WIDENER LIBRARY
HX JF35 6

Digitized by Google

HP96.2

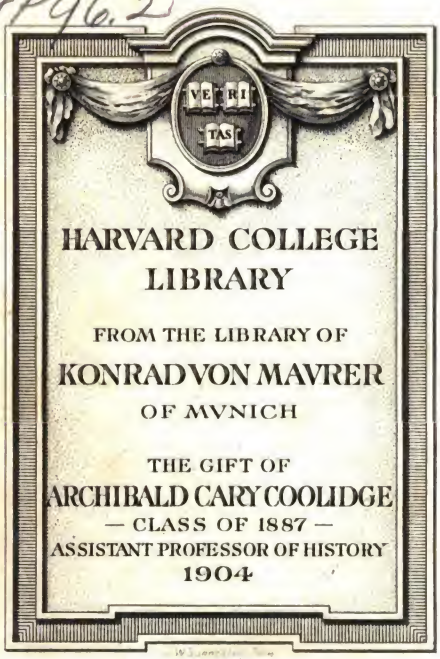

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Göttingisches
Historisches Magazin
von
C. Meiners und L. T. Spittler.

IVten Bandes 1tes Stück.

Hannover
im Verlage der Gebrüder Helwing
1788.

Digitized by Google

HP96.2

Verzeichniß

der

in diesem ersten Stück enthaltenen Aufsätze.

I. Bemerkungen über die Wirkungen des Klima, und zwar zuerst des kalten Klima auf die Gesundheit der Menschen. S. 1 – 46.

II. Ueber die Ausstattung und Mitgiften unter verschiedenen Völkern. S. 46 – 56.

III. Actenmässige Geschichte der Heurathś = Tractaten des Erz = Herz. Karl von Oesterreich mit der Kön. Elisabeth von England. S. 56 – 95.

IV. Ueber den Hang der meisten Mongolischen Völker zu warmen Getränken. S. 95 – 100.

V. Wirtembergisches Compte rendu vom 16. Mart. 1609. S. 100 – 115.

VI. Geschichte des Belgrader Friedens 18. Sept. 1739. S. 115 – 146.

VII. Authentischer Beweis, daß sich sämmtliche ordentliche Einkünfte eines Deutschen Kaisers jährlich auf 13,884. Fl. 32. Xr. in voller Summe belaufen. Excerpirt aus einem 1764. an den Kaiser erstatteten Gutachten, die bevorstehende Wahl = Capitulation Josephs II. betreffend. S. 146 – 151.

VIII. Noch ein Wort über die Acceptation der Basler Schlüsse, als Fundamental = Concordat der Deutschen Kirche mit dem Römischen Stuhle. S. 151 – 170.

IX. Ueber die Zulässigkeit derer, für den Fürsten von Isenburg in Baiern neuerfundenen Panis = Briefe. S. 170 – 174.

X. Eduard von Baden = Baden und Maria von Eickinn. S. 174 – 192.

Göttingen, gedruckt bey Friedrich Andreas Rosenbusch.

1050

Digitized by Google

I.

Bemerkungen über die Wirkungen des Klima, und zwar zuerst des kalten Klima auf die Gesundheit der Menschen.

Allen meinen Untersuchungen zufolge, die ich zu einer andern Zeit mit den gehörigen Datis zu belegen die Absicht habe, werden nicht nur die Gesundheit, und Kränklichkeit, die Schönheit, und Häßlichkeit, die Stärke, und Schwäche, die Grösse, und Kleinheit, sondern auch alle unsichtbaren Kräfte, und Vorzüge des Geistes, und Herzens, und die von diesen abhängenden, und auf diese so wohl, als auf den sichtbaren Menschen zurückwirkenden sogenannten moralischen Ursachen, Regierungs-Form, Religion, Aufklärung, und öffentliche Glückseligkeit, oder Elend, zuletzt ganz allein durch physische Ursachen hervorgebracht, und bestimmt. Diese physischen Ursachen sind ausser dem Klima in der engsten Bedeutung, das heißt, ausser der Wärme, und Kälte, der Trockenheit, oder Feuchtigkeit, den Veränderungen, und mehrern verborgenen Eigenschafften der Luft, die Fruchtbarkeit, oder Unfruchtbarkeit, die Nacktheit, oder Bekleidung, die Höhe, oder Tiefe, die Eingeschlossenheit, oder Of-

senheit, der Anbau, oder die Wildheit des Bodens, den man bewohnt, die Beschaffenheit der Nahrungs-Mittel, und Getränke, womit Menschen sich nähren, stärken, und erheitern, oder betäuben, die Lebens-Art, und Beschäfftigungen, die man führt, und treibt, die Nachbarschafft, Grösse, und Richtungen von Wäldern, Meeren, Sümpfen, Gebürgen, und selbst von einzelnen Bergen, und Felsen, die Stärke, und Richtungen herrschender Winde, und endlich die Einflüsse der himmlischen Cörper, und besonders des Mondes, der auf Menschen, Thiere, und Erd-Gewächse nicht weniger, als auf die Erhebung, und Senkung des Welt-Meers wirkt. Alle diese physischen Ursachen äussern unaufhörlich ihre bald harmonischen, bald streitenden Kräfte auf die ganze sichtbare, und unsichtbare Natur des Menschen, entweder zu seiner Veredelung, oder Verschlimmerung. Die Wirkungen dieser niemals ruhenden Kräfte sind in den meisten Fällen so langsam, und unmerklich, daß selbst diejenigen, die ihnen beständig ausgesetzt sind, nicht einmal wahrnehmen, was mit ihnen vorgeht, und noch weniger, wodurch die in ihnen vorgehenden Veränderungen hervorgebracht werden. Selbst alsdann aber, wenn man auch auf sich selbst, und auf die Einflüsse, wodurch wir alle in jedem Augenblick modificirt, und gleichsam durchdrungen werden, aufmerksam wird, selbst alsdann kann man fast niemals angeben, wie vieles man von einer gewissen Masse von Wirkungen einer jeden einzelnen Ursache zuschreiben müsse. Nur in seltenen Fällen sticht die Kraft einer jeden physischen Ursache vor allen andern auf eine unverkennbare Art hervor; und durch solche Beyspiele scheint die Natur uns zeigen zu wollen, was sie durch ein jedes ihrer verborgenen Trieb-Werke vermöge, und uns eben dadurch zu einer grös-

sern

sern Aufmerksamkeit auch in solchen Fällen aufzufordern, wo ihre Wirkungen geheimer sind.

In der gegenwärtigen Untersuchung schränke ich mich ganz allein auf die Erforschung, und Vergleichung der Einflüsse des Klima auf die Gesundheit der Menschen in den verschiedenen Erd-Gürteln, und Erd-Theilen ein, und diese Untersuchung fange ich zuerst mit einer kurzen Geschichte der kalten Zone an. Das Wort Klima aber nehme ich nicht in der engsten, sondern der Kürze wegen in der weitläuftigsten Bedeutung für den Inbegriff aller physischen Ursachen, die auf den Menschen wirken.

Ungeachtet Europa weder so edle Früchte hervorbringt, noch einen so heitern, milden, und unbewölkten Himmel hat, als manche Gegenden in Afrika, Asien, und America, so hat es doch unter allen übrigen Erd-Theilen das wohlthätigste, und ich möchte sagen, das menschenfreundlichste Klima. Alle Nationen, die in fernen Jahrhunderten aus Asien nach Europa zogen, haben sich in aller Rücksicht veredelt, so wie alle Pflanz-Völker, die Europa gegen andere Erd-Theile, und Himmels-Striche vertauschten, sich verschlimmert haben, und noch verschlimmern. Europa ist weder der äusserſten erstickenden Hitze, noch auch einer solchen betäubenden Kälte, oder so plötzlichen, und grossen Abwechslungen der Luft, als die übrigen Erd-Theile ausgesetzt. Endlich wird unser Europa weder durch so tödtende, oder verheerende Winde, noch durch so viele pestilenzialische Sümpfe, noch durch so scheußliche endemische Krankheiten, und Schäden heimgesucht, und verunstaltet, als die übrigen Erd-Theile, und selbst die häufigern Krankheiten, und die dadurch nothwendig gemachte grössere Zahl von Aerzten, und

Arzney-Mitteln kann man nicht so wohl dem Klima, als der Lebens-Art, und der gröſſern Empfindlichkeit, und Weichheit der Europäischen Völker zuschreiben, indem Europäer in andern Ländern bey gleicher Lebens-Art noch viel mehrern, und gefährlicheren Krankheiten, als in ihrem Vaterlande, unterworfen sind.

Europa unterscheidet sich auch dadurch von allen übrigen Erd-Theilen, daß es unter gleichen Graden der Breite eines viel milderen Himmels genießt, und mannichfaltigere, und edlere Früchte hervorbringt, als Asien, America, und die Süd-Länder. In einem jeden, der auf dies Phänomen aufmerksam gemacht wird, oder schon vorher aufmerksam war, wird wahrscheinlich die Vermuthung aufsteigen, daß die höhere Cultur der Europäischen Länder die Ursache der angeführten Erscheinung sey. Und wahr ist es ist allerdings, daß die schönsten, oder am meisten bevölkerten Gegenden Europens vor anderthalb Jahrtausenden, da sie noch mit undurchdringlichen Wäldern, und endlosen Sümpfen bedeckt waren, ein ungleich rauheres Klima hatten, als jetzo, und daß die Aushauung der Wälder, und die Austrocknung der Sümpfe die blühendsten Länder unsers Erd-Theils wenigstens um zehn Grade von den Polen entfernt, und dem Aequator näher gebracht haben. Hieraus läßt es sich also freylich erklären, daß in der Nachbarschafft der Haupt-Städte des Schwedischen, und Russischen Reichs alle Arten von Getraide, und viele Obst-Arten gebaut werden können, die in dem noch wenig angebauten Sibirien unter gleichen Graden der Breite nicht mehr gedeihen a). Allein nicht so begreiflich ist es, warum diejenigen Theile des Nördlichen

a) *Müller* sur les Ostiakes p. 391. 392. Spangenbergs Nord-Oestl. Asien S. 108.

lichen Europa, die noch ganz, oder gröstentheils in ihrer ursprünglichen Wildheit liegen, weniger rauh, als die Nördlichen Länder in Asien, und America unter gleichen Graden der Breite sind. In Lappland zum Beyspiel sind freylich die Berge mit ewigem Schnee bedeckt, manche Seen bleiben beständig zugefroren, und selbst in mehrern Thälern verlieren sich Schnee, und Eis das ganze Jahr nicht; allein es finden sich in Lappland auch unabsehliche Wiesen, die mit dem schönsten, und fettesten Grase bekleidet sind: Wälder, die durch die Hand der Kunst zu Lust-Hainen gepflanzt zu seyn scheinen, und Landschafften, die selbst das Auge der Französischen Astronomen entzückten. Lappland trägt nicht bloß b) Fichten, Tannen, und Birken, sondern auch Wacholder, Weiden, Espen, und Erlen, und eine grosse Menge von fruchtbaren Gesträuchen: es nährt nicht bloß die Ungeheuer, und Raub-Thiere der Mitternacht, sondern fast alle Arten von Wildprett, und wildem Geflügel, die in dem übrigen Europa am meisten geschätzt werden, so wie die Seen, und Flüsse den gröstn Reichthum der schmackhaftesten Fische enthalten. Ja es gibt viele Gegenden, in welchen das Getraide eben so gut, als in den fruchtbarsten Gegenden von Schweden fortkömmt: lauter Gaben, welche die Natur dem Nördlichen Sibirien, und America unter denselbigen, oder noch geringern Graden der Breite gänzlich versagt hat.

In Island, das freylich viel mehr als Lappland angebaut ist, und besonders vormals angebaut war, ist die Kälte im Winter gewöhnlich sehr erträglich c), und

b) Hogström S. 6. u. f.

c) Olaffen I. S. 3. 4. II. 14.

und wird nur alsdann den Menschen, und Thieren so wohl, als den Gewächsen der Erde verderblich, wenn die Küsten dieser Insel mit ungeheuren Massen von Grönländischem Treib-Eise bedeckt werden. Wenn dieses geschieht, so friert es oft noch im Junius bey Sonnen-Schein, und um Mittags-Zeit starkes Eis; und die Thäler werden mit Ellentiefem Schnee bedeckt. Weil die Erde alsdann kein Gras hervorbringen kann, so fressen die lebendigen Pferde die todten, oder Holz, Erd-Rinde, und was ihnen sonst vorkömmt, und die Schaafe gleichfalls Holz, oder die Wolle von andern Schaafen. Es ist merkwürdig, daß die Kälte den Einwohnern nicht alsdann am empfindlichsten wird, wenn das Thermometer mit Ost-, oder Nord-Ost-Winden die gröste Kälte anzeigt, sondern wenn bey einem Stande des Thermometers, der nicht einmal auf ordentliche Winter-Kälte schliessen lassen würde, West-Süd-West-, und Nord-Winde wehen. Diese Winde sind den Isländern vorzüglich wegen der salzigten Theile beschwerlich, die sie aus der See mitbringen. Beständige See-Winde hingegen, die über einen nicht gefrornen Ocean kommen, machen das Klima in den Hebriden viel sanfter, als man ihrer Lage nach vermuthen sollte. Ungeachtet diese Inseln unter dem 57. Grade liegen, so erfahren sie doch im Winter fast keinen Frost, sondern heftige Winde mit beständigem Regen begleitet, und der Schnee bleibt viel kürzere Zeit, als in Südlichern Gegenden des festen Landes liegen d).

Das Nördliche Asien bietet unter denselbigen, oder ähnlichen Graden der Breite ganz andere Erscheinungen dar. In der Gegend von Jakutzk, das unter dem 62° 2'

d) *Johns.* p. 115. 176.

62° 21'. N. B. liegt, wächst des fetten, und schwarzen Erdreichs ungeachtet kein Getraide mehr. Man baute zwar vormals Gerste, die dann und wann reif wurde; allein weil die Saat gröstentheils verloren ging, so gab man die Cultur dieses Getraides wieder ganz auf. Eine Haupt-Ursache dieser Unfruchtbarkeit des Bodens um Jakutzk ist die Kälte der Erde, die selbst im Junius in einer Tiefe von drey Fuß noch fest gefroren ist e), und die eben deßwegen in einer Entfernung von hundert bis hundert und funfzig Teutschen Meilen vom Eis-Meere die Entstehung von Quellen hindert, oder Quellen gleichsam in ihrer ersten Geburt erstickt. Der Grund von dieser ungewöhnlichen Kälte des Bodens im Nördlichen Sibirien ist wahrscheinlich die Nacktheit, und Offenheit der unermeßlichen Thal-Fläche, welche Sibirien gegen das Eis-Meer bildet. Die Gestade des Eis-Meers sind in einer Länge von hundert und fünf und zwanzig Graden das ganze Jahr durch entweder von dem ewigen Eise des Oceans eingeschlossen, oder mit ungeheuren Massen von Treib-Eise bedeckt, und man erstarrt fast, wenn man sich nur in Gedanken in solche Gegenden versetzt, in welchen Flüsse, die zu den gröstten auf der ganzen Erde gehören, nur einige Wochen fahrbar, und frey von Eise sind. Der Jenisey öffnet sich erst gegen die Mitte des Junius, und im August ist man keinen Tag sicher, daß er nicht wieder zufriert f). Die Lena öffnete sich in dem Jahr, als das Bot Irkutzk aus derselben auslaufen sollte, erst am 29. Jul., und am zehnten September fror das Fahrzeug schon wieder so ein, daß man ausladen, und eine Winter-Wohnung errich-

e) Gmelin II. S. 519. u. f.

f) Gmelin III. 127. 128.

errichten muste g). Die fürchterliche Kälte, die aus dem ewigen Eise des an den Ufern nur wenige Wochen aufthauenden Eis-Meers entstehen, und auf den Flügeln der entsetzlichen Sturm-Winde des Polar-Zirkels unglaublich schnell, und weit fortgetragen werden muß, wird durch keine Vor-Mauer von hohen Gebürgen, und durch keinen Schirm von dicken Waldungen gebrochen. Ganz Sibirien ist gegen das Eis-Meer hin ein kahles, und flaches Land, das in einer Entfernung von zweyhundert Werften vom Eis-Meer keine Wälder, und Bäume, sondern nur elendes Gesträuch trägt, und in eben so grossen, oder noch grössern Entfernungen nicht einmal Hügel, vielweniger hohe Berge, oder weitgestreckte Gebürge hat h).

Das Klima des Nördlichen Sibiriens scheint auf die Gesundheit, und Leibes-Beschaffenheit der verschiedenen Bewohner einen ganz entgegengesetzten Einfluß zu haben. Die Lappen, Samojeden, und Ostiaken, die vormals von den Tataren, und andern Slawischen Völkern bis an die Küsten des Eis-Meers hinaufgetrieben wurden, gehören unstreitig zu den schwächsten, und reizbarsten, und sind unstreitig die kleinsten, und am meisten zusammengeschrumpften Völker des schwachen Mongolischen Menschen-Stamms; und man muß also hieraus schliessen, daß der Aufenthalt dieser Nationen an den unwirthbaren Gestaden des Eis-Meers ihre ganze Natur noch mehr verdorben, und geschwächt habe, als sie es ursprünglich war i). Von den Russen

g) II. 439.

h) Gmelin II. S. 415. 519.

i) Eine Ausnahme von dieser Regel sind die Tschuktschen, die das Nord-Oestlichste Vorgebürge von Sibirien bewoh-

sen hingegen, die sich der Jagd wegen nahe an den Küsten des Eis-Meers niedergelassen haben, oder gar auf Nova Zembla überwintern, hat man es bisher nicht bemerkt, daß sie durch die Versetzung in eins der kältesten, und traurigsten Klimate irgend etwas an ihrer Gesundheit, und Stärke gelitten hätten. Es findet sich noch zweyhundert und achtzig Werste unterhalb Mangasea unter dem 68°30'. N. B. ein Russisches Kirchspiel, und eine unzählige Menge von zerstreuten Höfen, deren Bewohner sich wegen der einträglichen Jagd von weissen Wölfen, und See-Bären, an den fernen Ufern des Jenisey gesetzt haben k). Man hat mehrere Beyspiele von Schiffs-Besatzungen, die an den Ufern des Eis-Meers überwintern musten, unter welchen einige fast gar keinen Verlust an Mannschafft litten, andere aber fast ganz, und wie es scheint, durch eine nachtheilige Einrichtung der Winter-Wohnung aufgerieben wurden l). Ja selbst die Russischen Jäger, die auf Nova Zembla zu überwintern pflegen, bleiben gesund, und stark, wenn sie nur geräuchertes, und gesalzenes Fleisch, und starke Getränke meiden, und

wohnen, und dennoch stärker, und muthiger, als die übrigen Sibirischen Völker Mongolischen Ursprungs sind. Man kennt diese Nation noch zu wenig, um die besondern Ursachen dieser eigenthümlichen Vorzüge angeben zu können.

k) Gmelin III. 265.

l) Man vergleiche Gmelin II. S. 439., und S. 410. u. f. Die wenigen Glücklichen, die von der letzten Equipage übrig blieben, konnten die wohlthätigen Wirkungen der wieder erscheinenden Sonne, und ihrer Strahlen deutlich an ihrem Cörper spüren. *ib.*

Digitized by Google

und an deren Statt frisches Fleisch, und warmes Rennthier-Blut geniessen m).

Noch viel grösser, als der Unterschied des Klima auf dem festen Lande des Nördlichsten Sibiriens, und in den Nördlichen Gegenden Europens ist, noch viel grösser ist der Unterschied des Klima der Halb-Insel Kamtschatka, und solcher Länder unsers Erd-Theils, die unter gleichen Graden der Breite liegen. Der von den Russen am meisten bewohnte, und besuchte Theil dieser Halb-Insel ist zwischen dem funfzigsten, und fünf und funfzigsten Grade der Nördlichen Breite eingeschlossen; und wenn also das Nord-Oestliche Asien unserm Europa ähnlich wäre, so müste diese Halb-Insel ohngefähr einen solchen Himmel, und Boden, solche Witterung, und Früchte, als die Nördlichen Theile von Teutschland, und Dännemark haben. Kamtschatka aber beweist vorzüglich, was der ältere Gmelin überhaupt anmerkte, daß die Nord-Oestlichen Gegenden von Sibirien viel kälter, oder wenigstens rauher, und uncultivirbarer, als die Nord-Westlichen seyen n). Zugleich aber zeigt dieses traurige Land, daß man das Klima im geringsten nicht allein nach den Graden der Breite beurtheilen könne.

Je näher Gegenden dem Süd-Westlichen Vorgebürge o) Lapatka liegen, desto trüber ist im Sommer die

m) Müllers Ruß. Samml. III. S. 163. Man kann also aus dem traurigen Schicksale der Europäischen Schiffs-Equipagen, die in den Nördlichen Meeren von America, und Asien einfroren, nicht gerade zu schliessen, daß der Aufenthalt in dem kalten Klima den Völkern unsers Erd-Theils nachtheilig sey.

n) II. S. 523.

o) Steller S. 61. 65.

die Luft, deſto anhaltender der Nebel, deſto heftiger der Regen, deſto tiefer im Winter der Schnee, und deſto wüthender die Sturm-Winde, vor deren Gewalt ſich niemand aufrecht erhalten kann. Je weiter man hingegen nach Norden hinaufrückt, deſto mehr nehmen alle dieſe furchtbaren Symptome des Kamtſchatkiſchen Klima ab, und zwar in ſo ſchneller Progreſſion, daß, wenn um Lapatka, das mit Göttingen faſt unter gleicher Breite liegt, der Schnee noch zween Faden hoch aufgethürmt iſt, um Tigil, und Karaka in den Nördlichern Gegenden kaum anderthalb Fuß tiefer Schnee mehr angetroffen wird. Steller zweyfelt, ob auf dem ganzen Erdboden dickere, und anhaltendere Nebel gefunden werden, und tieferer Schnee falle, als auf Kamtſchatka zwiſchen dem ein und funfzigſten, und vier und funfzigſten Grade der Breite. Selbſt in den Nördlicheren Gegenden von Kamtſchatka iſt der Erdboden zu ſehr in ſteile Berge, und in tiefe, und ſumpfigte Gründe zerſchnitten, und wird auch im Herbſt zu früh mit Schnee bedeckt, als daß man an die Ausſaat von Winter-Früchten denken könnte p). Eben dieſe Gegenden haben auch im Frühlinge zu lange tiefen Schnee, und werden durch den Schnee zu ſehr erweicht, als daß man vor der Mitte des Junius Sommer-Früchte ſäen dürfte. Gerade aber vom Junius an bis gegen den Anfang des Auguſts fallen faſt unaufhörliche Regen, oder ein dem Regen gleichkommender Thau, die durch die ſtarken Ausdünſtungen der See, und des ſumpfigten vom Schnee gleich einem Schwamm durchgeweichten Landes hervorgebracht werden. Durch dieſe unmäſſige Feuchtigkeit wird der Saame unglaublich ſchnell emporgetrieben, und die Halme ſchieſſen viel höher, als in den fruchtbarſten Ge-

p) S. 51. u. f.

Gegenden Europens hervor. Auch mißlangen daher die ersten Versuche des Anbaus von Sommer-Früchten, doch mehr durch die Nachlässigkeit der Versucher, als durch ein unheilbares Gebrechen des Klima, und Bodens; denn man hat nachher glücklichere Proben mit der Cultur der Gerste gemacht, und Steller war überzeugt, daß man mit gehöriger Sorgfalt in den gelegensten Gegenden von Kamtschatka so viel Haber, und Gerste gewinnen könne, als nicht nur die Einwohner von Kamtschatka, sondern auch von Ochotzk, und andern Oertern in Sibirien brauchten. Wegen des feuchten Bodens, und der nassen Frühlinge, und Sommer setzen Salat, und Kohl niemals Köpfe an, sondern schiessen in grosse Blätter, und Stengel aus q), und Erbsen wachsen bis in den spätesten Herbst viele Faden hoch, grünen, und blühen beständig, tragen aber nur wenige, und kleine Schoten. Rüben, und Rettige hingegen, und alle übrige Erd-Gewächse, die nicht leicht einen zu feuchten, und fetten Boden erhalten können, gedeihen in Kamtschatka besser, als in ganz Sibirien, so wie auch die Wiesen höheres, und fetteres Gras, als im übrigen Rußland tragen. Man traut seinen Augen kaum, wenn man liest, daß das Gras in Kamtschatka zween Faden hoch wächst, und daß dies holzartige Gras nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter, wo es wegen des feuchten Bodens immer eine gewisse Saftigkeit behält, dem Vieh das vortrefflichste Futter gewährt r). Sowohl Pferde, als Rind-Vieh aus Jakutzk veredeln sich in einem

q) Eben dieses geschieht in Archangel, und um Jakutzk. Wenn aber der Saame des Archangelischen Kohls in wärmern Gegenden ausgestreut wird, so gibt er wiederum Köpfe. Gmelin III. S. 64.

r) S. 54.

einem Jahre so sehr, daß man die einen so wenig, als das andere wieder erkennt, welches letztere auch ein Jahr früher, als in seinem Vaterlande trächtig wird.

Ungeachtet aber des feuchten Bodens, der dicken Nebel, der häufigen Regen, und besonders des unleidlichen Gestanks, den die an den Ufern der Flüsse verfaulenden Fische über das ganze Land verbreiten, ist dennoch die Luft in Kamtschatka s) ausserordentlich gesund. Man weiß weder von ansteckenden Seuchen, noch von hitzigen, oder kalten Fiebern, noch auch von Dysenterien, und Schwindsuchten, welche Abwesenheit von so mancherley Uebeln Steller dem reinen gesunden Wasser, den beständigen Winden, und dem Gebrauch vieler adstringirender Kräuter, und Rinden zuschreibt. Nur Fremdlinge werden vom Scorbut geplagt, welcher aber im Frühlinge mit dem Genuß von frischen Fischen aufhört. Die Eingebornen leiden allein an Geschwüren, von welchen ich Ursache habe zu glauben, daß sie allen Mongolischen Völkern gemein, oder wenigstens unter ihnen eben so häufig, als unter Blödsinnigen, und Verrückten seyen, und dann an Augen-Krankheiten, die theils aus dem Brennen von grünem Holze entstehen, indem man zu träge ist, zu rechter Zeit das Winter-Holz zu fällen, und anzufahren, und theils durch die von dem festen zusammengewehten Schnee unregelmässig zurückprallenden, und das Auge verwundenden Strahlen im Frühlinge hervorgebracht werden. Von einer ganz andern Beschaffenheit ist das Klima um Ochotzk an dem gegenüberliegenden Gestade der Penschinischen See t). Hier sind Brust-Beschwerden, Seiten-Stiche, Scorbut, und selbst

s) Steller S. 56. 68. 69.

t) Pallas Beytr. IV. S. 156. u. f.

selbst Lähmungen gemeine Krankheiten, und alle Einwohner haben ein bleyfarbiges Ansehen. Man schreibt diese Ungesundheit der Gegenden um Ochotzk nicht bloß dem unreinen Wasser, sondern auch den See-Nebeln zu, die einen bitterſalzigen Geschmack im Munde zurücklassen u).

In jedem Erd-Theile gibt es hohe Gebürge, oder Gebürg-Thäler, die vorzüglich wegen ihrer ungewöhnlichen Erhabenheit über der Oberfläche des Meers zu den Ländern des kalten Erd-Strichs gerechnet werden können. Hieher gehört in Asien ein grosser Theil der sogenannten grossen Tatarey, oder richtiger der Mongoley, und dann die Anhängsel derselben, Corea an der Oestlichen, und Thibet an der Westlichen Seite. Die Mongoley wird in die Westliche, und Oestliche abgetheilt v). Die Oestliche erstreckt sich von 42°–51°., und die Westliche von 39° bis 49°. N. B. Corea, und Thibet liegen viel Südlicher, indem das erstere zwischen dem 34°. und 44°., und das andere zwischen dem 30°. und 38°. eingeschlossen ist w). Die

u) Die Kälte des Bodens von Sibirien überhaupt, und auch selbst auf Kamtschatka an der Penschinischen See hat etwas unerklärliches. An diesem grossen Meer-Busen friert die Erde nicht über einen Fuß tief, und unter dieser gefrornen Schichte ist sie 1. oder 1½. Fuß aufgethaut. Unter dieser Lage von weicher Erde aber findet sich Eis, das man nicht durchgraben kann, unter dem Eise Kieſel, und unter den Kieseln endlich harter Fels. Freylich hat Steller Recht, wenn er sagt, daß man aus dieser Beschaffenheit der Erde die Unfruchtbarkeit des Bodens diesseits der Gebürge, oder an der Penschinischen See wohl begreifen könne. S. 52.

v) *du Halde* IV. p. 42. et sq., et p. 604. et sq. Voy. au Nord X. p. 42. 70.

w) Voy. au Nord IV. 309.

Die Oestliche Mongoley war von jeher viel rauher, als die Westliche, so wie diese wiederum viel rauher ist, als die Flächen an der Oestlichen Seite des Kaspischen Meers, in welchen die Kirgisen umherziehen x). In eben dem Verhältnisse also, in welchem das Vieh, und besonders die Schaafe der Calmycken, die von undenklichen Zeiten her in der Westlichen Mongoley hauseten, hinter denen der Kirgisen zurückbleiben, in eben dem Verhältnisse bleiben die der Mongolen in der Oestlichen Mongoley hinter denen ihrer Brüder, der Calmycken, zurück. Wenn man einige glücklichere Thäler y), und vorzüglich die schönen Weiden zwischen dem Onon, und Argun ausnimmt, in welchen so wenig Schnee fällt, daß die Heerden den ganzen Winter durch in den Steppen weiden können z), so ist die Oestliche Mongoley ein ödes, und trauriges Land, das der menschlichen Natur noch feindseeliger, als der thierischen ist, und in welchem schon im August häufig, und im September jede Nacht herbe Fröste einfallen a). Eben dieses geschieht auch in Daurien, dessen Klima uns Georgi b) am umständlichsten beschrieben hat. In Daurien ist der ganze Sommer bis auf einige wenige Tage, die nicht selten ausbleiben, kühl, oder vielmehr kalt. Die warme Witterung fängt in der Mitte des Mays an, und wirkt dann ohne Verhältniß der Wärme auf die ganze Natur. In kühlen Sommern thaut die Erde an solchen Stellen, wo sie nicht alle

Son-

x) Pallas Reisen I. S. 399. Mongol. Völk. I. S. 176. u. f. Gmelins Reisen III. 398.

y) *du Halde* IV. 181.

z) Pallas Beyträge II. 171.

a) *Isbrand* p. 90. im 8ten Bande der Voy. au Nord, und *du Halde* IV. 179.

b) Reisen S. 436. u. f.

Digitized by Google

Sonnen-Strahlen in der vortheilhaftesten Richtung auffängt, niemals ganz auf. In Wäldern also, in kalten Wiesen, engen, und beschatteten Gründen, und Moräſten bleibt ewiges Eis 3. 2., oder gar nur einen Fuß tief unter der lockern Erde. Weil aber nur wenig Schnee, und Regen fällt, keine heftige Winde wehen, und eben deßwegen der Winter erträglich ist, so kann man nicht bloß Sommer-, sondern auch Winter-Früchte bauen; doch gedeiht Winter-Waizen gar nicht, und Erbsen können nur in Gärten gezogen werden, weil sie auf freyem Felde verfrieren. Nicht selten wird die Erndte, oder ein grosser Theil der Erndte durch frühe Nacht-Fröste zerstört. — So wie die Sineſen in der Mongoley mongoliſirt werden, so hat man bemerkt, daß die Russen, die man nach Daurien verpflanzt hat, kleiner, magerer, fauler, und boshafter, als ihre Landsleute, geworden sind c). — Die Ursache der herben Kälte, die in der ganzen Mongoley herrscht, suchte man d) richtig auſſer der Erhabenheit derselben in dem häufigen Salpeter, womit die Mongoliſchen Steppen, wie andere Wüſten in andern Erd-Theilen, stets überzogen sind, und dann in den kalten Ausdünstungen des Eis-Meers, die nirgends in dem flachen Sibirien aufgefangen, und also wahrscheinlich bis auf die Höhen der Mongoley getragen werden.

Weder in der Oeſtlichen, noch in der Weſtlichen Mongoley aber herrscht eine so fürchterliche Kälte, als in dem um viele Grade Südlicher liegenden Corea, und Thibet. Die Holländer, die im J. 1662. in Corea überwinterten, und sich in die auf den Bergen lie-

c) Pallas Beytr. IV. S. 206. u. f.
d) *du Halde* IV. 179.

liegenden Clöster zurückgezogen hatten e), sahen so tiefen Schnee fallen, daß, wenn man von einem Hause zum andern gehen wollte, man Wege unter dem Schnee aushöhlen muste. Die Einwohner des Nördlichen Corea bedienten sich wegen des tiefen Schnees solcher Schnee-Schuhe, wie die Lappen, und im Sommer konnten sie nur Gerste, aber keinen Reis, oder Seide bauen. Im Winter friert der Meer-Busen, der Corea von Sina trennt, so fest zu, daß man ohne Gefahr darüber hin reisen kann. Es ist also nicht zu verwundern, daß auch in dem Nördlichen Sina, in der Provinz Petcheli unter dem 42°. die Flüsse vier Monate lang mit dickem Eise bedeckt sind, und daß das Wasser in Gefässen schon zufriert, wenn das Thermometer noch einen Grad über dem Gefrier-Puncte steht: welche Kälte man, wie in der Mongoley, dem an jedem Morgen sichtbaren Salpeter-Reif zuschreibt f).

Den glaubwürdigsten Nachrichten zufolge g) ist Thibet zwar reich an Vieh, und Gerste, aber Waizen, Gemüse, und alle Arten von Obst werden nur sehr sparsam gezogen, weil entweder der Boden zu unfruchtbar, oder die Kälte zu groß ist. Diese ist in dem Südlichsten Theile unter 31° 29′. N. B. in einer Entfernung von acht Graden von dem unerträglich heissen Calcuta so stark, daß noch in der Mitte vom April alle Ge-

e) Voy. au Nord IV. 309.

f) Hist. gener. de la Chine XIII. p. 15.

g) *Stewart* in den Transactions V. 64. p. 470. 471. *Georg.* Alphab. Thibet. 268. 445. Mit den Nachrichten dieser Schriftsteller streiten die in Pallas Beyträgen I. 204., in welchen Thibet viel zu fruchtbar geschildert wird.

Gewässer gefroren sind. Eben diese Kälte ist allem Ansehen nach die Haupt-Ursache, daß das ganze Land ohne Wälder, und die Berge unbekleidet sind: weßwegen die Einwohner in Ermangelung von Holz den trocknen Mist, als Feurung, brauchen müssen. Die fast unglaubliche Kälte in Thibet ist nicht einzig und allein aus der Höhe des Landes erklärbar, sondern man muß zugleich die Ketten von Eis-Gebürgen zu Hülfe nehmen, mit welchen das Land nach allen Seiten hin umringt ist. Unter diesen Schnee-Gebürgen ist eines, mit Namen Langur, dessen Luft in denen, die darüber reisen, unerträgliche Beängstigungen, und heftiges Erbrechen hervorbringt, und zwar um desto mehr, je höher man kömmt. Diese Wirkungen erfolgen nicht, wenn der Berg ganz mit Schnee bedeckt ist; und die Vermuthung derer also, die diese Wirkungen aus gewissen metallischen Ausdünstungen herleiten, scheint nicht ganz ungegründet zu seyn h). Die Folge wird lehren, daß man ähnliche Erscheinungen in andern Gegenden der Erde aus ähnlichen Ursachen erklärt.

Ungeachtet der Kaukasus fast zehn Grade Nördlicher liegt, als die Gebürge des Südlichen Thibet, und die Gipfel des Kaukasus mit ewigem Schnee bedeckt sind, so sind dennoch die Kaukasischen Länder nicht allein den Südlichen Provinzen von Thibet nicht ähnlich, sondern gehören vielmehr zu den gesegnetesten, und fruchtbarsten Gegenden auf der ganzen Erde. Fast eben so fruchtbar ist Armenien; allein es scheint, als wenn die Kälte, die von den beeisten Höhen des Kaukasus herabkömmt, sich in den Thälern von Armenien viel stärker, als in denen von Georgien, Circassien, und Mingrelien, fühlen läßt. In Armenien schneit, und

h) *Georg.* p. 447.

und friert es oft noch im Junius, und fängt im September schon wieder an i). Auch sollte man fast glauben, als wenn die Scythische, oder Thracische Kälte, weßwegen die Gegenden am schwarzen Meere vormals so übel berüchtigt waren, noch jetzo nicht ganz verschwunden sey, oder wenigstens zu gewissen Zeiten wiederkehre. Als Kleemann in der Crimm war, fror im Januar das schwarze Meer zu, und der Reisende empfand eine Kälte, dergleichen er in Nördlichern Ländern niemals gefühlt hatte k).

Der Abstand des Klima im Südlichen, und Nördlichen America, und des Europäischen ist noch viel grösser, als der des Klima im Nördlichen Europa, und Asien. Herr Zimmermann schätzt den mittlern Unterschied des Klima in Europa, und im Nördlichen America auf 15. Grade, indem Rennthiere, die in Europa erst unter dem 61°. gefunden werden, in der neuen Welt sich schon unter dem 41°. aufhalten, und Elend-Thiere, die in unserm Erd-Theile unter dem 53°. einheimisch sind, in America bis zum fünf und dreyssigsten Grade vordringen l). Daß diese Schätzung im Ganzen richtig sey, werden folgende Nachrichten ausser Zweyfel setzen. Doch wird man auch in der kurzen Beschreibung des Klima im Nördlichen, und Südlichen America auf Erscheinungen stossen, die sich einander zu widersprechen scheinen.

Ungeachtet die Hudsons-Bay sieben Grade Südlicher liegt, als Grönland, so ist doch die Kälte an der

i) Lettr. Edif. III. 18-23. Nouv. Edit.
k) Kleemanns Reis. S. 57.
l) III. S. 264.

der erstern viel grösser, als in dem letztern Lande, welche grössere Kälte man dem fürchterlich kalten Nord-West-Winde zuschreibt, der durch die See zwischen der Küste Labrador, und Grönland gemildert wird m). Unter dem 57° 30′. N. B. fällt das Thermometer im Winter bisweilen siebenzig Grade unter den Gefrier-Punct hinab, und im Sommer steigt es wiederum an gewissen Tagen, und in gewissen Stunden bis zu 68°. hinauf n). Bier, Wein, und Branntewein frieren zu festen Massen, und selbst rectificirter Wein-Geist wird durch die Kälte in eine dem geronnenen Oehl ähnliche Masse verwandelt. Wenn man glatte Cörper, wie Eisen, oder Glas, nur einen Augenblick entweder mit dem Finger, oder mit der Zunge berührt, so frieren die berührenden Theile sogleich an die berührten an. In der freyen Luft ist es oft, als wenn die Augenlieder anfrören, und wenn man auch noch so ungeheuer einheizt, (die Engländer werfen selten weniger, als eine ganze Pferde-Ladung, in ihre Oefen) so kann man doch Fenster, und Wände niemals frey vom Eise machen: und Betten sind Morgens gewöhnlich angefroren, so wie die Bett-Tücher mit dem gefrornen Hauche bedeckt sind. Wenn es in den Zimmern so heiß ist, daß ihre Bewohner schwitzen, und alsdann die Thür, oder ein Fenster nur eine kurze Zeit geöffnet wird, so dringt die kalte Luft mit einer solchen Heftigkeit herein, daß die Dünste im Zimmer so gleich gefrieren, und in kleinen Schnee-Flocken auf den Boden fallen. Es ist nicht möglich, ohne Bewunderung die

m) Account of the mission etc. p. 11. Aus demselbigen Grunde ist das Klima an der Nord-Westlichen Küste von America milder, als das an der Oestlichen. Cooks letzte Reisen.

n) *ib.*

die weisen Veranstaltungen zu lesen, womit die Vorsehung für die Sicherheit der Thiere in diesen erfrornen Gegenden sorgt. Alle Thiere, selbst Hunde, und Katzen, die aus Europa hingebracht werden, erhalten im Winter ein dichteres Pelzwerk, oder dickere Haare, als im Sommer, wo ihnen das Winter-Kleid allmälich wieder abfällt; auch haben alle einheimische Thiere kürzere Füsse, und Schwänze, als in gemässigteren Gegenden, weil die äussersten Theile des Cörpers wegen des geringern Umlaufs des Bluts sonst leicht erfrieren könnten. Diejenigen Thiere aber, die längere Schweife behalten, wie die Füchse, empfangen aus der mütterlichen Hand der Natur eine ungewöhnlich starke Bedeckung von Haaren, wodurch sie gehörig geschützt werden. Haasen, Feld-Hühner, und Caninchen werden im Winter ganz weiß, und nehmen im Sommer wieder ihre natürliche graue, oder braune Farbe an o).

Die Luft an der Hudsons-Bay ist niemals, oder äusserst selten heiter. Im Frühling, und Herbst sind fast beständige dicke, und feuchte Nebel, und im Winter ist der ganze Dunst-Kreis mit feinen, und spitzigen dem Auge wahrnehmlichen Eis-Theilchen angefüllt. Wegen der nebeligten Luft sieht man daher nirgends mehrere, und prächtigere Neben-Sonnen, und Mond-Ringe; und der erstern entdeckte Ellis einstens sechs auf einmal, die mit allen Farben des Regenbogens prangten. Die Sonne geht stets mit einem Kegel von gelbem Lichte auf und unter, und so bald sie unter den Horizont hinabgesunken ist, erscheint das Nord-Licht mit seinen magischen Farben, und spielt am ganzen Ge-

o) *Ellis* p. 174-179.

Gewölbe des Himmels mit einem Glanze, der selbst durch den Voll-Mond nicht verdunkelt wird. Sterne brennen, besonders wenn sie dem Horizont nahe stehen, mit einer feurigen Röthe, und sind von ferne den Wacht-Feuern auf Schiffen ähnlich. Ungeachtet aber die Luft das ganze Jahr durch mit Dünsten angefüllt ist, so rostet doch Eisen, und Stahl gar nicht, weil die Feuchtigkeiten der Luft an der Hudsons-Bay nicht mit der verzehrenden Säure geschwängert sind, die in Barbados, und andern Gegenden von West-Indien das politeste Stahl in wenigen Tagen, und Stunden anfrißt, und unter andern auch die besten Uhren falsch gehen macht, weil das innerste Räder-Werk durch die ätzende, alles durchdringende Luft in Unordnung gebracht wird p).

So wenig die dicke, und feuchte Luft an der Hudsons-Bay den Metallen gefährlich ist, eben so wenig ist sie es der Gesundheit der Europäer, die dahin verpflanzt werden. Es sind schon mehrmalen sieben Jahre hingegangen, daß von allen Mitgliedern der Englischen Factoreyen, die doch gegen hundert Personen ausmachten, nicht eine einzige starb. Europäer, die einige Jahre an der Hudsons-Bay zugebracht haben, gewinnen das Klima derselben so lieb, daß, wenn sie nach England zurückkommen, sie sich in wenigen Monaten in das Vaterland der Eskimos zurücksehnen, und mit Ungeduld auf die Zeit warten, wo sie in Gegenden wieder gelangen, die mit ewigem Eise, oder Schnee, oder Nebel bedeckt sind, und die man selbst für Verbrecher als eine zu harte Verweisung halten möchte q). Die Mitglieder der Englischen Factoreyen wis-

p) *Ellis* p. 289. et sq.

q) *Ellis* p. 181. 200.

wissen gar nichts von Scorbut, wogegen sie sich durch das häufige Trinken von Sprossen-Bier schützen. Unmässiger Genuß aber von hitzigen Getränken, und von gesalzenen Speisen wird an der Hudsons-Bay, wie in allen andern Gegenden der kalten Zone, mit unheilbarem, oder schwer zu heilendem Scorbut gestraft, dessen Symptome Ellis eben so, wie andere Reise-Beschreiber, angibt. — Die Eskimos, die an der Hudsons-Bay umherziehen, sind zwar auch gesund; allein sie sind das kleinste Volk in America, und es scheint also, als wenn die heftige Kälte ihres Landes auf sie eben so nachtheilig, als auf die Anwohner des Eis-Meers, gewirkt hätte r).

Im Ganzen genommen ist das Klima, und die Witterung in Grönland dem an der Hudsons-Bay ähnlich. Nebel, Nord-Schein, Meteore, und Frost-Rauch sind in Grönland, wie an der Hudsons-Bay, und die Kälte gibt wenigstens in manchen Jahren der an der gegenüberliegenden Americanischen Küste nichts nach. Im J. 1738. s) stieg an der Disko-Bay unter dem 66°. der Breite das Eis, und der Reif-Frost durch den Schornstein bis an das Ofen-Loch herab, ohne daß es am Tage vom Feuer aufthaute. Ueber dem Schornstein hatte sich ein Gewölbe von Reif-Frost gebildet, durch dessen kleine Oeffnungen der Rauch durchdrang. Thüre, und Wände waren mit Frost wie übertüncht, und nicht selten froren die Unter-Betten an die Bettlade an. An den Bett-Tüchern, und Kopf-Küssen fand man Morgens eine Eis-Rinde, die eines

r) Man sehe auch über Labrador Curtis in Sprengels Beyträgen I. S. 89.

s) Cranz S. 56.

eines Daumens dick war. Von dem gefrornen Fleisch wurden oft die äussern Theile mürbe gekocht, bevor das Innerste sich mit Gewalt zerreissen ließ. Schon mehrmalen hat man angemerkt, daß die Witterung in Grönland der in dem Südlicheren Europa entgegengesetzt ist. In den Wintern 1740. und 1763., wo die Kälte in ganz Europa ausserordentlich groß war, hatte man in Grönland eine so gelinde Luft, dergleichen man manchmal im Sommer nicht hat. Die wilden Gänse nahmen daher ihre Zuflucht nach Grönland, und in der Disko-Bucht, die sonst vom October bis May mit Eis bedeckt ist, bemerkte man dergleichen bis mitten in den März hinein nicht. Im J. 1740. war die Luft bis in den Februar mit so dichten, aber feinen Dünsten angefüllt, daß man die Sonne, die sonst gleich nach dem Neu-Jahr wieder sichtbar wird, bis in den Februar selbst bey hellem Wetter nicht wahrnehmen konnte. Der Prediger Egede vermuthete, daß diese Dünste durch die herbe Kälte aus dem übrigen Europa nach Grönland getrieben worden.

Regen, und Schnee fallen in Grönland nur wenig; und der letztere liegt an der See-Küste selten über einen Fuß tief, ausgenommen an solchen Stellen, wo er zusammengeweht wird. Die Winde sind eben so veränderlich, als in andern Gegenden; die meisten kommen vom Lande, und aus den Bergen, und sind nicht so wüthend, und kalt, als man vermuthen sollte. Im Herbst aber entstehen Sturm-Winde, die Häuser erzittern machen, Zelte, und leichte Bote wegführen, und nach den Versicherungen der Grönländer selbst Steine von einigen Pfunden losreissen, und in die Luft fortführen. Wenn man vom Lande in den so genannten Frost-Rauch, oder in die aus der See aufsteigen-

genden Dünste hineinfährt, so empfindet man die Luft nicht so brennend kalt, wie Cranz sagt, als die trocknere Luft auf dem Lande ist. Wenn aber dieser Frost-Rauch in das Land hineindringt, so gefriert er zu kleinen Eis-Theilchen, und verursacht eine so schneidende Kälte, daß man Gesicht, und Hände ausser dem Hause fast gar nicht vor dem Erfrieren schützen kann. Wenn man bey einem solchen Frost-Rauch Wasser kochen will, so gefriert es erst über dem Feuer, bis die Hitze die Oberhand gewinnt.

Auch die Grönländische Luft ist bey allen den Nebeln, womit sie gewöhnlich den grösten Theil des Jahrs angefüllt ist, so gesund, und leicht, daß man in Grönland, einige Augen- und Brust-Beschwerden, und Anfälle von Scorbut, und Geschwüren ausgenommen, gar nichts von den in Europa gewöhnlichen Krankheiten hört. Die Missionarien der Brüder-Gemeinde brachten in Grönland dreyssig Jahre unter unsäglichen Beschwerden, und Mühseeligkeiten zu, und doch wurde keiner von einer schweren Krankheit befallen. Wenn diese Missionarien zum Besuch nach Teutschland kommen, so leiden sie von der Sommer-Hitze, und dem neblichten, naßkalten Wetter viel mehr, als von der trocknen, stärkern Kälte in Grönland. Auch dieses Land also beweist, wie die Gegend an der Hudsons-Bay, daß nicht alle Nebel feucht, oder nicht alle feuchte Nebel ungesund sind, und daß die Europäer die kalte Zone leicht vor der gemässigten liebgewinnen. Selbst die schnellen Luft-Veränderungen im Sommer scheinen der Gesundheit von Fremdlingen nicht nachtheilig zu werden. Diese Veränderungen sind so groß, daß an eben den Sommer-Tagen, an welchen das Pech an den Schiffen schmilzt, und die Europäer genöthigt werden,

ihre Kleider abzuwerfen, gegen Abend ein, oder gar zween Pelze nöthig sind, um sich gegen die Kälte zu verwahren.

Das Klima in Canada unterscheidet sich von dem Klima Europäischer Länder unter gleichen Graden der Breite noch viel mehr, als das an der Hudsons-Bay, und wenn man die Nachrichten über das Canadensische Klima liest, so sollte man nicht glauben, daß die Gegenden, von denen die Rede ist, zwischen dem 43°. und 47°. der N. B., sondern daß sie wenigstens 15. Grade weiter gegen den Nord-Pol lägen t). Wer erstaunt nicht, wenn er erzählen hört, daß unter dem 42°. und 43°. der Breite die Bäume gegen das Ende des Mays noch kein Laub hatten, ungeachtet einzelne Tage so heiß waren, als sie in Frankreich in der Mitte des Julius nicht sind, und daß es einige Grade Nördlicher mitten im Sommer nach heissen Tagen Eis fror? Fast eben so verwundernswürdig ist es, daß in einem Lande, das mit der Provence unter gleicher Breite liegt, vom October bis in den May ein ununterbrochener, und so harter Winter herrscht, daß der Schnee sechs Fuß hoch wird, Pferde einen Fuß lange Eis-Bärte erhalten, und häufig Menschen, oder wenigstens Gliedmaassen von Menschen erfrieren. Wegen des langen, und anhaltenden Winters, und des daher entstehenden Mangels an Futter muß man alles Vieh, und Geflügel, was man den Winter durch zu brauchen denkt, im October abschlachten, da sich dann das

t) *Charlevoix* Journ. p. 164-175. et 207. l'anse de la Famine, die Charlevoix an der letzten Stelle beschreibt, liegt unter dem 43°., Montreal zwischen 45°-46°., Trois Rivieres unter 46., und Quebec unter 47° 56'.

das Fleisch, wenn nicht ein höchst seltenes Thau-Wetter einfällt, zwar bis in den May hält, aber zuletzt, wie das Gemüse, ganz unschmackhaft wird. Die Ursachen dieser Kälte in Canada suchten die Missionarien mit Recht in den ungeheuren Wäldern, Seen, und Flüssen, womit dies Land angefüllt, und durchschnitten ist, vorzüglich aber in den durchdringenden West-, und Nord-West-Winden, die über beschneite Gebürge, und unermeßliche kalte Länder herwehen u). Bey Süd-, Ost-, und Nord-Ost-Winden ist die Witterung immer gelinder, und bey den letztern fällt gemeiniglich der tiefste Schnee.

So herbe, und langwierig aber auch die Winter in Canada, und so schlecht, und unschmackhaft die Nahrungs-Mittel sind, so viele Bequemlichkeiten man endlich in diesem Lande entbehren muß, an welche die Europäer in ihrem Vaterlande gewöhnt sind; so ist doch dies kalte, und rauhe Land der Gesundheit von Europäern äusserst zuträglich v). Es gibt in Canada gar keine endemische Krankheiten, und in einer Mission im Lande der Huronen, in welcher sechszig Europäer, und unter diesen manche von einer zarten Gesundheit zusammenlebten, starb in 16. Jahren keiner, ungeachtet sie unsägliche Mühseeligkeiten auszustehen, und immer nur eine schlechte, und kärgliche Nahrung hatten. Die nach Canada verpflanzten Franzosen genossen nicht bloß einer beständigen Gesundheit, sondern ihre Farbe, und Wuchs wurden schöner, als sie in irgend einer Provinz von Frankreich sind w). Nichtsdestoweniger verloren die Franzosen in Canada allmälich

u) p. 169.
v) p. 169. 172.
w) p. 172-175.

lich ihre Europäischen Tugenden, und Fähigkeiten, und zwar, wie man es auch in andern Erd-Theilen bemerkt hat, die Männer mehr, als die Weiber, auch nahmen die erstern, wie die Lebens-Art, und Fertigkeiten, also auch die Unarten der Canadensischen Wilden an. Unter den grossen Verlusten, welche die Franzosen in Canada gelitten haben, führe ich hier nur allein diese an, daß sie viel weniger ausdaurend, als die in Europa gebornen Franzosen sind, und daß sie sehr früh alt, und abgenutzt werden. Etwas ähnliches hat man in den Englischen Colonien in Nord-America wahrgenommen, wo nur wenige Menschen über funfzig Jahre alt werden sollen x).

Aus eben den Ursachen, um welcher willen das Klima in Canada kälter, als im Südlichen Frankreich ist, aus eben diesen Ursachen ist die Luft in den Südlicher gelegenen Provinzen kälter, als sie in Ländern unter denselbigen Graden der Breite in Europa ist, oder in Asien, und Afrika seyn würde y). Im Nördlichen Louisiana brechen die Blätter nicht früher, als in Canada, nämlich am Ende des Mays hervor, und fallen viel früher, als in Frankreich ab, wovon Charlevoix keinen andern Grund, als die Dicke der Wälder, anzugeben weiß, welche hindern, daß die Erde durch die Sonnen-Strahlen gehörig erwärmt wird. Selbst im Südlichen Louisiana, besonders in der Gegend von Neu-Orleans, das unter dem 30°. der Breite liegt,

x) *Robin* p. 15.

y) Alle Reisende klagen über die ausserordentlich plötzlichen, und häufigen Abwechslungen der Luft in dem Englischen America. Kalm III. S. 159. Hist. of South-Carol. II. 137. Diese Unterschiede machen oft in einem Tage 20-30. Grade aus.

Digitized by Google

liegt z), und wo die Hitze im Sommer grösser, als in Havana, und andern der Linie noch nähern Gegenden ist, friert der Missisippi sechs bis acht Varas dick, und in Zimmern friert das Wasser, was in Gefässen steht, bis auf den Boden zusammen. Auch in dem ganz nackten Californien schneit es wegen der beständigen Nord-West-Winde unter dem 30°., da in Cadix unter dem 32°. niemals Schnee fällt a).

Louisiana ist nicht nur eins der auffallendsten Beyspiele von den veränderlichen Launen des Americanischen Klima, sondern auch von dem mächtigen Einflusse, welchen ausser den Graden der Breite andere Ursachen auf die Wärme, und Kälte der Luft eines unangebauten Landes haben. Im Sommer ist um Neu-Orleans herum die Hitze so groß, daß, wenn sie in ihrer grösten Heftigkeit länger, als ein Paar Tage anhielte, viele Menschen verschmachten müsten, und auch wirklich alle Jahre mehrere Personen am Sonnen-Stich sterben. Diese unerträgliche Hitze wird durch eben die Nord-, und Nord-Ost-Winde hervorgebracht, die im Winter die heftigste Kälte verursachen b). Die letztere entsteht daher, daß die Nord-Winde über eine unermeßliche Strecke von beschneiten Ländern, und Bergen, und von gefrornen Seen wegwehen, so wie die tödtliche Hitze nach Ulloa's Vermuthung wieder daher entspringt, daß die Nord-Winde im Sommer die heissen Dünste aus eben den Wäldern, und Sümp-

z) Ulloa's Nachr. I. S. 55. u. f.

a) Begert S. 15. Eine merkwürdige Sonderbarkeit des Californischen Himmels ist diese, daß in siebenzehn Jahren kein Ost-Wind wehte, und doch alles Gewölk aus Osten zog.

b) Ulloa l. c.

Sümpfen mitbringen, die im Winter vor Schnee, und Eise starren. Es scheint aber doch, als wenn noch andere, nicht genug bemerkte Ursachen zu den grossen Verschiedenheiten der Luft in Louisiana mitwirken müsten; denn die höchste Hitze, und die äusserste Kälte sind nicht durch Jahrs-Zeiten, sondern bloß durch einige wenige Tage von einander getrennt, in welchen die Nordwärts gelegenen Wälder, und Sümpfe nicht auf einmal erhitzt werden können. Im Jahre 1768. c) stand das Thermometer am 18. Jenner an der freyen Luft $7\frac{1}{2}$. Grad unter dem Gefrier-Punct, am neun und zwanzigsten hingegen stand es $21\frac{1}{2}$ Gr. über demselben, so daß man in wenigen Tagen gleichsam aus dem kalten Erd-Gürtel in den heissen versetzt wurde. Im Sommer ist der Dunst-Kreis in dem Raume von einer Viertel-Meile gleichsam in mehrere Zonen abgetheilt. Man kömmt nämlich in der Strecke von einer Viertel-Meile drey- bis viermal in einen Abschnitt der Atmosphäre, der viel heisser ist, als der zunächst vorhergehende, und nachfolgende, und solche Abschnitte sind gemeiniglich nur 20–30. Schritte lang. Wegen der Unordnungen der Jahrs-Zeiten, und der schnellen Abwechslungen der Luft leiden Bäume, und Früchte häufig Schaden. Im Jahre 1768. ward es gegen das Ende des Decembers so warm, daß die Orangen-Bäume mit Blättern, und Blüthen bedeckt wurden; allein alle diese schönen Hoffnungen wurden durch den bald nachher einfallenden Frost zerstört. Man kann daher selbst um Neu-Orleans herum nicht eher, als mit dem Anfange des Mays, vollkommen sicher seyn, daß der Winter aufgehört habe.

Fast um eben so viele Grade, um welche das Nord-Oestliche America kälter ist, als das Nördliche Eu-

c) Ulloa l. c. S. 62.

Europa, fast um eben so viele Grade sind die Südliche Spitze von America, und die am nächsten gegen den Süd-Pol liegenden Inseln kälter, als die Nördlichsten Gegenden der neuen Welt. Auf dem Feuer-Lande, das mit dem Nördlichen Teutschland ohngefähr eine gleiche Breite hat, erfroren mitten im Sommer in einem heftigen Sturm, und Schnee-Gestöber zween Engländer, die mit andern in Herrn Banks Gesellschafft zur Untersuchung dieses traurigen Landes ausgegangen waren d). Eben diese Reisenden fanden an der Westlichen Küste dieser Insel keine Spur des Pflanzen-Reichs, elendes Moos, einige armseelige Gesträuche, und eine Art von Sellery ausgenommen. Noch öder, als das Feuer-Land, ist Süd-Georgien, das mit jenem unter demselbigen, nämlich unter dem 54°. der Breite liegt e). Dies ganze Eyland war im höchsten Sommer mit Schnee bedeckt, alle Häfen waren mit Eis-Klumpen ausgefüllt, die 60–80. Fuß aus der See hervorragten, und nur an einigen Land-Spitzen, wo die Sonne stärker wirken konnte, schmolz ein kleiner Theil der sonst unzerstörbaren Eis-Decke weg, deren Wegräumung die schreckliche Nacktheit des schwarzen Felsen-Grundes enthüllte. Die sorgfältigsten Nachforschungen an dem Landungs-Platze, welchen die Europäer genommen hatten, offenbarten nicht mehr, als zwo Pflanzen-Arten, die aber so klein, und abgezehrt waren, daß man an ihrem Bau allein ihr ödes Vaterland hinlänglich erkannte.

Vier Grade Südlicher, als Süd-Georgien, liegt Sandwich-Land, das allem Ansehen nach durchaus unfähig ist, irgend einer Pflanze Nahrung zu geben. So

d) *Preville* I. p. 41.
e) *ib.* et p. 75.

So weit man diese Insel entdecken konnte, war sie mit Eis, und Schnee bedeckt. Der gröste Theil derselben lag in einen beständigen Nebel gehüllt, gerade als wenn, wie Herr Forster sagt, keines Sterblichen Auge den vollen Anblick dieser Einöde hätte ertragen können f).

Die Meere gegen den Süd-Pol sind von denen gegen den Nord-Pol nicht weniger verschieden, als die Süd-Länder von den Nördlichsten Polar-Ländern verschieden sind. Nach dem Zeugnisse der Französischen See-Fahrer froren schon unter dem 48° 21'. S. B. im höchsten Sommer die Segel, und in eben dieser Jahrs-Zeit traff Cook unter dem 49° 45'. ungeheure Eis-Stücke, und unter dem 71°. undurchdringliche Eis-Felder an, da man bey der Untersuchung der Nord-Oestlichen Durchfahrt bis über den 80°. N. B. vorgedrungen ist g). In den Südlichsten Theilen des stillen Meers stand mitten im Sommer das Thermometer nie 5°. über dem Gefrier-Punct, manchmal aber unter demselben, und eben so oft fielen Schnee, und Schlossen h). In den hohen Südlichen Breiten waren die Nebel fast eben so unbeweglich, als es die Eis-Felder waren, indem man oft in ganzen Wochen keine Sonne sah i). Wenn es also wahr ist, was von den beyden Guyot versichert wird, daß sie bey der Umseglung des Cap Horn zwischen dem 56. und 60°. S. B. mitten im Winter die Kälte nicht stärker gefunden haben, als sie in Europa unter dem 48°. zu seyn pflegt k), so

f) *ib.*
g) *Forster* I. 93.
h) Forst. Beob. S. 86.
i) *ib.* p. 121.
k) *Perretti* Dissert. sur l'Amerique p. 73.

so sind sie in die Meere des Süd-Pols unter einem solchen Zusammenflusse von Umständen gekommen, unter welchen dann und wann in Grönland die Winter viel gelinder, als im Südlichen Europa sind.

Die Ursachen der beyspiellosen Kälte in den Gegenden, die jenseits des funfzigsten Grades Südlicher Breite liegen, muß man ohne alle Widerrede in den Eis-Feldern suchen, die sich vom 71°., und einen grossen Theil des Jahrs durch wahrscheinlich von noch geringern Breiten an bis gegen den Pol erstrecken. Allein alle Ursachen, die man von diesen vom Süd-Pol so weit vordringenden Eis-Feldern gegeben hat, scheinen mir nicht genugthuend 1): besonders aber der Grund nicht, der von der gänzlichen Abwesenheit aller grossen Länder unter dem Süd-Pol, und von der vermeyntlichen aus der Erde aufsteigenden, und der Luft sich mittheilenden Wärme hergenommen worden ist. Gegen den Nord-Pol wenigstens ist die Luft auf dem Wasser gelinder, als auf dem Lande: alle Land-Winde sind kälter, als die See-Winde, und eben deßwegen ist die Nord-Oestliche Küste von America viel kälter, als die Nord-Westliche, so wie die Oestliche Küste von Grönland viel kälter, als die entgegengesetzte ist.

America ist nicht bloß der kälteste unter allen Erd-Theilen, sondern eben diese neue Welt hat auch die höchsten Berge, und die längsten Strecken von Gebürgen, die mit ewigem Schnee bedeckt, oder wenigstens auf ihren obersten Höhen durchaus unbewohnbar sind. Diese hohen Gebürge in America bieten noch viel neuere, und wunderbarere Schauspiele, als das übrige Klima dieses Erd-Theils dar.

Wäh-

1) Forst. S. 86. 87.

Während meines Aufenthalts in Peru, sagt Acosta m), hörte ich so viele seltsame Dinge von den Wirkungen der Luft auf den hohen Gebürgen, daß ich mich entschloß, durch eine Reise auf den Berg Pariacaca an mir selbst einen Versuch zu machen. Ich bereitete mich zu dieser Reise nach dem Rath erfahrner Personen so gut vor, als ich konnte; allein alle diese Vorbereitungen waren vergeblich, so bald ich in die Gegenden kam, welche man die Steige, oder Leitern zu nennen pflegt. Hier wurde ich auf einmal von einem so tödtlichen Uebel befallen, daß ich so geschwind, als es mir möglich war, aus diesem gefährlichen Striche in die niedern Abhänge zu kommen suchte; und eben dieses thaten meine Begleiter, ohne daß einer sich um den andern bekümmerte. Mich ergriff ein so heftiges Erbrechen, daß ich nicht bloß alles, was ich im Magen hatte, sondern so gar viel Blut ausbrach, und meinen Geist aufzugeben fürchtete. Dies Erbrechen dauerte aber nur drey bis vier Stunden, bis wir solche Gegenden erreichten, die unserer Natur angemessener waren. Unter den 14. bis 15. Begleitern, in deren Gesellschaft ich war, fingen einige an zu beichten, weil sie ihrer letzten Stunde nahe zu seyn glaubten, und andere wälzten sich vor Schmerz, und Verzweyfelung auf der Erde umher; doch kamen wir alle mit dem Leben, und ohne beträchtlichen Schaden der Gesundheit davon, da es sonst wohl geschieht, daß Reisende auf diesen hohen Gebürgen sterben. Die seltsamen Wirkungen der Berg-Luft, die wir auf dem Pariacaca erfuhren, ist diesem Gebürge nicht allein eigen, sondern eben dergleichen erfolgen, man mag über die Höhen der fünf hundert Stunden langen Gebürg-Kette des Andes weggehen, oder wegreiten, wo man will,

m) III. Ch. 9.

will, wiewohl die Wirkungen in einigen Gegenden stärker, in andern schwächer sind. Das einzige, und sicherste Verwahrungs-Mittel, was man dagegen braucht, besteht darinn, daß man Ohren, Nasen, und Mund verstopft, oder verschließt, und den ganzen Cörper, besonders aber den Magen mit warmen Kleidern bedeckt; denn die Luft ist so fein, daß sie bis in das Innerste des Cörpers dringt. Die beschriebenen Wirkungen zeigen sich schon, wenn man an Händen, Füssen, und andern äussern Theilen des Cörpers noch gar keine merkliche Kälte wahrnimmt, und zwar selbst alsdann, wann die Sonne sehr heiß scheint. Nicht bloß Menschen, sondern auch Thiere leiden von der Bergluft, indem diese oft wie erstarrt stehen bleiben, und sich weder durch Spornen, noch Schläge von der Stelle bewegen lassen. Auch leben ausser den Vicugnas keine andere weder nützliche, noch schädliche Thiere auf diesen unwirthbaren Gegenden der hohen Gebürge, die gewöhnlich, wenn man sie der Breite nach durchreist, fünf und zwanzig bis dreyssig Stunden betragen. In Peru gibt es manche dieser unbewohnbaren Höhen, die man Punas, und in Quito, und Guiana Paramos nennt, die Menschen, und Thieren das Leben nehmen, ohne daß sie den herannahenden Tod fühlen. Als die Spanier zuerst aus Peru in Chili eindrangen, starben auf den hohen Gebürgen, die diese beyden Reiche scheiden, viele tapfere Krieger, und andere wurden verstümmelt. Auf diesen Gebürgen geht eine zwar nicht stürmische, aber so feine, und schneidende Luft, daß sie Menschen plötzlich todt hinfallen macht, oder ihnen Finger, und Zähen gleichsam abschneidet, ohne daß sie irgend einen beträchtlichen Schmerz empfänden. Ich selbst, fährt Acosta fort, habe den General Hieronymus Costilla lange, und genau ge-

kannt, der bey dem Uebergange über die Gränz-Gebürge von Peru, und Chili drey bis vier Zähen verloren hatte. Als er seinen Verlust wahrnahm, waren die Zähen schon abgestorben, und diese fielen eben so vom Fusse ab, wie faule Aepfel vom Baume abfallen. Eben dieser Officier verlor von einem Haufen Fuß-Volk, das er nach Chili führte, eine beträchtliche Menge, deren Leichname gar keinen üblen Geruch von sich gaben; auch fand er in diesen Einöden einen kleinen Knaben, der sich eine Zeitlang in eine Höhle gerettet, und mit einigen andern, die aber schon gestorben waren, von dem Fleische eines todten Pferdes genährt hatte. — Acosta hörte es von mehrern andern Reisenden, daß eben die Berg-Luft, die lebende Gliedmaassen in wenigen Augenblicken auflöst, todte Cörper unverweslich macht. Ein Ordens-Geistlicher, der die Nacht über auf den Punas bleiben muste, fand keinen andern Schutz gegen die tödtende Luft, als die Leichname der Umgekommenen, die er um sich her, wie eine Wand, aufhäufte, um hinter denselben gegen den Zug des Berg-Windes sicher zu seyn.

Die Kälte, erzählt ein anderer Reisender, die man auf den Paramos in America zwischen dem ersten, und achten Grade der Nördlichen Breite empfindet, ist von einer ganz andern Art, als diejenige, wovon man in den Nördlichsten Provinzen Europens leidet. Ungeachtet sie die Lippen zerspringen, und die Spitze der Nase erfrieren macht, so ist die doch äusserlich lange nicht so fühlbar, als im Innersten des Cörpers, wo sie das Mark in den Gebeinen zu zerschneiden scheint. Die Leichname der Reisenden, die auf diesen Gebürgen umkommen, bleiben unverweslich: und ihr Gesicht ist wie zum Lachen verzogen, weil die Kälte die

Mus-

Muskeln des Mundes zusammenschnürt. Selbst die wildesten Thiere sterben auf diesen Gebürg-Höhen, und man findet also nicht einmal Raub-Vögel, und Bären, wiewohl diese letztern sich nahe an der Gränze der Paramos aufhalten. Die Gegenden, die an den Abhängen der Schnee-Berge liegen, werden kalte Striche genannt, weil sie durch die Kälte, und Winde, die von den beschneyten Gipfeln herabkommen, am stärksten getroffen werden. Auf diese folgen die so genannten gemässigten Land-Striche, die durch die schon gemilderten Berg-Winde nur abgekühlt werden; und die heissen Striche endlich fangen erst da an, wo die Winde der Paramos gänzlich aufhören, oder ihre ganze Kraft verloren haben. Man kann daher in America in den Ländern, die nahe an der Linie liegen, in dem Bezirk von wenigen Meilen das ganze Jahr durch alle Jahrs-Zeiten, und Erd-Gürtel, und die Erzeugungen aller Jahrs-Zeiten, und Zonen beysammen finden. Auf den Paramos herrscht ein ewiger Winter, und die Füsse derselben bringen Getraide, und andere Gewächse kalter Gegenden hervor. In den heissen Gegenden ist der Sommer eben so unwandelbar, als auf den Gebürgen der Winter, und man trifft darinn alle Producte der brennenden Zone an. In den gemässigten Land-Strichen endlich sind unaufhörlich Blüthen, und Früchte; und in diesen geniesst man eines beständigen Frühlings, und Herbstes.

Unter allen Gegenden, und Städten, welche die Spanier im heissen Erd-Gürtel besitzen, zeichnet sich nach Gumilla's Bericht keine so sehr aus, als die Stadt Merida, die in dem sogenannten neuen Königreiche unter dem 6° 40'. der N. B. liegt. Diese Stadt erfährt das ganze Jahr durch täglich die Ab-

wechslungen der vier Jahrs-Zeiten. Von sechs Uhr Abends bis sieben Uhr Morgens herrscht in Merida eine wahre Winter-Kälte, die durch vier hohe Gebürge an der Oestlichen Seite der Stadt verursacht wird. Von sieben Uhr Morgens bis zehn, und von vier Uhr Nachmittags bis sechs Uhr Abends, wo die Sonne wieder untergeht, empfindet man die milde gemässigte Wärme des Frühlings, indem entweder die Kälte der Nacht von der steigenden Sonne gebrochen, oder die Hitze des Tags durch die überhandnehmenden Berg-Winde gemildert wird. Von zehn Uhr Morgens endlich bis vier Uhr Nachmittags fühlt man die ganze Hitze der senkrechten Sonne, die das Eindringen der kalten Berg-Luft entweder verhindert, oder die dadurch verursachte Kälte so verschlingt, daß sie gar nicht mehr fühlbar bleibt n).

In der ganzen Terra Ferma theilt man die Gegenden in kalte, gemässigte, und heisse ein o). Heisse sind diejenigen, in welchen allein die eigenthümlichen Producte von America innerhalb der Wende-Kreise fortkommen: kalte solche, in welchen vorzüglich die Europäischen Producte gedeihen, und gemässigte endlich diejenigen, in welchen die einen, und die andern hervorgebracht werden. Zu den gemässigten Gegenden gehören besonders die Abhänge des Berges Tena, deren Klima, und Früchte von einer unbeschreiblichen Lieblichkeit seyn sollen p). In eben diesen gemässigten Land-Strichen liegt auch Caracas, und die benachbarte Gegend, deren Fruchtbarkeit, und Schönheit Gily nicht nach Würde erheben zu können bekennt. Die

n) Gumilla am angeführten Orte I. S. 87.

o) *Gily* IV. 24. et sq.

p) p. 36. 37.

Digitized by Google

Die Temperatur der Luft in den kalten Land-Strichen ist dem October in Spanien, und dem November in Rom ähnlich, und das ganze Jahr durch so gemässigt, daß man weder von beschwerlicher Hitze, noch von empfindlicher Kälte leidet. Diese kalten Gegenden sind in Terra Ferma dreyssig Tage-Reisen lang, und zwo bis sechs Tage-Reisen breit; und es scheint, als wenn sie zwischen 1000 – 1500. Klaftern über der Ober-Fläche des Meers erhaben sind q). Eben diese kalten Gegenden waren vormals, und sind auch noch jetzo am meisten bevölkert r), weil Klima, und Producte den Spanischen am nächsten kommen, und weil man von dem beschwerlichen Ungeziefer der heissen Gegenden frey, so wie gegen ermattende Hitze geschützt ist. Nur alte Leute befinden sich in den heissen Gegenden besser, als in den kalten, in welchen wiederum junge Leute, und Personen von mittlerem Alter die dauerhafteste Gesundheit geniessen. Als Gily die Paramos bereiste, rieth man ihm, von dem klaren, leichten, und kalten Wasser, was sie in grosser Fülle in die tiefer liegenden Gegenden giessen, so viel zu trinken, als er nur könne, weil dieses das sicherste Mittel gegen alle gefährliche Wirkungen der hohen Gebürg-Luft sey.

An den Westlichen Abhängen der Cordilleras findet eben die Abtheilung der Land-Striche in heisse, gemässigte, und kalte, wie an der Oestlichen Seite dieser Gebürg-Kette Statt; nur ist an der Westlichen Seite die kalte Gegend viel herber, und die gemässigte Gegend viel schmaler, als an der entgegengesetzten, weil die

q) p. 397.
r) p. 220.

die Cordilleras sich gegen die Süd-See schneller senken, und nicht so weit ausgebreitete Thäler zu ihren Füssen haben, als gegen den Atlantischen Ocean. Die hohen, und niedern, oder die heissen, und kalten Gegenden in Peru s) sind sich nicht bloß in Ansehung der Temperatur der Luft, sondern auch in Ansehung der Jahrs-Zeiten, der Winde, und selbst in Ansehung der Wirkungen der Hitze, und Kälte ganz entgegengesetzt. In beyden Gegenden nennt man Sommer diejenige Jahrs-Zeit, in welcher der Himmel unbewölkt ist, und in der niedern Gegend kein Staub-Regen, oder starker Thau, und in der obern weder Regen, noch Schnee, noch Schlossen fallen. Unter Winter hingegen versteht man die andere Hälfte des Jahrs, in welcher in der niedern Gegend der Himmel stets bedeckt ist, und ein feiner Staub-Regen, oder starker Thau fällt, und in der hohen Gegend Regen, Schnee, und Schlossen fallen. Man gibt der regnigten, und trüben Jahrs-Zeit in den hohen Gegenden den Namen Winter, ungeachtet die Kälte alsdann geringer, als in dem so genannten Sommer ist; doch beträgt der Unterschied der Temperatur der Luft in beyden Jahrs-Zeiten nur neun Grade. Im Winter steht das Thermometer in der freyen Luft gewöhnlich auf dem Gefrier-Puncte, im Sommer 5. 6. Grade über demselben; in den Häusern aber hält es sich das ganze Jahr durch zwischen dem achten und neunten Grade. Eben so unbedeutend ist der Unterschied des Thermometer-Standes in den verschiedenen Tags-Zeiten; denn sechsjährige Beobachtungen lehrten, daß dieser Unterschied nie über einen halben Grad ausmache.

Winter, und Sommer nun sind sich in der niedern, und hohen Gegend von Peru ganz entgegengesetzt.

s) Ulloa's Nachrichten I. S. 69-92.

setzt. Der Sommer der hohen Gegend fällt in eben die Monate, in welche er in Europa fällt, und in welchen die Sonne die Zeichen der Nördlichen Halb-Kugel durchläuft, weßwegen im Sommer auch die gröste Kälte herrscht. In der niedern Gegend von Peru tritt der Sommer ein, wenn die Sonne dem Zenith am nächsten ist, und durch die Zeichen der Südlichen Halb-Kugel geht. Ulloa t) sucht diesen Gegensatz der Jahrs-Zeiten aus den verschiedenen Höhen zu erklären, in welchen in der einen und in der andern Jahrs-Zeit die herrschenden Süd-Winde wehen, und bald die Dünste in der untern, bald in der obern zerstreuen, oder sich sammlen lassen; allein er vergißt, die Ursachen dieser verschiedenen Höhen der Süd-Winde anzugeben.

Im sogenannten Winter, oder in der mildern, aber regnigten Jahrs-Zeit, die in der hohen Gegend von dem Ende Novembers bis in den Anfang des Mays anhält, keimen, und wachsen alle Producte der Erde fast bis zu ihrer völligen Reife fort; diese völlige Reife aber erhalten sie erst durch den Frost, und Sonnen-Schein des kalten, aber heitern Sommers, der diesen Namen bloß der Heiterkeit des Himmels, und der ungehinderten Wirkung der Sonnen-Strahlen zu verdanken hat. Der Sommer-Frost trägt zur Zeitigung der Früchte viel mehr, als die Wärme der Sonne bey; und jener leistet schnell in wenigen Tagen, was diese nur langsam in mehrern thun kann. Ungeachtet es im Winter in den hohen Gegenden beständig entweder regnet, oder schneit, und hagelt, so bleibt die Luft doch trocken; und wenn also auch der Regen an den Wän-

t) l. c. S. 79.

Wänden herabläuft, und der Fußboden feucht ist, so leidet doch dadurch weder die Gesundheit des Menschen, noch die Sauberkeit metallener Gefässe, und Werkzeuge, die im Winter, wie im Sommer, gleich frey vom Roste bleiben.

Noch viel wunderbarer, und allen Gesetzen der Natur dem Scheine nach widersprechender sind die Wirkungen der Kälte, und Sonnen-Strahlen im Sommer, oder in der kalten, aber trocknen Jahrs-Zeit. Die Wirkungen des Frostes zeigen sich so gleich so wohl an den Früchten der Erde, als an thierischen Cörpern, und an Metallen. Alle Gewächse werden bey dem erstern Frost trocken, und bey dem dritten ganz dürre; und wenn er also zu früh einfällt, so werden sie gänzlich zu Grunde gerichtet. Die Feinheit, und Trockenheit der Luft zerreißt die Haut, besonders an den Lippen so sehr, daß sie zu bluten anfangen. Die Hände werden rauh, und schuppicht, und zwar an der obern Seite mehr, als in der innern Fläche; und die dickern Schuppen der obern Hand bekommen eine schwärzliche Farbe, die man durch alles Waschen nicht wegbringen kann. Selbst die Glocken werden häufig durch Risse gespalten, welche Zersprengungen nicht durch grössere Dicke verhütet werden können. Eben die Kälte, und Trockenheit der Luft aber, die so nachtheilig auf Gewächse, Menschen, und Metalle wirkt, verschafft den Bewohnern der Punas den grossen Vortheil, daß sie Früchte, Fische, und Fleisch, die aus den untersten Gegenden heraufgebracht werden, so lange als sie wollen, im Winter frisch erhalten können. Alle diese Nahrungs-Mittel gefrieren auf den ersten Höhen der Punas, und behalten ihren Geschmack,

wenn

wenn man sie nur, bevor man sie genieſſen, und bereiten will, in kaltem Waſſer aufthauen läßt.

Die Sonne wirkt im Winter auf den Punas viel heftiger, als in gemäſſigten, und selbſt in heiſſen Gegenden; und dieſe eigenthümlichen Wirkungen nennt man in Peru ſol de Puna. Ungeachtet im Winter das Thermometer auf dem Gefrier-Puncte ſteht, ſo iſt es doch in der Mittags-Zeit nicht möglich, in der freyen Sonne auszuhalten, indem man die heftigſten Kopf-Schmerzen, und andere ſchlimme Zufälle darinn bekömmt. Eben dieſe den menſchlichen Cörper ſo ſtark afficirenden Sonnen-Strahlen aber erwärmen die feine Luft ſo wenig, daß, wenn man aus der unleidlichen Sonnen-Hitze nur wenige Schritte weit in den Schatten tritt, man wiederum vor Kälte nicht ausdauren kann, weßwegen man auch in Peru ſagt, daß die Sonne verbrenne, und der Schatten gefrieren mache. Aus derſelbigen feinen, aller Erwärmung unempfänglichen Luft erklärt Ulloa auch ſehr richtig die ſeltſamen Erſcheinungen, daß das Thermometer den ganzen Tag durch höchſtens um einen halben Grad ſteigt, und fällt, daß es gleich wieder friert, ſo bald die Sonne untergegangen iſt, und daß man bey der heftigſten Sonnen-Hitze in keinen Schweiß kömmt, indem die Schweiß-Löcher durch die Kälte ſtets ſo zuſammengezogen bleiben, daß keine ſtarke Ausdünſtung möglich iſt.

Da die hohen, oder kalten, und die niedrigen, oder heiſſen Gegenden in Peru nur acht Meilen von einander entfernt ſind u), ſo iſt der ſchnelle Uebergang aus einer jeden dieſer Gegenden in die andere mit groſſen Beſchwerden, und höchſt unangenehmen Empfindun-

u) Ulloa l. c. S. 76. 86. 88.

dungen verbunden; und zwar der aus der heissen Gegend in die kalte mit mehrern, und grössern, als der entgegengesetzte. Wenn man aus der heissen Gegend in die kalte kömmt, so entstehen die Beschwerden daher, daß die Schweiß-Löcher noch zu sehr geöffnet sind, und daß die feine, und kalte Luft ungehindert in das Innerste des Cörpers dringt. Im entgegengesetzten Fall aber leidet man von der zu schnellen Ausdehnung aller Gefässe, und den vorübergehenden Stockungen, die dadurch hervorgebracht werden. Wenn man also aus der kalten Gegend nur die Hälfte des Weges gegen den heissen Land-Strich hinab gemacht hat, so fühlt man eine grössere, oder geringere Beschwerde im Athenhohlen, die mit einem Brausen vor den Ohren, mit einer Art von Betäubung, und mit einem Kribbeln, oder Stechen in den äusserſten Theilen des Cörpers begleitet ist. Viel heftiger, und anhaltender sind die Zufälle, die mit dem Uebergange aus der heissen Gegend in die kalte verbunden sind. In den ersten Tagen wird man von einer Krankheit befallen, die der stärksten See-Krankheit ähnlich ist, und daher Mareo de la Puna genannt wird. So fängt mit den unleidlichsten Kopf-Schmerzen, und Schwindel an, wozu sich bald Mattigkeit, Uebelkeit, gallichtes Erbrechen, und nicht selten auch ein Fieber gesellen. Einige Personen werden dadurch so sehr niedergeworfen, daß man für ihr Leben besorgt werden müste, wenn nicht die Erfahrung lehrte, daß die drohendsten Symptome nur zween bis drey Tage anhalten. Thieren wird das Hinaufsteigen in die kalten Gegenden viel öfter gefährlich, als Menschen; denn sie fallen nicht selten plötzlich todt zur Erde nieder. Wenn Menschen die heftigen Anwandlungen der Berg-Krankheit überstanden haben, so sind sie deßwegen noch nicht von allen Beschwer-

schwerden ihres neuen Aufenthalts frey. Vielmehr empfinden Fremdlinge, die aus dem niedrigen Peru auf die Punas heraufkommen, zwanzig bis dreissig Tage lang einen peinlichen Frost, dergleichen vor den dreytägigen Fiebern herzugehen pflegt. Gegen diese Kälte kann man sich durch kein Verwahrungs- oder Erwärmungs-Mittel, nicht durch die heftigsten Bewegungen, oder durch die dicksten Pelze, und die heissesten Betten schützen. Bey den schnellen, und schmerzhaften Revolutionen, welche die Versetzung aus der heissen Gegend in die kalte verursacht, ist es zu verwundern, daß Engbrüstige, die sich aus der einen Gegend in die andere begeben, gegenseitig entweder von ihrem Uebel befreyt, oder doch so erleichtert werden, daß sie ohne Beschwerde leben können. Die Spanischen, und Französischen Astronomen beobachteten auf der Höhe des Pichincha, die 2471½. Klafter über der Ober-Fläche des Meers erhaben ist, nicht nur eben so seltsame, und prächtige Luft-Erscheinungen, als man in dem kalten Erd-Gürtel überhaupt wahrnimmt, sondern auch mehrere Phänomene, die vielleicht einzig in ihrer Art sind, und die man nur auf solchen Bergen, als der Pichincha, und seine Brüder sind, wahrnehmen kann v).

v) Man sehe besonders les Voyages d' *Ulloa* I. p. 269. et sv.

M.

II.

Ueber die Ausstattungen und Mitgiften unter verschiedenen Völkern.

Die mancherley Völker, deren Ehe-Gesetze ich zum Theil in vorhergehenden Abhandlungen untersucht habe, unterscheiden sich durch die Grösse, oder Abwesenheit von Ausstattung, und Mitgift nicht weniger, als durch andere Theile ihres Ehe-Rechts. Unter armen, und zugleich rohen, und gefühllosen Nationen findet weder Ausstattung, noch Mitgift Statt. Beyde fangen an, sich zu zeigen, wenn Völker grösser, milder, und reicher werden. Man kann aber nicht sagen, daß Ausstattung, und Mitgabe in gleichem Verhältnisse mit der Ausbildung, und dem Adel von Völkern zunehmen. Vielmehr wird, oder war, die eine wie die andere am gröbsten, wenn die Sitten unter beyden Geschlechtern am meisten verdorben, oder wenigstens schon tief gesunken waren.

Unter allen, oder den meisten wilden Völkern in America, Africa, und Sibirien erhält die Braut von ihren Eltern weder Ausstattung, noch Mitgift, und sie bringt also ihrem Bräutigam nichts zu, als die Kleidungs-Stücke, die sie am Leibe trägt, und die sie meistens selbst verfertigt hat a). Eben so unbegabt über-

a) Man sehe in der Abh. über die Braut-Preise die Beweis-Stellen über die Braut-Preise dieser Völker.

Digitized by Google

übergeben mehrere rohe Slawische Nationen, besonders die Illyrier, Wallachen, und Morlakken ihre Töchter den künftigen Ehe-Männern b). Unter den Mongolischen Völkern in Sibirien, und im Nördlichen Europa sorgen allein die Tungusen, und Lappen etwas mehr für ihre Töchter, als die übrigen Nationen gleichen Ursprungs. Die erstern geben ihren Töchtern an Geräth, und Kleidungs-Stücken ohngefähr den vierten Theil von dem mit, was sie an Braut-Preisen von den künftigen Schwieger-Söhnen empfangen haben c). Die Lappen hingegen schenken ihren Töchtern bey der Geburt ein, oder einige Rennthiere, sparen alles sorgfältig zusammen, was diese einbringen, und geben das Ersparte den erwachsenen Töchtern als Braut-Schatz mit.

Die grossen Mongolischen Völker in Asien, namentlich die Calmycken, ferner die Baschkiren, und übrigen Tatarischen Nationen in Asien wenden auf die Ausstattung ihrer Töchter eben so viel, als sie an Braut-Preisen empfangen haben, und alle Kleider, und Schmuck, welche die Väter ihnen mitgeben, bleiben das Eigenthum der Töchter sowohl bey dem Leben, als nach dem Tode der Männer d). Eben so ist es unter mehrern grossen Morgenländischen Völkern, besonders den Einwohnern der Barbarey, und unter den Persern e). Die Perser geben ihren Töchtern gewöhnlich keinen Braut-Schatz, sondern nur eine Ausstattung mit, und diese in Kleidern, und Geschmiede beste-

b) *ib.*

c) Georg. S. 324.

d) Man sehe die Stellen in der angef. Abh.

e) Man sehe Shaw, an dem in der Abh. angef. Orte, und *Chardin* III. 409.

bestehende Ausstattung bleibt ihr Eigenthum, ausser im Fall der Ehe-Scheidung. Alsdann erhält die Frau ihr Leib-Geding, wenn ihr anders ein solches vom Manne ausgesetzt worden ist, und ausser diesem alles, was sie an ihrem Leibe mit sich fortbringen kann.

Unter den Arabern, und Türken geben die Armen selten, oder niemals ihren Töchtern eine Ausstattung, deren Werth den empfangenen Braut-Preis aufwöge. Die Reichern, und Vornehmen hingegen geben, oder vermachen ihren Töchtern sehr oft ausser einer reichen Aussteuer grosse Mitgaben, oder schenken auch den Schwieger-Söhnen beträchtliche Summen Geldes; und solche reiche Bräute, oder Frauen werden im Morgenlande eben so wohl, als in den Abendländern die Herrinnen ihrer Männer, weil sie das Eigenthum ihrer Aussteuer wie der Mitgift behalten f).

Die vormals, oder auch jetzo noch aufgeklärten Völker Europens wichen in Ansehung der Ausstattung, und des Braut-Schatzes nicht nur von einander, sondern zu verschiedenen Zeiten eben so sehr von sich selbst ab. Die beyden grösten Gesetzgeber Griechenlandes setzten sich mit gleichem Ernste der Morgenländischen Pracht, oder vielmehr Verschwendung in Ausstattungen entgegen, die von den ältesten Zeiten her unter ihren

f) l. c. Noch viel mehr Sclaven sind die Männer, denen Sultaninnen, selbst in der Crimm, gegeben worden sind. Solche Sultaninnen werden in der Crimm mit den ärmsten Edelleuten vermählt, und erhalten eine reiche Ausstattung, und Mitgabe, die Peyssonel beschreibt II. 250. Wenn der Gemal einer Sultanin die Gnade haben will, eine Nacht bey ihr zuzubringen, so muß er erst um Erlaubniß bitten, muß zu den Füssen des Betts hereinkriechen, und die Füsse seiner Gemalinn küssen.

ihren Völkern gebräuchlich war. Solon verordnete g), daß eine Braut in's künftige nicht mehr als drey Kleider, und einiges Geschirr von geringem Werthe zur Aussteuer erhalten, und mitbringen sollte; die Mitgabe hingegen bestimmte er, oder schränkte er gar nicht ein, und untersagte auch nicht, daß Töchter Erbinnen des ganzen väterlichen Vermögens werden könnten. Seinen Gesetzen nach musten Brüder ihren Schwestern wenigstens den zehnten Theil des väterlichen Vermögens zum Braut-Schatz mitgeben; auch setzte er die Summen fest, welche die Bürger von verschiedenen Classen, und Vermögen ihren armen Anverwandtinnen zur Ausstattung zu geben gezwungen waren h). Lykurg hingegen untersagte alle Mitgabe, damit die Spartanischen Jünglinge bey der Wahl ihrer Bräute nur allein auf Tugend, und andere innere Vorzüge, und nicht auf Reichthum sehen möchten; allein dies Gesetz wurde, wie die übrigen Gesetze Lykurgs, durch die überhandnehmende Sitten-Verderbniß vereitelt; denn Plato, Aristoteles, und andere gleichzeitige Schriftsteller werfen es den Spartanern vor, daß ihre reichen Jungfrauen, und Frauen die unumschränkten Beherrscherinnen der Männer geworden, und daß die Besitzungen der ganzen Republik in wenige weibliche Hände gekommen seyen.

Unter den heutigen Griechen ist die Ausstattung gewöhnlich reicher, als die übrige Mitgabe, und die Kleider, und Kostbarkeiten von Bräuten werden noch jetzo unter den Griechen mit eben dem Pompe, wie unter den Morgenländern umhergetragen, und vorgezeigt

g) *Petit* Leg. Attic. p. 450.
h) *ib.*

zeigt i). Gewöhnlich geben die Griechen ihrer ersten Tochter die Hälfte ihres Vermögens mit, wenn sie auch zehn Kinder haben k), welche Gewohnheit nicht weniger widersinnig ist, als eine andere in Metelin, vermöge deren die Töchter mit Ausschliessung der Söhne die einzigen Erbinnen der Eltern sind l).

Die alten Römer gaben ihren Töchtern nicht bloß Aussteuer, und Braut-Schatz mit, sondern der Braut-Schatz machte unter ihnen gleichsam das Wesen der Ehe, und das Unterscheidungs-Zeichen rechtmässiger Frauen, und blosser Beyschläferinnen aus m); doch wurden auch unbegabte Beyschläferinnen für rechtmässige Gattinnen erklärt, wenn man sich eine Zeitlang gegen sie, als gegen rechtmässige Frauen, betragen hatte. Schon zu Plauti Zeiten n) suchte man reiche Erbinnen zu Frauen zu erhalten, und zu eben dieses Dichters Zeiten, vielmehr aber noch in den folgenden Zeit-Altern klagte man darüber, daß reichbegabte Weiber eine tyrannische Herrschafft über ihre Männer ausübten o).

Die Sitten, und Gesetze der übrigen Celtischen, und besonders der Germanischen Völker weichen von denen der Römer, und Griechen in keinem andern Stück mehr, als in der Ausgebung, und Versorgung von Töchtern, und Witwen ab. Die Gallier zu Cäsars Zeiten p) unterschieden sich von den ärmern Teutschen

i) *Guys* I. 261.
k) *Tournef* I. 50.
l) *Guys* I. 460.
m) *Briss.* de form. p. 519.
n) *Geb.* p. 225. et sq.
o) *ib.*
p) VI. 19.

schen darinn, daß sie ihren Töchtern einen Braut-Schatz mitgaben. So viel als dieser Braut-Schatz betrug, schoß der Bräutigam aus seinem Vermögen her. Die Einkünfte dieses zusammengetragenen Vermögens wurden berechnet, und fielen nebst dem ersten Fond dem überlebenden Theile zu. Auch unter den Gallietn also fand keine Gemeinschafft der Güter, keine Beerbung eines ohne Kinder gestorbenen Mannes, und keine Theilung seines Vermögens mit Kindern Statt, wenn dergleichen da waren. Unter den alten Teutschen kannte man zu Taciti Zeiten q) gar keine Mitgabe, weil ihr Vermögen entweder in unbeweglichen Gütern, die nur freyen, und edlen Vertheidigern derselben gehören konnten, oder in Heerden, und Geräthschafften bestand, die gleichsam dem Boden anklebten, und als zum Anbau, oder zur Benutzung von Stamm-Gütern unentbehrlich, und eben deßwegen im Grossen für unveräusserlich gehalten wurden. Die Teutschen Jungfrauen brauchten aber auch ausser einer ihrem Stande gemässen Aussteuer r) keinen Braut-Schatz, weil ihre Männer, die mit Ausschliessung ihrer Schwestern im Besitze der Stamm-Güter blieben, fähig, und auch verpflichtet waren, ihnen im Leib-Geding eine würdige Versorgung im Witwen-Stande, und in der Morgen-Gabe gleichsam ein anständiges Nadel-Geld auszumachen. Die Morgen-Gabe, die gewöhnlich am Tage nach der Hochzeit geschenkt, aber oft schon vor der Hochzeit gleich dem Leib-Geding festgesetzt wurde, ging der Regel nach in ein völliges Eigenthum der Frau über, vom Leib-Geding aber hatte sie gemeiniglich nur bey ihren Leb-Zeiten

q) c. 19.

r) Ueber die Aussteuer sehe man *Gruben* l. c. p. 72. et sq.

ten den Niesbrauch; doch gibt es Beyspiele in der Geschichte der Teutschen Völker im Mittel-Alter, daß selbst die Morgen-Gabe nur zum Niesbrauch, und noch mehr, daß das Leib-Geding zum vollen Eigenthum übergeben worden s).

Leib-Geding, und Morgen-Gabe konnten in den Gesetzen nicht genau bestimmt werden, weil beyde sich nach dem Stande, und Reichthum des Mannes abänderten; unterdessen setzten mehrere Teutsche Völker die Summen fest, über welche weder das Leib-Geding noch die Morgen-Gabe hinausgehen durften, und sie verordneten zugleich, was eine Witwe nach dem Tode des Mannes fordern könne, wenn ihr Leib-Geding nicht bey Leb-Zeiten des Mannes bestimmt worden war. Unter den Ripuariern erhielt eine Witwe, deren Leib-Geding unbestimmt geblieben war, nach dem Tode des Mannes funfzig Schillinge, oder den Werth von hundert Kühen, und zugleich den dritten Theil von allem Erworbenen t). Unter den Sachsen u) konnte ein Mann, der nicht von Ritters-Art war, seiner Frau nicht mehr, als sein bestes Pferd, oder sein bestes Stück Vieh, zur Morgen-Gabe aussetzen; Edle hingegen konnten ihren Frauen zur Morgen-Gabe einen Knecht, oder eine Magd, die bey ihren Jahren waren, Gezeuner, Zimmer, und Feld-Geng-Vieh schenken v). Zum Leib-Geding durfte ein Sächsischer Edel-

s) *Gundl.* p. 54. et sq.

t) Lex Rip. Tit. 38. p. 162. Die portio statutaria der spätern Zeiten war also in den ältesten Gesetzen, und Sitten gegründet.

u) Sachs.-Spiegel S. 57. 59.

v) saepes, et aedificia carpentata, et pecora pascualia. Gundling l. c. S. 93. legt diese Worte des Sachsen-Spie-

Edelmann seiner Witwe den Niesbrauch von einem Theile seiner Güter aussetzen; auch war es ihm unverwehrt, seiner Frau einen Theil seines Stamm-Guts zum Eigenthum zu übergeben, allein dieses konnte nicht anders, als mit der Agnaten Einwilligung, und vor Gericht geschehen w). Die übrigen Teutschen Völker, besonders diejenigen, die sich in den Römischen Provinzen niedergelassen hatten, nahmen früh Römische Gesetze, und Begriffe an, und erlaubten, daß die Männer ihren Frauen einen Theil ihrer Stamm-Güter ohne die Einwilligung der Agnaten schenken durften, ungeachtet sie die Freygebigkeit von Liebhabern, und glücklichen Ehe-Männern einzuschränken suchten. Nach den Gesetzen der Wisigothen x) konnte der Bräutigam seiner Braut den zehnten Theil seines ganzen Vermögens zum Leib-Geding, aber auch nicht mehr als diesen aussetzen; doch wurde es Edlen erlaubt, ihren Bräuten überdem zehn Sclaven, eben so viele Sclavinnen, und dreyssig Pferde, oder an deren Statt tausend solidos zu schenken. Auch war es den Ehe-Männern nicht untersagt, wenn sie ein Jahr in einer glücklichen Ehe gelebt hätten, ihren Frauen ausser dem Leib-Gedinge sonst noch etwas zu schenken; allein in dem ersten Jahre der Ehe waren alle Geschenke zwischen Ehe-Leuten verboten, weil man fürchtete, daß die noch junge Liebe den Mann zum Schaden seiner Familie zu freygebig machen möchte.

Nach

Spiegels so aus, als wenn der Mann seiner Frau zur Morgen-Gabe einen Meier-Hof, und die dazu gehörigen Gebäude, Leibeigene, und Vieh hätte schenken können. Allein dagegen scheint mir der 24te Artikel des Sachsen-Spiegels zu streiten.

w) S. 61.

x) Lib. III. c. 5. p. 1919. 1920.

Nach den Longobardischen Gesetzen hatte ein Bräutigam, oder junger Mann die Erlaubniß, der Braut den vierten Theil seines ganzen Vermögens zur Morgen-Gabe zu schenken y). So widersprechend diese Freygebigkeit dem Geiste der alt-Teutschen Gesetze war; so blieb doch die Liebe von Edlen, und Fürsten nicht innerhalb der Schranken der nachlassenden Gesetze stehen. Vielmehr schenkte ein Graf Folco in der Mitte des zwölften Jahrhunderts seiner Gemalinn zur Morgen-Gabe alle seine Besitzungen z). Eine ähnliche Verschwendung äusserte sich ohngefähr um dieselbige Zeit in Teutschland. Als der König Albrecht seinem Vetter Johann von Oesterreich die übrigen Güter immer noch vorenthielt, forderte dieser wenigstens die Grafschafft Kyburg, weil Rudolph diese seiner Mutter als ihr Eigenthum zur Morgen-Gabe übergeben habe a). Unter hohen fürstlichen, und königlichen Personen wurde es noch viel früher Sitte, daß sie ihren Gemalinnen zur Morgen-Gabe, und Leib-Geding ganze Städte, und Gegenden eigenthümlich schenkten. Dies that Chilperich im 6. Jahrhundert in Frankreich, und einige Jahrhunderte später Lothar, und andere Teutsche Kaiser b).

Eben die Bekanntschafft mit Römischen Sitten, und Gesetzen, die den Männern die Freyheit gab, über ihr Stamm-Gut zum Nachtheil ihrer Agnaten, und zum Vortheil ihrer Weiber zu schalten, eben diese verschaffte den Töchtern rechtmässige Ansprüche auf die Verlassenschafft ihrer Väter, und den Vätern die Erlaub-

y) Leg. *Luitpr.* IV. I.
z) *Gundl.* p. 81.
a) *ib.* p. 89.
b) *Gundl.* p. 51. 96.

laubniß, ihren Töchtern einen reichen Braut-Schatz mitzugeben. Schon unter den Wisigothen mißbrauchte man die Mit-Gaben nach Römischer Art dazu, die Schwieger-Söhne zu bewegen, daß sie ihren Frauen ein viel grösseres Leib-Geding aussetzten, als nach den Gesetzen erlaubt war. Um diesem Mißbrauche vorzubeugen, verordnete man, daß, wenn der Bräutigam, durch die Mit-Gabe verführt, seiner Frau mehr, als den zehnten Theil seines Vermögens, versprochen hätte, er die Freyheit haben solle, dies Versprechen zu halten, oder nicht, und wenn er sich scheue, den beschwornen, oder geschriebenen Ehe-Contract zu brechen, so solle es seinen Verwandten, oder Erben frey stehen, alles zurückzufordern, was er über die Gebühr verheissen habe c). Ein ähnlicher Mißbrauch war es, wenn man in andern Gegenden dem Mann das Versprechen ablockte, oder abdrang, daß seine Witwe zum Leib-Geding zwey- oder gar viermal so viel aus seinen Gütern ziehen solle, als ihr Braut-Schatz eingetragen hätte, oder eintragen würde d). In den Städten entstand bald Gemeinschafft der Güter unter Ehe-Leuten e), und selbst in einigen Gegenden von Nieder-Sachsen fing das Sprüchwort: längst Leib, längst Gut: an, auf dem Lande zu gelten f). Diese Gemeinschafft der Güter unter Ehe-Leuten war aber den alt-Teutschen Ge-

c) Lex Wis. l. c.

d) *Gundl.* l. c. p. 56. *Selchow* Elem. jur. Germ. p. 570.

e) *Selch.* p. 585.

f) *Strube* de jur. Villic. p. 324. Vielleicht ist die Gemeinschafft der Güter in Sachsen älter, als man glaubt. Grupen p. 252. führt einen Ehe-Contract an, worinn ein Edler in Engelland unter andern die Bedingung eingeht, daß der überlebende Theil alle Güter erben solle, p. 252.

Gesetzen kaum so entgegengesetzt, als die Freyheit, die den Weibern endlich zugestanden wurde, daß sie nicht bloß Stamm-Güter, sondern sogar Lehn-Güter erben, und besitzen konnten: welche Freyheit fast alle Forscher Teutscher Sitten, und Gesetze als eine gänzliche Verkehrung, oder Verschwindung des alten National-Geistes bejammerten g).

g) Man sehe unter andern *Gebauer* p. 239.

M.

III.

Actenmässige Geschichte der Heurathes-Tractaten des Erz-Herz. Karl von Oesterreich mit der Kön. Elisabeth von England a).

Die Geschichte der mißlungenen Projecte hat ihre eigenthümliche Reize. Sie ist die belehrendste Geschichte der menschlichen Klugheit, die intuitiveste Darstellung der menschlichen Passivität bey allem Scheine des Selbstwürkens, und gewöhnlich der beschämendste Contrast der Plane einer höheren, allein planmässigen

a) Extrahirt aus mehreren ungedruckten Relationen eines Wirt. Gesandten, den Herz. Christoph von Wirtemberg in diesen Angelegenheiten nach London schickte.

Digitized by Google

gen Weisheit mit denen auf morgen und längstens noch übermorgen brauchbaren Entwürfen des gespannteſten menſchlichen Scharfſinns. Wer gewohnt iſt, den Weg, woher auch nur er kam, die Berge die er zu beſteigen, die Engen, die er zu paſſiren hatte, im ganzen Zuge, worinn ſie nun hinter ihm liegen, ſorgfältig zu überſchauen, der findet ſelten viel Lob für ſeine Klugheit, und gewinnt ſelten viel Zutrauen zu dieſer Führerinn für den noch übrigen Weg; deſto mehr Theodicee aber, deſto mehr Hoffnung für das Ganze!

Und vollends noch in den Planen der Könige und ihrer Miniſter, wenn man die ſcharfſinnigſten Entwürfe der Ximenes und Richelieu ſichtiget, wie da alles unter einander zur eigenen Zernichtung arbeitet! Wie die ſcharfſinnigſten Köpfe oft gerade da am hartnäckigſten fortfuhren, wo ſie am früheſten den unerwünſchteſten Ausgang hätten vermuthen ſollen! Wie oft Dinge weit leichter mit halber als mit ganzer Kraft errungen worden! Fleury gewann Lothringen, was Richelieu und Mazarin mit aller ihrer Rieſen-Kraft nicht hatten erringen können; und doch war's nur Fleury, der's erhielt.

Es ſind nicht gerad allein Betrachtungen dieſer Art, die ſich mir bey der nachfolgenden Geſchichte einer projectirten Vermählung der Königinn Eliſabeth aufdrangen; aber doch war's erſte Empfindung, der ich nicht widerſtehen konnte, da ich ſah, daß Eliſabeth die Mutter Kaiſer Ferdinands II. werden ſollte. Vielleicht iſt's weit natürlicher, dieſe ganze Geſchichte als eine der lehrreichſten Darſtellungen des Charakters der räthſelhafteſten Königinn zu betrachten, und ſo erſchien ſie mir auch, ſo bald jener erſte unwillkührliche Eindruck vorüber war; aber doch war jener Eindruck

der erste. Es war mir zwar selbst im ersten Augenblicke jener Betrachtung nicht entgangen, wer anders vielleicht doch auch Ferdinand geworden wäre, wenn sich von seiner Mutter Elisabeth etwas auf ihn vererbt hätte; wie vielleicht Deutschland keinen dreyssigjährigen Religions-Krieg erlebt hätte, und ob's denn aber auch gut gewesen seyn würde, wenn nie ein solcher tobender und alle Kräfte bewegender Sturm gekommen wäre. Doch blieb's noch bey allen Rechnungen und Gegen-Rechnungen das letzte Resultat — die Menschen schleppen und bauen und arbeiten wie die Ameisen; eine Hand voll Erde ist's, die sie überschauen; ein Plan ist's gewöhnlich, dessen Haupt-Theile, auf's schlaueste zusammengepaßt, gerade da, wo die Zusammenfügung am meisterhaftesten gemacht wurde, einander selbst zerstören.

Elisabeth hatte kaum den Thron ihres Vaters bestiegen, so trat aus der Reihe ihrer bloß hoffenden und schmachtenden Liebhaber mit einer feierlicherklärten Bitte hervor König Philipp von Spanien. Er schien ein Recht an Elisabeths Dankbarkeit und also auch an Elisabeths Herz zu haben, denn oft hatte er ihr während Mariens Regierung das Leben gerettet. Doch Elisabeth, so wenig sie sonst über die Dankbarkeits-Pflicht der Könige wie Philipp der Despote dachte, wußte Wohlthaten, die man ihr und die man sich selbst erwiesen, viel zu richtig zu unterscheiden, als daß sie sich in diesem Falle hätte verpflichtet glauben sollen, den sie überdieß nicht einmal bloß durch Privat-Dankbarkeit hätte entscheiden lassen können. Philipp meldete sich als Gemahl, aber zu seinem vollesten Unglücke war er schon persönlich gekannt von Elisabeth. Zu seinem vollesten Unglücke war Elisabeth schon belehrt

lehrt durch das Beyspiel ihrer Schwester Maria, welch ein Ehe-Mann der Spanier Philipp sey, und wenn es auch ihren Ehr-Geiz hätte reizen sollen, gerade einen Mann dieser Art zu fesseln, so war es wenigstens mit Philipp der Probe nicht werth, so war eine Probe dieser Art wenigstens nicht in einem solchen Falle zu machen, wo der Wunsch ihrer ganzen Nation entgegen war, und wo sie ein Beyspiel hätte geben müssen, das der eigenen Vermählung ihrer Mutter mit Kön. Henrich VIII. zum unabwendbarsten Vorwurf gedient haben würde.

Doch wenn je der Fall schnell hätte entschieden werden müssen, er ehweit würde sich noch Elisabeth für Philipp erklärt haben, als für den Schweden Erich, der so furiöse Liebes-Briefe schrieb, oder für irgend einen Englischen Herrn, und wenn er auch so einnehmend war, als der Graf von Leiceſter.

Sie fühlte sich tiefgedemüthigt auch nur bey der Erinnerung, einen ihrer Unterthanen so zum ersten ihrer Unterthanen zu machen, daß er unvermeidlich ihr Herr würde. Sie würde nie zwar mit einem so erhöhten Unterthanen Krone und Scepter getheilt haben; doch wäre er ihr Herr geworden, selbst wenn er nie den Scepter mitzufassen gesucht hätte. Für den lammgeduldigen, tractablen Ehe-Mann hätte ihr Herz nie gesprochen, und den Mann voll Feuer und Unternehmungs-Geist, für den ihr Herz sprach, bis zum Ehe-Manne zu lieben, hätte ihr ahnungsvoller Ehr-Geiz nie zugelassen.

Ihre Lieblings-Wünsche kämpften unter einander. Sie wünschte Mutter zu seyn, um auch noch diese Liebe ihres Volks zu haben, doch für dem Ehe-Mann

war

war ihr bange, das Kinderzeugen war nicht ihr Wunsch. Sie rang nach jedem Vorzug mit ihrer Nebenbuhlerinn der schönen Maria von Schottland; doch wollte sie nicht, gleich dieser, heurathen. Sie wollte heurathen, nur nicht diesen, nur nicht jenen. Sie wollte heurathen, doch gerade nur die, die etwa mit Maria von Schottland hätten in Verbindung gerathen können, und denn auch unter diesen; der war zu geringe und jener zu furchtbar.

Unter allen endlich, die sich gleich in den ersteren Jahren meldeten, schien der jüngste Prinz des damals regierenden Kaisers, der junge Erz-Herzog Karl, der bequemste zu seyn. Er war des Kaisers Sohn. Selbst dafür schien Elisabeth fühlbar. Er ward nach seines Vaters Tode regierender Herr, und doch nicht grösser, als Elisabeth war. Er war sieben Jahre jünger als Elisabeth, und hatte doch ihren Reizen gehuldigt; dieß schien der Frau zu schmeicheln. Der Deutsch-Oesterreichische Stamm Ferdinands war schon dem Stamm-Vater nach und schon der ersten Generation nach weit biederer und Deutscher, als Karls Spanisch-Oesterreichische Linie. Wer hatte nicht von jeher Ferdinanden mehr geliebt, als Karln? Wer je den ältesten Prinzen Kais. Ferdinands Maximilian auch nur verglichen mit Philipp? Wer nicht in Ferdinands zweytem Sohne, der seinen Namen und sein Bild trug, selbst noch bey der Heurath der schönen Welserinn den empfindungsvollen, edlen Prinzen erkannt? Wer je ungleiches gehört vom dritten Prinzen Ferdinands, vom jungen Erz-Herzog Karl?

Elisabeth schien fast entschieden zu seyn für den jungen Erz-Herzog Karl. Die Tractaten waren schon weit gediehen, die protestantische Parthie in Deutsch-

land

land hoffte grosse Dinge von dieser Verbindung. Des Kaisers ältester Prinz Maximilian war ohnedieß ein Protestant, der zweyte Prinz des Kaisers konnte, als Gemahl einer Patriciers-Tochter von Augsburg, nie Stammhalter werden, nun wäre durch eine Verbindung mit Elisabeth auch der dritte und jüngste Prinz des Kaisers unauflöslich mit protestantischem Interesse vereinigt worden.

Man erwartete schon in London die Ankunft des jungen Erz-Herzogs. Im Pallaste des Spanischen Gesandten wurde für den hohen unbekannten Fremden alles schon gerüstet. Elisabeth war voll Neugier, und das Ende der Unterhandlung, das durchaus von der persönlichen Gegenwart des Prinzen abzuhangen schien, mußte wenigstens ihrer Eitelkeit schmeicheln, wenn es vielleicht auch nicht entsprach den Wünschen der protestantischen Parthie und den allgemeinen Wünschen der Englischen Nation.

Der Himmel weiß, was dazwischen kam; ob es heimtückische Spanische Politik war? ob es Oesterreichische Bedenklichkeit war, die damals, bey aller Oesterreichischen Eile mit Weile, oft doch noch zur Unzeit späte kam? ob es Eifersucht der katholischen Parthie war? Der Himmel weiß, was dazwischen kam, die Reise des Prinzen ward abgestellt; die Tractaten zerrissen; Elisabeth, ob sie schon ihr letztes Wort auf die persönliche Bekanntschaft mit dem jungen Erz-Herzog ausgesetzt hatte, Elisabeth glaubte sich selbst auch als Frauenzimmer beleidigt, und Beleidigungen dieser Art verzieh sie noch weniger, als Beleidigungen, die der Königinn widerfuhren.

Niemand scheint geglaubt zu haben, daß sich der abgerissene Faden wieder anknüpfen lasse. Eben die-

selbe

ſelbe Politik, die den ſchöngedrehten Faden zerſchnitt, zernichtete auch jedes neue Anknüpfen deſſelben. Eben dieſelbe Religions-Eiferſucht, die eine nähere Vereinigung unmöglich gemacht hatte, war auch das unabwendbarſte Hinderniß jedes neuen Vereinigung-Verſuches. Eben daſſelbe Wollen und Nicht-Wollen, das die Königinn ſelbſt ſo unbegreiflich machte, blieb hier unvertilgbar ein Haupt-Zug Eliſabeths.

Schwerlich würde je auch das ganze Project in neue Bewegung gekommen ſeyn, wenn nicht die eigenen Miniſter der Königinn, wahrſcheinlich ohne daß Eliſabeth davon wußte, durch alle die Veranlaſſungen, die ein Miniſter ohne ſich zu compromittiren gebrauchen kann, dem ſchon verlohrenen Projecte neue Kraft und neues Leben gegeben hätten. Selbſt der Graf von Leiceſter war wenigſtens dem Scheine nach ſehr für dieſe Vermählung b). Der Groß-Siegelbewahrer Nikol. Bacon beförderte dieſelbe bis zur befürchteten Ungnade der Königinn, und der ſchlaueſte von allen, der Staats-Secretair Cecil gab dem Engliſchen Agenten in Straßburg, D. Chriſtoph Mundt c) einen Wink, den auch dieſer ſo gleich verſtund d).

Mundt,

b) Burleigh's Statepapers T. I. p. 438.

c) Mundt war ein Deutſcher, aber wie es ſcheint, von Jugend auf in Engliſchen Dienſten. Er ſagt in einem Briefe an Cecil l. c. p. 421. pro debito naturae, quod patriae cariſſimae nempe Germanus Germaniae debeo et pro fide et obſervantia erga Angliam, cui ſoli ab adolescentia in hanc aetatem inſervire ſtudeo.

d) Pro ea cauſa tentanda, cujus Magnitudo Tua in praeſentibus meminit, nullam hoc tempore expeditiorem rationem video, quam ut apud Ducem Wirtemb., ſumta occaſione ex illius ipſius ſermonibus, quos ille me-

Digitized by Google

Mundt, der die innige Verbindung des Herz. Christoph von Wirtemberg mit dem kaiserl. Hofe wohl kannte, Mundt hielt es für's beste, den ersten neuen Anstoß gerade durch einen Fürsten unternehmen zu lassen, der mehr als irgend einer alle Verhältnisse des kaiserlichen Hofs kannte, und mehr als irgend ein Negociateur frey und nachdrücklich für das schöne neue Project sprechen konnte. Unübertreffbar aber verstund der schlaue Agent, wie er dem Herzoge die Sache zeigen müsse, um ihm Lust zu machen, und noch unübertreffbarer verstund er's, ein halb Dutzend Ideen und jüngst erst neuentstandene Verhältnisse aufzufinden, warum ihm das alte, schon längst wieder vergessene Project zufällig wieder lebendig geworden, warum itzt Hoffnungen wieder aufgelebt seyen, denen er sich, auch erst noch vor zwey Jahren schwerlich überlassen haben würde.

Man habe ehedem gefürchtet, Kaiser Ferdinand möchte alle Anatheme der Trienter Synode vollziehen; nun aber die Synode so eben geschlossen, nun Ferdinands großmüthige Billigkeit auf's neue hier erprobt worden, nun auch Maximilians Römische Königs-Wahl glücklich vollendet, nun seyen von selbst auch verschwunden ein paar der ehedem naheliegendsten Schwie-

mecum habuit a. 60. in suis aedibus Stuttgardiae quasi obiter et incidenter habitos sermones in medium et deliberationem producam: Cujus si idem studium ad hanc causam promovendam sensero, pollicebor me quoque apud Magn. Tuam hanc deliberationem denuo renovaturum.

Mundts Schreiben an Staats-Secr. Cecil. Straßb. 12. Oct. 1563. in Burgleih's Statepapers Vol. I. p. 405.

Mundt schrieb denn sogleich den 14. Oct. an Herz. Christoph von Wirtemberg.

Digitized by Google

Schwierigkeiten. Gerade itzt auch sey der glücklichste Augenblick, die Sache wieder in Bewegung zu setzen. Das Parlament habe die Königinn gebeten, der allgemeinen Ruhe zum besten, zu Sicherung auch des künftigen Glücks ihrer Unterthanen bald sich zu vermählen, und Elisabeth scheine geneigt zu seyn, einen Deutschen Prinzen zu heurathen.

Wer müßte ihr also willkommner seyn, als ein Oesterreichischer Prinz? Wen würde auch das Parlament williger anerkennen, als einen Prinzen aus diesem edelsten Hause, mit dem doch der Freier Erich aus Schweden nicht zu vergleichen sey. An die alte fabelhafte Sage, daß Robert Dudley Hoffnungen habe, sey gar nicht zu gedenken; Elisabeth sey seine gnädige Königinn, doch daß sie ihm je vertrauter werden sollte, als eine Königinn, die einen treuen Minister belohnt, sey ihr gewiß nie auch nur mit der leisesten Versuchung zu Sinne gekommen e).

Herzog Christoph, den kein Project mehr reizen konnte, als wenn es gerad eben so vortheilhaft für die Religion als ruhmvoll für das Oesterreichische Haus war, Herzog Christoph schriebso gleich dem Kaiser, und der Kaiser, von dem er ganz entscheidende, klare Briefe zu erhalten gewohnt war, antwortete mit einer abneigungsvollen Gleichgültigkeit, die nicht sowohl aus der Sache selbst zu entspringen schien, als aus dem sichtbarsten Mangel von Hoffnungen eines guten Erfolges.

Der

e) Cecil selbst schrieb wegen dieser Sage umständlich an Mundt 8. Sept. 1564. mit solcher Vorsicht, daß er sich seinen Brief mit der nächsten sicheren Gelegenheit wieder zurückerbat. l. c. p. 429.

Digitized by Google

Der Kaiser schrieb nicht ohne Empfindlichkeit, der Herzog werde wohl wissen, daß er ehedem mit Kosten Gesandte nach England geschickt habe, um die Gesinnungen der Königinn wegen einer Heurath mit seinem Prinzen Karl zu erkunden; nie sey es aber der Königinn Ernst gewesen; sie habe sich dessen bloß bey den übrigen Potentaten nach ihrer Bequemlichkeit bedient; sie sey so verfahren, wie man in einer solchen Sache nicht gegen Personen geringeren Standes verfahre. Wenn der Kaiser auch Lust hätte, sich wieder in diese Sache einzulassen, so müßte ihn ein ähnlicher Erfolg schröcken; daher bisher weder er noch sein Sohn auf diese Heirath weiterhin Acht gegeben; sie seyen auch gegenwärtig nicht besonders bedacht, derselben weiter nachzusetzen, so sehr sie auch ausserhalb dieser Sache mit freundlichem gutem Willen der Königinn zugethan seyen.

Diese Erklärung des Kaisers, so sehr auch der Herzog fühlte, daß es keine Erklärung sey f), war doch auch keine Verweigerung, und mehr nicht als nur dieses verlangte der Herzog.

So entschloß er sich denn sogleich auf Mundts Vorstellung, den Mediateur in einer Sache zu machen, die beide Theile sichtbar, wie er nun glaubte, zu wollen schienen, und bey der nur das einzige Räthsel noch war, wie man beide Theile bey ihrem beiderseitigen guten Willen, mit allem nur möglichen Decorum zusammenbringen könnte.

Viel-

f) s. Schreiben Herz. Christophs an Graf Georg von Helfenstein, 23. Nov. 1563. „Ist von Kais. Maj. mir „Antwort erfolgt, aus welcher ich nicht eigentlich verstehen kann, ob Ihre Maj. die Sache gar abschlagen, „oder ob es nur ein Gepränge ist."

Vielleicht daß gleich der erste Gesandte, den Herzog Christoph in dieser Sache nach England zu schikken beschloß, die ganze Sache bis zu einem nahen Ende durchsetzen konnte. Wenigstens schien selbst Mundt am guten Ausgange nicht zu zweifeln, so bange ihm auch war, das Project des Herzogs möchte nicht gebilligt werden, daß beiderseitige Commissarien, Commissarien des Kaisers und der Königinn an irgend einem dritten Orte zusammenkommen sollten; und so unmöglich es auch ihm schien, daß Elisabeth selbst auch auf den Fall, wenn sie mit dem Prinzen Carl Kinder zeugen sollte, in Karls feierliche Krönung zum Könige einwilligen könne.

Mundt war voll guter Hoffnung, der Staats-Secretair Cecil voll Erwartung, daß nur einmal ein neuer Anfang gemacht werde, und sowohl diesem als jenem schiene es einzig auch nur als Aufschub der unangenehmste Vorfall zu seyn, daß Kaiser Ferdinand itzt gerade starb, daß man in Betreibung einer so wichtigen Sache Ehrenhalber einige Monathe warten mußte, daß vielleicht neue Minister, die Kaiser Maximilian nehmen mochte, neue Schwierigkeiten erregen, daß König Philipp von Spanien, den Maximilian hoch hielt, aus Neid oder aus Rache mißrathen könnte.

Neunzehn Monathe lang hieng die Sache, nachdem sie einmal wieder in Bewegung gekommen, und man war noch nicht weiter. Neunzehn Monathe lang hieng's, und der kaiserliche Hof hatte sich noch nicht erklärt, ob er einen annähernden Schritt thun wolle oder nicht, ob er den ersten annähernden Schritt thun wolle, oder ob er aus Furcht des alten Erfolgs noch immer eine vorläufige Erklärung der Königinn erwarte.

Neun-

Neunzehn Monathe lang hieng's, und zuletzt über vier Jahre lang hieng's (Oct. 1563 – Febr. 1568.) bis beide Theile wechselsweise so sich erkläret hatten, daß beide Theile sahen, sie seyen sich nie so nahe gewesen, als sie anfangs geglaubt hatten.

Unter allem aber was tractirt worden, unter allen gewechselten Schriften, die sich erhalten, ist keine lehrreicher, keine zeigt zuverlässiger den ganzen Gang der Verhandlung, in keiner stellt sich die Königinn so ganz dar, in keiner sieht man deutlicher die damalige Negociations-Weise in Dingen dieser Art als in der Geschichte der Audienzen, die der Gesandte erhielt, den Herzog Christoph 1564. nach London schickte.

Ahasverus Alinga hieß der Gesandte. Er war ein gebohrener Friese, einer der trefflichsten Räthe Herzog Christophs. Der Instructor seiner Prinzen, wozu er auch wegen seiner Kunde fremder Sprachen und seiner grossen Welt-Erfahrung vorzüglich geschickt war. Ein Mann des Rechts so erfahren, daß er schon 1564. unter den Ober-Räthen saß, und doch nicht einzig nur der Römischen Rechte erfahren, was damals oft einzige Weisheit der hochbetrautesten Männer war. Weil manche Dinge, die in seiner Relation an Herz. Christoph enthalten sind, in jedem andern Munde als in dem seinigen sonderbar klingen würden, so führe ich ihn selbst redend ein.

* * *

Wir kamen 15. Jan. 1564. zu Winsor an; der Commissair Herle empfieng uns, wies uns das Quartier an, und ich bat ihn sogleich, mir so bald möglich bey dem Secretair Cecil Gehör zu verschaffen, damit ich durch ihn bey der Königinn Audienz erhalten möchte.

Gleich auch den zweyten Tag ward ich zu Cecil geruffen, und meine erste Anrede an ihn war; ich hätte den Auftrag, im Namen meines Herrn, der der wahren Religion zugethan sey, ihm als einem Freunde eben dieser wahren Religion einige Bücher zu überreichen, zum Beweise der wohlwollenden Gesinnungen meines Herrn. Ich bezeugte ihm zugleich auch, im Namen des Herzogs, wie sehr es ihn freue, einen Mann dieses Charakters auf einem so hohen Posten zu sehen, und bat ihn, sich noch fernerhin den Schutz und die Ausbreitung der wahren Religion angelegen seyn zu lassen.

Der Secretair war sehr gütig. Er fieng auch sogleich von der Haupt-Absicht meiner Gesandtschaft an, die er aus den übergebenen Briefen schon wußte. Er sprach sogleich, wie viel für das Wohl der Religion und der ganzen Christenheit daran liege, daß die Königinn zu einer Vermählung sich entschliesse, um dem Reich einen Erben zu geben, denn bey einer Successsion ab intestato würden grosse Fragen entstehen. Oft habe er es schon der Königinn gerathen, nie hätte sie sich entschliessen können; desto angenehmer sey es ihm also, daß der Herzog durch eine eigene Gesandtschaft zum allgemeinen Wohl der Christenheit das dringende dieser Sache der Königinn vorstelle. Schon mancher grosse Fürst habe sich bey der Königinn gemeldet, jüngst erst der Kaiser für einen seiner Prinzen. Allein der kaiserliche Gesandte, der die Sache hätte betreiben sollen, ein Spanischer Bischof, sey mehr förderlich als hinderlich gewesen, und überdiß habe sich der Kaiser geweigert, seinen Prinzen nach London zu schicken; alle Vorstellungen hätten aber natürlich das nie würken

ken können, was vielleicht ein Tag persönlicher Gegenwart gethan haben würde.

Ich war herzlich froh, den Secretair schon so ganz gestimmt zu finden, und ich ergriff sogleich das Wort von dem kaiserlichen Prinzen. Eine bessere Parthie werde sich gewiß nicht finden als Karl von Oesterreich, sowohl in Beziehung auf die Familie als auf den Prinzen selbst. England werde viel Macht durch diese Vermählung gewinnen; der Friede mit Frankreich sey alsdenn zuverlässig, und Schottland, das sich nie ohne grossen Nachtheil von England heben können, Schottland, für das der Cardinal von Lothringen emsiglich arbeite, verliehre seinen wichtigsten Alliirten. So viel mehr leid, setzte ich hinzu, sey es dem Herzog gewesen, daß die vorigen Tractaten so abgebrochen worden, und er habe sich deßwegen ohne irgend einige äussere Veranlassung, ganz freywillig, bloß in Rücksicht auf das allgemeine Beste entschlossen, die Königinn zu neuer Eröffnung derselben zu bewegen.

Das wird nicht schwer seyn, versetzte Cecil, so bald sich der Prinz selbst zeigt; wie kann ihn die Königinn lieben, wenn sie ihn nicht gesehen hat. Das kann kaiserliche Majestät nicht thun, fiel ich ein, den Prinzen auf's ungewisse schicken, besonders da sich die Sache schon einmal zerschlug. Ich weiß auch zuverlässig, daß es der Kaiser nicht thun wird.

Davon sprechen Sie ja nicht mit der Königinn, antwortete Cecil, sonst ist sie eigensinnigst entschlossen gegen den Prinzen. Ich versicherte ihn aber, bey den zuverlässigen Nachrichten, die ich darüber hätte, unmöglich schweigen zu können. Er billigte es endlich auch, und bat mich nur, alle mögliche Beweise und Beweg-Gründe zusammenzusuchen, um die Königinn

zu bewegen, woran ich es auch wohl nicht fehlen lassen wollte, denn ich war entschlossen, erst weitläuftig thetice überhaupt vom Heurathen zu sprechen, denn aber, wenn ich ad hypothesin zum Prinzen Karl komme, meine ganze Beredtsamkeit zusammenzunehmen.

So beurlaubte ich mich von dem Staats-Secretair, nachdem ich ihn ausdrücklich noch einmal gebeten, der Königinn zu melden, daß ich bloß von meinem Herrn, dem Herzog geschickt sey; weder der Kaiser noch sein Prinz wüßten das geringste von der Gesandtschaft. Den folgenden Tag (17. Jan.) hatte ich nach der Tafel Audienz bey der Königinn, und wie ich den Secretair vorher gebeten, in Gegenwart weniger Personen.

Es war ungefähr Nachmittags um 3. Uhr, da ich über den Hof eine geheime Treppe hinauf in ein verborgenes Zimmer geführt wurde, die Königinn daselbst zu erwarten.

Die Königinn kam begleitet vom Secretair und zweyen Hof-Fräulein, sie bot mir die Hand zum Kuß. Ich übergab das Schreiben des Herzogs — der Herzog schickt mir also einige Bücher, sagte sie bey Lesung des Briefs; ich übergab also dieselbe, sie sah die Titel an, und da sie fand de Missa, so war ihr Wort; o der prächtige Name Messe!

Hierauf lehnte sie sich an einen kleinen, neben der Thüre stehenden Schrank, und erwartete stillschweigend meine Anrede, die wörtlich genau folgende war.

Durchlauchtigste, Großmächtigste Frau
Großmächtigste Königinn von England.

Der Hochgebohrene Fürst und Herr, Herr Christoph Herzog von Wirtemberg, mein gnädigster Fürst

und

und Herr läßt Euer Kön. Würde seine unterthänig-gehorsame getreue Dienste vermelden. Da es auch Euer Kön. Würde in Dero Regierung und Gesundheit glücklich und wohlfährig ergehe, wäre es ihm eine vornehme, grosse Freude zu vernehmen, wie er dann zu solchem allem Euer Maj. von dem Allmächtigen Gott langes Leben und beständige gute Gesundheit von Herzen wünscht, daneben Euer Kön. Würde für- und anbringen zu lassen keinen Umgang nehmen können.

Wiewohl vor allen Dingen Euer Würde gewiß unverborgen, wie er schon zu Zeiten Dero sel. Herrn Vaters, König Henrich VIII. sel. Angedenkens und zu Zeiten Dero sel. Herrn Bruders Kön. Eduards VI. sel. Angedenkens mit ganzer Zuneigung dem Reiche Engelland zugethan gewesen, so habe ihn doch vorzüglich auch um der Religions-Gleichheit willen, ein besonderer Dienst-Eifer für Euer Kön. Würde bewogen. Als geringfügigen Beweis seiner Gesinnungen überschickt er hier einige Bücher, worinn theils der Mißbrauch der Messe widerlegt, theils auch einige Decrete der Trientischen Synode widerlegt sind. Schon im vorigen Julius hat mein gnädigster Fürst und Herr eben diese Bücher an den damals zu Trient befindlichen Cardinal von Lothringen und auch an den bey dem Pabst hoch und viel vermögenden Cardinal von Augsburg geschickt, beide überdieß herzlich vermahnt zur wahren Religion und Gottseeligkeit; von beiden kam aber keine Antwort g).

Nun

g) Ich hatte Anfangs im Sinne, das ganze aus dem Lateinischen so zu übersetzen, wie es nach damaligem Stil Ahasv. Alinga selbst übersetzt haben würde; allein, wie schon die Probe dieser ersten Perioden zeigt, es würde unnütze weitläuftig geworden seyn. Überhaupt

Nun hat aber endlich, wie Euer Kön. Würde wohl bekannt seyn mag, das bis 1563. fortgelangte Trientische Concilium seine Endschaft erreicht, und es ist nichts geschehen, als päbstliche Ceremonien und Mißbräuche sind auf's neue bestätigt, Götzendienst ist confirmirt, die Freunde des hochheiligen göttlichen Worts sind mit schröcklichen Vermaledeyungen gebannt worden, so daß wohl nichts anders zu fürchten ist, denn daß der Pabst mit seinen Anhängern nach seinem alten Hasse gegen die wahre Religion alles aufbiete, um die wahre Religion auszurotten.

Demnach ist es Pflicht, alle hohe Potentaten, Monarchen und Könige und Fürsten und alle rechtgläubige Menschen zu ermuntern, ganzen Ernstes daran zu seyn, damit die wenige unter den Bekennern der wahren Religion noch streitigen Artikel in Colloquien oder irgend auf eine andere Weise verglichen würden. Und unstreitig liegt hieran niemand mehr als Euer Kön. Würde, denn es ist klar, was bey solchen Absichten der Päbstlichgesinnten, was England zu fürchten habe von den mächtigen Königen in Frankreich und Spanien, welches Zutrauen Euer Kön. Würde haben könne auf die Königinn von Schottland, was vollends Dero geliebten Unterthanen drohe, wenn, wie wir alle sterblich sind, wenn, was Gott spät wolle, Euer Majest. unbeerbt mit Tod abgehen und das Reich verwaist hinterlassen sollten. Dem schönsten, glücklichsten Reich droht Mord und Brand und Raub und Todtschlag; Gott weiß, welche Uebel!

Alles das wäre abgewandt, wenn sich Euer Majestät mit göttlicher Hülfe und nach dem Rathe der Gros-

haupt war einige Abkürzung des Lateinischen Originals durchaus nothwendig.

Grossen des Reichs zu dem Gott so wohlgefälligen Stande der heiligen Ehe entschliessen könnten, den der liebe Gott mit Kindern segnen würde. In Deutschland wundert sich alles höchlich darüber, besonders aber die Augsb. Conf. Verwandte, daß Euer Kön. Majestät das ehlichwerden so lange aufschieben, da doch Gott selbst gleich Anfangs bey der Schöpfung die Ehe eingesetzt hat, und für Dero Reich nichts nützlicher wäre als eine Ehe. Unstreitig haben wohl Euer Kön. Majestät nach Dero hohem Verstande das alles schon lange eingesehen, allein mein gnädiger Fürst und Herr hat es doch auch aus besonderer Zuneigung gegen England, für seine Pflicht gehalten, Euer Kön. Majestät besonders noch dazu zu ermahnen.

Gewiß, Allerdurchlauchtigste Königinn, keinen Stand unter den Menschen hat Gott so hoch geehrt als den ehlichen. Er hat den ehlichen Stand durch Erschaffung von Eva, am heiligsten Orte auf der Erde eingesetzt, er hat ihn häufig bestätigt, und die Hochzeiten selbst mit seiner Gegenwart beehrt. Ist nicht die Ehe der Grund aller Gesellschaften, der Anfang aller Verbindungen und aller Staaten, ist sie nicht der älteste, vortrefflichste, nothwendigste aller Stände? Auch die Heiden, ob sie schon nichts von der Göttlichen Einsetzung dieses Standes wußten, haben denselben doch hochheilig gehalten, haben eine besondere Vorsehung der Götter für denselben angenommen, haben ihren Jupiter Gamelium genannt, zum Angedenken, daß er ein besonderer Gott der Ehen sey, und Juno hieß Jugalis, weil man von ihr glaubte, daß sie die Ehe-Gatten zu Tragung gleicher Sorgen und Beschwerden vereinige. Sahen so schon Heiden ein, daß die Ehe zu den ersten natürlichen Religions-Grund-

sätzen gehöre; wie vielmehr wir, die wir Gottes Befehl wissen, wachset und mehret euch; wir, die wir an Christus ein so schönes Vorbild haben, der sich die Kirche zu seiner Braut nahm.

Es würde kein Ende nehmen, wenn alle die grossen Vortheile, welche die Ehe hat, erzählt werden sollten. Sie allein gibt unsrem flüchtigen, vergänglichen Leben durch Hervorbringung von Kindern eine Art von Ewigkeit, sie ist die festeste, dauerhafteste, nutzbarste Gesellschaft. Wo kann ein Freund seinem Freund, ein Bruder seinem Bruder, ein Sohn seinem Vater das seyn, was Mann und Frau einander sind? Wer kann so alles Leid mindern, alles Leiden mildern, alle Freuden erhöhen, als eine gute Ehe-Gattinn? Welchen Freunden ist alles so gemein, Leib Seele und Vermögen, denn einem paar Ehe-Gatten? daher sagt auch Homerus, nichts sey trefflicher, als ein stiller, feiner Haus-Friede zwischen einem lieben Weibe und einem treuen Manne.

Und wie viel trefflicher ist noch dieß alles, wenn auf einer solchen Ehe und der Fruchtbarkeit derselben Erhaltung und Ausbreitung der wahren Religion beruht, wenn die Söhne, die erzeugt werden, nicht bloß, wie Euripides sagt, Stützen der Familien, sondern Stützen des Staats, Stützen der wahren Religion seyn sollen.

Wollen Euer Kön. Maj. die wahre Religion der Nach-Welt erhalten, die Ruhe und das Glück von England fortdaurend machen, so schenken Sie uns doch ihr Ebenbild. Weiß man doch aus alter und neuer Geschichte, daß oft, nach dem erblosen Tode grosser Männer, Königreiche und Nationen an Fremde gefallen, oft ein Raub ihrer Feinde geworden sind. Wer

kennt

kennt nicht den neuesten Fall von Hungarn? Was ist nicht Polens Schicksal? Und sollten Euer Majestät die Klagen ihrer Unterthanen, die einem ähnlichen Jammer schon entgegensehen, nicht erhören, und unter göttlichem Beystande nicht bemüht seyn, dem Reich einen Sohn zu schenken, der ein Ebenbild ihrer grossen Tugenden sey. Werden diese Wünsche der ganzen Nation nicht erhört, so wird sich der künftige ganze Zustand der Nation nach den Abwechselungen seiner Regenten richten, für deren Güte alsdenn das Blut der Stamm-Mutter nicht sichert. Denn so war's von jeher, das Beyspiel des Regenten gab der ganzen Nation Richtung.

Unter Alexander waren alle Soldaten; unter August, alle waren Poeten; Adrian machte sie alle zu Philosophen. So gab immer jeder Regent einen neuen Ton an. Plinius sagt daher ganz richtig, keine göttlichere Wohlthat könne ein Regent seinem Volk erweisen, als Wohlthaten, die sich auf die Nach-Welt erstrecken, keinen gültigeren Beweis seiner Göttlichkeit könne er geben, als einen guten Nachfolger. Was fehlt auch Euer Maj. zu dieser göttlichen Vortrefflichkeit, als Nachkommen ihres gleichen? Was wird Dero Namen mehr verewigen, als der Liebe zum allgemeinen Besten eine Privat-Abneigung aufzuopfern?

Aristoteles sagt im fünften Buch seiner Politicorum, Eltern müßten für alles sorgen, was zu ihrer Kinder Wohl gehöre. Euer Maj. waren von jeher dieses Reichs trefflichste Mutter; sollten sie gerade da aufhören es zu seyn, wo sie die höchste Mutter-Freuden schenken könnten.

Plu-

Plutarch sagt, die Fürsten seyen Diener der Gottheit, durch welche die Gottheit unter den Menschen Glück und Wohl austheile; Sokrates bey Xenophon sagt, einem Fürsten sey es ruhmvoller Wohlthaten als Denkmäler zu hinterlassen, denn Trophäen. Die heil. Schrift nennt die Fürsten Götter; warum anders, als weil ihnen Sorge des gegenwärtigen und des zukünftigen übertragen. Wie können aber Euer Majestät Dero geliebten Nation Ihre Sorge für das Zukünftige besser bewähren, als wenn Sie der Nation ihr Bild schenken? Wie viele tausend Unterthanen seufzen darnach! Wie viel hängt davon ab, daß es so bald als möglich geschehe, denn wir sterben täglich! Wie ruht allein nur darauf Erhaltung der Religion!

Ergeben Sich doch Euer Majestät Gott und dem Staate als ein gehorsames Opfer. Werden Euer Maj. Erhalterinn des göttlichen Worts, der allgemeinen Ruhe, des allgemeinen Glücks. Jedes andere Erhaltungs-Mittel ist unzureichend als allein — Vermählung und Kinder.

Gewiß grosse Uebel sind's, die dem Reiche drohen, wenn Sich Euer Majestät nicht entschliessen können, Gattinn und Mutter zu werden. Nicht nur daß Euer Majestät selbst als Privat-Person betrachtet, das größte Glück entbehren, denn Cicero sagt wohl recht, dem Menschen sey nichts angenehmer als seine Kinder, sondern ich möchte wohl mit Euripides den ledigen Stand eine unaufhörliche Lebens-Armuth nennen, ja mit Menander eine recht schmerzhafte Sache. Vermählt seyn und Kinder haben, ist ein wahres Königreich. So werde denn Euer Maj. in einem doppelten Sinne Königinn, in doppeltem Sinne Beglückerinn

rinn ihrer Unterthanen, in doppeltem Sinne Mutter derselben.

Gewiß so wird einst Elisabeth der Nach-Welt als ein höheres, göttliches Wesen erscheinen, als ein Wesen, ähnlicher einer Gottheit, denn einem Menschen. Vom Himmel einer ganzen Nation geschenkt zum allgemeinen Wohl dieser ganzen Nation. Die Nach-Welt wird erkennen, wie Elisabeth für alles gesorgt habe; wie ihre erste Freude gewesen sey das allgemeine Wohl; wie väterliche Gesinnungen gegen alle sie gehabt habe, wie sie ihre Privat-Unbequemlichkeiten dem allgemeinen Wohl froh aufgeopfert.

Ich will mich nicht nach Vorschrift der zwölf Tafeln an die Censoren wenden, daß sie zum Heurathen anhalten sollen, sondern an Euer Maj. selbst will ich mich wenden, daß sie als guter Staats-Bürger handeln, als Vater des Volks sich erproben mögen. So viele Statuen Sie auch errichten lassen würden, so prächtige Gebäude Sie auch aufführen lassen würden, ein schöneres Monument auf die Nach-Welt gibt's doch nicht, als ein Sohn ist, der das Bild der Mutter vor den Augen der Nach-Welt trägt. Treuere Alliirte gibt es nicht, als eigene Kinder sind. Eine glücklichere Verbindung zur äusseren Sicherheit des Reichs ist nicht gedenkbar, als die einer Vermählung mit einem auswärtigen Fürsten. So denn erst wird Elisabeth mit August sagen können: Ich habe die Stadt von Leimen gebauet gefunden; ich hinterlasse sie, erbaut von Marmor.

Noch ist nichts übrig, als Euer Majestät unterthänig zu bitten, eine Ermahnung nicht ungnädig aufzunehmen, die aus den besten Gesinnungen meines Fürsten und Herrn floß.

Ich

Ich hatte während dieser meiner Rede auf die Physiognomie der Königinn genau Acht gegeben. Sie lächelte, da ich von Jupiter und Juno sprach. Da ich das dem Reich bevorstehende Glück beschrieb, so seufzte sie, und noch stärker seufzte sie, da ich von König Eduard sprach und von Eduards letzter Sorge für die Kirche und Religion. Sie machte eine kleine Verbeugung, da ich ihre Person schilderte, und verbeugte sich wieder, da ich die Dienste meines Herrn anbot.

Gleich da ich meine Rede angefangen, unterbrach mich die Königinn, und bat mich keinen Namen zu nennen, weil sonst die Hof-Fräulein, die zugegen waren, den Gegenstand der Unterhandlung errathen möchten. Sie habe zwar solche mitgenommen, die kein Latein verstünden. Doch da auch nur das Wort matrimonium öfters vorkam, so befahl sie dem Staats-Secret. Cecil die Hof-Fräulein zu unterhalten; sie allein wolle mich hören.

Nachdem ich meine Rede geendigt, ließ sich die Königinn einen Stuhl geben, setzte sich; ich näherte mich ihr, ließ mich auf ein Knie nieder, um die Antwort derselben zu empfangen.

Die Auffoderung und Sorgfalt ihres Fürsten und Herrn, fieng sie an, ist mir sehr angenehm. Ich selbst habe alles schon oft überdacht. Ich sehe wohl, wie viel Unglück dem Reiche bevorsteht, wie viel Glück durch eine Vermählung und durch Versicherung der Succession verschafft werden könnte. Aber von meinen ersten Jahren an, lange noch eh' ich Königinn wurde, hatte ich einen Widerwillen gegen alles Heurathen. Nicht Vortheil, nicht Ehre, nicht Gefahren konnten mich dazu bewegen. Es ist bekannt, was ich unter meiner Schwester Regierung der Religion halber

ber gelitten. Der König von Frankreich, der mich als Braut für seinen Dauphin Franz suchte, wollte mich befreyen; ich konnte mich nicht entschliessen. Der König von Schweden wollte eine Flotte auslaufen lassen; ich konnte mich nicht entschliessen. Selbst meinem sterbenden Bruder habe ich diese Bitte nicht erfüllen können.

Hier brach die Königinn ab, befahl den Hof-Fräulein leiser zu sprechen, und entschuldigte sich über ihrem untauglichen Latein. Sie spreche selten Latein, häufiger Französisch und Italiänisch. Sie sey daher sehr erschrocken, da sie gehört habe, daß ich Lateinisch sprechen wollte. Man halte sie für viel gelehrter als sie verdiene, und weil sie nie gleichgültig gewesen, was man von ihr sage, so habe sie das Glück genossen, daß man weit mehr Gutes von ihr sage, als sie verdiene.

Ich weiß wohl, fieng sie darauf an, daß mein Widerwillen gegen alles Heurathen vielen unglaublich scheint; aber so ist's doch. Da ich in meinem fünf und zwanzigsten Jahre Königinn wurde, so hätte mich nichts gehindert, sogleich zu heurathen. Niemand glaubte auch, daß ich es bis itzt aufschieben würde, und doch bin ich noch itzt, wie ehedem, entschlossen, und so weit ich mich kenne, werde ich schwerlich zu einer Vermählung zu bewegen seyn. Wohl kümmert mich nichts so sehr als mein Reich; nichts macht meinen Entschluß so wanken, als das Angedenken an die künftig mögliche Schicksale desselben. Ich wollte gerne zehenmal für dasselbe sterben, wenn es möglich wäre. Doch glaube ich, daß sich die künftigen Schicksale meines Reichs auch noch auf andere Weise versichern lassen, als durch meine Vermählung und durch

Erben

Erben von mir. Daß der Ehe-Stand ein guter und Gott angenehmer Stand sey, wisse sie wohl; sie läugne es auch nicht: sie habe aber eine natürliche Abneigung dagegen.

Euer Majestät nehmen doch aber gnädige Rücksicht (so fieng ich wieder an) auf das allgemeine Beste. Sie erinnern sich des grossen Elends, das England traf nach dem Tode ihres Herrn Bruders.

Das wisse sie wohl, sagte die Königinn. Ihr eigenes Leben sey damals in grosser Gefahr gewesen. England sey aber von jenen Zeiten betroffen worden, ob schon die Reichs-Folge völlig gewiß gewesen. Wie gar nicht also alles gewonnen sey, wenn sie auch Kinder habe. Sie würde sich demnach umsonst tausend Dinge, die ihrer Natur zuwider, in einer Ehe gefallen lassen; sie würde das Schicksal ihres Reichs dadurch doch nicht sichern, sie wolle einen Thron-Folger herbeyruffen, für dessen gute Eigenschaften eine noch weit trefflichere Mutter, als sie sey, bürgen werde.

Wohl hängt immer der gute Erfolg (antwortete ich der Königinn) von Gottes Segen ab, doch Euer Maj. wird es England zu verdenken haben, wenn keine Gelegenheit verfehlt werden wird, bey welcher Gott England segnen kann. Es wird doch immer mit grossen Schwierigkeiten verknüpft seyn, wenn Euer Majestät einen von Dero Unterthanen zu Dero Nachfolger oder zu Dero Gemahl erwählen.

Der Mutter dessen (fiel die Königinn ein) den ich zu meinem Nachfolger bestimmt habe, gebe ich willig vor mir den Vorzug.

Da ich die Gesinnungen Euer Maj. nicht errathen kann, so wage ich es nicht, dagegen zu sprechen.

Aber

Aber aller ein Wunsch ist, einen Sohn der grossen Elisabeth zu sehen. Ehliche Verbindungen sind so ganz der natürlichen Ordnung der Dinge gemäß, daß der Widerwillen, den Euer Maj. dagegen haben, mehr zufällig als natürlich zu seyn scheint. Möchten Sich nur Euer Maj. entschliessen; Gott, der Urheber der Ehe, würde es gewiß an seinem Segen nicht fehlen lassen.

Die Königinn. Schwerlich drang man je noch in eine Königinn, so von allen Seiten her, daß sie sich vermählen sollte. Doch kann ich mich nicht überwinden. Der Ehe-Stand mag Gott wohlgefällig seyn, aber für mich wäre er ein Sklaven-Stand h).

Alinga. Trauen aber doch Euer Maj. nur in etwas allen den einsichtsvollen Männern, die dem Reiche viel Unglück prophezeien, wenn sich Euer Maj. nie zu einer Vermählung sollten entschliessen können. Ein Fürst lebt nicht so wohl für sich als für den Staat, und Privat-Empfindungen müssen den Betrachtungen über das allgemeine Beste weichen. Das Vater-Land bittet Euer Maj. mit einer Stimme um Dero Vermählung.

Die Königinn. Das letzte versammelte Parlament drang auch — ich kann die Ursache ungefähr wohl errathen — so ausserordentlich auf meine Vermählung, daß ich wohl sah, ich würde durch eine verweigernde Antwort viel von ihrer Liebe verliehren, so versichert ich auch sonst im ganzen ihres Gehorsams bin, und so wenig ich deßwegen für meine Krone zu fürchten habe. Ich antwortete deßwegen so, daß die Antwort nach beiden Seiten gedeutet werden konnte. Das Par-

h) Annulum nuptialem merito se vocaturam annulum jugalem.

Parlament hat meine Antwort nach seinem Wunsche ausgelegt, daher entstund die Sage von meiner Vermählung, so wenig ich je dazu entschlossen war.

Ich muß mich übrigens sehr wundern, daß die Sage von Vermählung mit einem der Grossen meines Reichs i) bis nach Deutschland gekommen. Ich liebe ihn wie mich selbst und wie einen Thron-Erben, aber nicht wie meinen Gatten. Einen Freund liebt man wie sich selbst, einen Gatten aber würde ich mehr lieben als mich selbst, denn ich würde mich ihm ganz überlassen. Wer sich dem andern ganz überläßt, zieht den andern sich selbst vor.

Alinga. Euer Maj. haben vollkommenst Recht Von der Vermählung mit einem Englischen Grossen aber habe ich nichts in Deutschland gehört.

Die Königinn. Nie etwas dieser Art?

Alinga. Ganz nichts. In Deutschland gieng bloß unter dem Volk die Sage von einer Vermählung Euer Maj. mit dem König von Schweden, allein es war bloß Volks-Sage, die niemand von Bedeutung glaubte.

Die Königinn. Ich wundere mich doch, warum ihr Herzog gerad' in dieser harten Zeit eine Gesandtschaft schicken mochte.

Alinga. Er ist ein grosser Verehrer der wahren Religion, und sehr besorgt wegen allen den Angriffen, welche die Anhänger des Pabstes auf die wahre Religion machen. Er sah mit grosser Bekümmerniß, welche Gefahr England drohe, wenn sich Euer Maj. nicht vermählen sollten, und er hielt es deßwegen für seine Pflicht, seine theilnehmende, dankvolle Gesinnun-

i) Robert Dudley Graf von Leicester.

sinnungen gegen England auch dadurch zu erproben, daß er Euer Maj. durch eine eigene Gesandtschaft darum bitten ließ.

Die Königinn. Ich bin ihm dafür sehr verbunden. Ich verwerfe auch die Sache noch nicht ganz. Es wird aber schwer halten. Hier lächelte die Königinn und versicherte mich, daß sie mich nicht länger mit ihrem schlechten Latein aufhalten wolle. So verließ die Königinn das Zimmer nach einer ungefähr zweystündigen Audienz.

Gleich den folgenden Tag gieng ich des Nachmittags zum Staats-Secretair, und bezeugte ihm mein Erstaunen über die Antwort der Königinn. So hat sie uns schon oft geantwortet, sagte Cecil, ich hoffte aber, ihre Gesinnungen seyen in diesem Puncte milder geworden, besonders wegen der jüngst gethanen Bitte des Parlaments. Vielleicht wollte sie nur nicht gleich in der ersten Audienz ihre Gesinnungen erklären.

Nach den Nachrichten von Mundt, versetzte ich, würde ich eine ganz andere Antwort erwartet haben. Mundt sagte mir, die Königinn habe sich seit der letzten Parlaments-Bitte zum Heurathen entschlossen.

So weit ist's nicht, fiel Cecil ein. Ich selbst habe ihm auch nicht mehr geschrieben, als daß es mir höchst leid thue, daß die Tractaten mit dem Oesterr. Prinzen Karl abgebrochen worden, und daß itzt vielleicht mehr als jemals ein geschickter Zeit-Punct wäre, dieselbe von neuem anzufangen.

Wie ist, antwortete ich, vom Prinzen Karl zu sprechen, so lange die Königinn alles Heurathen verwirft? Ihre gestrige Rede und Unterhandlung, war Cecils Antwort, wurde sehr gelobt von der Königinn; bey Gott und bey dem Glücke dieses Reichs bitte ich

ſie, anhaltend fortzufahren. Sie haben es zwar in der rechten Ordnung angefangen, daß Sie die Königinn erſt nur zum Heurathen überhaupt zu bewegen ſuchten, aber oft gelingt doch mit den Damen nach der verkehrten Ordnung, was nach der geraden und rechten nicht gelingen wollte. Er bat mich alſo ſehr, ihr die Parthie des Prinzen Karl dringendſt zu empfehlen.

Alinga. Das kann ich nicht thun. So würde ich die Gränzen meines Auftrags überſchreiten, denn weder der Prinz ſelbſt noch ſein Herr Vater weiß von dieſer Unterhandlung. Mein Herr ſchickte mich bloß für ſich als Privat-Mann, um die vorläufige Einwilligung der Königinn zur Vermählung mit dem Pr. Karl und die Bedingungen dieſer Vermählung zu erkundigen. Alsdenn erſt wird er ſich alle Mühe geben, die Sache durchzutreiben, und zu Vollendung der Sache mögen alsdenn gemeinſchaftliche Commiſſarien irgendwo zuſammenkommen.

Cecil. So iſt alles vergeblich. Nie wird ſich die Königinn vorläufig erklären. Soll denn die Königinn den Bräutigam ſuchen. Ich bitte Sie ſehr, dieſer Puncte gar nicht zu gedenken gegen die Königinn.

Alinga. Und der Kaiſer wird nie wieder eine Geſandtſchaft ſchicken, wenn er nicht vorläufige Hoffnung hat.

Cecil. So bleibt's alſo dem lieben Gott überlaſſen.

Alinga. Sie könnten vielleicht doch der Königinn vorſtellen, wie völlig unverfänglich es iſt, wenn ſie geruhen wollte, vorläufig gegen meinen Herrn ſich zu erklären, der es alsdenn gewiß am kaiſerl. Hofe ſo betreiben wird, daß eine anſehnliche Bewerbungs-Geſandtſchaft kommt.

Cecil.

Cecil. Dazu wird kein Sterblicher die Königinn bewegen. Sprechen Sie aber mit einigen Lords, daß sie die Königinn zur Vermählung mit dem Prinzen Karl überreden sollten.

Alinga. Leider kann ich dieses nicht thun. Sonst würde ich als ordentlicher Heuraths-Negociateur erscheinen.

Cecil. Ich sehe aber doch in der That nicht ein, wie sich der Oestert. Prinz schämen darf die Hand einer so grossen Königinn zu suchen. Fürwahr Philipps Vermählung mit Maria wäre nie zu Stande gekommen, wenn nicht Philipp selbst gekommen wäre.

Wir wurden endlich eins mit einander, die Sache von dieser Seite vorzustellen. Da die Erneuerung der Tractaten von beiden Seiten grossen und fast unüberwindlichen Schwierigkeiten ausgesetzt sey, so habe es mein Herr übernommen, dazwischen zu treten, und deßwegen müßte er der Gesinnungen von beiden Theilen versichert seyn, er lasse also auch die Königinn um ihre Erklärung bitten.

Ich bat also bey dem Staats-Secretair um eine nochmalige Audienz bey der Königinn, die ich auch den nachfolgenden Tag Nachmittag nach 3. Uhr erhielt.

In dieser Audienz widerholte ich zum Theil mit noch mehreren und stärkeren Gründen die in der vorigen Audienz angebrachte Vorstellungen. Da ich in meiner Rede die Ehe ein wünschenswürdiges Uebel nannte, so lachte die Königinn, und als ich den ganzen Vortrag geendigt, so fieng sie an: Ich danke Ihrem Herzog, daß er sich in dieser meiner Angelegenheit so sehr verwenden mag.

Auf alle ihre Gründe zu antworten, bin ich nicht gelehrt genug; allein es braucht auch nicht so viele Gründe; wenn ich je heurathen werde, so werde ich es nie als Elisabeth sondern als Königinn thun.

Ich bin schon in jüngeren Jahren von mehreren gesucht worden. Den Antrag des Königs von Spanien habe ich gleich den ersten Tag abgewiesen. Der König von Frankreich hat mir zu dreyen verschiedenen Malen Vorschläge thun lassen. Der König von Schweden wollte selbst kommen; er ist dreymal deßwegen zu Schiff gegangen, und bloß bald durch Sturm bald durch Kriege verhindert worden. Izt tractirt er mit dem Land-Gr. von Hessen, was ich leicht hindern könnte. Wer die Verhandlungen mit dem Kaiser abgebrochen, weiß ich nicht. Ich weiß wohl, der Kaiser gibt mir Schuld; ich könnte aber mit Recht sagen, er habe mir hiebey eine Beleidigung erwiesen. Es würde zu weitläuftig seyn, alle deßhalb zwischen dem Kaiser und mir gepflogene Tractaten zu erzählen; er glaubte wohl, ich sey keine Parthie für seinen Sohn. Er mag Recht haben; aber eine Königinn von England wäre doch wohl eines kaiserl. Prinzen würdig.

Alinga. Alle Patrioten bedauren ausserordentlich, daß sich diese Tractaten zerschlugen, da das Wohl der Kirche und das ganze Wohl der A. C. Verwandten auf der glücklichen Vollendung derselben beruhte. Nun ist freylich die Sache in grosse Schwierigkeiten verwickelt. Eine Dame kann nicht den Anfang machen sich wieder zu nähern, und der Kaiser kann ohne seiner Würde zu vergeben, den Anfang nicht machen, da er schon einmal einen vergeblichen Versuch gewagt. Man muß Gott bitten, daß er die Sache lenke.

Die

Die Königinn. Der Kaiser macht es mit mir, wie die alten Weiber. Wenn sie die meiste Schuld haben, so fangen doch sie an, zu zanken. Da ich den eigenen Antrag des Königs von Spanien abwies, so machte mir dieser Vorschläge wegen seines Sohnes. Er schrieb hieher an seinen Gesandten, die Sache zu betreiben; allein dieser ein Bischof, war sehr kaltblütig dabey, und ich war nicht entschlossen, zu heurathen. So bald sich der kaiserliche Gesandte, von Breuner, der Sache angelegentlicher annahm, so erklärte ich zwar, daß ich gesonnen sey, zu heurathen, aber noch nicht entschlossen; wenn? und wen? doch entschlossen, nie mit einem mich zu vermählen, den ich nicht vorher gesehen. Das traurige Beyspiel meiner Schwester Maria sey mir unvergeßlich. Der Gesandte versicherte mich, der kaiserliche Prinz werde selbst kommen, wenn er nur Sicherheit des Geleits und Versicherung der Verschwiegenheit erhalten könne. Lächlend sagte die Königinn, gerne wäre ich wieder aus Furcht vor dem Heurathen ganz zurückgetreten; doch versprach ich ihm sicheres Geleit, nur sollte die Sache nicht so aussehen, als ob ich den Prinzen hätte rufen lassen. Jeder Theil muß noch völlig frey seyn, nachdem wir uns persönlich kennen gelernt haben.

Man versprach mir heilig, der Prinz würde kommen. Der König von Spanien befahl seinem Gesandten ein Quartier zu rüsten. Die Zeit der Ankunft wurde bestimmt. Der Prinz kam nicht. Man hatte dem Kaiser nachtheilige Dinge von meiner Person vorgebracht. Er nahm allerhand Vorwand, warum er die Unterhandlung abgebrochen.

Hier entschuldigte die Königinn wieder ihr schlechtes Latein; sie habe es nicht mehr seit ihren Conferenzen mit dem Gr. von Helfenstein gesprochen. Dieser, sagte die Königinn, hat so viel falsches Rühmen von meinen Kenntnissen ausgebreitet; wenn er gegenwärtig wäre, ich würde ihn der Unwahrheit anklagen.

Alinga. Man wird von dem vortrefflichen Lateinischen Ausdruck Euer Maj. nie ruhmvolles genug sagen können.

Die Königinn. Der Kaiser macht's also, wie die alten Frauen. Um unschuldig zu scheinen, fängt er den Zank an. Er hat vielmehr mich beschimpft, als daß ich ihn beschimpft haben sollte.

Alinga. Wie wäre denn aber, Gnädigste Königinn, die Unterhandlung wieder anzufangen.

Die Königinn. Soll ich ihm mit offenen Armen entgegen eilen, und ihn bitten, daß er mir seinen Sohn zum Gemahl gebe. Das wäre wohl die Strafe für mich, nun nach einander meine alte Freier selbst wieder zu suchen, weil ich sie abgewiesen habe.

Alinga. Euer Maj. haben vollkommen wahr, ich hoffe aber, daß sich Mittel finden lassen sollen, wenn nur Euer Maj. von einer Vermählung mit dem Prinzen Karl nicht abgeneigt sind. Ein vortrefflicherer Prinz läßt sich schwerlich denken, nach Charakter, Kenntnissen und Erziehung. Das glaube ich wohl, daß es den Vater unglaubliche Ueberwindung kosten wird, ihn auf die See zu schicken. Ich wüßte nicht, was England vortheilhafter seyn könnte, als Euer Maj. Heurath mit diesem Prinzen, und was dem Reiche nachtheiliger, als wenn sich der Prinz mit der Königinn von Schottland vermählen sollte.

Ein-

Einzig aus Liebe zum allgemeinen Besten bietet sich mein Herr beiden Theilen an, um die abgerissene Tractaten zu erneuern, allein er kann nichts in der Sache thun, ehe er der Gesinnungen Euer Maj. versichert ist.

Die Königinn. Ich soll also meine Gesinnungen für den Prinzen Karl erklären? Was heißt dieses anders, als ihn suchen? Warum verlangt man zuerst meine Einwilligung?

Alinga. Am Prinzen wird's nie fehlen, und bey dem Vater hat man doch die kais. Maj. ein wenig zu schonen. Willigen nur Euer Maj. ein, ob man die Sache mit einiger Hoffnung wieder versuchen dörfe. Der Schimpf für das Oesterr. Haus wäre doch zu groß, wenn Euer Maj. itzt schon beschlossen hätten, ihn nicht zu heurathen; und er sollte sich doch wieder melden.

Die Königinn. Er mag's versuchen. Ich werde ihn nicht rufen. Ich weiß wohl, keine Vermählung mit irgend einem auswärtigen Prinzen hat so viele Vortheile als diese. Die Grossen meines Reichs haben einmal von mir verlangt, daß ich einen aus ihnen heurathen sollte. Das hat mich empört. Gewiß nie werde ich einem meiner Unterthanen die Hand als Gattinn geben.

Alinga. Euer Maj. sind sehr gnädig, daß sie Ihren Entschluß sich zu vermählen zu erklären geruhten, und noch überdiß den Entschluß der Vermählung mit einem auswärtigen Prinzen. Möchten Sie doch nur in größtem Geheim, kein Sterblicher soll etwas davon erfahren, wegen der Vermählung mit dem Oesterr. Prinzen nur gegen meinen Herrn Dero Gesinnungen

äussern, damit er am kais. Hofe die Negociation anfangen und betreiben kann.

Die Königinn. So würde ich mich vorläufig dem Prinzen verbindlich machen. Das kann schwerlich geschehen.

Da nun die Königinn hinweggehen wollte, so schärfte sie mir noch einmal die höchste Verschwiegenheit ein, und es sollte den Schein haben, als ob ich bloß wegen Religions-Unterhandlungen gekommen wäre. Ich bat noch einmal um baldige gnädigste Entschliessung, weil der Cardinal von Lothringen sehr eifrig für die Königinn von Schottland negociire. Das weiß ich, sagte die Königinn, und ich schrieb ihr jüngst im Scherze, da sie den Sohn heurathe, wollte ich mich mit dem Vater vermählen.

* * *

Den 26. hatte ich meine letzte Audienz bey der Königinn, die fast noch herablassender und gnädiger war als vorher. Da ich aber auf meinen Haupt-Antrag kam, so erklärte sie gerade, daß sie nie eine vorläufige Versicherung geben würde. Der Prinz mag kommen, und mag es versuchen. Ich werde, sagte die Königinn, nie vergessen, was ich mir selbst schuldig bin. Näher werde ich mich nie erklären, und so nahe als dießmal habe ich mich noch nie gegen irgend einen Gesandten, selbst nicht einmal gegen die Stände meines Reichs erklärt. Selbst was ich gestern gesagt habe, einen auswärtigen Prinzen betreffend, ist mir mehr abgelockt worden, als daß es meine Erklärung wäre.

Ich

Ich fieng hierauf an, Franzöſiſch zu ſprechen: Madame, J'euſſe eu confiance grande, que V. M. m'eut ſoulagé d' une meilleure reponſe, hardiment ſi dis-je. Mon Seigneur et Maitre et tous ceux, qui aiment le bien public, ſeront bien marris, que cette très-utile tractation ſera ainſi delaiſſée, et ne tient qu' à un petit mot de la declaration de la volonté de V. M. qu'elle peut faire ſecretement à mon Seigneur et Prince en toute aſſurance, que perſonne du monde ne ſache rien que lui, et à cette heure tant ſ'en faut, que V. M. avance la cauſe, qu'elle ne recule plustot de ce qui avoit été promis.

Voudriez Vous, ſi dit-elle, que je parlaſſe François. Tout ce qui plaira à Votre Majeſté, ſi dis-je. Ici elle recommença à compter, comment l' Empereur avoit delaiſſé le traitement du mariage, non pas elle, et cela eſt vrai, ſi dit elle, ils m'avoient promis, que Charles viendroit par deça. Le Roi d' Eſpagne ne ſut point autrement, voire il m'envoya des lettres (ſi dit-elle) pour les faire tenir ici à Charles. Etant averti par moi, que l'Empereur avoit revoqué ſon ambaſſade, et changé ſa volonté, étoit-il, dit-elle, bien fort fâché. Mais quoi qu'il ſoit, ſi dit elle, l'Empereur ne m'a point voulu pour ſa belle-fille. On lui avoit dit (ſi dit elle) tant de mal de moi, qu'il changea totalement ſa volonté de moi. Par ainſi je ne le puis ſans honte recommencer. Mais, ſi dis-je, comment le faudroit-il donc tenter? V. M. me dit dernierement d'avoir vouée de ne ſe marier qu'elle n'eût premierement vû l' époux, ce qui faire ſe ne pourra, qu'avec grande difficulté. Car c'eſt contre l'uſage des Princes. Sur cela dit elle, je ne m'arrêterai pas. Je le trouve étrange, dit elle, de parler à

cette

cette heure François, après avoir si longuement parlé Latin. Mais comment parlerai je au Charles, quand il me parlera en Allemand de Constantinople? je le rencontrerai (car j' entends assez bien l' Allemand, si dit elle, encore que je ne le parle point) de Londres. Il parle, dis je, bon Latin, et François avec. Non fait, dit elle, il parle bien peu de François et moins encore, si dit elle, de Latin. Le Roi de Danemarc, de Suede, et le fils du Roi de Portugal ont bien voulu venir par deça, pour se me montrer, dit elle, encore que je ne les demandois jamais, et ce barbare Roi de Suede, dit elle, a fait depenses grandes pour ce mariage. Mais comment, dit elle, eussions nous été d'accord, étans de moeurs si fort diverses? Car encore que je m'accommode le mieux, si faut toujours craindre, qu'ils ne pourront rien delaisser de leurs coutumes. De cela, dis-je, ne faut rien craindre en ce mariage ici, car il n'y a nations au monde (dis je) qui se ressemblent mieux des moeurs et coutumes, que les Allemans & Anglois; encore, dis-je, lui étant nourri à la cour d'un si grand seigneur et en lieu d'Allemagne, là où ils sont le plus ceremonieux ès moeurs du monde, faire ne se peut, qu'il ne soit des moeurs bien courtois. Car, dis je, de ce côté là d'Allemagne ils se tirent un petit sur l' Italien. Cela est gentil, dit elle, certes j'aime la maniere et moeurs des Italiens sur toutes autres du monde, me semble que je suis demie Italienne. Mais, dis je, Madame, ne veut V. M. aucunement approcher plus près à celle fin, que je puisse soulager mon Prince d' une bonne reponse, qui n'attend que tout bien de V. M. Je ne puis, dit elle, dire autrement, faut que je demeure in Majori, si Minorem addam, vous lirerez, dit elle, la conclusion. V. M. fait, dis je, que le chemin entre

deux

deux est grand, elle nous peut avancer pour beaucoup, tant seulement par un petit mot. Et, dis je, ne pourra pas bien mon Prince par consentement de V. M. suader à l'Empereur de recommencer l'action? Car je m'assure, dis je, si V. M. se conforme un petit, qu'il y aura ambassade, devant que soit long temps. Cela tient à l' Empereur, dit elle, mais plût à Dieu (dit elle) que Votre Prince fut envoyé en ambassade, ce seroit un des plus grands plaisirs, que je pourrois avoir en ce monde. Cela, dis je, se fera à grande peine, mais quoi, dis je, touchant le consentement? Vous m'entendés jusques là, dit elle, que j'accommode ma volonté au mariage par necessité, non pas autrement; de soliciter aucun, ce n'appartient pas à moi. Regardez l' utilité grande de ce mariage, dis je, & avancez un petit la cause. Je sais bien trois encore, dit elle, plus utiles, mais nul plus honorable. L' Empereur, dit elle, fera ce qui lui plaira. Il m'écrivit un jour, dit elle, qu' il desiroit sur toutes choses du monde, de me voir, car il se disoit avoir beaucoup oui dire de moi, et depuis, dit elle, n'a'il pas voulu, que je fusse sa belle fille. Mais, Madame, dis je, par ce que c'est une chose, qui touche tout le royaume, ne faudroit-il pas avoir le consentement des états du pays? Non pas, dit elle, pour le mariage, car ils me sont sujets, non pas moi à eux; mais pour le gouvernement du pays (dit elle) faudroit parler par après avec les états. Ne pourroit on pas bien, dis je, être un petit instruit des conditions, par lesquelles le mariage se pourroit faire? Mais que nous connoissions le personnage, dit elle, nous parlerons par après des conditions. V. M. dis je, me déconforte grandement par ce, qu'elle ne se decouvre en sorte du monde. Je vous ne puis dire, dit elle,

autre

autre choſe; l' Empereur, qui a deſiſté, ſ'il veut, qu' il recommence, et attende l' iſſue de tout. Me ſemble, que je merite auſſi bien que l' Empereur ait regard ſur moi, que moi ſur lui. Car je ſais bien toutes choſes; agitur de regno. Si j' étois avec lui deux heures, nous ferions poſſible grande choſe, mais à cette heure je me tiendrai auſſi bien ſur les doigts de mes pieds que lui. Et ſ'il envoye de ſon gré Charles par deça, dit elle, il m'obligera tant plus davantage. Mais ce ſera pour la Reine d'Ecoſſe, qui eſt belle et jeune. Je crois, dis je, qu'il ne ſera rien de cela. Si eſt ce, dit elle, qu'elle l' attend bien fort, et pourquoi, ſi dit elle, ne ſe feroit-il pas? Il ne ſe voudroit poſſible (ſi dis je) rendre en mariage avec une veuve. Si ſera, dit elle. Votre Prince, dit elle, remercie je beaucoup, et m' efforcerai de trouver moyen, pour me montrer grate ènvers lui, vous recommandant ainſi à Dieu. Mes lettres vous baillera de main mon Secretaire. Ainſi me mit les mains ſur mes épaules, et depuis ſ'en alla. Mon Prince, dis je, a bien voulu declarer ſon affection tant envers V. M. qu' auſſi envers le bien public; mais puisque ſon avis ne trouve autre lieu, il faut le tout recommender à Dieu.

S.

Digitized by Google

IV.

Ueber den Hang der meisten Mongolischen Völker zu warmen Getränken.

Man glaubt gemeiniglich, daß das Thee-Trinken den Sinesen und höchstens den Japanesen ursprünglich eben so eigenthümlich war, als die Thee-Staude diesen Reichen ist, und daß das Thee-Trinken sich von Sina aus nicht nur in die übrigen Südlich-Asiatischen Länder a), sondern auch nach Europa, und den übrigen Erd-Theilen verbreitet habe. Als die Ursache des Thee-Trinkens der Sinesen führt man das trübe, und rohe Wasser ihrer Flüsse an, das gleichsam durchs Feuer geläutert, und durch die Kräfte der zusammenziehenden Thee-Blätter unschädlich gemacht, und verbessert werden müsse.

Ich selbst war lange in dieser allgemein als wahr anerkannten Meynung. Allein ich wurde zuerst durch die Nachricht ungewiß, daß die Sinesen nicht nur ihren Thee, sondern auch alle übrigen Getränke warm trincken; und da ich in der Folge fand, daß ausser den Sinesen, und Südlich-Asiatischen Völkern, auch die grossen Mongolischen Nationen im Oestlichen Asien, ja so gar viele Völker im Nördlichen America, die

a) *Loubère* I. 65.

die gewiß nie die geringste Gemeinschafft mit den Sineſen gehabt haben, dennoch mit gleicher Begierde Thee trinken, oder wenigſtens einen gleichen Abſcheu vor kaltem Quell-Waſſer haben, ſo glaubte ich berechtigt zu ſeyn, die Meynung von der Entſtehung des Thee-Trinkens in Sina, und Japan, und von der Urſache deſſelben für einen Irrthum zu erklären.

Wenn die Sineſen ihr Waſſer durch Kochen, und durch Vermiſchung mit Thee verbeſſern wollten, ſo lieſſe es ſich zwar erklären, warum ſie nie kaltes und unvermiſchtes Waſſer trinken b); allein man kann hierinn keinen Grund finden, warum ſie Wein, Branntewein und überhaupt alle übrigen Getränke wärmen, die durch dies Wärmen nothwendig verlieren müſſen c). Die Sineſen, und ihre Nachbaren ſind aber nicht die einzigen, die den ganzen Tag Thee trinken; vielmehr iſt die Thee-Wuth unter den Calmycken, beſonders aber unter den Mongolen, und Burâten, von welchen Völkern die Sineſen unläugbar abſtammen, noch viel gröſſer als unter den letztern. Die Mongolen, und Burâten machen den Sineſiſchen Ziegel-Thee faſt zu ihrer einzigen Nahrung, und ſie würden eher das Nothwendigſte entbehren, und verkaufen, als ſie ſich dieſen Ziegel-Thee, und den Taback verſagen ſollten d). Der Ziegel-Thee, der den Mongoliſchen Völkern ſo unentbehrlich geworden iſt, wird im Nördlichen Sina aus den Blättern eines wilden Strauchs, die den Vogel-Kirſch-Blättern ähnlich ſehen, bereitet, mit dem Gallert von Thier-Blut verbunden, und dann in Formen gepreßt. Von ſolchen

b) *Barbinais* II. 12.

c) ib. p. 15.

d) Pall. Mong. Völk. I. S. 180. u. f.

Digitized by Google

chen Tafeln schlägt man ein Stück von einigen Lothen ab, läßt es stark kochen, und rührt zuletzt Milch, Butter, oder Fett von Hammel-Schwänzen, auch wohl etwas Mehl darunter. Mit allen diesen Ingredienzen aber würde den Mongolen der Thee noch unschmackhaft vorkommen, wenn sie nicht eine gute Portion von natrösem Erdsalze hinzufügten, das natürliches Alkali unter wenigem Glauber-Salze führt. Der urinöse, und seifenhafte Geschmack dieser kalischer Salze ist diesen Völkern so angenehm, daß, wenn sie sich dergleichen nicht verschaffen können, sie an deren Statt die scharfe Asche von faulem Birken-Holz, oder der braunen untern Rinde von Birken nehmen. Auch die Russen im Selenginskischen, und Nertschinskischen Gebiet haben sich an den Mongolischen Thee so sehr gewöhnt, daß sie ihn noch weniger, als die Buräten, und Mongolen entbehren können. Sie wählen aber statt des Erd-Salzes gewöhnliches Koch-Salz, und rühren in der Fasten-Zeit Hanf-Oehl und Mehl hinein, ohne sich daran zu kehren, daß die Thee-Tafeln schon mit Thier-Blut bereitet sind. Diejenigen Mongolen, und Buräten, denen der Ziegel-Thee entweder zu theuer ist, oder die ihren Vorrath verzehrt haben, bevor neue Zufuhr ankömmt, behelfen sich mit wilden Gebürg-Kräutern, deren Herr Pallas acht, und mehrere Arten nennt. Eben dieser vortreffliche Beobachter schreibt es zum Theil dem unmässigen Genuß des Ziegel-Thees zu, daß die Mongolen, und Buräten so klein, und mager, und so ungesund von Ansehen sind. Unmässigkeit im Thee-Trinken soll nicht selten unheilbare Blut-Flüsse nach sich ziehen.

Die grosse Menge von Blättern, und Kräutern, zu welchen die Mongolen, und Buräten in Ermangelung des Ziegel-Thees ihre Zuflucht nehmen, macht es schon in einem hohen Grade wahrscheinlich, daß diese Völker sich der erstern vor dem letztern zu gleicher Absicht bedient haben, daß jene aber durch die Einführung des letztern verdrängt worden sind. In Daurien röstet man noch immer den Saamen von blasigtem Bilsen-Kraut, und kocht ihn alsdann wie unsern Caffee e).

So wahrscheinlich aber diese Vermuthung auch ist, so kann man doch immer noch sagen, daß es möglich sey, daß man das Thee-Trinken zuerst von den Sinesen gelernt, und da der Sinesische Thee ausgegangen sey, Aequivalente desselben aufgesucht habe.

Dieser Einwurf findet bey den nördlichen Americanern nicht statt, die alle von den Völkern des Nord-Oestlichsten Sibiriens abstammen, denen die Natur vor ihrer Bekanntschafft mit den Russen nicht nur die Materialien, und Geräthschafften zum Kochen, und wahrscheinlich auch die Kräuter zum Thee versagt hatte, sondern die auch aus unbekannten aber wahrscheinlich ihrem Klima eigenthümlichen Ursachen f) wider die Gewohnheit ihrer Ahn-Herren, und Abkömmlinge stets kalt trinken, und kalt essen. Wenn die Kamtschadalen auch Speisen gekocht haben, so setzen sie dieselben so lange in die Luft, bis sie kalt geworden sind, und eben so werfen sie Schnee, und Eis in kaltes Wasser, das sie trinken wollen, um ihm den höchsten Grad von Frischheit zu geben, oder es darinn

zu

e) Pall. l. c. S. 182.
f) Steller S. 322. u. f.

zu erhalten. Im Sommer gehört es zu den beschwerlichsten Arbeiten von Schwieger-Söhnen, die um ihre Frauen dienen, daß sie ihren Schwieger-Eltern Eis, und Schnee verschaffen, die sie auf den höchsten Gebürgen bey der schlimmsten Witterung aufsuchen.

Einen ganz andern Geschmack haben die Americaner. Diese trinken nämlich mit der grösten Begierde einen wilden Thee, der in Carolina, Georgien, und Florida wächst g). Mit nicht geringerer Begierde, und noch allgemeiner trinkt man das Paraguay-Kraut im ganzen Südlichen America, wovon man zu Frezier's Zeit allein nach Peru jährlich 1,250000. Pfunde ausführte h). Die Abiponen, und andere Wilde in Paraguay, denen dies Kraut entweder zu theuer ist, oder die auch keine Gefässe zum Kochen haben, trinken faules, bitteres, salzigtes, und stinkendes Sumpf-, nie aber kaltes, und reines Quell-Wasser i).

Aus den angeführten Factis nun schliesse ich, daß das Trinken von warmem, und mit Kräutern vermischtem Wasser nicht von den Sinesen zu den Bewohnern der Mongoley, sondern mit diesen nach Sina gekommen sey: daß ferner das Trinken von warmem Wasser, oder wenigstens der Abscheu des kalten allen Mongolischen Nationen in Asien, und America nur die Nord-Oestlichen Völker Asiens ausgenommen) gemein sey, und daß man daher den Grund davon nicht in einer gewissen Beschaffenheit des Wassers, und der Nahrungs-Mittel (wie wahrscheinlich in Holland und England

g) *Adair* p. 46.
h) *Frezier* p. 445.
i) *Dobrizhofer* et passim II. 46.

land der Fall ist) sondern in einer besondern Natur-Beschaffenheit der Mongolischen Völker suchen müsse. Sollte nicht die Ursache des merkwürdigen Hanges Mongolischer Völker zu warmen Getränken in einer ähnlichen Schwäche liegen, welche die entnervten Griechen, und Römer veranlaßte, so wohl Wasser als Wein warm zu trinken, und die auch starken Personen unter uns den Thee in Krankheiten, oder Unpäßlichkeiten zu einem angenehmen Getränke macht? Mir scheint es fast eben so ausgemacht zu seyn, daß ein grosser Hang zu warmen Getränken aus Schwäche entstehe, als daß der Genuß von warmen Getränken Schwäche erzeuge. Wenn man diese Bemerkung gelten läßt, so kann man es auch erklären, warum die cörperlich-starken Negern die Neigung zu warmen Getränken nicht mit ihren schwächern Brüdern in Asien, und America gemein haben.

M.

Wirtembergisches

Compte rendu

vom

16. Mart. 1609. a).

Nach dem durch sonderbare Schickung des Allmächtigen und Allwissenden Getreuen Gottes und

a) Für Wirtembergische Statistik und Geschichte ein höchst wichtiges Acten-Stück. Herz. Friederich war kaum sechs Wochen todt, da das neue Ministerium und vorzüglich

und Himmlischen Vaters, weil. der Durchl. Hochgeb. Fürst und Herr, Herr Friederich, Herzog zu Wirtemberg ꝛc. Hochlöbl. Ged. nächst verschienenen Jahrs, aus diesem armen menschlichen und zergänglichen Leben, zu seinen Gnaden abgefordert, und an Sr. Fürstl. Gn. Stelle, der auch Durchl. Hochgeb. Fürst und Herr, Herr Johann Friederich, Herzog zu Würtemberg ꝛc. vermög der altväterlichen Verträge und königlichen Erection, dieses löblichen Herz. Würtemberg und Teck, auch Gr. Mümpelgart, zur vollkommenen Regierung solcher Land und Leute, ordentlicher Weise gekommen, dannenhero Ihren Fürstl. Gnad., als nun regierendem Herrn, obgelegen seyn will, die Sachen dermassen, vermittelst Göttlicher Gnaden anzurichten, damit sowohl die Herrschaft als Dero Unterthanen in Aufnehmen, und je länger je mehr zur glücklichen Wohlfahrt gebracht werde.

Und aber gleich Anfangs so viel erscheinen wollen, wie daß etwas grosse Beschwerung ob Handen, denen nothwendig der Ursachen vorderst abzuhelfen, auf daß nicht allein Ihre Fürstl. Gnad. als regierender Fürst, sich in allweg darnach zu verhalten, sondern

züglich der nun wieder gedeihende Geheime Rath **Melchior Jäger von Gärtringen** diese Schilderung des ganzen Finanz-Etats dem neuen Regenten vorlegte. Daß man **nicht** zum Vortheile der vorhergehenden Regierung rechnen **wollte**, ist aus vielen Stellen und Wendungen ganz klar. Daß aber auch auf dieses Compte rendu keine weisere Oekonomie sondern vielmehr bald eine noch drückendere Schulden-Last folgte, ist im geringsten nicht unerwartet, wenn man nur nicht vergißt, warum oft solche Comptes rendus gefodert oder auch ungefodert erstattet werden.

dern auch ins künftige man sich allerseits mit den Ausgaben zu reguliren wisse.

Darzu dann am fürträglichsten geachtet, wo die Sachen für Augen gestellet, wie sich auf erfolgten Todes-Fall, dieselbe gleich damals im Werk befunden, und seither noch weiter in der That ereignet, und *status totius gubernationis*, auch Vorrath und Erbschaft gewesen.

Nun ist damals auf der Land-Schreiberey an Baarschaft oder Geld weiter nicht zugegen gewesen als ungefähr — — 300. Rthlr.

Desgleichen bey dem Kirchen-Kasten oder Geistlichen — — 600. Rthlr.

Sodann an allerley Früchten, vermöge Quartals, so in wenigen Tagen nach obgedachtem Fürstl. Ableiben, als zu Eingang des Februar eingekommen, bey dem Weltlichen,

Waizen —	338. Scheffel.	thut —	1014. Fl.
Rocken —	6443. Schl.	— —	19,329. —
Dinkel	38,347. Schl.	— —	63,911. —
Habern	31,657. Schl.	—	38,988. —

die Küchen-Speise nicht gerechnet.

Darvon hat man den ganzen Fürstlichen Staat unterhalten, die Besoldungen entrichten, und die Leichen-Kosten erstatten müssen.

Bey dem Geistlichen:

Waizen —	61. Scheffel.		
Rocken	11,666. Schl.	—	35,181. Fl.
Dinkel	74,828. Schl.	—	124,713. Fl.
Haber	65,843. Schl.	—	79,004. Fl.

Küchen-Speise wie oben.

Wein,

Digitized by Google

Wein, allerley Jahr-Gänge.
12,858. Eimer — 102,864. Fl.

Da nun der Scheffel Waizen und Rocken pro 3 Fl. Dinkel 25. Batz. und Habern 18. Batz. und also im Land durchaus, damals ungefähr den Schlägen gemäß, und der Wein, ein Eimer in den andern zu 8. Fl. gerechnet, so treffen alle Früchte und Wein zusammen an Geld — — 584,492 Fl.

So ist auch in Ihrer Fürstl. Gnd. Sel. Gewölb und Gemach, laut Inventarii an Geld gefunden,
Doppel-Ducaten — 2. jeden pro 66. Batz.
Wirtemberg. Gold-Gulden 496. pro 24. Batz.
Silber-Kronen — — 190. pro 1½. Fl.
Wirtemberg. Neue Reichs-Thaler
— — — — 2626. pro 20. Batz.
Thut — — 4584. Fl.

Summa aller Verlassenschaft, an Geld, Früchten und Wein — — 589,976. Rthlr.

Davon muß nun vorderst abgezogen werden, bis auf den ersten November, also nur drey Viertel-Jahr, daß man des laufenden 1608. Jahrs erwachsende Früchte und Wein im künftigen Jahr-Gang erwarten kann.

Ungefähr auf den Hof-Brauch und Auslosungen
Rocken — — 600. } — — 1,800. Rthlr.
Dinkel — 3,200. } Schl. — 5,333. —
Habern — 6,900. } — — 8,280. —
Wein — 1,300. Eim. — 10,400. —

Desgleichen auf Besoldungen,
Rocken — — 1,020. } — — 3,060. Rthlr.
Dinkel — 7,200. } Schl. — 12,000. —
Habern — 5,550. } — — 6,660. —
Wein — — 969. Eim. — 7,752. —

Vorrath oder Befestigung, auf ein halb Jahr,

Rocken	— — 3,436.	— —	10,306.	Rthlr.
Dinkel	— 13,432.	Schl. —	22,383.	—
Habern	— 8,440.	— —	10,128.	—
Wein	— — 2,616.	Eim. —	20,928.	—

der Landschaft Vorrath nicht gerechnet.

Vom geistlichen Gut muß abgezogen werden: auf die Haus-Haltung, Corpora und Gülten ¾ Jahr,

Waizen	— — 9.	— —	27.	Rthlr.
Rocken	— — 2,841.	— —	8,523.	—
Dinckel	— 16,512.	Schl. —	27,518.	—
Habern	— 8,214.	— —	9,856.	—
Wein	— — 1,968.	Eim. —	15,744.	—

Unterhaltung des Collegiums auf drey Viertel-Jahr — — 14,415. Rthlr.

Mehr desselben Diener an Geld-Besoldung — — — 5,400. Rthlr.
ohne die Früchte und Wein, auch ohne der jungen Herrn Ausgaben, so sich nicht wenig belaufen.

Wann dann solche unvermeidliche Ausgaben, von der ganzen Summa obgesetzter Verlassenschaft, in obigen gleichmässigen Anschlag gesetzt werden, thut es an Geld — — — — 200,513. Rthlr.
Rest ist also mehreres nicht, als 388,564. Rthlr.
Dagegen hat man nachfolgende Ausgaben zu erstatten, und haben sich Schulden befunden, so auch von abgesetztem Vorrath zu bezahlen: Gülten und Haupt-Güter bey der Land-Schreiberey — 874,380. Rthlr.
thut jährlich Zins — — 43,719. Rthlr.

So

So thun die Basliſchen, wie auch andere von Mümpelgart herrührende Haupt-Güter und Schulden, laut der Verzeichniß litera A b).

— — — — 302,604. Rthlr.
Intereſſe — — — 15,130. Fl.

Allerley wachende Schulden, ſoviel man allein damals wiſſen können, aber dieß Jahr her nach und nach, ſich noch mehrere angemeldet 45,410. Rthlr.
wie es ſich damals bey der Land-Schreiberey befunden, und dann bey dem Kirchen-Kaſten. — — — 48,305. Rthlr.

Vom Geiſtlichen iſt man zu bezahlen ſchuldig verblieben, bis auf den Todes-Fall, der Landſchaft, an hinterſtelliger jährlicher Contribution — 64,245. Rthlr.
Und dann diß Jahr noch, laut der Kirchen-Kaſten-Verwalter Verzeichniß — — — — 51,631. Rthlr.
desgleichen Schulden und Ausgaben, ſo weiters auf den Kirchen-Kaſten kommen — — 83,894. Rthlr.
Darunter Haupt Gut — 78,000. Fl. Lit. F.

Summa dieſer noch weitern Poſten
1,529,318. Rthlr.

Den unten gemeldeten Reſt davon gezogen, bleibt nicht allein nichts übrig, ſondern noch hinterſtellig,
1,140,754. Rthlr.

darunter aber alle gemeine Ausgaben nicht gerechnet.

Verſpüret man alſo hieraus, da gleich die Begräbniß-Koſten gar nicht gerechnet, die ſich doch auf ein

b) Allein ſchon die Amerbachiſche Schuld belief ſich laut dieſes Verzeichniſſes auf 328,674. G.

ein Namhaftes mit Trauer-Kleidern, Auslosungen, Erbauung des Gewölbes und anderem anlaufen, daß dennoch auf künftige Regierung diese Last kommt, daß dißfalls mehrere Schulden und Beschwerden auf der Land-Schreiberey und Kirchen-Kasten stehen verbleiben, dardurch das Einkommen gemindert wird.

Nämlich der Ueberrest, zu Abzahlung obiger nothwendiger Ausgaben, so die Fürstl. Verlassenschaft nicht erstatten mag — 208,590. Rthlr.
und dann an Gülten und Haupt-Gütern,
932,164. Rthlr.

Also ist das geist- und weltliche Einkommen, jährlich am Einkommen beschwert und geringert, um obige Summe der — — 1,140,754. Rthlr.

Hierüber aber, da nun kurz angeregte Beschaffenheit dieser Fürstl. Erbschaft auf eine Art gesetzt: und auf künftiges der Regierung und Staats halben, ein wachend Aug geworfen wird, so ist aus den Neun jüngsten Jahrgängen, bey Ihrer Fürstl. Gn. Herrn Vaters ꝛc. Lebzeiten, ein Auszug der jährlichen Einnahme, wie auch der nothwendigen unentbehrlichen Ausgaben von Posten zu Posten, ohne die ausserordentliche, so nicht ein geringes das Jahr hindurch belaufen, aus geist- und weltlichen Haupt-Rechnungen, allhier bey der Canzley gezogen, wie selbige hienach literis G. und H zu sehen. Daraus klärlich erscheinet, daß man abermals jährlich einliefern muß, bey dem Weltlichen — 20,820. Rthlr.
Geistlichen — — — 20,655. Rthlr.
Summa jährlicher Einbusse — 41,475. Rthlr.

2.

So ist das jährliche Einkommen noch ferner von neuem beschwert, wie nächst oben vor dem fünften Haupt-

Haupt-Puncte zu sehen, um die 1,140,754. Fl. Thlr. Interesse — — 57,037. Fl. 42. Kreuz.

3.

Ist die Hofhaltung und ganzer Staat gestiegen, dahero mehrere namhafte Ausgaben erfordert werden, wie hernach sub nr. 13. folgt.

4.

Was dann zu Unterhaltung Dero vier Gebrüder ꝛc. von nöthen, das wird sich auch nicht wenig belaufen.

5.

Item die zween Fürstliche Witthume, dafür Ihrer Fürstl. Gn. Frau Mutter ꝛc. und also jetzo in 7,000. Fl. von jährlichen Einkünften abzuziehen.

6.

Desgleichen der vier Fräulein Aussteuer, so sich zum wenigsten in 90,000. Fl. oder mehrers dieser Zeit erstrecken mag.

Der künftigen Hochzeits Kosten geschweigen, weil dieselben nicht beständig, sondern allein semel pro semper aufgewendet werden.

7.

Und weil der Vorrath an Leinwand, Betten und dergleichen Hausrathe sehr verschlissen, sintemal in Zeit Ihrer Fürstl. Gn. sel. Regierung, nichts sonders von neuem darzu gemacht, wird es auf allen Häusern (allein zu Ergänzung der alten Inventarien) ein Namhaftes und etliche viele tausend Gulden kosten.

8.

Wie es dann mit der Ammunition und Zeug-Häusern beschaffen, welche allenthalben Ausbesserung be-

bedürfen, das hat sich in visitatione und Inventirung befunden, und wird die Ausgabe hiernach bezeugen.

9.

Und ob schon viel nahmhafte Haupt-Gebäude abgestellt, müssen doch etliche noch Noth halben ausgemacht werden; der schleussenden Gebäu geschweige; so sich ziemlich weit im ganzen Land, sonderlich allhie zu Stutgart, erstreckt.

10.

Was ferner die Reichs-Contribution und bewußtes Werk c), item Reichs-Kreis- und andere Versammlungs-Tage, desgleichen die Legationen bevorab zu ausländischen Potentaten, für grosse, täglich wachsende Kosten erfodern, solches würde sich, wo es allenthalben zusammen belegt, wohl befinden.

Ueber dieß alles aber sind nachgemeldete Schwierigkeiten und Steigerung, nicht allein offenbar und männiglich bekannt, sondern mehrern sich je länger je mehr, und steigen von Tag zu Tag auf.

11.

Als Erstlich, daß einem jeden guten Haushalter bewußt, wo kein Vorrat an Geld ist, und man derentwegen zur Unzeit, Frucht und Wein angreifen und verkaufen muß, daß solches nicht ohne merklichen Schaden geschehen oder zugehen kann.

12.

Daß auch aus Ihrer Fürstl. Gnd. Wein, als der gemeiniglich nachgültig, und von wegen mancherley

c) Wahrscheinlich auf die protestantische Union abzweckend, in welche der neue Herzog Joh. Friedrich treten sollte.

Digitized by Google

ley Gefälle, etwas ſchlechter, dann anderer Leute eigenes Gewächs, nimmermehr ſoviel gelöſt werden mag. Neben dem, daß dennoch eine groſſe Anzahl des beſten Weins, ſo eines guten Trunkes, für Ihr Fürſtl. Gnd. Tafel, die ankommende Herrſchaften, Gaſtungen, Räth- und Junker, wieder aufgehet.

13.

Weil auch die Hofhaltung etwas verſtärkt, daß dahero nicht allein mehrere Perſonen, mehrere Koſten erfordert werden, ſondern auch die Ausgaben mit der Zufuhr, und Aufſteigerung oder Steigerung aller Victualien erfolgen, wie ſolches die gewöhnliche Küchen-Receſſe bezeugen, wo man ſelbige gegen die alten vergleicht.

14.

Was die Gebäude hin und wieder an Geld verbrauchen, das bedarf keines Erzählens, und werden es Ihre Fürſtl. Gnd. aus jährlich eingekommenen Berichten, etlichermaſſen augenſcheinlich ſehen.

15.

Die Geld-Gefälle auf dem Lande, ſind gar geringe, alſo daß Ihre Fürſtl. Gnd. eben kaum die gemeinen Amts-Ausgaben, ſonderlich Maleſiz-, Erndte und Herbſt-Koſten damit erhalten mögen.

16.

Alle Beſoldungen faſt durchaus bey der Canzley, zu Hofe und auf dem Lande, ſind geſtiegen an Geld, Frucht- und Wein, da offenbar, daß man jetziger Zeit die Diener nicht mehr in ſo geringem Solde, wie vor Jahren, von wegen Ungleichheit der Zeiten und Läuſe, beſtellen noch bekommen kann.

17.

Digitized by Google

17.

So ist die Welt bettelhafter und schier etwas unverschämt geworden, denn mit den Verehrungen, item Gevaterschaft, Hochzeit-Ladungen und dergleichen ist es nie so gemein gewesen, und wird je länger je mehr.

18.

Es will sich auch hier Niemand mehr begnügen lassen, dann fremde und einheimische, Diener auch ausländische suchen. Und ist eben kein Aufhörens da, und des Frettens und Bettelns kein Ende. Und wird Ihrer Fürstl. Gnd. Treuherzigkeit, Milde, Güte und Freygebigkeit mißbraucht, aus der allein, und gar nicht vorsätzlich- oder verschwenderischer Weise, dieselbe entsprungen.

19.

Die Waaren, als Kleinodien und dergleichen Geschmuck, item was aus Gnaden verschenkt also auf Befehl bey der Land-Schreiberey ausgegeben wird, ist alles im Werth höher, wie man auch deren mehr verbraucht, von wegen jetziger Welt Lauf, so in aller Köstlichkeit gewachsen, weder vor Alters.

20.

Der Hof- und Küchen-Gebrauch, ist mehr als das halbe Theil gestiegen, und gehet von wegen der abgesonderten Hofhaltung, wann Ihre Fürstl. Gnd. auf dem Lande sind, fast doppelte Kosten auf, was man nicht alles übermöglichen Fleisses, verhüten kann.

21.

Es wird nicht allein mehr Fleisch, Salz, Schmalz, Speck, Fisch und allerley Victualien verbraucht, dardurch die Ausgaben erhöhet, sondern auch in dem noch weiter beschwert, daß solche Waaren alle um

ein

ein namhaftes aufgeschlagen, wie solches ein jeder in seiner Haushaltung erfährt.

22.

Was die Auslosungen kosten, wie viele Herrschaften etwan lange bey Ihrer Fürstl. Gnd. künftig verharren und still liegen mögen, wie auch etwa Sie oder Ihre Leut noch darüber, bey Ihren Fürstl. Gnd. allerley ausbitten, das ist wohl zu sorgen, es werde nicht ab- sondern zunehmen, und trifft auch ein namhaftes.

23.

Nicht weniger ist männiglich bewußt, daß die Handwerks-Leute mit ihrer Arbeit (die doch nicht besser wird) je länger je köstlicher, daß es bisweilen mit ihren Zetteln, nicht der Ordnung gemäß gehalten, und etwa schlecht mit ihnen gehandelt, ja Ihren Fürstl. Gnd. zu unterschreiben, unjustificirt übergeben worden.

24.

Wie es im Schloß-Gewölbe und mit allen desselben einverleibten Waaren beschaffen, das ist leichtlich abzunehmen, aber sie sind doch (wie landkündig) hoch gestiegen, darum auch die Ausgabe an Geld zunehmen muß.

25.

Mit dem Haus-Vorrat ist es nicht allein, wie oben Nr. 7. angeregt, beschaffen, sondern wächset auch jährlich, weil derselbe nicht allein von wegen der vielen Häuser und ankommender Herrschaften verschließt, sondern auch täglich im Werth höher wird.

26.

Ihre Fürstl. Gnd. verwenden auch nicht wenig auf Legations-Kosten, und weil sich zu versehen, daß Ihre Fürstl.

Fürstl. Gn. mit vielen Reichs-Commissionen und andern fremden Händeln beladen (in denen man doch vorderst Gott und dem Nächsten dienen soll, und bisweilen nicht hinum kann) so braucht es auch desto mehr Zehrung, und müssen Ihre Fürstl. Gnd. desto mehr Räthe halten.

27.

Die Hofgerichts-Kosten sind von wegen täglich wachsender Rechtfertigungen und anderer Ursachen, um ein gutes gestiegen, wie die Land-Schreiberey Rechnungen bezeugen.

28.

Letztlich, obwohl Ihre Fürstl. Gn. fast durchaus, soviel möglich bey Dero Herrn Vaters, oder Herrn Vetters, Herzog Ludwigen ꝛc. Staat bleiben wollten, so hat es doch den Fehl, daß bey beider Ihrer Fürstl. Gn. Regierung das Einkommen dieselbe Ausgaben eben so wenig erstatten mögen, als jetzund bey Ihren Fürstl. Gnd. unserm jetzt regierenden Gnäd. Fürsten und Herrn ꝛc.

Aus welchem kurz erzähltem leichtlich abzunehmen, wenn man nur jetzigen Hof- und Küchen-Gebrauch, der Diener Besoldungen, Unterhaltung der Festungen ꝛc. berechnet, welches alles nothwendige und unentbehrliche Stücke sind, daß alsdann nichts leer bleibt, davon man allein die jährliche Zins bezahlen könnte, Dannenher man jährlich Geld um Zins aufnehmen, je länger je mehr einbüssen, und in kurzer Zeit wiederum de novo in grosse unerschwingliche Schulden-Last gerathen muß.

Inmassen allbereit es, leider, dahin gekommen, daß man das jetzige ganze Jahr, allein mit aufzunehmenden und zu verzinsenden Haupt-Gülten wird sich

zu

zu behelfen und auszubringen haben, da nicht allein grosser Verlust an steigenden Münzen zu gewarten, sondern auch jetziger im Werk befundener Beschaffenheit nach, die gewisse Fürsorge zu tragen, daß man solche Anlehnungen nicht mehr bekommen, und das Geld aufbringen könnte.

Ob man auch gleich zu Dero getreuen, gehorsamen Landschaft seine Zuflucht suchen wollte, die wahrlich bisher allweg das Beste gethan, so haben sie sich doch in letzterem Landtag so viel erklärt, daß sie weiter nicht mehr zuschiessen noch helfen könnten. In Ansehung, daß sie die kurze Zeit, innerhalb 15. Jahren, Ihrer Fürstl. Gnd. sel. Regierung, etlich und zwanzig Tonnen Goldes auf sich genommen, also daß sie noch auf heutigen Tag, in fünf und zwanzig Tonnen Goldes, und daher noch jährlich Einmal hundert und fünf und zwanzig tausend Gulden Zins zu bezahlen, die Fräulein auszusteuren, Reichs-Anlagen und andere mehr Ausgaben zu erstatten, und darunter jährlich die Manns-Klöster 68,745. Fl. der Kirchen-Kasten 18,160. Fl., also in Summa allein aus dem Geistlichen 86,905. Fl. zu bezahlen, welches alle Jahr vom geistlichen Einkommen hinan gehet; und demnach keine Mittel mehr haben weiter zu helfen, oder sich anzugreifen, weil die Unterthanen insgemein ausgesogen, und nicht wohl jetzige Anlagen entrichten könnten. Da man dann, wie billig, in Bedenken zieht, was sonst für mehr Beschwerniß und Special-Gravamina auf den Privatis stehen, als mit zu Verzinsenden Haupt-Gütern, so sich in viele Tonnen Goldes erstreckt, mit den Zehenden und Theilen, so sie zum 3. 4. 5. und mehr Theilen, sonderlich bey den Geistlichen, aus ihren Gütern jährlich geben. So

ist sich gleichsam zu verwundern, wie dieses, respectu districtus, kleine Fürstenthum, so viel ertragen und ausstehen möge.

Darum undschließlich kein ander Mittel oder Weg, weil je das Einkommen die Ausgaben nicht erschwingen kann, auch die Landschaft weiter nicht wohl mehr, über jetzt obliegende Last, zu tragen, noch zu erstatten weiß, denn daß man allenthalben Ringerung fürnehme, und ein eingezogener Wesen, bessere Haushaltung, und durchaus (hintan gesetzt anderes Privat-Respects) eine rechte, gründliche, und beständige Reformation anstelle, wie solche nun viele lange Jahre getrieben, gewünscht, und dem Vater-Land zum Besten, auch Herrschaft und Unterthanen zu Nutzen und Frommen begehrt, aber nie zu erschließlichem Ende gebracht worden. Denn sonsten sich nichts anders zu versehen, denn daß letztlich es allenthalben fehlen und anstehen möchte, da alsdann neben dem Schaden, Schimpf und Spott (wie man wohl exempla hat) erfolgen und heissen würde, sero sapiunt Phryges, et sera in fundo parsimonia. Hingegen aber viel rathsamer, rühmlicher und wohlanständiger wäre, praesertim hisce periculosis temporibus, da es im ganzen Reich sehr schwürig, und auf schwachen Beinen stehet, auch zwischen den Ständen schlechtes Vertrauen ist, daß man sich mit solchem Vorrath bey Zeiten versehe, dessen man sich nach Gottes Hilf, im Nothfall zu getrösten hätte.

Und obwohl dieses jetziger Zeit in Ueberdenkung allerhand Motiven, und nach aller Ihrer Fürstl. Gnd. jetziger Beschaffenheit, Jugend und anderer Gelegenheit, ein sonder beschwerliches Ansehen, und wo immer

mer möglich, wo nicht gar einzustellen, doch um etwas zu differiren.

So hat doch die äusserste Nothdurft erfordert, Ihren Fürstl. Gnd. diesen Bericht in möglichster Kürze zu thun, damit man sich nicht allein allerseits darnach etwas mehr zu reguliren, sondern auch zu spüren, daß sich getreue sorgfältige Diener, diese Sachen, daran der Herrschaft und des ganzen Vaterlandes zeitliche Wohlfahrt haftet, der Schuldigkeit nach angelegen seyn lassen, und hienach auf alle Fälle unterthänig entschuldigt seyen. Stutgart 16. Martii, Anno 1609.

VI.

Geschichte des Belgrader Friedens 18. Sept. 1739. a).

Man hat nie wohl, seit langem mit mehr Offenheit des Sinnes und mit mehr Fähigkeit alles begreifen zu können, an den letzten Türkisch-Oesterreichischen Krieg, der sich 1739. schloß, sowohl hohen als niedern Orts gedacht, denn bey der gegenwärtigen, höchst unerwarteten Krisis der Dinge an der Gränze von Ungarn und Siebenbürgen. Gewiß ist auch der siegreiche Einzug Josephs

a) grossentheils aus den Memoires des Gr. Schmettau ausgezogen.

sephs II. in das eroberte Stambul 1788. nicht viel zuverlässiger prophezeyt worden, als man schon 1737. den endlich unaufhaltbaren Sturz des längst gesunkenen Osmanischen Reichs voraussah, und die Oesterreichischen Feld-Herrn, die sich unter Eugen und Marlborough im Spanischen Successions-Kriege und noch mehr im glorreichesten Türken-Kriege von 1717. gebildet hatten, sind 1737. mit eben so vielen Lorbeeren prophetischgekrönt von Wien abgegangen, als Lascy mit sich fortnahm, und als von dem ganzen Oesterreichischen Publicum für Laudon voraus bestimmt wurden. Doch wie war's 1739.; und wie wird's 1789. seyn!

Der Prinz von Hildburghausen und General Schmettau hatten 1736. dem Kaiser Karl VI. rasch und frank zu jenem Türken-Kriege gerathen. Er könne doch der Foderung von Rußland nicht ausweichen, die tractatenmässige Hülfe von 30,000. Mann zu leisten, und dieß sey gerade so viel, um den Türken bösen Willen zu beweisen, ohne daß es hinlänglich seyn könne, die Türken nachdrücklich genug bösen Willen fühlen zu lassen. Bis eine Armee von 30,000. Mann zu den Russen stosse, sey manche Gefahr zu befürchten, und alle diese Gefahren doppelt zu fürchten, bis ein solches Corps, nach zurückgelegtem Feld-Zuge, in seine Quartiere wieder zurück komme. Wenn aber der Kaiser seine ganze Macht an der Gränze von Ungarn in Bewegung setze, wenn es bey einem so gedoppelten Angriff immer unmöglicher werde, daß die Türken auch nur den geringsten Vortheil erhalten könnten, wenn man den ohnedieß schwachen Feind, dem auch die Russen unter Münnichs Anführung schon gezeigt hätten, was eine disciplinirtere Europäische Tapferkeit vermöge, und der zu gleicher Zeit auch in Asien neue Angriffe von Persien her zu fürchten habe, wenn

man

man den schwachen, unvorbereiteten Feind überrasche, so könne es nie fehlen, ganz Bosnien müßte dem Kaiser zufallen, und wenigstens die übrige Wallachey jenseits der Alutha werde erobert werden. Der Krieg wurde also zu Wien beschlossen; die Regimenter recrutirten sich; alles war marschfertig.

Es war ein schönes, treffliches Heer, das nun in mehrere Haupt-Corps getheilt gegen den Erb-Feind des Christlichen Namens auszog. 123,000. Mann ohne Artillerie und ohne leichte Truppen und ohne die Mannschaft auf der Donau-Flotte, die doch auch fast mit dritthalb tausend Mann besetzt war. Und vielleicht fand sich noch mancher unter jenen, der vor zwanzig Jahren unter Eugen gedient, und den sechsten August vor neunzehen Jahren bey Belgrad gefochten hatte.

Es fehlte nicht an den Soldaten, nicht an den Feld-Herrn. Der Graf von Seckendorf, der zwar dem Namen nach nur zur Seite des Herzog Franz Stephan von Lothringen commandirte, in der That aber der dirigirende Chef bey der Haupt-Armee war, hatte immer das Zutrauen des Prinzen Eugen genossen, und schien sich durch den meisterhaften Marsch, den er im Winter 1735. und 1736. vom Rhein nach der Mosel gethan hatte, zu diesem Zutrauen vollkommen legitimirt zu haben. Wallis und Rhevenhüller wären immer mit Zuversicht auch noch gegen einen furchtbareren Feind, als die Türken waren, geschickt worden; und Schmettau hat noch nachher, da er Oesterreichische Dienste verlassen, hinlänglich genug erprobt, daß er einer der ersten Feld-Herrn seines Zeit-Alters sey.

Auch hatten alle diese Generals Unterstützung genug bey Hofe. Der Staats-Secretair Bartenstein war noch erst kurz vorher Seckendorfs Freund geworden, und der Prinz von Hildburghausen, dem jede Stunde der Zutritt zum Kaiser offen stund, sah ihn als seinen Clienten an, den er desto nachdrücklicher zu unterstützen entschlossen war, je mehr er selbst fühlte, daß man zu Wien auch ihn als einen herbeygekommenen Fremdling betrachte, je überzeugter er auch schien, daß Seckendorf, vorzüglich nur durch seine Empfehlung, commandirender Chef der Haupt-Armée geworden.

Seckendorf erhielt das Haupt-Corps der Armee, und ihm ist, nach der reifesten Berathschlagung zu Wien, als erste Haupt-Expedition die Eroberung von Widdin aufgetragen worden. Der Prinz von Hildburghausen, ein Feld-Herr, den man seit dem letzten Italiänischen Kriege als den würdigsten Nachfolger des Prinzen Eugen zu betrachten anfieng, zu dem itzt auch der Ban von Croatien, Graf Esterhazy, mit 10,000. Mann aus seiner Provinz stossen sollte, wollte in Bosnien einfallen, und Graf Franz Wallis sollte mit einem andern grossen Corps in Siebenbürgen zu stehen kommen, die Belagerung von Widdin nach dieser Seite hin decken, und in die Türkische Wallachey eindringen.

Der ganze Plan der ersten Campagne war weislichst zu Wien entworfen worden, und die Verschiedenheit der Meynungen, in die man sich erst getheilt hatte, ob Widdin zuerst anzugreifen sey oder ob man Nissa vorher erobern sollte, hatte sich bald ganz für die erstere Parthie aufgeklärt; denn so günstig auch die Nachrichten vom schlechten Zustande der Türkischen

Be-

Besatzung in Nissa waren, der Marsch mit der Haupt-Armee nach Widdin war unendlich leichter als nach Nissa; man behielt bey dem ersteren die Donau immer zur Seite, die Verproviantirung der Armee konnte also nicht fehlen. Man hatte selbst auch Nissa schon halb gewonnen, wenn nur erst Widdin, dessen Besatzung übrigens in keinem besseren Zustande war als jene, sicher erobert wurde, denn von Widdin aus nach Nissa war nur der vierte Theil des Weges, den man zu machen hatte und fast durch lauter Feindes-Land zu machen hatte, wenn man gerade von Belgrad aus zuerst auf Nissa losgehen wollte.

Wurde nur Widdin gleich anfangs erobert, so war die erste Campagne gewonnen, und mit ihr beynahe der ganze Krieg. Das Bannat und die Provinz Siebenbürgen waren gedeckt, so bald Widdin in Oesterreichischen Händen war. Man hatte die Donau frey bis jenseits der Alutha, und der Eingang in die Türkische Wallachey war offen, woher man alsdenn auch Verproviantirung ziehen konnte. Man nutzte gerade die Zeit des Jahrs, in der man noch am ehesten in jenen ungesunden Gegenden mit einer Armee stehen konnte, denn kam erst die Hitze des Julius, so hatte man von den Krankheiten fast mehr noch zu fürchten als vom zahlreichesten Feinde. Vortheile genug, wenn man auch nicht darauf zählen wollte, daß man durch die Eroberung von Widdin einer gemeinschaftlichen, planmässigen Operation mit der Russischen Armee weit näher komme, was doch mehr werth war, als wenn von Nissa aus alles disponirt werden sollte zu einer Vereinigung der Seckendorfischen Haupt-Armee mit dem grossen Haupt-Corps, womit der Prinz von Hildburghausen in Bosnien eindringen woll-

wollte. Ehe dieses nur entfernt möglich wurde, mußte der Prinz erst Banjaluka und Zwornik erobern; zwey Eroberungen, mit denen es noch mislingen konnte.

So war also reiflichst und weislichst zu Wien beschlossen worden, Widdin sollte zuerst angegriffen werden, und der Graf von Seckendorf gieng seiner Plane so versichert zur Armee, daß er laut noch zu Wien erklärte, er fürchte keinen der Feinde, die er in Wien zurücklasse, denn Gott und der Kaiser sey für ihn. Auf den Kaiser schien er auch ganz rechnen zu können, denn dieser hatte es ihm ausdrücklich versprochen, daß in dem einmal so verabredeten Plane nichts geändert werden sollte, daß er den Neidern des Marschals kein Gehör geben wolle, und daß sich der Marschal in allen Fällen gerade nur an ihn selbst wenden dürfte.

Den 12. Julius 1737. gieng der Krieg los in Ungarn, und den 27. Junius erhielt Seckendorf durch den Grosherzog Franz Stephan einen Befehl des Kaisers, daß er ohne den geringsten weiteren Widerspruch geradehin auf Nissa losgehen sollte. Der schönste Plan war gesprengt, und Sekendorf konnte allein auch schon daraus sehen, wie wenig seine Feinde in Wien an irgend einige Schonung dachten; die Grafen Philippi und Khevenhüller wurden zu Marschälen ernannt, sein Freund der ältere General, der verdiente Graf Schmettau, hintangesetzt. Mit der ersten Ordre, die Seckendorf von Hof erhalten, der überdachteste, vorläufig fest verabredete Kriegs-Plan so gesprengt, daß wenn nicht Seckendorf ausserordentliches Glück hatte, so war er verlohren, denn auch Grosherzog Franz Stephan versäumte gewiß nicht, jeden seiner begangenen oder habituellen Fehler in Wien bemerklich zu machen. Seckendorf hatte des Herzogs gar

nicht

nicht genug geschont, der Piemonteser Marschal Philippi wußte Seiner Hoheit besser zu schmeichlen, und auch der Marschal Khevenhüller war ein gewandterer Hofmann.

Der schönste Plan war gesprengt, und freylich wäre es ein Wunder gewesen, wenn ein Ministerium, wie damals das Oesterreichische war, irgend einen Plan hätte festhalten können. Für den Kaiser selbst war es oft das größte Lob, das man ihm geben konnte, er sey nicht so schwach, als man glaube; und manchmal wurde doch noch seine planmäßige Standhaftigkeit nur höchst zufällig bewundert, denn seine Gemahlinn hatte ihre Meynung nicht geändert, und die verwittwete Kaiserinn, die Gemahlinn seines Bruders Kais. Josephs I., hatte ihm noch einmal alles zu Gemüthe geführt. Er hatte einen ersten Staats-Minister, dem es nie an weisen Einsichten und standhaftabgefaßten Gutachten in Staats-Sachen fehlte, denn wenn auch nur Deutsche Staats-Sachen vorkamen, so schlug er sein Haupt-Buch das Dictionnaire von Moreri nach, eh er ins Ministerium gieng b). Doch freylich ihn übertraf noch der Staats-Secretair von Bartenstein. Der hatte mit der Violine sein Glück gemacht; die evangelische Religion oben darein umgesetzt in die katholische; den Damen gecourt wie ein Halb-Franzose; und zu schreiben wußte er, wie ungefähr sein Herr, der Kaiser, bisweilen in der Audienz zu antworten wußte; niemand verstund, was er gesagt hatte.

Auch in Finanz-Sachen war die schönste Wirthschaft, die man sich denken konnte. Gerne bezahlte Karl

b) s. Jo. Jak. Mosers Leben. IV. Th. S. 11. f.

Karl VI. acht Pro-Cente, wenn man ihm nur Geld dafür borgen wollte. Den Holländern hatte er zu Versicherung ihres Capitals und der Zinse die Ungarschen Queckſilber-Bergwerke verpfändet, und doch noch mehr als acht Pro-Cente bezahlen müſſen c). Groſſe Handels-Projecte wurden gemacht, die allein ſchon um ihrer monſtröſen Gröſſe willen nicht gelingen konnten. Lotterien wurden errichtet, die ſo ſchlau eingerichtet waren, daß niemand, der einſetzte, verliehren konnte, und daß doch der Kaiſer von dem Profit, den die Lotterie abwerfen ſollte, vorläufig faſt drittehalb Millionen Gulden nahm.

Nun wie es im angefangenen Türken-Kriege gieng! Die Eroberung von Niſſa erfolgte über alle Erwartung glücklich. Schon 28. Jul. capitulirte die Feſtung, und man vergaß gerne, in der Freude des erſten Siegs, wie viele Truppen auf dem Marſche von Belgrad nach Niſſa verlohren gegangen waren, wie bei der brennendheiſſen Hitze, bey welcher die Soldaten marſchiren mußten, ganze Bataillons daniederſanken, viele verſchmachteten und erſtickten; man vergaß das alles gerne, wenn es nur der geizige Seckendorf nie hätte an Brod fehlen laſſen d), oder ſtatt des alten, verſchimmelten Brods friſches Brod gegeben hätte.

Es war in vielen Fällen nur gar zu ſichtbar, daß Seckendorf mit den Lieferanten zuſammenſtecke, daß er vielleicht den Gewinn theile mit dem General-Lieferanten Harruker e). Wo Magazine errichtet ſeyn ſoll-

c) Memoires of Ker of Kersland. Tom. I. p. 149.

d) Memoires de Schmettau. p. 20. 143. 145.

e) l. c. p. 39.

Digitized by Google

sollten, traf man keinen Vorrath an, und wenn oft Haupt-Corps der Armee schon vorgerückt waren, so mußten sie aus Mangel von Lebens-Mitteln wieder zurückgehen. Er ließ in den heissesten Sommer-Tagen, zum Theil im brennendheissen Sande die angestrengtesten Märsche machen, täglich zum wenigsten acht bis zwölf Stunden, und doch fehlte es dem Soldaten wie an Brod, so auch an Wein und Branntwein. Auf dem ganzen Marsch von Belgrad nach Nissa war auch nicht für einen Kranken-Hospital gesorgt, und da man endlich zu Barakin einen errichtete, so fehlte es daselbst an Medicamenten, man mußte die Kranke haufenweise auf die zurückgehende Brod-Wagen laden, nach Belgrad sie führen, von wo aus sie nicht eher zur Armee zurückkamen, bis es in die Winter-Quartiere gieng. Denn der in Belgrad commandirende General brauchte sie zu Escorten und andern Parthien dieser Art; die Regimenter bey der Armee wußten nicht, wo ihre Leute seyen. Doch im kleinen Gemenge aller der kleineren und grösseren Unglücks-Fälle, die auch von dem weisesten und tapfersten Feld-Herrn in keinem Kriege verhütet werden können, entschied am Ende doch nur — das Schicksal von Widdin, auf das nun Seckendorf losgehen sollte nach der Capitulation von Nissa, und das er vielleicht fast noch leichter als Nissa zu erobern hoffte.

Der Türkische Commandant in Widdin aber hatte, noch ehe Seckendorf mit der Haupt-Armee ankam, dem Marschal Khevenhüller erklärt, daß er sich bis auf den letzten Mann vertheidigen werde, und diese Erklärung konnte er desto getroster thun, wenn er vielleicht wahrgenommen hatte, wie ungeschickt Khevenhüller seinen Posten genommen, bey der Absicht, die er zeigte, Widdin einzuschliessen von einer Seite. Der Bassa durfte

durfte billig auch schon daraus eine gute Vorbedeutung nehmen, daß Seckendorf selbst nach der Eroberung von Nissa, bis er auf Widdin losgieng, so lange gezaudert, und die schönsten Tage versäumt hatte, um dem Feinde unmöglich zu machen, beträchtliche Verstärkungen in die bedrohte Stadt hineinzubringen. Es muß den Türken selbst unbegreiflich gewesen seyn, warum Seckendorf über vierzehen Tage lang mit der Haupt-Armee, die vom Hunger und Krankheiten gequält wurde, in der That fast nur müssig bey Nissa sitzen blieb, und man mußte die Wiener Verhältnisse recht genau kennen, um zu errathen, warum die kaiserlichen Minister so angelegentlich ihrem Herrn riethen, die Idee mit der Eroberung von Widdin aufzugeben, Seckendorfen mit der Armee nach der Sau hinrücken zu lassen, um in Bosnien einzudringen. So waren nehmlich die Güter der Herren Ministers in Steiermark und Kärnthen gegen alle Türkische Verheerungen gedeckt!

Die versuchte Eroberung von Widdin mißlang, und was noch mehr war, Nissa gieng wieder eben so schnelle verlohren, als Seckendorf es erobert hatte. Man hatte den Ort nach der Eroberung und Besetzung mit Oesterreichischen Truppen gar nicht hinlänglich versehen. Die Garnison, so bald die Festung eingeschlossen wurde, hatte nicht vier Tage lang Wasser zu trinken; die Festungs-Werke waren elend; Krankheiten rissen ein unter den Soldaten.

So glorreich also der Anfang des Feldzugs schien, so traurig war sein Ende. Die einzige Freude der ganzen Campagne, das eroberte Nissa, war dahin, mit oder ohne Schuld des General Dorat, der seine schnelle Uebergabe mit dem Kopf büssen mußte, der

aber

aber in der That für Seckendorfs Sorglosigkeit und Seckendorfs Geiz mit seinem Leben büssen mußte. Ufitza mußte man wieder aufgeben; Khevenhüller mußte sich von Widdin zurückeziehen, um Siebenbürgen, das Bannat und Servien zu decken, und der Prinz von Hildburghausen konnte sich von dem Stosse, den er bey Bagnaluka erlitten, nicht mehr erholen, weil der Ban von Croatien Graf Esterhazy mehr Ehrgeiz als Patriotismus hatte, und mit seinen 10,000. Croaten nicht zu dem Prinzen stossen wollte. Wie er sicher glaubte, das Commando hatte ihm gebührt und nicht dem Prinzen; ihm als Ban von Croatien.

Man hatte in Wien grosse Hoffnung, in der nächsten Campagne des Jahrs 1738. alles doppelt ersetzt zu erhalten. Der Hof-Kriegs-Raths-Präsident, Marschal Graf von Königseck, so feierlich er erklärte, daß er das Terrain in Hungarn gar nicht kenne, mußte wider seinen Willen statt des abgerufenen Grafen Seckendorf, zur Seite des Herzog von Lothringen das Haupt-Commando übernehmen, und von den übrigen Chefs waren die vorzüglichsten Graf Olivier Wallis und Graf Neuperg. Niemand zweifelte, daß dieses Jahr der Plan ausgeführt werden könne, die Türken aus Mehadia zu vertreiben, Orsowa zu Hülfe zu kommen, und denn auf Widdin loszugehen. Es war ihnen also zu Wien nichts weniger als unerwartet, da die Nachricht kam, daß die Armee gleich in den ersten Tagen ihres Marsches unweit Mehadia einen grossen Sieg über die Türken erfochten, und man nahm es immer doch als Sieg, ob schon diese Geschichte weit mehr Christen-Blut gekostet hatte, als Muselmänner-Blut floß. Billig konnte man es auch als Sieg nehmen, denn unmittelbare Folge war,

daß

daß Mehadia sich ergab, daß die Belagerung von Orsowa aufgehoben wurde von den Türken, daß man vorrücken konnte bis Orsowa und daß vorerst nichts zu wünschen übrig blieb, wenn nur der Uebergang der grossen Türkischen Armee, die jenseits Orsowa an dem jenseitigen Ufer der Donau erschien, entweder völlig gehindert oder wenigstens so lange aufgehalten werden konnte, bis sich die ganze Oesterreichische Armee gesammelt hatte.

Mit tausend Mann entschlossener Grenadiers — dazu erbot sich auch General Giulay — hätte dieses unfehlbar geschehen können. Die Türken mußten durch einen engen Paß kommen, wo einige Bataillons guter Grenadiers eine Armee von 100,000. Mann aufhalten konnten. Graf von Neuperg war der einzige, der die Ausführung des eben so ausführbaren als augenblicklichnützlichen Projects hinderte.

Eine gewisse Sinnlosigkeit gehörte zum Charakter dieses Mannes. Er antwortete oft, als ob er die Frage nicht begriffen hätte, und frug und handelte oft, als ob er in einer andern Welt wäre. Wenn man die Feinde im Nacken hatte, so wollte er die Soldaten ihr Mittags-Essen kochen lassen; es schien ihm Zeit genug nach dem Essen; als ob er versichert gewesen wäre, daß der Feind jezt so gleich auch Tafel halten werde. Und wenn wieder kein Ueberfall zu fürchten war, so verschanzte und verwahrte er sich, als ob ihm die höchste Noth drohe. Er mochte ein kluger Mann seyn, wenn er gerad die Schäfer-Stunde seines Besinnens hatte, denn ob man schon eigentlich sehr wenig von solchen Schäfer-Augenblicken in seinem Leben weiß, so hofft man doch aus allgemeiner Menschen-Liebe, daß ein Mann, der immer so alber-

ne Streiche gemacht hätte als Neuperg in diesem Türken-Kriege that, nie zur Stelle eines Feld-Marschals gelangt seyn würde.

Da General Giulay ihm melden ließ, daß die Türkische Haupt-Armee, den Groß-Vesir an der Spitze, in vollem Anzuge über die Donau sey, und daß er mit seinen Husaren den engen Paß, durch den die Türken kommen mußten, unmöglich vertheidigen könne, nur einige Bataillons Grenadiers aber würden hinreichend seyn, die ganze Türkische Armee aufzuhalten; so spottete Neuperg über die Furchtsamkeit des Generals, der die ganze Oesterreichische Armee im Rücken habe, und doch den Feind fürchte. Er schickte ihm die verlangten Bataillons nicht, so klar es auch war, daß ein Paß dieser Art gar nicht hinlänglich mit Reuterey vertheidigt werden könne. Er gab auf die wiederholte Anzeige, daß bloß davon die Rede sey, wie ein Corps auch der beherztesten Husaren einen Paß dieser Art nie behaupten könne, ganz eben dieselbe sinnlose Antwort, daß man an seiner Ehrlichkeit hätte verzweifeln mögen, wenn man nicht manchen Köpfen dieser Art wenigstens nur noch dieses einzige Schein-Recht lassen müßte.

Die Türkische Armee rückte also herüber über die Donau, und das Oesterreichische Heer, das bloß deßwegen bis über Orsowa herab vorgerückt zu seyn schien, um eine Schlacht zu finden, brach bey dem Anblicke der Türkischen Armee mit einer so schreckenvollen Eilfertigkeit auf, und warf sich mit einer eben so schreckenvollen Eilfertigkeit ganz nach Mehadia zurück, ohne auch nur bey Orsowa stehen zu bleiben, daß vielleicht die Türken selbst nie von einem ähnlichen Schwindel ergriffen worden, als itzt der hohen kaiserlichen Generali-

ralität widerfuhr. Man gab so gar dem Obristen von Bärenklau, der die Garnison in Mehadia commandirte, den ausdrücklichen Befehl, mit dem Feinde so gleich zu capituliren, so bald er ihn angreifen wolle. Man versäumte ganz auch den Moment, den Türkischen Corps ihre Unvorsichtigkeit zu vergelten, womit sie die Arrieregarde der sich zurückziehenden Oesterreichischen Armee angriffen, und den Schrecken auch nur einigermaassen zu benutzen, den die tapferste Gegenwehr jenes Oesterreichischen Nachzugs fast bey der ganzen Türkischen Haupt-Armee erregt hatte.

Die Geschichte dieser ganzen Campagne von 1738. lautete, wie ein Räthsel. Zweymal hatten die Oesterreicher gesiegt über die Türken, und doch hatten sie jene zurückziehen müssen bis nach Belgrad. Zweymal hatten sie gesiegt, und doch Mehadia und Orsowa wieder verlohren. Der Feld-Marschal Wallis hatte einige vortreffliche Märsche gemacht, und doch nichts gewonnen. Die Türken hatten Fehler auf Fehler gehäuft, sie hatten von Hunger und Pest fast noch mehr gelitten als die Oesterreicher; sie hatten durchaus keinen erfahrenen Feld-Herrn, und doch war das ganze Resultat der Campagne — Gewinn für sie.

Zwey Campagnen waren vorüber, ohne daß irgend eine entscheidende Haupt-Schlacht vorfiel, ohne daß irgend eine merkwürdige Belagerung sich ereignet hätte. Sie scheinen in Wien gehofft zu haben, daß eine so entscheidende Gelegenheit in der dritten Campagne nicht fehlen könne, und daß man jetzt doch durch die vorige Campagne eigentlich gelernt habe, wem man im nächsten Feld-Zuge das höchste Commando übertragen müsse. Graf Olivier Wallis erhielt dieses; Pallavicini wurde Admiral der Donau-

Flot-

Flotte; Neuperg und der Prinz von Hildburghausen sollten dießmal vom Grafen Wallis Befehle annehmen.

Entschlossen genug war auch Wallis, den ausdrücklichen Befehlen des Kaisers gemäß die Türken so bald möglich anzugreifen, und der erste Schlag sollte einem Türkischen Haupt-Corps von zehen bis zwölf tausend Mann gelten, das bey Krotzka stund. So glaubte nehmlich der Graf, daß er es hier bloß mit einem Haupt-Corps dieser Grösse zu thun haben werde, und er hielt sich so versichert, der Groß-Wesir mit der Haupt-Armee befinde sich nicht daselbst, daß er auf einige, nicht unzweydeutige Winke, die er deßhalb erhielt, gar nicht merken zu wollen schien. Der Angriff bey Krotzka wurde also gewagt, und dem ganzen Plane nach, den sich Graf Wallis entworfen hatte, sollte der ganze Angriff mit aller möglichen Täuschung der ausgesuchtesten Stratageme unternommen werden.

Mehr unverdientes Glück und mehr verschuldetes Unglück kann man aber nicht zugleich an einem Tage haben, als Graf Wallis bey Krotzka. Er hatte den Angriff gewagt, und die Stärke des Feindes, den er angriff, gar nicht gekannt. Er lieferte eine Schlacht auf einem Terrain, das er selbst dazu bestimmt und doch, wie der Erfolg bewies, nicht gekannt hatte. Er veranstaltete einen Rückzug, der über alle Erwartung gelang, und der nach allem, was wahrscheinlich war, den unvermeidlichsten völligsten Ruin der Armee hätte veranlassen sollen.

Das Maaß von Fehlern war noch nicht voll; den unverzeihbarsten begieng Wallis, daß er bey seinem Rückzuge nicht einmal unter den Kanonen von

Belgrad stehen blieb, sondern die Armee durch die ungesundeste, moraſtvolleſte Gegenden so spatzieren führte, daß ihm nicht einmal ein Feind nachfolgen mochte. Die Janitscharen eröfneten also die Lauf-Gräben von Belgrad, ohne eigentliche Befehle des Groß-Wesirs zu haben; und die Belagerung einer Festung, in der eine Garnison von fast 20,000. Mann lag, die auch nach ihrer ganzen Anlage zu einer der ersten, unüberwindlichsten Festungen gehörte, wurde mit einem Türkischen Zutrauen auf Gottes Vorsehung eröffnet, dem nichts gleich kam als die Sorglosigkeit, womit der kaiserliche Feld-Herr das Retten der wichtigsten Festung dem lieben Gott überließ.

Er scheint ganz überzeugt gewesen zu seyn, daß sie sich ohnedieß nie halten könne, und nach den Relationen des Commandanten von Belgrad des Marschal-Lieutenant von Succow, der freilich wenig genug that, um die Arbeiten der Belagerer zu stören, war nicht einmal auf eine so lange Gegenwehr zu zählen, bis etwa ein schneller Friede, den man ohnedieß Türkischer und Christlicher Seits wünschte, geschlossen werden könnte. Der eigene Commandant der Festung wußte nicht, wie lange er sich halten könne; der commandirende Generalissimus Graf Wallis wußte nicht, wie lange man von ihm fodern könne, daß er sich halte; und die Herren, die von Wien aus Befehle und Kriegs-Operations-Plane schickten, die hatten Belgrad höchstens nur im Plane gesehen. Es war ein Spiel der Blinden, bey dem man doch noch öfters ungeschickter zugriff oder aufgab, als auch Blinde thun sollten, die doch wenigstens vom Tacte nicht verlassen sind.

Graf

Graf Wallis gerieth endlich auf den guten Einfall, den Lieutenant Colonel Herrn von Schmettau nach Belgrad zu schicken, um den Zustand der dortigen Festungs-Werke zu besichtigen, und um zu rathen, wenn sich anders noch rathen lassen würde, wie ein Sturm, den der Feind wagen möchte, vielleicht noch abgeschlagen werden könnte. Doch ehe er selbst noch Nachricht erhielt, ehe er durch Vergleichung der Relationen des Commandanten mit den Nachrichten des Herrn von Schmettau auch nur einige Wahrheit erfuhr, selbst noch einen Tag früher, ehe er auch mit den Auftrag dem Herrn von Schmettau gemacht hatte, schickte er einen Dragoner-Obristen den Grafen Groß ins Türkische Lager, um dem Groß Wesir, wenn je dieser den Frieden nicht ganz abweise, als ersten Präliminar Punct des Friedens, Belgrad mit eingerissenen Festungs-Werken anzubieten.

So hätten Verräther nicht verfahren können, als Männer, die doch nicht Verräther schienen, ruhig dißmal verfuhren! Belgrad, wo wie der visitirende Herr von Schmettau versicherte, keine Bresche zu sehen war, sollte dem Feind angeboten werden. Eine Festung, die der wichtigste Gränz-Ort des ganzen Reichs war, die Monathe lang Belagerungen ausdauren konnte, wo noch kein einziges Aussen-Werk in den Händen des Feindes war, sollte als erster Präliminair-Punct des Friedens einem Feinde hingeboten werden, der sich vielleicht selbst kaum im Frieden unterstanden hätte, diese Foderung zu wagen. Man fürchtete täglich, der Feind möchte Belgrad im Sturme ersteigen; und er hatte noch kein einziges Aussen-Werk erobert, er war noch über dreyhundert Schritte von den Aussen-Werken entfernt. Man glaubte, alle Gegen-

wehr könne doch kaum mehr auf zweymal vier und zwanzig Stunden retten, und doch hatte man auch nicht einmal einen Versuch gemacht, die trefflichsten Batterie-Stücke, die sich im Schlosse befanden, zur Vertheidigung der Stadt zu gebrauchen, so unläugbar es auch war, daß man mit denselben dem Feinde den größten Schaden hätte thun können.

Alles harmonirte recht zusammen. Der Commandant des belagerten Belgrad gab Befehl, daß man ihn durchaus nicht des Nachts in seinem Schlaf stören solle, wenn es nicht der allerwichtigste Noth-Fall sey, und der Generalissimus Graf Wallis überließ sich der unbegreiflichsten Sorglosigkeit, wenn ihm Herr von Schmettau die ganz unbezweifelbare, authentische Nachricht brachte, daß die Türken alle Anstalt machten über die Sau zu gehen, daß man also nicht nur Belgrad zu verlieren Gefahr laufe, sondern auch Sirmien, Slavonien und selbst die ganze Armee aufs Spiel setze, wenn man nicht sogleich aufbreche und nach Semlin eile.

Graf Wallis mußte in der That durch das Fieber, das er damals hatte, an freier Besinnung Noth gelitten haben. Wie hätte er sonst nach Wien schreiben können, daß wohl selbst kaum Peterwardein werde gerettet werden können; wie fürchten können, daß sich wenigstens die Oesterreichische Armee in den Linien von Peterwardein nicht lange halten könne, daß man daran denken müsse, den Uebergang der Türken über die Drau zu hindern, weil sonst frey gebahnt der Weg nach Wien offen stehe. Die Türken hatten auch noch nicht ein Aussen-Werk von Belgrad, und schon an Wien denken!

Doch

Doch alle übertraf der Schreiber und Staats-Secretair Bartenstein. Der Kaiser hatte nach dem Vorschlage des Grafen Wallis den seit der ersten Campagne nicht mehr gebrauchten Grafen Schmettau aus Böhmen herbeygerufen, und ihn gebeten, so schnell, als möglich nach Ungarn zu eilen, Belgrad vielleicht noch zu retten, oder wenigstens Peterwardein zu schützen. Wie man einen Retter herbeyruft, so war Schmettau gerufen worden, und wie ein redlicher Mann, wenn er sich noch so sehr beleidigt fühlt, sein Vaterland zu retten herbeyeilt, so rasch reiste Schmettau innerhalb drey Tagen von Wienerisch-Neustadt nach Peterwardein. Er übergab dem Grafen Wallis, so bald er diesen traf, sein Paquet Briefe und Instructionen, die ihm der Hof-Kriegs-Raths-Präsident Graf Harrach selbst bey seiner Abreise versiegelt eingehändigt hatte, und traute seinem Auge kaum, wie Wallis in den entsiegelten Briefen ihm zeigte, daß die Schreiber ganz andere Dinge in die Briefe und Instructionen hineingesetzt hätten, als die waren, deren der Kaiser ihn versicherte, und um die ihn die Kaiserinn gebeten hatte.

Man hatte ihn als Rettern von Belgrad herbeygeschickt, und in den Briefen stund kein Wort, daß er in Belgrad ein Commando haben solle. Man hatte zu Wienerisch-Neustadt die Rapporte des Commandanten von Belgrad seiner Kritik vorgelegt, und man schien höchst vergnügt, einen andern Vertheidiger von Belgrad gefunden zu haben, als der muthlose und unwissende Succow war; und in den Briefen war dem General Succow das Commando gleichsam aufs neue aufgetragen, in den Briefen, die Schmettau selbst mitbrachte, war dem General Succow die Stel-

le eines Generals der Artillerie nebst der Anwartschaft auf die Statthalter-Stelle von Servien versichert, wenn er, Belgrad zu retten, noch im Stande sey. So hatten die Schreiber mitgespielt!

Zwar übertrug denn doch der Feld-Marschal Wallis dem Grafen von Schmettau alle Gewalt, die er haben mußte, um Anstalten zur Rettung des belagerten Belgrad zu treffen; zwar zeigte sich bald zum größten Verluste der Belagerer, daß auch nur einige neue Dispositionen, die Schmettau traf, die belagerte Festung dißmal unüberwindlich machten; zwar kam selbst auch den gemeinsten Soldaten in kurzem der alte Muth wieder, womit sie ehedem unter Eugen gefochten und einen mehr wilden als tapfern Feind verachten gelernt hatten: allein dieß alles kam denn doch zu späte; was der muthvolle Schmettau in Belgrad gewann, das verlohr wie hinweggeworfen der unglückliche Graf Neuperg.

Diesem war nehmlich das Loos endlich zugefallen, den elendesten, schändlichsten Frieden zu schliessen, der seit mehr als einem Jahrhunderte geschlossen worden ist. Sie hatten zu Wien endlich einsehen gelernt, daß es ohne Noth sey, Belgrad dem Feind anzubieten und mit einer zuerst selbst angebotenen Abtretung von Belgrad einen eilfertigen Frieden zu erkaufen. Sie waren aufmerksam geworden auf den Gr. Wallis, der mit Anerbietungen dieser Art so schnell zufuhr, und den Obristen von Groß mit Anerbietungen dieser Art schon ins Türkische Lager geschickt hatte. Man nahm ihm also die ganze Friedens-Negociation ab: Man befahl ihm seine Vollmacht dem Grafen Neuperg zu überlassen. Man überließ dieses Geschäffte dem Grafen Neuperg so ganz, daß Wallis in allem, was zur

Frie-

Friedens-Negociation gehörte, Befehle von ihm anzunehmen beordert wurde.

Einen unfähigeren Negociateur aber, als Neuperg war, hätte der Hof nicht wählen können. Was des Negociateurs erstes Talent seyn muß, das fehlte ihm; ein künstliches Phlegma, das durch keine Chicane zu ermüden, durch keine Drohungen aufzuschröcken ist. Er war der Mann nicht, dem ein vorangehender Ruf grosse Achtung verschaffte, und noch weniger der Mann, der durch seine persönliche Gegenwart in Respect setzte. Die wichtigsten Local-Kenntnisse fehlten ihm, da er, den Frieden zu negociiren, ins Türkische Lager reiste, und selbst den Haupt-Punct betreffend, Behauptung oder Abtretung der Festung Belgrad, reiste er mit so ganz falschen Vorstellungen ab, daß es der unerwartbarste Glücks-Fall gewesen seyn würde, wenn er hier nicht geradehin gegen das Interesse seines Herrn gefehlt hätte. Er war noch voll von der Idee, die nach den Relationen des Commandanten von Belgrad, des General Succow, unbezweifelbar war, daß der Feind schon Bresche geschossen, die Festungs-Werke ruinirt seyen, die Festung selbst nur noch zweymal vier und zwanzig Stunden behauptet werden könne. Er selbst hatte, da er durch Belgrad ins Türkische Lager reiste, den Zustand der Festungs-Werke gar nicht besichtigt, und von allen den trostvollen Entdeckungen, die Graf Schmettau, fünf Tage nach seiner Durchreise, in den Festungs-Werken von Belgrad gemacht hatte, konnte er kein Wort erfahren. Denn der erbitterte Graf Wallis hütete sich wohl, ihm Nachrichten davon ins Türkische Lager nachzuschicken, und Neiperg selbst, da er ins Lager reiste, hatte sich gar keine Communi-

cation mit dem Commandanten in Belgrad oder mit dem Chef der Armee vorbehalten.

Josephs II. Ausspruch ist vollkommen wahr: Man hat kein Beyspiel eines so geschlossenen Friedens! Der kaiserliche Bevollmächtigte reiste ins Türkische Lager, um im Türkischen Lager die Bedingungen auszumachen; und keine Ahnung kam ihm, daß das Spiel schon halb verlohren sey, allein durch den Platz der Entscheidung, den er sich gewählt hatte. Er reiste eilfertigst hin, ohne auch erst nur zu wissen, ob der Französische Gesandte, an den er als Mediateur gewiesen war, ob der Marquis von Villeneuve, vor ihm schon im Lager angekommen sey; und ohne den Marquis konnte er gar nicht in Unterhandlung treten. Er reiste ins Lager zum Groß-Wesir, und ließ sich nicht einmal Pässe und Geissel zu seiner Sicherheit geben, was doch gewöhnliche Sitte in solchen Fällen war. Er bedang sich nicht einmal freye Communication mit dem Commandanten von Belgrad und mit dem Chef der Armee, um das Spiel seiner Negociation ganz nach dem glücklicher oder unglücklicher gewordenen Spiele zu drehen, das in den Lauf-Gräben von Belgrad getrieben wurde. Er hatte zwar beynahe unbestimmte Vollmacht, wie der Friede geschlossen werden sollte; aber welcher Negociateur auch mit der unumschränktesten Vollmacht wird nicht während seiner Verhandlung, so viel nur möglich ist, die freyeste, ununterbrochenste Communication mit seinem Hofe sich vorbehalten; und das that Neuperg nicht! Hat sein Feind, Graf Wallis, nicht gelogen, so erklärte er so gar dem Türkischen Aga, der den ersten Posten vor Belgrad commandirte, und zwar in Gegenwart eines Majors aus Belgrad; man sollte durchaus niemand

mand mit Briefen des Grafen Wallis oder des General Succow zu ihm ins Türkische Lager lassen, man sollte auf die, welche etwa darauf bestünden, solche Briefe ihm überliefern zu wollen, ungescheut Feuer geben.

Der schwache Mann scheint gefürchtet zu haben, Graf Wallis oder irgend ein anderer seiner eifersüchtigen Feinde möchte Gelegenheit finden, die Ehre der Schliessung des Friedens durch glückliche Kabalen am kaiserlichen Hofe ihm zu entreissen. Daher wollte er durchaus keine Briefe haben, so lang er als Negociateur im Türkischen Lager sey! Er fürchtete vielleicht, nach manchen Nachrichten, die Wallis oder Succow ihm etwa schicken würden, in der Negociation selbst sich richten zu müssen; und er wollte unabhängig negotiiren; den Nachrichten von Wallis oder Succow war ohnedieß nicht viel zu trauen. Vielleicht glaubte er auch, durch den Canal des Französischen Gesandten, der doch Mediateur des ganzen Geschäffts war, alle nöthige Nachrichten zu erhalten. Vielleicht zählte er auf schleunigste Beendigung seiner Negociation. Doch am Ende trifft wohl gar keine aller dieser Vermuthungen richtig zu, wie man oft zur Entschuldigung eines begangenen Fehlers zwanzig nicht unwahrscheinliche Hypothesen findet, an was alles der Mann gedacht haben könne, da er so unüberlegt handelte.

Noch nicht sechs Tage war Graf Neuperg im Türkischen Lager, so kam auch schon ein Courier von Wien mit den allerdringendsten Briefen an ihn. Ein edlerer Mann, als Graf Wallis war, hätte ungeachtet des verkehrten Verfahrens des Negociateurs, jedes Mittel versucht, um ihm die neuangekommene Nachrichten mitzutheilen. Ein nur nicht ganz leidenschaftli-

cher Mann, der aber freylich Wallis gewesen zu seyn scheint, hätte mit Freuden die Gelegenheit ergriffen, um seinen im Zorne schon einmal begangenen Fehler, daß er Neupergen von der Mission des Obristen Groß nicht Nachricht gegeben, wieder zu vergüten, und jenen im auffallendsten Beyspiele fühlen zu lassen, wie großmüthig er eine seiner unverzeihbarsten Thorheiten — unwürksam gemacht habe. Graf Wallis aber schickte den Courier, der auch Briefe für den General Lobkowitz in Siebenbürgen hatte, geradehin nach Siebenbürgen.

Der arme Neuperg hätte sie noch gerade den Tag vor Eröffnung der Friedens-Conferenzen im Türkischen Lager erhalten können. Noch ungefähr zwölf Stunden vorher, ehe die Haupt-Negociationen anfiengen, wegen Belgrad eines besseren dadurch belehrt werden können. Noch gerade den Tag nach der Ankunft des Französischen Gesandten im Lager, eh ein Wort verlohren war, aus diesen Briefen erfahren können, wie siegreich der Fortgang der Russischen Waffen sey, und welche Aussichten man habe zur Vereinigung der Oesterreichischen und Russischen Macht in Siebenbürgen. Zwar sein Leben würde es ihn immer gekostet haben, wenn er nach dem Innhalte der neuen Depeschen seine Negociation hätte einrichten wollen, denn Belgrad war den Türken schon angeboten worden vom Abgeschickten des Grafen Wallis, vom Obersten Groß; wovon leider Neuperg kein Wort wußte. Er wäre niedergehauen worden als ein Betrüger, weil die Türken nicht hätten begreifen können oder begreifen wollen, wie so widersprechende Negociationen der Kaiser mit einemmal eröffnen lasse, wie er itzt Belgrad durch den Obristen Groß ungefodert anbieten lassen könne, und gleich nachher eben dasselbe durch seinen Negocia-

teur

teur Neuperg hartnäckigst verweigern wolle. Allein sey's auch um das Leben; Pflicht und Ehre und Interesse seines Herrn wären gerettet gewesen.

Doch ohne erst neue Depeschen zu haben, gleich bey allem dem, was Neuperg in den ersten Tagen seines Aufenthalts im Türkischen Lager erfuhr, hätte er fühlen sollen, was Pflicht und Ehre von ihm foderten. Man hielt ihn wie einen Gefangenen; vier und zwanzig Janitscharen bewachten ihn im Quartiere des Groß-Wesirs; man hörte ihn, denn er war ohne Passe-Port gekommen, erst wie einen verdächtigen aus, und da er endlich dem Groß-Wesir, dem Bassa von Romilien und dem von Bosnien seine Negociateurs-Vollmachten vorlegte, so erlitt er die kränkendsten Beleidigungen.

Kaum hatte er nehmlich als Präliminär-Artikel des Friedens die Abtretung der Oesterreichischen Wallachey angeboten, kaum hatten sie gehört, daß er bloß unter der Bedingung, wenn Orsowa geschleift werde, in die Abtrettung der Oesterreichischen Wallachey willigen wolle, so wurde der Bassa von Bosnien ganz wild, schalt ihn, spie ihm ins Gesicht; du ungläubiger Hund, (fuhr der Bassa auf) du bist doch nur ein Spion, ob du schon eine Vollmacht vorzeigest, denn du hast keine Briefe vom Wesir Wallis, und sprichst gar nicht von der Haupt-Sache, die dieser längst angeboten. Man wird dich ehester Tagen nach Constantinopel schicken, damit du deinen Lohn bekommest.

So war die erste Conferenz geendigt, und fast sieben Tage lang sah sich Neuperg wie einen Verbrecher bewacht und behandelt, ohne daß er eigentlich wußte, warum

warum man ihm so mitspielte. Der Groß-Wesir hatte ausdrücklich verboten, daß man ihn nicht mit dem Obristen Groß sprechen lassen sollte; er konnte also auch nicht erfahren, was Groß im Namen des Grafen von Wallis den Türken schon angeboten habe; er konnte, wenn er auch auf Belgrad rieth, nie mit Zuverlässigkeit wissen, ob nicht jene Türkische Brutalität dißmal bloß schröckende Politik seyn sollte. Selbst wie endlich auch nach sieben Tagen der Französische Ambassadeur, der Marquis von Villeneuve ankam, so ward sein Zustand nicht viel besser. Der Groß-Wesir erlaubte den ersten Tag gar nicht, daß Neuperg den Ambassadeur sprechen durfte, und es war noch Gnade, daß der Secretair des Gesandten, die Erlaubniß erhielt, im Quartiere des Groß-Wesirs und in Gegenwart des ersten Dolmetschers der Pforte mit ihm zu reden.

Kaum endlich sogar noch am zweyten Tage drang der Ambassadeur durch, daß Graf Neiperg das Haupt-Quartier verlassen, und zu ihm, dem Ambassadeur, ziehen durfte. Nun schien er zwar gesichert für persönlichen Beleidigungen; der Groß-Wesir und die Bassen mußten ihm wenigstens mit einem Theile der Achtung begegnen, die man ihm nie ganz hätte verweigern sollen, da man sich einmal mit ihm in Negociationen einließ: allein ein Mann in seiner Lage, der sich nicht zum opportunesten Tode für Pflicht und Ehre freywillig entschliessen kann, bleibt doch ewig ein Sklave seines übermächtigen Feindes.

Zwey Tage lang beharrte Neuperg standhaft auch gegen den Französischen Ambassadeur, daß er in die Abtretung von Belgrad nicht einwilligen könne; aber seiner Standhaftigkeit fehlte die Haupt-Kraft, das

lebhaf-

lebhafteste Bewußtseyn, daß Belgrad noch eine lange daurende Belagerung aushalten könne, und daß es des Kaisers Wille sey, die Negociationen lieber abzubrechen, als den Frieden mit Belgrad zu erkaufen. Er that doch mehr noch, als man von einem Manne in diesem Gedränge hätte erwarten können. Um eine Festung zu retten, zu deren Abtretung er sich berechtigt zu seyn glaubte, die, wie er nun aus dem Munde des Französischen Ambassadeurs wußte, durch den Grafen von Wallis den Feinden schon angeboten worden; um mehr noch im Frieden zu erhalten, als er glaubte, daß man am kaiserlichen Hofe erwarte, blieb er zwey Tage lang unerschütterlich standhaft. Der Französische Ambassadeur versicherte ihn, daß bey längerem Verzuge eine Empörung der Janitscharen kaum werde verhindert werden können, daß schon allgemein bekannt sey im Lager, Graf Wallis habe Belgrad anbieten lassen, und daß es dem Kopfe des Groß-Vesirs gelte, wenn länger noch in einer Sache, welche die Janitscharen so klar hielten, künstlich gezaudert werde. Gewiß Neupergs Fehler war hier nicht, daß er nachgab; er lief geraden Wegs nur auf der Bahn fort, in die er nie hätte eintreten sollen; nur in dem Augenblicke war er ein Feiger, da er bey dem ersten brutalen Betragen des Bassa von Bosnien sein Leben noch hoch hielt.

Am vierten Tage der unter Französischer Vermittlung eröffneten Negociation ward also der Friede geschlossen; am fünften Tage von beiden schliessenden Theilen unterschrieben. Servien, die Wallachey, Orsowa und ein Theil des Bannats nebst Sabatsch und Belgrad, dessen neue Festungs-Werke erst vorher zerstört werden sollten, wurden den Türken abgetreten.

Sei-

Seines vollendeten Werks recht froh, kam Neuperg den Tag nach der Unterschrift, den 1. Sept., nach Belgrad. Er glaubte gethan zu haben, was ein Mann seiner Lage thun mußte. Er ward nicht irre gemacht durch das äusserste Erstaunen des Commandanten von Belgrad, des Grafen von Schmettau, da dieser von der verabredeten Uebergabe seiner Festung hörte. Er hielt es wohl für gewöhnliche Commandanten Bravour, da Schmettau von seinem unüberwindlichen Belgrad sprach, und auf jeden gemeinen Soldaten der Garnison sich berief, ob je Belgrad bey den Anstalten, die er getroffen habe, durch Belagerung oder durch Sturm hätte erobert werden können. Er glaubte wohl, den Chicanen, die Schmettau oder Wallis der Vollziehung des von ihm geschlossenen Friedens entgegensetzen wollten, mit einem Worte der Autorität als kaiserlicher Plenipotentiarius begegnen zu müssen. Er befahl, wie der befehlen durfte, dem der Kaiser das ganze Geschäffte der Schliessung des Friedens übertragen, er befahl, daß noch vor eingelangter Ratification des Kaisers, daß gleich übermorgen das Kaisers-Thor von Belgrad und die daran stossenden Alexanders-Casernen den Türken eingeräumt werden müßten.

Ich kenne keine traurigere Lage, als die des Grafen Schmettau, des obersten Commandanten von Belgrad war. Ihm schien's hoch lächerlich, wenn Neuperg ganz bedenklich frug, ob er sich denn würklich getraue, Belgrad gegen eine Armee von 76,000. Mann zu vertheidigen, und bis zum ungereimten lächerlich mußte es ihm vorkommen, daß er sich vor einem Sturme der Türken fürchten solle, daß man ihm von vielen Sturm-Leitern sprach, die gerüstet seyen;

er

er bat den Grafen von Neiperg um nichts, als daß er auch selbst die Festungs-Werke besichtigen sollte, ob's nicht recht erwünscht wäre, wenn nur die Türken einen Sturm wagen möchten. Doch that Neuperg auch nicht einmal einen Spatzier-Gang, um die Meynung des so kundbarerfahrenen Generals, der überdieß älterer General der Artillerie, als er selbst war, als Augen-Zeuge zu prüfen; so sicher hatte ihn wahrscheinlich der tückische Wallis gemacht, durch das Vorgeben, Graf Schmettau spiele gerne den Unüberwindlichen. Doch beharrte Neuperg, daß noch vor eingelangter Ratification des Kaisers der Friede vollzogen werden müsse. Doch nahm er auch nicht nur einen Augenblick Rücksicht auf den so billigen Vorschlag, daß Wallis einen Courier an den Französischen Ambassadeur im Türkischen Lager sogleich noch schicken und um sieben Tage Aufschub der Execution bey dem Groß-Wesir bitten könne, weil er mehr als einen Bedenk-Grund habe, ohne erhaltene Ratification des Kaisers den geschlossenen Tractat zu vollziehen.

Neuperg war in dieser ganzen Geschichte der schwache und getäuschte; Wallis der tückische, der seinen Herrn um Belgrad betrog, bloß um fühlbar zu machen, wie wenig man zu Wien gewonnen, daß man ihm die Friedens-Negociation abnahm, und dem Graf Neuperg übertrug. Er wußte wohl, und als Augen-Zeuge, der selbst die Festungs-Werke untersucht hatte, wußte er sehr wohl, daß Belgrad stark genug sey, die heftigste Belagerung der Türken auszudauren; aber davon erfuhr Neuperg aus seinem Munde kein Wort, sonst hätte Neuperg durch irgend ein Mittel den Schaden des schon geschlossenen Tractats

tats gut machen mögen. Ihm mag wohl eingefallen seyn, daß in den Depeschen des Couriers, der während Neipergs Aufenthalt im Türkischen Lager nach Siebenbürgen abgegangen war, manche wichtige neue Instruction für Neuperg enthalten seyn könnte; aber auch nicht als einer zufälligen Erinnerung gedachte er dessen gegen Neuperg; sonst hätte Neuperg auf der schnellen Vollziehung des Tractats nicht bestehen mögen, und Neupergs Fehler sollte unwiederherstellbar seyn.

Schon seit vier Tagen hatte der Bassa von Romilien mit acht hundert Janitscharen das Kaisers-Thor von Belgrad besetzt, da der Courier aus Siebenbürgen mit den kaiserlichen Depeschen für den Grafen von Neuperg endlich zurückkam, Neuperg mit schauervollem Erstaunen nun erfuhr, wie unerwartet zu Wien es seyn werde, daß Belgrad verlohren sey. Briefe von Münnich kamen bald noch hinzu, und in diesen die bittersten Vorwürfe, daß man Rußland verlassen habe, gerade da so eben die rechte Periode der Demüthigung der Pforte durch die Russische Waffen anfieng. Man hörte von Münnichs neuerfochtenem Siege, und von Eroberung der Festung Choczim. Man begriff nun endlich, wie unweise es gewesen sey, der Mediation des Französischen Gesandten zu trauen, dem es weit näher lag, das Zutrauen der Pforte zu erhalten, als für das Interesse von Oesterreich und Rußland zu sorgen.

Alles war nun verlohren. Hätte auch der Kaiser die entworfene Friedens-Punctation nicht ratificiren wollen; die Türken waren schon in den Besitz von Belgrad gesetzt; der schmerzvolleste Haupt-Artikel dieser Punctation war schon erfüllt. Hätte er selbst auch den unersetzlichen Verlust von Belgrad nicht groß

achten

achten wollen; das Zutrauen seines Alliirten, das Zutrauen von Rußland, war einmal ganz verlohren; die Furcht, daß Rußland einmal in seiner glücklichen Periode einen Separat-Frieden mit der Pforte mache, war nun nach dem eigenen Vorgange des Kaisers mehr als doppelt gegründet; und wenn das alles noch nicht bewog zu Haltung des unglücklichsten Tractats — wo war denn unter allen kaiserlichen Generalen nachdem man Seckendorfen und Neupergen und Wallis durchgeprobt hatte, wo war denn der bisher unerkennbare Nachfolger des grossen Eugens? Wo war der Held, der, selbst noch in damaliger Lage der Sachen, die zuverlässigste Hoffnung einer neuen glücklichen Campagne hätte geben können b)?

b) Ich habe bey Ausarbeitung dieses Aufsatzes die memoires von Laugier mit den memoires von Schmettau sorgfältig verglichen, und jene, ungeachtet sie aus den Papieren des Französischen Ambassadeurs geschöpft seyn sollen, bey den wichtigsten Puncten eben so unvollständig als unzuverlässig gefunden. Von manchen Dingen war Laugier aus den Papieren, die er vor sich hatte, vielleicht würklich nicht hinlänglich unterrichtet; aber doch noch öfters ist's sichtbare Nachlässigkeit und Partheylichkeit; manchmahl ein Widerspruch dieser beyden Schriftsteller, der eben so unvereinbar als unerklärlich ist!

VII.

Authentischer Beweis,

daß sich

sämmtliche ordentliche Einkünfte

eines

Deutschen Kaisers

jährlich auf

13,884. Fl. 32. X. in voller Summa belaufen a).

Excerpirt aus einem 1764.

an den

Kaiser erstatteten Gutachten,

die bevorstehende

Wahl-Capitulation Josephs II. betreffend b).

Die Stelle der Wahl-Capitulation (Art. XI. §. 17.) wegen Designation der Reichs-Städte-Steuern

a) Der Kaiser, qua Kaiser, sieht sich also nicht so gut, als ein Hannöverscher Cammer-Präsident.

b) Bekanntlich läßt man sich zu Wien, ehe es zur neuen Wahl eines Römischen Königs oder Kaisers und also auch zur neuen Capitulation kommt, allerhöchsten Orts gewöhnlich ein Gutachten von einer Reichs-Hofräthlichen Deputation erstatten, was neues etwa in die neue Capitulation kommen könnte, was man unbeschadet der kaiserlichen Autorität hineinkommen lassen dürfte, was man hinwegzuräumen suchen solle. Die Deputation dieser Art, welche vor der Wahl Josephs

ern und andern Gefällen findet sich schon in Kaiser Ferdinand II. Wahl-Capitulation und in den folgenden. Es haben auch bey der Wahl Kaiser Leopolds im Jahr 1658. die Chur-Brandenburgischen Botschafter bey dem Chur-Mainzischen Directorium eigends angefragt, ob sothane Designationen eingekommen wären, damit selbige communicirt werden, und man davon reden könnte. Worauf von dem Directorium die Antwort erfolgt, Ihro Churfürstl. Gnaden hätten dieserhalb noch jüngsthin Erinnerung gethan, aber noch keine Specification erhalten; wollten es auch hinkünftig zu thun nicht unterlassen.

Es ist aber zwischen den kaiserlichen Cameral-Gefällen und Einkünften aus dem Reiche, wie sie in vorigen Zeiten gewesen und wie sie heutiges Tages sind, ein gar grosser Unterschied. Noch zu Zeiten Kais. Friederichs II. im dreyzehenten Jahrhunderte hat ein Römischer Kaiser aus Deutschland und Italien jährlich sechzig Tonnen Golds erhoben, welches in heutiger Währung bey zwölf Millionen ausmacht (c). Massen damals alle Zölle sowohl, als die Gold- und Silber-Bergwerke, auch verschiedene Dominical-Güter und andere ansehnliche Regalien privative dem Kaiser zugehörten.

Alle

sephs II. gehalten wurde, bestund aus dem Reichs-Vice-Canzler, dem Reichs-Hofraths-Präsidenten Grafen von Harrach und den Reichs-Hofräthen von Senkenberg, von Bockel, von Bartenstein, von Praun und von Steeb. Obiges Stück ist ein Fragment ihres Gutachtens.

c) Hier scheint ein Irrthum zu seyn; es war nicht im dreyzehenten sondern im zwölften Jahrhundert, nicht zur Zeit Friederichs II. sondern Friederichs I. da die kaiserlichen Einkünfte noch so hoch stiegen.

Digitized by Google

Alle diese ansehnliche Fonds der kaiserlichen Finanzen sind nachher und sonderlich während dem grossen Interregnum theils von den Ständen an sich gezogen, theils aber auch von jenen selbst, welche nach dem Kaiserthum adspirirt haben, freywillig dahingegeben, oder durch Stiftungen, Schenkungen und Lehen-Reichung veräussert worden. Kaiser Karl IV. und sein Sohn Sigismund haben nicht nur die ansehnlichsten Zölle, sondern auch einige dem Reiche heimgefallene Fürstenthümer um ein gar geringes Geld verkauft oder verpfändet; welche Pfandschaften vermöge der kaiserl. Wahl-Capitulation Art. X. §. 4. und Instr. P. W. art. V. §. 26. nicht reluirt werden können.

Heutiges Tages ist also jenes, was aus dem Reiche zu Führung des kaiserlichen Hof-Staats gehört und eingehet, von gar geringer Beträchtlichkeit, und dazu ein beständiger und hinlänglicher Fond nicht vorhanden, da die Reichs-Verwilligungen an Volk oder Geld bey vorfallenden Reichs-Kriegen oder sonst ad publicas necessitates, hieher nicht zu rechnen sind.

Es können aber die kaiserlichen Gefälle aus dem Reiche dermalen in die zwey Rubriken der ordentlichen und ausserordentlichen abgetheilt werden. Die ordentlichen bestehen

1) in den jährlichen Urbar-Steuern der Reichs-Städte, und

2) in dem sogenannten Opfer-Pfenning der Juden.

Was nun zuförderst die Stadt-Steuern anbelangt, so sind heutiges Tages noch sehr wenige vorhanden, massen einige davon zu Lehen verliehen oder cum consensu imperii verpfändet, andere aber aus kaiserlicher Milde gewissen Personen und ihrer Familie zum Genusse

nusse überlassen worden. Einige Reichs-Städte haben die Steuer sich selbst gekauft, andere sind sonst davon eximirt geworden, und findet sich nicht, daß sie jemals etwas gezahlt hätten.

Es haben dahero schon weil. Ihro kaiserl. Maj. nach angetretener Regierung in alle Reichs-Städte rescribiren lassen; eine Designation ihrer Steuer abfordern, und wohin selbige bezahlt worden, die Auskunft anbegehren lassen; mit dem Befehle, daß sie sothane Urbar-Steuern hinfüro ohne weitere Rückfrage an die hiesige kaiserliche Cammer zu entrichten hätten. Einige dieser verlohrenen Steuern sind auch würklich dem kaiserlichen Aerarium wieder einverleibt worden. Diejenige aber, welche dermalen gangbar sind, betragen jährlich mehr nicht als 10,784. G. 32. K.

Es scheinet daher kein Bedenken obzuwalten, daß die sämmtlichen Listen sothaner Urbar-Steuern an Chur-Mainz communicirt, und wie die verlohrenen wieder vindicirt werden könnten, von Ihro kais. Maj. ein Gutachten anverlangt werde.

Den Juden-Pfenning betreffend waren bekanntermassen in vorigen Zeiten alle Juden im Reiche, sie mochten wohnen wo sie wollten, unmittelbar dem Kaiser unterworfen, und zahlte jeder Kopf von ihnen männlichen und weiblichen Geschlechts noch unter Kais. Karl IV. jährlich einen Gold-Gulden sub titulo des Opfer-Pfennings in die kaiserliche Cammer. Weil aber nach der Hand die Juden, so in Reichsständischen Territorien gewohnt, theils ex consuetudine theils ex concessione imperatorum unter die Landes-Hoheit gekommen, mithin dem Landes-Herrn contribuiren müssen, so hat auch dieser Opfer-Pfenning

aufgehört, und ist bekannt, was Kaiser Leopold nach angetretener Regierung für grosse Oppositionen gefunden, als Seine Maj. diese Gerechtsame bey den Juden in Hessen ausüben wollen. Es käme also bloß auf die Juden in den Reichs-Städten und Ritterschaftlichen Territorien an.

Aber auch diese zahlen nicht alle, sondern allein die Juden zu Frankfurt und Worms; jene 3000., diese 100. Gulden jährlich. Es zeigen auch die ante acta, daß niemals, wo man nur immer die Sache hat betreiben wollen, etwas erwürkt werden konnte.

Die ausserordentlichen kaiserlichen Cammer-Gefälle sind

1) die Subsidien der Reichs-Ritterschaft, die aber nur alsdenn erlegt werden, wenn das Reich etwa bey Reichs-Kriegen oder sonst Römer-Monathe bewilligt.

2) Ihr Don gratuit, welches nach der kaiserlichen Krönung erlegt wird, aber nur etliche hundert Ducaten beträgt.

3) Die Kronen-Steuer der Juden, so aber auch nur in etlichen hundert Ducaten besteht;

4) Die Dons gratuits der Reichs-Gräflichen Collegien, von welchen aber unter weil. Ihro kais. Maj. Regierung nur allein die Schwäbischen Grafen etwas weniges, die andern aber gar nichts gezahlt haben.

5) Die Dons gratuits der exemten Prälaten, mit welchen aber super quanto allemal tractirt werden muß.

6) Die Luitionen der Local-Huldigungen.

7)

7) Die fiscalischen Strafen, wohin auch die confiscirten Münz-Gelder und die Revenüen aus den Gütern derjenigen gehören, welche in die Reichs-Acht erklärt werden. Wiewohl bey heutiger Verfassung des Reichs selten dergleichen Strafen einzugehen pflegen.

8) Die heimgefallenen Reichs-Lehen, welcher Fall aber auch wegen der häufigen älteren Anwartschaften sich so gar selten ereignet, daß überhaupt diese ausserordentliche Einkünfte nicht als sichere Camer-Gefälle eines regierenden Kaisers zu betrachten sind.

VIII.

Noch ein Wort über die Acceptation der Basler Schlüsse, als Fundamental-Concordat der Deutschen Kirche mit dem Römischen Stuhle.

Die Zweifel, die ich im II. Stücke dieses Magazins gegen eine der interessantesten neuen Grund-Ideen des Deutschkatholischen Kirchen-Rechts in Anregung zu bringen suchte, haben mehrere neue Un-

terſuchungen dieſes Gegenſtandes veranlaßt, und beſonders durch die Schrift des Herrn D. Mohl a) ſind manche Einwürfe gehoben, manche bisher minder erörterte Fragen ſo in's Klare geſetzt worden, daß ich mich ſelbſt des neugewonnenen Lichts nicht nur einmal freute. Wenn ich noch ein Wort dazu ſagen möchte, ſo iſt es nicht, um noch einmal zu excipiren, wo ich glaube, daß der Sinn des Einwurfs verfehlt worden; für die, um deren Beyfall oder Entſcheidung es in dieſer Sache zu thun iſt, ſind ſolche Gegen-Exceptionen überflüſſig. Nicht um neue geſchärftere Einwürfe vorzubringen; denn jeder mögliche neue Einwurf müßte ſich in ſeinen Haupt-Theilen doch nur auf das gründen, was ſchon geſagt worden. Nicht um es fühlbar zu machen, daß der ganze Streit nicht ſowohl auf Wahrnehmung des ganzen Ganges der Negociation und auf den Folgen beruhe, die ſich daraus herleiten laſſen, ſondern die Worte der Urkunde ſelbſt müſſen erwogen werden; ob dieſe dem ganzen Gange der Negociation entſprechen? oder ob vielleicht abſichtliche, vielleicht zufälligeingelungene Täuſchung, gerade am Ende der ganzen Negociation, ohne daß man es wahrnahm, das ſo lange im Aug behaltene Haupt-Ziel verrückte?

Von allem dieſem kein Wort. Auch nichts davon, daß man überhaupt mehr auch auf Hebung des gemachten Einwurfs denn auf neuen, feſteren Beweis des behaupteten Satzes hätte bedacht ſeyn ſollen; ſondern auf einige neue Seiten jener ſogenannten neuen Grund-

a) Bemerkungen über die neueſte Geſchichte der Deutſchkatholiſchen Kirche und beſonders über die Frage: in wie fern die Basler Decrete heut zu Tag noch gültig ſeyen? verfaßt von B. F. Mohl, b. R. Doctor. Frankf. und Leipzig 1788. 8.

Grund-Ideen möchte ich unsere Geschicht-Forscher und Kanonisten aufmerksam machen; vielleicht ist es möglich, unsere kanonistische polemicam antipontificiam, die in ihren Abzweckungen so gerecht ist als möglich, auch in ihren Argumentationen so gerecht und so methodisch zu machen, als billig jede Deutsche Polemik seyn solle.

Die erste Frage soll also dießmal seyn:

Was ist denn reiner Gewinn, wenn man die von der Deutschen Nation 1439. acceptirten Basler Decrete als vertragmässiges Grund-Regulativ des Verhältnisses der Deutschen Kirche zum Römischen Stuhle ansieht? Welche Sätze fürchtet man zu verlieren, wenn jene so berühmte Decrete nicht mehr als Fundamental-Concordat mit dem Römischen Stuhl gelten sollen?

Irre ich nicht, so ist der Gewinn überaus klein, der Verlust, der daraus entspringen könnte, ist unbedeutend. Es ist nehmlich nicht die Frage, ob jene Decrete gar nicht mehr gelten sollten, sondern nur ob sie als besondere Vertrags-Artikel mit dem Pabst oder als allgemeine Kirchen-Gesetze anzusehen seyen.

Unläugbar ist, acht Neun-Theile dieser Decrete kann man, und muß man als allgemeine Kirchen-Gesetze ansehen. Kein Curialiste kann ihnen diese ihre Vollgültigkeit absprechen, auch wenn keine besondere National-Acceptation erwiesen wird, wenn keine Concordaten-Beziehung dargethan werden kann. Es sind Concilien-Schlüsse, die ehedem der Pabst selbst als Schlüsse einer allgemeinen Synode, als allgemeine Kirchen-Gesetze erkannt hat, bey deren Abfassung

oft so gar noch seine eigene Legaten den grossen Synodal-Versammlungen präsidirten.

Acht Neun-Theile sind also gerettet; das skeptische Resultat sey, welches es wolle. Scharf und wahr gerechnet, einzig nur die Decrete der 31sten Session liegen noch auf dem Spiele, und weil man freylich groß Ursache hat, gegen die Römer, die durch den sonderbarsten Calcul leichte Pfenninge, welche wir ihnen schuldig seyn mögen, in schwere Thaler zu verwandeln wissen, auch nicht einen Pfenning nachzugeben, so bleibt immer noch die Frage höchst wichtig, ob denn, wenn man jene Concordaten-Beziehung aufgibt, ob jene Decrete der 31sten Session für die Freyheit der Deutschen Kirche verlohren seyen.

Allein nur also den Decreten der 31sten Session gilt's, und diese sind folgenden Innhalts:

1) Der Pabst soll künftighin keine gratias exspectativas und nominationes weiterhin geben, und alle reservationes particulares, die entweder er selbst oder einer seiner Legaten sich erlaube, sollen künftighin ungültig seyn.
2) Jede erzbischöfliche und bischöfliche Kirche soll künftighin einen Theologen haben, der sich durch Lehren und Predigen nützlich beweise, und ausser diesem sollen in jeder Dom- oder Stifts-Kirche ein Drittheil der Präbenden, selbst die Dignitäten hierunter mitbegriffen, graduirten Personen vorbehalten seyn, und zwar nach einem bestimmten Turnus, der mit den Graduirten anfängt.
3) Alle vorkommende Streit-Fälle b) sollen an Ort

b) in partibus ultra 4. diaetas a Romana Curia distantibus.

Ort und Stelle von den Richtern untersucht werden, denen es nach Recht oder Gewohnheit oder einem besonderen Privilegium zukommt; hiebey ausgenommen die im Recht ausdrücklich benannten causſae majores und Wahl-Sachen der Kathedral-Kirchen oder der Klöster, die dem Apostolischen Stuhl unmittelbar unterworfen sind.

4) Es ist durchaus nicht erlaubt, bey irgend einem Processe eine Instanz zu überspringen oder vor Ergehung der Definitiv-Urtheil zu appelliren.

Von diesen vier Numern bleibt die erste für sich schon gerettet, weil schon in den Decreten einer vorhergehenden Session c), die als allgemeine Kirchen-Gesetze gelten müssen, das eigene Wahl-Recht der Capitel und Stifter so feierlich gegen alle Beeinträchtigungen festgesetzt ist, daß päbstliche Exspectanzen, päbstliche Nominationen und jede andere päbstliche Unregel-

c) Decretum Seſſ. XII. de Electionibus.
Propterea ſacri Canones Spiritu Dei promulgati, provide ſtatuerunt, ut unoquaeque Eccleſia ac Collegium ſeu conventus ſibi praelatum eligant. Quibus haec ſancta ſynodus eodem Spiritu congregata inhaerens, ſtatuit et definit, generalem reſervationem omnium Eccleſiarum metropolitanarum, cathedralium, collegiatarum et monaſteriorum ac dignitatum electivarum per Romanum Pontificem de cetero fieri aut facta uti non debere, reſervationibus in Corpore iuris clauſis &c. Unter den mehreren Subsidien und Argumenten, wie alles das, was in dieser ersten Numer enthalten ist, gerettet werden kann, habe ich nur dieses einzige angeführt, das freylich immer noch einige Lücken läßt, die aber leicht durch andere Argumente ergänzt werden können, wie leicht jeder Kenner sieht.

Digitized by Google

sidorischen Figments, wer daraus weiterhin etwas schliessen wollen gegen die ersten, entschiedensten Begriffe katholischer Hierarchie? Und wenn es denn ein schamloser Advocat im einzelnen Falle zu thun wagt, wenn irgend ein einzelner Schriftsteller, dem es im Kopfe oder im Herzen, oder an beiden Orten zugleich fehlt, wenn der noch Conclusionen fest halten will, für die längst keine Prämissen mehr da sind, so ist seine Widerlegung mit dreyen Worten fertig, und desto klarer dargelegt, je mehr sie aus dem innersten der Sache selbst ungezwungenst entwickelt werden kann. Ich zweifle sehr, ob es gut ist, Gesetze da zu citiren, wo sich die Sache nach ihrer eigenen Natur von selbst ergibt. Es gibt der Wissenschaft und endlich selbst auch den Köpfen, die eine Wissenschaft so treiben, eine höchst unglückliche Form, wenn man als positives Recht ansieht, und durch vieles Gesetze-Citiren gleichsam zum positiven Recht macht, was schon unbestreitbar aus der Natur der Sache selbst fließt. Nie kann ich hiebey des Predigers vergessen, der erst aus biblischen Sprüchen bewies, daß alle Menschen — sterblich seyen.

So ist denn allein nur noch die dritte Numer übrig

daß bey allen vorkommenden Streit-Fällen (in partibus ultra quatuor diaetas a Romana Curia distantibus) daß die Sache an Ort und Stelle von denjenigen Richtern untersucht werden solle, denen es nach Recht oder Gewohnheit oder irgend einem besonderen Privilegium zukommt; hiebey ausgenommen die im Rechte ausdrücklich benannten causlae majores und Wahl-Sachen der Dom-Kir-

Kirchen oder der Klöster, die dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen sind.

Und auch bey dieser dritten Numer gilt, was so eben wegen des vorhergehenden Puncts erinnert wurde. Der Pabst verspricht hier nur, ein sonst schon bestehendes Recht, eine schon vorhandene Gewohnheit, ein Privilegium, das schon da ist, zu respectiren. Er verspricht zu halten, was er ohnedieß nie — nicht halten sollte. Es sollte nicht erst ein Versprechen dieser Art nöthig seyn, weil es so klar ist, ein Fall, der am Nieder-Rheine sich zutrug, kann weit besser am Nieder-Rheine untersucht werden, denn an der Tyber, und weil es demnach zur ersten, heiligsten Pflicht des obersten Kirchen-Richters gehört, nichts fehlen zu lassen, was zur schleunigeren, zuverlässigeren, wohlfeileren Justiz führen kann.

Oft scheint es mit solchen Verträgen, die Deutschland mit Rom schloß, nicht besser zu seyn, als mit unsern Deutschen Land-Tags-Abschieden. Der durchlauchtigste Landes-Herr, von dem man sich erst schriftlich und eidlich versprechen lassen muß, daß er die Gerechtigkeit redlich verwalten lassen wolle, daß er keinem Unterthanen das seinige rauben wolle, und daß er so Nimrodisch nicht wirthschaften wolle, als ob noch vor dem Jahre 1800. keine Nachwelt mehr seyn werde, der Landes-Herr, der alles dieses erst versprechen soll, der ist ohnedieß kein Mann, dessen man sich durch Gesetze und Verträge versichern kann. Die feierlichsten Verträge, so bald er nur seinen Moment ersieht, sind ihm nicht heiliger und können ihm nie heiliger seyn, als ihm die klaresten Gesetze des unbestreitbarsten Natur-Rechts seyn sollten. Nichts ist am Ende auch durch die feierlichsten Verträge gewonnen,

nen, als daß man sagen kann Euer Hochfürstl. Durchlaucht haben nicht nur die ersten Gesetze der Natur sondern auch schriftliche Versicherungen und Verträge huldreicheſt vergessen.

So wäre also auch der Innhalt der oben angeführten dritten Numer hinlänglich gesichert, wenn irgend etwas sichern kann, was nicht gerade geschriebener Vertrag ist. Und schon schlimm genug, wenn die Sache als Vertrag betrachtet werden solle, daß die causſae majores nebst den Wahl-Sachen der Dom-Kirchen und der dem heil. Stuhl unmittelbar unterworfenen Klöster feierlich ausgenommen sind. Hier gerade begegnen wir uns, warum es mir nichts weniger als gleichgültig scheint, ob man diese Basler Decrete als Theile eines ordentlichen, mit dem Pabst errichteten Vertrags ansieht, oder nur als allgemeine Kirchen-Gesetze annimmt, und warum ich auch glaube, daß die letztere Parthie, bey der man, wie ich gezeigt habe, nichts verliert, so gar noch gewinnvoller für die Freyheiten der Deutschen Kirche seyn müsse.

Unstreitig sind in den acceptirten Basler Decreten hie und da noch sehr starke Spuhren Pseudisidorischer Grundsätze; unverkennbare Reliquien eines Kirchen-Rechts, das sich auf falsche historische Suppositionen gründete. Wer also jene als Deutsche Reichs- und Kirchen-Gesetze ansieht, als ordentliche mit dem Pabst errichtete Verträge ansieht, der gibt auch den inficirten Stellen derselben eine heilige Unverletzlichkeit, die keine kritische Verbesserung zuläßt; denn fest und unverbrüchlich bleibt, was einmal in dem wechselsweise verabredeten Vertrage steht, ob auch die Enkel entdeckten, daß der contrahirende Groß-Vater auf eine unrichtige Prämisse hin, die er nicht hinlänglich

Digitized by Google

lich prüfte, in manche Artikel jenes Vertrages gewilliget habe.

Wie anders aber, wenn man diese Basler Decrete bloß als allgemeine Kirchen-Gesetze annimmt, die von einer allgemeinen Synode, zum Theil anerkannt vom Pabst, zum Theil unter würklicher Mitwürkung des Pabstes, errichtet worden sind. Ein Gesetz, das der Gesetzgeber sichtbar in alleiniger Beziehung auf eine falsche Prämisse gab, hebt sich von selbst wieder, so bald die Unrichtigkeit jener Prämisse völlig enthüllt ist. Nicht so die Bündigkeit eines Vertrags, weil immer erst noch bewiesen werden müßte, was fürwahr nicht leicht ist zu beweisen, daß der contrahirende Theil die Unrichtigkeit jener Prämisse nicht habe entdecken können.

Die Unterthanen, denen vor Jahrhunderten ein solches Gesetz gegeben wurde, hatten damals keine Pflicht, die Bündigkeit der Motiven, aus welchen das Gesetz herfloß, vorläufig zu prüfen. Nicht so bey einem Vertrage, wo es erste Pflicht jedes contrahirenden Theils ist, die Prämissen, in deren Voraussetzung er schließt, sorgfältig zu prüfen. Die Unterthanen haben sich durch einen noch so lange daurenden Gehorsam gegen ein Gesetz dieser Art für die Zukunft nichts vergeben, nichts für den glücklichen Moment vergeben, wenn sie nun einmal zur Entdeckung der falschen Prämisse gelangen. Sie hören auf, so bald jene Entdeckung gemacht ist, jene auf falsche Voraussetzung sich beziehende Stellen des Gesetzes zu erfüllen, und es ist nicht Untreue gegen das Gesetz, nicht Ungehorsam gegen den Gesetzgeber, wenn sie von nun an bloß die Stellen noch beobachten, die nicht aus jenen falschen Prämissen herflossen.

So ist's also wesentlicher Unterschied, ob man diese Basler Decrete als allgemeine Kirchen-Gesetze ansieht oder als Artikel eines besonderen Vertrags, den Deutschland mit dem Römischen Stuhle geschlossen. So ist die erstere Parthie weit die gewinnvollere, denn wir erhalten durch sie in der That alles, was wir durch den angenommenen besonderen Vertrag zu gewinnen glauben, und wir behaupten denn das Recht noch, nicht Verzicht thun zu müssen auf die bessere Aufklärung unseres Zeit-Alters. Wir streichen hinweg aus dem alten Kirchen-Gesetze, was, wie wir gewiß wissen, bloß durch Unwissenheit des Gesetzgebers jener Zeiten hineinkam. Wir vereinigen die Vortheile der Freymüthigkeit unserer Vor-Eltern mit den Vortheilen der Aufklärung unsers Zeit-Alters. Wir sind ungebundene Leute, selbst auch auf den Fall, wenn die Vorsehung noch mehr Licht und noch manche auch im Kirchen-Rechte neuaufklärende historische Entdeckung schenken sollte.

In der Lage, in der wir mit dem Pabste sind, und ich möchte fast sagen, von jeher waren, hat man sich für nichts mehr zu hüten, als für einem ordentlichen Vertrage. Er fixirt zu viel unser Verhältniß zu dem Römischen Hofe, ohne daß sich der Pabst, in seinem Verhältnisse zu uns, gleich daurend fixiren läßt. Was wir in jedem Vertrage, der geschlossen wird, zugeben oder nachgeben, das wird als Selbst-Bekenntniß angenommen, das wird als eigenzugestandene Pflicht genommen, wenn es auch noch so großmüthige Nachgiebigkeit war; und dabey doch nicht vergessen, auch etwas zu nehmen oder zu fodern, was nach strengem Rechte nie gefodert werden konnte.

Ein

Ein feierlicher Vertrag fixirt zu viel. Ehe feierliche Verträge dazwischen kamen, hatte unser Verhältniß zum Römischen Hofe, wie alles was bloß durch allmälig entstehende Observanz wird, einen glücklichen Wechsel des mehr und minder fest angezogenen, und eine wunderbare Bildsamkeit, die freylich der Pabst selbst auch oft genug benutzte, die aber auch wir manchmal nutzen konnten, und die uns mit dem Fortgange der Jahrhunderte stets benutzbarer geworden wäre. Unser ganzes Verhältniß zum Römischen Hofe war ein Kind der Zeit und der Umstände. Was so geworden ist, stirbt gerade auch so wieder am leichtesten ab. Wenn wir nie einen Vertrag mit dem Römischen Hofe geschlossen hätten, so wären wir vielleicht eine Zeitlang mehr mißhandelt worden, als nun geschehen ist, aber zuverlässig würde uns auch das Freywerden leichter, als es nun ist.

Aus diesem Stand-Puncte betrachtete ich die ganze Sache, als ich die Frage aufwarf; ob es nicht besser wäre, jene Basler Decrete bloß als allgemeine Kirchen-Gesetze anzusehen, denn als Haupt-Artikel eines mit dem Pabst geschlossenen, ordentlichen Vertrags. Mir war halb willkommen, zu finden, daß die päbstlichen Negociateurs bey Abfassung des Aschaffenburger Recesses solche Arglist gebraucht hatten, die einen festen Beweis unserer vom Pabst auf ewig hin als gültig anerkannten Acceptation der Basler Decrete unmöglich macht. Die Arglist, die uns vor vierthalb Jahrhunderten schaden sollte und uns würklich auch fast vierthalb Jahrhunderte lang geschadet hat, die sollte nun, zum rechten Ziele gelenkt, wie billig war, ihren eigenen Herrn treffen.

Unser Deutsches gelehrtes Publicum scheint aber nirgends weniger, als gerad in solchen anticurialistischen Forschungen, an kritische und historische Bedachtsamkeit gewöhnt zu seyn. Ich bin's zwar höchlich zufrieden, daß endlich einmal auch für den Pabst harte Zeiten gekommen sind, denn er hat fürwahr uns Deutschen lange genug harte Zeiten gemacht; aber selbst auch mit ihm, dem größten Feinde unserer Freyheit, laßt uns nach Urtheil und Recht verfahren; die Frage ist nicht allein, was wir ihm schuldig sind, sondern auch, was wir uns selbst schuldig sind.

Zur Probe, wie wir vergessen können, daß wir eine ganz unpartheyische Untersuchung uns selbst schuldig sind, so sehr wir auch versichert seyn dörften, daß gerad die allerunpartheyischeste Untersuchung uns am allergünstigsten seyn müsse. Der gelehrte Herr Professor Hedderich in Bonn, einer unserer vortrefflichsten und scharfsinnigsten Kanonisten, hat in einer jüngst erschienenen Dissertation d) mehrere Einwürfe gegen meine Hypothese in Ansehung der Basler Decrete gemacht, und seinen letzten, dringendsten Haupt-Einwurf aus einem Briefe des Aeneas Sylvius hergenommen; die Stelle, wie er sie gibt, ist folgende:

Fuit denique compositio facta, in qua nos imperatorio nomine interfuimus. Eam certam legem dedit deinde inviolabiliter observandam, per quam aliqua ex decretis Concilii praedicti (Basileensis) *recepta sunt*, aliqua rejecta.

Und

d) De juribus Ecclesiae Germanicae in conventu Emsano explicatis et de jure Archiepiscoporum circa beneficia mensium inaequalium in specie ad illustrandum praecipue hujus conventus art. 15. 16. et art. V. §. 26. Pacis Osnabrug. Bonnae 1788. 4.

Digitized by Google

Und wenn freylich Aeneas Sylvius 1457. an den Mainzischen Canzler Martin Meyer diese Worte geschrieben hätte, so wäre die ganze Streit-Frage entschieden. Wer besser, als Aeneas Sylvius, konnte den ganzen Hergang der Sache wissen? Wer besser, als er, alles verhandelte summarisch ausdrücken? Wer glaubwürdiger, als er, die vom Pabst auf ewighin als gültig anerkannte Acceptation der Basler Decrete versichern?

Kein Zweifel sollte entstehen können, daß die Stelle bey Aeneas Sylvius würklich so laute, als Herr Hedderich sie angibt, denn er ließ die Stelle ganz abdrucken; er hat sie dem widerlegten Gegner, der die Stelle gewiß vorher gekannt hat, und wenn er sie nicht gekannt hätte, gewiß nachschlug, als das treffendste Haupt-Argument entgegengesetzt; er hat sich in einer Streitigkeit darauf berufen, die gegenwärtig mehrere und höchst verschieden gesinnte Forscher beschäfftigt; und was allein schon für die genaueste Aechtheit des Citatums bürgen kann — Herr Hedderich ist ein redlicher, geradbiederer Mann. Doch wofür so viele Worte; wer wird nicht aus allbekannten Büchern, vollends wenn er die Stelle ganz ausschreibt, ganz genau citiren?

Ich bemerke es ungerne, aber das Beyspiel ist mir zu willkommen, gerade weil es Beyspiel eines unverbrüchlichredlichen Mannes ist. Aeneas Sylvius hat nicht so geschrieben, wie Herr Hedderich anführt. Das Haupt-Wort der ganzen Stelle ist geändert. Aeneas Sylvius schrieb aliqua ex decretis Concilii Basileensis recepta *videntur*; Herr Hedderich läßt ihn schreiben recepta *sunt*.

Gesetzt

Gesetzt auch, daß es gleichgültig wäre, recepta *videntur* und recepta *sunt*, so ist es doch nicht löblich, bey ausführlicher Anführung des entscheidendsten Citatums andere, auch gleichgeltende Worte zu substituiren. Und wem ist's gleichgültig, recepta *videntur* oder recepta *sunt*? Wem ist's gleichgültig, gerade wenn die Frage war, ob es nicht mit jener vom Pabst geschehenen Anerkennung unserer Acceptation der Basler Decrete auf ein blosses *videtur* hinauskomme, oder ob sie würklich klar und deutlich wahr sey?

Der Mainzische Canzler Martin Meyer hatte seinem Freunde und Gönner Aeneas Sylvius geklagt, daß der Pabst die Decrete der Baselischen Synode nicht halte. Der schlaue Aeneas Sylvius erhebt so gleich eine Gegen-Klage, wie ungerecht diese Beschwerde sey. Nicht, daß er zu behaupten Lust gehabt hätte, die Decrete der Baselischen Synode würden würklich vom Pabst gehalten. Nicht aber auch, daß er es gerade zu gewagt hätte, zu erklären, die Baselische Synode habe gar nichts verpflichtendes für den Pabst. Noch waren doch nicht volle elf Jahre verflossen, seit der Aschaffenburger Receß geschlossen worden; noch lebte die ganze Generation, mit welcher und unter welcher Aeneas Sylvius den Aschaffenburger Receß negociirt hatte; noch wäre es gerade damals, da ohnedieß neue Gährung in der Deutsch-Römischen Hierarchie war, höchst gefährlich gewesen, offenherzig zu sagen, wie zweydeutig die vermeynte päbstliche Anerkennung der Baselischen Decrete sey, wie wenig sich ein vollgültiger Beweis jener Anerkennung geben lasse. Seinem Freunde Meyer konnte Aeneas Sylvius viel sagen, aber doch nicht alles sagen, denn so theilnehmend vertraut war er mit ihm nicht, als mit Johann von Lysura,

mit

mit dem er gerade damals durch Chiffres correspondirte e). Es war doch noch offenherzig genug, daß er ihm erklärte, selbst mit jener vertragmässigen Anerkennung einiger Basler Decrete, von der etwa allein noch die Frage seyn könnte, selbst mit derjenigen, von welcher doch niemand besser wissen könne, als er selbst, durch dessen Hand alles gieng, selbst mit dieser laufe es am Ende auf ein bloſſes videtur hinaus.

Doch kein Wort mehr über die Haupt-Frage der Controvers selbst, so viel sich auch noch sagen lassen würde, wenn alles strenge gesichtet werden sollte, was man oft haufenweise zu Bestätigung der gewöhnlichen Meynung anführen zu können glaubte f). Es schien manchen, als ob ich Sache des Pabsts gegen die

e) s. Card. Aeneas Sylvius Brief an Jo. von Lysura vom 3. Nov. 1457. inter Epp. Aeneae Sylvii n. 320. Per Wigandum Secretarium Moguntini misimus tibi alphabetum, et nunc duplicabimus, si forsitan illud non recepisti. Poteris scribere mentis tuae conceptum et consulere ecclesiae necessitati.
Ich habe diese Stelle anders interpungirt, als sie in den gewöhnlichen Ausgaben steht, deren Interpunction keinen rechten Sinn gibt.

f) Ich hatte irgendwo in meiner vorigen Abhandlung nebenher bemerkt, daß es in der Bulle Eugens IV. nicht heisse vel *aliter* fuerit concordatum, wie Herr von Horix anführte, sondern bloß vel fuerit concordatum. Man setzte mir hierauf entgegen, daß doch Aeneas Sylvius in seiner Relation an den Kaiser (Baluzii Miscell. L. VII. p. 535.) ausdrücklich sage vel *aliter* fuerit concordatum. Desto schlimmer für uns Deutsche, und desto sicherer ein neuer Betrug des Römischkaiserlichen Negociateurs, wenn je an dem Worte *aliter* hier etwas liegen sollte. Denn in der päbstlichen Bulle, also in der Urkunde selbst, auf die es am Ende doch ankommt, steht das Wort nicht

die Deutsche Kirche führen wollte; ein Fall, wobey ich selbst auch den Schein hasse. Nur noch eine Bemerkung über die Circulation unserer historischkanonistischen Litteratur, wie sie sich mir darbot gerade aus Gelegenheit dieser Untersuchung g).

Man hat sich in ganz Deutschland gefreut, da Herr von Horix vor 24. Jahren mit der Entdeckung auftrat, daß eigentlich die Basler Decrete unser wahres Fundamental-Concordat mit dem Pabst seyen. Man hat denn endlich angefangen, die neue Entdeckung hie und da in Lehr-Bücher einzutragen, und überall, wo sie gebraucht und eingetragen wurde, über die neue Entdeckung triumphirt. Nun zeigt Herr Hedderich durch ein weitläuftiges Excerpt aus einer schon 1735. erschienenen Deduction, daß man schon damals auf Basler Decrete als Fundamental-Concordate mit dem

nicht; und Aeneas Sylvius referirt so, als ob man mit dem Pabst über diesen so bestimmten Ausdruck übereingekommen wäre.

g) Und aus Gelegenheit eines eigenen Sünden-Bekenntnisses. Die in einem der vorigen Stücke dieses Magazins abgedruckten Pfalz-Baierschen Haus-Verträge von 1766. und 1771. sind mir zu gleicher Zeit von zweyen verschiedenen Orten her mitgetheilt worden, und zwar von Männern, die ehedem selbst als ehrwürdige Theilnehmer in Pfalz-Baiernschen Angelegenheiten arbeiteten. Einer derselben verbat sich noch ausdrücklich die Bekanntmachung derselben, und der andere gestattete es mir bloß unter heiligster Versicherung meiner Verschwiegenheit in Ansehung seines Namens. Ich hatte im Zutrauen auf das Wort zweyer so kundiger Männer weder nachgeschlagen noch in meinen Excerpten nachgesehen, ob diese zwey Verträge schon gedruckt seyen, bis mir zu spät J. J. Mosers Anmerk. zum Teschner Frieden in die Hände fielen, von wo aus sie schon bekannt waren.

Digitized by Google

dem päbstlichen Stuhl sich bezogen, daß es nicht bloß gleichsam im Vorbeygehen sondern recht geflissentlich und mit Führung eines sorgfältigen Beweises geschehen sey, daß die Deduction, die den Beweis enthielt, dem Reichs-Hofrath vorgelegt worden, und daß auch schon damals der Reichs-Hofrath darnach gesprochen habe.

Herrn von Horix bleibt immer noch sein eigenthümliches grosses Verdienst; er hat zuerst eine wichtige, der Vollständigkeit des Beweises noch fehlende Urkunde supplirt; er hat die ganze Entwicklung des Beweises viel mehr gesichert; er hat viele höchst schätzbare Neben-Aufklärungen verschafft: doch dreyssig Jahre schon früher, ohne daß aber irgend ein Deutscher Gelehrter, ein protestantischer oder katholischer Kanoniste, davon Notiz nahm, dreyssig Jahre früher war schon die ganze Entdeckung gemacht, und da schon einem der höchsten Gerichte des Reichs als Fundamental-Datum einer gefoderten richterlichen Sentenz vorgelegt worden.

IX.

Ueber die Zulässigkeit derer, für den Fürsten von Isenburg, in Baiern neuerfundenen Panis-Briefe a).

Vor kurzem starb in der Ober-Pfalz der Abbt des Prämonstratenser-Klosters Speinshart; die Anzeige wurde bey Hof gemacht; die churfürstlichen Commissarien, die des Wahl-Geschäfftes halber nach Speinshart reisten, waren die drey Herren, Johann Nepomuck Frey-Herr von Rummel wirklicher Hof- und geistlicher Rath, Lorenz Westenrieder, wirklicher geistlicher Rath, und der Secretair Simon Ignaz Auracher. Man kennt den zweyten dieser Herrn längst schon als Schriftsteller.

Das Wahl-Geschäffte schien wenigen Schwierigkeiten unterworfen zu seyn, denn die Herren Commissarien legten gleich in der ersten Conferenz den churfürstlichen Befehl vor, daß ein neuer Abbt gewählt werden dörfte, und die Mönche oder sogenannte reguläre Chor-Herren wären ohne weiteres Zaudern sogleich zur

a) Panis-Briefe heissen sonst im Deutschen gewöhnlich auch Freß-Briefe. Allein dies altdeutsche Wort ist altdeutsch. Vielleicht erfreut mich überdiß noch jemand mit der Demonstration, daß zwischen Panis-Briefen und solchen zugemutheten Pensionen, als der gegenwärtige Fall ist, immer noch ein Unterschied statt habe.

Digitized by Google

zur neuen Wahl geschritten, wenn sie nicht ein zweyter churfürstlicher Befehl, der jetzt sogleich oder nie mehr mit glücklichem Erfolge producirt werden konnte, in eine Betäubung versetzt hätte, in der sie doch dißmal glücklicherweise den Muth nicht verlohren.

Der Innhalt des zweyten churfürstlichen Befehls war, daß das Kloster Speinshart künftighin an Seine Hochfürstl. Gnaden den Fürsten, Friederich Wilhelm von Isenburg, General-Lieutenant und Innhabern eines churfürstl. Reuter-Regiments, eine jährliche Pension von Elfhundert Gulden zu bezahlen habe. Und wenn die Mönche sich weigern würden, diesen väterlich wohlgemeynten Absichten Seiner Churf. Durchl. zu entsprechen, so sollte keine neue Abbts-Wahl vorgenommen werden dörfen, das Kloster sollte unter Administration gesetzt, die Mönche pensionirt werden.

Was den Schrecken der Mönche vollendete; man ließ sie sehen, daß der Churfürst durch eine erhaltene päbstliche Bulle vor Gott und vor Menschen berechtiget sey, den Klöstern seiner Lande zu solchem Behufe, wie der gegenwärtige Fall war, die Bezahlung einer Pension aufzulegen. Das Kloster Speinshart hatte wahrscheinlich nur die Ehre, zuerst in diesen Fall zu kommen, und wenn alle übrige Pensionen dieser Art, die seiner Zeit auch den übrigen Klöstern im ähnlichen Falle einer neuen Abbts-Wahl zugedacht seyn mochten, nach eben dem Verhältnisse berechnet worden, das bey Speinshart zum Grunde gelegt wurde, so war die Berechnung gerade so gemacht, als ob gesammte Klöster in Baiern zu solchem Behufe gestiftet worden wären.

Elfhundert Gulden Pension zu bezahlen, war bey den Einkünften des Klosters Speinshart völlig unmög-

unmöglich; zum Accordiren waren die churfürstlichen Commissarien nicht berechtigt, zum Verwilligen waren die Mönche zu arm. So konnte also kein Theil dem andern sich nähern, kein Theil dem andern weichen. Die Commissarien versuchten noch das äusserste, sie fiengen mit einzelnen Mönchen die Unterhandlung an. Und dieser letzte Theil von Unterhandlung, der jener ersteren Negociation durch einen Nebenstoß eine neue Kraft geben sollte, beruhte hauptsächlich nur darauf, wie viel wohl die Mönche jeder einzeln haben müßten, wenn sie auf Pension gesetzt, die Kloster-Güter unter Administration genommen werden sollten.

Die churfürstlichen Commissarien reisten endlich ab, ohne eine Entscheidung zu geben. Das Kloster hat noch keinen Abbt, und die Administrations-Verfügungen sind auch noch nicht getroffen. Es wird für viele andere Bairische Klöster höchst kritisch seyn, wie nun die churfürstliche Entscheidung ausfällt.

Um ein Kloster mehr oder weniger in Baiern ist es aber hier gar nicht zu thun, noch ist hier auch nicht von dem landesherrlichen Recht überhaupt die Frage, ob Klöster besteuert, und zu allgemeinen Bedürfnissen des Landes als theilnehmende Contribuenten herbeygezogen werden dörfen. Die Art der Taxirung ist bedenklich; die zweckmässige Verwendung dessen, was auf diese Weise herbeygetrieben wird, scheint Zweifeln unterworfen zu seyn.

Die Mönche waren verpflichtet, die gefoderte Bezahlung der jährlichen Pension zu übernehmen, entweder weil es der Pabst befohlen hat, oder weil es zur Bairischen Landes-Nothdurft gehörte, daß der

Fürst

Fürst von Isenburg eine Pension weiter habe. Die Zeiten der päbstlichen General-Cassen-Direction sind aber eigentlich längst vorüber. Man sollte sich kühn darauf berufen dörfen, daß schon seit mehreren Jahren bewiesen worden, keiner der beiden Schlüssel des heil. Petrus sey ein General-Cassen-Schlüssel gewesen. Einfolglich auf den blossen Befehl des Pabsts, wie vielleicht Herr Zoglio mehrere dieser Befehle im Vorrath liegen hat, wären die Mönche nicht verbunden zu zahlen.

Aber wenn's denn zur Bairischen Landes-Nothdurft gehört, daß der Fürst von Isenburg, als Chur-Pfalz-Bairischer General-Lieutenant und Innhaber eines Reuter-Regiments, neben allem, was er bisher zieht und geniesst, noch eine jährliche Pension von Elfhundert Gulden habe! Hier fängt freylich alsdenn eine tiefgehende Untersuchung an und doch, selbst wenn man auch an der Nothdurft als Nothdurft nicht zweifeln will, so wäre immerhin zu wünschen, daß der Landes-Herr . . . . b).

b) Hier breche ich den Auszug des mir zugeschickten Aufsatzes ab; die Worte des Verf. sind hart, und seine Fragen betreffen Gegenstände, die ich mir selbst auch nicht einmal in einem Auszuge seiner Schrift bloß historisch zu behandeln getraue. Sonst müßte zuletzt der Epitomator für die ganze Untersuchung stehen.

Digitized by Google

X.

Eduard von Baden-Baden und Maria von Eickin.

Die Geschichte der Vermählung des Mark-Graf Eduard des glücklichen von Baden-Baden mit der Niederländerinn Maria von Eikinn hat selbst nach allen den Aufklärungen, die sie durch Schöpflin und Sachs erhielt, manche noch so höchst dunkle und einzeln räthselhafte Vorfälle, daß es gewiß der Mühe werth seyn muß, alle hiehergehörige Fragmente von Nachrichten, die man hat, noch einmal sorgfältig zusammenzustellen a). Man kann es jetzt viel ruhiger thun, als es ehedem Schöpflin und Sachs thaten. Denn abgerechnet, daß ein Fremder manche Forschung einer solchen Geschichte ruhiger anstellen kann, als der Einheimische, so gilt's jetzt bloß noch der ausgestorbenen Linie eines der trefflichsten, regierenden Deutschen Häuser: da ehedem der Baden-Badensche Stamm blühte, da schiens der Ehre oder Schmach der Stamm-Eltern des Baden-

a) Was in diesem Aufsatze nicht aus gedruckten, größtentheils bekannten Werken hergenommen ist, das extrahirte ich aus einer, meines Wissens nie im Druck erschienenen kleinen Deduction, die ich handschriftlich unter den Bongarsischen Sammlungen auf der Bibliothek zu Bern fand. Die Deduction ist aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts.

Digitized by Google

den Badenschen Hauses zu gelten; da war man billig vorsichtig, alte tiefliegende Asche nicht hinwegzublasen, aus der ohnedieß so oft ehedem die gewaltigste, fast das ganze Haus verzehrende Flamme emporgeschlagen hatte.

Die erste Liebe Eduards und Mariens scheint wenig nur von mancher ersten fürstlichen Liebe dieser Art sich unterschieden zu haben. Er, der junge Mark-Graf, war wild und wohllüstig, verschwenderisch und treulos; ein junger Herr von vielem Genie, und wenig Charakter; seiner Mutter Cäcilia Blut floß in ihm b). Und sie, die wohl nicht ganz unedler Herkunft c), wie vielleicht auch nicht ganz unedler Sitten gewe-

b) Cäcilien zu charakterisiren, dient folgende auch von Herrn Sachs angeführte Stelle aus Reidani Annal. Belgar. L. XI. p. 297. sq. Caecilia foedam Antwerpiae vitam transigens, permittente urbis magistratu a Carolo filio capillis per plateas raptata et pedibus protrusa, luxato brachio, post miserandos clamores, extra moenia abrepta ac remoto ab hominum accessibus loco inclusa est.

Und in einer andern Stelle, auch am angeführten Orte heißt es: Caecilia, Gustavo Suecorum Rege genita, conjuge liberisque relictis, diversa terrarum nulli agnita peragravit; saepe ut olim Messalinam ferunt, in lupanaribus divertit.

c) In Köhlers Münz-Belustig. XVI. Th. S. 119. steht zwar ihre Stamm-Tafel mit allen acht Ahnen, allein woher Köhler denselben hat, weiß ich nicht. Es ist schwer, in solchen Fällen zu trauen. Ich weiß selbst nicht einmal auf wessen Zeugniß es eigentlich beruht, daß ihr Vater der alte Jobst von Eicken, Hof-Marschal des Prinzen von Oranien und Gouverneur zu Breda, gewesen sey. In dem Erlaubniß-Scheine, den der Official des EB. von Mecheln wegen der Trauung

gewesen seyn mochte d), sie hatte schon längst gerade so viel Liebes-Routine gemacht, als nöthig war, einen fünf und zwanzigjährigen wohllüstigen Prinzen zu fesseln, und als wiederum nothwendig war, um nicht zu frühzeitiges, nicht unerkauftes Opfer des wohllüstigen Prinzen zu werden. Sie wollte seine Ehe-Frau seyn, und nicht sein Kebs-Weib. Sie wollte priesterlich getraut werden, um nicht ein Spiel seiner Launen, und bald oder spät die traurigste Reliquie seiner gesättigten Wohllust zu seyn. Sie scheint den Preis wohl gekannt zu haben, den sie diesem Prinzen setzen müsse,

ung ausstellte, heißt er bloß miles, und sein ganzer Titel ist Dominus. So wie auch Maria bloß Domina heißt, ohne alles weitere Prädicat von nobilis und dergl. Hingegen in dem Attestate der 1593. geschehenen Trauung, das der Probst von Baden Franz Born von Madrigal ausstellte, heißt sie nobilis et generosa Domina. Eine nicht unerwartete Veränderung. Born war ein Badischer Unterthan, jener Official ein Fremder; Unterthanen haben in solchen Fällen nie so freye Hand als Fremde. s. jenen Erlaubniß-Schein und dieses Attestat in Cod. diplom. hist. Zaringo Bad. n. 495. 498. Auch in der angeführten Deduction heißt es; sie sey aus keinem altadelichen Geschlechte entsprossen, ihre Mutter soll sogar ein Bastard gewesen seyn.

d) Erst genannten Nachrichten zufolge hielt sich Maria mit ihrer Mutter und mit ihren Schwestern lange Zeit zu Brüssel auf. Sie diente als Cammer-Jungfer bey einem Monsr. Burs, der sie aber lieber als seine Frau denn als seine Cammer-Jungfer ansah. Endlich kam sie zu Brüssel unter das Frauenzimmer der Mutter des Herzogs von Parma. Hier lernte sie Markgr. Eduard zuerst kennen, und verliebte sich. Die Zeiten der Jungfrauschaft sollen aber damals schon vorüber gewesen seyn, wie ein gewisser Herr von Kels die Badischen Räthe **Orscelar** und **Kummerstatt** versicherte.

müsse, und er scheint jede falsche Münze gesucht zu haben, eine Person, in die er einmal bis zur Thorheit verliebt war, und die einmal bloß um diesen Preis sich ergeben wollte, wenigstens nur der Summe wenn auch nicht dem Gehalte nach zu bezahlen.

Er ließ einen Soldaten als Priester ankleiden; der Priester-Soldat ward ganz abgerichtet zu der Komödie, die er zu spielen hatte, und in höchster Stille im Eickischen Hause selbst sollte die Trauung geschehen. Doch Maria merkte nur zu frühe, daß bloß eine Trauungs-Komödie mit ihr gespielt werden sollte, und sie war um ihres eigenen Interesse willen zu fest entschlossen, nie anders dem Mark-Grafen, der bloß von sinnlicher Liebe wußte, sich zu ergeben, denn bis er vorher durch die heiligste, festeste Bande mit ihr verknüpft sey.

Er mußte sich also zu einem neuen Trauungs-Act entschliessen, zu einem minder verdächtigen, als der vorhergehende war; zu einem ganz redlichen aber schien er doch nicht entschlossen zu seyn. Er wollte sich mit Marien trauen lassen, aber keine Ehe-Pacten wurden aufgesetzt e), kein Witthum ausgemacht, nichts entschieden, ob das Loos der Kinder dieser Ehe fürstlich oder halb Fürstlich seyn sollte. Er wollte sich trauen lassen,

e) Ich schliesse hier, wie in manchen nachfolgenden Fällen, gar nicht bloß aus dem Mangel solcher vorhandenen Urkunden-Stücke, und aus dem, daß man sich von Seiten Baden-Baden in den lange daurenden Streitigkeiten mit Durlach nie darauf bezog, ungeachter doch auch der Schluß aus einem solchen Stillschweigen gewiß nicht so ganz ungegründet wäre; sondern auch dieser Umstand ist in der schon einigemal genannten Deduction namentlich angeführt.

lassen, aber der Trauungs-Act sollte künftighin noch nach Willkühr gedeutet werden können; Eduard wollte doch nicht gebunden seyn.

Der 13. Mart. 1591. an welchem die Trauung zu Brüssel in einem Privat-Hause geschah, war ein grosser, wichtiger Tag für die Schicksale des Badischen Hauses. Wie viel Elend wäre diesem trefflichsten, Deutschen Fürsten-Hause erspahrt geworden! Wie viel Badisches Land wäre nicht durch Verkauf, zu dem die Noth zwang, an Nachbare, an fremde Fürsten gekommen! Wie hätten vetterlich vereint, während dem Sturme des dreyssigjährigen Krieges, die Mark-Grafen von Baden und die Mark-Grafen von Durlach wechselsweise einander beystehen können! Der Anfang von allem diesem Unglück war der 13. Mart. 1591.

Der erzbischöfliche Official zu Brüssel, stellte einen Erlaubniß-Schein aus, daß Eduard und Maria, ungeachtet der damals geschlossenen Zeit, in aller Stille in einem verschlossenen Privat-Hause f) zu Brüssel getraut werden dörften, nachdem sie erst beide geschworen haben würden, daß kein kanonisches Hinderniß ihrer ehlichen Verbindung entgegenstehe. Der Parochus der Kirche zu Brüssel, zu deren Sprengel Maria gehörte g), verrichtete die Trauung.

So wenig ich an dem Factum oder der würklich geschehenen Trauung selbst zweifeln will, so sonderbar ists mir doch manchmal schon aufgefallen, warum nie denn, selbst nicht in älteren selbst nicht in neueren Zeiten, ein eigentlicher Trauungs-Schein, ein Attestat

f) in domo aliqua particulari et hoc tempore clausa.

g) In Erlaubniß-Scheine heißt es parochianae tuae.

stat des Parochus, daß er die Trauung mit allen erfoderlichen Ceremonien würklich verrichtet habe, zum Vorschein gekommen. Man producirte den Erlaubniß-Schein des erzbischöflichen Officials, daß getraut werden dörfe, und dieser Erlaubniß-Schein war überdiß vier Tage vor der würklich vollzogenen Trauung datirt; sonst wird gewöhnlich mehr geeilt in solchen Fällen. Maria ließ sich, da es nachher vor dem höchsten Richter im Reich zur gerichtlichen Frage kam, ob sie würklich getraut worden sey, von ein paar Amts-Nachfolgern des Parochus, der sie ehedem getraut hatte h), ein feierliches Zeugniß der geschehenen Trauung ausstellen; aber sie producirte nicht ihren ehedem erhaltenen Trauungs-Schein. Selbst jene Amts-Nachfolgere beriefen sich zwar auser der Notorietät der geschehenen Trauung und auser dem vorliegenden Original des Dispensations-Scheines des erzbischöflichen Officials, auch auf eine eigene Handschrift dessen, der ehedem die Trauung verrichtet habe i); aber weil denn doch gerade so viel auf dieß Factum ankam, warum ist jene eigene Handschrift nie zum Vorschein gekommen? Warum nicht, wo so viel auf die Worte selbst ankommt, warum sind nicht die eigenen Worte desselben, wie er ehedem die von ihm geschehene Trauung aufgeschrieben habe, sogleich dem Attestat eingerückt worden?

Den

h) Dieser Parochus war Vice-Pleban der Stifts-Kirche der heil. Gudila zu Brüssel gewesen. Die, so 1608. das Attestat ausstellten, waren der damalige Pleban und Vice-Pleban.

i) quod nobis praeter rei notoritaetem etiam constat scripto propria manu sua exarato.

Digitized by Google

Den 13. Mart. 1591. geschah die Trauung zu Brüssel in einem Privat-Hause, im Eickischen Hause selbst; Vater und Mutter Mariens waren gegenwärtige Zeugen derselben k).

Eduard wünschte, daß die Trauung nur noch eine gewisse Zeit verborgen bleibe, bis er die Einwilligung seiner Eltern zu dieser Vermählung erhalten habe l).

Seiner Eltern Einwilligung? doch war sein Vater schon sechzehen Jahre lang todt, und ein Prinz, der schon 26. Jahr alt war, und schon einige Jahre lang regierender Herr war, der hatte wohl bey seiner Vermählung keinen Consens seiner Mutter erst noch nothwendig. Er hätte denn auch bloß von der Einwilligung seiner Mutter, und nicht von der Einwilligung seiner Eltern sprechen sollen.

Sind vielleicht aber hier ehemalige Vormünder und Agnaten unter dem Namen der Eltern gemeynt, so ist's doch sonderbar, daß er statt ehemaliger Vormünder und statt des Namens der Agnaten den Namen der Eltern nannte. Und wenn es nicht wegen der Ebenbürtigkeit seiner neuen Gemahlinn Schwürigkeit hatte, wenn es mit ihren acht unbescholtenen Ahnen so richtig stund, als sie bey Köhlern richtig alle genannt sind, so war auch nicht einmal erst die Einwilligung der Agnaten bey der Heurath eines 26jährigen

k) domo et oculis parentum suorum. s. Cod. diplom. T. VII. p. 154.

l) quod tamen matrimonium Illustrissimus Marchio ad certum tempus, et donec a parentibus consensum obtineret, uti accepimus, noluit publicari. So heißt es in dem Attestate der Amts-Nachfolger dessen, der die Trauung verrichtete l. c.

Digitized by Google

rigen, ſchon ſeit mehreren Jahren regierenden Fürſten nothwendig; ſo war die hochvertrauliche Stille, womit er ſich copuliren ließ, völlig unnöthig; ſo wäre denn, da doch der Umgang mit Marien ſchon einige Zeit dauerte, die Einwilligung der Agnaten ſehr leicht zu finden geweſen.

Ich geſtehe offenherzig, die Redlichkeit Eduards wird mir ſehr verdächtig, ſo reſpectswidrig es auch ſcheinen mag, an der Redlichkeit eines regierenden Deutſchen Fürſten älterer oder neuerer Zeit zweifeln zu wollen, und ſo verwegen es auffällt, auf ein ſolches einzelnes Datum hin einen ſo beleidigenden Zweifel zu wagen. Doch das ganz einzige Datum iſt es nicht. In der oft genannten Schrift wird an einem Haupt-Falle gezeigt, wie der Mark-Graf, auch noch bey dem Trauungs-Acte ſelbſt, eine ſo ganz zweydeutige Rolle geſpielt habe, daß man mehr als nur halbklar ſehen mußte, er wollte Marien wohl haben, aber er wollte ſie nicht als Gattinn beſitzen. Da ihn nehmlich unmittelbar vor würklich erfolgender Trauung der copulirende Pfaffe, Johann von Nivellis, fragte, ob er dieſe hier zugegen ſtehende Maria als ſeine eheliche Gemahlinn künftighin haben, und mit ihr getraut werden wolle, ſo antwortete er nicht Ja nicht Nein. Ihr wißt wohl, ſagte er endlich, warum ihr da ſeyd, und was ich mit euch geredet; fahret nur fort.

Ob der Mark-Graf ſelbſt auf den feinen Einfall kam, daß man ihn künftighin bey keinem Wort feſt halten könne, wenn er hier nicht klar vernehmlich Ja geſagt habe, oder ob irgend ein niederträchtiger Menſch ihm geſagt haben mag, welche Beſchaffenheit es habe mit der kanoniſchen Nothwendigkeit einer erklärten Einwilligung vor dem Prieſter; was es auch ſey,

des redlichen, geraden Mannes Sache war's nicht, sein Ja-Wort nicht geradhin und klar an der Stelle aussprechen zu wollen, an die er doch, dieses zu thun, feierlich vorgetreten war. Es sieht dem Manne gleich, der sich deßwegen in aller Stille trauen ließ, um erst noch die Einwilligung seines doch schon vor sechzehen Jahren verstorbenen Vaters zu suchen m). Es sieht dem Prinzen gleich, mit dem man sich zweymal trauen lassen mußte, um seiner völlig versichert zu seyn.

So weit kams denn ja doch würklich, daß Maria, um nur recht gesichert zu seyn, sechs und zwanzig Monathe nach ihrer ersten Trauung, noch eine neue Trau-

m) Natürlich ist hiegegen der Haupt-Einwurf, Maria müsse doch nothwendig gewußt haben, daß ihr Herr Bräutigam regierender Mark-Graf von Baden sey, daß also sein Herr Vater längst todt seyn müsse. Allein an dem nothwendig wissen müssen vor der Trauung zweifle ich in der That gar sehr. Man kann sich sehr wohl eine Verbindung von Umständen denken, unter denen jenes wissen müssen, hinwegfällt; und wir wissen zu wenig individuelle Nachrichten, um entscheidend sagen zu können, daß jene Verbindung von Umständen nicht gewesen sey. Sie mag vielmehr nach der Wirkung zu schliessen da gewesen seyn, denn seine eigene Freunde sagten doch noch 1608. ganz unverhohlen selbst in einem vor dem höchsten Reichs-Gerichte vorzulegenden Attestate, daß Mark-Graf Eduard 1591. erklärt habe, er müsse seine Trauung noch geheim halten, bis er die Einwilligung seiner Eltern also seines Vaters und seiner Mutter erhalten habe.

Wohl steht dabey, uti accepimus. Allein eine so tumme Sage, wenn es bloß Sage und nicht historische Wahrheit gewesen wäre, hätte man nicht noch 17. Jahre post-factum, selbst von Seiten der Parthie der Freunde, dem höchsten Reichs-Gerichte vorgelegt. Doch sey es damit, wie es will; auf die Haupt-Sache hats keinen Einfluß.

Digitized by Google

Trauung endlich zu Stande bringen mußte. Nicht bloß jene erstere ward nach 26. Monathen endlich feierlich erklärt; nicht bloß eine Hof-Ceremonie war's, daß der Mark-Graf seine bisher incognito gehaltene Gemahlinn feierlich vorgestellt hätte; sondern der Priester-Segen wurde noch einmal über sie gesprochen, eine recht solenne Trauung wurde noch einmal veranstaltet.

Ohne eine solche zweyte Trauung, die freylich deutlich genug zeigt, wie geringe die Parthien damals selbst von der ersteren Trauung gedacht haben mögen, wäre auch das Schicksal Mariens gar zu unentschieden gewesen. Sie zog mit ihrem Herrn herum in der Welt, aber nicht er, nicht andere behandelten sie als Frau Mark-Gräfinn. Sie kam mit ihrem Herrn in die Mark-Grafschaft nach Baden, weil aber Eduard so gar nichts ihr zu Ehren that, so fiel es zu Baden auch keinem Rath ein, auch nur einen Theil der Achtung ihr zu erweisen, die niemand der Gemahlinn des regierenden Mark-Grafen verweigert haben würde. Es war die sonderbareste Erklärung, die der Mark-Graf thun konnte, und die er doch so oft selbst in wichtigen Fällen that; niemand sollte so bald erfahren, ob Maria seine Gemahlinn oder seine Concubine sey.

Selbst gegen seinen Beicht-Vater, den Probst Born von Baden, that er diese Erklärung, und Born glaubte Recht zu haben, eine franke, unumwundene Erklärung von ihm zu verlangen. Der Probst schlug ihm die Absolution ab, wenn er im Concubinat lebe; und der Mark-Graf, so wenig er, ohne gerade fromm zu seyn, gegen die priesterliche Absolution gleichgültig war, unternahm lieber unabsolvirt seine Reise nach Italien mit Maria, als daß er auch nur dem Beicht-

Vater eine für Maria vortheilhafte Erklärung gethan hätte. Er entwandte lieber irgendwo eine Absolution, und täuschte unterwegs einen gutherzigen Priester. Es war zu Meiland, wo er im deutschen Seminarium endlich bey einem Priester dieser Art seine Absicht erreichte.

Er hatte den Priester versichert, daß Maria seine Tochter sey; er erzählte ihm, wie seine Tochter täglich von Rom her ihren Mann erwarte; er gewann ihn endlich so weit, daß der Priester ihm und seiner vermeynten Tochter die Absolution gab. Wahrscheinlich geschah dieß alles vor dem 7. April 1592., denn am 7. Apr. 1592. wurde Maria zu Murano mit einer Tochter entbunden; ihr Name sollte Lucretia seyn.

Es kostete weitläuftige Negociationen, bis sich der päbstliche Gesandte zu Venedig endlich entschloß, nach Eduards Verlangen bey der Taufe dieses Kindes die Pathenschaft zu übernehmen. Seine erste Frage, da Probst Born zu ihm kam ihn zu bitten, seine erste Frage war, ob die Wöchnerinn eine wahre Gemahlinn des Mark-Grafen sey oder nicht. Er glaubte seines Herrn Ehre aufs Spiel gesetzt zu sehen, wenn er die Pathen-Stelle übernehmen würde, ohne erst hierüber beruhigt zu seyn, und er konnte sich nichts weniger als beruhiget glauben, da er die Antwort erhielt, die der Mark-Gr. Eduard selbst dem Probst Born vorläufig schon in den Mund gelegt hatte: zwar nicht seine Gemahlinn, aber seine Vice-Gemahlinn.

Ich weiß nicht, was eine Vice-Gemahlinn seyn solle, antwortete ihm lächelnd der päbstliche Legat, der wohl merkte, daß Probst Born dem Namen der Concubine eben so sehr ausweichen wollte, als der

Be-

Benennung einer rechtmässigen Ehe-Frau und Gemahlinn. Sonderbar (setzte er hinzu) entweder hat sie der Mark-Graf würklich geheurathet oder nicht?

Probst Born erklärte aber offenherzig: mehr wisse er selbst nicht, als gerade die Worte, die ihm in den Mund gelegt worden. Auch ihm sey völlig unbekannt, ob der Mark-Graf diese Niederländerinn würklich geheurathet habe.

Endlich übernahm denn doch der päbstliche Legate die Pathen-Stelle, aber nicht als Gesandter seines Herrn sondern als Privat-Mann, und Eduard war froh, nur einen respectablen Pathen für sein Kind zu haben. Das Publicum wußte denn doch, daß der päbstliche Legate bey der Taufe gewesen sey, aber der zehente Theil wußte oder behielt nicht, in welcher Eigenschaft er sich entschlossen habe, Lucretiens Pathe zu seyn.

Das Factum war gerade so, wie Eduard es haben wollte, brauchbar für jede seiner künftigen Launen, wie er das Spiel endlich hinausspielen wollte, denn was endlich aus dem ganzen Spiele werden sollte, wußte er selbst noch nicht. Dabey blieb's immer, daß er erklärte; man hat nicht nöthig zu wissen, ob Maria meine Ehe-Frau sey oder nicht? Mit der Zeit soll man's erfahren. Dabey blieb's, und mit unter lief denn doch bisweilen eine bittere Erklärung gegen Maria. So da einst, während Eduards Aufenthalt zu Murano, ein Graf von Oetingen, von Padua aus, auf einen Besuch nach Murano kam, und bey der Tafel den Vorsitz vor Marien nicht nehmen wollte, so nöthigte ihn Eduard, und nöthigte ihn endlich auch

dadurch, daß er ihm laut genug — etliche dabey ſtehende mußten es hören — ins Ohr ſagte: Setzen Sie Sich, es iſt nur meine Curtiſane.

Man möchte Mitleiden mit Maria haben, daß ſie, ſo Jahre lang unentſchieden, in der martervollſten Ungewißheit ſeyn mußte, wenn nicht der Verdacht ſo gegründet wäre, ſie ſelbſt habe gleich anfangs, unterdeſſen bis beſſere Zeiten kommen würden, nur die Hälfte deſſen, was ſie nun ganz anſprach, auf Speculation genommen. Man möchte ihr Schickſal bedauern, denn ſchon war ſie mit dem zweyten Kinde ſchwanger, und noch war ihr Loos unentſchieden, noch war ihr Name ungewiß. Die Hofleute deliberirten ſo kaltblütig darüber, ob ſie ein Ding zum fortſchicken oder zum behalten ſey n), daß es ein Grauen war, zuzuhören, wie ſie für einen oder den andern Fall nur den erſten Wink ihres Herrn des Mark-Grafen erwarteten.

Schon

n) ſ. bey Schöpflin T. VII. n. 497. den Brief von Piſtorius an einen der erſten Badiſchen Miniſter, den er zur Hochzeit ſeiner Tochter einlud. Bey dieſer Hochzeit meynt Piſtorius, könnten er und dieſer Badiſche Miniſter und der Badiſche Canzler am bequemſten mit einander von der Sache ſprechen. Utinam (ſchreibt Piſtorius) illuſtriſſimus Dominus Princeps vos mitteret tanquam legatos, tunc enim totam cauſam accurate deliberabimus. Etſi ego Principi promitto, utut concludetur, ſic me cauſam defenſurum. Si vult eſſe liber, parata ſunt adjumenta. Si ſolvi non cupit, proficiscar ad Bavarum, et expediam negotium; modo ſit ex antiqua et libera nobilitate. Jam facite pro veſtro arbitrio. Praeſtaret fortaſſis dimitti. Sed audiam, quo propendeat Princeps. Habetis me ſervum humillimum, praeſertim ſi valetudo confirmabitur, quod paulatim ſpero.

Digitized by Google

Schon war's über zwey Jahre seit jener ersten, gültigen oder ungültigen Trauung, bey der man alles bloß deßwegen in höchster Stille verfügt haben wollte, damit, noch vor würklicher Erklärung derselben die Einwilligung der Eltern oder der Agnaten oder der ehemaligen Vormünder des Mark-Grafen gesucht werden könne; und in diesen zwey Jahren hatte man keine Versuche dieser Art gemacht.

Der Fall wurde immer verwirrter, je länger man zauderte, denn es galt nicht bloß dem Schicksale der Mutter, sondern dem Schicksale der Kinder. Daß jene Einwilligung der Agnaten oder der ehemaligen Vormünder des Mark-Grafen nicht vor dem 7. Apr. 1592. gesucht und erhalten worden war, mochte zwar itzt gleichgültig seyn, weil doch das erste Kind, das Maria gebahr, nur eine Tochter war; aber wie verwickelt wurde der Fall, wenn ungefähr das Kind, das sie damals trug, ein Sohn seyn sollte, wenn ihr erster Sohn noch in dem ungewissen halb ehlichen halb concubinenartigen Zustande gebohren werden sollte, wenn ihn der Mark-Graf selbst nicht sogleich bey seiner Geburth als seinen rechtmässigen erstgebohrenen Prinzen ansah.

Hätten der Hof-Leute mehrere gedacht, wie der Leib-Arzt und Doctor Theologiä Pistorius dachte, so wäre es wohl das beste gewesen, Marien in dieser ihrer zweyten Schwangerschaft mit einem Stücke Geld abzufertigen, und troß der schon geschehenen wahren oder sogenannten Trauung für die Kinder wie für andere natürliche Kinder zu sorgen, der Mutter das Brod nicht fehlen zu lassen. Er getraute sich zwar alles durchzufechten, was und wie der Mark-Graf es verlange. Er wollte den Herzog Wilhelm V. von Baiern, dessen Einwilligung sehr gewünscht wurde, gewiß noch

zur

zur Einwilligung bewegen, wenn nur Maria von altem, freyem Adel entsprossen sey. Der Eickischen Genealogie war er also noch gar nicht versichert. Er getraute sich nicht, so bereitwilliger Hof-Mann er sonst war, eine Vermählung des Mark-Grafen anerkennbar zu machen, wenn nicht die Braut eines alten, unmittelbaren Ritter-Geschlechtes sey. Er dachte wohl, daß man am Bairischen Hofe, wo erst vor fünf Jahren der Peckische Fall gewesen war, daß man nach diesem Artikel zuerst wohl sich erkundigen möchte, und er scheint sehr gezweifelt zu haben, ob man zu München eine fürstliche Heurath mit jedem adelichen Fräulein für eine standesmässige Vermählung gelten lassen werde.

Sie scheinen endlich auch in München so geantwortet zu haben, wie man oft in solchen Fällen antwortet o). Herzog Wilhelm wollte sich die Vermählung Eduards mit Maria von Eickinn gefallen lassen, wenn der Kaiser, und der König von Polen und der Mark-Graf von Durlach ein gleiches thun würden. Allein auf den Mark-Gr. von Durlach schien er zählen zu können, daß dieser widersprechen werde, und in jenem so ganz zweydeutigen Ausdrucke eine Vermählung sich gefallen lassen lag vielleicht auch weit noch nicht die Anerkennung der Successions-Fähigkeit der Descendenten dieser Ehe. Es hätte selbst noch am Bairischen Hofe wunderbar sich drehen können, wenn Mark-Graf Ernst Friederich von Durlach in die Messe gegangen wäre, oder wenn man den Prinzen Phi-

o) Sowohl bey Schöpflin als bey Sachs findet sich ein Fragment eines Briefes des Pistorius von 1601. an den Badischen Land-Hofmeister, um dessen nähere Aufklärung ich gerne die Forscher der Badischen Geschichte, wie Herr Geh. Secr. Posselt und andere bitten möchte. Wer soll denn der durchlauchtigste Chur-Fürst der Vater seyn, auf den sich Pistorius beruft?

Philipp, den Bruder des Mark-Gr. Eduard, mehr hätte brauchen können!

Doch was auch der Gang und was auch das Ende jener vorläufigen Negociation gewesen seyn mag, den 14. May 1493. war die zweyte grosse Trauungs-Ceremonie im Schlosse zu Baden. D. Kranz verrichtete die Trauung. Der Land-Hofmeister von Orscelar, der Badische Canzler D. Aschmann, und der Rath Simon Peter Luon waren gegenwärtig als Zeugen p).

Unterdeß selbst auch noch dieser Trauung gab der Mark-Graf fast mehr nur wieder die Form einer Komödie, als die Gestalt einer feierlichen, heiligen Handlung. Alles war versammelt, und niemand wußte, wozu? Keine Ehe-Pacten waren verabredet, kein Wittum ausgemacht, und doch sollte nun zum zweytenmal getraut werden. Der Mark-Graf erschien in Pantoffeln, in Hosen und Wammes uneingenestelt, das Hemd mit Züchten zu den Hosen heraushangend; auch allein schon daraus, weil er keinen Mantel anlegte, hätte man damals auf eine recht ceremonienwidrige Trauung geschlossen q).

Das

p) So nennt die praesentes die oft angeführte Deduction. In dem Bornischen Attestate aber bey Schöpflin (VII. n. 498.) sind genannt: Reichard Roard von Nuenstein, Badischer Marschal und Ober-Vogt zu Lahr und Mahlberg. Canzler Aschmann nebst dem Vice-Canzl. Alex. Hämel. der Rath Simon Peter Luon.

Daß Probst Born die Trauung verrichtet habe, wie Herr Schöpflin und Sachs sagen, finde ich nirgends. Er selbst sagte auch davon nichts in seinem Attestate, so natürlich auch die Veranlassung war, und so nothwendig es beynahe gewesen wäre.

q) In der mehrmalen gemeldeten Deduction heißt es, Eduard habe auch nachher so gelebt, daß man gar nicht hätte schliessen können, er halte Marien für sei-

ne

Das Band war nun also wohl wieder fester geknüpft; Maria mochte jetzt wohl unbestreitbarer seine Gemahlinn seyn; der Sohn, der dritthalb Monathe nach dieser Trauung gebohren wurde r), war ein in der Ehe gebohrener Sohn. Aber ob einst des sel. alten Jost von Eicken Tochter für eine fürstliche Witwe gehalten werden solle? ob die mit ihr erzeugten Söhne als alleinige rechtmässige Erben des väterlichen Fürstenthums anzusehen seyn möchten, darüber war noch eine eigene Erklärung nothwendig, und so weit war selbst durch jene Trauung für Mutter und Söhne nicht gesorgt s). Erst zehenthalb Monathe nach der Gebuhrt jenes Sohnes; erst da die Frage nun wieder aufs neue wichtig wurde, weil Maria neue Mutter-Hoffnungen hatte, erst da ließ sich endlich der Mark-Graf zu einer urkundlichen Erklärung bewegen; und wie zweydeutig oder wie unverständlich war doch auch diese!

Er erklärte zwar, daß seine mit Marien erzeugte Erben einst rechte, alleinige Successoren in allen seinen Fürstenthümern, Grafschaften und Herrschaften seyn sollten, aber er wollte sich doch auf den Fall, wenn Maria vielleicht noch vor ihm sterben sollte, die Hand nicht gesperrt haben t).

War dieses denn wohl so viel gesagt, daß Eduard Lust haben könnte, nach dem Tode von Maria noch einmal zu heurathen, und daß er's sich nicht unmöglich machen wolle,

ne Gemahlinn. Er habe sich bald nach dieser Traunngs-Ceremonie eine Weibs-Person aus Böhmen kommen lassen, und denn wieder eine aus Oesterreich, die auch zu Gebrauch seines Bruders Philipp gewesen. Beiden habe er die Ehe zugesagt, beiden habe er bey Teufelsholen sich verschrieben. Wenn er denn ihrer überdrüssig gewesen, so habe er ihnen die Verschreibung mit List und Geld durch den sogenannten rothen Lackayen wieder abnehmen lassen.

Diese Geschichtchen beweisen nun wohl nicht, was der Deducent daraus herleiten wollte.

r) Wilhelm, der Stamm-Vater des Baden-Badenschen Hauses.

s) So sagt Eduard in der Urk. vom 13. May 1594.: weil unsere Fr. geliebte Gemahlinn noch zur Zeit nicht allerseits, und wie sichs gebührt, in viel Weg versehen — so erklären wir, daß sie alsbald nach unserm Ableiben für eine fürstliche Wittib — gehalten und erkannt werden solle.

t) Da nun mehr gerührte unser freundliche liebe Gemahlinn — vor uns Tods verfahren würde, soll uns und besagten unsern Erben gleichfalls, ob dieser unser Erclehrung, Will und Meynung einicher Nachtheil nicht erscheinen, wie wir denn auch uns die Hand deßwegen nicht gesperrt haben wollen.

Digitized by Google

wolle, jene etwa fürſtenmäſſigere Kinder der zweyten Ehe als fürſtenmäſſigere Kinder zu bedenken. Sonderbar genug, daß er erklärte, dieſe ſeine Declaration ſollte erſt nach ſeinem Tode ihre Wirkung haben. Natürlich, daß Maria von Eickinn erſt nach ſeinem Tode für eine fürſtliche Witwe gehalten werden konnte, daß ſeine mit ihr erzeugte Erben erſt nach ſeinem Tode ſeine Landes-Nachfolgere zu werden im Stande waren. Oder iſt der Sinn der Ausdrücke wohl der, daß er ſie erſt nach ſeinem Tode, wenn anders nicht bis dahin dieſe ſeine Meynung ſich ändere, wenn er nicht noch vor ſeinem Tode anders verordne, für eine Fürſtinn gehalten wiſſen wolle?

Es war offenbar mehr als ungeſchickt ausgedrückt, daß er immer nur von ſeinen Erben überhaupt ſprach, und nie bloß von den männlichen ſeiner Erben. Wie ſollte denn Lucretia, wenn etwa die allein nach ſeinem Tode übrig war, von allen mit Maria erzeugten Kindern u), wie ſollte denn dieſe den Baden-Badiſchen Landes-Antheil erhalten, Eduards Brüder ſollten ausgeſchloſſen ſeyn, den kläreſten Haus-Verträgen zuwider dem Durlachiſchen Hauſe die rechtmäſſigſte, unbezweifelbarſte Beſitznehmung entriſſen werden?

Es war mit dieſer Erklärung halbgethan, wie alles, was Eduard, wahrſcheinlich durch Zeiten und Umſtände gedrängt, endlich doch nach und nach that. Er erklärte, daß ſie nach ſeinem Tode als eine fürſtliche Wittib gehalten werden ſollte, aber er beſtimmte ihr keinen Witthum. Den Witthum ſcheint er erſt kurz vor ſeinem Tode in einer eigenen Urkunde feſtgeſetzt zu haben x). Er erklärte in ſeinem ſechs Jahre nach jener Declaration verfaßten Teſtamente, daß durchaus kein Zweifel mehr ſtatt haben ſolle, Maria ſey ſeine rechtmäſſige Frau, die Kinder, die er mit ihr erzeugte, ſeine rechtmäſſige Kinder. Dem Kaiſer und ſämmtlichen Chur-Fürſten habe er dieſes bewieſen y). Doch an der Rechtmäſſigkeit der Ehe zweifelten wohl aber auch die meiſten gar nicht; vom Herkommen und Familien-Adel Mariens, von dem, was ſchon Piſtorius wünſchte, daß es ſo ſeyn möchte z), da wäre wohl ein Wort der Beglau-

u) oder irgend eine andere mit Maria erzeugte Tochter. bi-

z) viduitatis beneficio *pro ſingularibus litteris iſta de re confectis*, fruatur. Cod. dipl. T. VII. p. 164.

x) hanc circa liberos *legitimos* noſtros et uxorem *legitimam*, *de qua re dubium nullum eſſe volumus et Caeſareae Majeſtati omnibusque Dominis Electoribus probavimus et ſignificavimus*, fecimus paternam et maritalem diſpoſitionem.

y) modo ſit ex antiqua et libera nobilitate.

Digitized by Google

bigung nothwendig; ein eigenes Zeugniß Eduards, daß er seine Ehe für völlig standesmässig gehalten, wäre nicht unwichtig gewesen; allein von allem diesem war selbst im Testamente das tiefeste Stillesschweigen.

Noch war überdiß das ganze Testament in einem Tone verfaßt, wie etwa wohl der Fürst von seiner rechtmässigen Ehe-Frau, aber nicht der Gemahl gleichen Standes von seiner Gemahlinn gleichen Standes sprechen mochte. Er verordnet, wer im Witwen-Stande ihre Tutoren und Curatoren seyn sollten, so lange sie nehmlich, setzte er hinzu, dieser Tutel sich würdig betragen werde a).

Wo sprach leicht ein Fürst, selbst in jenem frankeren, deutscheren Zeit-Alter, wo sprach er leicht, noch im Testamente, so herrisch von seiner standesmässigen Gemahlinn? Ueberschlich nicht hier den Mark-Grafen, wie es in Fällen dieser Art zu gehen pflegt, sein alter gewohnter Ton, in welchem er mit Marien sprach, so lange noch Mariens grosse politische Existenz völlig in seiner Laune stund? Oder wenn etwa diese Worte mehr als Concipisten-Worte des D. Pistorius denn als eigene Ausdrücke des Mark-Grafen selbst zu betrachten seyn sollten, so ists ein zwiefacher Beweis, wie man von Marien, selbst noch am Hofe und selbst noch unter den Räthen, zu sprechen gewohnt war. In alten Zeiten, da sie noch, ungewiß ob als getraute oder als ergebene Frau, mit dem Mark-Grafen umherzog, da sprach man von ihr nicht mit vielem Umschweife. Nun es wohl schon seit einigen Jahren hohen Orten erklärt war, daß sie einst als fürstliche Witwe behandelt werden solle, so verlohr sich doch so schnell nicht die alte freymüthigere Sprache, so gerieth oft wohl der Mark-Graf selbst, ohne daß er es wahrnahm, in ein Gemische des alten und neuen Tones, das den sonderbarsten Contrast machte.

Schade, daß man nicht nur ein halb Dutzend Urkunden, daß man nicht auch nur halbvollständige Acten über diese ganze Eickische Geschichte hat. Wie viel lehrreiches für die ganze publicistische Theorie von den Mißheurathen könnte vielleicht daraus erlernt werden! Möchte dieser Versuch einem der gelehrten Geschicht-Forscher, deren Karlsruhe mehrere hat, zufällig zu Gesicht kommen; vielleicht bliebe der Wunsch nach mehrerer altenmässiger Aufklärung nicht unerfüllt.

a) quamdiu vidua manserit et dignam se tutela gesserit. l. c. 165.

Göttingisches
Historisches Magazin
von
C. Meiners und L. T. Spittler.

IVten Bandes 2tes Stück.

Hannover
im Verlage der Gebrüder Helwing
1789.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

in diesem zweyten Stück enthaltenen Aufsätze

I. Kurze Vergleichung des Nördlichen, und Südlichen Teutschlandes. S. 193-234.

II. Berichtigungen, und Zusätze zu den Nachrichten über die grosse Sterblichkeit im Lande Hadeln, und deren Ursachen. S. 234-242.

III. Genaues Verzeichniß der öffentlichen Abgaben des Landes Hadeln. S. 243.

IV. Tabelle. Zehnjähriger Extract der Gebornen und Gestorbenen im Lande Hadeln 1. von 1768-1777. 2. von 1778-1787. S. 243.

V. Apologetischer Nachtrag zu der Abhandlung von den Gränzen des Sächsischen Privil. de non appell. S. 244-268.

VI. Materialien zu einem allgemeinen Normal-Gesetze wegen Erstattung des Wildpret-Schadens. S. 269-280.

VII. Hochfürstl. Würzburgische Verordnung wegen Conscription der Einwohner der Stadt Würzburg und wie es mit den Quartier-Scheinen zu halten. 23. Sept. 1788. S. 281-295.

VIII. Geschichte der päbstlichen Nuncien in Beziehung auf den Salzburgischen Sprengel. S. 296-305.

IX. Ueber die Einrichtung einer Hannöverschen Prediger-Wittwen-Casse, in des 2ten Bandes 3tem Stück dieses Magazins unter Numer 7. befindlich. Titel. Ueber die Bentheimer Prediger-Wittwen-Casse. S. 306-317.

X. Leben und Schicksale des gewesenen Kaiserl. Reichs-Hofraths Grafen von Grävenitz. S. 318-333.

XI. Kurze Nachrichten von dem Leben, und den unsterblichen Verdiensten des Barons Daniel von Pury von Neuchatel. S. 334-337.

XII. Eloge de Monsieur le Baron de Pury, Citoyen de Neuchatel. S. 338-342.

XIII. Copie du Testament et du Codicile du Testament de Monsieur David Pury, né à Neuchâtel en Suisse en Fé-

Février 1709., décédé à Lisbonne en Portugal le 31. Mai 1786. S. 343 - 355.

XIV. Ueber den Genuß und die Wirkungen von animalischen und vegetabilischen Speisen. S. 355 - 370.

XV. Ueber die Verunstaltungen des Mundes in der Absicht ihn zu verschönern. S. 371 - 376.

Göttingen, gedruckt bey Friedrich Andreas Rosenbusch.

Nachricht.

Mit unausgesetzter Thätigkeit liefert die Thurneisische Handlung in Basel die fernere Folge englischer Schriftsteller. Die letzte Lieferung, die uns zu Handen gekommen ist, besteht in Blair's Lectures on Rhetoric and belles Lettres in drey, und in Kippis Life of Capt. Cook in 2. Bänden. In unsern Gegenden können sich die Liebhaber dieser Baselischen Sammlung der wichtigsten englischen Werke an den hiesigen Logis-Commissär Ulrich wenden.

Militärische Anzeige.

Von dem **Hand-Buche für Officiere** hat der 2te Theil in Verlag bey den Verlegern dieses Journals, nun auch die Presse verlassen.

Der erste enthält die Artillerie, der 2te die Verschanzungs-Kunst, der 3te die Tactik und die übrigen den Festungs- und Feld-Krieg. Der H. V. hat durch dasselbe zuerst den Versuch gemacht, für den Officier ein Lehr-Buch zu entwerfen, welches das Wichtigste und das Angewandte der Krieges-Wissenschaften enthält.

Ohne uns bey dem Inhalt und dem Eigenen des Plans aufzuhalten, zeichnen wir das Neue der beiden ersten Theile hier aus.

In dem **ersten Theile**, wird, 1. eine zuverlässige Nachricht von der Einrichtung der **Preussischen, Oesterreichischen, Sächsischen** und **Französischen** Artillerie, welche der H. V. bey diesen Corps selbst gesammlet hat, und 2. eine einfache Methode der Bestimmung der Wir-

Ge-

Geschützes gegeben. Diese Bestimmung macht das Wichtigste dieses Theils aus und enthält eine Menge noch ungedruckte Versuche und Erfahrungen, welche über den Gebrauch der Artillerie ein neues Licht verbreiten. Denn aus diesen werden die Regeln für die Placirung und für das Verhalten des Geschützes in Actionen ꝛc. gezogen und dadurch wird dies Buch ein Gegenstand der höhern Tactik; und wer daher die Artillerie in Rücksicht der übrigen Theile der Kriegs-Kunst studiren will, und in den Stand kommen kann, mehrere Gattungen von Truppen zu commandiren, der wird hier in dem, was auf die Artillerie Bezug hat, gründlich vorbereitet.

Der 2te Theil giebt zuerst eine neue Auflösung der Aufgabe: die Entfernung des Feindes zu bestimmen. Dieses, dem Artilleristen und jedem andern Officier, so wichtiges Problem, ist hier so aufgelöset, daß jeder von ihm wird Gebrauch machen können.

Der vornehmste Gegenstand dieses Theils ist die Verschanzungs-Kunst.

Der H. V. thut hier verschiedene eigene Vorschläge: zu einer zweckmässigeren Anbringung der Palisaden, welche den Feind in wirksamen Feuer am Rande des Grabens aufhalten;

Zur Verstärkung der gewöhnlichen Reduten; zur vortheilhaftern Einrichtung der grösseren Schanzen, und zu einer mehr auf die Natur der Sache gegründete Einrichtung der grössern Verschanzungen und der Vertheidigung der Schanzen überhaupt.

Noch gehören hierher, verschiedene Bemerkungen über die Blockhäuser, über die Colberger und Bunzelwitzer Verschanzung, mehrere Beyspiele der Befestigung der Läger und Posten und der Angriffe derselben ꝛc.

Bey diesen Vorschlägen hofft der H. V. zugleich das Wesentlichste der Verschanzungs-Kunst, der Vertheidigung und des Angriffs der Schanzen und Verschanzungen überhaupt vereiniget zu haben, welches nicht anderswo mit den nöthigen Beyspielen und mit der Anführung der besondern Meynung der Ingenieure geschehen ist.

I.

Kurze Vergleichung des Nördlichen, und Südlichen Teutschlandes.

Wenn man die verschiedenen Provinzen unsers Teutschen Vaterlandes mit einiger Aufmerksamkeit durchreist, so muß man fast auf die Bemerkung kommen, daß sich in den Gemüths-Arten, und Bildungen der heutigen Teutschen, in ihren Wohnungen, und Trachten, in ihren Nahrungs-Mitteln, und Beschäfftigungen, in ihrem Feld-Bau, und Garten-Bau viel grössere Unterschiede finden, als man wahrscheinlicherweise aus der Verschiedenheit des Bodens, und Klima erklären kann. Solche beträchtliche, und häufige Abweichungen der Bewohner desselbigen Landes, oder benachbarter, und ähnlicher Länder lassen sich nicht anders, als aus der verschiedenen Abkunft derselben, und den damit verbundenen eigenthümlichen Gebrechen, oder Vorzügen ableiten. Wenn folgende Vergleichung der Südlichen, und Nördlichen Provinzen von Teutschland auch lange nicht vollständig ist, so kann sie wenigstens dazu dienen, den Beobachtungs-Geist junger Reisenden, denen sie etwa in die Hände fällt, zu schärfen.

Unter allen natürlichen, oder willkührlichen Abtheilungen unsers Vaterlandes hat vielleicht keine so viele Gründe für sich, als die in das Nördliche, und Südliche Teutschland. Unter dem Nördlichen Teutschland begreift man gewöhnlich Ober- und Nieder-Sachsen, nebst den angränzenden überelbischen Provinzen; Westphalen, Hessen, Thüringen, und die Besitzungen des Chur-Hauses Brandenburg. Das Südliche Teutschland hingegen schließt alle übrigen Länder in sich, in welchen die Teutsche Sprache die herrschende ist; und unter diesen mehrere, die sich seit langer Zeit von dem Römischen Reiche abgerissen haben, oder abgerissen worden sind.

So wie die tapfere Teutsche Nation sich seit zwey Jahrtausenden nach allen Seiten hin ausgebreitet, die benachbarten Völker verjagt, oder vertilgt, und ihre Sprache, wie ihre Herrschafft weit über die Ufer der Elbe, der Donau, und des Rheins hinaus gegründet hat, so hat auf der andern Seite unser edles Vaterland vielleicht eben so lange eine Menge von unteutschen Völkern von Slawischer, oder Wendischer Abkunft in seinen Schooß aufgenommen, die allem Ansehen nach in die leeren Plätze einrückten, welche die ausgewanderten Teutschen verlassen hatten. Zwar sind diese unteutschen Ankömmlinge in der Folge, nachdem der Teutsche Stamm sich wieder vermehrt, und gestärkt hatte, entweder ausgerottet, oder doch unterjocht worden; allein in ganz Teutschland findet sich keine einzige Provinz, die nicht durch fremdes Blut wäre befleckt worden, und in welcher nicht, wenn auch nicht mehr in der Sprache, wenigstens in Wohnungen, Trachten, Bau-Art, und Sitten sehr kenntliche Spuren der Wendischen Abkunft eines Theils ihrer Bewohner übrig wären.

Merk-

Merkmale Wendischen Ursprungs sind in der Bildung beyder Geschlechter kurze zusammengedrückte Staturen, platte, und ausdrucklose, oder trübselig scheinende Gesichter, kurze, dicke, und abgestumpfte Nasen, schwarze Augen, und Haare, welche letztern fast ohne Ausnahme grob, und strack sind, plumpe, und unförmliche Taillen, gröberer Knochen-Bau, und säbelförmige Beine: und in den Weibern in's besondere entweder platte, oder übermässig starke Hüften, und Brüste. Auch scheint in den Personen des andern Geschlechts von unteutscher Abkunft der untere Theil des Cörpers gegen den obern unverhältnißmässig lang zu seyn. Wenigstens machen sie viel weitere Schritte, als ihre Teutschen Schwestern, und beym Gehen bewegen sich die Röcke viel heftiger. Auch setzen sie meistens die Füsse in geraden, nach keiner Seite, wenigstens nicht nach aussen abweichenden Richtungen vorwärts.

Die Wendische Abstammung offenbart sich ferner in den Trachten beyder Geschlechter durch einen allgemeinen noch immer fortdaurenden Geschmack an der schwarzen Farbe, die nur hin und wieder besonders unter unserm Geschlechte der blauen Platz gemacht hat: bey Männern in's besondere durch kleine flache runde mit Bändern gezierte Hüte, durch weite, oder bis auf die Knöchel herabgehende Bein-Kleider, durch kurze Jäckchen, oder Wämser ohne Schösse, oder durch Röcke, welche die Taille nicht ausdrücken, und endlich durch schmutzige Schaafs-Pelze, die selbst im Sommer getragen werden a). Die Weiber bedecken ihr Haupt

a) Zu den eigenthümlichen Kleidungs-Stücken der Südlichen Teutschen gehören die Hosen-Bänder, oder Hosen-Träger, die man in Bairen, Oesterreich, Salzburg,

Haupt entweder mit männlichen Hüten, oder mit männlichen Pelz-Mützen, oder mit scheußlichen Carcassen, da die Mädchen hingegen gemeiniglich mit bloßen Köpfen einhergehen, oder ein Band um die Haare binden. Fast allgemein ist das Flechten des Haupt-Haars, das entweder um die Scheitel stark zusammengeschnürt, oder in zwo Flechten verarbeitet wird, die über den Rücken hinunterhängen, und mit Hülfe von schwarzen Bändern bis über die Röcke hinab verlängert werden. Nicht weniger unterscheiden sich die ursprünglich unteutschen Frauen, und Jungfrauen von den Teutschen durch sorgfältigere, und schwerfälligere Bedeckungen des Busens, durch Mieder ohne Ermel, die aus zwoen Hälften von verschiedener Farbe bestehen, und über welche manchmal noch ein anderes mit Ermeln versehenes, und mit Pelzwerk besetztes hergezogen wird, durch kurze, kaum die Kniee, oder Waden berührende, und hingegen weit über die Hüften hinaufsteigende Röcke, durch Schuhe mit flachen, oder kurzen Absätzen, und an manchen Orten durch Zeuge, die nach Morgenländischer Art um die Füsse gewunden werden, oft von verschiedenen Farben sind, und die Form der Beine nicht weniger verbergen, als die Taille durch das hohe Schürzen der Röcke verdorben wird.

Die mit Wenden vermischten Teutschen weichen von den unvermischten in Rücksicht auf Bau-Art nicht weniger, als in Rücksicht auf Bildung, und Trachten ab. Unteutsch, oder Wendisch sind würfelförmige den

burg, so wie in manchen Gegenden von Schwaben, und der Schweiz findet. Es ist der Mühe werth, das Eigenthümliche der Cörper-Bildung zu untersuchen, das diese Hosen-Träger im Südlichen Teutschlande fast allgemein gemacht hat.

den Russischen Block-Häusern ähnliche Hütten, die aus zusammengelegten Balken bestehen: flache mit Schindeln gedeckte, und mit rohen Steinen beschwerte, oder auch weit überhängende Dächer, eine, oder mehrere um das ganze Haus, oder um eine, oder einige Seiten herumlaufende Gallerien, ungewöhnlich kleine Fenster, und besonders grosse Oefen, die nicht bloß zum Einheizen, sondern auch zum Kochen dienen, und welche, wie um die Seiten-Wände der Stuben Bänke hergezogen sind, die vormals die einzigen Schlaf-Stätten waren, wozu sie noch jetzo fast unter allen Slawischen Völkern bestimmt sind.

Wenn man die angezeigten, und andere ähnliche aus Sitten, Gewohnheiten, und Lebens-Art herzunehmende Merkmale als sichere Kriteria einer Wendischen, oder Slawischen Abkunft gelten läßt, so muß man zugeben, daß das Südliche Teutschland im Ganzen genommen viel mehr Bewohner fremden Ursprungs nähre, als das Nördliche. Dies gilt aber nicht von allen Provinzen des Südlichen Teutschlandes in gleichem Maasse, indem hin und wieder noch immer das Slawische, anderswo das Teutsche Blut das Uebergewicht hat, und in noch andern Gegenden das Teutsche, und Slawische Blut ohngefähr zu gleichen Theilen gemischt sind. Ausser Mähren, Böhmen, und den übrigen Oesterreichischen Italien begränzenden Provinzen, ferner ausser den unfruchtbaren Gebürgen des Nördlichen Teutschlandes, der Lausitz, und gewissen Gegenden in Schlesien, Holstein, und Mekleburg findet man den alten Wendischen, oder Slawischen Stamm in ganz Teutschland nicht weniger verändert, als im Salzburgischen, in manchen Theilen von Franken, Bairen, und der Ober-Pfalz, beson-

ders um Nürnberg, und Regensburg, endlich in den meisten Strecken von Ober-Schwaben, und der flachen Schweiz, in welchen letztern Ländern wiederum vorzüglich der Schwarz-Wald, und dessen verschiedene Zweige, das Gebiet des Cantons Zürch, und das der Abbtey St. Gallen mit Menschen von unteutscher Abkunft besetzt sind. Man trifft daher auch in ganz Teutschland das gemeine Land-Volk nirgends so häßlich, als in den zuletzt genannten Gegenden an. Viel mehr verteutscht sind die Einwohner von Ober- und Nieder-Oesterreich, am meisten aber die Bewohner des flachen, und fruchtbaren Bairens, die, wie die Bewohner der flachen, und fruchtbaren Gegenden von Wirtemberg, Franken, und den beyden Rheinischen Creisen fast ganz aus dem unverdorbenen Teutschen Stamme entsprossen zu seyn scheinen.

Selbst in den Ländern aber, die grossentheils von unteutschen, wenn gleich Teutsch redenden Völkern bewohnt werden, sind die edlen Geschlechter b), und die Bewohner der Städte fast ohne Ausnahme reinen Teutschen Ursprungs, und eben deßwegen zeichnen sich diese auch durchgehends von dem Land-Volk durch einen höhern, und schlankern Wuchs, und durch grössere Schönheit aus. Auch ist in eben diesen Gegenden fast allenthalben das männliche Geschlecht grösser, und weniger häßlich, als das weibliche, weil seit der Herrschafft der Teutschen die ursprünglichen Einwohner zum Theil vertilgt, oder verdrängt, und durch die Ueberwinder ersetzt, die Weiber hingegen unverletzt, und wenig vermischt geblieben sind. So wie es endlich in Asien,

b) Daß dies nicht von Böhmen, und andern Gegenden Teutschlandes gelte, wo noch immer Wendisch geredet wird, versteht sich von selbst.

Asien, und Europa grosse Slawische Nationen gibt, die durch hohen Wuchs, und edle Bildung den schönsten Völkern unsers Erd-Theils gleichen, so finden sich auch unter den Nationen gemischten Ursprungs in Teutschland mehrere, unter welchen die Männer groß, und die Weiber vorzüglich schön sind. Mehrere Reisende, die in diesem Fache Kenner waren, haben mir die ausserordentliche Schönheit der Pragerinnen gerühmt. Viel gepriesener ist die Schönheit der Linzer Mädchen, die ich aber bey einem doppelten, freylich nicht langen Aufenthalte nicht habe entdecken können. Unter mehrern hunderten von gemeinen Mädchen, und Weibern, die wir auf dem Markte, oder beym Herausgehen aus der Kirche zu beobachten Gelegenheit hatten, war keine einzige vorzüglich schön von Figur, oder von Gesicht. Vielmehr bestand die bey weitem grössere Zahl aus kurzen überrunden Geschöpfen, mit platten Gesichtern, schiefen Beinen, und hohen Speck-Rücken, dergleichen man häufig auf dem platten Lande jenseits der Donau sieht. Vollkommen verdient aber sind die grossen, und allgemeinen Lob-Sprüche, welche alle Reisende der Schönheit der Wienerinnen gegeben haben. In Rücksicht der äussern Vorzüge des andern Geschlechts ist Wien gewiß die erste Stadt in Teutschland, und vielleicht in Europa; und besonders zeichnen sich die Damen der höhern Classen durch eine reiche Taille, einen leichten Gang, und die edelste Haltung des Cörpers aus. Ich habe schon manchem Sitten- und Natur-Forscher folgendes Problem vorgelegt, ohne eine befriedigende Antwort zu erhalten: woher es komme, daß die Wienerinnen bey solchen Sitten, dergleichen in der Kaiser-Stadt, wie in andern Haupt-Städten herrschen, und bey einer so unnatürlichen Lebens-Art, dergleichen an grossen Höfen

unvermeidlich ist, daß dennoch die Wienerinnen den Ruhm ihrer Schönheit bis auf die gegenwärtige Zeit erhalten haben. Das männliche Geschlecht ist in Wien, wie in dem ganzen Südlichen Teutschlande, weder so stark, und groß, noch so schön von Bildung, und Farbe, als es im Nördlichen Teutschlande ist.

Wenn man die beyden Hälften unsers Vaterlandes nicht bloß in Ansehung des Ursprungs, und der Bildung ihrer Bewohner, sondern auch in Ansehung der Eigenschafften, und Bildung des Geistes, und Herzens vergleicht, so dringt sich einem die so viel ich weiß allgemein als wahr anerkannte Bemerkung auf, daß ein grosser Theil der Südlichen Teutschen schon seit mehrern Menschen-Altern von Seite der moralischen, und politischen Bildung weit hinter ihren Nördlichen Brüdern zurück waren, und noch immer zurück sind. Wenn ich nicht sehr irre, so brachten die Nördlichen Teutschen Provinzen in den letztern anderthalb Jahrhunderten mehr grosse Erfinder, Gelehrte, und Künstler, und vielleicht kann man hinzusetzen, mehr grosse Heer-Führer, Regenten, und Staats-Männer als die Südlichen hervor. Unläugbar blühten hohe Schulen, und Wissenschafften schon lange, und blühen noch jetzo viel mehr im Norden unsers Vaterlandes, als im Süden. Auch wurden fast alle Zweige der innern Staats-Verwaltung unter den Protestanten eher ausgebildet, als unter den Katholiken, nicht einmal zu gedenken, daß Kriegs-Zucht, und Heere im Nördlichen Teutschlande in einem viel bessern Zustande, als in einem grossen Theile der Südlichen Provinzen sind. Wenn man, wie die übertriebenen Eiferer für die Sache der Protestanten zu thun pflegen, alle diese Vorzüge der Nördlichen Teutschen aus der Reformation abzu-

abzuleiten geneigt ist, so kann man mit Recht weiter fragen: warum entstand die Reformation nicht nur vorzüglich im Nördlichen Teutschlande, sondern warum wurde sie auch nur von diesem vorzüglich angenommen, und behauptet, und von dem Südlichen Teutschlande hingegen verschmäht, und unterdrückt, ausgenommen in den Gegenden, in welchen das Teutsche Blut fast ganz unverfälscht geblieben war? Wenn das Uebergewicht, welches das Nördliche Teutschland schon lange über einen beträchtlichen Theil des Südlichen erhalten hat, auch nicht beweist, daß in dem erstern eine grössere Summe von geistigen Kräften vorhanden war, so beweist es wenigstens, daß die Vorsehung eine Reihe von günstigen Lagen, und Umständen veranstaltete, in welchen, und durch welche die schlafenden Kräfte in einem Theile unsers Vaterlandes mächtiger, als in dem andern erweckt wurden.

Wenn das Nördliche Teutschland in Rücksicht seiner Bewohner, oder seiner politischen Einrichtungen einige Vorzüge vor dem Südlichen hat, so hat es diese gewiß nicht der eigenthümlichen Trefflichkeit seines Klima, und Bodens zu danken; denn beyde besonders das Klima ist in dem Südlichen viel milder, und befruchtender, als im Nördlichen. Diesem sanfteren Klima verdankt das Südliche Teutschland seine Weine, die aber doch nicht allenthalben gedeihen, und auch nicht mit der Südlichern Lage von Ländern an Güte zunehmen. Vielmehr sind die Rheingauer Weine, und die, welche zwischen Mainz, und Oppenheim wachsen, im Ganzen genommen edler, als die Fränkischen, diese besser, als die Schwäbischen, die Markgräfler, und die am Boden-See, und diese endlich,

besonders die Markgräfler ungleich trefflicher, als die Oesterreichischen Weine, welche letztern wahrscheinlich wegen der scharfen, und heftigen Winde, die aus Ungarn, und von den Steiermärkischen Gebürgen kommen, nicht zu ihrer gehörigen Reife gelangen können. Wenn man das weitläuftige Gebiet des Teutschen Wein-Gotts genau kennt, so wundert man sich allerdings darüber, daß die ungeheure Menge Weins, die in unserm Vaterlande gewonnen wird, Käufer, und Trinker genug finden könne, und wirklich klagt man auch in allen Wein-Gegenden über Mangel von Absatz, der viele reiche Leute den Wein-Handel aufzugeben gezwungen hat. Nichtsdestoweniger stellen sich die meisten Nördlichen Teutschen das Südliche Teutschland viel rebenreicher vor, als es wirklich ist. Denn man kann von den Wirzburgischen Gränzen an beynahe nach Wien, und von Wien bis nahe an die Ufer des Boden-Sees eine Strecke von anderthalb hundert Teutschen Meilen durchreisen, ohne beträchtliche Wein-Berge, oder Wein-Gärten zu sehen. Unter allen Teutschen Weinen sind die Rhein-Weine die einzigen, die nicht nur durch ganz Teutschland, sondern auch weit über die Teutschen Gränzen verführt werden. Der Ueberfluß der Oesterreichischen Weine geht nach Salzburg, und Bairen, in welchem letztern Lande aber auch Franken-, Neckar-, und Pfälzer-Weine gewöhnlich sind. Die Neckar-Weine werden fast ganz allein in dem fruchtbauenden Schwaben getrunken. Die Markgräfler, und Elsasser Weine gehen vorzüglich nach der Schweiz, wo man besonders die letztern fast in allen Cantonen findet c). Die wahren

Bier-

c) Den Absatz der Franken-Weine habe ich schon in einem der vorhergehenden Stücke angegeben.

Bier-Reiche in Teutschland sind Böhmen, vor allen andern aber Baiern, dessen Biere die meisten Teutschen Weine an Klarheit, Gesundheit, und Stärke übertreffen. Auch sind die Baiern bey ihren guten Bieren viel stärker, und jovialischer, als der gröste Theil der Bewohner von Wein-Ländern, so sehr man auch die Munterkeit der letztern zu preisen, und die Schwerfälligkeit der Bier-Trinker zu verachten pflegt. Fast aber scheint es, als wenn nach dem Geschmack der Teutschen der schlechtere Wein ein natürliches Uebergewicht über die trefflichsten Biere hätte; denn die Bereitung guter Biere, und das allgemeine Bier-Trinken hört in Teutschland nicht erst an den Gränzen, sondern schon in grossen Entfernungen von Wein-Ländern auf. So findet man zum Beyspiel, wenn man von München nach Constanz reist, das letzte gute, und vielleicht das beste Teutsche Bier in Augsburg. Hinter dieser Stadt aber trifft man entweder gar kein, oder sehr schlechte Biere an, ungeachtet Augsburg fast zwo Tage-Reisen von den Wein-Bergen in der Nachbarschafft des Boden-Sees entfernt ist.

Der Boden des Südlichen Teutschlandes hat vor dem im Nördlichern viel weniger Vorzüge, als das Klima. Zwar sind im Südlichen Teutschlande nicht so viele Heiden, und Sümpfe, als in Nieder-Sachsen, Westphalen, und in der Mark, allein dagegen hat es auch viel mehr hohe, unbebauliche, nur von Heerden zu benutzende, und zum Theil selbst diesen unzugängliche Gebürge. In einem hohen Grade ergiebig sind allein die herrlichen Gefilde in Baiern, besonders zwischen Straubingen, und Plattlingen, die eben so schönen Fluren im flachen Schwaben, und Franken, in der Pfalz, in Ober-Oesterreich, und im

Inn-

Inn-Viertel, das zu den fruchtbarsten, und mahlerischsten Ländern in ganz Teutschland gehört. Ich zweyfle aber sehr, ob der Acker in allen diesen Provinzen ein mehrfältiges Korn gebe, als in den gesegneten Gegenden, die an den Ufern der Elbe, und Weser, und besonders gegen die Mündungen dieser Ströme liegen. Wenn das Erdreich im Südlichen Teutschland irgend einen natürlichen Vorzug vor dem im Nördlichen hat, so ist es nicht so wohl höhere Fruchtbarkeit, als Lockerheit, und Leichtigkeit. In den besten Frucht-Ländern von Holstein, und Bremen braucht man wenigstens vier mächtige Pferde, um den Pflug, oder die Egge durch einen guten Acker zu treiben. Im Südlichen Teutschlande hingegen hat man fast nie mehr, als zwey Pferde, oder eben so viele Ochsen nöthig, und in der Pfalz habe ich manchmal ein Pferd mit der grösten Leichtigkeit vor dem Pfluge gehen gesehen.

Ausser den genannten Ländern ist das übrige Südliche Teutschland mehr unfruchtbar als ergiebig, und zwar ist der Boden entweder sumpfig, und kalt, wie im Salzburgischen, oder kiesig, und steinigt, wie in Ober-Oesterreich, der Ober-Pfalz, und überhaupt in den höheren Gegenden des Südlichen Teutschlandes, oder das Erdreich ist endlich sandig, und dürre, wie in manchen Theilen von Franken, Bairen, und der Mark-Grafschafft Baden.

Es muß selbst einem wenig aufmerksamen Reisenden auffallen, daß die Felder des fruchtbaren Südlichen Teutschlandes viel mannichfaltiger, und häufiger, als im Nördlichen genutzt werden. Man bepflanzt den Getraide tragenden Acker nicht nur mit allen Arten von Obst-Bäumen, sondern man wirft auch in das junge Korn Klee-Saamen, der nach der Erndte hervor-

vorbricht, oder man besät den Acker, der schon einmal getragen hat, mit Rübe-Saamen, der noch vor dem einbrechenden Winter seine Früchte bringt. Das erstere geschieht am häufigsten im Salzburgischen, das andere im Elsaß, in Schwaben, der Pfalz, und im Badischen. Diese vielfache Benutzung des Bodens in derselbigen Zeit, oder in demselbigen Jahre kann man meinem Urtheile nach weder der grössern Thätigkeit, und Kunst des Süd-Teutschen Land-Manns, noch der höhern Fruchtbarkeit seiner Aecker, sondern allein dem wärmern Klima zuschreiben, das alle Gewächse schneller zur Reife bringt, und eine längere Benutzung von Feldern möglich macht. In dem gegenwärtigen Jahre fing man in der Gegend von Salzburg schon am letzten Junius an, Rocken zu schneiden, und man hatte daher noch mehr, als drey Monate vor sich, in welchen man die abgeerndteten Aecker brauchen konnte. Man hat im Braunschweigischen, und vorzüglich im Hessischen häufige Versuche gemacht, die Seiten der Land-Strassen, und auch die Aecker mit Obst-Bäumen zu bepflanzen, allein alle diese Versuche haben den davon gehegten Erwartungen nicht entsprochen, weil Obst-Bäume in unsern Gegenden, wenn sie einzeln stehen, und keinen Schutz haben, zwergartig bleiben, und entweder gar keine, oder keine reife, und genießbare Früchte tragen. Ungeachtet wir aber unsere Chaussеen, und Aecker nicht mit so häufigen Reihen von Obst-Bäumen bepflanzen können, als womit die Südlichen Teutschen ihre Wege, und Felder zieren, so ruht doch auf dem Nördlichen Teutschlande nicht ein solcher Fluch, als sich viele sonst nicht unterrichtete Personen in Ober-Teutschland einbilden. Man fragte mich mehrmalen: ob dann in der Gegend um Göttingen auch Obst wachse? und man erstaunte

nicht

nicht wenig, als ich die ernstliche Versicherung gab, daß in unsern Gärten bey einer nicht ganz vernachläßigten Wartung der Bäume alle, und zwar selbst die feinern Obst-Arten eben so gut als in Schwaben, und Franken wüchsen, daß unsere Baum-Früchte fast ohne Ausnahme, wenn auch nicht so groß, wenigstens doch eben so schmackhaft, als im Südlichen Teutschlande seyen, und daß in mässig glücklichen Jahren das Obst im gröſten Ueberflusse vorhanden, und eben so wohlfeil, als in Südlicheren Gegenden sey.

Viele gutmüthige Nord-Teutsche haben von den Südlichen Provinzen einen viel zu vortheilhaften Begriff, wenn sie sich dieselben als ein Eden vorstellen, wo Trauben, und die köstlichsten Obst-Arten an allen Wegen, und auf allen Feldern wüchsen. Allenthalben, wo das Südliche Teutschland sich in unabsehliche Ebnen ausbreitet, die wie Bairen, ein grosser Theil des Elsasses, und der Mark-Grafschafft Baden allen, oder doch den kalten Winden offen sind, und durch keine nahe Gebürge geschützt werden — oder wo das Erdreich sich stark zu heben, und in Gebürge, oder gegen hohe Berge hinaufzusteigen anfängt, in allen solchen Gegenden hören die Pflanzungen von Frucht-Bäumen auf offenem Felde gänzlich auf. Am stärksten ist der Obst-Bau in Schwaben. Man glaubte in diesem Jahre, daß man allein im Wirtembergischen gegen 60000. Eimer Obst-Wein gemacht habe, oder machen werde, welches mehr als ein Viertheil der Quantität des eigentlichen Weins beträgt, den man in dem letzten Herbste zu gewinnen dachte. So erwünscht diese grosse Menge von Obst-Wein auch sonst ist, so hat sie doch einen schädlichen Einfluß auf den Credit des wahren Weins, indem man immer fürch-

ter,

ret, daß der Trauben-Saft mit Obst-Most vermischt worden sey. Selbst im Wirtembergischen aber scheint der Obst-Bau in den letzten Jahren nicht so sehr zugenommen zu haben, als auf den Abhängen, und in den Thälern, womit die Ober-Schwäbischen Berge, und deren Füsse sich gegen den Boden-See hinabsenken. Die Haupt-Ursache des schnellwachsenden Obst-Baus an den Schwäbischen Ufern des Boden-Sees liegt wahrscheinlich in dem einladenden Beyspiele des Thurgaus, welchem von dieser Seite keine Gegend in ganz Teutschland gleich kommt. Auf Schwaben folgt in Ansehung des Obst-Baus zuerst Franken, dann Ober-Oesterreich, und zuletzt die fruchtbaren Thäler an beyden Ufern des Rheins. In den Rhein-Gegenden pflanzt man am meisten Wallnuß-Bäume, und Castanien; in Oesterreich hingegen fast ganz allein Zwetschen-Bäume, aus deren Früchten man einen Branntewein bereitet, der weit und breit verführt wird.

Der Süd-Teutsche Land-Mann übertrifft den Nord-Teutschen nicht bloß durch seine Wein-Berge, und seine Obst-Felder, sondern auch durch die ganze Art des Acker-Baus. Wenn man Bairen ausnimmt, so ist der Anbau von Futter-Kräutern, die Stall-Futterung, und die Abschaffung der Brache im Südlichen Teutschlande viel allgemeiner, als im Nördlichen. In dem gegenwärtigen Jahre sah man in keiner andern Südlichen Teutschen Provinz so viele Felder mit üppigem grünenden Klee, oder mit dichten, und hohen Haufen von abgemähetem Klee bedeckt, als im Inn-Viertel, und in Ober-Oesterreich. Zur Abschaffung der Brache hat die Regierung hin und wieder, am kräftigsten im Erz-Bißthum Salzburg, dadurch mitgewirkt, daß sie denen, die nicht brachten, gewisse Vortheile in

Holz,

Holz, u. s. w. zugestand, und diejenigen, die sich nicht in ihre Absichten fügten, nöthigte, ihre brachliegenden Aecker einzuzäunen. Nicht weniger wohlthätig für die Aufnahme des Acker-Baus, und den Zuwachs der Bevölkerung ist in Wirtemberg das Verkaufen von Domänen an solche Gemeinden, die einen Ueberfluß an Menschen haben, und unter welchen liegende Gründe in einem sehr hohen Preise sind. Solche Gemeinden vertheilen die erkauften Güter stückweise unter sich selbst, und legen ihren Mitgliedern einen jährlichen, dem erhaltenen Antheil entsprechenden Tribut auf, womit sie nicht nur die Zinsen des aufgenommenen Capitals, sondern auch jährlich einen Termin des Capitals selbst abtragen. Höchst nachahmungswürdig ist ein anderes Verfahren der Wirtembergischen Regierung, vermöge dessen sie es den Unterthanen leicht macht, beschwerliche Gülten, Sterbe-Fälle, u. s. w. abzukaufen. Man rechnet den Ertrag der Abgabe, wovon der Unterthan sich befreyen will, nach einem Durchschnitt von zwanzig Jahren zusammen, sieht den jährigen Ertrag als die Zinse eines Capitals an, das drittehalb Procente trüge, und läßt sich dieses Capital auf einmal auszahlen.

Der vermehrte Anbau von Futter-Kräutern, und die durchgehends sichtbare, und noch immer steigende Wohlhabenheit des Land-Manns hat die Vieh-Zucht im ganzen Südlichen Teutschlande ausserordentlich verbessert. Wenn man Oesterreich ausnimmt, das den Forderungen der Haupt-Stadt allein nicht Genüge thun kann, so ist im Südlichen Teutschland keine Provinz, die nicht jährlich zahlreiche Haufen von grossem, und kleinem Vieh, besonders aber von fetten Ochsen ausführte. Salzburg verkauft seinen überflies-

senden

senden Vorrath nach Oesterreich; und Franken, und Schwaben lassen ihre gemästeten Ochsen in die Schweiz, und nach Frankreich treiben. In Franken begegnet man fast täglich auf allen Strassen, die nach Frankfurt, und nach Frankreich führen, grossen Heerden des schönsten Viehs, und in Schwaben nannte man mir nur einen Paß, durch welchen jährlich über 8000. Stück gemästeter Ochsen nach Frankreich geführt werden sollen. So wie die starke Ausfuhr von fettem Vieh aus Teutschland den traurigsten Verfall des Acker-Baus, und der Provinzen in Frankreich beweist, so glaubt man in eben diesem beträchtlichen Handel mit Vieh den vornehmsten Grund zu finden, warum das ganze Südliche Teutschland mit Französischem Silber-Gelde überschwemmt ist d). Die starke Ausführung des grossen, und

d) Der gegenwärtige Zustand des Münz-Wesens, und der laufenden Geld-Sorten in Teutschland, und in der Schweiz kann den Scharfsinn der Politiker von mehrern Seiten üben. Es ist freylich leicht zu erklären, warum das Silber-Geld in den Oesterreichischen Staaten selten ist, da die kaiserlichen Ducaten auf vier und einen halben Kaiser-Gulden, oder auf drey Thaler unsers Geldes den alten Louisdor zu fünf Thalern gerechnet, gesetzt sind. Allein warum ist das Teutsche Silber-Geld, und zwar nicht bloß die Conventions-Thaler, sondern auch die vier und zwanzig und zwölf Creuzer-Stücke in dem übrigen Südlichen Teutschlande so selten? Ganz Schwaben, Franken, die Pfalz, und die übrigen Länder am Rheine sind, wie die Schweiz, mit Französischen Thalern so sehr überschwemmt, daß es immer viele Mühe kostet, einen grossen Thaler gewechselt zu erhalten. Wenn elf Gulden sechs und drey Batzen-Stücke mehr werth sind, als vier Französische Thaler, warum entdeckte man dieses nicht eher, warum tauschte man die erstern nicht schon früher gegen die letztern ein, oder warum sanken, und sinken die Französischen Thaler nicht im Werthe? — Ungeachtet fer-

und kleinen Viehs hat im ganzen Südlichen Teutschland den Preis des Fleisches so sehr erhöht, daß man in allen Städten laute Klagen darüber hört. Leider sucht man den steigenden Preis des Fleisches dadurch aufzuhalten, daß man die Ausfuhr des Viehs verbietet, oder einschränkt.

Zu den Eigenthümlichkeiten des Feld-Baus im Südlichen Teutschlande gehört der Bau von Spelt, oder Dünkel, und von Maiz, oder Türkischem Korn, welches letztere am häufigsten im Badischen angepflanzt wird. Ich glaube fast, daß beyde Getraide-Arten, und besonders der Dünkel unserm Klima, und Boden nicht angemessen seyn müssen, weil ich sonst zu der Indu-

ner die nach 1785. geschlagenen Französischen neuen Louisdor viel geringhaltiger sind, als die vor 85. geprägten, so nimmt man doch die erstern in der ganzen Schweiz, und im ganzen Südlichen Teutschlande für voll, und man gibt ohne Bedenken vier Laub-Thaler für einen neusten Französischen Louisdor. Noch viel unerwarteter muß es einem jeden vorkommen, daß die Schweiz, und die an Frankreich gränzenden Teutschen Provinzen nicht mit den geringhaltigen Französischen Louisdor angefüllt sind, welches aber so wenig der Fall ist, daß vielmehr die grösten Summen des schwerfälligen Volumens ungeachtet mit Rollen Französischer Thaler bezahlt werden. Warum sind endlich auch ausser Oesterreich die Ducaten in einem so unverhältnißmässig hohen Preise gegen die alten Louisdor, oder gegen gute Friederichsdor, und die Französischen neuen Louisdor vor 85. gegen die nach 85.? Gute Holländische Ducaten wechselt man im Reich mit 16. 20. 24. Creuzern Agio ein, da man für gute Friederichsdor nicht mehr, als neun Gulden, und höchstens einige Creuzer Aufgeld gibt. Die Französischen Louisdor vor 85. stehen gegen die nach 85., und selbst gegen die guten alten Thaler in einem so hohen Preise, daß für 50. Stück der erstern 205. Thaler gegeben werden.

Digitized by Google

Industrie der Oekonomen im Nördlichen Teutschlande das Zutrauen habe, daß sie die Cultur des Dünkels schon versucht hätten. Sehr berühmt ist im Südlichen Teutschlande der Salzburger Waizen, dessen Mehl dem besten Dünkel-Mehl gleich geschätzt wird.

Bey den mannichfaltigen Vorzügen, welche der Feld-Bau des Südlichen Teutschlandes vor dem in unsern Gegenden hat, wundert man sich mit Recht darüber, daß man in vielen Gegenden eine höchst sonderbare, und wie ich glaube, unteutsche Bearbeitung der Felder beybehalten hat. Die Frucht-Felder in manchen Theilen von Franken, Bairen, Oesterreich, und Schwaben bestehen in langen Streifen, die anderthalb bis zween Fuß breit, und durch Furchen von einander getrennt sind, durch welche häufige Furchen nothwendig ein grosser Theil der Aecker unbenutzt bleibt. Wenn man nach den Ursachen dieser Furchen-Methode frägt, so antwortet man, daß die Furchen zur Ableitung der schädlichen Feuchtigkeiten dienten, indem das Getraide um desto besser gedeihe, je trockner die Felder, und die Witterung seyen. Allein dieser angebliche Grund scheint mir mehr der Vorwand einer alten Gewohnheit als eine gültige Ursache zu seyn; denn man behält dieselbige Art zu pflügen, und Felder abzutheilen auch in solchen Gegenden bey, wo ein trockener Sand-Boden, oder wegen der hohen, und hügligten Lage der Aecker von Feuchtigkeit nichts zu fürchten ist. Ueberhaupt aber habe ich in allen den Ländern, wo man die Felder durch häufige Furchen in schmale Streifen zerstückelt, keine beträchtliche Strecke wahrgenommen, wo das Erdreich so niedrig, und feucht, als in den fruchtbarsten Gegenden an der Elbe, und Weser gewesen wäre. In diesen reichen Getrai-

de-Ländern verdirbt man nicht so viel Land, als in den Südlichen Provinzen, sondern man umzieht die niedrigen Aecker mit Gräben, erhöht, und düngt die Aecker mit dem ausgegrabenen fetten Schlamm, und bearbeitet sie endlich auf eine solche Art, daß sie wie neue Chausseen gewölbt werden, und durch diese Wölbung das Abfliessen, oder Abziehen schädlicher Feuchtigkeiten befördern.

Wenn die Südlichen Teutschen die Nördlichen im Acker-Bau übertreffen, so scheinen diese jenen im Garten- und Gemüse-Bau überlegen zu seyn. Die feinsten, schmackhaftesten, und nützlichsten Gemüse-Arten, besonders Garten-Erbsen, Blumen-Kohl, Spargel, und Cartoffeln sind im Süden von Teutschland viel seltener, und schlechter, als im Norden. Zarte junge Erbsen, die in unsern Gegenden mehrere Wochen lang das Lieblings-Gemüse in den meisten guten Häusern ausmachen, sieht man im Südlichen Teutschlande fast gar nicht, und wenn man Erbsen erhält, so sind diese meistens so hart, und unschmackhaft, als bey uns die Feld-Erbsen. Unsern weissen, fleischigten, fast ganz genießbaren Spargel kennt man im Südlichen Teutschlande eben so wenig, als in der Schweiz. Statt dessen ißt man den grünen, der lang, dünn, größtentheils holzigt, und nur bloß an den Spitzen genießbar ist. Wegen der Länge des Spargels ist es im Südlichen Teutschlande für den Unerfahrnen eine beschwerliche Kunst, Spargel zu essen, und die schwankenden Spitzen in den Mund zu bringen, ohne das Gesicht, oder die Wäsche zu beschmutzen. So grasigt der Geschmack des grünen Spargels uns Nieder-Sachsen scheint, so weit ziehen ihn die Südlichen Teutschen dem weissen vor, den sie als fade, oder unschmack-

schmackhaft verachten. Der Blumen-Kohl in den Südlichen Provinzen ist zwar dem unsrigen ähnlich, allein er treibt niemals, so weit meine Beobachtungen reichen, so dichte, weisse, und grosse Köpfe, und ist deßwegen auch viel theurer, als in unsern Gegenden. Noch schlechter, als der Blumen-Kohl, sind die Cartoffeln, deren Anbau zwar zunimmt, die aber weder von dem gemeinen Mann, noch von den bessern Ständen so häufig, als in Nieder-Sachsen genossen werden. Auch sind die Süd-Teutschen Cartoffeln wegen ihrer Lockerheit, und ihres widrig-mehligten Geschmacks in der That keine sehr einladende Speise. In manchen gebürgigten Gegenden, wo der Cartoffel-Bau das beste Gegen-Mittel gegen Hungers-Noth, oder gegen drückende Theurung des Getraides hergeben würde, kennt man sie noch fast gar nicht, und der Land-Mann hat so gar einen Widerwillen dagegen, weil er an harte, und fette Mehl-Speisen gewöhnt ist. Ich bin oft darüber erstaunt, daß man sich im Südlichen Teutschlande nicht bessere Arten von Erbsen, Spargel, Blumen-Kohl, und besonders von Cartoffeln zu verschaffen gesucht hat. Allem Ansehen nach haben wir den besseren Saamen dieser Gemüse-Arten der Nachbarschafft von Hamburg, und Bremen zu danken. Das einzige Gemüse, oder eins von den Gemüsen, die im Südlichen Teutschlande häufiger gebaut, und besser bereitet werden, als im Nördlichen, ist der weisse Kohl, der als Sauer-Kraut in mehrern Gegenden, besonders in der Wetterau einen nicht ganz unbedeutenden Handels-Artikel ausmacht.

Unumzäunte Garten-Felder, die von den Einwohnern kleiner Städte, Flecken, und Dörfer in Neben-Stunden gartenmässig bearbeitet werden, und den ge-

ringern bürgerlichen Haushaltungen ihre nöthigen Gemüse geben, finden sich in den Südlichen Provinzen viel seltener, als in Nieder-Sachsen. Allein im Süden, wie im Norden von Teutschland hat eine jede beträchtliche Stadt entweder eine Vorstadt, oder ein, oder mehrere Dörfer, welche man die Gemüse-Gärten der benachbarten grossen Städte nennen kann. So berühmt Bardewick wegen seines Gemüse-Baus in Nieder-Sachsen, und besonders in Hamburg ist, eben so berühmt sind in Franken die Knoblauchs-Länder bey Nürnberg. Die Bauren-Gärtner in diesen Knoblauchs-Ländern versorgen nicht bloß Nürnberg, sondern einen grossen Theil von Franken mit den Producten ihrer Gart-Länder. Auf dem Gemüse-Markt in Nürnberg darf zwar bis ein Uhr kein Fremder kaufen; allein später ist der Kauf, und Verkauf von Garten-Gewächsen unbeschränkt, und gemeiniglich stehen an Markt-Tagen schon Karren bereit, die das in Nürnberg nicht verkaufte Gemüse nach Anspach, und selbst bis Schwäbisch-Gemünt führen. Ihren Rosmarin tragen die Bauren aus den Knoblauchs-Ländern weit in Bairen hinein. Ein Morgen Garten-Feld, der 180. Ruthen lang, und hundert zwanzig breit ist, soll zu 900. 1000. Fl. ja wie einige behaupten wollten, zu 1000. Thl. verkauft werden. Die Felder in den Knoblauchs-Ländern ruhen gar nicht, sondern werden, so bald, und so lange die Jahrs-Zeit es erlaubt, unaufhörlich genutzt. Diese beständige Nutzung der Garten-Felder gibt dem Dünger in Nürnberg einen grossen Werth. Man sammlet daher mit grosser Sorgfalt alle Unreinigkeiten des Hauses, und der Strassen entweder in kleinen Löchern unter den Häusern, oder an bequemen Stellen auf den Strassen, die mit einem Zaun, oder einer viereckigten Wand von Brettern einge-

eingefaßt sind; und solche eingezäunte Mist-Haufen werden für wichtige Anhänge von Häusern gehalten. Die ausserordentliche Betriebsamkeit der Einwohner von Nürnberg, und den umliegenden Gegenden ist die Ursache, daß viele Sachen gespart, und verkauft werden, wovon man sich anderswo so früh, als möglich, loszumachen sucht. So spaten die Nürnbergischen Köchinnen alle Knochen sorgfältig zusammen, und verkaufen sie an die Arbeiter von Knochen. Diese Knochen-Arbeiter verkaufen ihren Abfall wieder an die Verfertiger von Rosen-Cränzen, und was diese endlich nicht brauchen können, wird für die benachbarten Gärtner als Dünger zusammengesucht.

So gewiß es ist, daß das Südliche Teutschland reicher an prächtigen, und geschmackvollen Gärten, Pallästen, und Residenzen ist, als das Nördliche, eben so unbezweyfelt scheint es mir, daß die Städte, und noch mehr die Flecken, und Dörfer in den Südlichen Teutschen Provinzen besser gebaut sind, als die in den Nördlichen. Die Städte des Südlichen Teutschlandes haben im Durchschnitt nicht so gerade, so breite, und lange Strassen, und so grosse, und schöne Plätze, als einige Städte des Nördlichen, und namentlich sind die Plätze in Wien entweder klein, oder unregelmässig, und was noch mehr zu verwundern ist, meistens nicht einmal gepflastert, allein München, und Manheim, Carlsruhe, und Bonn unterscheiden sich in diesen Stücken vortheilhaft von ihren ältern Schwestern, deren Stifter mit der Italiänischen Bau-Art auch die Italiänischen Strassen nachgeahmt zu haben scheinen. Uebrigens haben die meisten Süd-Teutschen Städte darinn einen unbestreitbaren Vorzug vor den meisten Nördlichen, daß sie aus Steinen, und

nicht von Holz erbaut sind. Es macht daher einen widerlichen Eindruck, wenn man aus dem Südlichen Teutschlande, und aus der Schweiz zum erstenmale in die Flecken, und kleinen Städte des Protestantischen Schwabens kömmt, und in diesen eben so schwache, als unregelmässige Giebel-Häuser erblickt. Die dauerhaftere Bau-Art in den Städten des Südlichen Teutschlandes kann schon lange nicht mehr in einer grössern Wohlhabenheit ihre Bewohner gesucht werden. Der wahre Grund davon liegt allem Ansehen nach in der Nachbarschafft, und in der ältern, und genauern Verbindung mit Italien, in der grössern Menge von Gebürgen, und von guten Stein-Arten, die diese Gebürge enthalten, und dann in dem reichern Adel, und der reichern Geistlichkeit, deren Beyspiel für die nicht edlen, und nicht geistlichen Städte-Bewohner Muster wurde.

Unter den Städten des Südlichen Teutschlandes sind einige, wo man die Italiänische Bau-Art mit flachen Dächern angenommen hat, oder durch hohe Blend-Mauren von aussen zu erkünsteln sucht. Dieser Italiänische Geschmack in der Bau-Kunst findet sich vorzüglich in den beyden geistlichen Residenz-Städten Passau, und Salzburg, und diese beyden Städte sind vielleicht auch die einzigen in Teutschland, die ohne dem Klima zu trotzen, die sonst unteutsche Bau-Art annehmen konnten. Beyde Städte sind mit nahen, und Salzburg mit sehr hohen Gebürgen umgeben, zwischen welchen die eingeschlossene, und von den zurückprellenden Sonnen-Strahlen doppelt erhitzte Luft im Sommer manchmal so drückend, und heiß, oder noch brennender, als in Italien wird. Man glaubt sich über die Alpen versetzt, wenn man von den nächsten

sten Anhöhen um Salzburg Personen auf den flachen Dächern sitzen, und arbeiten, oder auf Brettern, die man über die Dächer gelegt hat, hinwandeln, oder wenn man schmutzige Capuciner ihre Kutten waschen, und an der Sonne trocknen sieht. In Passau rauben die häufigen Blend-Mauren, die höher, als die Dächer selbst sind, den Häusern das Ansehen von Dauerhaftigkeit, so wie die vielen Röhren, die von den Dächern an der Vorder-Seite der Häuser herablaufen, eine grosse Verunstaltung, oder wenigstens eine beträchtliche Verminderung ihrer Schönheit sind.

Der Anblick einzelner, grosser, und wohlgebauter Städte ergötzt nachdenkende Reisende lange nicht so sehr, als der beständige Anblick schöner Fluren, Dörfer, und Flecken. Durch diese übertrifft das Südliche Teutschland das Nördliche noch weit mehr, als durch seine Gärten, Palläste, und Städte. Im ganzen Südlichen Teutschland aber hat keine Provinz so viele schöne Flecken, und Dörfer, als Bairen, wenigstens in den Strichen, die man von Regensburg nach Vilshofen, von Salzburg nach München, und von München nach Augsburg durchreist, einige Dörfer ausgenommen, die unmittelbar vor und hinter Regensburg liegen. Diese herrlichen Flecken, und Dörfer überraschen um desto mehr, wenn man die übertriebenen Schilderungen unzufriedener, oder unwissender Schriftsteller von der Unterdrückung, und dem Elende des Bairischen Land-Manns gelesen hat, und in Bairen verfallene, oder verfallende Flecken, und Dörfer, und armselige Bauren-Hütten anzutreffen glaubt. Die Bairischen Flecken, und Dörfer haben durchgehends ein Ansehen von Neuheit, und Wohlhabenheit, und die Häuser des Land-Manns sind meistens,

stens, oder sehr häufig von Steinen gebaut. In dem übrigen Teutschland sind viele Städte, wo die Häuser nicht so geräumig, und schön, als in Plattlingen, und andern Bairischen Flecken sind. Dem äussern Ansehen entspricht vollkommen der Hausrath, und die Reinlichkeit im Innern der Häuser. In Rücksicht auf Sauberkeit von Treppen, Gängen, Zimmern, und Betten sind die Bairischen Flecken, Dörfer, und Städte die einzigen, die mit den Schweizerischen wetteifern, und ihnen selbst den Vorzug streitig machen können. Gewiß aber kleidet, und nährt sich der Bairische Land-Mann viel besser, als der Schweizerische. Ausser seinem trefflichen Bier, und Brod genießt der wohlhabende Bairische Bauer täglich seine nahrhaften Mehl-Speisen, und sein Rind-Fleisch, das so gut bereitet wird, daß Reisende kein Bedenken tragen dürfen, sich an den Tisch Bairischer Bauren zu setzen.

Den Bairischen Dörfern, und Flecken kommen in Rücksicht auf Schönheit, und Dauerhaftigkeit die Ober-Oesterreichischen, besonders die zwischen Linz, und Mölk am nächsten. In Unter-Oesterreich nimmt das Ansehen von Dörfern, und Flecken eher ab, als daß es sich verschönern sollte. Besonders wundert man sich darüber, daß in den letzten Dörfern vor Wien noch viele Bauren-Häuser mit Stroh, oder Schindeln gedeckt sind, welche letztern man selbst auf manchen Land-Häusern vor der Kaiser-Stadt wahrnimmt. Wenn aber die Bauren-Häuser auch Stroh-, und Schindel-Dächer haben, so sind die Mauren dennoch von Steinen aufgeführt. Hölzerne Häuser findet man zuerst nur in dem Theile von Ober-Oesterreich, der sich dem Salzburgischen nähert; und in eben diesen Gegenden sind die Bauren-Häuser, so wie im

Salz-

Salzburgischen ganz nach Schweizer-Art mit überhängenden Dächern, und mit Gallerien gebaut. Wenn im Salzburgischen die Wohnungen des Land-Manns auch eben so geräumig, und neu, als im Oesterreichischen sind, so scheinen sie doch weniger reinlich, und weniger gut erhalten zu seyn. Dies ist um desto sonderbarer, da der Salzburgische Land-Mann im Ganzen genommen viel wohlhabender, und glücklicher, als der Oesterreichische ist.

In den Provinzen, welche der Main, der Nekkar, und der Rhein durchströmen, streiten die Pfälzischen, die Speierischen, und manche Wirzburgische Flecken, und Dörfer um den Vorzug. Unter diesen haben sich die Speierischen Dörfer, und Flecken in den letzten Zeiten sehr aufgenommen. Als ich vor etwa zehn Jahren den Weg von Bruchsal nach Mannheim machte, fiel mir besonders die Armseeligkeit der Speierischen Dörfer auf. Jetzo hingegen scheinen alle diese Dörfer wie neu erbaut zu seyn, und man würde sie den besten Bairischen, und Oesterreichischen an die Seite setzen können, wenn sie nicht gleich den Fränkischen, und Pfälzischen von Holz gebaut wären. Wer sollte glauben, daß die Pfälzischen Flecken, und Dörfer schöner, als die Wirtembergischen, und die Speierischen viel schöner, als die Mainzischen seyen? und doch ist es wirklich so. Man kann es den aus dem Südlichen Teutschlande kommenden Reisenden nicht verargen, wenn sie nach dem Anblick der Hessischen, und Hannöverischen Dörfer schliessen, daß das Nördliche Teutschland viel unfruchtbarer, und unglücklicher sey, als es wirklich ist.

Es ist in der That schwer zu entscheiden, ob das Südliche, oder Nördliche Teutschland verhältnißmäs-

sig

sig reicher sey, oder eine grössere Summe von baarem Gelde besitze. Jenes zieht seine Schätze vorzüglich aus den ersten Producten der Erde, dieses mehr aus dem Groß-Handel, und aus Fabriken, und Manufacturen. In jenem findet sich der gröste Theil des National-Vermögens in den Händen des hohen Adels, der hohen Geistlichkeit, und selbst des wohlhabenden Bauren-Standes; in diesem ist der Kaufmann, und Fabrikant im Durchschnitt genommen reicher, als der Edelmann, und Land-Mann. Wenn man den Reichthum des Südlichen, und Nördlichen Teutschlandes allein nach dem Reichthum, oder den geringern Schulden von Regenten, und Landes-Ständen beurtheilen dürfte, so würde man das Nördliche Teutschland ohne Frage für viel reicher, als das Südliche erklären müssen. Preussen, Sachsen, die Braunschweigischen Häuser, und Hessen-Cassel sind viel reicher, oder schuldenfreyer, als Oesterreich, Bairen, Pfalz, und Wirtemberg. Unter den geistlichen Fürsten haben der Chur-Fürst von Cölln, der Erz-Bischoff von Salzburg, und der Fürst Bischoff von Wirzburg, und Bamberg, endlich der Bischoff von Speier schon lange angefangen, die wohlthätige Sparsamkeit der Nord-Teutschen Fürsten nachzuahmen, und Land, und Cammer von drückenden Schulden zu befreyen. Vielleicht ist kein Land in Teutschland, wo nicht nur der Fürst, und die Stände, sondern auch der Land-Mann, und die Gemeinden so rein von Schulden, und fast alle öffentlichen Cassen so reich an Baarschafften sind, als im Salzburgischen. Diesen blühenden Wohlstand hat das Land einzig, und allein der eben so gütigen, als kraftvollen Regierung seines jetzigen Fürsten, und den Einsichten, und der Redlichkeit seiner würdigen Räthe zu verdanken. Als der jetzt regierende Erz-Bischoff

den

den fürstlichen Stuhl bestieg, war die Cammer erschöpft, die Landes-Stände tief verschuldet, und ohne Credit, und das Land in Gefahr, eine schreckliche Hungers-Noth zu leiden: welchen grossen Uebeln der neu erwählte Fürst zuerst durch die Verwendung seines ganzen Vermögens, und Credits, und dann durch bessere Verwaltung zuvorkam.

Die Fürsten, und Landes-Stände des Südlichen Teutschlandes mögen aber verschuldet, oder nicht verschuldet seyn, so hört man allenthalben, wie im Nördlichen Teutschlande, über das Steigen von Lebens-Mitteln, über das Sinken von Zinsen, und über die Schwierigkeit, Capitalien unterzubringen, bedenkliche Klagen führen. In den meisten Südlichen Provinzen sind die Zinsen eben so niedrig, oder noch niedriger, als im Nördlichen. So zahlt man im Salzburgischen gewöhnlich nur 3¾. Procente, und in manchen Gegenden strecken die Bauren sich untereinander Geld zu drittehalb Procent vor, damit die Gemeinde vor den Anfechtungen aller nicht einheimischen Gläubiger sicher sey. Der niedrigen Zinsen ungeachtet hat der Schuldner das Recht von jedem Gulden Zinsen, den er abträgt, sechs Creuzer, oder den zehnten Theil zurückzubehalten. Diesen Abzug des zehnten Theils hat man dem Land-Eigenthümer als eine Entschädigung zugestanden, indem die vornehmste Steuer von Grund-Stücken gehoben wird, und Capitalien gar keinen Abgaben unterworfen sind. Im Herzogthum Wirtemberg geben die Cammer, die Landes-Stände, und der Kirchen-Rath zwar noch fünf Procente, allein man thut dieses nicht, weil man nicht Geld genug zu vier, oder noch geringern Procenten bekommen könnte, sondern weil man das Geben von so hohen Zinsen für eine

Wohl-

Wohlthat hält, die man dem Lande erweise, und erweisen müsse. Man glaubt dieses so fest, daß, als man neulich zum Behuf des Zucht- und Werk-Hauses einige Capitalien zu 4. p. c. aufnahm, man vorher bey den Landes-Ständen, und wenn ich nicht irre, auch bey dem Kirchen-Rath anfragte, ob diese Corpora sich vielleicht durch ein solches Beyspiel bewegen lassen würden, die schuldigen Capitalien auf vier Procent zu setzen, und neue Capitalien zu eben diesem Zins aufzunehmen? Man erhielt aber die beruhigende Antwort, daß die Landes-Cassen sich durch das Ersparungs-Beyspiel des armen Werk- und Zucht-Hauses nicht würden zu einer ähnlichen Sparsamkeit reizen lassen, sondern daß sie vielmehr fünf Procente zu zahlen fortfahren würden. Solche hohe Procente sind allerdings für die reichen Familien eine wahre Wohlthat; allein man scheint nicht genug zu bedenken, daß man von dem ärmern Unterthanen um desto mehr Abgaben zur Bestreitung der höhern Zinsen fordern müsse, daß man den gröſten Theil von Land-Leuten, die in einem dringenden Geld-Bedürfnisse sind, durch das Beyspiel der öffentlichen Cassen zwinge, gleichfalls fünf Procent zu zahlen, da die Gläubiger sonst mit 4. Procent zufrieden gewesen wären, daß man endlich durch die hohen Procente, die man in den sichern öffentlichen Cassen gibt, die Anlage, und Beförderung von Fabriken, und Manufacturen hindere. So lange reiche Leute ihr Geld zu fünf Procent sicher unterbringen können, so lange werden sie sich schwerlich einfallen lassen, ihre Gelder mit Gefahr, und Mühe auf kostbare Unternehmungen zu wenden, die ihnen am Ende doch kaum ein, oder einige Procente mehr eintragen.

Der

Der Anblick der Natur in dem Südlichen Teutschlande jenseits der Donau hat etwas befremdendes, wovon man anfangs nicht weiß, worinn es eigentlich bestehe, oder wo man es eigentlich suchen solle. Wenn man aber seine Aufmerksamkeit fortsetzt, so zeigt es sich, daß Wälder, Berge, Flüsse, und Thäler in den Ländern jenseits der Donau ganz anders, als in dem übrigen Teutschlande sind. Von Nürnberg an sieht man bis an den Wiener Wald die Häupter, und Abhänge der Berge, oft auch selbst die Thäler mit dunkeln Wäldern von Nadel-Holz bedeckt. Der beständige Anblick der schwarzen Tannen-, und Fichten-Wälder hat nicht bloß etwas widerlich-einförmiges, sondern auch etwas niederschlagendes, und man entbehrt zugleich das Vergnügen, was die Melodien der mancherley Arten von Sing-Vögeln in Laub-Wäldern verschaffen. Man wird daher ausserordentlich erquickt, und erfreut, wenn man irgendwo kleine Haufen von Espen, und Erlen, oder gar grössere Wälder von Buchen entdeckt. Das Südliche Teutschland jenseits der Donau hat zwar mehrere den Geographen bekannte Flüsse, als ein gleich grosser Abschnitt des übrigen Teutschlandes, nichts desto weniger ist das erstere viel wasserärmer, und die Flüsse, die der Donau, und mit der Donau dem schwarzen Meere zueilen, sind lange so nützlich, und reizend nicht, als diejenigen, die sich in den Rhein, oder die Weser, und Elbe, und mit diesen in das Welt-Meer ergiessen. Man kann in Bairen, und Oesterreich, und selbst in Schwaben, im Elsaß, und in der Pfalz Tagelang reisen, ohne einen einzigen so vollen, und reinen Bach zu sehen, dergleichen sich in Hessen, und in unsern Gegenden von allen Bergen, und Hügeln herabstürzen. Die Flüsse des Südlichen Teutschlandes zeichnen sich manchmal

durch

durch ein liebliches Grün, oder durch eine sapphyrne Bläue aus, weil sie sich entweder schon in Seen gereinigt haben, oder überhaupt wenig mit irrdischen trübenden Theilen geschwängert sind; allein wenn man diese grössere Klarheit einiger Südlich-Teutschen Flüsse vergißt, so sind sie so wohl in Rücksicht auf Schönheit als auf Nützlichkeit unendlich weit unter denen, die gegen Norden fliessen. Der Lauf der Donau, des Inns, noch mehr der Iser, der Ens, der Salza, der Traun, und anderer noch kleinerer Flüsse, ist allenthalben, wie der Lauf wilder Eroberer, oder zügelloser Heere mit Spuren schrecklicher Verwüstungen bezeichnet. Die Ufer, und Betten dieser Ströme sind fast durchgehends mit ungeheuren Haufen, oder Inseln von Kies, und Schutt bedeckt, die sie bey heftigen Regen-Güssen oder plötzlichen Schmelzungen des Schnees von den hohen Salzburgischen, Tyrolischen, und Steiermärkischen Gebürgen herunterwälzen. Es vergeht fast kein Jahr, worinn diese Flüsse nicht eine, oder mehrere schreckliche Ueberschwemmungen anrichteten. Gewöhnlich aber nehmen sie nur einen kleinen, oft kaum den zehnten, oder zwanzigsten Theil des von ihnen selbst bereiteten, oder gepflasterten Kiesel-Betts ein. Selbst da aber, wo dieses Stein-Bett aufhört, bestehen ihre Ufer aus sumpfigten Weiden, die sogar bey Wien die Donau begleiten, oder sie sind auch oft halbe, oder ganze Viertel-Stunden weit mit niedrigem unfruchtbarem Gesträuche bewachsen, woran man gewöhnlich die Annäherung gegen ein Wald-Wasser erkennen kann. Wenn diese wilden Ströme durch Berg-Klüfte eingezwängt werden, so sind die Abhänge dieser Berge entweder ganz kahl, oder meistens mit düsterem Nadel-Holz bekleidet. Die kleinern Flüsse sind wegen der Breite ihrer Bette, und der Seichtigkeit

seit ihrer getheilten Wasser zu weiter nichts, als zum Flössen des Holzes zu brauchen. Die grössern können zwar beschifft, aber meistens nur abwärts beschifft werden, weil ihr reissender Strom, oder ihre felsigten, und sumpfigten Ufer das Aufwärts-Schiffen, und das Ziehen der Schiffe entweder unmöglich, oder äusserst beschwerlich machen. Man wird daher gewaltig in seinen Erwartungen getäuscht, wenn man sich die Ufer des Inns, und der Donau so fruchtbar, und angebaut, oder so reich an glücklichen Menschen, und schönen Landschafften vorstellt, als die Ufer des Rheins, und der Elbe, oder als die Gestade der Schweizer Seen. Die vortheilhaftesten Stand-Puncte an der Donau sind unstreitig die Höhen um Linz, und Passau, der Balcon am Closter Mölk, in Oesterreich, und das Schloß in Preßburg, allein keiner von diesen Stand-Puncten kann mit den schönsten Aussichten im Rheingau, oder am Zürcher, Constanzer, Genfer, und Neuenburger See, nur von ferne verglichen werden. Unterdessen sind die Aussichten auf die zwischen Berge eingepreßte Donau viel mahlerischer, als die Prospecte auf weite Thäler, in welchen sie sich ausbreiten kann; und aus diesem Grunde haben mir die Landschafften um Linz, Mölk, und Passau viel besser, als die um Preßburg gefallen. Von dem Preßburger Schlosse entdeckt man freylich eine unabsehliche Ebene, die von den verschiedenen Armen der Donau durchschnitten wird; allein diese ganze unabsehliche Fläche ist öde, und menschenleer, und mit wildem Gesträuche überwachsen, aus welchen nur hin und wieder kleine Haufen von Häusern, oder seltene Thurm-Spitzen sich emporheben. Ungleich mahlerischer sind die Aussichten aus dem Garten der Capuciner auf Maria Hilf bey Passau, aus den Fenstern, und von dem Balcon

des schönsten Teutschen Closters, des Closters Mölk, und noch mehr aus dem Schloß-Garten in Linz, und von dem Jäger-Hause, das auf dem Berge liegt, an dessen Fuß man wegfährt, wenn man von Passau nach Linz kömmt. Von allen diesen Stand-Puncten sieht man die Ufer der Donau, und die terrassenmässig emporsteigenden Berge nicht bloß mit Kies, und mit Tannen, sondern man sieht sie mit schönen Kirchen, Schlössern, und Clöstern, mit kleinen Fluren, oder mit mahlerischen Gruppen, und Cränzen von Bäumen, und mit einem angenehmen Gewimmel froher ihren nahen Wohnungen zueilender Menschen bedeckt. Selbst aber auch von den Anhöhen um Linz, und Mölk wird der Genuß der schönen Natur durch die dürren mit Kies überlegten, oder mit schlechtem Gesträuch dürftig bekleideten Inseln geschwächt, und ununterbrochen, die sich hier, wie fast in dem ganzen übrigen Laufe der Donau zeigen. Man findet diese Denkmäler verheerender Fluthen noch trauriger, wenn man an die Insel Reichenau im kleinen Boden-See, oder vielmehr in dem neuen wiedergebornen Rheine bey Constanz, und an die schönen Auen denkt, die der Rhein zwischen Mainz, und Bingen umfaßt, und die durchgehends mit prächtigem Laub-Holz, oder mit Frucht-Bäumen, oder mit Fluren, Wiesen, und Wein-Bergen geschmückt sind.

Wenn man in Oesterreich, Bairen, und im Salzburgischen reist, so sieht man fast immer irgendwo die mit Schnee bedeckten Tyrolischen, Steiermärkischen, oder Salzburgischen Gebürge. Allein eben diese Gebürge erregen wenigstens in denen, welche die Schweizerischen Schnee-Berge kennen, eben so oft unangenehme, als angenehme Eindrücke, und Vorstellungen. Die

Teut-

Teutschen hohen Gebürge sind theils zu fern, und theils sind sie auch nicht hoch genug, um so erhabene Empfindungen als die unersteiglichen, mit ewigem Eise, und Schnee bedeckten Alpen hervorbringen zu können. Die Tyrolischen, Steiermärkischen, und Salzburgischen Berge sind schon im May, und Junius nie ganz, sondern nur in Klüften, oder an einzelnen kalten Abhängen, und Stellen mit Schnee überzogen. Wegen der grossen Entfernung, und der geringern Höhe der Berge veranlassen diese Streifen von Schnee weder die Erscheinungen, noch die Eindrücke, welche man an den Alpen, und bey deren Betrachtung in sich selbst wahrnimmt. Man denkt viel öfter an die Kälte, und Unfruchtbarkeit der sparsam beschneiten Berge, und an das traurige Loos der Menschen, die diesen Höhen nahe wohnen, als man durch den Anblick ihrer Grösse, und durch das Nachdenken über ihr Alter, und ihre Dauerhaftigkeit zum Erstaunen, oder zur Bewunderung hingerissen wird. — Die niederen Berge im Südlichen Teutschlande jenseits der Donau enthalten viel öfter, als die übrigen vaterländischen Gebürge, Sand-Stein von feinem, und grobem Korn, und meistens von grosser Härte, und ausser Sand-Steinen eine Art von Breccia, die aus kleinerem, und grösserem, fast immer abgerundetem Geschiebe besteht, und durch einen nicht sehr festen Kütt, mit einander verbunden ist. Diese Breccia findet sich am meisten in der Nachbarschafft von Salzburg, wo selbst höhere Berge daraus bestehen sollen. Wenn diese Breccia gebrochen wird, so ist sie oft ganz weich, erhärtet aber bald an der Luft. Felsen-Wände von dieser Stein-Art, die der Luft ausgesetzt sind, wittern, oder wachsen auf eine gewisse Art aus, welches allem Ansehen nach von dem lockern Kütt herrührt, wodurch die Ge-

schiebe verbunden sind, und der den durchsinternden Feuchtigkeiten den Durchgang gestattet, womit steinigte Theile herausgeführt, und an die äussere Ober-Fläche der Fels-Wände angesetzt werden. Wie locker, und schwammigt der Kütt der Breccia sey, sieht man besonders an dem neuen Felsen-Thor in Salzburg, das durch den aus Breccia bestehenden Mönchs-Berg durchgebrochen worden ist. Die Decke, und Wände dieses Thors sind meistens feucht, und diese durchseigenden Feuchtigkeiten lösen nicht selten grosse Stücke ab, die aber, bevor sie von selbst abfallen, durch gewisse zur Besichtigung dieses Thors verordnete Personen weggenommen werden. Die Lockerheit des Kütts der Breccia ist auch die Ursache, daß sie leicht ausbröckelt. Alle Treppen also, die aus dieser Breccia gebaut sind, haben besonders in alten Gebäuden ein rauhes, und löcherichtes Ansehen, und nicht selten beträchtliche Vertiefungen.

Die meisten Thäler jenseits der Donau unterscheiden sich von den Thälern in dem übrigen Teutschlande dadurch, daß sie so wenig über die Betten der Flüsse, von welchen sie durchströmt werden, erhaben sind, und wie mit der Wasser-Wage geebnet bis an die Füsse schnell sich emporhebender Berge fortlaufen. Diese hügellosen Thäler sind natürlicher weise viel einförmiger, als die von den Ufern der Flüsse sanft emporsteigenden, und zu immer höhern Hügeln sich wölbende Thäler in Schwaben, Franken, und besonders in Hessen, das in Rücksicht auf Hügel, und Berge eins der schönsten, und vielleicht das schönste Land im ganzen Römischen Reiche ist. Aus den fast wagerechten, und ungewölbten Flächen, und Thälern des Südlichen Teutschlandes kann man, glaube ich, mit Recht schliessen,

sen, daß diese Thäler durch die Sedimente der durch sie laufenden Ströme eben so langsam, und gleichförmig, wie vormals die Schichten der nicht ursprünglichen Kalk- und Schiefer-Berge im Ocean angelegt, oder gebildet worden sind. So oft ich die niedrigen Ufer der Süd-Teutschen Ströme mit Aufmerksamkeit angesehen habe, so oft habe ich mich darüber gewundert, daß diese Ströme in einem Laufe von so vielen Jahrhunderten, und selbst Jahrtausenden ihre eigene Ufer, und die zunächst angränzenden Länder nicht mehr erhöht haben, da sie doch nach jeder Ueberschwemmung eine Menge von fremden Theilen, und Cörpern, die sie mit sich führten, zurücklassen musten. In der That aber scheint es, als wenn die meisten Süd-Teutschen Flüsse wegen der hohen, und harten Fels-Gebürge, von welchen sie herabkommen, weniger fremde, und besonders befruchtende Theile bey sich führten, als die Elbe, und Weser, und als wenn der Kies, womit sie oft die angränzenden Gegenden bedecken, viel weniger verwittere, und sich viel schwerer in fruchtbare Erde auflöse, als die Geschiebe, womit die von weniger harten, und hohen Bergen herabkommenden Flüsse angefüllt sind. Wenn die Ueberschwemmungen im Nördlichen Teutschlande nicht so gewaltig sind, daß sie Zerstörungen anrichten, so sieht man sie wegen des fetten Schlammes, den sie zurücklassen, als einen Segen, oder als eine Wohlthat der Natur an. Im Südlichen Teutschlande hingegen werden die Austretungen der Flüsse, auch alsdann, wenn sie nichts niederreissen, gewöhnlich doch dadurch schädlich, daß sie auf Wiesen, und Fluren kiesigte Theile absetzen, wodurch die Güte des Erdreichs vermindert wird.

So sehr das Nördliche Teutschland das Südliche durch andere öffentliche nützliche Anstalten übertreffen

mag, so gewiß ist es, daß das erstere mit dem letztern in Rücksicht auf Wege, und Posten verglichen noch grossentheils ein Land der Barbaren zu seyn scheint. Wenn man die Chausseen ausnimmt, welche die Braunschweigischen, und Hessischen Häuser haben bauen lassen, so kann man nach anhaltender übler Witterung das übrige Nördliche Teutschland nicht anders als mit Gefahr des Lebens, und der Gesundheit, oder wenigstens mit unsäglichen Beschwerden, und mit grossem Verlust von Geld, und Zeit durchreisen. Im Südlichen Teutschlande hingegen kann man von Frankfurt, oder von Bamberg, und Wirzburg nach Wien, von Wien nach Italien, oder der Schweiz, und aus der Schweiz bis nach Frankfurt fahren, ohne durch schlechte Wege, oder Post-Einrichtungen aufgehalten zu werden e). Unter allen Teutschen Chausseen verdienen die Bairischen, die Fuldischen, und die Pfälzischen zwischen Schwezingen, und Manheim, und zwischen dieser Stadt, und Ockersheim den Vorzug. Auf diesen herrlichen Wegen kann man oft halbe, und ganze Stunden fahren, ohne daß man das geringste Stossen, oder Schütteln, und oft kaum das den Chausseen eigenthümliche, im geringsten nicht unangenehme Schüttern empfände. Auf diese Chausseen folgen unmittelbar die Wirzburgischen, und Würtembergischen: dann die Mainzischen, und zuletzt die Badischen, und Spierischen Chausseen, die wahrscheinlich wegen des Sand-Bodens nicht besser gemacht werden konnten, als sie wirklich sind. Die schlechtesten unter allen sind die

e) Es sind nur allein im Wirzburgischen, um Nürnberg, zwischen Salzburg, und München, in Ober-Schwaben, und in der Pfalz zwischen Bruchsal, und Manheim, so wie zwischen Worms, und Oppenheim kleine Strecken übrig, die noch nicht ganz ausgebaut sind.

Digitized by Google

die kaiserlichen, die sonst die ersten in Teutschland waren. Da aber der Kaiser vor mehrern Jahren den Bau seiner Chausseen verpachtete, so verfielen sie in kurzer Zeit so sehr, daß man gezwungen wurde, die Pacht aufzuheben, und vielleicht drey bis vier Millionen Kaiser-Gulden erfordert werden, bevor man die Wege wieder in ihren vormaligen Stand setzt. Die kaiserlichen Chausseen waren in dem letzten Frühling, und Sommer nicht nur sehr ungleich, sondern auch mit Haufen grosser unzerschlagener Steine übersäet, die das Reisen auf diesen holperichten Chausseen viel beschwerlicher, als auf ungebauten Wegen machten. Die reissenden Berg-Wasser sind wahrscheinlich die Haupt-Ursache, daß die Brücken in Bairen, und Oesterreich nicht so schön, und dauerhaft, als im übrigen Teutschland, und besonders im Hannöverischen, und an den neuen Hessischen Chausseen gebaut sind. Die Brücken in Bairen, und Oesterreich sind nicht von Quadern, sondern aus Holz gebaut, und sind entweder mit Brettern, oder mit Bohlen bedeckt, zwischen welchen man gemeiniglich die schnellen Ströme durchschimmern sieht. Manche haben nicht einmal Geländer, sondern an deren Stelle sind an den Seiten der Brücken Tannen-Stämme hingelegt, die wenn auch die Gefahr, wenigstens den Schein von Gefahr nicht aufheben. Wegen der Leichtigkeit des Baus schwanken, oder zittern manche Brücken auf eine schauderhafte Art nicht bloß wenn man darüber fährt, sondern auch wenn man darüber geht. Dies fühlt man nirgends so sehr, als auf der Inn-Brücke bey Passau, die wahrscheinlich einmal zum Verderben vieler Vorübergehenden plötzlich zusammenstürzen wird.

Zu den nicht genug zu lobenden Anstalten des Südlichen Teutschlandes gehören die vortrefflichen Post-

Einrichtungen. An den beſuchteſten Straſſen zwiſchen den groſſen Städten in Bairen, und Oeſterreich wird man auf den Poſten kaum fünf Minuten, und nur in abgelegeneren Gegenden wird man bisweilen eine Viertel- oder kleine halbe Stunde aufgehalten. Die Poſtillone fahren ohne Unterlaß einen ſtarken Trott, und laſſen es ſich gar nicht einmal einfallen, unterwegens ſtill zu halten, und zu trinken. Gewöhnlich legt man eine einfache Station in anderthalb Stunden Zeit zurück, welches aber ſelbſt bey dem ſtarken Fahren nicht möglich wäre, wenn nicht die Stationen kürzer, und zwar meiner Schätzung nach wenigſtens ein Viertel kürzer als in unſern Gegenden wären, wo eine einfache Station zwo richtig gemeſſene Teutſche Meilen ausmacht. Das ununterbrochene ſchnelle Fahren, und die Geſchwindigkeit, womit man befördert wird, ſetzt Reiſende in Stand, in einem Tage ohne groſſe Mühe 15 – 18. Teutſche Meilen zu machen, welches im Nördlichen Teutſchlande ganz unglaublich ſcheinen muß. Am ſchnellſten wird man in Bairen, weniger ſchnell im Oeſterreichiſchen befördert, und gefahren. In dem letztern Lande ſind die Pferde nicht ſo gut, und die Poſt-Knechte viel unverſchämter, als in dem übrigen Südlichen Teutſchland. In den Rhein-Gegenden werden Reiſende noch immer in der Berechnung der Wege-, und Brücken-Gelder, und beſonders der Sperr-Gelder von den Poſtillonen hintergangen. Man ſollte denken, daß die Poſt-Aemter in Frankfurt es wenigſtens verhindern könnten, daß ihre Poſtillone nicht Sperr-Geld forderten, wenn man ſchon vor elf Uhr in Friedberg anlangt. Ich weiß es, daß Reiſende, die anderthalb Stunden vor Mittag in Friedberg angekommen waren, den Frankfurter Poſtillonen Sperr-Geld haben bezahlen müſſen, weil dieſe vorgaben, daß

ſie

sie vor dem Schliessen der Thore nicht zurückkommen könnten, wenn sie ihre Pferde gehörig futtern sollten.

Die Gast-Höfe sind in den grossen Städten des Südlichen, und Nördlichen Teutschlandes ohngefähr gleich gut; allein in den kleinern Städten sind sie im Südlichen Teutschlande viel besser, als im Nördlichen. Unter den grossen Städten Teutschlandes, die gute Gast-Höfe haben, muß Wien, die gröste unter allen auch unsrer Erfahrung nach ausgenommen werden. Wir fanden in dem goldenen Ochsen, wohin wir als in einen der besten Gast-Höfe empfohlen worden waren, nicht nur dunkle, und höchst unreinliche Zimmer, und Treppen, und schlechte zerrissene Möblen, sondern auch schlechtes, und theures Essen, und Frühstück; und ungeachtet wir uns nicht einmal vier und zwanzig Stunden darinn aufgehalten hatten, so musten wir doch zwey Tage Logis, und überdem noch Brod, Kerzen, und Wagen-Stellung besonders bezahlen. Andere Reisende versicherten, daß sie in den übrigen Wiener Gast-Höfen weder merklich besser, noch auch billiger behandelt worden seyen.

Ich breche hier die Vergleichung des Nördlichen, und Südlichen Teutschlandes ab, die auch ohne Rücksicht auf politische Einrichtungen noch durch manche Fächer durchgeführt werden könnte. Was liesse sich nicht, besonders von Kennern, und Kennerinnen über die Verschiedenheiten der Gesellschafften, der Trachten, und Moden, der Nahrungs-Mittel, und ihrer Bereitung, des verzierenden, und nothwendigen Haus-Geräths in den verschiedenen Provinzen Teutschlandes sagen? Je länger man den Menschen beobachtet, desto mehr überzeugt man sich, daß keine herrschende Einrichtung oder Sitte unbedeutend sey, weil

jede eigenthümliche Sitte, und Einrichtung etwas Eigenthümliches in der Natur, oder Lage derjenigen voraussetzt, unter welchen sie sich findet. Ich halte diese Bemerkung für so wahr, daß mir auch die kleinsten Unterscheidungs-Zeichen ganzer Völker, und Provinzen der Aufmerksamkeit nicht unwerth scheinen, und wenn diese Unterscheidungs-Zeichen auch nur in der Form, und Bereitung von Betten, oder in einer besondern Form von Wägen, oder Karren bestehen sollten.

M.

II.

Berichtigungen, und Zusätze zu den Nachrichten über die grosse Sterblichkeit im Lande Hadeln, und deren Ursachen.

(Man vergleiche den 2ten Band dieses Magazins 525. u. f. S.)

Die grosse Sterblichkeit in dem zwar kleinen aber sehr fruchtbaren, und blühenden Lande Hadeln hat die hohe königliche Regierung bewogen, den eigentlichen Ursachen derselben genauer nachforschen zu lassen. In dem Bericht, der höhern Orts eingesandt worden ist, hat man die ungewöhnliche Mortalität aus der grossen Menge von fremden Dienstboten abgeleitet, denen das Hadelische Klima nicht zuträglich sey. Man kann aber mit Recht zweyfeln, ob die auffallende Sterblichkeit im Lande Hadeln bloß daher rühre, daß

daß das den Nicht-Einheimischen schädliche Klima so viele fremde Dienstboten wegraffe, die durch den hohen Lohn in's Land gelockt werden. Manche Fremde werden gar nicht krank, wenn sie sich im Lande Hadeln niederlassen, oder wenn sie krank werden, so erhohlen sie sich bald wieder, nachdem der Cörper durch die erste Krankheit gleichsam dem Klima gleichgestimmt worden ist. Diejenigen Dienstboten endlich, die in gefährliche, oder langwierige Krankheiten fallen, werden meistens vor dem Tode in ihre nicht weit entfernte Heimath zurückgebracht.

Einer der einsichtsvollsten Männer meines Vaterlandes, Herr Ober-Commissär von Spreckelsen in Otterndorf, vermuthet, daß Unreinlichkeit die Haupt-Ursache der ansteckenden Krankheiten sey, wodurch im Hadelischen fast jährlich so viele Menschen weggenommen werden. Diese Unreinlichkeit sey am grösten in den kleinen Häusern an der langen Strasse, einer kleinen Vorstadt von Otterndorf, und dann in Pedingworth, einem Striche, der Ostwärts nicht weit von Otterndorf liegt; und hier entspönnen sich daher auch gewöhnlich die gefährlichen Seuchen, wodurch die Zahl der Gestorbenen in Otterndorf, und den dazu gehörenden Kirchspielen so überwiegend grösser, als die der Gebornen gemacht würde.

Auch dieser Grund scheint mir nicht ganz befriedigend. Die Hütten der Armen sind freylich im Lande Hadeln, wie anderswo, nicht so sauber, als die Wohnungen der Reichen. Allein wenn Unreinlichkeit die Ursache verheerender Krankheiten würde, warum entstünden denn diese gerade in den reichsten Gegenden des Landes, und nicht in andern kleinern Oertern, wo Armuth, Elend, und Unreinlichkeit viel auffallender,

als in und vor Otterndorf, und Altenbruch sind. Dürfte man die Unreinlichkeit der Stuben des armen Städters, und Land-Manns zum Maaß-Stabe der Mortalität annehmen, so würde das Land Hadeln weniger, als die meisten übrigen Länder unsers Königs von Krankheiten, und deren traurigen Folgen leiden. Unsauberkeit kann im Hadelischen vielleicht manchmal ansteckende Krankheiten erzeugen, allein eine gleiche, und grössere Unsauberkeit würde in andern Gegenden nicht dieselbige Wirkung gehabt haben, und die Ursache also von der grössern Gefährlichkeit unsauberer Wohnungen, Kleider, und Betten muß man am Ende wieder in der Ungesundheit des Klima suchen.

Nach meinen ehemaligen Erkundigungen hatte ich Ursache zu glauben, daß im Lande Hadeln die Zahl der Gebornen der Zahl der Gestorbenen wenigstens das Gleich-Gewicht halte. Die nachfolgende Tabelle aber enthält das traurige, und fast unglaubliche Resultat, daß ein Land, das in Rücksicht seiner Lage, und Fruchtbarkeit sowohl, als in Ansehung der Rechte, und Wohlhabenheit seiner Einwohner vor allen übrigen königlichen Provinzen begünstigt ist, das nichts durch Krieg, oder Ueberschwemmungen, oder Hungers-Noth gelitten hat, daß ein solches Land dennoch während eines Zeit-Raums von zwanzig Jahren fast dreyhundert Menschen mehr verloren, als gewonnen hat. Es ist in der That der Mühe werth, sorgfältig zu untersuchen, woher es komme, daß das letzte Jahrzehend um so viel mörderischer, als das vorletzte war, da doch in das erstere die theuren Jahre 1771. und 1772. fielen, wo zwar im Lande Hadeln kein Mangel, oder Hungers-Noth aber doch eine grosse Theurung war. Noch begieriger wäre ich die Ursachen zu erfahren, warum

gera-

gerade die reichsten Oerter des Landes Hadeln, die Stadt, und umliegende Gegend von Otterndorf, und das Kirchspiel Altenbruch einen so unverhältnißmäßig gröſſern Verlust an Menschen leiden, als andere Flecken des Hochlandes, besonders als Lüdingworth, das in Rücksicht auf Lage, Feld-Bau, Wohnungen, und Nahrung mit Altenbruch, und den umliegenden Gegenden von Otterndorf vollkommen übereinzustimmen scheint. Die Vergleichung der Geburts- und Sterbe-Listen des Siedlandes, oder der in der niedrigern Hälfte des Landes Hadeln liegenden Kirchspiele Ilienworth, Wanna, Odisheim, und Steinau bestätigen die Nachricht, die ich im Lande Hadeln selbst hörte, daß in diesen niedrigen, und den Winter durch gröstentheils überschwemmten Gegenden die Bevölkerung viel mehr zunehme, als abnehme. In dem einen Jahrzehend war Wanna, in dem andern Steinau der einzige Flecken, wo die Zahl der Gestorbenen die der gebornen überstieg. In den übrigen Kirchspielen hingegen war in beyden Jahrzehenden die Zahl der Gebornen merklich gröſſer, als die der Gestorbenen. Diesen Vortheil der stets wachsenden Bevölkerung hat das Siedland nicht bloß der gröſſern Einfalt der Lebens-Art, und dem geringern Luxus seiner Bewohner, sondern vorzüglich seinem Boden, und selbst seiner niedrigeren Lage zu danken. Der Boden in diesen Gegenden ist Moor-Grund, oder doch moorartig, und in einem solchen Boden werden nicht einmal Sümpfe, und andere stehende Wasser stinkend, weil die Fäulniß durch die harzigten Theile, womit das Wasser geschwängert ist, gehindert, oder aufgehalten wird. Ueberdem ist das Siedland viel häufiger, als das Hochland mit kleinen Strömen durchschnitten, die aus Seen, oder Mooren ausflieſſen, und die Luft reinigen,

anstatt

anstatt sie zu vergiften. Selbst die Gräben um die höhern Felder des Siedlandes verderben die Luft weniger, als im Hochlande, weil sie wegen der tieferen Lage, und des feuchten Bodens länger ganz mit Wasser angefüllt bleiben, als im Hochlande, und eben dadurch den Schlamm, und die Pflanzen, und Wurzeln bedecken, deren Entblössung einen so schädlichen Gestank verursacht.

Wenn auch im Lande Hadeln Wasser, und Luft denen, die nicht daran gewöhnt sind, weniger nachtheilig wären, als sie wirklich sind, so glaube ich doch nicht, daß die Bevölkerung in diesem fruchtbaren Ländchen in dem Verhältnisse zunehmen würde, in welchem sie in andern Ländern unsers Königs zugenommen hat. Hadeln litt durch den siebenjährigen Krieg wenig, oder gar nichts, und gewann vielleicht, weil es seine Producte theurer als sonst verkaufen konnte. Auch lagen besonders im Hochlande schon lange keine cultivirbare Gegenden ungebaut mehr; im Gegentheil wurden die Aecker schon seit vielen Jahren mit einer solchen Kunst, und Sorgfalt bearbeitet, daß man in der Zukunft schwerlich viel mehr aus dem Boden ziehen kann, als man bisher daraus gezogen hat. Bey dieser trefflichen Cultur der Felder, Wiesen, und Weiden konnte das Land ohne Fabriken, und Manufacturen nicht viel mehr Einwohner ernähren, als es bisher schon ernährte, und die Volks-Menge konnte daher auch nicht in solchem Verhältnisse zunehmen, als in andern Ländern, die durch den Krieg erschöpft, und zum Theil noch unbebaut waren. Da überdem in den letzten Menschen-Altern die Pracht-Liebe, und der Geschmack an ausländischen Waaren mehr, als die Kunst des Acker-Baus zugenommen hat, so läßt sich auch aus

dem

dem unmäßig gestiegenen Luxus erklären, warum in einem Lande, das schon lange fast so viele Menschen hatte, als es ernähren konnte, mit den wachsenden Bedürfnissen der Einwohner die Zahl der letztern sich eher vermindern, als vermehren muste. Hiezu kömmt endlich noch dieses, daß nach dem ordentlichen Gange der Natur die kleinern Bauer-Höfe sich immer vermindern, oder verkleinern, und die grossen sich immer erweitern müssen. Die reichen Besitzer grosser Höfe lauren beständig auf die Gelegenheit, ihre Höfe durch den Ankauf gutgelegener Ländereyen zu vergrössern. Die grossen Höfe hingegen werden nie, oder fast niemals verstümmelt, weil die Besitzer entweder zu reich sind, als daß sie Ländereyen verkaufen sollten, oder wenn sie auch zu Grunde gehen, doch immer reiche Leute genug da sind, die grosse Höfe zu kaufen Lust haben. Diese allmälige Erweiterung der grossen Güter muß der Bevölkerung wenn gleich langsam, doch unfehlbar schaden.

Das Land Hadeln ist nicht die einzige Gegend in Teutschland, wo des hohen Wohlstandes der Einwohner ungeachtet die Bevölkerung eher abnimmt, als zunimmt. Auch im Stifte Salzburg zeigt sich dieselbige Erscheinung, indem glaubwürdige Männer mich versichert haben, daß die Volks-Menge sich wahrscheinlich jährlich vermindern würde, wenn nicht beständig so viele Fremde sich im Lande niederliessen. Den Grund dieser stockenden Bevölkerung findet man in den übergrossen Bauer-Höfen, die nach den Auswanderungen entstanden, welche schändliche Habsucht mehr, als Unduldsamkeit, und Verfolgungs-Geist veranlaßten. Die Auswandernden verkauften ihre Güter um niedrige Preise an die Zurückbleibenden, und auf diese

Art

Art fielen viele kleine Güter in die Hände von wenigen grossen Besitzern zusammen, die vielleicht ihre Ländereyen nicht schlechter bearbeiteten, als sie vorher waren bearbeitet worden, die aber dem Vaterlande nicht so viele junge Bürger, und Bürgerinnen schenkten, als die kleinern noch nicht zusammengeschmolzenen Güter ernährt hatten. Die Salzburgische Regierung sucht diese zu grossen Güter, so viel sie kann, wieder aus einander zu reissen, welche Theilung von Gütern aber im Hadelischen viel grössere Schwierigkeiten, als anderswo finden würde. Einer solchen Theilung steht nicht nur das uralte Hadelische Land-Recht entgegen, sondern sie wird auch dadurch äusserst erschwert, daß auf allen grossen Höfen kostbare, der Menge von Ländereyen entsprechende Gebäude aufgeführt sind, die den Besitzern sehr zur Last fallen müsten, wenn die Höfe um die Hälfte, oder um einen beträchtlichen Theil verkleinert würden. Ohne diese letztere Schwierigkeit, und ohne den offenbaren Widerspruch des Land-Rechts, und die darauf gegründeten Ansprüche der jüngsten Söhne würde es freylich anzurathen seyn, nicht daß alle Höfe zu gleichen Theilen unter die Söhne vertheilt würden, sondern daß, wenn Besitzer grosser Höfe von 12. 16. 20. 30. Pferden stürben, der jüngste Sohn als der Haupt-Erbe des väterlichen Hofes verpflichtet würde, einem (oder mehrern) seiner Brüder Land für vier, oder sechs, oder acht Pferde zu überlassen, damit dieser sich anbauen, und einen neuen Hof errichten könnte. So schädlich es im Lande Hadeln wäre, wenn die Güter zu sehr getheilt, und in Höfe zu vier, oder 2. Pferden zerstückelt würden, so vortheilhaft würde es für den Wachsthum der Bevölkerung seyn, ohne der Cultur des Landes zu schaden, wenn die zu grossen Höfe, (und für solche halte ich

dieje-

diejenigen, die mehr als zwölf Pferde brauchen) ohne Verletzung von heiligen Rechten getheilt werden könnten. Wenn die Besitzer der Höfe von acht, oder zwölf Pferden gut haushalten, so können sie ihr Land eben so gut pflegen, und eben so viel darauf verwenden, als die Besitzer von zweymal so grossen Gütern. Die Zerlegung der übergrossen Höfe in mässige würde auch dem Luxus mehr steuern, als alle Pracht-Gesetze, die man nicht vollziehen lassen kann; und auch diese Verminderung des Luxus würde ein Gewinn für die Bevölkerung seyn.

Das Land Hadeln besitzt in den beyden Herren Doctoren Detlef, und Rey zween vorzüglich geschickte Zöglinge unserer Universität, und besonders hat sich Herr D. Detlef durch neue Anatomische Versuche, die auch ausser Teutschland Aufmerksamkeit erregt haben, als einen der würdigsten Schüler des grossen Hallers gezeigt. Ohne diese erfahrne, und gelehrte Aerzte könnte man leicht auf die Vermuthung kommen, daß gewisse endemische Krankheiten des Landes entweder nicht gehörig gekannt, oder nicht recht behandelt würden, und daß also vielleicht auch hierinn eine Haupt-Ursache der grossen Mortalität zu suchen sey. So wenig man aber diesen Gedanken hegen kann, so sehr wäre es doch zu wünschen, daß die Krankheiten, die in den Marsch-Gegenden an der Elbe, und Weser am häufigsten sind, genau beschrieben, und daß besonders die besten, und einfachsten Heil-Mittel gegen diese Krankheiten in den Oertern, die von Aerzten am weitesten entfernt sind, oder die die Hülfe des Arztes selten verlangen, mehr, als bisher bekannt gemacht würden. Ob das Land Hadeln so geschickte, und erfahrne Heb-Ammen, als Aerzte habe, weiß ich nicht; ich zweyfle aber sehr daran.

Wenn ansteckende Krankheiten auch nicht durch das Wohnen in dumpfigten Zimmern an der Erde hervorgebracht werden, so muß man doch wohl zugeben, daß sie dadurch sehr verschlimmert, verbreitet, und erhalten werden. Man kann nicht gerade zu befehlen, daß diejenigen, die neue Häuser bauen, diesen Häusern höhere Fundamente geben sollen, um die Zimmer desto weiter von dem feuchten Boden, und dessen Ausdünstungen zu entfernen: noch weniger kann man befehlen, daß wenigstens die wohlhabenden Familien nicht an der Erde, sondern im ersten Stock wohnen; allein man kann doch wünschen, daß die einsichtsvollern Einwohner der Stadt in dem einen wie in dem andern Stück bessere Beyspiele geben, und dadurch die nachtheiligen Wirkungen der bisherigen Art zu bauen, und zu wohnen vermindern möchten.

M.

Otterndorf und beyde dahin eingepfarrete Kirchspiele Oster- u. Westerende Otterndorf	geboren [Knabe / Mädg		
	gestorben [Mänr / Weib	756	. . .
Altenbruch	geboren [Knabe / Mädg		
	gestorben [Mänr / Weib	388	. . . 121
Lüdingwohrt	geboren [Knabe / Mädg		
	gestorben [Mänr / Weib	123	77

14	20	21	26	218	414			
15	13	24	19	196			12	
16	21	21	16	193	. .	402		
19	23	22	25	209				
8	13	5	14	115	218			
5	11	13	8	103			8	
14	12	9	13	112	. .	210		
16	9	7	16	98				
11	16	17	14	178	341			
14	13	21	17	163			. . .	20
23	25	22	9	183	. .	361		
18	19	33	11	178				
27	31	29	24	290	530			
24	25	24	22	240			9	
28	31	29	26	259	. .	521		
23	28	24	27	262				
20	17	23	13	212	400			
15	24	9	17	188			42	
29	30	21	15	188	. .	358		
20	16	20	16	170				
17	16	23	16	193	373			
19	14	17	16	180			. . .	49
22	22	29	22	225	. .	422		
15	23	12	20	197				
9	12	11	8	130	252			
10	9	16	12	122			15	
17	16	8	16	132	. .	237		
13	10	8	13	105				

5333. 5778 gestorben
5333 geboren
445 mehr gestorben

en 20 Jahren

Mehr	In 20 Jahren mehr
gestorb	geboren gestorben

III.

Genaues Verzeichniß der öffentlichen Abgaben des Landes Hadeln.

Das Land Hadeln bezahlt jährlich an die Landes-Herrschafft

1.	die Contribution, welche jährlich beträgt die festgesetzte Summe von —	10000. Rthlr.
2.	die Accise, welche bestimmt ist auf	1200.
3.	an sogenannten ständigen Gefällen, unter welchen der Land-Schatz begriffen ist — —	4787.
4.	an unständigen Gefällen, als Zehenten ꝛc. welche im Durchschnitt betragen — —	3654.
5.	an Hoheits-Gefällen —	326.
6.	an Pacht von Ländereyen —	784.
		20751. Rthlr.

Von dieser Summe gehen jährlich an Besoldungen ab — — 3100. Rth.

Bey Verheirathung einer Prinzessinn wird jedesmal eine Prinzessinn-Steuer erlegt, welche die Hälfte eines Land-Schatz-Termins ausmacht.

V.

Apologetischer Nachtrag
zu der
Abhandlung
von den
Gränzen des Sächsischen Privil. de non appell.

Die im zweyten Bande dieses Magazins befindliche Untersuchung, ob Sachsen ein völlig uneingeschränktes Privilegium de non appellando habe? hat mehrere Gegen-Erklärungen veranlaßt, bald dictatorischabsprechende, bald scheinbarbeurkundete; bald solche, wo es allein der Materie selbst galt, bald andere, wo es fast mehr noch dem Verfasser jener Abhandlung galt, daß er diese Materie anders, als bisher geschehen, erörtert hatte. Unter allen aber zeichnet sich am meisten aus die Schrift des Chur-Sächsischen Herrn Geheimen Secretär Günther a). Sie ist mit der Gelehrsamkeit verfaßt, die des Mannes würdig war, aber auch mit einer Heftigkeit gegen den Verfasser jener Abhandlung geschrieben, die man der Sache angemessen geglaubt haben muß. Sie enthält neue actenmäßige Beyträge vorzüglich zur Aufklärung der genetischen Geschichte der Urkunde von 1559., und sie trifft

a) Das Privilegium de non appellando des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen aus der Geschichte und dem Staats-Rechte mit dazu gehörigen Acten-Stücken erläutert vom Geh. Secr. K. G. Günther zu Dresden. Dresden und Leipzig. 1788. 8.

Digitized by Google

trifft zugleich auch meisterhaft jene bekannte polemische Kunst, an schwachen Parthien rasch vorüberzufahren, als ob hier wenig zu sagen nothwendig wäre, und bey andern, unendlich minder wesentlichen Puncten, wo es ihm leicht seyn mochte zu triumphiren, — mit einer Beflissenheit zu verweilen, als ob denn hierauf nach solchen Proben nur noch Ehren halber geschehe, daß auch noch von jenen Parthien drey Worte hinzugethan würden.

Doch Herr Günther mag mir noch so viel böses gesagt haben, als ich unschuldiger Mann nicht verdiene b); er möchte noch bitterer, als er that, aller meiner

b) Oft kommen wohl die Fälle, daß kaum begreiflich ist, wie Herr Günther manches schreiben konnte. So sagt er in der Vorrede **ich hätte das Publicum hintergangen und ihm auch nicht eine ganz historisch-richtige Wahrheit vorgelegt.** Gesetzt nun auch, das ganze Resultat meiner Untersuchung wäre erweislich falsch, was mir noch gegenwärtig nicht so vorkommt; könnte ich nicht geirrt haben, und hintergeht der das Publicum, der sich in einer vor demselben angestellten Untersuchung irrt? der hintergeht, der wissentlich und absichtlich falsche Dinge sagt; vom absichtlichen spricht denn auch Herr G. einmal in der Schrift selbst. Ich gestehe, daß in dem Augenblick, da ich beides las, der bitterste Unwillen und das unwiderstehlichste, momentane Hohnlächeln unmittelbar auf einander folgten. Gott! was für Absichten ich dabey haben könnte, als die — einer Untersuchung. Und welcher Thor der ersten Grösse ich seyn müßte, in Sachen, wo sogleich die strengste Untersuchung zu fürchten war, vor dem ganzen Publicum einen wissentlichen Betrug zu begehen! Herr Günther hat mir kein einziges falsches Citatum gezeigt, sondern überall, wo wir von einander abgehen, gilt's der Folgerung aus einem gewissen Citatum. Sind nun in solchen Fällen Vorwürfe dieser Art gerecht? Er sagt, ich hätte dem Publicum

ner historischen Treue Hohn gesprochen haben; er möchte noch häufiger als geschah, weil er einmal bey der unschuldigsten Untersuchung Bosheit zu sehen vermeynte, meinen klarsten Worten Zwang angethan haben; er ist doch der Gegner, den ich mir wünschte.

Ein Wort der reinesten Wahrheit-Liebe und nicht der Schmeicheley, die ihn etwa gewinnen solle! Wie sollte

auch nicht eine ganz historischrichtige Wahrheit vorgelegt. An den Lob Sprüchen, die ich Churfürst Augusten und seinen Räthen gab, wird er doch wohl aber nach seiner eigenen Erklärung nicht zweifeln? Drey Bogen voll historischer Untersuchung, und auch nicht eine Wahrheit darinn! Herrn Günthers Worte sollten eine Parodie auf eine Stelle in meiner Abhandl. (S. 368.) seyn. Allein ausser dem, daß ich S. 369. deutlich genug protestirt habe gegen den rohen, unwahren Ausdruck, Churfürst August und seine Räthe hätten den Kaiser hintergangen — doch leiht mir Herr G. in der Vorr. diese Meynung! — so ist es eine sehr verschiedene Sache zu sagen, unter den drey vier historischen Gründen, die man dem Kaiser vorbrachte, war keiner richtig; oder zu sagen, in drey Bogen historischer Untersuchung auch nicht eine histor. richtige Wahrheit. Es hat mir wehe gethan, daß Fälle dieser Art so gar häufig im Buche selbst vorkommen, und daß Herr G. so ganz keinen Anstand nahm, in der Vorr. zu sagen, ich hätte das Sächs. Privil. de n. a. einen Bastard genannt. In der Stelle, worauf er zielt, ist doch sichtbarst nicht von dem Sächs. Privil. überhaupt die Rede; sondern nur von der Extension desselben auch auf die nach 1559. erworbene Lande. Und sichtbar auch von diesem wieder in keiner andern Beziehung, als in so weit man das Recht desselben aus der Urk. von 1559. herleiten wollte. So bald von dem Beweise aus Observanz die Rede gewesen wäre, würde ich nie diesen Ausdruck auch nur in der metaphorischen Wendung gebraucht haben, in welcher er dort gebraucht ist.

Weiter kein Wort zu meiner Apologie, für die mich beynahe reut, auch nur dieses gesagt zu haben!

Digitized by Google

sollte es auch Schmeicheley seyn, da ich noch nicht erklärt habe, warum ich mir einen Gegner dieser Art wünschte; und wie sollte ich ihn erst gewinnen wollen, da er doch wohl kaum aufgebrachter und eben daher oft mißverstehender schreiben kann, als schon geschehen ist; gewöhnlich sind auch die ersten Ergiessungen des beleidigten Patriotismus die allerheftigsten, und verführten sie nur oft nicht bis zur wahren Unredlichkeit.

Oder ist's vielleicht doch mehr noch Unbedachtheit als Unredlichkeit, wenn Herr Günther bey den Citaten, die ich ihm vorlegte, so geradezu behaupten konnte, es sey eitel Großmuth der Churfürsten von Sachsen gewesen, daß sie mit ihren Stiftern c), wegen Aufhebung der Appellationen an die Reichs-Gerichte, ohne die geringste Beziehung auf ihr vollgültigstes Recht, erst noch paciscirt hätten?

Wenn der Churfürst ein Recht gehabt hätte; wenn er aus lauterer Großmuth über ein Jahrhundert lang sein Recht nicht hätte brauchen wollen, würden wohl sämmtliche drey Stifter, noch 56. Jahre nach Erhaltung jenes vermeynten unumschränkten Rechts, so feierlich haben erklären dörfen, sie könnten gleichwohl noch geschehen lassen, daß man künftighin den appellirenden Parthien die Alternative frey gebe, ob sie ihre letzte, inappellabel entscheidende Sentenz zu Dresden bey

c) Meissen, Merseburg und Naumburg. Den Fall der Stifter habe ich hier bloß deßwegen dem Querfurtischen Falle vorgezogen, lieber von jenem als von diesem gesprochen, weil sich von jenem zufällig mehrere Nachrichten im grossen Publicum erhalten haben, daß man also leichter auf alle Exceptionen gleich antworten kann.

bey dem Churfürsten selbst oder am höchsten Reichs-Gericht holen wollten d). Bis dahin, bis über ein halbes Jahrhundert lang nach dem Privilegium von 1559. — hatte also nicht einmal diese Alternative statt. Der Theil, gegen den appellirt wurde, war bis dahin nicht verbunden, seinem appellirenden Gegner nach Dresden zu folgen.

Sprechen auch so Stände und Unterthanen gegen ihren Landes-Herrn, in Fällen, wo das Recht des Landes-Herrn klar ist, wir können geschehen lassen: Wenn der Landes-Herr aus blosser Großmuth 56. Jahre lang, gegen sein klarestes Recht, das Appelliren an die Reichs-Gerichte gestattet hätte, dörften Stände und Unterthanen zu ihm sagen, wir können geschehen lassen, daß man an den Landes-Herrn in letzter Instanz appellire, wenn irgend eine Parthie in letzter Instanz an ihn appelliren will. Haben wohl Stände und Unterthanen, die sich so erklärten, haben wohl diese glauben können, daß ihnen ihr Landes-Herr schon seit 56. Jahren aus blosser Großmuth und Nachsicht gestatte, an die höchsten Reichs-Gerichte zu appelliren? Darf man auch dem Landes-Herrn, der gest-

d) Resolution der drey Stifter Meissen, Merseburg und Naumburg 24. Apr. 1616.

„als erklären sich die drey Stifter Meissen, Merse„burg und Naumburg dahin, daß sie könnten ge„schehen lassen, daß die Appellationen aus den „drey Stifts-Regierungen an den Chf. zu Sach„sen . . . ihren Herrn ergehen möchten . . . doch „mit der Maß . . . daß dadurch die Appellation „ad Cameram Imperialem den Partheyen nicht ab„geschnitten, sondern denselben in alle Wege reser„virt . . . und einer jeden Parthey frey stehen solle, „an höchstgedachte Ihre Churf. Gnaden oder das „kais. Cammer-Gericht zu appelliren.

Digitized by Google

diese reichsgerichtliche Appellationen bloß großmüthigst gestattet haben solle, geradehin erklären; einen Neben-Weg nach Dresden hin wollen wir zwar zugeben, aber jener Haupt-Weg nach Wien oder nach Speier hin muß uns völlig offen bleiben. Spricht nicht so der, der von seinem Recht spricht; der, der von seinem Recht zwar etwas nachgibt, aber gerad in diesem Augenblicke des Nachgebens sein Recht desto gesicherter halten will. Und hat der Landes-Herr, der sich solche Dinge sagen läßt, und der sich selbst auch, erst kurz vorher noch darauf berief, ob er je einmal eine Appellation an die Reichs-Gerichte verhindert habe e), hat dieser Landes-Herr wohl glauben können, daß er diesen seinen Unterthanen alle Appellationen an die Reichs-Gerichte verbieten könne, so bald er nur Lust habe, seine bisherige großmüthige Nachsicht aufzuheben?

Die Sache scheint mir so klar zu seyn, daß ich es wohl wagen dörfte, an eben so gerechte Vorwürfe gegen Herrn Günther zu denken, als ungerecht er mir sie gemacht hat. Doch selbst auch die usurpirtesten Vorrechte des beleidigten Patriotismus sollen mir heilig seyn, und ich will es dießmal im vollesten Sinne für Patriotismus gelten lassen, wenn man für Rechte seines Landes-Herrn schreibt. Bey manchem Leser erwacht vielleicht von selbst noch die Erinnerung, daß der Landes-Herr nicht das Vaterland allein ausmache, daß unsere Mit-Unterthanen auch mitgehören zum Vater-

e) Resolution Churfürst Jo. Ge. I. vom 19. Apr. 1613. „viel weniger ein einig Exempel werden anziehen „können, daß Seine Churf. Gnaden als Postulatus „(des B. Merseburg) die appellationes ad Camerам verboten.

terlande; und daß noch immer die Frage seyn könnte, wem eigentlich der Patrioten-Lorbeer gebühre, dem der für unumschränktere Rechte seines Landes-Herrn schreibt, oder dem der Rechte des Landes-Herrn und noch Rechte der Unterthanen desselben selbst in einigen feineren Schattirungen zu unterscheiden wagt. Doch ich will mich des beleidigten Patriotismus, wie er nun einmal ist, völlig schuldig geben.

Daher erwartete ich, auch gleich bey dem ersten Entschlusse, diese kleine historischpublicistische Untersuchung bekannt zu machen, von allen Orten her, wo nur Sächsisches Interesse galt, eine recht derbe Abfertigung. Nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge kann weder jener Untersuchung noch diesem Supplemente derselben irgend ein Sächsischer Recensent, irgend ein Sächsischer Schriftsteller die gleichmüthige Justiz widerfahren lassen, die eigentlich allein Justiz ist. Das landesherrliche Interesse ist im Spiele. Das wichtigste Privilegium scheint angetastet. Die Gründe möchten noch dreyfach klarer seyn, als sie sind; welche historischpublicistische Untersuchung ist der Art, daß nicht gelegenheitlich noch darüber und dawider etwas gesagt werden könnte? Nun kommt's also auf die so genannten Richter-Stimmen im Publicum an, und in diesem lautrichtenden Publicum besteht wiederum der gröste Theil aus Sachsen, weil Sachsen durch alle Stände hindurch weit die meiste gelehrte Männer hat. Oder sind's doch solche Richter, die dem fürwitzigen Forscher wenig Dank wissen, der gar noch für Rechte des Kaisers zu schreiben scheint; dieß vollends in Zeiten, da die furchtbarste Thätigkeit Kaiser Josephs II. den grossen Deutschen Fürsten-Bund veranlaßte. Ich konnte also sehr darauf rechnen, nirgends ein offenes

Ohr

Ohr zu finden; und doch kommt's bey allen Dingen eben so viel auf's Hören als auf's Sagen an.

Aber welch ein Dämon denn — mich verführt haben mag, ein Wage-Stück dieser Art zu unternehmen! Gelehrte Ruhmsucht war's nicht, denn ich sah untrüglich voraus, mit welchem Ruhme gelohnt werden würde. Liebe zur Paradorie war's nicht, denn unter allen Lieben und Liebschaften dieser Art ist gerade diese, meinem Gefühle nach, die verächtlichste. Ein Anfall von Himmels-Stürmerey war's auch nicht, wie oft wohl manche Schriftsteller Anfälle dieser Art haben mögen; nur wer Freude an historisch-diplomatischen Forschungen hat, der findet schon auf Erden selbst so gar viel loszerfallene und leckere Dinge, daß er die Himmel zu stürmen nicht nöthig hat. Am allerwenigsten war's so genannte Geniesucht, wie man denn auch darauf rieth f), denn diesen Zustand habe ich nie in mei-

f) s. Herrn Schotts juristische Bibliothek I. Th. bey Anzeige der Abhandl. vom neuesten Bair. Privilegium. Es ist mir nicht nur einmal aufgefallen, wie Herr Schott in einem Tone sprechen kann, der eben so seiner unwürdig ist, als er unmöglich macht, zu antworten, selbst wenn es auch Dinge betrifft, deren Herr Schott kundiger seyn mag, als der Wirtemb. Haus-Verträge. So hart ich mich etwa öfters, wo ich es nothwendig finde, in Ansehung der Sachen ausdrücke, so wenig schüchtern ich bin, von Männern, die dem Todten-Gerichte ganz heimgefallen sind, nach gewissenhaftester Ueberlegung der von mir befundenen Wahrheit gemäß zu urtheilen, so würde ich mir doch nie erlauben können, einem Manne, von dessen Meynungen ich abgehe, ohne weitere Vorhaltung von Gründen Dinge dieser Art zu sagen, als Herr Schott that. Ein junger Professor! Ein an Geniesucht kranker Patient!

Digitized by Google

meinem Leben gekannt, allein schon um eines höchst-triftigen Haupt-Grundes willen, den niemand für wahrer halten wird, als meine Gegner. Und wer überhaupt, was der Himmel von einem jeden in Gnaden abwenden wolle! von dieser überaus hitzigen Krankheit befallen werden sollte, der dörfte nur ein halb Dutzend Privilegien de non appellando lesen; ich denke, die Cur müßte ihn schnelle zur dauerhaften Gesundheit oder zum Tode führen.

Was mich denn aber verleitet haben kann, ein Wage-Stück zu unternehmen, das bald den tapfersten Mann in der gelehrten Republik um allen schon erworbenen und etwa noch zu hoffenden guten Ruf bringen könnte. Denn schon Herr Günther selbst, so wenig man sonst von einem gelehrten Manne Unbilligkeit fürchten sollte, hat mehr denn eine Probe gegeben, wie gar zu gerne er nicht bloß die Abhandlung contra Sachsen widerlegt haben möchte, sondern auch anderwärts Feuer anzulegen wünschte. Schade, daß er vorerst der Han-

Der Fehler des neuesten Bairischen Privil. war urkundenmässig von mir gezeigt worden, und ist mir eingestanden worden von Männern, deren Schüler ich im Bairischen Staats-Rechte sehr gerne seyn möchte. Herr Schott gibt mir aber statt aller Gründe meine Jugend zu bedenken, und meine völlige Entfernung von praktischer und archivalischer Kenntniß der Geschäffte. Und dieß war die Antwort auf das von mir urkundenmässig vorgelegte!

Herr Schott fragt mit Erstaunen; was ich wohl für einen Beruf gehabt haben möge? das illimitirte des Sächs. Privilegiums in Beziehung auf die neuerworbene Lande zu bezweifeln. Eine Frage, die mich in der That in Verlegenheit setzen könnte, aber gewiß nicht um meinetwillen, sondern aus Achtung für den fragenden.

Digitized by Google

Hannöverschen Geschichte, wie es scheint, gar zu unkundig war, am Willen hätte es nicht gefehlt g).

Es war doch wohl ein bloßes Wage-Stück; ein Wage-Stück, das keinen Nutzen haben konnte, da selbst der Nutzen, der etwa allein noch gedenkbar war, aufmerksam zu machen auf eine Lücke, die leicht bey nächster schicklichen Gelegenheit ergänzt werden mochte, selbst dieser allein noch gedenkbare Nutzen hier gar nicht zu hoffen war, denn erst hätte noch die Möglichkeit einer Ueberzeugung, daß eine Lücke vorhanden sey, gehofft werden müssen. Und dieser Möglichkeit von Ueberzeugung stunden noch weit andere Hindernisse entgegen, als die Schwäche der Beweis-Gründe. Wo bleibt denn meinem Versuche noch eine Entschuldigung?

Doch

g) Herr Günther sucht mit vieler Mühe jede Gelegenheit, um der Hannöverschen Regierung, und wie er vollends glaubt, nach Anleitung meiner Geschichte etwas hartes zu sagen. Er that dieses wohl in der falschen Voraussetzung, daß ich der Regierung seines Vaterlandes etwas hartes hätte sagen wollen. Auch dieses sey seinem beleidigten Patriotismus verziehen, und die Verzeihung wird mir in der That nur zu leicht, da ich das ganze Georgs-Jahrhundert der Geschichte von Hannover seiner unbarmherzigsten Kritik kühnlich Preis geben darf, und so schwach ist wohl niemand unter uns, daß er glauben sollte, alle Welfen seyen Heilige gewesen. Wollte ich dagegen unartig seyn, und von Brühlischen Zeiten erzählen — doch auch nicht den Namen! Retorsionen dieser Art, womit Herr Günther einen Anfang gemacht hat, sind das elendeste, was sich gedenken läßt; wohin würden sie auch am Ende führen? Ich verehre Friedrich Auguste vortreffliche Regierung so sehr als irgend der eifrigste Sächsische Patriot, ohne aber dadurch in einer Untersuchung dieser Art gehindert zu werden.

Digitized by Google

Doch darauf möchte sich noch antworten lassen, aber das härteste ist — daß ich nicht überlegt hatte, es könne selbst Göttingen in einen bösen Ruf bringen, wenn Dinge dieser Art von Göttingen aus erschienen. Natürlich bedauert jeder, dem eine Untersuchung dieser Art mißfällt, den klar sich zeigenden Zerfall gründlicher Kenntnisse und gründlicher Studien auf der ehedem so blühenden Universität. Man hat uns ohnedieß schon prophezeyt, daß mit dem ersten halbhundertjährigen Jubiläum der Flor derselben allmälig ein Ende haben werde; hier sind nun schon die Früchte. Ach! Gute Mutter Georgia Augusta!

Man wird es mir kaum glauben wollen, daß ich an alles dieses und an noch weit mehrere Dinge gedacht habe, da ich aus Gelegenheit einer Wahrnehmung in den Lünigischen Sammlungen zum erstenmal mich entschloß, eine genauere Untersuchung des Ganzen anzustellen und — bekannt zu machen. Dieß letztere hatte ich nehmlich auf der Entscheidung eines Freundes und Gönners in Wetzlar beruhen lassen, von dem ich erst wissen wollte, ob die im grossen Publicum allgemeinangenommene Theorie von dem Sächsischen Privilegium de non app., auch dort als unbezweifelbar entschieden angesehen sey, und ich war fest entschlossen, keine Sylbe drucken zu lassen, wenn nicht die von mir gemachte Beobachtung auch anderwärts schon bemerkt worden seyn würde. Die erhaltenen Nachrichten zeigten mir aber deutlich, daß es für einige gelehrte Männer, die nicht gerade als Schriftsteller bekannt sind, wenig neues haben werde, was ich bemerkt hatte, und ich blieb also desto sorgloser, wie leicht wäre es mir sonst gewesen, dem bloß eine skeptische Form zu geben, was nun in häretischdogmatischer Gestalt erschien. So

So demnach glaubt' ich völligst versichert zu seyn, nicht Dinge zu berühren, die einmal durch allgemeinestes Nicht-Wissen einen gewissen Heiligkeits-Schein glücklichst erhalten hatten; nicht Ruhe zu stören, wo einmal das allgemeinste Vergessen eine völlige Ruhe hervorgebracht hatte. Und mehr nicht kümmerte mich, als nur dieses! denn was ich schreiben müßte, um Lob und Beyfall zu gewinnen, das wußte ich wohl; aber der Beyfall war nicht mein Zweck, sondern nur Wahrheit. Es schien mir Feigheit zu seyn, eine Wahrheit nicht sagen zu wollen, weil man beynahe zuverlässigst voraussieht, überstimmt oder überschrien zu werden. Es wäre unentschuldbare Feigheit bey jedem der Wahrheits-Schicksale auch nur halbkundigen Manne, sogleich auch ängstlich bekümmert zu seyn, was ein allgemeines Verschreyen und Ueberschreyen endlich in seiner eigenen Lage veranlassen könnte. Welche Wahrheiten würden in's volle Licht gekommen seyn, wenn jeder, der sie fand, vorläufig hätte berechnen wollen, ob etwa mit einer Wahrheit dieser Art ein Glück zu machen sey. Des redlichen Mannes Pflicht ist, bloß auszusäen, und denn jener höheren, durch tausend zufällige Umstände lenkenden Vorsehung zu überlassen, ob der Saame zertreten werden oder gedeihen solle. Nicht selten keimt noch viel gutes, selbst auch aus dem zertretenen Saamen!

Zwar müßte ich stolzer seyn, als ich je einmal auch werde zu können fürchte, wenn ich geradezu hätte erwarten wollen, daß man in unserem allschreibseligen und alles umwühlenden Zeit-Alter, daß man meine Versuche, Wahrheit zu erforschen und Wahrheit bekannt zu machen, aus einem Gesichts-Puncte dieser Art beurtheilen werde, vollends so bald die gesagte

Wahr-

Wahrheit unangenehme Seiten berührt. Urtheile dieſer Art können meiſt nur auf perſönlicher Kenntniß beruhen, und alle die Vermuthungen, die man etwa aus Schreib-Art und aus Wendung, aus dem ſanfteren oder lebhafteren Tone des Schriftſtellers oft wahrzunehmen glaubt, wenn man ſich je nur Muſſe läßt, Dinge dieſer Art wahrzunehmen, — ſind ohne alle perſönliche Kenntniß höchſt trüglich. Oft macht ſelbſt ſchon die lange Intuition eines gewiſſen Gegenſtandes die ganze Darſtellung deſſelben lebhafter; und der ſcheint oft herbe zu ſprechen, der bloß in wenigen Worten ſpricht. Ein bißchen Unbilligkeit mehr oder weniger, als ich erwartet hatte, ein bischen mehr oder weniger Violenz, womit man alles zu drehen und zu wenden ſuchen werde, dieß konnte mich billig nicht auſſer Faſſung ſetzen; mir war um Wahrheit zu thun!

Und den klareſten Beweis hievon glaube ich auch jetzt noch dadurch geben zu können, daß ich durchaus jede Erörterung, die nicht directeſt zur Haupt-Sache gehört, völlig hinweglaſſe. Herr Günther hat mir ſehr oft klar Unrecht gethan; ich übergehe alle dieſe Stellen, wenn ſie nicht mit der Haupt-Frage: Hat Sachſen ein uneingeſchränktes Privilegium *de non app.* auch in Beziehung auf die ſeit 1559. erworbene Lande? unzertrennbar verwebt ſind. Herr Günther hat manche Dinge hinweggeſchleudert, die mir der näheren Beſchauung wohl werth ſchienen; ich will dießmal nichts zu ihrer weiteren Erörterung oder Vertheidigung ſagen, ſo ſchwer es mir auch wird, halbausgebildete Ideen, die mir der Ausbildung wohl werth ſchienen, faſt übermüthig verachtet liegen zu laſſen h).

Durch-

h) Ich läugne gar nicht, daß es mir ſchwer fällt, alles dieſes zu übergehen. Ich kenne z. B. die gewöhnliche Vor-

Durchaus nichts, als was zu jener Haupt-Frage gehört! Und wo liegt denn aber gerade in alleiniger Beziehung auf jene Haupt-Frage, wo liegt denn der Fehl-Schluß in folgenden Argumentationen, die ich theils ſchon in der vorigen Abhandlung entwickelt, theils auch nur angedeutet habe.

Ein Privilegium dieſer Art, wie das völlig unbegränzte Sächſiſche de non appell. ſeyn ſolle, muß ſich gründen entweder

Auf deutliche Worte der Urkunde ſelbſt, oder
Auf Obſervanz.

Auf die Worte der Urkunde ſelbſt? Hier war mein Haupt-Einwurf; Chur-Brandenburg hat eben daſſelbe Privilegium mit eben denſelben Worten i), und

hat

Vorſtellung ſehr wohl, wie man ſich das Verlohrengehen des auf die G. B. ſich gründenden Chfrſtl. Privil. de n. app. bey dem Jahr 1495. erklärt. Allein merkwürdig ſchienen mir die Worte einer eigenen Erklärung des Churf. Collegiums von 1503. wo ſie ſelbſt ſagen, ſie hätten bey Errichtung des Cammer-Gerichts nachgelaſſen von ihren churfürſtl. Freyheiten, und wie ſie anderwärts noch hinzuſetzen, Oberkeit. Ich folgerte daraus auf eine 1495. ausdrücklich geſchehene, mündlich oder ſchriftlich geſchehene Nachlaſſung gewiſſer durch die G. B. den Churf. vorzüglich eigenthümlichen Freyheiten und Jurisdictional-Rechte.

Herr Günther ruft wegen Neuheit dieſer Sache ein Wehe über mich aus. Offenherzig geſtanden, ich ſehe nicht ein, was für einen Einfluß das neue oder alte der Meynung in die Wahrheit der Meynung habe. Ich gab die Meynung nicht einmal als neu hin; vielleicht ſind Stellen dieſer Art ſchon von mehreren vor mir bemerkt worden.

i) Ich kann getroſt die Vergleichung der hier weſentlichen Worte beider Urkunden bey Ludolf jedem Leſer ſelbſt

hat dasselbe doch nie in jenem allumfassenden Sinne, den die Sächsischen Publicisten annehmen, auch auf seine neuerworbene und künftighin noch zu erwerbende Lande ausgedehnt.

Ich war absichtlich aller Selbst-Exegese ausgewichen, um nicht meine Exegese der Erklärung so vieler grossen Sächsischen Publicisten entgegenzustellen. Ich glaubte wenigstens minder mißhandelt hinwegzukommen, wenn ich offenherzig gestünde, daß ich in einer Urkunde eben das zu lesen glaubte, was schon seit hundert Jahren her die grösten Chur-Brandenburgischen Rechts-Gelehrte und Minister, wo es denn doch der Sache ihres eigenen Herrn galt, in eben denselben Worten gelesen hatten. So überzeugt ich war, daß das, was die grossen Minister König Friederichs des Grossen gethan haben, für Sachsen kein Gesetz seyn könne k), so wenig unbescheiden hat es mir doch geschie-

überlassen. Dem Sächsischen Hause wurde seine Gerechtigkeit des Nicht-Appellirens von seinen Urtheilen, Decreten, Erkenntnissen und Abschieden, inmaassen sie dieselbe hergebracht, confirmirt. **Den Chfrsten von Brandenburg mit eben denselben Worten.** Von keinem Bey- oder End-Urtheil, Erkenntniß, Decret, Abschied, so in der Chur- und Fürsten zu Sachsen und derselben Erben Namen und Hof gesprochen worden, soll, was und wer es auch sey durchaus nicht appellirt, supplicirt noch reducirt werden dörfen. **Dem Churf. von Brandenburg wird eben dasselbe mit eben denselben Worten verwilligt**, denn daß der Erben des Churf. von Brandenburg in der Verwilligung nicht gedacht wurde, hat hier gar keinen Einfluß. Da es bloß Privilegium für den Churf. war, konnte **der Erben überhaupt** nicht gedacht werden, und doch sind sie gleich nachher genannt.

k) Dieß ist die ganze Antwort, die mir Herr Günther gab.

geschienen, als bloßer Wahrheits-Forscher, der den Sächsischen Ministerien und den Sächsischen Publicisten nichts als Ehrfurcht schuldig ist, offenherzig zu gestehen, ihre allumfassende Exegese scheine mir unrichtig. Denn es sey nicht wahrscheinlich, daß die Vorgänger eines Grafen von Herzberg, die gewiß Männer waren, deren er, der grosse Mann, als seiner Vorgänger sich nicht schämen wird, wo es doch einem grossen, hohen Rechte ihres Königs gegolten, das klareste Recht ihres Königs übersehen haben würden.

Freylich stund so — Exegese Sächsischer Minister und Sächsischer Publicisten gegen Exegese Chur-Brandenburgischer Minister und Chur-Brandenburgischer Publicisten! Wenn ich es nun aber einmal nicht wagen wollte, die Urkunde selbst zu erklären, und unbekümmert, wie man zu Berlin oder zu Dresden exegesirt habe, den wahren ersten historischen Sinn des Diploms selbst zu erforschen; warum zog ich denn die Autorität der Chur-Brandenburgischen Minister vor? Warum soll Autorität der Sächsischen Minister und Publicisten geringer seyn als die der Chur-Brandenburgischen? Klar genug! Weil man dem, der gegen seinen eigenen Vortheil spricht, wenn es sonst ein scharfprüfender, hochverständiger Mann ist, der gewiß nicht leicht Rechte dieser Art übersah, weil man diesem mehr Unpartheylichkeit zutrauen kann, als einem andern, sey's auch gleich hochverständigen, der sichtbar zu seinem Vortheil exegesirt.

Es ist hart, in einem Falle dieser Art, den sorgfältigen Untersucher, den doch so höchst ehrwürdige Autoritäten schützen, geradehin mit dem jungen Professor, mit dem Patienten, der an Geniesucht

krank sey, abzufertigen. Gesetzt ich hätte die Sächsische allumfassende Exegese angenommen, und so denn bemerkt, wie wenig das Chur-Brandenburgische Ministerium die klarsten Rechte seines Königs wahrgenommen zu haben scheine, so würden mich die Chur-Brand. Publicisten mit gleichen Prädicaten haben beehren können, wenn sie Lust gehabt hätten, auf diese Weise zu verfahren. Immer der Parthie, der das Resultat meiner Untersuchung mißfallen hätte, würde ich ein an Genieſucht kranker Patient, ein junger Professor gewesen seyn; und einer oder der andern Parthie mußte das Resultat meiner Untersuchung mißfallen.

Doch ist aber unbezweifelbar der Chur-Brandenburgische und Sächsische Fall ganz eben derselbe. Die Worte der Urkunden sind gleichlautend. Soll in der Sächsischen Urkunde ein persönliches Privilegium der Chur- und Fürsten von Sachsen liegen, so liegt in der Chur-Brandenburgischen ein persönliches Privilegium der Churfürsten von Brandenburg. Selbst der Umstand, den hier Herr Günther für entscheidend hält, das Dazwischenkommen des neuesten Reichs-Abschiedes 1), ist hier unbedeutend.

Der neueste Reichs-Abschied will bloß, daß der Kaiser künftighin bey Ertheilung der Privil. de non appell väterlich die Nothdurft beobachten solle; aber er zernichtete nicht die schon bestehenden Privilegien. Er

1) Ins künftige mit Ertheilung der Privilegiorum de non appellando, wie auch Elect. fori und and. dergl. welche zu Ausschliessung und Beschränkung des heil. Reichs Jurisdiction, wie auch der Stände älterer Privilegien oder sonsten zu Präjudiz eines tertii ausrinnen wollen, die Nothdurft väterlich beobachten.

Digitized by Google

Er gab nur Maaß für die Zukunft, aber was schon war, wie das Chur-Brandenburgische Privilegium, das ließ er in seiner alten, unbeschränkten Kraft. Chur-Brandenburg kann nichts durch denselben verlohren haben, sonst müßte auch Chur-Sachsen durch denselben verlohren haben. Chur-Brandenburg hätte also, die Sächsische allumfassende Exegese angenommen, 1685. gar nicht nöthig gehabt, ein Privilegium für seine neuerworbene Lande zu Wien zu suchen; gar nicht nöthig gehabt, sich es abschlagen zu lassen von den kaiserlichen Ministern; gar nicht nöthig gehabt, zweymal in den Tagen Friederichs des Grossen ein neues Privilegium für Lande zu suchen, die nach 1586. erworben worden waren.

Es dünkt mich unrecht gethan zu seyn, Einwürfe dieser Art damit abzuweisen, einem jungen Professor, der von praktischer und archivalischer Kenntniß der Geschäffte ganz entfernt sey, müsse wohl manches seltsam vorkommen, was in Staats-Geschäfften ihres Landes grau gewordene Männer, die als grosse und einsichtsvolle Staats-Rechts-Gelehrte längst bekannt seyen, aus guten Ursachen gethan hätten oder hätten geschehen lassen müssen. So wenig ich mich bey meinen Bemerkungen über das neueste Bairische Privilegium damit befriedigt glauben kann, so wenig beantwortendes scheint mir auch in Beziehung auf die gegenwärtige Frage darinn zu liegen.

Wenn auch politische Verbindungen des Chur-Brandenb. Hofes, die der junge Professor nicht wissen, nicht vermuthen kann, 1685. eingetreten wären; wenn Churf. Friederich Wilhelm der Grosse aus Politik sein Recht nicht hätte wissen wollen; wenn er

sich so gar aus Politik sein Recht, das er bloß aus Politik nicht wissen wollte, gleichsam als Bitte um ein ganz neues Recht hätte abschlagen lassen, so wichtig ihm auch dieses Recht war; wie kam's denn doch, daß eben diese unbegreifbarste aller politischen Verschränkungen zweymal in den Tagen Friederichs des Grossen eintraten, daß auch er erst zweymal in Wien erbat, was doch auch er längst schon als beurkundetes Recht gehabt haben solle.

Oft ließ man sich vielleicht zwar ehedem eine Urkunde ausstellen über ein Recht, das man schon gehabt haben mochte, und das itzt nur streitig gemacht wurde. Oft mag vielleicht auch ehedem eine solche Urkunde mehr fast wie Ertheilung eines neuen denn bloß als Bestätigung eines alten Rechts gelautet haben; aber Fälle der Art mögen doch gewiß nicht leicht anzunehmen seyn, wo es den Rechten des grossen Churfürsten, den Rechten Friederichs des Grossen galt. Fälle dieser Art möchten selbst auch bey minder mächtigen Ständen, wo es so grossen und, wie man behaupten will, so klaren Rechten gilt, als das bestrittene persönliche Privilegium seyn soll, heut zu Tage kaum mehr zu erwarten seyn. Und selbst auch noch dieß unwahrscheinlichste angenommen, — so ist ja doch nicht davon nur die Rede, daß man etwa Chur-Brandenburg sein Recht hätte zu Wien streitig machen wollen, sondern die ganze Art, wie Chur-Brandenburg selbst 1685. zu Wien bat, ist ein völlig unzweydeutiger Beweis, daß Churfürst Friederich Wilhem der Grosse kein Recht zu haben geglaubt hat.

So nach scheint mir der Schluß gar nicht übereilt, das Chur-Brand. Ministerium hat ehedem seine, der Sächsischen gleichlautende Urkunde in der That so ere-

gesirt,

gesirt, wie der junge Professor. Und so denn scheine ich mir auch für dem Publicum entschuldigt, warum ich es bey aller meiner sogenannten Jugend wagen zu können geglaubt habe, von der fast allgemein angenommenen Exegese der Sächsischen Urkunde abzugehen.

Ich bin weit entfernt, irgend einen Sächsischen Publicisten überzeugen zu wollen. Es scheint mir aber zu der gelehrten Freyheit zu gehören, die nie selbst auch bey historisch publicistischen Untersuchungen, und vollends nie durch die Gelehrte selbst beengt werden sollte, daß man bey gewissen nicht unbedeutenden Gründen, die man zu haben glaubt, seine Meynung laut sagen dörfe. Der Kaiser hat im Falle mit Chur-Brandenburg deutlich genug gezeigt, wie er Urkunden des Innhalts, als die Brandenburgische und also auch die Sächsische ist, verstehe und verstanden wissen wolle. Nun läugne ich gar nicht, daß es mir vorkomme, als habe der, der das Privilegium erhielt, nicht das ausschliessende Recht, sein Privilegium zu erklären; auch jener, der das Privilegium ausstellen und schreiben ließ, hat ein Wort dabey mitzusprechen. Ist's also klar, wie selbst auch der Kaiser solche Privilegien verstehe, ist s klar, wie Chur-Brandenburg es verstanden habe, so ist es doch nicht gut gethan, bey Gründen dieser Art einen redlichen, aufrichtigen Untersucher so mit drey Worten hier abzufertigen, wie Herr Günther that, oder vollends hinwegzuweisen als einen jungen Professor, als einen an Geniesucht kranken Menschen, dessen gefährlichen Meynungen gelegenheitlich gesteuert werden solle.

So weit von dem ersten Haupt-Grunde, von der Urkunde selbst. So weit von dem Grunde, dessen Prüfung mir eigentlich allein oblag, denn alle, die

bisher noch von dem unbegränztausgedehnten des Sächsischen Privilegiums geschrieben haben, bezogen sich meines Wissens vorzüglich immer auf die Worte der Urkunde. Ich glaubte widerlegt zu haben, was bisher gesagt worden war, und auf den Observanz-Beweis wollte ich mich absichtlich nicht einlassen, weil ich nicht Materialien genug besaß, um denselben bis zu einer recht geltenden oder geltend scheinenden Wahrscheinlichkeit zu erheben. Was ich mir selbst nicht recht wahrscheinlich machen konnte, das wollte ich nicht widerlegen; es schien mir auch noch immer Zeit genug zu seyn, davon zu sprechen, wenn erst irgend jemand den Observanz-Beweis recht vollständig geführt haben würde.

Und diesem erst noch von mir erwarteten Wahrheits-Forscher wollte ich auch nicht einmal mit der Erinnerung vorgreifen, wie beschwerlich es für seinen Observanz-Beweis seyn werde, wenn er ihn etwa in den ersten 120. Jahren nach erhaltenem Privilegium suchen wollte, daß die Appellationen aus dem Fürstenthum Querfurt kraft eines herr- und landständischen Recesses m) erst nach 1680. aufgehört haben, und daß man es bis 1663. selbst auch im Meisnischen frey hatte, nach Dresden zu appelliren oder nach Speier und Wien zu gehen n). Um nicht übermüthig lehrreich

m) s. den Receß vom 3. Sept. 1681.

n) s. die schon im II. Bande dieses Magazins S. 487. bemerkte Stelle aus der Capitul. perpetua, die Chf. Jo. Ge. II. schloß. Ich überlasse jedem die S. 486. u. 487. angeführte Stellen zu lesen, ob man es wohl wahrscheinlich finden wird, was Herr Günther sagt, die Chf. von Sachsen hätten bloß aus ganz besonderer Großmuth hier noch Verträge über etwas geschlossen, was sie

reich zu scheinen, wollte ich der strengen Gesetze nicht gedenken, nach welchen ein vollständiger Observanz-Beweis geführt werden müsse, und ich fürchte in der That auch nicht, daß es irgend jemand zu einem Observanz-Beweise hinreichend halten werde, wenn man etwa schon seit mehr als zwey Jahrhunderten her Chur-Sächsischer und Sächsischer Seits unaufhörlich sich widersetzt hatte, daß nie appellirt werden sollte, wenn etwa auch seit mehr als zwey Jahrhunderten her kein Beyspiel sich finden sollte, daß je eine Appellation aus einem solchen neuerworbenen Lande bis Wien oder bis Wetzlar gekommen sey.

Es versteht sich von selbst, daß wo ein Observanz-Beweis vollgültig geführt werden solle, da müssen die geschehenen Appellationen aus solchen neuerworbenen Landen würklich vor den höchsten Richter im Reiche gekommen seyn. Sie müssen nicht bloß durch Willkühr und freye Entschliessung der Parthien zurückgenommen worden seyn. Sie müssen vom höchsten Richter im Reiche in Beziehung auf das so ausgedehnt zu verstehende Sächsische Privilegium abgewiesen worden seyn. Es muß eine thätige Erklärung des höchsten Richters im Reiche sich vorfinden, daß das Sächsische Privilegium, ob es schon nicht reichlicher laute als das Chur-

sie geradehin hätten verbieten können, und also aus ganz besonderer Indulgenz hier 104. Jahre und dort 122. Jahre lang geduldet hätten. Würde man sich, wenn dieses der Fall gewesen wäre, in der Capitulatione perpetua so umständlich auf Ferne des Wegs, hohe Kosten und Weitläuftigkeit der Reichs-Processe bezogen haben, ohne auch nur mit einem Wort eines ohnedieß schon für sich bestehenden landesherrlichen Rechts zu gedenken?

Chur-Brandenburgische, doch in einem weit ergiebigeren Sinne, als jenes, zu nehmen sey o).

Mit

o) Einer meiner Freunde und Gönner, dem ich diesen Aufsatz handschriftlich zur Beurtheilung überschickt habe, macht hiebey eine vielleicht nicht unwichtige Anmerkung, die ich aber weder zu bekräftigen noch zu verwerfen wage, sondern völlig gleichgültig der Beurtheilung des Lesers überlasse. Die Anmerkung lautet mit einigen Abkürzungen folgendermassen:

„Zur vollen Strenge eines hiehergehörigen Observanz-„Beweises scheint es mir nicht hinreichend, wenn „auch gezeigt werden könnte, daß etwa einmal der „Reichs-Hofrath oder das Cammer-Gericht Appella-„tionen aus Sächsischen Landen, die 1559. noch „nicht Sächsisch waren, in Beziehung auf das Pri-„vilegium von 1559. abgewiesen habe. Das Cam-„mer-Gericht und der Reichs-Hofrath allein, können „eigentlich hier durch ihr Thun und Lassen keine voll-„gültige Rechts-Observanz machen. Denn allein nur „der kann durch ein Factum vollgültige Rechts-Ob-„servanz machen, in dessen Willkühr es gestan-„den hätte, durch einen nicht bloß stillschweigend „sondern auch deutlich erklärten Consens eben „das Recht zu verwilligen, das durch Obser-„vanz entstanden seyn solle. Kann der Reichs-„Hofrath, kann das Camm er-Gericht keine Privile-„gien de non appellando geben, so können sie auch „nicht ein Observanz-Privilegium de non appellando „entstehen machen. Es muß erwiesen werden, daß, „da man eine solche Appellation aus Landen, die „1559 noch nicht Sächsisch waren, in Beziehung „auf die Urkunde von 1559. zu Wien oder zu Wetz-„lar abgewiesen habe, daß damals die Sache dem „Kaiser vorgelegt worden sey, und daß man sie mit „Einwilligung des Kaisers in jener Beziehung „hinwegwies. Diese Strenge des Beweises ist hier „desto nothwendiger, da im Brandenburgischen Vor-„gange eine starke Präsumtion von den, für eine sol-„che Extension ungünstigen Gesinnungen des Kai-„sers liegt.

Mit vollester Ruhe erwarte ich nun also die gehörige Führung des Observanz-Beweises, und welch ein Fall hiebey auch eintreten mag, das letzte Resultat muß dem gelehrten Publicum immer angenehm seyn. Entweder wird bündig bewiesen, was bisher mehr auf Credit angenommen als sorgfältig erörtert war, oder zeigt sich selbst auch noch nach Versuchung des Observanz-Beweises, daß es auch in der Sächsischen Geschichte und im Sächsischen Staats-Rechte keine vergebliche Mühe sey, manche bisher fast unbezweifelte Sätze genauer zu untersuchen.

Es ist eine sonderbare Foderung, in Fällen dieser Art bloß glauben zu sollen, daß jene in archivalischen und praktischen Geschäfften groß und grau gewordene Männer weit andere und weit bündigere Beweise hätten, als längst schon, so viel auch im Lande selbst über die Materie geschrieben worden war, als längst schon erörtert wurden. Die Rechte, von denen hier die Rede ist, sind überdieß auch dieser Art, daß auch dem Ausländer nicht übel gedeutet werden kann, daß auch der Ausländer nicht mit vornehmem Stillschweigen abgewiesen werden darf, daß er nie mit beleidigendem Hohne behandelt werden sollte, wenn er lautzweifelnd die nähere Aufklärung der Fundamente derselben fodert; denn es gilt hier auch der Bestimmung seines Rechts und seiner Verbindlichkeit. Jene in archivalischen und praktischen Geschäfften groß und grau gewordene Männer sind nicht untrüglich, und manchmal auch nicht völlig unpartheyisch; daher auch der Glaube bloß auf ihr Wort, wo es vollends Rechten und Verbindlichkeiten gilt, nie ein völlig beruhigender Glaube seyn kann. Sie sind verpflichtet, die Gründe ihres Dafürhaltens darzulegen, und es scheint beynahe

nahe in Inhumanität auszuarten, wenn man selbst die entscheidendste, auf solche Veranlassung neuhervorgebrachte Gründe mit einem Uebermuthe hinwirft, in dem es nur gar zu deutlich ausgedrückt liegt, du hättest an meiner Untrüglichkeit nie zweifeln sollen.

Gerade also in Empfindungen dieser Art erwarte ich den oben bestimmten Beweis von Observanz, und es soll mir ein recht willkommenes Beyspiel seyn, wie sonderbar auch noch in den letzten zwey Jahrhunderten die Observanz manche höchst wichtige Rechte entstehen machen konnte. Das Urkunden-Fundament ist bey Sachsen und Brandenburg eben dasselbe; aber Sachsen zum Behuf soll am Haupt-Stamme, auf dem die Haupt-Krone ruht, ein Neben-Zweig ausgeschlagen haben, der bald zum neuen besonderen Stamme wurde! Man hat dem Churfürsten von Sachsen und den sämmtlichen Fürsten des Sächsischen Hauses gelten lassen, was man Chur-Brandenburg bey völlig gleichem und gleich klarem Rechte durchaus nicht gelten ließ! Doch ihr Recht soll mir über alle Zweifel hinweg heilig seyn, so bald der Observanz-Beweis vollständig geführt ist p).

p) Herr Schott beruft sich zwar überhaupt gar nicht auf die Observanz, sondern auf die allesvermögende Präscription. Ich denke aber, er wird unter letzterer hier nicht den blossen ungedenkbaren Nicht-Gebrauch der Appellationen an die Reichs-Gerichte verstanden haben, denn aus diesem würde sich meines Erachtens hier gar nicht sicher argumentiren lassen. Wahrscheinlich wollte er dießmal unter dem Worte Präscription seit langem her entstandene und ununterbrochen fortdaurende Observanz verstanden wissen.

VI.

VI.

Materialien
zu einem
allgemeinen Normal-Gesetze
wegen
Erstattung des Wildpret-Schadens.

Verschiedene Veranlassungen und zum Theil auch vielleicht eine oder die andere Entscheidung unsers höchsten Landes-Tribunals haben unsere gnädige Regierung bewogen, an eine die Erstattung des Wildpret-Schadens betreffende allgemeine Landes-Verordnung zu denken. Viele Rücksichten waren dabey zu beobachten. Es galt nicht bloß dem Interesse des Königs, sondern auch dem Interesse mehrerer im Calenbergischen befindlicher Jagd-Berechtigten; und die Bedürfnisse des allgemeinen Landes-Wohls mußten dabey so beobachtet werden, daß weder jenes sichtbar gekränkt, noch dieser ihr Recht unbillig eingeschränkt wurde. Mannichfaltige Local-Umstände traten etwa auch dabey ein; und die Frage war höchst billig nicht so wohl, wie aller Wildpret-Schaden zu ersetzen sey, als in wie ferne bey einer mässigen, der Erhaltung der Jagden angemessenen Hegung des Wildes, der Jagd-Herr in der vollkommenen, gerichtlich einzuklagenden Verbindlichkeit stehe, allen Schaden zu ersetzen, der in seinem Jagd-Bezirke an den Feldern der Unterthanen durch Wild-Fraß entstehe.

Die

Die so bestimmte Frage wurde schon auf vorigem Land-Tage den Calenbergischen Ständen von königlicher Landes-Regierung zum rathsamen Gutachten vorgelegt, und da, bey einer eben so freymüthigen als unpartheyischen Erörterung solcher politischen rechtlichen Fragen durch drey von einander völlig unabhängige Curien hindurch, manche Dinge in's Klare kommen, an die oft selbst die weisesten Gesetzgeber nicht denken, so glauben wir manchem Freunde einer weisen, allgemeines Wohl und Privat-Rechte gleich schonenden Gesetzgebung einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir die Materialien bemerken, die bey einer solchen Erörterung berührt worden sind. Billig war die erste Frage:

I. Ob sich vielleicht alte Landes-Verträge fänden, wodurch schon ehedem bestimmt worden, welche Wild-Gehege der Landes-Herr im Lande halten könnte, und ob sich alsdenn wohl von dem Grund-Satze ausgehen lasse, daß ohne Unterschied aller Wild-Schaden zu ersetzen sey, der aus neueren, nach der Zeit jener Landes-Verträge erst noch eingerichteten Jagd-Gehegen und in ihrer Nachbarschaft verursacht worden sey.

Ein Hannöverscher Land-Tags-Abschied vom 3. Apr. 1639. kam hier zur Erwägung. Einer der wichtigsten Landes-Verträge, worauf im Calenbergischen das feinere Verhältniß zwischen dem Landes-Herrn und den Ständen beruht.

Schon nehmlich seit 1614. war eine herr- und landständische Deputation niedergesetzt worden, um mannichfaltige Klagen und Deutungen zu untersuchen, die sich auf den grossen Gandersheimischen Land-Tags-Abschied von 1601. bezogen. Das letzte Resultat dieser

ser Untersuchungen war schon 1628. in einen Landes-Receß verfaßt worden; weil aber der dreyssigjährige Krieg und wichtige Regierungs-Veränderungen dazwischen kamen, so beendigte sich die ganze Untersuchung erst völlig durch den Land-Tags-Abschied vom 31. Apr. 1639.

Nun war die Frage, ob die Worte dieses Land-Tags-Abschiedes a)

S. Fürstl. Gn. wollen es mit der Wild-Bahn also anordnen und halten, daß daher den Unterthanen kein Schaden geschehe

bey der ganzen Untersuchung zum Grunde gelegt werden sollten? Geschichte und Urkunden schienen deutlich zu zeigen, daß damals bloß am Sollinger, am Kaufunger und Braam-Walde Wild-Gehege und Wild-Bahnen gewesen seyen.

So klar aber auch die Haupt-Data dieses historischdiplomatischen Resultats zu seyn schienen, so waren doch immer noch mit der rechtlichen Anwendung desselben grosse Schwierigkeiten verbunden. Der Landes-Herr hatte nicht versprochen, keine neue Wild-Bahnen anzulegen, sondern nur es so zu halten, daß den Unterthanen überhaupt durch die Wild-Bahnen kein Schaden geschehe. Entweder war hieraus die Erstattung alles Wildpret-Schadens im Calenbergischen zu fodern; die Erstattung des Schadens, den ältere wie neuere Wild-Bahnen anrichteten: oder das Gesetz bewies nicht gegen die neuere Wild-Bahnen. Auch hätte es etwa nicht ganz bündig scheinen können zu sagen, wenn schon wenigere Wild-Bahnen, die 1639. im Lande waren, damals das feierliche Versprechen

a) s. Calenb. Landes-Constit. IV. T. S. 79. vergl. auch Gandersh. LT-Absch. von 1601. wo eben die Worte.

chen des Landes-Herrn veranlassen mußten, es so zu halten, daß daher den Unterthanen kein Schaden geschehe; wie vielmehr noch bey zahlreicher gewordenen Gehegen. Denn nicht gerade nur die grössere Menge der Gehege ist ein sicherer Beweis des grösser gewordenen Wild-Schadens. Wie weit und breit kann nicht oft ein einziges Gehege die größte Verheerung der Unterthanen Güter veranlassen, indeß mehrere, besser eingerichtete Bahnen jenen Schaden nicht nur dadurch erträglicher machen, daß sie denselben unter mehrere vertheilen, sondern in der That auch vielleicht einen minder grossen Verlust veranlassen. Daß der Unterthan durchaus im allergeringsten gar keinen Schaden von den Wild-Bahnen haben sollte, dieß konnte, so lange Wild-Bahnen Wild-Bahnen sind, der Landes-Herr nie versprechen; es war also bloß von einem merkbareren Schaden hier die Rede, von einem Schaden, der billig endlich gerechte Klagen veranlassen könnte.

Doch so schwer es demnach war, aus jenem Land-Tags-Abschiede mit rechtlicher Strenge zu folgern, so zuverlässig ließ sich doch aus demselben ein Beweg-Grund nehmen, um bey einem so fühlbaren Scheine des Rechts die allgemeine Verbindlichkeit des Jagd-Herrn zu Ersetzung des Wild-Schadens, gerade im Verhältniß des Fürstenthums Calenberg, ausführlicher zu erörtern, als vielleicht ohne solche Local-Verhältnisse gut gewesen wäre. Was nicht gerade in höchster Strenge rechtlich brauchbar war, war desto vollgültiger als Grund der Billigkeit, vollends noch wenn man erwog, wie sehr seit jenem Viertel-Jahrhundert Bevölkerung und Landes-Cultur gestiegen, wie viel schädlicher also itzt ältere und neuangelegte Wild-Bahnen

nen werden konnten, als sie von 1639. geworden wären. Die Sache mochte also wenigstens auf die

IIte Frage Einfluß haben, wie der Schaden ersetzt werden müsse, wobey freylich als erster Grundsatz unläugbar schien, daß nicht aller und jeder Schaden, der aus Wild-Fraße entstehe, auf Erstattung einen Anspruch machen könne. Denn bey einem Schaden, der durch Streif-Wildpret, es sey hohes oder kleines, rothes oder schwarzes, verursacht wird, scheint der Natur der Sache nach keine Indemnisirung statt zu haben, oder müßte sie vielleicht alsdenn nur eintreten, wenn mehrmal von den Beschädigten bey der Jägerey Anzeige gethan und nie Hülfe geschafft würde.

Vom gehegten Wilde kann also eigentlich zunächst bloß die Rede seyn, und auch alsdenn bloß davon die Rede seyn, wenn der angerichtete Schaden einigermassen beträchtlich in die Sinne fällt, so fern anders auch nicht die Eigenthümer der Güter, durch ihre Schuld oder vielleicht gar mehr als Schuld, den Schaden veranlaßt haben mögen. Nur ein Fall dieser Art scheint übermässige Schonung des Wildes in den Gehegen zu zeigen; nur also auch ein Fall dieser Art scheint eine Ausdehnung der jagdherrlichen Gerechtsame zu verrathen, die zum Schaden des Dritten, zum Schaden der Unterthanen geschehen ist.

Ist man denn erst über einigen solcher der allgemeinsten Grundsätze einverstanden, so läßt sich erst auf speciellere Regeln denken, auf die Rücksicht genommen werden müßte bey einer solchen Schaden-Ersetzung. So könnte man

1) die Frage aufwerfen, ob ein Land-Eigenthümer, der den Anbau seiner dem Gehege nächstliegen-

den Grund-Stücke so ändert, daß er Hude oder Dreisch-Gründe und Wiesen zu Saat- und Frucht-Feldern macht, ob nicht ein solcher Land-Eigenthümer den Schaden sich selbst zuzuschreiben hat, der ihm durch Wild-Fraß zugefügt wird? Ob also wohl dieser etwas verlangen könne?

2) Ob denn auch derjenige den ganzen Schaden ersetzt verlangen könne, der in der Entfernung von 120. Ruthen in der Länge vom Gehege, statt solcher Früchte, die zur gewöhnlichen Erndte-Zeit eingehen, Früchte und Gewächse baut, die wie Rüben, Kartoffeln u. d. m. erst spät im Herbste aufgenommen werden. Er scheint doch durch seine Cultur-Veränderung einigermassen zu dem Schaden selbst beyzutragen, indem er dadurch das Wild in sein Feld lockt. Er scheint befriedigt seyn zu können, wenn er ein Drittheil seines erlittenen Schadens erhält.

In beiden Fällen sowohl in diesem als in jenem scheint nie vergessen werden zu dörfen, daß man zwischen zwey wichtigen Rücksichten mitten durchzugehen hat, dem Jagd-Herrn hat man Recht und Billigkeit widerfahren zu lassen und doch auch die natürliche Freyheit in Veränderung der Güter-Cultur nicht zu sehr zu beschränken, den Trieb des Fleisses nicht zu ersticken, dem die Verhinderung jener natürlichen Freyheit so gefährlich werden muß.

3) Ob man zur Regel machen dörfe, daß der, so in der Nähe der Gehege und zwar innerhalb einer Entfernung von ungefähr 240. Ruthen Länge andere gewöhnliche Getreide-Arten baut, als Weizen, Rokken, Gerste, Habern, Erbsen, Bohnen, auch Futter-Kräuter u. s. w. daß dieser ein Sechstheil des Schadens

dens selbst zu tragen verbunden sey. Wo aber in weiter entlegenen Feldern Früchte dieser Art gebaut werden, Früchte dieser Art Schaden leiden, ob da wohl der Eigenthümer z. Schaden-Ersetzung anzusprechen berechtiget seyn möge?

Um aber Grösse des angerichteten Schadens sicher zu erfahren, sind zwey Besichtigungen nothwendig, die wohl von einander zu unterscheiden. Die erste bloß präparatorische. Die zweyte die Haupt-Besichtigung, die eigentlich zu Schätzung und Ermässigung des Schadens nothwendig ist.

Bey jener ersten bloß präparatorischen, die im Herbste oder im Frühling zu der Zeit vorzunehmen wäre, wenn die Frucht noch im Grase ist, sind etwa folgende Vorschriften wichtig

1) der Schaden muß von dem Beschädigten bey der Obrigkeit so fort bald nach frischer That gemeldet, die Besichtigung erbeten werden, damit Fährte des Wildes noch zu sehen, und von der Spuhr des zahmen Vieh's zu unterscheiden ist. Und wenn denn etwa der Augenschein nicht mehr klar genug ergibt, ob der Schaden würklich durch Wildpret verursacht worden sey, so muß doch dem Beschädigten andere rechtsbeständige Bescheinigung darüber erlaubt seyn, aber auch mit Vorbehalt der Gegen-Bescheinigung.

2) Ist die Amts-Obrigkeit über zwey Stunden von dem Orte des Schadens entfernt, oder sonst an eigener Verrichtung solcher gerichtlichrn Vor-Untersuchungen verhindert, so kann man die Anzeige auch bey dem nächsten Amts-Unter-Bedienten machen, um eine solche vorläufige Besichtigung zu erhalten. Es muß aber immer

3) der nächste Forst- oder Jagd-Bediente des Jagd-Herrn davon benachrichtigt, und zur Mit-Wahrnehmung bey diesem Augenscheine herbeygerufen werden. So wie auch immer als Achts-Leute bey einer solchen Besichtigung ein paar Bauern aus den benachbarten Dörfern gegenwärtig seyn sollen. Entsteht zwischen diesen Streit, ob die Fährte vom wilden oder zahmen Viehe sey, so entscheide der dirigirende Beamte oder Amts-Bediente.

4) Es versteht sich alsdenn auch wohl unerinnert, daß die selbst vom Unter-Beamten unter solchen Voraussetzungen veranstaltete Untersuchung völlig fidem Protocolli haben muß; das Besichtigungs-Protokoll soll aber auch gleich nachher zum Amt eingesendet werden. Bey Untersuchung des Schadens auf Gütern canzleysässiger Personen, die aber keine Feld-Gerichte haben, ertheilt kön. Regier. den gehörigen Amts- oder District-Obrigkeiten ein- für allemal den Auftrag, die Nothdurft dabey wahrzunehmen.

5) Aus einer solchen ersten Besichtigung beantworten sich alsdenn die Fragen: ob der Vorfall auf die künftige Erndte merkbaren Einfluß haben könne? Wie die Bestellung des zertretenen oder umgewühlten Landes beschaffen sey? Ob etwa auch ohne einen solchen Vorfall ein Abschlag zu erwarten gestanden? Ob die erfoderlichen Wild-Hirten dagewesen und zeitig genug gleich bey grüngewordener Saat ihre Dienste verrichtet hätten? Denn wenn gar keine Wild-Hirten bestellt worden wären, so hat sich der Beschädigte an die zu halten, durch deren Versäumniß dieses geschah. Sind aber die Wild-Hirten etwa nachlässig gewesen, so ist freylich der Beschädigte vom Jagd-Herrn gehörigermas-

sen

sen zu indemnisiren, Wild-Hirten aber und Gemeine zu bestrafen.

Die zweyte, erst denn entscheidende Haupt-Untersuchung muß, wenn es der Beschädigte verlangt, vor der Erndte angestellt, und der Schaden des Wild-Frasses von Haushaltverständigen nach folgenden Vorschriften und unter folgenden Voraussetzungen taxirt werden. Den Fall nehmlich hiebey angenommen, der billig hier vorausgesetzt zu werden scheint, daß nicht in der Zwischen-Zeit der ersten und zweyten Besichtigung die beschädigten Felder durch Hagel, Sturm-Wind u. d. m. völlig verheert worden; indem bey solchen Fällen an keine Schadens-Ersetzung zu denken wäre. Trifft aber der Hagel das schon zum zweytenmal besichtigte und taxirte Erndte-Feld, da würde freylich die Frage wegen der Compensation viel verwikkelter.

Die Vorschriften der zweyten Haupt-Untersuchung wären also folgende:

1) Wäre es gut, wenn ausser dem dirigirenden Beamten und dem gehörigen Jagd-Bedienten, wenn drey unpartheyische Oekonomie-Verständige, worunter ein Haushalts-Pächter oder Verwalter seyn sollte, herzugezogen werden könnten, die denn sorgfältig darauf zu sehen haben würden, ob würklich auch durch das geschehene Einbrechen des Wildes ein Abgang an Stroh und Korn verursacht worden sey?

2) Bey der Taxirung selbst, wenn nehmlich nicht schon der Augenschein die grosse Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit des Jahr-Ganges entscheidet, wäre wohl nach keinem anderen Principium zu verfahren, als was durch die neue General-Taxation pflichtiger Grund-

Stücke in Absicht des zu erwartenden Mittel-Ertrags herausgebracht worden. Nur ob nicht bey freyen fundis der Beamten, Klöster, Guts-Besitzer ꝛc. wegen besserer Düngung und Bestellungs-Art im Winter-Felde ein Korn, im Sommer-Felde 2, Körner dem Ertrage pflichtiger Aecker eben derselben Flur billig zugelegt werden sollten?

3) So bald Verdacht entsteht, ob auch die Achts-Leute richtig geschätzt haben möchten, so soll, wenn's der Jagd-Herr verlangt, nach Gutbefinden des dirigirenden Beamten aus den Zehend-Registern von der beschädigten Feld-Flur eine Controle gezogen, und durch Probe-Dreschen die Angabe der Achts-Leute berichtiget werden.

4) Wild-Schaden, der an den in Aehren auf dem Halme stehenden, desgleichen in Stiegen und Schwaden liegenden Feld-Früchten oder in den Gärten geschieht, muß unter Beobachtung der nöthigen Cautelen sogleich nach frischer That untersucht und taxirt werden. Und so wohl hier als in andern Fällen der Abgang nach dem marktgängigen Preise der nächsten Stadt, wie sich der um Michaelis befindet, angeschlagen werden. Zwar sind um diese Zeit die Früchte gewöhnlich sehr wohlfeil, dem Beschädigten geschieht also der Ersatz nach niedrigen Preisen; dafür sind ihm aber auch Erndte- und Einscheurungs-Kosten erspahrt gewesen.

5) Die Entschädigung, die der Jagd-Herr zu leisten hat, kann entweder durch Remission an Frucht-Zinsen oder an baarem Gelde geschehen. Uebrigens aber ist klar, daß wenn der beschädigte Land-Eigenthümer durch den erstatteten Ersatz des Jagd-Herrn bereits so viel erhalten, als der Mittel-Ertrag seines Ackers

ist,

ist, daß er denn keine weitere Remission vom Guts-Herrn und den Landes-Cassen in Beziehung auf den beschädigten Acker erwarten kann. Besichtigungs- und Taxations-Kosten aber sollten diese wohl zu gleichen Theilen vom Jagd-Herrn und vom klagenden Theile getragen werden müssen? Allein vom klagenden Theile, wenn er bey der Besichtigung Unrecht erhält? Allein also auch vom Jagd-Herrn, wenn er Unrecht erhält, wenn würklich merkbarer Schaden da ist?

Freylich sind jene Kosten so viel möglich zu vermindern. Die Beamte verrichten die Besichtigung, Beeidigungen der Taxatoren und Wild-Hirten bloß Amtshalber, also ohne Belohnung; für Ausfertigung der Protokolle aber, wenn es eine ganze Commun betrifft, möchten ihnen, Stempel-Papier und Copialien miteingeschlossen, 24. Mgr.; bey einzelnen aber ein Viertheil weniger zu geben seyn. Das Verhältniß zwischen kön. Cammer und den Beamten wird aber darnach nicht beurtheilt.

Taxatoren, wenn sie gemeine Land-Leute sind, erhalten bey Taxirung einer ganzen Flur 18. Mgr. einzelner Aecker 12. Mgr. Ein Pächter und Verwalter aber 1. Rth.

Unter den Mitteln, Wild-Schaden zu verhüten, ist

1) vorzügliche Rücksicht zu nehmen auf die Wild-Hirten, zu deren Unterhaltung und besserer Belohnung, als bisher war, Jagd-Herrn und Unterthanen vielleicht zu gleichen Theilen concurriren sollten, weil beide Theile Vortheile haben. Auch der Zehend-Herr muß hier billig mitsteuren, so wie er auch seinen Antheil an der Schaden-Vergütung hat. Welche Qualitäten ein guter Wild-Hirte, nicht Wild-Schütze, haben müsse, ist unerinnert klar.

2) Die Jagd-Herren sollen in der Nähe der Felder keine Salz-Lecken und Heu-Scheuren anlegen.

3) Wilde Schweine, die zum Feld-Gange gewöhnt sind, und alte Thiere, die gemeiniglich eine grössere Anzahl in die Felder mit sich führen, müssen auf Anzeige der Unterthanen ausser der Brunst-Zeit von den Jägern sogleich erlegt werden.

4) Da doch selbst auch der Landes-Herr in dieser Sache wie eine Privat-Person zu betrachten ist, so entsteht die Frage, in wie ferne etwa um eine solche Beschreibung der subsistirenden Gehege gebeten werden dörfte, daß man damit das Recht erhielte, in Zukunft bey Errichtung neuer Gehege sich darauf zu berufen; sie seyen eine ganz neue Last, gegen welche entweder von der alten etwas abgerechnet werden müsse, oder bey deren Uebernehmung der Unterthan nicht zu allem dem verpflichtet seyn solle, wozu er in Ansehung der älteren verpflichtet ist.

Digitized by Google

VII.

Hochfürstl. Würzburgische Verordnung wegen Conscription der Einwohner der Stadt Würzburg und wie es mit den Quartier-Scheinen zu halten.

23. Sept. 1788.

Die Polizey muß von der Anzahl der Einwohner Unserer Fürstlichen Residenz-Stadt Würzburg, von ihrem Alter und Gewerbe, von ihrer Beschäfftigung und ihren Nahrungs-Arten genaue Kenntniß haben: Denn ohne diese Kenntniß wird sie das Verhältniß der verschiedenen Classen von Menschen, welche in der Stadt zusammen leben, nicht bemessen können; es werden ihr die Mängel, die das Aufblühen des Nahrungs-Standes verhindern, grossen Theils verborgen bleiben; folglich wird an dessen Verbesserung mit Zuverlässigkeit nicht gearbeitet werden können. Ohne diese Kenntniß wird sie den nothwendigen Zusammenhang des Nahrungs-Standes der Stadt, mit dem Nahrungs-Stande des platten Landes zu beurtheilen, und die oft verborgenen Mängel zu entdecken nicht im Stande seyn; selbst das Sittliche, und die Moralität des Volks wird ohne sie nicht sicher geleitet werden können; überhaupt wird die Polizey ohne dieselbe verschiedene nothwendige Einrichtungen und Anstalten

zum gemeinen Besten der Stadt und des Landes zuverlässig herzustellen nicht vermögen.

Es ist daher nothwendig, von Zeit zu Zeit eine statistische Zählung und Beschreibung der Stadt-Einwohner auf solche Weise vorzunehmen, daß sie die Staats-Wirthschaft auf die Quellen der Mängel führe, und ihr die That-Sachen liefere, wodurch sie auf die Mittel zu Verbesserungen und auf gute Anstalten aufmerksam gemacht wird.

Durch die allgemeine Aufnahme der Menschen, die sich in der Stadt aufhalten, entdecket die Polizey unter andern auch diejenigen, die in Hinsicht auf die Stadt fremd sind, und deren viele sich aus mannichfaltigen Absichten dahin einschleichen.

Unter dem Wort: Fremde; verstehen Wir hier nicht ohne Unterschiede alle Fremde, sondern nur diejenigen hauptsächlich zur letzten und niedern Classe des Volks gehörigen Menschen, welche sich in Unserer Fürstlichen Residenz-Stadt Würzburg ausser den öffentlichen Gast-Häusern bey Privat-Leuten oder sonst in andern Höfen und Häusern aufhalten wollen, ohne daß sie wirkliche Eingebürgerte der Stadt sind, nämlich solche, welche die bürgerlichen Rechte eines ordentlichen Stadt-Einwohners erlangt haben. Von Reisenden also, im eigentlichen Verstande genommen, und überhaupt von Fremden, sie seyen es in Bezuge auf die Stadt allein, oder in Bezuge auf das ganze Land, die von ihren eigenen hinlänglichen Mitteln leben, und deren Aufenthalt in aller Rücksicht ganz unbedenklich und unanstössig ist, auch die z. B. wegen erheblicher Geschäffte, oder um den Wissenschaften und freyen Künsten obzuliegen, in die Stadt kommen,

men, und eine Zeitlang da verbleiben, ist hier die Rede nicht, wie es aus demjenigen, was unten im zweyten Abschnitte folget, klärer erhellen wird.

Auf jene Fremde nach demjenigen Begriffe, wie er kurz vorher bestimmt worden, muß die Polizey vorzüglich aufmerksam seyn; sie muß von ihrem Thun und Lassen, von der Absicht und Dauer ihres Aufenthalts genaue Kenntniß haben: weil durch dergleichen Leute sowohl die öffentliche Ruhe und Sicherheit, als auch die Sitten und die Moralität am meisten in Gefahr kommen können. Diese Kenntniß hat sie sich bisher durch die sogenannten Quartier-Scheine, ohne welche dergleichen Leute sich in der Stadt nicht aufhalten, auch von niemanden aufgenommen werden durften, zu verschaffen gesucht.

Wir haben dießfalls schon unterm 27sten Julius 1779. und 7ten August 1780. wiederholte Verordnungen erlassen; finden aber itzo nothwendig, um den bezielten Endzweck sicherer zu erreichen, dem Quartier-Amte, welches die Austheilung der Quartier-Scheine zu besorgen, und die Aufsicht über die Leute, die selbige haben müssen, zu tragen hat, eine zweckmäßigere Verfassung zu geben, und über die Ausstellung der Quartier-Zettel bestimmtere Vorschriften zu machen.

Beede Gegenstände nun, nämlich die Aufnahme und Beschreibung der Stadt-Einwohner, dann die Austheilung der Quartier-Scheine an Fremde, welche miteinander in gewisser Verbindung stehen, nehmen Wir hier zusammen und verordnen:

I. In

I. In Ansehung der allgemeinen Beschreibung der Stadt-Einwohner:

1) Soll alle Jahre, bis Wir etwa diese Frist auf eine längere Zeit zu setzen räthlich erachten, nach vollendeter Wein-Lese gegen das Ende des Monaths Novembers eine allgemeine Völks-Beschreibung zugleich in allen Stadt-Vierteln vorgenommen werden.

2) Von dieser Beschreibung hat keine Ausnahme statt, sondern jedermann, wessen Standes er auch immer ist, muß sich derselben als einer Folge Unserer landesherrlichen Ober-Aufsicht gehorsamst fügen.

3) Sie ist von zween Stadt-Raths-Mitgliedern, einem Viertel-Meister, von den Viertels-Deputirten-Schreiber und Diener in jedem Stadt-Viertel von Haus zu Haus genau aufzunehmen.

4) Die Beschreibung muß auf das Alter, Geschlecht, Stand, — der wieder vielfältige Arten hat — auf das Amt, Beschäfftigung, Gewerb, Nahrung ꝛc. gerichtet seyn, wie es aus dem am Ende beygedruckten Formulare einer Aufnahms-Tabelle unter dem Buchstaben A umständlicher zu entnehmen ist.

5) Aus dieser Aufnahme hat Unser Fürstlicher Stadt-Magistrat eine statistische General-Tabelle nach dem unter dem Buchstaben B beygefügten Muster verfertigen zu lassen, und zwey Exemplare davon, sobald als es möglich ist, zu Unserer Fürstl. Regierung einzuschicken.

II. In Ansehung der Ausstellung der Quartier-Scheine:

1) Die Seelen-Beschreibung, von der Wir im ersten Absatze Verordnung gethan, dienet auch zur allgemei-

meinen Revision der Stadt-Einwohner: ob nicht solche darunter sind, denen das Stadt-Bürgerrecht nicht zustehet, nämlich, die nicht eingebürgert sind: mithin denen nach Umständen höchstens nur ein zeitlicher Aufenthalt gestattet werden kann, nämlich: so lange die Ursache oder das Geschäfft, weßwegen sie dahin gekommen, ihr Verbleiben nothwendig macht. Diese allgemeine Revision ist um so mehr erforderlich, als es auch bey der schärfsten Aufsicht der Polizey möglich ist, daß verschiedene Fremde sich einschleichen, und der Aufmerksamkeit der Polizey sich durch einen beständigen Wechsel ihrer Wohnungen von einem Stadt-Viertel in das andere lange entziehen können. Bey der Conscription sind also auch die Fremden, die es in Rücksicht auf das Stadt-Bürgerrecht sind, genau zu verzeichnen.

2) Wer nun von den Fremden, hauptsächlich denen, die zur letzten und niedern Classe des Volkes zu rechnen sind, er mag ein Eingebohrner vom Lande, oder ein ganz Auswärtiger seyn, keinen Erlaubniß-Schein hat, sich in der Stadt aufzuhalten, der ist von dem Quartier-Amte unverweilt fortzuweisen. Falls er aber eine hinlängliche Ursache angeben, und sie auch bescheinigen kann, aus welcher ihm ein längerer Aufenthalt in der Stadt zu gestatten ist; so muß er sich unumgänglich mit einem Quartier-Scheine versehen.

3) Ohne einen Quartier-Schein darf ein solcher Fremder, der ausser einem öffentlichen Gast-Hause wohnen will, in der Stadt schlechterdings nicht geduldet, auch von niemanden, sollte es nur auf ein oder zwey Tage und Nächte seyn, aufgenommen werden. Die sich aber in öffentlichen Gast-Häusern aufhal-

halten, haben dergleichen Erlaubniß-Scheine nicht nöthig: weil die Polizey durch die eingeführten Nacht-Zettel von selbigen Nachricht erhält.

4) Diese Scheine werden von dem Stadt-Quartier-Amte, bey welchem ein jeder Fremde sich darum zu melden hat, unentgeltlich abgegeben. In demselben muß der Name des Fremden, das Haus, wo er sich aufhält — welches er auch ohne Vorwissen des Quartier-Amtes nicht verlassen darf — die wahre Ursache seines Aufenthaltes, und die Zeit, wie lange er ihm verstattet ist, angemerkt seyn.

5) Die Bestimmung der Zeit, wie lange der Fremde verbleiben dürfe, hat das Quartier-Amt nach der angegebenen Ursache zu bemessen, und erforderlichen Falls auch nach Auslaufe der gestatteten Frist durch Ausstellung eines neuen Scheins zu verlängern. Wenn aber jemanden der Aufenthalt über ein Viertel-Jahr gestattet werden soll; so kann das Quartier-Amt dieses für sich nicht thun: sondern dasselbe hat an Unsere Fürstliche Regierung Bericht zu erstatten, und Verhaltungs-Befehle einzuholen.

6) Ohne daß der Fremde die Ursache, weßwegen er auf einige Zeit in der Stadt zu bleiben nöthig findet, dem Stadt-Quartier-Amte wahrscheinlich macht, ist ihm kein Quartier-Schein zu ertheilen. Wird sie nun wahrscheinlich befunden, und ein Schein verstattet; so hat das Quartier-Amt sorgfältige Nachforschung anzustellen: ob die angegebene Ursache — z. B. das Geschäfft, Besuchung eines Anverwandten, Unterricht in gewissen Arbeiten, u. d. m. — auch wahr sey, besonders wenn Attestaten darüber beygebracht werden: auf welche äusserst selten, und nur,

nur, wenn gar kein Verdacht vorhanden, Rücksicht zu nehmen ist.

7) Allen Personen also, die eine hinlängliche und wahrscheinliche Ursache vorbringen, sind Quartier-Scheine zu ertheilen. Denjenigen aber, deren Aufenthalt verdächtig, oder gefährlich, oder sonst der Polizey zuwider ist, sind sie schlechterdings zu versagen.

8) Es dürfen demnach wahren Müssiggängern — weil der Müssiggang die Quelle aller Ausschweifungen und das gefährlichste politische Laster ist — Personen, die einem liederlichen Leben nachziehen, Quartier-Zettel nicht ertheilt werden; sie sind vielmehr auf der Stelle aus der Stadt zu schaffen.

9) Herrnlose Dienstbothen, besonders, wenn sie schon über ein Viertel-Jahr lang ausser Dienste sind, sollen nur in dem Falle einen Quartier-Schein erhalten, wenn sie sich über ihr Wohlverhalten bey ihren vorigen Dienst-Herrrn rechtfertigen, und eine gegründete Ursache, warum sie nicht wieder in einen andern Dienst getreten, angeben können; sie muß aber allzeit von dem Quartier-Amte auf das strengste untersucht werden.

10) Geschwängerten Weibs-Personen, deren Niederkunft nicht weit mehr entfernt ist, soll der Aufenthalt nicht anderst, als bey den geschwornen Heb-Ammen gestattet werden. Nach Verlaufe von 6. Wochen nach der Niederkunft sind sie, weil sie sich durch ihre Aufführung einmal verdächtig gemacht haben, in der Stadt nicht länger zu dulden, wenn sie nämlich fremd sind, und nicht in die Stadt gehören.

11) Con-

11) Convertiten, wenn sie nach abgelegtem Glaubens-Bekenntniß nicht bald, allenfalls binnen 5. oder 6. Wochen, eine erlaubte Unterkunft erhalten, z. B. als Lehr-Jungen oder als Handwerks-Gesellen zu einem Meister kommen, oder als Dienstbothen in Dienste gehen, ist ein längerer Aufenthalt in der Stadt durch Ertheilung eines Quartier-Zettels nicht zu erlauben.

12) Da viele Unterschleife dadurch geschehen, daß Fremde für Anverwandte, auch für Dienstbothen von Andern ausgegeben werden; so hat in solchen Fällen das Quartier-Amt strenge Legitimation über das Angeben zu fordern. Bleibt es verdächtig; so sind diese Personen alsbald fortzuweisen.

13) Leute, welche wegen Krankheit zur Cur in die Stadt gekommen, oder in ein Spital daselbst aufgenommen worden, sind nach hergestellter Gesundheit, oder auch im Falle keine vollkommene Genesung zu hoffen ist, wieder an ihr voriges Wohn-Ort zurückzuschicken, und nicht länger in der Stadt zu belassen.

14) Diejenigen, so mit Kuchen-Waaren die Wochen-Märkte in der Stadt besuchen, dürfen sich ohne Quartier-Zettel über zwey höchstens drey Nächte nicht aufhalten.

15) Wer sich wider diese Verordnung verfehlet, der wird im ersten Falle mit einer Geld-Busse von drey Rthl. beleget; im zweyten wird die Strafe unnachläßig verdoppelt. Sollte er sich gar noch zum drittenmale verfehlen; so ist er mit Arreste im Arbeits-Hause oder auf eine andere Art öffentlich zu bestrafen. Welches Wir dem Ermessen Unserer Fürstl. Regierung überlassen.

16) Die-

Digitized by Google

16) Dieſe Strafe iſt nicht nur für denjenigen beſtimmt, der einen Fremden ohne Quartier-Schein aufnimmt, ſondern auch für den Aufgenommenen ſelbſt, und dieſer iſt jederzeit auch noch aus der Stadt fortzuſchaffen.

17) Unvermögende, ſo Bürger und Beyſaſſen ſind, werden ſtatt der Geld-Strafe beym erſten Uebertretungs-Falle auf einen Tag, beym zweyten auf zwey Tage bey Waſſer und Brod in den bürgerlichen Kerker, die ſogenannte Kohl-Cammer, eingeſperrt; die Fremden aber, wenn ſie mittellos ſind, kommen ſo lange auf die Polizey-Wache, oder, wo es ſonſt gut gefunden wird, in Arreſt. Beym dritten Falle bleibt die Strafe, wie ſie oben §. 15. beſtimmt iſt.

18) Wer einen Quartier-Zettel erſchleicht, und die angegebene Urſache wird nachher falſch befunden; der iſt auf die nämliche Weiſe zu beſtrafen, wie derjenige, der gar keinen Quartier-Zettel hat. So auch, der Mitwiſſen um den Betrug hat, verfällt in dieſelbe Strafe, wie einer, der jemanden ohne Quartier-Schein aufgenommen.

19) Wendet ſich jemand, der in die Strafe verfallen, wo die Geld-Buſſe Platz hat, an die höhere Stelle; ſo hemmt dieſe Berufung die Execution der Geld-Strafe nicht, gleichwie es ſchon durch eine andere allgemeine Verordnung feſtgeſetzet iſt. Die höhere Stelle hat ſodann nur zu erkennen, ob es bey der vollzogenen Strafe ſein Verbleiben habe oder nicht.

20) Das Quartier-Amt vertritt Unſer Fürſtl. Stadt-Magiſtrat nach der ihm ertheilten beſondern Inſtruction. Alle Fälle, wo dieſer Verordnung zuwider

gehandelt wird, sind demselben anzuzeigen, und von ihm ist jederzeit die Untersuchung vorzunehmen, es mag jemand das erste, zweyte oder drittemal sich vergangen haben, auch hat es die bestimmte Strafe, wo die Arbeits-Haus- oder sonst eine öffentliche Bestrafung nicht geordnet ist, jedesmal ohne weitere Anfrage zu vollziehen.

21) Wo aber die Arbeits-Haus- oder eine andere öffentliche Strafe eintritt; oder wo Personen, die einen privilegirten Gerichts-Stande untergeben sind, strafmässig befunden werden: in solchen Fällen ist von dem Quartier-Amte an Unsere Fürstl. Regierung Anzeige zu machen, welche alsdann ausschlüssig die Strafe zu bestimmen, und zum Vollzuge zu bringen hat. Dem zufolge hat dieselbe bey solchen Personen, die eine privilegirte Gerichts-Stelle haben, die Untersuchung des angezeigten Vergehens allein vorzunehmen.

22) Ueber die Soldaten, welche ausser den Casernen in der Stadt wohnen, soll das Quartier-Amt und die Viertel-Meister so gut, wie über jeden andern Bürger oder Beysassen, die Aufsicht haben, damit sie die gegenwärtige Verordnung genau beobachten.

23) Von den fallenden Geld-Strafen soll ein Drittel dem Quartier-Meister, ein Drittel dem, der die Anzeige macht, der Rest aber den Viertel-Schreibern und Viertel-Dienern zu Theil werden.

24) Wenn das Quartier-Amt jemanden einen Quartier-Schein ausgestellet hat, daß er sich eine Zeitlang in der Stadt aufhalten darf; so hat dasselbe nach Verlaufe des gestatteten Termins von Amtswegen sogleich nachsehen zu lassen, ob der Fremde abge-

abgereiset oder nicht. Im letztern Falle, wenn keine hinlängliche Ursache vorhanden, den Aufenthalt zu verlängern; so ist ihm der Abzug sogleich ernstlich zu bedeuten. Damit aber auf diejenigen, welche Quartier-Zettel erhalten haben, genau aufgesehen, und ihr Thun und Lassen desto mehr beobachtet werden kann: so hat das Quartier-Amt von Wochen zu Wochen ein Verzeichniß aller Personen, denen Quartier-Scheine ertheilet worden, Unserm Fürstlichen Polizey-Gerichts-Präsidenten, oder in Abwesenheit desselben demjenigen, der das Präsidium zu führen hat, zuzustellen.

25) Schlägt das Quartier-Amt den verlangten Quartier-Schein ab, und weiset den Fremden an, die Stadt zu verlassen, dieser aber wendet sich deßwegen an Unsere Fürstliche Regierung; so hat dieselbe unverweilt von dem Quartier-Amte Bericht einzuziehen, und schleunig eine positive Resolution: ob und auf wie lange dem Fremden ein Quartier-Schein zu gestatten, zu ertheilen. Erhält das Quartier-Amt nach eingeschicktem Berichte binnen acht Tagen keine Resolution; so hat dasselbe dem Fremden einen kurzen Termin etwa von einigen Tagen anzusetzen, binnen welchen er entweder von Unserer Fürstlichen Regierung einen Befehl erwirken oder die Stadt raumen soll. Welches auch sodann nach weiter fruchtlos verstrichener Frist ohne alle Nachsicht zu vollziehen ist.

26) Was die Verfassung und Geschäffte des Quartier-Amtes, die besonderen Verrichtungen des Quartier-Meisters, die Pflichten und Verrichtungen der Viertel-Meister und Viertel-Diener in Absicht auf das Quartier-Wesen betrifft: so ertheilen wir hierü-

ber ins besondere noch gedruckte Instructionen, versichern auch allen, die damit zu thun haben, Unsere kräftigste Unterstützung.

27) Gegenwärtige Verordnung ist demnach in Unserer Fürstlichen Residenz-Stadt Würzburg zu jedermanns Nachachtung behörig bekannt zu machen, auch die Verkündung derselben alle Jahre bey der Publication der Feuer-Ordnung zu wiederholen. Allen angeordneten Stellen aber ist eine hinlängliche Anzahl Exemplare derselben mitzutheilen. Urkundlich Unserer eigenen Hand-Unterschrift und beygedruckten grössern geheimen Canzley-Siegels. Gegeben Würzburg, den 23sten September 1788.

(L. S.)

A. Haupt-Rubriken der Conscriptions-Tabelle für die Einwohner der Stadt Würzburg a).

I. Numern der Häuser.

II. Namen der Einwohner. Männer. Weiber. Jede nach ihrem Alter bestimmt.

III. Charakter oder Stand der Einwohner. Bedienstete. Gelehrte. Kaufleute. Künstler. Professionisten. Taglöhner. Vom Almosen lebende, mit der Bemerkung Bürger oder Beysassen oder keines von beiden.

IV. Namen der An- und Zugehörigen.

1. Namen der Söhne auch Pflege-Söhne nebst Bemerkung ihres Alters.

Wo-

a) Es war hier des Raums wegen nothwendig, die nach dem Original in Columnen stehende Tabelle in diese Form aufzulösen.

Womit sie sich beschäfftigen; mit Studiren, Handlung, Profession od. dergl.

2. Namen der Töchter auch Pflege-Töchter. Ihre Beschäfftigung. In der Schule. Aus der Lehre. Den Eltern nützlich oder müssiggehend.

3. Namen anderer An- und Zugehörigen; mit Bemerkung des Geschlechts und Alters. Eltern oder Anverwandte, die sich bey ihren Kindern aufhalten. Ihr Charakter, Stand, Beschäfftigung.

V. Fremde

1) mit Bemerkung des Namens, Standes. Worauf sie sich legen? Woher? Ob mit Weibern und Kindern? Für jedes Geschlecht immer eine eigene Columne.

2) Wie lange sie sich hier aufhalten.

3) Warum?

4) Handwerks-Gesellen oder Jungen mit Namen und woher, und Bemerkung des Alters.

5) Diener oder Knechte mit Namen und woher und Bemerkung des Alters.

6) Mägde. Nebst Anführung gleicher Bestimmung.

VI. Unehliche Kinder nach Namen und Alter und Geschlechte.

B. Statistische General-Tabelle.

I. Kinder von 1. mit 12. Jahren. Jedesmal beide Geschlechter in besondern Columnen geschieden, und die Zahlen zur leichteren Uebersicht immer ausgeworfen.

Auf der Schule. In der Lehre. Müssiggehende. Kleine Kinder. Von Almosen lebende. Voriges Jahr verstorbene.

II. Personen von 13. mit 18. Jahren.

Männliche.

Auf der Schule. In der Lehre. In Diensten. Bey den Eltern nöthig oder müssiggehend. Handwerks-Gesellen. Von Almosen lebende. Voriges Jahr verstorbene dieser Classe.

Weibliche.

Verehlichte. Bey den Eltern nöthig; unnöthig. In Diensten. In der Lehre. Müssiggehend. Von Almosen lebend. Voriges Jahr getraute. Voriges Jahr verstorbene.

III. Personen von 19. mit 24. Jahren.

Männliche.

Der Wissenschaft ergebene. Bürger. Nützlich, unnützlich bey den Eltern. In Diensten. Kunst- oder Handwerks-Gesellen. Beysassen. Tagelöhner. Müssiggehende. Von Almosen lebende. Voriges Jahr getraute. Voriges Jahr verstorbene.

Weibliche.

Verehlichte. Bey den Eltern nützlich oder unnützlich. In Diensten. Sich selbst nährend. Taglöhnerinnen. Müssiggehende. Von Almosen lebende. Voriges Jahr getraute. Voriges Jahr verstorbene.

IV. Haus-Väter von 25. mit 36. Jahren.

Männliche.

Ansehnlich Bedienstete. Bürger. Von ihren Renten lebende. Kaufleute. Künstler. Wirthschafttreibende. In geringer Bedienung. Hand-

Handwerker. Nützliche, unnützliche bey den Eltern. Beysassen Taglöhner. Von Almosen lebende. Voriges Jahr getraute. Voriges Jahr verstorbene.

Unetablirte.

Gelehrte. Laden-Diener. Gesellen. Diener. Knechte. Taglöhner. Ohne Handthierung. Voriges Jahr verstorbene.

Weibliche.

Verehlichte. Bey den Eltern nützliche, unnützliche. Als Wittwen oder als ledige sich selbst nährend. In Diensten. Taglöhnerinnen. Müssiggehende. Von Almosen lebende. Voriges Jahr getraute. Vor. Jahr verstorbene.

Nach ungefähr gleichen Rubriken sind die weitere Haupt-Classen

Haus-Väter von 37. mit 50. Jahren
Haus-Väter von 51. mit 65. Jahren
Personen von 66. mit 80. J. und darüber

durchgeführt; aber der Raum gestattet nicht, dieses ausführlich anzuzeigen, oder auch nur die Art der letzten Summirung bemerklich zu machen.

VIII.

Geſchichte der päbſtlichen Nuncien in Beziehung auf den Salzburgiſchen Sprengel a).

Man hat für die Geſchichte der Deutſchen Kirche und alſo auch für die Aufklärung ihrer ſtatiſtiſchen und publiciſtiſchen Verhältniſſe ſo lange kein neues Licht zu hoffen, bis die Geſchichte und die Verhältniſſe einzelner erzbiſchöflichen und biſchöflichen Dioeceſen mehr aufgeklärt werden. Jeder Beytrag dieſer Art iſt alſo höchſt ſchätzbar, und ſowohl Liebhaber als Kenner, wenn ſie ſich, wie unvermeidlich iſt, an den ewigen Wiederholungen einer und eben derſelben Factums in den Nunciatur-Streitigkeiten müde geleſen haben, freuen ſich doch der manchen, zufälligen neuen Nachrichten, die bald aus Regiſtraturen und Archiven, bald aus bisher minder benutzten Schriften bey dieſer Gelegenheit zum Vorſchein kamen. Hier ſind die Nachrichten den Salzburgiſchen Sprengel betreffend; zwar noch unvollkommen, aber doch einiges ſchöne neue!

Schon in der Geſchichte des dreyzehenten Jahrhunderts findet ſich ein groſſes Beyſpiel, wie ehedem Erz-Biſchöfe von Salzburg und päbſtliche Legaten collidirt haben.

Pabſt

a) Aus einer auf dem Reichs-Tage übergebenen Hochfürſtl. Salzburgiſchen Schrift.

Digitized by Google

Pabst Gregor IX. hatte 1239. einen seiner eifrigsten Knechte, den ehemaligen Archidiakon von Passau, Albrecht von Böhmen, nach Baiern geschickt, um den Bann-Fluch zu verkünden, den er über Kaiser Friederich II. aus päbstlicher Macht-Vollkommenheit feierlich ausgesprochen b). Herzog Otto von Baiern begünstigte den päbstlichen Legaten, weil er wegen seiner Streitigkeiten mit dem Bischof von Freysingen die Freundschaft des Pabsts nützlich fand. Der Erz-Bischof von Salzburg aber und alle übrige zu Baiern gerechnete Bischöfe widersetzten sich auf das muthvollesste; promulgirten den päbstlichen Bann nicht; erschienen nicht, da sie vom Legaten nach Landshut citirt wurden, und wurden immer unerschrockener, je mehr der Legate zum äussersten schritt, ob er schon endlich den Erz-Bischof und alle Baierische Bischöfe excommunicirte, und zuletzt auch noch veranlaßte, daß der Pabst auf ganz Baiern ein Interdict legte.

Erz-Bischof Eberhard von Salzburg wurde so sehr erbittert, daß er das Schreiben, das Albrecht ihm zugeschickt hatte, zerriß und mit Füssen trat; sein Suffragan-Bischof Rudiger von Passau gab dem Boten, der das Schreiben ihm brachte, vor dem Altar eine Maulschelle, oder, wie Dücker erzählt, er schmierte ihn mit Fäusten ab, und ließ ihn in's Gefängniß werfen. Der treue Knecht des Pabsts mußte endlich doch Baiern verlassen.

1452. sollten päbstliche Verordnungen gegen die Oesterreicher auch im Salzburgischen Sprengel publicirt

b) s. die vortreffliche Geschichte der päbstlichen Nuncien. (Frankf. u. Leipz. 1788. 8.) I. Th. S. 216. 217.

cirt werden. Erzb. Sigismund verbot's, wie ſelbſt Aeneas Sylvius bezeugt

Litteras apoſtolicas in ſua eccleſia publicari prohibuit.

1580. ſchickte P. Gregor XIII., um die verfallene Religion in Steiermark deſto beſſer durch die ſo verſtärktere Hülfe der Biſchöfe wieder herzuſtellen, ſeinen Nuncius Malaſpina mit Facultäten nach Gräz. Der damalige Erz-Biſch. von Salzburg aber Johann Jakob verwahrte ſich ſogleich gegen alle unziemliche Eingriffe in ſeine erz- und biſchöfliche Befugniſſe. Die Worte, mit denen er ſein Schreiben an den Nuncius vom 7. Nov. 1580. ſchloß, ſind folgende:

„Sollte aber nun von Euer . . . etwas verlangt „werden, was etwa auf einige bisher unerhörte Neue„rungen führen könnte, was etwa unſerer erzbiſchöfli„chen oder überhaupt der Autorität und Juris-Diction „der Ordinarien nachtheilig ſeyn dörfte, ſo bitte ich, „Vorſchläge dieſer Art nicht ohne unſer Wiſſen und „Rath anzuhören, vielweniger etwas zu unſerem Nach„theil zu verfügen. Wird irgendwo die thätige Ver„wendung unſers Amts verlangt, ſo werden ſowohl „wir als die übrigen Ordinarien gewiß nicht ermang„eln, unſern Amts-Pflichten ein Genüge zu thun c).

Eben

c) Nunc ſi ejusmodi quippiam a R. D. V. expeteretur, quod vel ad novam quandam et inſolitam mutationem ſpectaret, vel autoritatem noſtram ordinariorumve imminueret, vel jurisdictioni derogaret, ejuscemodi vocem nobis inſciis et inconſultis minime exaudire, multo minus aliquid in praejudicium noſtri ſtatuere velit. Si etenim erit, in quo noſtrum deſideretur officium, admoniti, nihil quod noſtri muneris eſt, intermittemus, quod et ceteros Ordinarios haud dubie facturos arbitramur.

Digitized by Google

Eben derselbe Erz-Bischof ertheilte dem in Steier angestellten Erz-Priester Muchisch, als dieser ihm Nachricht gab vom strengen Verfahren des Nuncius gegen die Geistlichkeit, den gemessenen Auftrag:

„Ist unser Befehl an dich, du werdest an den Orten, da der Nuncius zu visitiren Vorhabens ist, auch „da seyn; und mit guter Bescheidenheit gegen ihn „ahnden, was dich gedunkt, daß uns präjudiciren „möchte.

So aufmerksam auf seine Rechte war auch Erzb. Wolf Dietrich. Da er 1607. hörte, daß der in Steiermark befindliche päbstliche Nuncius Jo. Baptist von Sarzana die dortige Dioeceſe visitiren wolle, so befahl er den 6. Jun. 1607. dem Bischof von Seckau

„wohl darauf zu sehen, daß weder uns noch unserer Ordinari-Juris-Diction derselben Orten „durch ihn Nuncium was nachtheiliges fürgenommen werde.

In eben demselben Jahre schrieb auch der gegen die Protestanten so höchst eifrige Bischof von Lavant, Ge. Stobäus den 31. Decemb. an seinen Freund Barthol. Villerius:

„Unter andern traurigen Nachrichten kann ich dir „auch diese melden; der päbstliche Nuncius vagirt noch „immer herum. Wo denn? Er zieht dem Futter nach, „und so lange es gutes Futter gibt, bleibt er bey uns.

„Tüchtig bezahlt, ihr Herrn Priester, Prälaten „und Bischöfe! Auf eure Kosten schlupft der Nuncius „in allen Winkeln herum, erforscht alle Geheimnisse „des Vaterlandes. Er erndtet, was ihr gesäet habt. „Unsern Lebens-Wandel und guten Namen macht er „zweifelhaft.

„Ge-

„Gewiß der Nuncius verschweigt nichts; er „schreibt alles nach Rom. Wofür aber denn? So „ist nun einmal dieses Volk, daß es zu gewinnen „glaubt, je mehr andere verlieren.

„Wer mag denn aber wohl dazu gerathen haben, „daß wir es uns so sauer werden lassen, um Ehre und „guten Namen zu kommen. Gab es denn niemand „in den Provinzen, der tüchtig gewesen wäre, eine „solche Kirchen-Visitation zu versehen? Ehedem, da „es sogar der Wiederherstellung des Religions-Zustan„des galt, glaubte man, die Bischöfe seyen tapfer ge„nug dazu; nun sollen sie nicht einmal zur Kirchen„Visitation geschickt seyn?

„Warum prostituirt man denn aber uns Deutsche „gegen einen Italiäner? Und überdieß noch gegen wel„chen Italiäner? Gegen einen, der ein grosser Igno„rant in Deutschen Sachen und ein schlechter Freund „der Deutschen ist.

„Und welche Deutsche sind's, die so prostituirt wer„den? Gerade die, die sich so glücklich der Ketzer er„wehrt haben, mit welchen zu disputiren jener Italiä„ner sich nicht unterstehen dörfte.

„Solchen Ungereimtheiten auszuweichen, haben „sich ehedem die Erz-Herzoge von Oesterreich für sich „und ihre Nachkommen besondere Privilegien geben „lassen; die treten nun wir selbst gleichsam zu Boden. „Welcher andere Fürst, denn ein Oesterreicher, hat je „etwas dergleichen gethan? Lauft durch's ganze, weite „Deutschland; wo hat je ein Nuncius eine Provinz vi„sitirt? Wir allein geben das Beyspiel; ein Beyspiel, „dem gewiß niemand folgen wird d).

Doch

d) Inter tristia referendum duxi, quod Nuncius adhuc vagatur. Ubi? Sequitur annonae copiam, nec cessabit,

Doch eben dieſer Herr Nuncius, Jo. Baptiſt von Sarzana, gegen den ſich der Biſchof von Lavant ſo muthig erklärte, wollte 1608. ſelbſt auch die Dioeceſe von Lavant viſitiren. Nun vollends ſchrieb letzterer ihm ſelbſt folgenden Brief:

„Euer .... haben mich gar zu lieb, und daher „kommt wohl Dero groſſe Sehnſucht, meinen biſchöf„lichen Sprengel zu viſitiren. Je ehrenvoller es mir „nun wäre, einen ſolchen Augen-Zeugen meines wohl „verwalteten Amts zu haben, je weniger würde mir die„ſes nöthigenfalls entgegen ſeyn. Allein es iſt gegen „meine Ehre, und mein bisher geführter Lebens-Wan„del würde dadurch nur verdächtig gemacht werden. „Wenn ich dasjenige, was meines Amts iſt, einem „Fremden überlaſſen würde, ſo wäre es, als ob mir „ſelbſt die nöthige Tüchtigkeit fehle. Vom übrigen „nichts zu gedenken. Euer .... bin ich alſo für „Dero guten Willen ſo verbunden, daß ich ihn gerne „für das Werk ſelbſt annehme. Bitte übrigens, an „gar kein Viſitiren zu gedenken. Ich will thun, was „das Amt eines guten Hirten iſt, und ich weiß, daß „meine Schafe lieber meine Stimme hören, als die „fremde Stimmen. Haben Euer ... wegen etwas „mich beſonders zu erinnern, ſo bitte mir gehorſamſt „Nachricht aus. Sie werden finden, daß ich mich „gerne belehren laſſe. Wünſche, wohl zu leben e).

Mit

bit, dum annonam repererit. Solvite Presbyteri, Praelati, Epiſcopi. Veſtris ille proventibus penetrat omnes angulos, omnia patriae ſecreta; vitam et famam veſtram in dubium vocat, veſtros metit labores. Non enim ſilet. Romam perſcribit ſingula. In quam partem, quaeris. Gentis iſtius ea complexio eſt, ut ſe putet aliorum decremento creſcere. etc. Ge. Stobaei Epiſtolae (Venet. 1749. 4.) p. 266. 267.

e) l. c. p. 280. 281.

Mit gleichem Eifer, als damals geschah, wachte auch nachher Erz-Bischof Paris, der in der ersteren Periode des 30jährigen Krieges regierte, und eben der Geist, der ihn belebte, belebte auch seine Suffraganeen.

Der berühmte päbstliche Nuncius Caraffa, der unter Ferdinand II. so viel böses in Wien machte, wollte 1622. eine Reise nach Regensburg und nach Prag thun, und unterdeß dem Bischof Jakob von Seckau durch sogenannte Patent-Briefe alle Gewalt eines apostolischen Legaten in Ober- und Unter-Steiermark übertragen, also auch diesen seinen auserwählten Herrn Vicarius mit allen den Facultäten ausrüsten, die er der Nuncius vom Pabst hatte. Dem redlichen Bischof von Seckau fiel aber die Sache bedenklich, und er berichtete an seinen Erz-Bischof:

„Wenn ich aber (so lauten die Worte des Be„richts) bey mir betrachtet, wie hoch ich Euer Hoch„fürstl. Gnaden verpflichtet, und was schwere Verrich„tungen sonst im tragenden Vicariat-Amt ich habe; „was auch anderwärts seltsame Consequenzen diese „Commission nach sich ziehen würde, als habe ich Euer „Hochf. Gn. gehorsamst zu flehen, und um Dero gnä„digste Assistenz anlangen sollen, damit ich der aufge„tragenen Bürde könne enthebt werden. Derenthalben „dann an ihn Herrn Nuncium ich umständlich meine „gehorsamste Entschuldigung unterthänigst abgehen las„sen u. s. w.

Der Erz-Bischof billigte das ganze Verfahren des Bischofs, und schrieb ihm:

„Halten demnach gänzlich dafür, daß Sie dem „Herrn Nuncius recht und wohl geantwortet; in son„derbarer Erwägung, da Euer . . . solches angenom„thene

„thete Onus acceptirt hätten, daß nicht allein unsere „Juris-Diction dadurch würde turbirt, sondern ein „merkliches Praejudicium derselben zugefügt werden. „Bevorab weil wissentlich, daß auch den legatis a late„re nicht gestattet ist, den Ordinarien vorzugreifen, „und deroselben Juris-Diction sich zu entziehen. Wol„len geschweigen, daß es auch dem Conc. Trident. „ganz zuwider, darinn expresse versehen und disponirt, „daß dergleichen Herren Nuncii wider den Clerum und „geistliche Personen nicht verfahren oder Prozeß fürneh„men können; sie haben denn zuvor die Ordinarien er„sucht oder selbige in ihrem Amte nachlässig befunden.

„Wie wir nun durch den Herrn Nuncius dieser „seiner Commission und Delegation halber niemals er„sucht, viel weniger einer Nachlässigkeit erinnert wor„den, und sonst in unserem von Gott anvertrauten „Erz-Bisthum als Legat des Stuhls zu Rom ein sol„ches Werk für uns selbst wohl einstellen und verrich„ten mögen: als können wir nicht sehen, oder bey uns „befinden, daß der Herr Nuncius mit Fug sich unter„winden dörfe, Euer . . . dergleichen Bürde aufzu„tragen und zu delegiren. Ersuchen demnach selbige „hiemit, und begehren, Sie wollen Sich von ihrem „Proposito nicht abwendig machen lassen, sondern be„harrlich dabey verbleiben, auch da der Herr Nuncius „etwas weiteres attentiren sollte oder würde, uns das„selbe förderlich berichten.

Ungefähr eben so antwortete Erzb. Paris 18. Nov. 1623. da der Bischof von Seckau die Anfrage machte, wie er sich bey der Visitation in den kaiserl. Erb-Staaten zu verhalten habe, die der päbstliche Nuncius zu Wien dem Bischofe von Trieste übertragen. So viel möglich vorstellen, wachen, steuren!

1624. bewog der in Steiermark befindliche päbstliche Nuncius Baravicini einen zu Steier wohnenden Arzt Ezechiel Beverelli durch importune Zuredungen, daß er eine Schenkung aller seiner Güter zu Gunsten der Kinder seines einzigen Sohnes zu Ravenna machte. Und um ihn desto fester zu verstricken, ließ er ihn die Schenkung mit einem körperlichen Eide bestätigen. Beverelli sah endlich den grossen Schaden, den dieses ihm und seinen drey Töchtern zweyter Ehe zufüge, und bat den Bischof von Seckau bey Christus Barmherzigkeit, ihn vom Eide loszusprechen. Der Bischof gab die Supplik an das Salzburgische Consistorium, und dieses erlaubte, daß er auf vorgegangene Beicht in foro conscientiae absolvirt und ad effectum agendi et excipiendi habilitirt werden dörfte.

1628. reiste der Wiener Nuncius Caraffa nach Rom, und bat noch vorher den Bischof von Seckau, ihm durch seinen in Wien bleibenden Nunciatur-Agenten fleissige Berichte von der in seiner Dioeceſe angefangenen Reformation zu schicken. Auf Befehl des Erz-Bisch. von Salzburg aber antwortete der Bisch. von Seckau, er schicke die Berichte nach Salzburg an seinen Metropolitan, der könnte sie überschicken.

Zu Anfange dieses Jahrhunderts wollte man in München ein delegirtes bischöfliches Gericht aufstellen, und einen so genannten delegatum apostolicum herbeyziehen, der wohl eben das seyn sollte, was nachher Herr Zoglio werden wollte. Es widersetzten sich aber Erz-Bischof und Bischöfe.

Passau widersprach in einer so genannten Information mit den nachdrücklichsten Gründen; Eichstädt und

und Regensburg thaten durch ihren Agenten in Rom, Melchiori gleiche Vorstellungen; und der Salzburgische Minister unterstützte dieselbe. Sein Bericht Rom 3. Febr. 1703. lautete folgendermassen; wie schön sich doch damals die Römer hielten!

In fine omnino nihil hactenus indultum, nec indulgendum in posterum, quamvis ante duos jam annos supplex factus Dux Bavariae Sermus in hanc curam ratus (totus) incubuerit, et alias sex gratias apostolicas eodem contextu humillime petierit. Imo in hodiernum diem nec obtinere potuit designandam saltim Congregationem eminentissimam, quae non decerneret, sed duntaxat aspiceret afferendas rationes et documenta.

Haec omnia sicuti sub rosa administer summi Pontificis praecipuus mihi comperta fecit. Ita, ut est, rem aperio Eminentiae Vestrae Revmae.

IX.

Ueber die Einrichtung einer Hannöverschen Prediger-Wittwen-Casse,

in

des 2ten Bandes 3tem Stück dieses Magazins unter Numer 7. befindlich.

Titel.

Ueber die Bentheimer Prediger-Wittwen-Casse.

Bisher waren wir bey Wittwen- Sterbe- und Heurathscassen, unter andern, auch in diesen Fehler verfallen: daß wir unsere Wittwen und Kinder auf Kosten der Nachkommen versorgen und aussteuren wollten. Nach der vorgeschlagenen Einrichtung einer Hannöverschen Prediger-Wittwen-Casse soll nun die Versorgung auf Kosten der Vorfahren erfolgen, und die Einlage mit der Zeit so gar aufhören. Wenn hierbey kein Dritter leidet; so ist eine solche Einrichtung überaus wohlthätig. Vergeblich hätten alsdenn unsere Mathematiker eine sichere und billige Methode, Wittwen-Pflegschaften einzurichten, gründlich, nicht gekünstelt, vielmehr ganz natürlich berechnet, wenn jener Einrichtung der Vorzug zuerkannt werden müßte; aber eine kurze Berechnung wird zeigen: daß die zuerst entstehenden Wittwen dabey leiden werden. —

Es ist zwar schon genannte Einrichtung nicht unbedingt empfohlen, aber doch als eine solche, die sich

unter einigen Neben-Ideen leicht zu mehrerer Reife bringen lieſſe, aufgeſtellet worden, und verdient daher, mit demjenigen, was ſie leiſten kann, ſich näher bekannt zu machen.

Das Bedürfniß der Hannöverſchen Prediger-Wittwen-Casse ſoll 1) durch eine baare Einlage der Intereſſenten, und 2) durch gewiſſe Einflüſſe aus dem gemeinen Weſen aufkommen.

Die baare Einlage der Intereſſenten beſteht a) in einem Antritts-Gelde, und b) in einer jährlichen Einlage.

Von Erlegung der Antritts-Gelder ſind die erſten Intereſſenten oder Stifter des Inſtituts frey. Hierdurch ſoll — vermuthlich — die anfangs ſehr geringe Penſionirung der Wittwen in etwas ausgeglichen werden: weil aber für die zuerſt entſtehenden Wittwen der Rekruten dadurch nichts ausgemittelt worden, ſo iſt auch die Verkürzung der Wittwen nur vermindert, nicht aber völlig gehoben. Das Antritts-Geld iſt auf 15. Rthlr. feſtgeſetzt, und bey jeder Translocation als Prediger ſollen 4. Rthlr., als Special-Superintendent 6. Rthlr., und als General-Superintendent 8. Rthlr. annoch nachgeſchoſſen werden. Ein jeder Prediger wird zwar nicht translocirt, aber doch die mehreſten, und für die, welche ſitzen bleiben, mag das, was die Superintendenten erlegen ſollen, und 1. Rthlr. von dem Nachſchuſſe der Prediger gerechnet ſeyn; alsdenn würde das Antritts-Geld von jedem neuen Mitgliede höchſtens 18. Rthlr. ausmachen. Die Anzahl der Mitglieder iſt ohngefähr auf 1000. Perſonen angeſchlagen worden. Das Durchſchnitts-Alter der jetzigen Prediger und Lehrer an den Lateiniſchen Schulen, woraus die Anzahl hergenommen worden,

wird wohl 50. Jahr, im Durchschnitt, ausmachen. Von 50jährigen Menschen stirbt, nach der allgemeinen Sterblichkeits-Ordnung, jährlich der 39., 38ste, welches von 1000. Personen, jede 50. Jahr alt, jährlich 25., 39. Leichen beträgt, und in 50. Jahren, als in welcher Zeit der erste Stamm ganz, auch ein Theil des 2ten und 3ten Stammes sterben wird, werden also 1269. Sterbe-Fälle entstehen. Da der erste Stamm kein Antritts-Geld erlegt, sondern dieses nur von denen, die in der Verstorbenen Stelle treten, bezahlt wird: so wird dasselbe von den wiederbesetzten 1269. Sterbe-Fällen, wenn jedes neues Mitglied 18. Rthlr. erlegt, in den ersten 50. Jahren der Societät 22842. Rthlr. betragen.

Die jährliche Einlage soll auch der erste Stamm, ein jeder Interessente gleichviel und nur 2. Deutsche Gulden entrichten. Dieses beträgt von 1000. Mitgliedern 1333. Rthlr. 12. Mgr. jährlich, und in 50. Jahren wird solches 66666. Rthlr. 24. Mgr. ausmachen. Daß diese baaren Einlagen nicht nach dem Alter der Interessenten berechnet sind, und solches eine Verkürzung der Mitglieder unter einander veranlaßt, verdient, wegen des äusserst geringen Betrages, wohl keine Bemerkung.

Beide Einlagen, sowohl die einmalige als die jährliche, sollen zu einem Stamm-Capitale gesammlet werden; und da nach vorstehender Berechnung, erstere 22842. Rthlr., letztere aber 66666. Rthlr. 24. Mgr. betragen, so wird dasselbe überhaupt 89508. Rthlr. 24. Mgr., nach Ablauf der ersten 50. Jahre der Societät, besassen.

Nur die Zinsen vom jedesmaligen Stamm-Capitale sollen die Wittwen haben. Wenn der jährliche

Bey-

Beytrag prännumerando erfolgt, und die dadurch aufkommenden 1333. Rthlr. 12. Mgr. sofort in Verzinsung gebracht werden; so sind am Ende des ersten Societät-Jahrs, zu 3. Pro-Cent gerechnet, gerade 40. Rthlr. Zinsen unter die in diesem Jahre entstehende Wittwen zu vertheilen. Vorhin gezeigt, sterben von 1000. Pers. jährlich 25., es würden also im ersten Jahre 25. Wittwen entstehen: wird aber angenommen, ein Fünftel der Prediger und Lehrer lebt unverheurathet; — welches wohl zu viel seyn dürfte — so werden 20. Wittwen in jene 40. Rthlr. sich theilen, und eine jede wird im ersten Jahre nur 2. Rthlr. Pension erhalten. Würde auch das Capital unter ihnen vertheilt, so könnten ohngefähr 6. Rthlr. Pension gegeben werden.

Diese Versorgung vermehrt sich nun zwar von einem Jahre zum andern, durch den jährlichen Anwuchs des Capitals: aber die Anzahl der Wittwen steigt ebenfalls. Um nun beurtheilen zu können: wie viel die Pension nach 50. Jahren betragen wird? sind die alsdenn zu erhebenden Zinsen und die vorhandenen Wittwen annoch zu berechnen.

Das Stamm-Capital bestand nach 50. Jahren in 89508. Rthlr. 24. Mgr., wovon, zu 3. Pro-Cent gerechnet, 2685. Rthlr. 9. Mgr. Zinsen erfolgen, welche unter die alsdenn vorhandenen Wittwen zu vertheilen sind. Im gemeinen Leben finden sich drey Ehen gegen eine Wittwe: aber in Wittwen-Pflegschaften, wo nicht so viele Wittwen wieder heurathen, ist das Verhältniß wie 8. zu 5., also nicht so vortheilhaft wie jenes; weil jedoch einige Prediger und Lehrer unverheurathet sind, dennoch aber der Wittwen-Casse beytreten müssen, auch einige Wittwen wieder heurathen

und die Pension verlieren werden, so dürfte hier das Verhältniß der Ehen zu den Wittwen wie 2. zu 1. anzunehmen seyn. Solchemnach würden 500. Wittwen in jenen Zins-Ertrag von 2685. Rthlr. 9. Mgr. sich theilen, und eine jede nur 5. Rthlr. 13. Mgr., durch die baaren Einlagen ihrer Versorger erworben, erhalten. Diese Pension ist nun noch nicht so groß als kurz zuvor angemerkt worden, folglich ist, wie auch ohnehin von selbst in die Augen fällt, bewiesen: daß die zuerst entstehenden Wittwen bey einer solchen Einrichtung leiden werden.

Wenn nun die höchste Anzahl der Wittwen 500. ausmacht, und die Pension bis 100. Rthlr. steigen sollte; so würden alle Jahr 50000. Rthlr. Zinsen zur Versorgung der Wittwen erfordert werden, welche durch ein 3. Pro-Cent Zinsen tragendes Capital von 1,666,666. Rthlr. 24. Mgr. aufkommen können. Vorhin berechnet, werden in den ersten 50. Jahren nur 89508. Rthlr. 24. Mgr. durch die Interessenten baar aufgebracht. Bey einer solchen langsamen Capital-Vermehrung würden also wenigstens 800. Jahre verfliessen, ehe jenes Capital von anderthalb Millionen zusammenkommen würde: und sollen auch die Waisen der Wittwen, bis sie das 20ste Jahr verlebt haben, ihren Müttern gleich versorgt werden; so wird jener Zeit-Punct noch um ein paar Jahrhundert weiter entfernt. Alsdenn wäre ein weiterer Beytrag überflüssig, und alle Pensionen könnten von den Zinsen des Stamm-Capitals erfolgen; hieraus erhellet zugleich von selbst: daß die Versorgung auf Kosten der Vorfahren geschehen würde.

Die Einflüsse unter Numer 2., so aus dem gemeinen Wesen hergenommen werden wollen, können

nen freylich die ſehr entfernte beſſere Verſorgung von 100. Rthlr. Penſion näher bringen: denn würden die jährlichen Capital-Gelder dreyfach dadurch vermehrt, ſo könnte ſie nach 300. Jahren eintreten. Aber, alsdenn würden alle 50. Jahre 179,017. Rthlr. 12. Mgr. oder jährlich 3580. Rthlr. aus dem gemeinen Weſen erwartet. Für einen einzigen Stand der menſchlichen Geſellſchaft dürfte die Hoffnung zu einer ſo anſehnlichen Begünſtigung wohl fehlſchlagen. —

Dieſe Einflüſſe ſollen ebenfalls das Stamm-Capital vermehren, und nur die Zinſen davon unter die Wittwen ꝛc. vertheilet werden, ohne darauf zu ſehen: ob ſie reich oder dürftig ſind. Gewiſſermaſſen ſind dieſe Gelder als Beneficia anzuſehen, woran nur Dürftige Antheil haben ſollten; da nun nicht alle Prediger-Wittwen dazu zu zählen ſind; ſo wäre wohl bey der Vertheilung, auf deren Bedürfniß zu ſehen. Einige dieſer Einflüſſe qualificiren ſich zu einer jährlichen Revenüe, andere hingegen ſind als Depoſita für die Nachkommen anzuſehen. Nur dieſe zum Stamm-Capitale geſchlagen, und jene jährlich mit vertheilt, ſolches würde kein ſo groſſes Capital veranlaſſen, und die Wittwen-Penſion gleich anfangs vermehren.

Durch den Zuſtand der Bentheimer P. W. C. können die bisher aufgeſtellten Berechnungen, und die dadurch gezeigte geringe Wittwen-Penſion ꝛc. nicht widerlegt werden. Nach gedachtem Zuſtande ſollen zwar nach Ablauf der erſten 40. Jahre des Inſtituts ſchon 44. bis. 45. Gulden jeder Wittwe jährlich ausgezahlt werden können: wird aber auf folgendes Rückſicht genommen, ſo wird der Anſchein einer gröſſern Penſion, als hier berechnet worden, von ſelbſt wegfallen. Denn 1) iſt zu einer Penſion von 44. bis 45. Gulden nur

Hoffnung gemacht; 2) sind es nur Holländische Gulden, wovon 2. auf einen Deutschen Thaler nach dem Reichs-Fuß ohngefähr zu rechnen sind; 3) werden 4. Pro Cent Zinsen berechnet, hier aber nur auf 3. gerechnet; 4) wenn auf den Werth der Gulden oder Thaler nicht gesehen, sondern die baaren Einlagen der Interessenten, in beiden Cassen, als namenlose Einheiten betrachtet werden, so wird in die Bentheimsche P. W. C. mal so viel bezahlt, als in die Hannöversche erlegt werden soll; 5) ist nach Ablauf der ersten 40. Jahre die höchste Anzahl der Wittwen noch nicht entstanden; und 6) kann eine so kleine Gesellschaft von 22. Mitgliedern mit einer von 1000. gar nicht verglichen werden.

Es wird also nunmehro die Verkürzung der zuerst entstehenden Wittwen, ferner die gar zu kärgliche Versorgung, und deren so weit entfernte Verbesserung bewiesen, folglich auch dasjenige dargestellet seyn, was durch die Einrichtung der Hannöverschen P. W. C. geleistet werden kann. Durch grössere Einlagen der Interessenten würde zwar eine bessere Versorgung der Wittwen bewürket werden: so lange aber die Indianischen Casten unter uns nicht eingeführt sind, wird dieses selbst dem geistlichen Stande, bey einer solchen Einrichtung, bedenklich seyn, weil alsdenn, wenn dessen Söhne und Töchter in den Civil-Stand treten, keinen Vortheil davon haben.

Bey allen etwa noch übrigen Unvollkommenheiten ist dennoch die gute Absicht der Einrichtung einer Hannöverschen P. W. C. keinesweges zu verkennen. Im Kleinen möchte sie auch wohl ehender, als im Grossen, Anwendung finden. Auch ist es aller Ehren werth, daß die Wittwen und Waisen, wenn gleich erst nach

Jahr-

Jahrhunderten, ohne weitere Kosten versorgt werden können, und verdient, für dürftige Wittwen, beybehalten zu werden: weil aber die Versorgung im ersten Jahrhundert gar zu ärmlich ist; so wäre wohl derselben noch eine besondere Classe hinzuzufügen, welche nach den Vorschriften und Grundsätzen, die der Herr Berg-Rath de Florencourt in der Kürze vorgetragen, der Herr Professor Tetens weiter ausgeführet, und der Herr Camerarius Kritter praktisch berechnet hat, eingerichtet wäre. Und dieses, möchte wohl die Neben-Idee seyn, wodurch die gute Sache zu mehrerer Reife gebracht werden könnte.

Noch etwas über Wittwen-Cassen den bisherigen Bemerkungen hinzuzufügen, solches wird hier nicht ganz am unrechten Orte geschehen.

In allen benachbarten Landen des Churfürstenthums Hannover sind Wittwen-Cassen eingeführet; in einigen allgemeine, in andern blosse Bedienten-Wittwen-Cassen, oder auch beide zugleich. Von der letztern Art verspricht man sich überaus grosse Vortheile. Gesunde und Kranke, Alte und Junge, können alle für einerley Preis aufgenommen werden. Diese Behauptung hat zwar ihre gute Richtigkeit: aber nach welchem Durchschnitts-Alter soll der Preis des Beytrags bestimmt werden? Nach dem jetzigen Alter der Bedienten? so entstehen sehr hohe Einlagen. Und soll derselbe nach dem Alter in welchem der Civil-Bediente in Hebung des Gehalts tritt, berechnet werden? so entsteht Defect. Durch die Verunehelichten können diese Preise nicht viel verringert werden. Gesetzt, der fünfte Theil der königl. Bedienten wäre unverheurathet; so würde allerdings das Bedürfniß auch um ein Fünftel geringer seyn: aber niemand wird

denſelben zumuthen, eben ſo groſſe Beyträge, wie die Verehelichten, zu leiſten; würde alſo von jenen etwa nur die Hälfte beygeſteuret, ſo würde der Beytrag nur um ein Zehntel vermindert. Alle dieſe Vortheile werden äuſſerſt bedenklich und unbedeutend ſeyn, wenn ſie gehörig berechnet und geprüfet werden. Es ſind ohnedem bey Bedienten-Wittwen-Caſſen gewiſſe Irregularitäten und Verkürzungen, nicht ganz zu vermeiden: dieſe und einige andere Gründe mehr, welche der Kürze wegen übergangen werden, ſcheinen daher nachfolgende Einrichtung zu empfehlen.

Eine allgemeine **Wittwen-Caſſe** kann in den Chur-Hannöverſchen Landen nunmehro, nachdem die Wittwen des Militär-Standes verſorgt ſind, eingeführet werden. Selbige könnte beſtehen: 1) in einer freyen regulären Wittwen-Caſſe, 2) in einer Beneficial-Caſſe für dürftige Wittwen.

Unter der **freyen regulären Wittwen-Caſſe** wird eine nach Mortalitäts-Erfahrungen berechnete einmalige oder jährliche Einlage der Intereſſenten verſtanden. Für 20. Rthlr. Penſion bezahlt ein 50jähriger Ehe-Mann, wenn deſſen Frau 8. Jahr jünger iſt, 9. Rthlr. 28. Mgr. 4. Pf jährlich; der 35jährige Ehe-Mann aber gibt für ſeine 27jährige Ehe-Frau nur 7. Rthlr. 15. Mgr. Die Penſionen könnten portionsweiſe von 20. zu 20. Rthlr. bis höchſtens 200. Rthlr. ſteigen, damit ein jeder nach ſeinem Bedürfniß und Vermögen wählen könnte. Die Gröſſe der Penſion müßte aber auch der Einlage in der Beneficial-Caſſe gleich ſeyn. Chur-Hannöverſche Unterthanen und Bediente dürften, wegen der Beneficial-Gelder, nur aufzunehmen ſeyn. Der Intereſſente müßte ſeine Geſundheit, auch ſein und ſeiner Frauen Alter beſcheini-

gen.

gen. In der Folge wäre der Eintritt nur im ersten Jahre der Ehe zu verstatten, weil dadurch ein vortheilhafteres Verhältniß der Ehen zu den Wittwen entsteht. Durch die Berichtigung der Einlagen ist nach dem Absterben des Ehe-Mannes die Pension für die Frau erworben; verstirbt sie aber vor dem Manne, so ist die Pension verfallen und die Beyträge hören auf. Schritte der Mann zur zwoten Ehe, so wäre derselbe als ein neuer Interessente anzusehen. Die Pension kann nach dem Ableben der Wittwe auf deren Waisen nicht fortdauren.

Diese Wittwen-Casse könnte mit der Beneficial-Casse verbunden werden. Bey dieser ist die Einrichtung der Hannöverschen P. W. C., auch die Idee von einer Bedienten-Wittwen-Casse möglichst beybehalten worden. In diese Casse könnten die vorhin unter Numer 2. bemerkten jedoch nicht specificirten Einflüsse, wenn man selbige geltend zu machen weis, geworfen werden; und wäre über alle Straf-Gelder, welche bey den Ober- und Nieder-Gerichten eingehen, noch nicht disponirt, so wäre vielleicht auch daher einiger Zuschuß zu hoffen. Die beste und sicherste Einnahme würde aber wohl darinn bestehen, wenn ein jeder in Gehalt tretender Geistlicher oder Civil-Bedienter, ferner ein jeder Unterthan so bald derselbe sich verheurathete — Arme ausgenommen — ein der künftigen Pension angemessenes Quantum in diese Casse erlegen müßte, z. B. die Pension sollte nur 20. Rthl. betragen, so wäre 1. Rthlr. oder auch mehrere, welches zu bestimmen wäre, zur Beneficial-Casse beyzusteuren, und zehnmal so viel, wenn die Pension 200. Rthlr. ausmachen soll. Wer nicht in die Wittwen-Casse tritt, hat auch für seine Wittwe aus der Beneficial-

ficial-Casse nichts zu erwarten. Nur dürftige Wittwen und nach deren Ableben ihre Waisen, bis zum verlebten 20sten Jahre, müßten eine der Pension angemessene Unterstützung geniessen. Bescheinigte eine Wittwe, daß sie, nach Abfindung der Kinder, keine eben so grosse Revenüe, als die Wittwen-Pension beträgt, aus dem Nachlasse ihres Ehe-Mannes erhalten könnte, so hätte sie aus der Beneficial-Casse sich eines Zuschusses zu erfreuen. Dieser Zuschuß richtete sich, wie sich von selbst versteht, nach dem Vermögen dieser Casse. Betragen deren Revenüen 1000. Rthlr., und sind nur 1000. Rthlr. Pension an dürftige Wittwen aus der Wittwen-Casse zu bezahlen, so kann doppelte Pension gegeben werden, widrigenfalls wäre eine Repartition hiernach zu machen. Solche Einflüsse die sich zu einer jährlichen Revenüe qualificiren, könnten auch jährlich an die Wittwen vertheilt werden, von solchen aber die als Depositа für die Nachkommen zu betrachten sind, erhielten sie nur die Zinsen.

Der Eintritt in die Wittwen-Casse wäre solchemnach ohngezwungen, die Beneficial-Casse aber einem billigen Zwange unterworfen. Ein jeder Mitbürger wäre zwar verbunden etwas hineinzulegen, die Einlage aber könnte derselbe nach seinem Gefallen, so geringe als er will, nur nicht unter einem Thaler oder auch etwas mehr, bestimmen. Schon leisten wir Beytrag zur Versorgung der Invaliden; willig sollten wir uns finden lassen, für dürftige Wittwen und deren Waisen etwas beyzusteuren.

Diese Idee schon jetzt weiter auszuführen und einen förmlichen Plan zu entwerfen, solches wäre zu voreilig, und die Anfrage — ob wir königl. Landes-

Re-

Regierung um die Verwilligung einer solchen Versorgungs-Anstalt ersuchen wollen? müßte wohl vorangehen. Und wenn in den Haupt-Städten ein Menschen-Freund auftreten und die Stimmen seiner Mitbürger sammlen wollte; dann wäre der erste Schritt geschehen.

Die Sache selbst und deren Gemeinnützigkeit; die Aufmerksamkeit, welche königl. Landes-Regierung auf Heuraths- und Sterbe-Cassen bereits gerichtet hat; die vorhandene Wittwen-Casse des Militär-Standes; die in den benachbarten Landen eingeführte ähnliche Institute; endlich auch einige bereits existirende oder intendirte kleine Wittwen-Cassen; — — dieses alles wird für jenen nähern Antrag laut reden.

Z**** im November 1788.

B****

X.

X.

Leben und Schicksale des gewesenen Kaiserl. Reichs-Hofraths Grafen von Grävenitz a).

Der vor vierthalb Jahren durch ein allerhöchstes Hand-Billet ohne weitere vorgängige Untersuchung schnell entlassene Reichs-Hofrath, Graf von Grävenitz war ein geborener Meklenburger. Seine Wiener Schicksale, die ihn so traurig merkwürdig gemacht haben, lagen schon wie präformirt in dem, was er war und was er mit sich nahm, da er von Schwerin aus, wo er bey der Justiz-Canzley als Vice-Director stund, 1772. als evangelischer Reichs-Hofrath nach Wien gieng. Ein grosser Beweis seines thätigen, erfindsamen Geistes, daß sich die letzte völligste Entfaltung aller der Keime, die doch 1772. schon so völligst entwickelt da lagen, noch volle zwölf Jahre lang glücklichst aufhalten ließ; aber auch eine neue Bewährung der schon so alten Beobachtung, daß oft manche Keime

a) Ausgezogen aus einer apologetischen Schrift gegen die Trenkischen Beschuldigungen, die im Meklenburgischen verfaßt, Frkfurt und Leipzig 1788. 63. S. 8. erschien. Eine Schrift, die in mehr als nur einer Rücksicht mannichfache Betrachtungen veranlaßt! Was gegen die Trenkischen Beschuldigungen in derselben gesagt wird, ist hier nicht berührt worden. Wir überlassen jedem den, wie uns scheint, hier vollgültigen Beweis von der Unschuld des Grafen in der Schrift selbst nachzulesen.

Digitized by Google

me gerade da, wo ein recht wucherndes Feld für sie zu seyn scheint, zwar gewaltig gedeihen und zur schnellesten, vollesten Blüthe aufschiessen; doch die Frucht selbst wird langsamer reif, und manchmal am wenigsten reif, wo doch die volleste Blüthe da ist.

Graf von Grävenitz scheint noch ein sehr guter, fleissiger Jüngling gewesen zu seyn, da er die Universität verließ, und da er mit Hoffnungen, die ihm seine Talente und seine erworbene Kenntnisse geben konnten, als Auditor bey der Justiz-Canzley zu Schwerin in sein erstes Amt eintrat. Drey Viertel-Jahre lang war er Auditor; fünf Jahre lang Rath mit 600. Thalern Gehalt, und im sechsten Jahre wurde er Vice-Director bey der Canzley. Wie aber der arme junge Mann von Amt zu Amt stieg, so versank er aus Schulden in Schulden, und der Anfang alles Uebels war, daß er schon als Auditor auf Credit lebte. Man hatte ihm, ob er schon noch nicht mündig war, von Seiten seiner Familie nichts ausgeworfen zu seinem Unterhalt, und niemand von seiner Familie bekümmerte sich, woher denn der Herr Auditor drey Viertel-Jahre lang leben könne.

Doch dreyvierteljährige Auditors-Schulden würden sich bald haben tilgen lassen, wenn nicht Grävenitz selbst, in dessen ganzem Charakter ein gar zu grosser Fond von Hoffnungen lag, schon vorläufig zu viel auf die Raths-Besoldung gerechnet hätte; wenigstens gewiß für jene Zeiten zu viel, da die Besoldung nie richtig eingieng. So fiel also der Canzley-Rath noch mehr als der Auditor den Wucherern in die Hände. Er häufte Schulden auf Schulden, neue Spiel-Schulden auf alte Borg-Schulden, und von baaren vier tausend Thalern, die er seinen Gläubigern verhaftet

war,

war, mußte er mit seinem ohnedieß nicht hinreichenden Gehalte jährlich die Zinse bestreiten.

Es scheint zwar eine fast schon bis zur Fertigkeit gediehene Leichtigkeit im Hoffen zu zeigen, daß der Graf, anstatt in den zehen Jahren, die er unverheurathet blieb, seine Schulden völlig zu bezahlen, und den Grund zu einer neuen, unerschütterlichen Reputation zu legen, die er selbst durch seine Finanz-Verhältnisse sehr zerrüttet fühlen mußte, auf Hoffnung und Hoffnung einer reichen Heurath lebte. Doch schien auch diese endlich erfüllt zu werden. Die alte Ober-Jäger-Meisterinn von Penz b), eine noch nicht ganz verblühte Dame von 54. Jahren, ließ sich den zweyten Jan. 1770. mit ihm trauen. Sie war die Universal-Erbinn des beträchtlichen Allodiums ihres ersten Mannes, und hatte ein Jahr-Geld von 1000. Thalern. Ein eingerichtetes Haus mit einem Ueberflusse an Silber, Meubeln und Einrichtung empfieng den neuen Ehe-Mann, der bey Aufsetzung der Ehe-Pacten sorgloser war, als man in seiner Lage bey den 54. Jahren seiner neuen Gemahlinn hätte fodern können, und als er billig hätte seyn sollen, da er doch wohl wissen mußte c), daß der sel. Ober-Jäger-Meister von Penz, seiner Frau zu lieb, seine väterliche Güter verzehrt, andere vier anererbte Haupt-Güter aufgebraucht, und noch auf drey Güter grosse Schulden gesammelt habe. Er überließ doch seiner neuen Gemahlinn durch die Ehe-Pacten die freye Disposition mit dem ihrigen; bloß 2000. G.

b) Geborene von Ranzau, aus dem Hause Segalendorf.

c) Herr Graf von Grävenitz war Beystand der Frau Ober-Jäger-Meisterinn gewesen, da sie sich 1769. nach dem Tode ihres Mannes mit den Lehens-Vettern auseinandersetzte.

G. wurden ihm auf den Fall ihres Todes von ihrem Vermögen versichert, wenn sie ihn anders nicht einmal in einem Testamente reichlicher bedenke; er selbst hingegen setzte sie zu seiner Universal-Erbinn ein.

Daß freylich aus dieser Universal-Erbschaft nicht viel zu hoffen stund, dafür war schon damals beynahe gesorgt, und die neue Frau Gräfinn schien in den zwey Jahren, daß sie mit ihrem Manne noch in Schwerin lebte, auch weiterhin zu sorgen, daß diese Universal-Erbschaft gewiß nie beträchtlich ausfallen könne. Mit den Capitalien, die er durch sie zu erhalten gehofft hatte, wurden die Schulden des ersten Mannes getilgt. Was aus den verkauften Mobilien eingieng, wurde nicht zu Capital geschlagen, und nicht nur ein tausend Reichs-Thaler flog hinweg, ohne daß der Herr Graf auch nur erfuhr, wohin sie verschwanden d).

Alles gieng prächtig und in Freuden. Täglich gute Freunde; wenigstens allmonathlich grosse Tafel; alle vierzehen Tage Abend-Gesellschaft zu sechzig bis siebenzig Personen; und das schlimmste von allem war das Spiel. Man sieht deutlich, daß man den guten Grafen, so fleissig und geschickt er auch in seinem Amte seyn mochte, in Meklenburg für einen verlohrenen Mann hielt, der nicht weiter befördert werden könnte; und eben demselben ward doch im Monath September 1772. der Ruf zu einer Stelle im höchsten Reichs-Tribunale.

Er

d) Erst 1784. fiel ihm ein Posten-Zettel in die Hände, nach welchem seine Gemahlinn in Term. Trinit. 1773. laut ihrer eigenen Hand durch den Hof-Agenten zu Schwerin 10,000. Rth. versandt hatte, ohne daß er bis itzt noch weiß, wohin?

Er gieng auch nach Wien ab, mit allen den Entschlüssen, die ein tiefverschuldeter Mann, der in neue Amts- und Local-Verhältnisse eintritt, gewöhnlich für weit unerschütterlicher hält, als er nach manchen schon gemachten Erfahrungen thun sollte. Zum Unglück des Herrn Grafen war es auch an seinem eigenen Entschlüsse weit nicht genug; und auf die Bekehrung seiner 56jährigen Gemahlinn war wenig zu rechnen, wie er selbst schon erfuhr, noch ehe sie ihm ganz nach Wien nachgefolgt war.

Er war nehmlich vorausgegangen nach Wien, um dort erst ein wenig zu Kräften zu kommen, ehe er die Frau Gräfinn, von Schwerin aus nachkommen lasse, denn einige Finanz-Erholung war unstreitig nothwendig. Allein schon die neuzubestreitenden Tax-Gebühren beliefen sich auf fünf bis sechshundert Ducaten; die alten Schweriner Schulden drückten noch. Und in Wien mit 2600. G. Gehalt zu leben, wenn man auch neben 500. G. Quartier-Geldern noch Mauth-Freyheit und Sperr-Linien- und Post-Freyheit hat, wäre immer noch ein grosses Problem gewesen, das auch der Herr Graf wohl fühlte, aber einzig noch dadurch aufzulösen hoffte, daß er jährliche 2000. G. Laudemial- und Revisions-Gelder erwartete, zur inneren Wirthschaft des Hauses jene tausend Thaler des Gehalts seiner Gemahlinn hinreichend glaubte, und sich versichert hielt, einst noch eine Zulage von tausend Thalern zu erhalten, die Joseph II. bey seinem Regierungs-Antritte jedem fleissigen Rathe zugesagt hatte.

Doch wenn nicht gleich vorläufig alle Plane einer besseren Wirthschaft scheitern sollten, so mußte das erste seyn, die Frau Gräfinn eilends nach Wien zu rufen. Sie hatte nach ihres Mannes Abreise von

Schwe-

Digitized by Google

Schwerin die kaiserliche Frau Reichs-Hofräthinn daselbst so prächtig gespielt, daß darauf gieng, was von verkauften Mobilien erlöst wurde, daß 1000. Rth., die der Graf von dem Herzoge in Schwerin noch zu erheben hatte, daß auch diese verschwanden, und endlich selbst noch von Wien aus ihre gemachte Aufnahmen zu berichtigen, nach Schwerin Geld geschickt werden mußte. Endlich noch die letzte Hoffnung mißlang. Sein Haus in Schwerin, das wenige Jahre nachher für 6000. Rth. verkauft wurde, trug ihm bey dem Verkaufe desselben nur 3900. Rth.

Gewiß es gehört viel Muth dazu, in Wien so anzufangen, und es war wohl auch bey solchen Umständen und bey einem solchen Anfange schon nicht mehr die erste Wiener-Erfahrung des in seinem neuen Amte thätigen und fleissigen Grafen, daß, wie er bald sah, an Erhaltung jener tausend Gulden Zulage gar nicht zu denken sey; der Kaiser nahm das Versprechen zurück, das er bey Antritt seiner Regierung gethan hatte. Nur kamen zu jener Erfahrung, die einen hoffnungsloseren Mann bald schon zu Boden gedrückt haben würde, bald noch neue und noch kränkendere Prüfungen.

Der bekannte Graf und nunmehrige Fürst Palm hatte auf Anstiften seines Ober-Beamten zu Illeraichheim den dortigen Rechnungs-Beamten cassirt, und dem Ober-Beamten aufgetragen, dem Cassirten erst das Cassations-Decret einzuhändigen, und denn zu untersuchen, worinn eigentlich die Verbrechen des Mannes bestünden. Dieser gnädigste Justiz-Auftrag ward auch mehr als zu pünctlich vollzogen. Der Ober-Beamte, der — Kläger, Richter und Zeuge zugleich war, überfiel den Rechnungs-Beamten, nahm ihm die Rech-

nungs-Belege hinweg, leitete die Sachen inquisitorisch ein, vermochte seinen Herrn zu Ausfertigung eines Landes-Verweisungs-Decrets; der arme Mann ward auch mit Schergen über die Gränzen gebracht, und suchte nun — Justiz zu Wien.

Für der Justiz scheint sich aber doch der Ober-Beamte aus guten Gründen gefürchtet zu haben, und der Verunrechtete ließ sich bewegen, nach dem Wunsche seines Verfolgers die Sache lieber durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch als nach ordentlichem Justiz-Gange entscheiden zu lassen. Graf von Grävenitz übernahm das Arbitrium. Beide Theile — und Graf Palm namentlich bey gräflichem Worte und Treue — entsagten der Appellation, Restitution, Revision und allen nur erdenklichen Rechts-Mitteln; und so denn erfolgte der schiedsrichterliche Ausspruch — der Beamte sey in sein Amt wiedereinzusetzen, von weiterer Ablegung der Rechnung freyzusprechen; für Schimpf, Schaden und Kosten müßten ihm 6000. G. bezahlt werden.

Gräflichen Worten und Treue zuwider appellirte Graf von Palm an den Reichs-Hofrath, und zur höchsten Kränkung des Schieds-Richters nahm der Reichs-Hofrath die Appellation an e).

Gleich in der ersten Hitze eilte Grävenitz zu Marien Theresien, klagte über das Verfahren des Gr. Palm, und weil ihm das Herz immer voll war von seiner traurigen häuslichen Lage, so rissen ihn eben diese Empfindungen so gewaltig dahin, daß er gegen Marien Theresien, deren unwiderstehliche Herzens-Güte jede Empfin-

e) Die Sache ist doch nachher wieder verglichen worden. Der verunrechtete Mann erhielt 6000. G., und trat in Freysingische Dienste.

findung hervorlockte, in die vielgewagte Bitte ausbrach, entweder mit einer anderweitigen Versorgung ihn zu bedenken, oder eine solche Summe zu geben, daß er nach getilgten Wiener Schulden wieder mit Anstande in Meklenburg sich niederlassen könnte.

Wie viel ist denn zu dem letzteren nöthig, fragte Maria Theresia, und Grävenitz antwortete: Sieben tausend Ducaten. Tausend zu Tilgung meiner Schulden, und sechs tausend werden hinreichen, um in Mecklenburg zu leben.

Es ist mir nicht lieb, daß er Schulden hat! erwiederte die Monarchinn. Ich will mir vom Vice-Präsident von Hagen — ich meyne, er ist sein Freund — Bericht erstatten lassen. Er soll durch ihn meine Entschliessung erfahren.

Diese Entschliessung aber erfuhr Grävenitz aus dem Munde des Kaisers selbst, und erfuhr sie eben so deutlich, als indirect die Antwort des Kaisers war. Es ließ sich leicht entdecken, daß Mutter und Sohn über den Herrn Grafen von Grävenitz mit einander gesprochen haben mußten.

So bald nehmlich Grävenitz anfieng, dem Kaiser seine Beschwerden über den Gr. von Palm vorzutragen, so unterbrach ihn der Monarch: Ich bin schon unterrichtet. Mich dünkt, beide Theile haben gefehlt. Palm, daß er appellirt hat; Sie, daß Sie ihn in eine Summe von 6000. G. verurtheilten. Und da Grävenitz sich zu vertheidigen fortfahren wollte, so war das letzte Wort des Monarchen; Es kann doch nicht anders seyn!

Der Kaiser verband also von nun an mit dem Namen des Grafen den Gedanken eines verschuldeten

Mannes; wie man aus dem nachfolgenden Falle von Ditmar f) weiß, eine Neben-Idee, die allein schon hinreichend war, seinen Namen dem Monarchen auf ewig verhaßt zu machen; aber auch selbst Maria Theresia wurde bald veranlaßt, ihn in einem ungünstigeren Lichte zu sehen; im ungünstigsten, in welchem die gute Monarchinn einen Mann leicht sehen konnte.

Aus vielfachen Gründen, deren wohl fast alle nicht besser waren, als die gewöhnlichen Beweg-Gründe der Convertiten, entschloß sich schnell die Frau Gräfinn, zur katholischen Religion überzutreten. Von nun an wich auch vollends aller Haus-Frieden; eine Trennung von Bett und Tisch erfolgte, und leicht ist zu erachten, daß dem Grafen in dieser traurigsten Lage jedes Project willkommen seyn mußte, das ihn nur von Wien hinwegführte.

Das nächste solcher Projecte entwarf er sich bey der damals bevorstehenden Verkaufung der kais. kön. Domainen im Temeswarer Bannate. Um den Gewinn, dessen er völlig versichert zu seyn glaubte, recht in's Grosse zu treiben, wollte er, den seine tausend Ducaten Schulden drückten, eine Portion für 3 bis 400,000. Gulden jener Domainen an sich bringen, und um recht schnelle reich werden zu können, wollte er gleich grosse Portionen auch im Namen seiner drey Bruders-Söhne erstehen. Er erschrak gar nicht für dem

f) Es war anfangs die Absicht dieses Aufsatzes, eine Parallele zwischen der Biographie des Gr. von Grävenitz und dem Leben von Ditmar zu ziehen; verschiedene Umstände sind aber noch während dem Abdrucke eingetreten, die es besser erachten liessen, wenn der zweyte Theil die noch nicht so bekannte Geschichte des Herrn von Ditmar etwa für eines der künftigen Stücke dieses Magazins aufbewahrt würde.

Digitized by Google

dem Gedanken, wie er anderthalb Millionen auftreiben wollte, um für anderthalb Millionen Güter zu kaufen; Herr Geh. Hofrath Tritschler zu Stuttgard sollte ihm die Summe in Genua negociiren, und würklich auch an den 1,800,000. Gulden geborgten Geldes, die nöthig waren, um dieses Werk anzufangen, soll's unter Vermittelung dieses Freundes nicht gefehlt haben. Der hoffnungsvolle Graf, ob er schon in Genua vier Pro Cente versprechen mußte, hoffte doch einen sicheren jährlichen Gewinn von einer halben Tonne Goldes. Die Commerz-Aussichten, die er hier vor sich zu haben glaubte, gaben ihm die sicherste Garantie dieses Gewinns.

Man kann leicht denken, welchen Wechsel von Verzweiflung und Hoffnung der Graf unter diesen Umständen erfahren haben muß, da er, bey letzter, dringender Betreibung dieses Projects, von Marien Theresien die Antwort erhielt: "Ich habe einmal den Entschluß gefaßt, keinem Protestanten im Bannate die Thüre zu öffnen. Das Project hätte also gelingen können, wenn nur der Graf bey dem Kauf-Contracte seine Religion oben darein gegeben hätte, aber er verabscheute, solche Contracte zu schliessen; und doch fehlte es ihm auch nie an neuen Hoffnungen.

Der kaiserl. Geh. Rath Graf Theodor von Bathiany bot ihm seine Ungarsche Herrschaft Sommodor zur Leib-Pacht an. Wie gerne nutzte also Grävenitz, auch allein schon um seiner Gesundheit willen, einen erhaltenen halbjährigen Urlaub, um Besitz zu nehmen von diesem Pachte, bey dem es sich zwar bald zeigte, daß Bathiany den Umfang der Herrschaft um ein Fünftheil zu hoch geschätzt hatte, der aber auch

eben deßwegen gleich so erweitert wurde, daß Grävenitz in gleichen Pacht auch die drey noch übrigen Bathianyschen Güter lebenslänglich übernahm, und ein jährliches Pacht-Geld von 24000. G. versprach. Gerad also, wie sich gleich nachher zeigte, ein volles Drittheil zu viel versprach; 16000. G. wären schon mehr als hinreichend gewesen.

Unmöglich konnte also Grävenitz unter solchen Umständen bey dem ersten vierteljährigen Termine mit dem nöthigen Pacht-Gelde einhalten, und Bathiany, dem das Ausbleiben des erwarteten Geldes noch unangenehmer seyn mochte, als dem Herrn Reichs-Hofrathe die Unmöglichkeit war, die Contract-Summe abzuliefern, ließ endlich von seinem Inspector zu dem Entschlusse sich bewegen, den Herrn Grafen von Grävenitz mit Gewalt zu depossediren. Dreyßig Mann Soldaten bloquirten den Herrn Grafen im Bathianyschen Schlosse zu Sommodor, und nur ein Ungarsches Canzley-Mandat de abducendo milite, das auf Befehl des Kaisers ergieng, erlöste ihn aus seiner Gefangenschaft.

Wenn aber auch alle diese Uebel ihn nicht niedergedrückt hätten, so hätte es endlich der tiefgefühlte Ruin seiner geschwächten Gesundheit thun müssen. Während der Belagerung zu Sommodor hatte ihn ein Schlag-Fluß an der ganzen, rechten Seite gelähmt, und bald drohte ihm auch als Folge dieser Apoplexie ein Staar auf beiden Augen. Man kann sich schwerlich einen leidenvolleren Mann denken, als Grävenitz jetzt wurde. Allein auch schon in der veränderten Reichs-Hofraths-Lage, wie seit zwölf Jahren, daß er in diesem höchsten Tribunal saß, manche Dinge sich gedreht hatten, lag mehr denn eine Ursache des man-

mannichfaltigsten Verdrusses, und oft empfindlicheren Verdrusses, als nur die Aufhebung der Natural-Quartiere und die in so vielen andern Fällen eintretende Beschränkung der reichshofräthlichen Exemtionen war.

So hatte jeder Rath nach seiner Ordnung nur alle achtzehen Wochen, eine ganze Woche hindurch, den Vortrag; seit 1779. wurde befohlen, daß in jeder Woche täglich ein Rath von der Herren-Bank und ein Rath von der gelehrten Bank, jeder anderthalb Stunden referiren sollte, und natürlich fiel also itzt auf die sieben Räthe von der Herren-Bank weit mehr Last, als auf die neun Räthe von der gelehrten Bank. Sie hatten mehr Last, und doch weniger Bezahlung. Karl VI. der ehedem den Räthen von der gelehrten Bank das Erscheinen bey dem Appartement nicht zugestehen wollte, erhöhte ihren Gehalt von 2600. G. auf 4000. G. Unter Joseph II. wurden die Reichs-Hofräthe der gelehrten Bank appartementsfähig, die Herren-Bank erhielt aber jene Zulage nicht, ob schon jene sie behielten.

Es wird fast abentheuerlich scheinen, aber doch manchem nicht abentheuerlich scheinen, der etwa aus eigener Erfahrung weiß, wozu man sich endlich entschließt, um aus gewissen Lagen herauszukommen, und wie für gewissen Augen alle Schwierigkeiten verschwinden; daß Grävenitz vielleicht selbst auch durch medicinische Einfälle veranlaßt endlich sich entschloß, ein Etablissement im vortrefflichen Klima des südlichen Spanischen America und zwar in Chili zu suchen. Im Nov. 1784. wandte er sich deßhalb an den kais. kön. Legations-Rath Homburg in Madrit, der sich auch mit ihm in ordentliche Correspondenz darüber einließ.

Die Antwort des Herrn von Homburg war, daß die begehrte Erlaubniß, in Chili sich niederzulassen, ohne Schwierigkeit erfolgen werde, so bald der Graf seine schwächliche Gesundheit bescheinige, und daß es ihm auch an Versorgung nicht fehlen werde, wenn er einige Capitalien aussetze zu Urbarmachung einiger Ländereyen, vorzüglich aber wenn er eine gute Anzahl Ouvriers mitbringe, die aber, wie sich leicht aus ihren beiderseitigen Pflichten abnehmen lasse, keine kais. kön. Unterthanen seyn dörften.

Der Einfall mit den Ouvriers war dem Grafen sehr einleuchtend. Er anwortete dem Herrn von Homburg; unter einer solchen Bedingung werde er seinen Endzweck sehr leicht erreichen. Am Rheine verlasse fast alles Volk sein Vaterland; der Kaiser habe erst im vorigen Jahre über 30,000. solcher Emigranten in Polen und in Ungarn angesiedelt, nun aber sey der Ansiedlung durch die Zeitung Anstand gegeben worden. Ohne Leute abspännstig zu machen, getraue er sich genug zu Bevölkerung einer halben Provinz zu bekommen; es komme nur darauf an, die Zug-Kosten zu suppeditiren, annehmliche Colonie-Bedingungen bekannt zu machen, und Sicherheit gegen die Spanische Inquisition zu geben.

Das Project war nun zwar wohl kein Seelen-Verkäufers-Project, aber doch eine Idee dieser Art, deren Entstehung bey einem kais. Reichs-Hofrathe bloß aus der äusserstен Noth, in der er sich befand, erklärt werden konnte. Unschuldig mag es der Herr Graf gewiß gemeynt haben, sonst hätte er sich nicht mit einem kais. kön. Legations-Secretair darüber in Correspondenz eingelassen; aber die gleichfolgende Aeusserung der Gesinnun-

nungen des Kaisers verliert doch auch viel von ihrer scheinbaren Härte, wenn man bedenkt, daß der Herr Graf vollends noch auch die letzte Veranlassung zum letzten Ausbruche derselben gab.

Während nehmlich daß er auf seinen letzten, erstgedachten Brief an Herrn von Homburg Antwort erwartete, so wurde er zum siebenten male vom Schlag-Flusse gerührt, an der rechten Hand gelähmt, und die geschicktesten Aerzte bezeugten, daß nur eine Frühlings-Cur und völlige Entfernung von allen Geschäfften ihn wiederherstellen könne. So bat er denn um Urlaub bey dem Kaiser, und Joseph II. ließ ihm 21. Mart. 1785. durch den Präsidenten die Antwort sagen; Räthe, die besoldet und in Diensten stünden, müßten arbeiten und den Rath frequentiren; die dreymonathliche Garten-Cur könne nicht gestattet werden.

Grävenitz bat nun den Präsidenten um Rath, ob er wohl auf eine solche Resolution um seinen Abschied bitten solle, und in der Weigerung des Präsidenten, einen Rath zu geben, lag freylich mehr, als jener darinn sehen wollte oder sehen konnte, weil ihn vielleicht auch die Meynung seiner Collegen, daß er es nicht thun sollte, jene seine Erklärung des Präsidenten mißverstehen machte. Die Correspondenz mit Herrn von Homburg gieng unterdeß fort, das heißt, mit dem nächsten Briefe klärte sich alles so auf, daß der Herr Graf abbrechen mußte. Die Freyheit von der Inquisition war versagt worden; es sollte nicht von Etablirung einer ganzen Colonie die Rede seyn; Herr von Homburg foderte erst Versicherung, daß der Kaiser mit dem Grävenitzischen Projecte zufrieden sey.

Der Herr Graf hatte in einem Briefe vom 1. Apr. 1785. die Correspondenz abgebrochen, und den 5. Apr. schickte

schickte ihm der Reichs-Hofr. Präs. von Hagen die Abschrift eines erhaltenen kais. Hand-Billets, kraft dessen ihm zu bedeuten war daß kais. Maj. wegen seiner vielen Projecte, schweren Schulden-Last und des jüngst unter dem 4. Febr. an den Legations-Rath Homburg gemachten Antrags eines Seelen-Verkaufs seine Dimission ihm in Gnaden ertheilt haben wollten.

Des Mannes Lage war nun freylich höchst traurig. Schulden allein schienen doch nicht hinreichend zu seyn, einen Mann um sein Amt zu bringen, besonders da Grävenitz nie wegen Schulden verklagt worden war; die Negociation wegen der Americanischen Colonie enthielt nichts gerade pflichtwidriges; hätte er nur früher gewußt, in wie ferne der Monarch gegen ihn völlig entschieden sey, so würde er seinen Abschied gesucht haben. Da er denselben, selbst nach dem Rathe des Präsidenten, itzt erst suchte, so war die Resolution des Monarchen:

"Dimissions-Decrete seyen bey dem Reichs-Hof„rath ungewöhnlich. Kais. Maj. aber machten an des „Herrn Grafen gesammten Reichs-Hofraths-Diensten, „nach dem erstatteten Zeugniß des Präsidenten, keine „Ausstellung, und die ertheilte Dimission habe die „reichshofräthliche Handlungen nicht zum Gegenstande". Der Präsident erklärte sich auch stets bereit, ihm vor der ganzen Welt das Zeugniß zu geben, daß er ein geschickter Rath und sehr fleissiger Arbeiter gewesen sey.

Noch hatte das Unglück des einmal unglücklichen Mannes damit kein Ende. Ein Schuldner gieng ihm mit 1000. G. durch. Ein Leib-Renten-Capital von 24000. G. gieng in der Execution bis auf 700. G. ver-

verlohren. Von Laudemial-Geldern nahm er für seinen neunzehenten Theil nicht mehr ein, als kaum 7000. G. Zuredungen seiner Freunde und erst nothwendige Auseinandersetzungen mit seiner zu Wien bleibenden Gemahlinn hatten ihn abgehalten, sogleich nach Meklenburg zurückezukehren; dadurch wurde er daselbst in Processe verwickelt, die noch jetzt unentschieden sind. Zu Wien riß ihn zwar noch sein Freund Graf zur Lippe aus der Verlegenheit, allein jeder neue Schritt, neues Glück zu suchen, führte doch immer nur in neue, tiefere Verlegenheiten.

Der Herr Graf gieng endlich nach Warschau, dort persönlich Russische oder Polnische Dienste zu suchen. Fünf Viertel-Jahre weilte er hier auf Hoffnung, zehrte im theuersten Wirths-Hause, und verfehlte doch zuletzt seines Zwecks. Nun endlich gieng er dringend von seiner Mutter aufgefodert, über Berlin nach Meklenburg zurück.

Gewiß die Fälle sind sehr häufig, daß man sein noch so hartes Schicksal nicht als unverschuldet ansehen kann; aber wer will doch unbarmherzig genug seyn, über den unglücklichen Mann ein Urtheil zu fällen? Es gibt viele Menschen, die, ungefähr so wie Graf von Grävenitz that, mit jedem Jahre von einer immer grösseren Portion Hoffnungen zehren. Oft trifft noch mit dem letzten Zuge, der gewagt werden konnte, ein rettender Gewinn. Oft zehrt man wenigstens so lange, daß man noch vor der letzten Rechnungs-Abhör glücklich abgerufen wird; oft aber lenkt es aber die Vorsehung auch so noch, daß man selbst noch gegenwärtig seyn muß bey der letzten Revision. Der arme, langgetäuschte Mann muß selbst noch summiren, wie unrichtig er gerechnet habe!

XI.

Kurze Nachrichten von dem Leben, und den unsterblichen Verdiensten des Barons Daniel von Pury von Neuchatel.

Vielleicht enthält weder die alte, noch die neuere Geschichte das Beyspiel eines Bürgers, der durch weise Freygebigkeit ein so grosser Wohlthäter seiner Vater-Stadt geworden wäre, als der Baron Daniel de Pury von Neuchatel. Dieser edle Patriot wurde im J. 1709. in Neuchatel von armen Eltern gebohren, und eben deßwegen auf obrigkeitliche Kosten, wie einige sagen, in dem öffentlichen Waisen-Hause erzogen. Als der junge Pury das Alter erreicht hatte, wo Jünglinge sich entschliessen müssen, einen von den vielen Wegen zu betreten, die zu einem sichern Glücke führen, so faßte er den Vorsatz, nach Lissabon zu gehen, weil er hoffte, daß er sich hier eher, als anderswo, durch Fähigkeiten, Fleiß, und Treue in Handels-Geschäfften emporheben könnte. Der Magistrat in Neuenburg widersetzte sich den Absichten des kühnen jungen Mannes nicht allein nicht, sondern unterstützte ihn vielmehr, und rüstete ihn so gut aus, als es die mässigen Fonds der öffentlichen Cassen erlaubten. Die Vorsehung segnete die Bemühungen des arbeitsamen, und einsichtsvollen Bürgers

von

von Neuchatel so sehr, daß er in seinem reifern und höhern Alter einer der reichsten Banquiers, und Diamanten-Händler in Lissabon wurde. Púry verheirathete sich niemals, wie es scheint, vorzüglich aus Patriotismus, weil er seine Liebe, wie sein Vermögen nicht gerne zwischen dem Vaterlande, und zwischen Weib und Kindern theilen wollte. Wenigstens hielt Púry während seines ganzen Lebens seinen Blick beständig auf das auch in grosser Ferne innigst geliebte Vaterland und dessen Bedürfnisse gerichtet. Er gab grossentheils die Gelder her, womit das neue Armen-Haus in Neuchatel erbaut wurde, und das deßwegen die leicht zu mißdeutende, und auch von mir nicht recht verstandene Inschrift: Civis pauperibus: erhielt. Lebend schoß Púry die ungeheuren Summen zur Anlegung einer neuen und prächtigen Chaussee nach Basel, und zur Errichtung eines neuen Rath-Hauses her, das jetzo fast vollendet ist, und eine Million Livres kosten wird. Lebend endlich begabte er die Casse, die zur Unterhaltung armer Prediger-Witwen errichtet wurde. Wegen dieser grossen Verdienste ernannte der gottselige König von Preussen den Kaufmann Púry zum Baron, welche Ehre wahrscheinlich während der langen Regierung des glorreichen Monarchen keinem Würdigeren ertheilt worden ist. Púry setzte schon lange vor seinem Tode seine Vater-Stadt zur Haupt-Erbinn seines ganzen Vermögens ein, und dieser sein Wille blieb auch bis an seinen Tod unverändert. Als nach seinem Tode, der im J. 1786. erfolgte, das Testament des grossen Mannes eröffnet wurde, fand man, daß Púry ausser etwa 125000. Cruſaden, die Bekannten, Freunden, Armen, treuen Dienern, und entfernten Verwandten ausgesetzt waren, sein ganzes aus drey Millionen Livres bestehendes

Ver-

Vermögen an seine Vater-Stadt, und zwar mit der Bedingung vermacht hatte, daß die eine Hälfte zur Verschönerung der Stadt, und ihres Gebiets, und die andere zur Verbesserung von Kirchen, Schulen, und Armen-Anstalten angewandt würde. Zu Verwaltern der reichen Stiftung, die er auf ewige Zeiten seinem Vaterlande geheiligt hatte, setzte er den Rath von Neuchatel ein a). Den Verordnungen des Wohlthäters des Vaterlandes zu Folge setzt die Obrigkeit nicht nur den Bau des Weges nach Basel, und den Bau des Rath-Hauses fort, sondern sie wird auch alle übrigen Wege um Neuchatel neu anlegen lassen. Man arbeitete den letzten Herbst an einem prächtigen, aus gehauenen Steinen gemauerten Canal, von dem ich nicht gewiß mehr weiß, ob er zu einer Wasser-Leitung, oder zur Abführung der Unreinigkeiten der Stadt bestimmt war. Auch fährt man beständig fort, den See an der Stadt immer mehr und mehr einzudämmen, damit die beyden Promenaden, die bis jetzt noch durch einen Busen des Sees getrennt sind, mit einander verbunden werden. Nicht bloß Eingeborne, sondern auch fremde Reisende werden sich freuen, wenn man sich, wie es schon im vergangenen Sommer hieß, bald entschliessen sollte, einen neuen, geräumigen, und schönen Gast-Hof zu bauen, dessen keine andere beträchtliche Stadt in der Schweitz so sehr, als Neuchatel, bedarf. Durch alle diese Verschönerungen der Stadt glaubte die Obrigkeit sich nur der einen Hälfte ihrer Pflichten entledigt zu haben. Um also auch die zweyte Haupt-Absicht des unvergeßlichen Testators zu erfüllen, erhöhte man die bisher schlechten, oder mittelmässigen Besoldungen aller Prediger, und Schul-Lehrer

a) Messieurs les quatre Ministraux et Messieurs du noble et vertueux Conseil de la Ville de Neufchatel.

rer um 20. 30. 40. neue Louisdor. Man vermehrte die Anzahl der Schul-Lehrer, wie der Classen, und gab der lateinischen Schule, die bis dahin fast ganz verlassen war, eine durchaus veränderte Gestalt, die ich in einem andern Aufsatze beschreiben werde. Man unterstützt endlich fähige Köpfe viel mehr, als vormals, und hat durch diese neuen Anstalten und Belohnungen eine vorher unbekannte Lernbegierde und Wetteifer in der geistreichen Jugend von Neuchatel hervorgebracht. Selbst die vorher schon blühende Handlung von Neuenburg hat durch die Millionen, womit das Vermögen des Staats vermehrt worden ist, neues Leben erhalten. Die Obrigkeit streckt den sichern Handlungs-Häusern beträchtliche Summen zu geringen Procenten vor, und setzt diese Handlungs-Häuser dadurch in den Stand, ihre Geschäffte nach dem Verhältnisse ihrer grössern Fonds zu erweitern. Zur Bezeugung seiner Dankbarkeit wird der Rath von Neuchatel in dem Versammlungs-Saale des neuen Rathhauses ein marmornes Brüst-Bild von Pury aufstellen, und an der Chaussee nach Basel eine Pyramide errichten lassen, die allen Vorübergehenden die Wohlthaten des grösten Patrioten, so wie die dankbaren Gesinnungen seiner Mitbürger verkündigen soll.

Nach diesen vorhergegangenen Erläuterungen wird man folgendes kurzes Eloge eines Gelehrten in Neuchatel, und dann das Testament von Pury nicht ungerne lesen:

XII.

Eloge
de
Monſieur le Baron de Pury,
Citoyen de Neuchatel.

Il fut un Citoyen vertueux dont la gloire ſera immortelle parmi nous : ſes bienfaits ont enrichi ſa patrie, & feront le bonheur de tous. Il ſuffit de nommer feu M. le baron de Pury, ſon nom eſt ſon plus bel éloge. D'autres Citoyens avoient déjà développé leur bienfaiſance ſur Neuchatel; mais leurs circonſtances les ont bornés dans leurs dons, & ils ne furent généreux qu'après leur mort. Celui que nous nommerons déſormais le ſecond fondateur de cette Ville, porta, long-tems avant ſon décès, ſa patrie dans ſon cœur: d'abord il conçoit le deſſein de lui tranſmettre ſa fortune après ſon trépas, & il l'exécute. Ici, il ne viole point les droits de la nature & du ſang, il ne laiſſe aucune poſtérité qui puiſſe ſe plaindre, & ſes parens éloignés reçoivent des faveurs.

Mais, pour faire jouir de ſes libéralités, il n'attend pas que la mort ait tranché le fil de ſes jours; il n'attend pas ce moment où on ne laiſſe aux autres que ce qu'il faut quitter ſoi-même, ce moment où l'indifférence, le dégoût, le mépris frappent d'une ſorte d'anathême, tout ce que l'homme aime & révere le plus dans ce monde.

Pendant ſa vie, ſous le titre modeſte d'un Citoyen inconnu, il commence par jeter ſes regards ſur les pau-

Digitized by Google

pauvres, sur les pauvres ; car la vertu accompagna toujours ses bienfaits, & la piété sanctifioit ses largesses. Il prépare un asyle à l'indigence, & par la noblesse du bâtiment qu'il fait construire, il présageoit d'avance ces dons immenses qu'il vouloit répandre pour soutenir son ouvrage.

Informé de l'institution pieuse que notre Clergé a faite pour soulager dans leur viduité les besoins des compagnes de ces Pasteurs, qui souvent ne laissent à leur mort, que les richesses de la fécondité, & le souvenir de leurs travaux & de leurs vertus; c'est lui qui donna une sorte de consistance à cet établissement salutaire, & qui, par son exemple, excitera sans doute les riches sensibles à l'imitation.

Pendant sa vie, il fournit les fonds pour exécuter une entreprise, qui, sans lui, n'auroit pas même été conçue; il fit franchir une montagne, creuser des rochers, applanir des hauteurs où on ne pouvoit atteindre qu'en gravissant, & procura une grande route qui, par sa beauté, sa facilité, fait l'admiration universelle, qui, par sa continuation, que nous devons à nos augustes Souverains, fournira à ce pays une issue pour l'écoulement de ses richesses naturelles, qui amenera l'abondance de la denrée de premiere nécessité qui nous manque, & qui fécondera le commerce en général.

Pendant sa vie, il a fait ériger cet Hôtel qui honore autant Neuchatel que son fondateur, ce monument dont la solidité & la splendeur éterniseront la durée & le souvenir des bienfaits du plus généreux des Concitoyens: il a voulu que nos Magistrats fussent logés chez lui; il a voulu que cette idée frappant sans cesse leurs esprits, les forçât d'être par devoir,

ce qu'ils ſont toujours par inclination, les peres du peuple: il a voulu que ſon Hôtel devînt un temple pour la Juſtice, & que l'art, la grandeur & la nobleſſe y répandiſſent toute leur magnificence.

Et que n'auroit-il pas fait, ſi ſa belle vie eût été prolongée de quelques luſtres? Mais que dis-je? il a tout fait: dès que la mort nous eut ravi ſa perſonne, elle verſa ſur nous preſque tous ſes biens: dès que nous reçûmes la nouvelle de ſon décès, nous apprîmes que nous héritions des millions.

O, Neuchatel! ô, Ville heureuſe! il fut un tems où l'infortune t'avoit fait ſentir ſes rigueurs; mais le ciel avoit produit un Citoyen généreux qui devoit guérir les plaies de la patrie & l'enrichir; le ciel fit proſpérer les travaux de ſon commerce, ſes richeſſes s'accumulent, & ce n'eſt que ſur toi, ô, Neuchatel! qu'il fixe les yeux; ce n'eſt que pour toi qu'il calcule les bienfaits que la Providence répand ſur lui: voilà le Citoyen unique.

Il eſt vrai que de tems en tems on vit des individus faire des prodiges de bienfaiſance publique; mais c'eſt dans un royaume où les particuliers comptent leurs millions en or, & ne font que de diminuer leur ſuperflu, en conſacrant au bien général des ſommes immenſes; c'eſt dans un pays où le ſentiment de l'honneur & de la vraie gloire jouiſſent de toute leur énergie, & où l'air même inſpire la vertu. Quant à notre Citoyen bienfaiteur, ni la diſtance des lieux, ni le long ſéjour qu'il fit dans cette Cité ſuperbe, où les paſſions ne développent leurs forces que dans le deſir d'accumuler & de goûter les plaiſirs & la molleſſe, où les richeſſes de la nature & les dons du ciel ne font que des voluptueux, où les grandes vertus

ne

Digitized by Google

ne sont que des noms, & la religion que des dehors; tout cela ne put lui faire oublier sa patrie, ni flétrir les sentimens de sa grande ame; il lui voue & lui donne pendant sa vie & après sa mort toute sa fortune.

Et quelle heureuse distribution n'en fait-il pas? Il en destine une moitié en partie pour les pauvres, pour cette portion de la société si considérable & ordinairement si peu considérée; mais que dis-je? il a voulu qu'il n'existât plus de pauvres à Neuchatel dans le besoin, & que la misere y devînt désormais un mot étranger.

Il a voulu que nos Pasteurs ne fussent plus réduits à ne développer que du zele & des talens, & qu'après avoir épuisé leurs forces pour donner une nourriture spirituelle à leurs troupeaux, ils n'éprouvassent plus l'anxiété du besoin pour vivre dans le sein de leurs familles.

Il a voulu, (je me sers de ce terme, parce que j'exprime une ordonnance de derniere volonté) il a voulu que la jeunesse reçût gratuitement, à Neuchatel, & sans se déplacer, une éducation libérale; que les honoraires des instituteurs publics, de ces hommes si utiles et si honorables, qui méritent autant de considération, je dirai presque de respect, que leurs fonctions sont difficiles, pénibles & rebutantes; il a voulu que leurs honoraires fussent augmentés: ensuite il laisse des fonds qui permettent, qui commandent même d'étendre la sphere de l'instruction publique, & de la rendre telle qu'on n'aît plus, avec du goût & des talens, que quelques pas à faire pour parvenir à la perfection des belles-lettres & à la hauteur des sciences: c'est ainsi qu'il soulage la fortune des peres & meres, qu'il crée

le bonheur des enfans, qu'il mérite de toute la postérité.

Il destine l'autre moitié de ses biens pour embellir Neuchatel, & procurer des établissemens utiles. Jusqu'ici l'esprit arrêté par la pénurie des finances publiques, n'osoit pas même concevoir des projets: aujour-d'hui l'on pourra non-seulement imaginer, mais on exécutera. Toutes les grandes routes défectueuses seront reconstruites ou redressées; toutes les imperfections, toutes les difformités de cette Ville peuvent être effacées, tout ce qui nous manque peut être établi; & la bienfaisance de notre illustre Citoyen, produisant chaque année des effets nouveaux pendant la durée des siecles, chaque année, avec le revenu qu'il nous a laissé, pourra enfanter un objet d'utilité ou d'agrément. Nous ne jouirons pas seulement en réalité, mais nous aurons encore sans cesse, en fixant l'avenir, la jouissance d'imagination, plaisir qui n'a de limites que celles qu'elle y met elle-même, & qui est d'autant plus vif, lorsqu'on est sûr de ne pas embrasser des chimeres: en un mot, Neuchatel n'aura plus à craindre que les dangers de l'opulence.

Tel fut le Citoyen qui s'est constitué l'ange tutélaire de sa patrie, le patron civil & religieux de Neuchatel; nous ne lui vouerons pas un culte frivole & de superstition. . . . Mais nos cœurs . . . la postérité . . . . feront fumer éternellement l'encens pur de la reconnoissance. . . . Voilà l'apothéose digne de lui & de nous.

XIII.

Digitized by Google

XIII.

Copie
du Teſtament et du Codicile du Teſtament
de
Monſieur David Pury,
né à Neuchâtel en Suiſſe en Février 1709,
décédé
à Lisbonne en Portugal le 31 Mai 1786.

AU NOM DE DIEU. Amen. Je ſouſſigné David Pury, de Neuchâtel en Suiſſe, né en Février 1709, fils de feu Colonel Jean-Pierre Pury & de dame Lucrèce Chaillet de ladite ville, naturaliſé ſujet de la Grande-Bretagne, par acte de ſon Parlement du mois de Mars ou d'Avril 1736. Et actuellement négociant établi depuis quarante & un ans à Lisbonne en Portugal: Conſidérant l'incertitude de la durée de notre vie en ce monde, j'ai déterminé de faire en pleine ſanté le préſent, mon dernier & unique valable Testament pour l'amour de diverſes perſonnes auxquelles je deſire de faire part des biens dont il a plu à Dieu de me bénir & que je poſſede. Et d'abord je déclare être né dans la Religion proteſtante réformée dans laquelle je prétends vivre & mourir. Je rends de très-humbles actions de graces au Tout-Puiſſant, mon Créateur, pour toutes les faveurs que j'en ai reçues, & implore ſa divine miſéricorde pour le pardon de tous mes péchés, & j'eſpere de la bonté infinie de cet Etre Suprême, qu'il recevra mon ame dans ſon Paradis.

Digitized by Google

Je déclare être garçon libre, n'ayant jamais été marié & n'avoir point d'enfans ni d'héritiers forcés; tous les biens que je poſſede ayant été acquis, par la grace de Dieu, légitimement dans le commerce, à l'exception de ceux que j'ai hérité de feue ma chere ſœur Marie Pury, à qui j'avois fait en ſon vivant des donations plus conſidérables. Ainſi pouvant diſpoſer de tous mes biens à mon entiere & libre volonté, je le fais de la maniere ſuivante: Savoir,

Je lègue à ma belle ſœur Sara Gervey Pury, de la Caroline méridionale, veuve de feu mon cher frere Charles Pury, la ſomme de dix mille cruſades, de quatre cents rées chaque cruſades; laquelle valeur s'entendra également pour celle de toutes les cruſades mentionnées ci-après, chacune de quatre cents rées.

A ma chere niece Eléonore Bull Pury de la Caroline méridionale, fille unique de ma ſuſdite belle-ſœur & de feu mon cher frere Charles Pury, mariée à M. Jean Bull, de ladite Caroline, la ſomme de trente mille cruſades.

Audit Sr. John Bull, époux de ma ſuſdite niece Eléonore Bull Pury, dix mille cruſades.

A mon couſin-germain Pierre Quinche de Neuchâtel en Suiſſe, ſix mille cruſades.

A ſon frere mon couſin-germain Samuel Quinche de ladite ville, trois mille cruſades.

A mon couſin-germain Abram Chaillet de ladite ville, trois mille cruſades.

A ſon frere mon couſin-germain Rodolphe Chaillet de ladite ville, trois mille cruſades.

A mon couſin-germain Charles-Louis Chaillet de ladite ville, trois mille cruſades.

A ſon

A ſon frere mon couſin-germain Samuel Chaillet de ladite ville, trois mille cruſades.

A mon couſin iſſu de germain Henry Chaillet de ladite ville, quinze cents cruſades.

A ſon frere iſſu de germain Samuel Chaillet de ladite ville, quinze cents cruſades.

A mon couſin iſſu de germain Fréderic Oſtervald de ladite ville, quinze cents cruſades.

A mon couſin arriere iſſu de germain Jean Fréderic Oſtervald de ladite ville, préſentement à Lisbonne, quinze cents cruſades.

A mon bon & ancien ami & contemporain M. George de Montmollin de Neuchâtel en Suiſſe, ancien maire de Valangin, trois mille cruſades.

A ma filleule Marie-Alexandrine de Montmollin, fille du Profeſſeur de Montmollin, de Moitiers-Travers de la comté de Neuchâtel en Suiſſe, quinze cents cruſades.

A ma filleule Anna-Louiſa Alius, fille de feu Ludero Alius de Lisbonne, quinze cents cruſades.

A mon filleul Jean Elie Perochon, fils de feu Elie Perochon de Lisbonne, quinze cents cruſades.

A mon filleul Miguel Joam Meyer, fils de M. Albert Meyer de Lisbonne, quinze cents cruſades.

A M. Jh. Mellisch, écuyer, de Londres, mon aſſocié dans la maiſon de Lisbonne, qui roule actuellement ſous la raiſon de Pury, Mellisch & de Viſme, trois mille cruſades, que je prie mondit ſieur Mellisch d'agréer comme une marque ſincere de ma parfaite eſtime & amitié.

Digitized by Google

A M. Gérard de Viſme, auſſi mon aſſocié de la ſuſdite maiſon de Lisbonne, pareille ſomme de trois mille cruſades, que je le prie également d'agréer comme un témoignage de mon amitié.

Aux ſieurs Louis Dubois, Jean-Fréderic Brandt & David-Henri Meuron, tous les trois commis anciens & actuels dans la maiſon, à chacun d'eux en particulier, la ſomme de deux mille cruſades.

Aux ſieurs Simas da Viega, Pierre Brot, François-Xavier da Coſta & Joſeph de Lama, auſſi tous quatre commis anciens & actuels de la maiſon, à chacun d'eux en particulier la ſomme de mille cruſades.

Au valet-de-chambre Jacob Sunier, au laquais Joas Damouta & au poſtillon Joſeph Pereira, en conſidération de leur fidélité & du long tems qu'ils me ſervent, à chacun d'eux en particulier la ſomme de ſix cents cruſades.

A D. Anna-Maria de Govea Vienne, veuve de feu Diego Franciſco Vienne de Lisbonne, quatre mille cruſades, que je la prie d'accepter comme un témoignage du reſpect que j'ai toujours eu pour elle.

A mon bon ami M. Joſeph Vienne, fils de feu M. Barthéleini Miguel Vienne, jadis mon aſſocié, douze cents cruſades, en ſigne de mon amitié.

A Anna Joaquina Roſa, jeune fille ou femme Portugaiſe, qui demeure actuellement dans la paroiſſe de N. S. Das Merces de Lisbonne, en compagnie de ſa mere Joachina-Joſepha Roſa, femme pauvre, la ſomme de deux mille quatre cents cruſades, que mon intention eſt que ladite Joana-Joaquina Roſa reçoive elle-même pour en diſpoſer comme bon lui ſemblera, ſans que ſadite mere y puiſſe mettre aucun obſtacle.

Aux trois filles de D. Anna-Thomaſia Ravara, veuve de feu Joſa Maria Ravara, négociant de Lisbonne; Nomus D. Franciſca Maria; D. Maria Leonora & D. Camilla Maria, qui demeurent actuellement dans la paroiſſe de N. S. das Lapa, à chacune d'elles en particulier, cinq mille cruſades, ce qui fait quinze mille cruſades pour les trois enſemble, que mon intention eſt qu'elles reçoivent elles-mêmes, pour en diſpoſer à leur volonté, ſans que leur ſuſdite mere puiſſe mettre aucun obſtacle, quand même les loix de Portugal y ſeroient contraires, ce que j'ignore.

J'ENTENDS & je déclare être mon intention & ma volonté qu'aucun des legs annoncés ci-deſſus & juſqu'ici dans le preſent teſtament, qui ſe montent à cent vingt-ſix mille & quatre cent cruſades, n'ait de force & ne ſoit valable qu'en faveur des perſonnes y dénoncées qui me ſurvivront; & qu'à l'égard de toutes celles qui ſeront mortes avant moi & qui n'exiſteront plus le jour de mon décès, les legs que je leur fais, reſtent nuls & comme non-avenus, ſans qu'aucun de leurs héritiers, deſcendans, repréſentans ou autres perſonnes quelconques puiſſent en aucune maniere les prétendre.

A l'égard des légataires qui me ſurvivront & qui ſeront juſtement titrés à recevoir leurs legs, mon deſir eſt qu'ils ſoient payés le plutôt poſſible, c'eſt-à-dire, dans l'eſpace d'une quinzaine de jours après celui de mon décès, pour les légataires qui ſe trouveront à Lisbonne ou en Portugal; & le plutôt qu'il ſe pourra raiſonnablement pour ceux qui ſeront hors du royaume: à l'effet de quoi je recommande particuliérement à mes exécuteurs teſtamentaires ci-après nommés de faci-

faciliter aux uns & aux autres le prompt recouvrement des ſuſdits juſtes legs.

Je lègue aux pauvres de la paroiſſe de N. S. Das Mercès, dans laquelle je demeure actuellement, douze cents cruſades, pour leur être diſtribués par petites portions aux plus néceſſiteux & dignes de charité, dans l'eſpace de quinze jours après mon décès, par mes exécuteurs teſtamentaires, avec l'aſſiſtance du Curé de ladite Paroiſſe qui pour lors exiſtera, auquel je lègue auſſi à ſa part deux cents quarante cruſades pour lui-même.

Je lègue aux pauvres de la facturie Britannique de Lisbonne douze cent cruſades, pour leur être diſtribués par petites portions aux plus néceſſiteux & dignes de charité dans l'eſpace d'un mois après mon décès par mes exécuteurs teſtamentaires, avec l'aſſiſtance du Conſul Britannique de Lisbonne, ou de ſon Repréſentant en cas d'abſence.

Je déclare ne devoir rien à perſonne, excepté pour des bagatelles d'affaires ou dépenſes journalieres, & que tous les biens que je poſſede ſont connus de mes aſſociés & détaillés dans un livre écrit de ma propre main, de tout ce qui me concerne en particulier, balancé au 31 décembre dernier, auquel jour il ſe montoit à bien près de QUATRE CENT SOIXANTE & QUINZE MILLE CRUSADES; non compris ce qu'il me reviendra de ma ſociété actuelle de Pury, Mellisch & de Viſme, pour ma part des profits accumulés & laiſſés en réſerve ſur notre balance derniere du ſuſdit 31 décembre, & des autres profits qui pourront encore nous réſulter de la continuation de nos affaires. Leſquels biens particuliers conſiſtent généralement en 3 articles. SAVOIR:

Le

Le premier en un mobilier aſſez conſidérable qui m'appartient en mon particulier. Le ſecond, en cent cinquante-huit contos cent quinze mille cent ſoixante & un rées d'argent liquide que me doit madite Société à intérêt de cinq pour cent par an, à compter du 31 décembre dernier. Et le troiſieme, en mes vingt-ſix centiemes dans le fonds capital de cent contos de rées, & de toutes les affaires quelconques de la ſuſdite Société. Ladite Société eſt encore régie & ſe gouverne conſéquemment aux articles du contrat ſigné à Londres le 27 Mars 1759, & à Lisbonne le 10 Avril ſuivant, avec une addition d'articles auſſi approuvés à Londres, depuis leſquels il n'y en a point eu d'autres; ainſi que ce ſont les ſeuls en force & qui exiſtent entre les Aſſociés, ayant toujours été prolongés d'un conſentement unanime; & la véritable intelligence deſdits accords ſe trouvant confirmée par nos diverſes balances, qui ont été approuvées à la fin de chaque année, & notamment par celles du 31 décembre 1763, (à la ſuite du décès de M. Jean Gore, de Londres) pour le cas de mort de quelqu'un des Aſſociés.

J'inſtitue & nomme pour héritiers univerſels de tous mes biens, tant préſens que futurs la VILLE & BOURGEOISIE de Neuchâtel en Suiſſe ma Patrie, pour en faire les uſages ci-après nommés, auxquels uniquement & de toutes façons je les deſtine, afin que les Bourgeois de ladite Ville, mes compatriotes, y participent ſelon mes intentions, & en reçoivent le principal bénéfice, quoique d'une maniere indirecte.

Je penſe que ladite Ville & Bourgeoiſie de Neuchâtel en Suiſſe ſont repréſentés par le Conſeil-Général de ladite Ville, compoſé du Petit-Conſeil que l'on nomme des *Vingt-Quatre*, & du Grand-Conſeil, que l'on

l'on nomme des *Quarante.* Mais s'il en fut autrement, & que ladite Ville & Bourgeoiſie fuſſent repréſentés ſimplement par les Quatre Maîtres-Bourgeois de ladite Ville, que l'on nomme communément *Meſſieurs les Quatre-Miniſtraux*, ou ſoit par les ſuſdits Magiſtrats avec l'un & l'autre des ſuſdits Conſeils Bourgeois, ou conjointément avec tous les deux; ou enfin avec tel autre Corps, Membres ou Communautés de Bourgeois que ce ſoit, ou puiſſe être, quand même ils ne ſeroient point ici nommés; c'eſt aux Repréſentans de ladite Ville & Bourgeoiſie de Neuchâtel en Suiſſe, quel qu'ils ſoient, que je commets le bon ménagement de tous mes biens, tant préſens que futurs, dont je les prie de vouloir bien ſe charger, comme d'un dépot public & ſacré qui leur eſt confié pour en faire deux portions égales, & les appliquer chacune ſéparément, & le plutôt qu'il ſe pourra, aux uſages auxquels uniquement leſdits biens ſont deſtinés, A SAVOIR:

LA PREMIERE PORTION devra être employée aux œuvres pies & de charité, tels que la réparation & réédification des Temples ſacrés de ladite Ville de Neuchâtel, & l'entretien des Orgues dans les ſuſdits Temples; l'augmentation des revenus affectés aux Miniſtres du Saint Evangile de ladite Ville. L'augmentation des revenus affectés pour les Régens & Maitres d'écoles dédiés à l'enſeignement & à l'éducation de la jeuneſſe, ſur-tout des enfans de Bourgeois qui auront beſoin de ſecours. Aſſiſter la Chambre de Charité dans ſes œuvres pies, notamment pour le ſoutien de l'Hôpital de ladite Ville, ou tels autres objets de même nature, juſqu'où pourra s'étendre cette premiere portion de la demi du reſtant de tous mes biens,

Digitized by Google

biens, ſelon que les ſuſdits Repréſentans de la Ville & Bourgeoiſie de Neuchâtel jugeront être le plus convenable & bien appliqués.

La seconde Portion, ou l'autre demi du reſtant de mes biens eſt deſtinée & devra être totalement appliquée à l'accroiſſement, à l'embelliſſement & à la perfection des ouvrages publics de ladite Ville de Neuchâtel, que les ſuſdits Repréſentans jugeront être les plus décens, les plus utiles & les plus néceſſaires, tant pour la commodité que pour l'agrément des Bourgeois de ladite Ville & de ſes Habitans: tels que ſont les édifices publics, les ponts & les chauſſées, les fontaines & autres embelliſſemens, les promenades de ladite Ville & de ſes environs, le tout ſuivant qu'il ſera promptement déterminé par les ſuſdits Repréſentans, ſans que le Prince Souverain de la Comté de Neuchâtel y puiſſe intervenir en aucune façon.

Je nomme pour mes exécuteurs teſtamentaires, conjointément, M. Louis Dubois, M. Jean-Fréderic Brandt, & M. David-Henri Meuron, tous les trois déjà mentionnés dans le préſent Teſtament & commis actuels dans la maiſon. Je dis, au cas que lors de mon décès ils ſoient encore dans la maiſon. Je dis, en ce cas, que lors de mon décès ils ſoient encore à Lisbonne; mais ſi l'un ou l'autre fût mort ou abſent, en tel cas les deux autres, toujours dans l'ordre ci-deſſus, auront enſemble la même autorité: & s'il arrivoit que deux de ces trois fuſſent morts ou abſens; en tel cas je nomme, je dis, le ſieur Pierre Brot, auſſi déjà mentionné dans le préſent teſtament, ſuppoſé que lors de mon décès il ſoit encore à Lisbonne; leſquels tous deux enſemble auront auſſi la même autorité.

Je

Je recommande à mes exécuteurs teſtamentaires d'avoir beaucoup d'égard aux avis de M. Joſeph Mellisch, de Londres, pour le reglement de compte de ma Société, & à ſon défaut d'avoir auſſi beaucoup d'attention pour M. Gerard de Viſmes, & ſe conformer en tout rapport auxdits reglemens de compte, ainſi qu' à la remiſe des fonds aux ordres qu'ils recevront de la part de ceux que j'ai inſtitués dans le préſent teſtament pour mes héritiers, nonobſtant que j'aie déclaré que de tous mes légataires il n'y aura que ceux qui me ſurvivront qui puiſſent prétendre leurs legs, c'eſt pourtant mon intention que quand ma niece Eléonore Bull Pury fût morte avant moi, que ſi elle laiſſe des enfans de légitime mariage, ils puiſſent la repréſenter à ſon défaut pour le legs en ſa faveur de trente mille cruſades. C'eſt auſſi mon intention que les trois demoiſelles Ravara puiſſent ſe ſuccéder l'une & l'autre pour le legs de cinq mille cruſades que j'ai fait à chacune d'elles en particulier, de maniere que ſi ſeulement deux d'icelles me ſurvivent, elles ſoient titrées à recevoir la ſomme entiere des quinze milles cruſades. C'eſt encore mon intention que ſi aucune de ces trois demoiſelles venant à ſe marier, ſi elle meurt avant moi, & laiſſe des enfans légitimes, ſoit un ou pluſieurs vivans lors de mon décès, ils ſoient titrés dans tous les cas de repreſenter leur mere, comme ſi elle-même étoit encore vivante.

Je lègue au Chapelain de la facturie Britannique de Lisbonne qui exiſtera lors de mon décès, ou à celui qui fera les fonctions en cas d'abſence, deux cents quarante cruſades.

Mes héritiers ordonneront de quelle maniere on devra diſpoſer de mes meubles.

Je

Je lègue à tous les domeſtiques de ma maiſon & qui exiſteront lors de mon décès, une année de leurs gages pour une ſeule fois, indépendamment de ce que j'ai légué à quelques-uns d'entr'eux.

Je révoque, caſſe & annulle tout autre teſtament que je puiſſe avoir fait avant le préſent, qui ſeul devra reſter valable & avoir force, telle étant mon unique & derniere volonté.

En foi de quoi le tout eſt écrit de ma propre main ſur neuf pages de ce même papier, ſans aucune rature ni correction, ſcellé de mon cachet & ſigné de ma ſignature ordinaire. Fait à Lisbonne en Portugal le 30 Janvier 1777.

Signé, DAVID PURY.

ADDITION DU MEME JOUR.

Indépendamment du legs de deux mille cruſades au ſieur Jean-Fréderic Brandt, je lui lègue de plus quinze cent cruſades, étant mon parent quoiqu' éloigné.

CODICILE AU PRESENT TESTAMENT.

JE révoque, j'annule, je caſſe & je mets au néant ma nomination des trois exécuteurs teſtamentaires conjoints, auſſi bien que l'ordre établi pour les cas de mort ou abſence d'aucun d'eux, comme ſi telle nomination n'eût jamais été faite; au lieu de quoi je nomme préſentement dans ce Codicile pour les Exécuteurs teſtamentaires de mon ſuſdit Teſtament, M. Jean Fréderic Brandt mon parent, & M. Gerard de Viſmes mon aſſocié, & M. Louis Dubois, le plus ancien & reſpectable des employés dans notre bureau.

Je commets le ſoin & la garde de tous mes livres particuliers, copies de lettres & papiers, & notamment du préſent Teſtament à mondit ſieur Brandt, duquel je le prie de faire tirer pluſieurs copies authentiques, pour en remettre d'abord d'eux, par deux différentes voies à M. Joſeph Mellisch, de Londres, avec priere d'en faire régiſtrer une dans le Tribunal du Doctor Comons, & d'en faire paſſer deux copies authentiques d'abord auſſi par deux différentes voies à la Ville & Bourgeoiſie de Neuchâtel en Suiſſe ma patrie, étant déjà en poſſeſſion de toute leur confiance, & un des membres du Grand Conſeil de ladite Ville, nommé des Quarante. M. Brandt détruira ceux de mes papiers qui ne mériteront pas d'être gardés.

Je lègue à madame la veuve D. Anna Tho Maria Ravara cinq mille cruſades, pour être joints de la même maniere aux quinze mille cruſades pour meſdemoiſelles ſes filles, ce qui fera en tout vingt mille cruſades pour ladite famille des Ravara.

Mes biens étant ſi fort augmentés, je me propoſe, s'il plait à Dieu, de joindre un ſecond Codicile au préſent.

Je lègue à M. Henry Lachaux, notre actuel teneur de livres, deux mille cruſades, & à M. Sigiſmont Ramuz, comme plus moderne, mille cruſades.

Sa Majeſté le Grand Roi de Pruſſe m'a fait la grace du titre de Baron de Pury dans ſon Royaume & dans tous ſes Etats, honneur que j'eſtime infiniment, & cependant je n'ai point changé ma ſignature, parce que les capitaux que je poſſede dans les fonds publics du gouvernement d'Angleterre & de France y ſont inſcripts ſous le nom de David Pury.

Je

Je déclare être garçon libre, n'avoir point d'enfans, ni d'héritiers forcés, & de ne rien devoir à perſonne. Il ne doit rien manquer dans ma caiſſe de la Société; cependant s'il y eut du vuide, j'en ſuis reſponſable; mais je me flatte encore que tout s'y trouvera. Fait à Lisbonne le 22 Mai 1786.

Signé, DAVID PURY.

XIV.

Ueber den Genuß und die Wirkungen von animaliſchen und vegetabiliſchen Speiſen.

Es gibt über die Nahrungs-Mittel, wie über alle andere Bedürfniſſe, Kräfte, und Beſtand-Theile des Menſchen gewiſſe Gemein-Plätze, die durch einen allgemeinen, und verjährten Beyfall gleichſam geſtempelt ſind, und als unläugbare Erfahrungs-Sätze angenommen werden, die aber nichts weniger, als allgemein richtig ſind. Zu dieſen Gemein-Oertern gehören unter andern auch dieſe: daß der Genuß von Fleiſch-Speiſen den Menſchen ſtark, und muthig, oder wohl gar grauſam, und hingegen der Genuß von vegetabiliſchen Nahrungs-Mitteln ihn ſchwach, ſanft, oder wohl gar feig, mache. Die Geſchichte der Menſchheit allein lehrt, in wie ferne man dieſe, und ähnliche Sätze einſchränken müſſe, wenn man ſie als wahr gelten laſſen ſoll.

Zuerst kann man eine grosse Menge von Völkern nennen, an denen sich die vermeyntlich natürlichen Wirkungen von Fleisch-Speisen gar nicht äussern. Alle Bewohner des Nördlichsten Europa, und Asiens, die Lappen, Samojeden, Ostiacken, Tungusen, Burä-ten, und Kamtschadalen, ferner die Bewohner der Nördlichsten, und Südlichsten Spitze von America, die Eskimos, und Feuerländer gehören zu den kleinsten, häßlichsten, feigsten, und schwächsten Völkern auf der ganzen Erde, und dennoch geniessen diese Völker nicht allein fast lauter Fleisch-Speisen, sondern noch dazu meistens rohe, und unbereitete Fleisch-Speisen a). Die Buräten, sagt Herr Pallas b), sind nicht nur klein, und weibisch von Ansehen, sondern auch so schwach, daß sechs Buräten mit der höchsten Anstren-gung ihrer Kräfte nicht so viel auszurichten vermögen, als ein einziger Russe zu leisten im Stande ist. Auch sind sie bey einer gleichen Grösse viel leichter, oder we-niger reichhaltig, und kernhaft, als die Russen. Kna-ben von einem Alter, die man unter den letztern kaum mit beyden Händen aufzuheben vermag, kann man unter den Buräten leicht mit einer Hand von der Erde bringen, und schwebend in der Luft erhalten. Eine verhältnißmässige Leichtigkeit zeigt sich auch in den er-wachsenen Männern; denn wenn ein Russischer Reu-ter ein Pferd müde geritten hat, so erhohlt es sich bald wieder, wenn es von einem Buräten bestiegen wird. Und diese weibischen, schwachen, und leichten Burä-ten leben, wie die übrigen Sibirischen Heiden, fast ganz von

a) Ich führe hier keine Zeugnisse an, weil diese theils schon in andern Abhandlungen, theils auch in meiner Geschichte der Menschheit in dem Artikel von Nahrungs-Mitteln angezogen worden sind.

b) Mongol. Völk. I. 171.

von Fleisch-Speisen, deren beständiger und ungemischter Genuß also leicht (wie auch Herr Pallas glaubt) als die Ursache eben dieser Schwäche, und Unreichhaltigkeit der Buräten, und ihrer Brüder angesehen werden könnte.

So wenig nun der häufige Genuß von animalischen Nahrungs-Mitteln Stärke, und Muth gewährt; eben so wenig ist das Essen von vegetabilischen Speisen mit Schwäche, und Feigheit verbunden. Gerade in den Zeiten der größten Einfalt, Mannheit, und Tapferkeit nährten sich die Griechen, und Römer fast ganz allein mit einem kunstlosen Brey c), und ein ähnlicher Brey, oder auch schlechtes Brod macht noch jetzo die Nahrung fast aller Slawischen Völker in Europa, und auch mancher Einwohner von Italien aus d); und doch gehören diese Völker zu denen, die am meisten Muskel-Kraft besitzen. Ungeachtet die Illyrier sich kümmerlich nähren, in elenden Hütten, und meistens in sumpfigten, und ungesunden Gegenden wohnen, auch im Ganzen genommen sehr träge sind, so wird es ihnen doch nicht schwer, die ungehauren Ochsen, die ihr fruchtbares Land hervorbringt, mit ihrer starken Faust zu überwältigen e).

Daß die Negern fast alle Europäischen Völker an körperlichen Kräften übertreffen, braucht keines Beweises, und auch diese starken Negern leben in Afrika, wie America viel mehr von Erd-Gewächsen, als von Fi-

c) *Plin.* XVIII. 7. *Arist.* Polit. VII. 10. *Goguet* III. 17. Ch. 3. Art. 1. Val. Max. II. 2. 5.

d) von Taube I. 64. Sulzer II. 370. Schinz I. 159.

e) Taube I. 64.

Fischen, oder Fleisch f). Eben dieses thun die Bewohner der Süd-See-Inseln, und der Marianischen Eylande g), von welchen alle Europäische Reisende eingestanden, daß sie sich mit denselben nicht hätten messen können. Die erstern, und besonders die Einwohner der freundschafftlichen Inseln zeigten im Ringen, und Balgen eine so erstaunliche Behendigkeit, und Kraft, daß sie die stärkesten, und gewandtesten Englischen Matrosen bald zu Boden schlugen, oder zu Boden warfen. Selbst Weiber nahmen die Engländer unter den Arm, um sie über tiefe Bäche, und Flüsse hinüberzutragen. Mit gleicher Stärke umfaßten einzelne Bewohner der Marianischen Inseln einzelne Europäer, die sich von ihren Mit-Brüdern entfernt hatten, und eilten mit ihnen, als wenn sie gar nichts trügen, ihren Wohnungen zu. Die Stärke der letztern ist so ausserordentlich, daß sie Steine durch die blosse Gewalt ihres Arms tief in die festesten Baum-Stämme hineinwerfen können h).

Ein jeder, der die bisher angeführten Beyspiele von Völkern allein vor sich hätte, würde fast gezwungen seyn, aus denselben die Folgerungen abzuleiten, daß der Genuß von lauter animalischen Speisen der menschlichen Natur höchst nachtheilig, so wie der von vegetabilischen Nahrungs-Mitteln sehr vortheilhaft sey; und daß die erstern eben so viel Schwäche, als die letztern Stärke hervorbrächten. Diese Schlüsse würden aber eben so einseitig, und falsch seyn, als die im An-

f) *des Marchais* I. 293. Projart I. 11. 14. de Manet I. 79. 87.

g) Cooks letzte Reis. I. 246. Forsters Beob. S. 351. Voyag. I. 315. *Gobien* 46. 55.

h) *Gobien* l. c. p. 55.

Anfang dieses Aufsatzes erwähnten Gemein-Plätze. Wenn man nämlich die angezogenen That-Sachen mit andern vergleicht, so findet man, daß man aus ihnen weiter nichts schliessen könne: als daß Fleisch-Speisen nicht immer Stärke, und vegetabilische nicht immer Schwäche erzeugen, und daß weder die einen noch die andern allen Klimaten, und Menschen-Naturen gleich angemessen sind, oder gleiche Wirkungen in ihnen hervorbringen.

Boden, und Klima bestimmen allein, oder doch vorzüglich die Schädlichkeit, oder Nützlichkeit von vegetabilischen, und animalischen Nahrungs-Mitteln. Weil beyde in verschiedenen Gegenden der Erde unendlich verschieden sind, so kann man der Wahrheit gemäß behaupten, daß der Genuß von bloß animalischen Speisen in gewissen Ländern eben so natürlich, und heilsam sey, als der von vegetabilischen in andern, und daß beyde in verschiedenen Klimaten gleich unnatürlich, und schädlich werden.

Je kälter das Klima, und je unfruchtbarer das Erdreich ist, desto angemessener, und wohlthätiger wird der Genuß von fast ungemischten animalischen Speisen. Je heisser hingegen das Klima, und je fruchtbarer der Boden ist, desto mehr nimmt das Essen von vegetabilischen Speisen, und desto mehr auch ihre Nützlichkeit zu. Im Ganzen genommen haben sich die Menschen, so entgegengesetzt sie sich auch zu seyn scheinen, allenthalben in Ansehung der Nahrung, Kleidung, und Wohnung den Gesetzen der unerschöpflich mannichfaltigen Natur unterworfen, und wenn man auffallende Abweichungen von diesen Gesetzen antrifft, so findet sich fast immer, daß auch diese unnatürlich

scheinenden Ausnahmen ihre natürlichen Ursachen haben.

Wenn es Absicht der Natur war, daß die traurigen Wüsten, und Wildnisse von Lappland, die nackten weder Bäume, noch Gesträuche tragenden Gestade des Eis-Meers, die ewig beeisten Ufer von Grönland, und Labrador, und die schrecklichen Einöden von Feuerland, ähnliche Länder zu geschweigen, nicht ganz unbewohnt bleiben sollten, wie konnte sie denn dem Menschen den Genuß von gemischten Nahrungs-Mitteln zu einem nothwendigen, und unübertretlichen Gesetze machen? Woher sollte der Mensch nährende Pflanzen, oder Würzeln, oder Baum-Früchte in Gegenden nehmen, wo der Schooß der Erde den gröſten Theil des Jahrs verschlossen, und ihre Oberfläche entweder mit Ellenhohem Schnee bedeckt, oder durch Ellen tief Frost erhärtet, oder gar aller fruchtbaren Theile gänzlich beraubt ist? Mit anbetungswürdiger Weisheit schuff die Vorsehung vielmehr den menschlichen Cörper so biegsam, daß er sich allen Klimaten anschmiegen, die Triebe eines jeden Klima annehmen, und die daher entstehenden neuen Bedürfnisse ohne Gefahr seiner Zerstörung befriedigen konnte. Der beständige Genuß von Fleisch-Speisen ist den Feuerländern, den Eskimos, den Samojeden, und ihren Brüdern eben so natürlich, und gesund, als es uns die sorgfältigsten Verbindungen von vegetabilischen, und animalischen Nahrungs-Mitteln sind. Ohne diese animalische Diät, welche die Noth diesen Völkern vorschreibt, würde ihr Blut nicht den Reichthum von ölichten, und feurigen Theilchen erhalten, wodurch sie allein der entsetzlichen Kälte ihrer Länder widerstehen können. In den Hütten der Grönländer, und anderer Bewohner der kal-

ten Zone findet sich kein anderes Feuer, als die Flammen der Lampen, die von den verschiedenen Familien unterhalten werden i). Die geringe Wärme, welche diese Lampen verbreiten, würde von der Grönländischen Kälte, wie Tropfen vom Ocean, verschlungen werden, wenn nicht die öhlichten, oder thranigten Ausdünstungen der menschlichen Cörper eine stets gleiche Wärme, oder vielmehr Hitze hervorbrächten. Diese aus den Ausdünstungen der Grönländer entstehende Hitze ist so groß, daß Europäer, die nicht daran gewöhnt sind, in Gefahr kommen, darinn zu ersticken, oder wenigstens ohnmächtig zu werden. Schon anderswo habe ich bemerkt, daß die Russischen Jäger, die auf Nova Zembla überwintern, den Samojeden nachahmen, und frisches Rennthier-Blut trinken, so wie frisches Fleisch essen müssen, wenn sie in diesem sonst unwirthbaren Lande bestehen, und vor gefährlichen Krankheiten sicher seyn wollen. Damit aber die grosse Anhäufung von Phlogiston im Blut, die durch den unaufhörlichen Genuß von Fleisch-Speisen hervorgebracht wird, keine faulende Krankheiten, sondern bloß eine heilsame Wärme erzeugen möchte, so goß die gütige Natur um die sonst fürchterlichen Polar-Länder eine reine ätherische Luft aus, die den schädlichen Ueberfluß von Phlogiston begierig einsaugen, und durch ihre antiseptische Kraft der Fäulniß in thierischen Cörpern entgegenwirken muste.

Entgegengesetzte Ursachen bringen im heissen Erd-Gürtel ganz entgegengesetzte Wirkungen hervor. Zuerst sind die meisten Länder, die zwischen den Wende-Kreisen liegen, dem Hirten-Leben, und der Haltung, und

i) Cranz S. 187.

und Vervielfältigung von solchen Heerden häuslicher Thiere seind, die in unsern Klimaten die reichlichste, und gesundeste animalische Nahrung gewähren. Die Natur wollte es, daß die heisse Zone der Aufenthalt der stärksten unter den reissenden Thieren seyn sollte. Löwen, Tiger, Leoparden, und ähnliche Thiere, sind in Afrika, so weit es zur heissen Zone gehört, im Südlichen Asien, und in allen grossen Ost-Indischen Inseln so zahlreich, und kühn, daß nicht einmal die Menschen vor ihnen in ihren Wohnungen sicher sind; geschweige daß man Heerden von Ochsen, Kühen, und Schaafen sollte halten können. Wenn man aber auch grosse Heerden von solchen häuslichen Thieren gegen die Nachstellungen ihrer Feinde schützen könnte; so würden sich ihnen doch in den meisten Gegenden des heissen Erd-Gürtels andere aus dem Klima selbst entspringende unüberwindliche Hindernisse entgegensetzen. Fast alle Länder der heissen Zone erfahren jährlich ein oder zweymal periodische Abwechselungen von trocknen, und nassen Jahrs-Zeiten. In der nassen Jahrs-Zeit fallen mehrere Monate hinter einander nur mit kleinen Unterbrechungen die heftigsten Platz-Regen. Alle Ströme treten aus ihren Ufern, und überschwemmen mit Ellenhohen Fluthen das niedrige Erdreich, gerade also dasjenige, auf welchem Rind-Vieh, und Schaafe ihre Nahrung vorzüglich finden sollten. In der trocknen Jahrs-Zeit hingegen werden die Pflanzen, und Gräser, die nach dem Abfluß der Gewässer mit unbeschreiblicher Kraft hervorgetrieben werden, sehr bald durch die senkrechten Strahlen einer fast nie bewölkten Sonne verbrannt, und auch in der regenlosen Jahrs-Zeit also mangelt es meistens an Futter für die grössern Arten von häuslichen Thieren. Wenn man aber auch hin und wieder, wie in der Halb-Insel Indiens,

biens, Rind-Vieh durchbringen kann, so vermehrt sich dieses so langsam, daß es kaum zum Feld-Bau hinreicht, weßwegen mehrere Mahomedanische Kaiser von Hindostan gezwungen wurden, das Schlachten von Ochsen, und Kühen auf eine Zeitlang zu verbieten k). Wegen des schlechten, und kärglichen Futters ist das Rind-Fleisch, und selbst das Schaaf-Fleisch in ganz Hindostan nicht nur äusserst hart, und hitzig l), sondern es wird auch an der Malabarischen Küste unleidlich eckelhaft, und so gefährlich, daß Europäer, die davon assen, die bösartigsten Geschwüre bekamen m). Im ganzen heissen Erd-Gürtel gibt es nur wenige Gegenden, die durch seltene Eigenthümlichkeiten des Bodens, und Klima reich an nährenden, und gesunden Kräutern, und Gräsern sind, in denen also auch grosse Heerden von zahmen Europäischen Thieren Futter finden, und diese Thiere eine eben so heilsame als wohlschmeckende Nahrung hergeben. Hieher kann man besonders Java n), und Madagascar o), ferner Habessinien p), und dann die meisten niedrigen Gegenden in America vom 25. Grade Nördlicher Breite bis an den 30. Grad Südlicher Breite rechnen q). Poivre bezeugt, daß er nie grösseres, und schöneres Rind-Vieh als in Java gesehen habe, und er sowohl, als Gentil versichern, daß in Madagascar Ochsen, und

k) Man sehe meine Rel.-Gesch. im Artikel von heiligen Thieren.

l) *Bern.* II. 25.

m) Toreen S. 475.

n) *Poivre* p. 61.

o) *ib.* p. 15. et sq. *Gentil* II. 408.

p) *Lobo* p. 181.

q) *Gily* IV. passim bes. p. 119. *Smith* Tour in the united States of Amer. I. p. 381.

und Schaafe von einer ausserordentlichen Vortrefflichkeit, und daß ihr Fleisch fast zu nahrhaft sey. Die Ochsen haben grosse Klumpen von Fett auf dem Rükken, und die Schaafe tragen Fett-Schwänze, die sechs bis acht Pfunde schwer sind. Diese vorzügliche Güte des Fleisches leitet man von einem dieser Insel eigenthümlichen Gramen her, womit man unserm Erd-Theil vielleicht ein wichtigeres Geschenk, als mit allen übrigen Producten von Madagascar machen könnte. In der Provinz Caracas, und mehrern andern Gegenden des Südlichen America sind die Weiden das ganze Jahr durch grünend. Einzelne Privat-Personen besitzen daher Heerden von 20. bis 30000. Stück, und das Rind-Fleisch ist so übermässig fett, daß man die fetten Theile von dem Magern trennen muß, um es ohne Eckel geniessen zu können. In der Nachbarschafft von Portobello sind die Weiden dem Anschein nach eben so vortrefflich, als in Caracas, allein das feindseelige Klima, worinn diese Stadt liegt, wirkt auch auf Ochsen so nachtheilig, daß man sie wegen ihrer Magerkeit fast nicht essen kann r).

Wenn also die Natur den meisten Ländern im heissen Erd-Gürtel diejenigen Arten von zahmen Thieren entzog, ohne welche wir in Europa gar nicht bestehen könnten, so versagte sie ihnen weiter nichts, als was ihnen entweder unnütz, oder gar verderblich gewesen wäre; denn der häufige Genuß von solchen Fleisch-Speisen, als woran wir gewohnt sind, würde in der heissen Zone unfehlbar ein ganzes Heer von faulenden unheilbaren Krankheiten hervorbringen. Was aber die gütige Mutter den Bewohnern des heissen Erd-Gürtels auf der einen Seite nur zu rauben schien, das gab

r) *Ulloa* Voyag. I. 82.

gab sie ihnen auf einer andern tausendfältig in den herrlichsten Gaben wieder. Sie schenkte ihnen nicht nur die köstlichen Palmen-Arten, und den noch ergiebigeren Brod-Frucht- und Sago-Baum, nicht nur eine Menge von nahrhaften Erd-Wurzeln, wie Potates, Manioc, Ignames, und viele andere, sondern verlieh ihnen auch Hirse, Maiz, und besonders Reis, lauter Erd-Gewächse, die hundert, zweyhundert, und noch mehrfältige Früchte tragen, und unter welchen der Reis in einem Jahre wenigstens zwo Erndten gibt. Durch diese ihre Geschenke, wie durch die grosse Mannichfaltigkeit von kühlenden Früchten, welche die Natur der heissen Zone vor allen andern verlieh, zeigte sie dem Menschen hinlänglich, welche Arten von Nahrungs-Mitteln sie ihm bestimmt habe; und der Mensch folgte auch dem mütterlichen Winke, den sie ihm zu seiner eigenen Wohlfarth gab. Die ursprünglichen Bewohner des heissen Erd-Gürtels verzehren zwar wegen ihrer unersättlichen Freß-Begierde rohes, oder stinkendes Fleisch, selbst von reissenden Thieren, oder von Elephanten, Eseln, und Pferden, oder auch faulende Fische; allein ihre Haupt-Nahrung bleibt immer Reis, oder andere Vegetabilien, und mit diesen verbinden sie nur so viele animalische Speisen, als nöthig sind, die zu grosse Säure zu dämpfen, die aus dem beständigen Genuß von vegetabilischen Speisen entsteht. Der gröste Theil der heidnischen Hindus genießt gar keine Fleisch-Speisen, und nichts destoweniger sind diese Fleisch-Hasser eben so gesund, oder noch gesunder, als die übrigen Einwohner von Hindostan, die animalische Speisen essen s). Eben dieses kann man von den Japanesen sagen, die sich, (Fische ausgenommen) von

s) Rogers I. 18. Nieb. II. 30.

von allen Fleisch-Speisen enthalten t). Wenn die Hindus weniger lange leben, als die Europäer, wie Chardin bemerkt haben wollte u), so liegt der Grund davon gewiß nicht in ihrer vegetabilischen Diät, denn auch er gesteht, daß sie viel weniger Krankheiten unterworfen seyen, als die Europäer, wahrscheinlich auch nicht in einem übermässigen Genuß der Freuden der sinnlichen Liebe, denn dieser den Europäern übermässig scheinende Hang zur Wohllust ist Trieb ihrer Natur, sondern vielmehr in dem schneller reifenden, und erschöpfenden Klima von Hindostan. Uebrigens gestanden die Hindus durch die Erlaubniß Fleisch zu essen, die sie ihren Edlen, oder Kriegern gegeben haben, selbst ein, daß ein mässiger Genuß von animalischen Speisen auch in ihrem Klima, wenn gleich nicht mehr Gesundheit, wenigstens mehr Stärke gebe, und es ist auch nicht unmöglich, was Makentosh v) vermuthet, daß die Hunde der Europäer deßwegen stärker seyen, als die der Hindus, weil die erstern Fleisch, die andern aber kein Fleisch bekommen.

Je weiter man sich von den Gränzen des heissen Erd-Gürtels nach den Polen hin entfernt, desto mehr nimmt die unerschöpfliche Fruchtbarkeit des Bodens, und die Ergiebigkeit von Erd-Früchten, und Getraide-Arten, ab, und hingegen die Mannichfaltigkeit, und der Genuß von animalischen Speisen zu. Alle Länder, die in Asien, und Afrika, zum Theil auch in America (wiewohl dieser Erd-Theil auch hier sich von der alten Welt unterscheidet,) zwischen dem 23. und 35. bis zum 40. Grade der Breite liegen, machen die wär-

t) Georg. S. 10. 11.

u) III. 82.

v) Travels in Europ. As. and Afr. II. p. 67.

wärmere Hälfte des gemäßigten Erd-Gürtels aus, und ihre Bewohner nähern sich in Ansehung ihrer Diät mehr, oder weniger uns, oder den Völkern zwischen den Wende-Kreisen, je nachdem ihre Wohn-Sitze kühler, oder heisser sind. Die Mohren in Hindostan haben w) drey Haupt-Gerichte, von welchen die Grund-Lage immer aus Reis, oder andern Erd-Gewächsen besteht, und die nur mit kleinen Portionen von Fleisch, oder Fischen, oder von gebratenen Lämmern umlegt sind. Schaaf- und Rind-Fleisch wird nur von armen Leuten gegessen. Auch Chardin bezeugt x), daß die Mohren in Hindostan wegen der grossen Hitze viel weniger Fleisch genieſſen, als man anderswo esse, und daß sie die Cruditäten, die aus dem beständigen Genusse von Früchten, Wurzeln, und Gemüsen entstünden, durch Butter zu verbessern suchten, die sie gleich den heidnischen Hindus in grosser Menge mit allen ihren Speisen vermischen.

In Persien y) ißt man nicht den zehnten Theil von Fleisch-Speisen, die man in Frankreich verzehrt. Fleisch essen die Perser nur allein Abends, und auch nur von den zartesten Thieren, von Schaafen, Lämmern, jungen Hühnern, und Capaunen. Fische, und Wildprett kommen nur selten auf die Persischen Tafeln z), und Kalb- und Rind-Fleisch wird nur in den kältern Gegenden von armen Leuten gegessen a), weil das Rind-Vieh in Persien stets mager, und das Fleisch

w) *Grose* I. 150.
x) III. 78.
y) *Chard.* II. 117.
z) III. 76.
a) p. 83. 84.

Fleisch zähe, und unverdaulich ist b). Das Mittags-Essen, oder vielmehr das Frühstück der Perser besteht aus frischen, und eingemachten Früchten, und aus Milch-Speisen. Melonen haben sie das ganze Jahr durch: Trauben acht Monate lang, und eingemachte Früchte, und Milch-Speisen fehlen ihnen niemals. Auch ihre Abend-Mahlzeit besteht vorzüglich aus Reis, und andern Vegetabilien, mit welchen sie ein wenig gebratenes Fleisch geniessen c). Im April essen selbst die Vornehmen täglich 2. 3. Wochen lang zehn bis zwölf Pfund Melonen, und es gibt Personen, die 35. Pfund von dieser Frucht verzehren können, ohne sich Schaden zu thun d). So lange die Melonen-Zeit dauert, und diese dauret vier Monat, so ißt der gemeine Mann nichts als Melonen, und Gurken, und zwar die letztern ohne weitere Zubereitung. Chardin glaubte, daß man in ganz Frankreich in einem ganzen Monat nicht so viel Melonen esse, als in Hispahan an einem einzigen Tage verzehrt wurden e).

Weil die Türken in viel weniger heissen Gegenden wohnen, und bey aller ihrer Trägheit sich doch mehr bewegen, als die Perser, so essen sie überhaupt mehr, und auch mehr Fleisch, und weniger Früchte, als die Perser f). Unterdessen sind doch auch unter den Türken rohe, oder gekochte Erd-Gewächse, besonders Reis, die vorzüglichste Nahrung g). Sie essen nur selten Rind-Fleisch, und in Syrien sind sie so unmässig im Ge-

b) p. 101.
c) p. 76.
d) p. 22.
e) *ib.*
f) *Chard.* III. 76.
g) Lüdeke S. 115.

Genuß von rohen Früchten, daß sie sich dadurch Krankheiten zuziehen, denen die Europäer nicht unterworfen sind h). Die Araber leben fast ganz allein von schlecht gebackenem Hirse-Brod i), wie die Einwohner von Sennaar, die bey dieser Diät doch viel stärker, als die Europäer seyn sollen k). Selbst unter den Mauren, oder den Arabischen Städte-Bewohnern in der Barbarey leben unter vier Personen drey ganz allein von Brod l). In Aegypten sieht man auf den Tafeln der Vornehmen, und Reichen nur allein Schaaf-Fleisch, und Geflügel; denn Rind- und Büffel-Fleisch wird nur von dem gemeinen Mann gegessen m). Im April, und May ißt man ausser Früchten, und Gemüsen nur allein Fische, aber kein Fleisch, weil man in den heissen Monaten einen Widerwillen gegen alle animalische Speisen hat n).

Auch von den Völkern unsers Erd-Theils kann man fast ohne Ausnahme behaupten, daß sie um desto mehr kühlende Früchte, und Gemüse, und um desto weniger Fleisch, und zwar um desto weniger nahrhafte, und derbe Fleisch-Speisen essen, je Südlicher sie wohnen, oder je heisser ihr Klima ist. Unsere Vorfahren hingegen, die alten Germanier, assen viel mehr Fleisch, und viel weniger Brod, Gemüse, und Obst, als wir o), weil unser Vaterland durch die endlosen Wälder, und Sümp-

h) *Russel* p. 109. 138.
i) Nieb. Beschr. S. 57.
k) Lettr. Edif. IV. 15.
l) *Shaw* p. 188.
m) *Maill.* II. 109.
n) *ib.*
o) *Pellout.* I. 467.

Sümpfe, womit es bedeckt war, viel kälter, und feuchter wurde, als es jetzo iſt. Dieſer häufige Genuß von einfachen Fleiſch-Speiſen war dem Klima, und der Lebens-Art der alten Teutſchen nicht nur angemeſſen, ſondern auch gewiß eine Mit-Urſache der auſſerordentlichen Gröſſe, und Stärke, wodurch ſie ſich den Römern ſo furchtbar machten. Die Nachkommen der alten Germanier haben mit Recht die Fleiſch-Diät ihrer Vorfahren in eben dem Verhältniſſe verlaſſen, in welchem ſie die groſſen Wälder ausgerottet, die tiefen Sümpfe ausgetrocknet, mannichfaltige Arten von Getraide, Gemüſen, und Frucht-Bäumen gepflanzt, und eben dadurch das Klima des alten Germaniens gemildert haben. — In keinem andern Erd-Striche ſind ſelbſt die Menſchen edleren Urſprungs in einem höhern Grade animalia omnivora, als in der kältern Hälfte des gemäſſigten Erd-Gürtels; denn in dieſer ſind alle Arten von zartem, und derbem Fleiſch, alle Arten von Getraide, Gemüſe, Wurzeln, und Obſt vorhanden, oder können doch leicht angeſchafft werden, und geben insgeſammt, wenn man ſie mäſſig genießt, eine geſunde Nahrung her. Wenn alſo Aerzte in unſern Gegenden geſunden Perſonen entweder eine ganz vegetabiliſche, oder faſt ganz animaliſche Diät empfohlen, ſo widerſprachen ſie der Analogie der Natur, oder den augenſcheinlichſten Einrichtungen, welche die Natur zu unſerm Beſten gemacht hat.

M.

XV.

XV.

Ueber die
Verunstaltungen des Mundes
in der
Absicht ihn zu verschönern.

Schon in einigen vorhergehenden Abhandlungen bemerkte ich, daß die Verzierungen von Völkern um desto widersinniger, und peinlicher werden, je roher, und geistloser sie sind, und daß alle häßliche Nationen die natürlichen Gebrechen ihres Cörpers gleichsam vermöge eines allgemeinen angebornen Triebes durch Kunst noch zu vergrössern suchen. Eine neue Bestätigung dieser Bemerkungen wird folgende kurze Geschichte der Verschönerungen geben, welche viele Nationen ihrem Munde, oder ihren Lippen zu verschaffen glauben.

Alle Völker, die von den grossen Mongolischen Nationen im Oestlichen Asien abstammen, unterscheiden sich, einige wenige ausgenommen, von den übrigen Bewohnern der Erde durch einen grössern Mund, und durch dickere Lippen. Nun gibt es zwar, so viel ich weiß, nur ein einziges Volk von Mongolischer Abkunft, das die Oeffnung des Mundes selbst zu erweitern pflegt, nämlich die Bocues in der Gegend von Buenos Ayres, die ihren Kindern das Maul bis an beyde Ohren aufschneiden a), dagegen aber finden sich viele,

a) *Gumilla* I. 205.

viele, welche den Mund gleichsam zu vervielfältigen, und die Lippen zu vergrössern trachten. Diesen Geschmack trifft man aber nur allein unter den Bewohnern des Südlichen America, und dann der Inseln an, die im Oestlichen Ocean zwischen Sibirien, und der Küste von America liegen; die übrigen Völker gleichen Ursprungs müssen diese Verschönerungen entweder zu schmerzhaft, oder zu beschwerlich gefunden haben.

Die Oestlichen Insulaner machen gewöhnlich in die Unterlippe gegen die beyden Winkel des Mundes hin zween tiefe Einschnitte, durch welche sie besonders bey feierlichen Gelegenheiten zween gekrümmte, und geschliffene Wallroß-Zähne stecken, die auf dem Gaumen ruhen, und mehrere Zoll lang sind. Die Eitelsten unter diesen Insel-Bewohnern machen in der Mitte der Unter-Lippe noch einen dritten Einschnitt, in welchem sie ein gefärbtes Steinchen tragen. Eben diese Verzierungen lieben auch die Bewohner der Inseln, die zwischen dem Nord-Westlichen America, und dem Nord-Oestlichen Vorgebürge Asiens, dem Tschuktskoi-Noß liegen b). Diese unnatürlichen Verunstaltungen geben den genannten Völkern nie ein scheußlicheres Ansehen, als wenn sie rohes, und blutiges Fleisch fressen; denn alsdann dringt oft das Blut aus dem Fleische, das sie verzehren, zu den verschiedenen Oeffnungen ihrer künstlichen Mäuler heraus.

Ungeachtet die Südlichen Americaner eben sowohl, als die Nördlichen aus dem Oestlichen Asien entsprungen sind, so glaube ich doch nicht, daß man sagen könne, daß die erstern die Durchbohrungen ihrer Lippen

b) Georg. S. 365. Pallas Beytr. I. S. 257. Müllers Samml. III. S. 58.

pen von ihren Stamm-Eltern aus Asien geerbt, und beybehalten haben. Im Oestlichen Asien findet man diese Verunstaltung eben so wenig, als im Nördlichen America, und ich bin daher der Meynung, daß eben die natürliche Schwäche, und Wendung des Geistes, welche die Oestlichen Insulaner in der Zerschneidung der Lippen eine Schönheit finden ließ, auch die Südlichen Americaner auf dieselbige Entdeckung hingeführt habe.

Zuerst ist es allen Caraiben auf dem festen Lande sowohl, als auf den Inseln gemein, daß sie sich entweder durch einen tiefen Schnitt in die Lippe, oder das Kinn, der mit dem Munde parallel läuft, ein zweytes Maul erkünsteln, oder daß sie auch in der Unter-Lippe Oeffnungen machen, worinn sie ihre sogenannten Caracolis stecken c). Diese Caracolis sind Halb-Monden von verschiedener Grösse, die, wie man glaubt, aus einem Gemisch von Gold, Silber, und Kupfer verfertigt werden. Solcher Caracolis tragen die Caraiben zween in den Ohren, die etwa drittehalb Zoll lang sind: einen dritten im Nasen-Knorpel: einen vierten in der Oeffnung der Unter-Lippe, und einen fünften, der an einem Bande um den Hals befestigt ist, auf der Brust. Der Halb-Mond in der Lippe ist um ein Drittel grösser, als die in den Ohren, und fällt also zur Hälfte über das Kinn hinab. Die Bewohner der Insel St. Andre', wenn sie nicht selbst Caraiben sind, gleichen ihnen wenigstens darinn, daß sie den Kindern Löcher durch die Unter-Lippe bohren, und daß sie dieselben vom vierzehnten Jahre an meistens

c) *Dobrizh.* II. 41. *Labat* II. 84. 85.

stens Stücke von Schild-Kröten-Schaalen tragen lassen, wovon das eine Ende über das Kinn herabhängt, das andere aber zwischen der Lippe, und den Zähnen gehalten wird. So beschwerlich dieser Zierrath auch ist, so legen sie ihn doch nicht anders, als die Nacht über ab d). Ausser den Caraiben zerschneiden, oder durchboren sich noch die Lippen die Majurunas in der Provinz Maynas, viele Wilden in Paraguay, und die Tapujas in Brasilien, von denen es kaum wahrscheinlich ist, daß sie nur blosse Nachahmer der Caraiben seyn sollten. Die erstern machen nicht bloß einen Einschnitt in die Unter-Lippe, sondern einen Cranz von Oeffnungen um den ganzen Mund, oder um beyde Lippen herum; und in diese Oeffnungen stecken sie, wenn sie in den Krieg ziehen, oder an festlichen Zusammenkünften zween Zoll lange Hölzer, die also gleichsam eine Palissade, oder Stacken-Werk um den Mund ausmachen e). Viele Wilde in Paraguay durchboren den Kindern die Lippe mit einem glühenden Eisen, oder mit einem spitzigen Rohr, und durch diese Oeffnung lassen sie einen spannlangen Cylinder von Metall, oder von Gummi, oder von Knochen bis auf die Brust herabhängen. Dieser Zierrath hat in den Augen dieser Völker einen so hohen Werth, daß sich nur allein die Männer damit schmücken dürfen f). Die Tapujas in Brasilien endlich füllen die Löcher in der Unter-Lippe entweder mit einem Stückchen Holz, oder auch mit einem farbigten Stein aus g). Statt dieses Zierraths tragen die Gamellas in Brasilien beständ-

d) *Dampier* I. 44.
e) Voigl S. 88.
f) *Dobrizh.* II. 37.
g) *Baro* 240.

ständig eine nicht kleine Schüssel im Munde, wodurch der Mund so ausgedehnt wird, daß wenn sie das Schüsselchen herausnehmen, die Unter-Lippe so tief herunter fällt, daß sie weder bequem essen, noch trinken können h).

Mit dieser letzten Verunstaltung weiß ich nur allein zwo andere zu vergleichen, wovon die eine den Caraibinnen, und die andere gewissen Negern eigen ist. Die Weiber unter den Caraiben umwinden die Beine ihrer Töchter von der Geburt an sowohl unter dem Kniee, als über den Knöcheln so fest mit unverwüstlichen Bändern, daß die umwundenen Theile nicht wachsen, oder sich nicht ausdehnen können. Alle nährende Säfte also strömen den kleinen Streifen der Beine zu, die nicht umwunden sind, und an diesen Streifen tritt die Wade wie ein ungeheurer, und gleichsam abgeschnittener Geschwulst heraus, worinn sie eine grosse Schönheit setzen i). Nicht weniger stolz sind die Ibi, ein Negern-Volk in Afrika, auf ein Unterscheidungs-Zeichen, welches nur den Vornehmen allein erlaubt ist. Diese lassen sich nämlich einen Zoll breiten Streifen Haut von einem Ohr bis zum andern abziehen, und zwar so, daß die Augenbraunen mit weggenommen werden. Wenn die Schönheit eines männlichen Gesichts, wie diese Völker sich einbilden, mit

h) Eckart S. 574.
i) Oldendorp I. 23. *Gumilla* I. 196.

mit der Verunstaltung desselben, oder der Fürchterlichkeit seines Anblicks zunähme, so müste man den Ibis die Ehre lassen, daß sie zu den sinnreichsten Erhebern der Schönheit des menschlichen Antlitzes gehörten.

M.

Druckfehler.

S. 194. Z. 5. statt begreift man, begreife ich.

Digitized by Google

Göttingiſches Hiſtoriſches Magazin

von

C. Meiners und L. T. Spittler.

IVten Bandes 3tes Stück.

Hannover
im Verlage der Gebrüder Helwing
1789.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

in diesem dritten Stück enthaltenen Aufsätze.

I. Von dem Oesterreichischen Anwartschafts-Rechte auf das Herzogthum Wirtemberg. S. 377-420.

II. Betrachtungen über den jetzigen Zustand der katholischen Kirche in Teutschland. S. 420-442.

III. Verzichtleistung Seiner Kön. Hoheit der Erz-Herzoginn Elisabeth. S. 443-445.

IV. Ueber das neue politische Institut in Bern. S. 446-468.

V. Instruction für die Fürstlich-Wirzburgischen Commissarien, die zur Untersuchung der Aemter ausgeschickt werden. S. 469-489.

VI. Leben des Generals, Franz Ludwig, Baron von Wimpfen. S. 490-512.

VII. Ein Beytrag zu den akademischen Alterthümern oder Specification der Besoldungen in der philosophischen Facultät zu Jena; zu Anfang dieses Jahrhunderts. S. 512-516.

VIII. Das mechanische der Lebens-Art Kön. Philipps V. von Spanien während der letzteren Hälfte seiner Regierung. S. 517-537.

IX. Herzog Ernst August Erklärung auf die Beschwerden der Calenb. Stände. S. 538-548.

X. Geschichte der Prinzessinn Ursini. S. 548-562.

XI. Einige Nachrichten über eheliche Verbindungen in den nächsten Graden der Bluts-Freundschafft S. 562-568.

Göttingen, gedruckt bey Friedrich Andreas Rosenbusch.

Digitized by Google

I.

Von dem
Oesterreichischen Anwartschafts-Rechte
auf das
Herzogthum Wirtemberg.

Unter den neueren staatsrechtlichen Fragen, die vor einiger Zeit wieder in Bewegung gekommen sind, und zu deren Aufklärung die Geschichte vielleicht etwas beytragen kann, betrifft eine der wichtigsten das Oesterreichische Erspectanz-Recht auf Wirtemberg, wenn einst der Manns-Stamm des jetztregierenden Hauses völlig erlöschen sollte.

Der Fall ist zwar Gottlob, so weit wir halbblinde sehen können, nach dem gegenwärtig blühenden Manns-Stamme des Hauses auf mehrere Generationen hin auch fast nicht einmal als möglicher Fall zu befürchten; aber man muß im Frieden an den Krieg denken, und das Staats-Recht eines so grossen Hauses, als das Wirtembergische ist, soll keinen geheimen Knoten haben, der sich einmal etwa gerade zur unzeitigsten Unzeit auflösen könnte.

Noch ist überdieß die Vorstellung völlig falsch, daß die ganze Frage bloß für eine weitaussehende Möglich-

keit, etwa für das Jahr 2789. wichtig seyn könne. Wer sieht nicht, welche publicistische Folgen es alljährlich und alltäglich haben kann, wenn das Oesterreichische Exspectanz-Recht auf Wirtemberg, im Falle des erlöschenden Manns-Stammes, völlig anerkannt seyn sollte? So wäre alsdenn Oesterreich ein vertragmässiger Agnate des gegenwärtig regierenden herzoglichen Hauses; und wer kennt nicht die Agnaten-Rechte; es mögen denn natürliche oder vertragmässige seyn? Das regierende herzogliche Haus wäre im Besitze eines grossen Fidei-Commisses, das auch Oesterreich als sein Fidei-Commiß ansehen dörfte; und welche Verhältnisse zwischen Oesterreich und Wirtemberg entspringen nicht allein schon hieraus? In welche Oesterreichische Abhängigkeit — denn gewiß kennt Oesterreich auch die ausgebreitetsten, natürlichen Wirkungen seiner Rechte — geräth jeder regierende Herzog von Wirtemberg? Doch ich will diese starktönende Saite nicht ganz anschlagen; — genug zur Belehrung für den, der über Untersuchungen dieser Art so sorgenfrey lacht, als ob man schon für das Jahr 2789. sorgen wollte.

Die Frage ist auch nicht, ob es ein Glück oder Unglück für Wirtemberg wäre, wenn Wirtemberg einst der Oesterreichischen Monarchie zufallen sollte, und nicht einmal als Präliminar-Fragen, wodurch man sich den Weg zur rechtlichen Untersuchung bahnen möchte, sind politisirende Quästionen dieser Art brauchbar. So lebhaft ich, auch allein schon davon überzeugt bin, daß ein Land von mehr als 500,000. Einwohnern sehr viel verliert, wenn es seine eigene einheimische Regierung nicht mehr genießt, und etwa nun $\frac{1}{10}$.

einer

einer grossen Monarchie wird, deren erster grosser Beweger fast hundert Meilen weit entfernt seine Residenz hat; so völlig abgeneigt bin ich doch, durch Betrachtungen dieser Art auch nur meinem eigenen Gefühle von Recht und Unrecht einige vorläufige Richtung zu geben. Allein Geschichte und Verträge sollen entscheiden, ob Oesterreich ein Erspectanz-Recht auf Wirtemberg habe; und wenn das Oesterreichische Recht klar ist, so mag die Vorsehung dafür sorgen, sie die schon oft in ganz anderen Zeitläuften gesorgt hat, daß Wirtemberg auch in jenem Falle, der vielleicht nicht einmal im Jahre 2789. zu fürchten ist, doch noch ein höchst glückliches Land seyn möge.

Man muß hoch hinaufgehen, und man muß schon von den Zeiten anfangen, da Wirtemberg ein Herzogthum wurde, wenn man die ersten, auf Anwartschaft und Succession gehenden Verknüpfungen zwischen Oesterreich und Wirtemberg sehen will. Es waren nicht volle drey Jahre nach jener grossen Epoche, da Kaiser Maximilian I. den ersten Versuch machte, den Habsburgern die künftige Nachfolge im neuen Herzogthume zu versichern, und dieser erste Versuch, der dem Scheine nach mehr zum Vortheil der künftigen Kaiser-Familien als gerade nur des Habsburgischen Hauses seyn sollte a), hätte fast glücklicher gelingen

a) s. Sattlers Gesch. der Herzoge I. Th. S. 33. 34.

5) „Weil auch das Haus .. damals sehr schwach „war, und zu befürchten stund, daß es bald „aussterben würde, und in solchem Falle das „Land dem Reich als ein Witthum (als eine

gen müssen, als irgend einer der nachfolgenden, denn solche Zeiten, wie die damaligen waren, kamen nie wieder.

Die Wirtembergischen Land-Stände, deren gröſstes, vorzüglichstes Interesse es zunächst war, nie auf den Fall des erlöschenden Manns-Stammes ein fremdes, ein Oesterreichisches Successions-Recht zu erkennen, lagen mit einem grossen Processe vor dem Kaiser. Sie, die künftigen Selbst-Regenten des Landes, wenn einst der Manns-Stamm ihrer Regenten ausserben sollte b), sie erwarteten damals von der Justiz des Kaisers eine schleunige Hülfe. Ihren Herzog Eberhard II. wollten sie nicht mehr zum Landes-Herrn und Herzoge haben; sie hatten ihm gröſstentheils schon vorläufig, noch ehe der Kaiser Recht sprach, den Gehorsam gekündigt. Der Kaiser selbst also auch sollte den regierenden Herzog nun entsetzen, eine landständische Administrations-Regierung anordnen, und diese Interims-Regierung der Stände sollte so lange dauren, bis der junge elfjährige Prinz Ulrich, dem die Nachfolge

„nie mehr zu verleihende Kron-Domaine) heimfal„len dörfte, so verlangte der Kaiser . . . von „den Land-Ständen, sich dieses in der Erhö„hung des Herzogthums verordneten Vortheils „zu begeben, und zu erlauben, daß der Kai„ser oder seine Nachkommen am Reiche jetzo „oder in künftigen Zeiten das Fürstenthum ih„ren Söhnen oder derselben ehelichen männ„lichen Leibes-Erben zuwenden oder ihnen „sonst eine Gnade darinn beweisen dörften.

b) s. die Herzogs-Urkunde 21. Jul. 1495. kraft deern, wenn nicht der Kaiser selbst in Schwaben residire, vier Prälaten, vier Ritter und vier Städte-Deputirte nebst einem Präsidenten das ganze Landes-Regiment ausmachen sollen.

folge bestimmt war, zur gewöhnlichen Reife der Volljährigkeit eines Wirtembergischen Regenten gekommen sey.

Wer viel bittet, muß viel verwilligen, und es war leider von jeher in der Justiz viel tauschartiges. In der That auch allein schon der damalige genealogische Zustand des Manns-Stammes des Wirtembergischen Hauses mußte in dem immer so speculationsreichen Kaiser Maximilian viele Plane und viele Hoffnungen rege machen.

Der ganze Wirtembergische Manns-Stamm bestund damals nur aus vier Prinzen, und wer recht schlau rechnen wollte, nur aus zweyen. Der so eben entsetzte Herzog Eberhard II. war nicht mehr zu rechnen; sein Bruder der eingesperrte blödsinnige Prinz Henrich schien noch weniger in Betracht zu kommen, und von den zween Söhnen desselben hatte der älteste, Prinz Ulrich, kaum nur das elfte Jahr zurückgelegt; der jüngere Sohn aber, Prinz Georg, war nur zur Hälfte gewonnen, wie man Söhne, die noch nicht einmal sechs Monathe alt sind, kaum als halbgewonnen ansehen darf.

Die Wahrscheinlichkeit schien also nicht sehr entfernt zu seyn, daß der Manns-Stamm des Wirtembergischen Hauses aussterbe, und Maximilian, der nie schüchtern war, auch noch entferntere liegende Wahrscheinlichkeiten zu berechnen, Maximilian zeigte sich bereitwillig, die Absichten der Wirtembergischen Räthe und Land-Stände zu erfüllen, so bald nur sie auch seinem Familien-Interesse eine Aussicht eröffnen wollten, die freylich selbst auch für einen weniger nach Convenienz richtenden Kaiser, als öfters Maximilian war, verführerisch seyn mußte.

Der Vertrag, der das Successions-Recht des Oesterreichischen Hauses begründen sollte, wurde bereits entworfen; die Punctation war fertig; doch — Churfürst Friederich von Sachsen war damals bey dem Kaiser, und er, der noch wohl wußte, was kaum vor drey Jahren auf dem grossen Reichs-Tage zu Worms ausgemacht worden, er scheint noch dießmal dazwischen gekommen zu seyn. Maximilian sprach unbezahlt Justiz.

Dieser Augenblick, Wirtemberg zu gewinnen, war also aufgegeben worden, aber nicht die Idee. Kaum ein paar Jahrzehende nachher zeigte sich für Maximilians Enkel eine fast noch günstigere Gelegenheit.

Herzog Ulrich von Wirtemberg hatte durch die unvorsichtigste Eroberung der Reichs-Stadt Reutlingen c), einer Stadt die zum Schwäbischen Bunde gehörte, die ganze Macht dieser mächtigsten Conföderation gereizt, und ihren Unwillen schon mehr denn bey einer Gelegenheit vorher gereizt. Er war ausgetreten vom Bunde; er hatte sich die Herzoge von Baiern, diese Haupt-Personen des Bundes, zu Todt-Feinden gemacht, und fast aller der Adel, der auch nur durch die schwächsten Bande der Freundschaft oder Bekanntschaft mit der Huttenschen Familie zusammenhieng, war längst ohnedieß schon sein abgesagtester Todt-Feind geworden. Es hätte also nicht einmal einer so mächtigen Reizung bedurft, als die Eroberung einer unmittelbaren Reichs-Stadt war, um alles gegen ihn in Waffen zu bringen, und es hätte nicht der Kriegs-Trompete Ulrichs von Hutten bedurft, daß man nicht ruhte, bis von Landen und Leuten der Herzog

c) Mon. Jan. 1519.

zog völlig vertrieben war, daß man endlich auch allgemein einstimmig ward in dem Entschlusse, nie sollte der vertriebene Herzog restituirt werden.

Der Schwäbische Bund eroberte das ganze Land. Nie war aber seine Absicht, nie konnte sein Plan seyn, das schöne Herzogthum ewig fortdaurend für sich zu behalten, denn der Bund selbst dauerte nur periodisch. Wie hätte man das neue, vermeynte Eigenthum der Conföderation, wenn einst der Bund auseinander gieng, unter alle jene Genossen der Conföderation einmal vertheilen wollen? wie je das schöne Herzogthum zersplittern dörfen, das schon 24. Jahre vorher zur grossen Reichs-Domaine bestimmt war, so bald der Manns-Stamm seiner Regenten verlösche?

Des Bundes Absicht war nie, die ewigfortdaurende Behauptung des eroberten; denn die Herzoge von Baiern, sie die selbst zu den mächtigsten des Bundes gehörten, sie wollten gewiß nicht ihren eigenen, jungen Vetter, ihren Schwester-Sohn den Prinzen Christoph um sein angestammtes Fürstenthum bringen; so herzlich sie auch den Vater desselben, den vertriebenen Herzog Ulrich haßten, und so froh sie selbst auch mitwürken halfen, daß dieser völlig vertrieben wurde aus seinem Lande. Des Bundes Absicht war nur, den Land-Friedens-Brecher, wie ihnen gutdünkte, zu strafen, für die Expeditions-Kosten sich bezahlt zu machen, und alles durch Verträge und Negociationen dahin zu lenken, daß nie mehr Ulrich zum Regiment komme; der damals kaum vierjährige Prinz Christoph, wenn er einst volljährig sey, möge das Regiment antreten.

Man hatte im Lande selbst nicht anders geglaubt, denn daß der vierjährige Christoph sogleich zum Her-

zog erklärt, eine ständische Administration niedergesetzt, bis zur Volljährigkeit des Prinzen alle Schulden bezahlt, die Kriegs-Kosten erstattet, das ganze Land in völligsten Flor wiederhergestellt seyn würde d). Selbst ein grosser Theil der Land-Stände meynte; die ganze Revolution sollte keine andere seyn, als jene, die vor neunzehen Jahren mit Herzog Eberhard II. gespielt worden. Ulrich sollte sich gegen eine Pension des Regiments begeben, und unter einer wenigstens zwölfjährigen Administration, die im Namen des zum Herzog erklärten Prinz Christoph geführt werden müßte, könne durch eine bessere Verwaltung der Finanzen jede neue und alte Wunde geheilt werden.

Doch der rasche, kaum erst 32jährige Ulrich wollte nicht so leicht resigniren, als vor neunzehen Jahren der matte, mehr als funfzigjährige Herzog Eberhard II. that. Wiederholten Versuchen sah man entgegen, die er unermüdet wagen würde, sein Stamm-Fürstenthum wieder zu erhalten. Und wenn es ihm einmal gelang, was so leicht möglich war, da selbst des Bundes Macht nur auf kurze Zeit alliirte Macht war, wenn es ihm einmal völlig gelang; denn wehe dem Adel, der so redlich mitgeholfen hatte zu seiner Vertreibung! wehe den ritterschaftlichen Familien allen, die

d) s. Instruction, welche Präl. und Landschaft ihren Deputirten zum ritterschaftlichen Convente nach Herrenberg mitgaben 20. Jun. 1519.

„Zum andern, so haben Prälaten und gemeine Land„schaft . . . (die versammelte Ritterschaft) gebeten, „ob sach were, (da es nun geschehen sollte) daß „Herzog Christofen zu Wirtemberg das ero„berte Fürstenthumb zu seinen Handen gestellt „und überantwortet würde, daß sie dann zu „Erhaltung u. s. w.

die er längst vorher schon gehaßt hatte, und nun als Urheber seiner Vertreibung unbarmherzigst zu strafen entschlossen war!

So war's demnach nicht unerwartet, wenn die Ritterschaft das Spiel so zu drehen suchte, daß Ulrich gewiß unmöglich mehr zu seinem Stamm-Fürstenthum komme. Es schien ein Recht der Selbst-Erhaltung zu seyn, auf die sie bey einem so thätigen, unerbittlichen Fürsten, als Ulrich war, doppelt bedacht seyn mußten, daß sie einen Feind ihm entgegenzustellen suchten, dessen er gewiß nicht leicht mächtig werden konnte; daß sie das Recht der Schliessung des völligen Vergleiches mit ihm, in eine starke Hand hineinzuspielen suchten, in eine Hand, aus der er gewiß nichts herausdrehen konnte, was man ihm nicht im bedachtsamsten, zuverlässigsten Vergleiche freywillig überlassen wollte e).

Der Schwäbische Bund hätte zwar das schöne grosse Pfand, das er sich selbst nahm bis zu Schliessung eines völlig sichern Vergleiches mit Ulrich, in die Hand der Herzoge von Baiern niederlegen können. Sie waren die Oheime des jungen Prinz Christoph; sie

e) Daß die Ritterschaft schon im Mon. Jun. 1519. ganz andere Plane hatte, als Präl. und Landschaft, erhellt aus ihrer Antwort vom 28. Jun. die sie den Präl. und landschaftl. Depp. zu Herrenberg auf die erstgemeldte Anfrage gaben:

„Wir sagen, daß uns nichts lieberes und gefälliges „res widerfahren möchte, denn daß dieß Fürstenthum „bey einander und unserem gnädigen Herrn Herzog „Christoph zugestellt (würde). Dieweil es aber noch „im Zweifel steht, wem es bleiben oder übergeben „(werden) wird u. s. w.

sie waren selbst Mitglieder des Bundes; sie waren stark genug, das Depositum zu schützen. Allein der schlaue Bairische Staats-Mann, der damals in München alles regierte und viel auch beym Schwäbischen Bunde regierte, der schlaue Leonhard von Eck scheint gefürchtet zu haben, seine Herzoge möchten in ewige, unaufhörliche Kriege verwickelt werden, und endlich doch kaum gegen die wiederholtesten Versuche des vertriebenen Herzogs die Administration des Fürstenthums zu behaupten vermögen. Er selbst war mit dabey als einer der ersten Haupt-Negociateurs, da man den Final-Vergleich schloß mit den Oesterreichischen Deputirten. Er, der sonst wohl wachte, daß Oesterreich nicht zu mächtig werde, er half mitrathen, daß man Wirtemberg dem jungen Erz-Herzog, dem jungen Kaiser Karl, zustelle; denn diesem als einem der Haupt-Genossen des Schwäbischen Bundes, gebührte ohnedieß ein grosser Theil dessen, was der Schwäbische Bund als Kriegs-Kosten und Satisfactions-Geld zu fodern hatte.

Es war also kein Kauf und Verkauf, der geschlossen wurde, da man endlich übereinkam, daß Karl den übrigen Bundes-Genossen 210,000. G. baar bezahlen und eine alte vorgeschossene Summe von 10000. G. nie mehr fodern sollte; dagegen das ganze Herzogthum Wirtemberg ihm zustellte f). Wer wird denn je ein Land, wie Wirtemberg damals schon war, und wenn es noch so verschuldet gewesen wäre, um 220,000. G. verkaufen? Es war keine Ueberlassung von Eigenthums-Recht; denn der Bund, der nie das Herzogthum

f) s. die Urk. vom 6. Febr. 1520. Der ganze Actus heißt auch in der Urk. selbst bloß Zustellung und Ueberantwortung.

thum als sein eigengeworden angesprochen hatte, der Bund konnte nie mehr Recht übertragen, als er selbst hatte g). Es war bloß die Zustellung eines selbstgenommenen Pfandes; bloß die volle Ueberlassung des Pfandes an einen der ganzen Genossenschaft, dem ohnedieß ein Haupt-Theil dessen gebührte, was die ganze Genossenschaft zu fodern hatte.

Man kann sonst leicht fürchten, daß ein Depositair das ihm überlassene Pfand endlich als sein Eigenthum ansehen lerne; doch selbst der schlaue Leonhard von Eck scheint dießmal nichts gefürchtet zu haben. Wie hätte auch je diese Veränderung vorgehen sollen? Ganz Deutschland wußte, daß Wirtemberg nur als Pfand und Depositum, bis zu völlig erhaltener Resignation Ulrichs; nur als nutzbares Pfand, bis man sich für die schuldige Kriegs-Kosten, Satisfactions-Geld und andere kleine Summen bezahlt gemacht habe, an Karln überlassen sey: und Karl sollte je vor ganz Deutschland Wirtemberg als sein Eigenthum ansprechen, Wirtemberg als sein Eigenthum behandeln!

Wie sollte man eine solche Veränderung fürchten müssen, wenn man nicht zuletzt recht argwöhnisch auch das unwahrscheinlichste vom Mächtigeren fürchten wollte. Der Ueberlassungs-Receß sprach gar zu klar, daß Karl nicht mehr Recht haben sollte, als die Bundes-Stände gehabt hatten. Er bezog sich selbst noch feierlich auf jene wichtige Urkunde, durch die Wirtemberg zum Herzogthum gemacht worden war, und schon auch zur ewigen Reichs-Domaine geweiht worden war, sobald einst der Manns-Stamm seiner angestammten Regen-

g) Es heißt in der Urk. bloß; Karl sollte mit Wirtemberg nach Gefallen handeln, wie die Bundes-Stände hätten thun können.

Regenten verlösche. So bestimmt der Receß lautete, daß Ulrich nie mehr zum Lande gelassen werden sollte, so kein Wort stund doch darinn, daß auch die Descendenten von Ulrich ewig ausgeschlossen seyn sollten h).

Man überließ zwar Wirtemberg Karln und seinen Erben, allein auch ein nutzbares Depositums-Stück, ein nutzbares Pfand-Stück, das Karl durch jene 220,000. G. vollends ganz an sich gelöst hatte, mußte Karln und seinen Erben überlassen werden. Denn der junge Karl hätte sterben können, ehe der Resignations-Vergleich Ulrichs zu Stande kam, und warum sollte alsdenn nicht das nutzbare Depositums-Stück, als Depositums-Stück, seinen Erben zufallen? Wäre ihnen doch immerhin die Prätension des Antheils der Kriegs- und Executions-Kosten Erstattung zugefallen, den man dem jungen Erz-Herzog von Oesterreich, als vornehmsten Mit-Genossen des Schwäbischen Bundes, nie streitig machen konnte.

Unstreitig hätte zwar der Ueberlassungs-Receß noch bestimmter abgefaßt werden können, wenn man geradezu erklärt haben würde — Karl und seine Erben sollten Wirtemberg so lange behalten, bis der fünfjährige Prinz Christoph volljährig geworden, und die Landes-Regierung selbst antreten könne. Doch selbst auch

h) Vergl. hiebey das ganze Instrument bey Sattler Gesch. der Herz. II. Th. Beyl. n. 55. Es ist schade, daß man den besonderen Vertrag meines Wissens noch nicht im Publicum hat, der zwischen Herz. Wilhelm von Baiern und den Gesandten Karls besonders wegen Unterhaltung des Prinzen Christoph und seiner Schwester Anna Augsburg 6. Febr. 1520. geschlossen worden ist. Vielleicht wäre aus diesem noch mehr aufklärendes zu nehmen.

Digitized by Google

auch der Bairische Negociateur schien einem so fixen Termine ausweichen zu wollen. Wie leicht hätte Ulrich noch früher, ehe sein fünfjähriger Prinz volljährig wurde, vielleicht sterben, vielleicht zu einer ernsthaften Resignation sich entschliessen können; so wäre denn in jedem solchen Falle das schöne Depositums-Stück zu seinem angestammten Fürsten-Haus von selbst wieder früher zurückgekommen, gerade weil der Ueberlassungs-Receß unbestimmter geblieben. Auch die übrigen Schwäbischen Bundes-Genossen, und besonders der Adel, der sich nie sicher glaubte, so lange noch Ulrich Hoffnungen habe, sah sich durch ein noch stärkeres Interesse bestimmt, einem so fixen Termine auszuweichen. Wie wäre es sonst geworden, wenn einmal der majorennegewordene Prinz Christoph sich geweigert hätte, noch bey Lebe-Zeiten seines Vaters die Regierung anzutreten! Wie, wenn er, nach angetretener Selbst-Regierung, das Herzogthum seinem Vater wieder überlassen hätte; und nie doch sollte mehr — der rachgierige Ulrich regierender Landes-Herr werden!

Ueberhaupt aber dachte wohl niemand daran, daß es mit der hier eingeräumten, Oesterreichischen Interims-Possession mehrere Jahre und Jahrzehende lang dauren könne. Niemand glaubte, daß Ulrich, wenn er nun diesen Ernst sehe, eine feierliche Renunciation lange mehr verweigere. Niemand sah voraus, daß der erbitterte Herzog lieber den ewigen Verlust des schönsten Fürstenthums für seine ganze Familie einmal wagen wolle, als durch einen feierlichen Verzicht ruhig zugeben werde, daß noch bey seinen Lebe-Zeiten der Prinz, den ihm seine verhaßte Gemahlinn gegeben hatte, regierender Landes-Fürst seyn sollte.

Die

Die Mine sprang also falsch, die der Bairische Staats-Mann so schlau angelegt zu haben glaubte, und offenbar hatte weder der Bairische Staats-Mann noch irgend einer der übrigen Negociateurs des Schwäbischen Bundes sorgfältig genug berechnet, wie viel der neue Besitzer des Depositums thun könne, um gerade alles auf diesen Punct kommen zu lassen. So bald es nehmlich einmal bey Oesterreich allein stund, Resignations- und Pensions-Vergleiche mit Ulrich zu schliessen, so war es den Oesterreichischen Staats-Männern sehr leicht, die ganze Negociation so zu lenken, daß jene Vergleiche nie zu Stande kommen konnten. Man war für jedem Vergleiche sicher, so bald man dem vertriebenen Herzog nur wenig genug bot, und man war doppelt versichert, so bald man vorläufig, noch vor aller bestimmten Anerbietung, zur ersten Bedingung machte, daß er auch Mömpelgard, was bisher noch sein war, vorläufig ausliefern müßte. So lautete auch der erste Präliminar-Punct selbst der ersten Vergleiche, die man dem vertriebenen Herzog vorschlug i)!

Alle jene Vergleichs- und Restitutions-Verhandlungen giengen also gleich anfangs gerade nur so, wie Karl V. nur wünschen mochte, und aus jenen ersten schwachen Fäden, womit man das schöne Land erst nur zum temporairen Besitze herbeyzog, hatte bald die feine, starke Hand der Oesterreichischen Staats-Männer ein unzerreißbares Gewebe geflochten, dem man kaum genaugeprüft ansah, wo das ächte Geflechte aufhörte, wo das falsche Geflechte anfieng; ein Gewebe, von dem

i) s. z. B. Ferdinands Schreiben an den Wirtemb. Statthalter Wilh. Truchseß. Neustadt 6. Jul. 1522.

dem Wirtemberg, zum größten Vortheile des Oesterreichischen Hauses, auf ewig umschlungen zu werden schien. Gewiß ein grosses Meister-Stück, wenn es völlig gelungen wäre, dem Oesterreichischen Hause gerade in der wohlgelegensten Provinz eine halbe Million Unterthanen zu verschaffen, ohne daß es Geld oder Krieg kostete. Denn bekannt ist, daß nicht einmal jene versprochene 210,000. Gulden den übrigen Genossen des Schwäbischen Bundes bezahlt wurden k).

So war es doch auch wohl nicht unplanmäßig gehandelt, und gerade nach dem Plane gehandelt, der den künftigen fortdaurenden Besitz von Wirtemberg am zuverlässigsten zu versichern schien, daß die neue Oesterreichische Regierung des Landes, so aufmerksam sonst diese Regierung in ihren übrigen Staaten war, gegen die zu Wirtemberg gehörige Ritterschaft mit einer recht unpublicistischen Schonung verfuhr. Man ließ es völlig unerinnert, daß diese Ritterschaft nun fast zum allererstenmale mit dem bisher ganz unerhörten Worte auftrat, sie seyen gute Freunde und Nachbare von Wirtemberg, aber keine Landsassen und kein dritter Stand des Landes l). Man fand nicht rathsam, ein Verhältniß itzt so gleich aufzuklären, das immer desto verwirrter werden mußte, je später man es aufklärte. Man ließ in den vierzehen Jahren, so lange die Oesterreichische Regierung dauerte, auch nicht einen

k) s. Kön. Ferdinands Schreiben an die Wirt. Land-Stände Linz 8. Febr. 1533. und die Schrift, die Prinz Christoph 31. Jul. 1533. dem versammelten Schwäb. Bunde übergab. Kraft des Cadaner Vertrags mußte Ulrich selbst noch den Rest dieses Geldes an die Schwäb. Bundes-Genossen bezahlen.

l) s. die Erklärung der Ritterschaft gegen Präl. und Landsch.-Depp. Mon. Jun. 1519.

einen fortdaurenden Haupt-Versuch machen, jenen Stand des Landes, der erst noch vor kurzem als zweyter Land-Stand zum künftigen Administrations-Regenten designirt worden, und der sich mit jeder Krisis und mit jedem Jahrzehend immer mehr loswand, durch neue unauflöslichere Bande mit Wirtemberg auf's neue fester zu vereinigen. Der Adel wurde geschont; denn was Familien-Verbindungen und Adel vermögen, das hatte man erst selbst doch gesehen in Herzog Ulrichs Geschichte.

Karl hatte Wirtemberg für sich und seine Erben als ein nutznießliches Pfand erhalten; allein kaum waren seit diesem acht Monathe verflossen, so nannte er sich schon Erb-Herrn von Wirtemberg m), so erklärte er schon, daß er das Land erblich behalten wolle n), so versicherte er gleichsam zum Beweise seiner Gnade, daß es ewig, unzertrennt bey Oesterreich bleiben werde o). Erst nannte sich Karl selbst nur Herrn von Wirtemberg p); bald darauf aber Herzog von Wirtemberg. Erst da er auch sich selbst schon Herzog von Wirtemberg nannte, so behielten doch die Stände den alten, unverfänglicheren Sprach-Gebrauch;

m) S. die Urk. Karls V. vom 15. Oct. 1520.

n) Diese Ausdrücke scheinen zwar mit jenem für Karln und seine Erben gleichgeltend; allein wenn ich nicht irre, so liegt doch schon mehr darinn.

o) S. Karls Instruction an seine Gesandte zu den Wirtemb. Land-Ständen. Worms 15. Dec. 1520. und die von eben daher 22. Mart. 1521. erfolgende Erklärung Karls an Wirtemb. Räthe und Regenten.

p) S. Karls Urk. vom Apr. 1520.

Digitized by Google

brauch; sie nannten ihn nur Herrn von Wirtemberg q).

Gleich auf seinem ersten Reichs-Tage zu Worms ließ er Versuche machen, ob nicht Wirtemberg, nun ein Oesterreichisches Land, gleich den übrigen Oesterreichischen Provinzen von Reichs-Abgaben und Reichs-Lasten frey erhalten werden könne. Die Reichs-Stände aber waren noch zu aufmerksam gegen eine Neuerung dieser Art. Die Last, die den übrigen zufiel, wenn Wirtemberg exemt wurde, war zu groß. Man bat ihn allgemein, er möchte Wirtemberg als ein Fürstenthum des Reichs bey dem Reiche lassen; Karl durfte die Bitte nicht verweigern r).

Man hatte zwar von Seiten des Schwäbischen Bundes Karln und seinen Erben das ganze Herzogthum überlassen; aber Karl oder seine Minister scheinen doch wohl gefühlt zu haben, daß sie ein so erworbenes Stück nicht geradehin wie jedes andere Erb-Stück vertauschen, verkaufen, verpfänden, an andere überlassen dörften. Sie scheinen sich für Geschrey und Gegen-Vorstellungen gefürchtet zu haben, da sie es wagten, bei der zweyten Theilung, die Karl mit seinem Bruder Ferdinand machte s), auch Wirtemberg als ein Compensations-Stück zur Masse des Ganzen einzuwerfen. Denn sie machten allein nur bey

q) Die Wirtemb. Landschaft nannte ihn noch in einer Urk. vom 2. Jun. 1522. Erz-Herzog von Oesterreich und rechter Herr des Fürst. Wirtemberg. Nicht Erz-Herzog von Oesterreich und Herzog von Wirtemberg.

r) Harpprechts Cammer-Gerichts-Archiv IV. Th. S. 28. 107. 117.

s) 7. Febr. 1522.

bey dieser zweyten Theilung eine fünfjährige Verschwiegenheit zur Bedingung, die, weil sie gerade nur bey dieser zweyten Theilung vorkommt, fast nicht anders, als allein nur daraus, erklärt werden kann.

Ferdinand erhielt also Wirtemberg, aber gerade nicht mit mehr Recht, als erst Karl es vom Schwäbischen Bunde erhalten hatte. So lautete ganz klar selbst die Ueberlassungs-Urkunde t). So sprach Karl selbst noch, auch nachdem schon seit acht Monathen die kaiserliche Achts-Erklärung u) gegen Ulrich ergangen war. So erklärte demnach Karl selbst noch, daß er durch jene Achts-Erklärung nicht mehr Recht an Wirtemberg erhalten zu haben glaube, als er allein nur durch den Tractat mit dem Schwäbischen Bunde gewonnen. Er überließ seinem Bruder sein ganzes Recht an Wirtemberg, und überließ ihm doch nur das Recht,

t) S. Theilungs-Urk. 7. Febr. 1522., wie davon im bekannten Unumstößlichen Beweiße Beil. C. folg. Fragment sich findet:

Verum tam pro his quam pro aliis omnibus et pro integro complemento portionis nostrae omnium eorum, quae nobis deberi possent ex bonis paternis, maternis et avitis, habebimus et habere debeamus Nos Ferdinandus praefatus ultra praedicta nobis, ut praemittitur, concessa Ducatum Wurtembergensem cum omnibus suis Juribus et pertinentiis, *his modis et formis, quibus per nos Carolum Imperatorem praedictum hujusmodi Ducatus a Liga Sueviae extitit acquisitus, et cum illismet oneribus et conditionibus ac qualitatibus in hujusmodi acquisitione expressis.* Et pari modo nos idem Ferdinandus ferre et sustinere debemus quaecunque alia onera hactenus imposita et quascunque assignationes obligationes et hypothecas factas tam in ipso Ducatu Wurtembergensi quam in aliis Ducatibus, Comitatibus et Dominiis nobis, ut supra, concessis. etc.

u) vom 5. Jun. 1521.

Recht, was ihm selbst vom Schwäbischen Bunde überlassen geworden. Die Achts-Erklärung änderte also hier gar nichts; sie, die ohnedieß nie, selbst wenn auch ungehört und uncitirt, wie hier der Fall war, ein Reichs-Fürst geächtet werden dörfte, auch für den schuldlosen Bruder des vertriebenen Herzogs, und für den gleich schuldlosen, unmündigen Sohn desselben den völligen Verlust ihres angestammten Fürstenthums ohnedieß nie bewürken konnte.

Ferdinand erhielt Wirtemberg x). Er Karls Bruder wurde Besitzer des schönen Pfandschafts-Stückes, das der Schwäbische Bund 1519. genommen hatte, und das immer nur ein Depositum und Pfandschafts-Stück blieb, wenn es auch in die dritte, vierte Hand kam, und in der dritten Hand auch siebenmal länger blieb, als es in der ersten und zweyten gewesen war. Der Kaiser that nichts, um seinen Bruder zum Eigenthums-Herrn desselben, um ihn im vollesten Sinne zum Herzog von Wirtemberg zu machen. Ulrich verwilligte nichts; das Reich hatte nie etwas zugegeben; es war den rechtlichen Verhältnissen nach auch 1530. ganz eben so, wie es 1522. gewesen war.

Und sollte es etwas geändert haben, daß Ferdinand 1530. auf dem Reichs-Tage zu Augsburg, wie mit seinen übrigen Oesterreichischen Landen, so auch mit Wirtemberg belehnt wurde? Es hätte vielleicht viel

x) Wegen der bey der Theilung vom 7. Febr. 1522. eingedungten Verschwiegenheit nannte sich Ferdinand in den Jahren 1522., 1523., und 1524. immer nur Gouverneur Karls in Wirtemberg; aber 1525. nennt er sich schon selbst — Herzog von Wirtemberg.

viel ändern mögen, wenn es ohne alle Protestation und unbedingt geschehen wäre, oder wenn etwa nur Ulrich und einige seiner Parthie protestirt hätten. Doch so unregelmässig es überhaupt auch war, daß der Kaiser ein so wichtiges Herzogthum, an welchem, als designirter grosser Reichs-Domaine, den Churfürsten doppelt lag, ohne weitere Conferenz mit den Churfürsten nur gleichsam gelegenheitlich vergeben wollte, so feierlich wurden noch überdieß alle Folgen dieser versuchten Anomalie gehemmt.

Alles soll schon versammelt gewesen seyn zur grossen Belehnungs-Ceremonie; der Kaiser schon gegenwärtig; die Churfürsten schon gegenwärtig; jeden Augenblick sollte der Act eröffnet werden; und die Churfürsten — weigerten sich standhaft, sich niederzusetzen, bis endlich die in etwas besänftigende Erklärung gegeben ward, die Belehnung geschehe männiglich an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unbeschadet y).

Diese Erklärung hatte zwar für jenen, einmal dringenden Augenblick, wo man nicht weiter die feierlichste Ceremonie stören wollte, ein wenig beruhigt; doch aber ist von da an, und wie vollends noch die Constitutionswidrige Geschichte der Römischen Königs-Wahl hinzukam, die einmal rege gewordene Sensation immer stärker geworden; nichts fehlte auch mehr, um zum vollesten Ausbruche zu reizen, als daß noch end-

y) S. ausser einigen handschriftlichen Nachrichten, vorzüglich Churf. Joach. von Brandenb. Schr. an Herz. Ulrich vom 9. Dec. 1534. Vergl. H. Ulrichs und Lgr. Philipps Schr. an den Kaiser bey Wieder-Eroberung des Landes, und den Innhalt des Lehen Briefs selbst. Auch Herz. Henrichs von Braunschw. Schreib. an Herz. Ulrich. Augsburg, 8. Sept. 1530.

endlich der nun achtzehnjährige Prinz Christoph dringendst um Recht bat z). Wenigstens ein Fürst, für's Recht so entschlossen, wie Landgraf Philipp, der zauderte gewiß nun nicht mehr, selbst auch mit gewaffneter Hand dem schon vierzehn Jahre lang vergeblich bittenden Ulrich endlich Hülfe zu leisten.

Luther und Melanchton mochten noch so sehr mißrathen; Luther mochte ungescheut erklären, kein weiser Mann werde ein Wesen dieser Art anfangen; Churfürst Jo. Friederich rieth umsonst zum Frieden a), weil er, wie seine Theologen, immer noch auf Recht hoffte; Landgraf Philipp rückte aus mit seinem Heere, und die einzige Schlacht bei Laufen am Neckar b) entschied. Herzog Ulrich war nun wieder Herr seines Landes.

So bald man auch, gleich nach Eroberung des Landes, um im ruhigen Besitze des Landes zu bleiben, zu ordentlichen Verhandlungen mit Ferdinand schritt, so war gleich der erste Vorschlag, den Chur-Mainz und Herzog Georg von Sachsen als Mediateurs machten; Ferdinand müßte das ganze Land seinem alten Stamm-Fürsten, dem Herzog Ulrich lassen c). Das Recht des letzteren schien selbst auch ihnen so ganz klar, daß sie gar

z) S. die Schrift desselben vom 31. Jul. 1533.

a) Noch nach der Schlacht bey Laufen erklärte Churf. Jo. Friederich auf dem Convente zu Nürnberg den Bundes-Genossen; er mißgönne dem Landgrafen sein Wirtembergisches Glück nicht, er bleibe aber auf der Haupt-Land-Strasse.

b) 13. May. 1534.

c) S. das bey Sattler III. Th. Beyl. n. 8. befindliche Gutachten der Mainzischen und Sächs. Räthe S. 102.

gar nicht an Vorschläge dachten, wie jenem ein Verlust, der doch so groß war, auch nur einigermassen vergütet werden könnte. Churfürst Albert und Herzog Georg, die beide doch sonst eifrig genug für Ferdinand dachten, schienen dießmal nur von dem Grund-Satze auszugehen, so klar auch Ulrichs und Philipps Recht gewesen, sie hätten doch in der Art und Weise gefehlt, und allein nur deßhalb müßte Genüge geschehen. Eine Erstattung der Kriegs-Kosten müßte erfolgen; eine fußfällige Abbitte könnten Ferdinand und Karl fodern.

Sowohl Albert als Georg waren sehr erstaunt, wie Ferdinand foderte, daß Wirtemberg, dessen gegenwärtigen Besitz er zwar nicht mehr ansprechen wolle, ein Lehen von Oesterreich bleiben müsse. Man stritt allein zu Annaberg, wo die ersten Conferenzen waren, bis in die vierte Woche über diesen Punct. Der Churfürst von Mainz und Herzog Georg waren heftig dagegen, so wenig doch dieser oder jener Ulrichs persönliche Freunde waren; es galt aber auch nicht Ulrichs Rechten allein, sondern den Rechten des Reichs. Man gieng zuletzt in Annaberg ganz aus einander, Churfürst Albert und Herzog Georg begaben sich zu Ferdinand selbst nach Cadan; ob vielleicht Ferdinand selbst, noch eher zu bewegen war.

Aber in Cadan stund's noch einmal darauf, daß die ganze Negociation um dieses einzigen Artikels willen gesprengt worden wäre. Ferdinand beharrte auf seiner Foderung; der Churfürst von Mainz und Herzog Georg von Sachsen wollten nicht nachgeben. Ferdinand berief sich auf die Belehnung, die er vier Jahre vorher zu Augsburg erhalten habe, und was mehr noch als dieses gewürkt haben mußte, Ferdinand

ließ

ließ deutlich genug merken, daß er vorerst lieber alles bey bloſſen Proteſtationen gegen Ulrichs Beſitznehmung bewenden laſſen werde, als daß er einen Vergleich eingehe, in welchem er nicht einmal dieſes Recht retten ſollte. Die vermittlenden Fürſten glaubten demnach noch einen Ausweg gefunden zu haben, daß ſie die Oeſterreichiſche Lehenſchaft zwar zugaben, aber dem Herzog ſeine Reichs-Standſchaft ungekränkt behaupteten; daß ſie zwar einräumten, Herzog Ulrich ſollte dem Hauſe Oeſterreich Vaſallen-Pflicht leiſten, aber der alte Gehorſam, die alte Dienſtbarkeit ſollte dem Reich bleiben d).

So aufgebracht nun aber auch Ulrich war, wie er hörte, was zu Cadan verwilligt worden e), ſo ſehr er nach ſchon geſchloſſenem Vertrage alles noch aufbot, um der beſchwerlichſten Bedingung entledigt zu werden; ſo beſtund doch Ferdinand darauf, und Ulrich empfieng endlich ſein Stamm-Fürſtenthum als Lehen von Oeſterreich.

Ulrich willigte ein, weil er doch wohl ſah, daß die groſſe Metamorphoſe, die vorgehen ſollte, gar nicht allein nur auf ſeinem Nachgeben beruhe. Er zog ſich aus einem Streite zurück, den er doch noch nicht für verlohren halten durfte, wenn er ihn auch aufgab. Alle ſeine Anerkennung der Oeſterreichiſchen After-Lehnſchaft konnte doch nicht — Wirtemberg zum Oeſterreichiſchen After-Lehen machen, wenn nicht ſein Bruder

d) S. den bey Sattler befindlichen Bericht Jörgens von Carlewitz, Mon. Jun. 1534.

e) S. den Vertrag vom 28. Jun. 1534. bey Hortleder P. I. p. 687. Wie ſehr Ulrich aufgebracht war, davon ſ. Sleidan u. Sattler III. Th. S. 55.

der Prinz Georg auch einwilligte, wenn nicht die Land-Stände, deren Rechten es hier so besonders galt f), unbedingt dem Vertrage beytraten, und wenn nicht selbst auch das Reich beystimmte, dem seine, 39. Jahre vorher so klar schon designirte, neue Kron-Domaine auf's neue entrückt werden wollte.

Es ist wahr, drey Herzoge nach einander haben 58. Jahre hindurch diese Oesterreichische After-Lehenschaft anerkannt. Es ist wahr, auch Ulrichs Sohn, Herzog Christoph hat 18. Jahre nachher in einem neuen Vertrage zu Passau die Oesterreichische Lehens-Verbindung anerkennen müssen: aber das Reich hatte nie in diese wichtige Metamorphose eingewilligt; die Wirtembergischen Land-Stände nie ihre Beystimmung gegeben; Ulrichs Bruder Prinz Georg hatte geflissentlich widersprochen. Nie war also Wirtemberg eigentlich mit voller Rechts-Kraft — After-Lehen von Oesterreich.

Und der Sohn des Prinzen Georg, Herzog Friederich, der nach Aussterben des Manns-Stammes von Ulrich 1593. zum Herzogthum kam, er hat mit vollem Recht fodern können, sein angestammtes Fürstenthum eben so frey haben zu wollen, als es Eberhard I. 1495. erhielt. Sein Vater hatte nie in die Oesterreichische After-Lehenschaft eingewilligt; er selbst nie eingewilligt: so war's also bloß Recht, das er foderte, wenn er sein Herzogthum als freyes, reichslehenbares Herzogthum ansprach. Am Oesterreichischen Hofe aber mögen sie wohl hoch geglaubt haben, wie viel großmüthig dem Frieden sie aufgeopfert hätten, da

f) als künftigen Administrations-Regenten.

da sie in einem zu Prag geschlossenen Vertrage g) die After-Lehenschaft aufgaben, das Successions-Recht im Falle des aussterbenden Manns-Stammes sich vorbehielten. Wenn sie nicht viel aufzuopfern geglaubt hätten, so würden sie sich nicht noch eine Summe von 400,000. Gulden stipulirt haben!

Es ist doch in der That sonderbar wahrzunehmen, wie oft sowohl bey einzelnen Menschen als öfters auch bey ganzen Ministerien gewisse Ueberzeugungen von vollestem Recht allmälig entstehen können. Gewiß war 1522. kein Minister Ferdinands, der nicht wußte, wie gar nicht sein Herr einen fortdaurenden, ewigen Besitz von Wirtemberg ansprechen könne. Keiner hätte seyn sollen, der nicht wußte, daß Wirtemberg, wenn ungefähr Herz. Ulrich sterben sollte, billig sogleich an Herzog Christoph restituirt werden müsse, falls anders dieser die Erstattung der Kriegs-Kosten und Satisfactions-Gelder nicht weigerte. Keinem hätte sollen die Bemerkung entgehen können, daß je länger Ferdinand das ihm überlassene Depositum genutzt hätte, je weniger habe er ein Recht zu längerer Nutzung desselben; je weniger ein Recht, die verlangte Restitution desselben zu verweigern.

Doch da noch alle diese Notizen in Circulation hätten seyn sollen; da kaum zwölf Jahre seit jenem Factum verflossen, aus dem das alles so klar herkam, als klar nur die ersten Begriffe von Recht sind, so gab man doch das zwölf Jahre lang genutzte Depositum nicht eher zurück, bis es Ulrich endlich selbst erst ergriff und festhielt; und man ließ ihm sein Eigenthum nicht

g) S. denselben vom 24. Jan. 1599. in der Wirtemb. Landes-Grund-Verfassung S. 258.

nicht eher ruhig, bis er erst zu harten Bedingungen sich entschloß. Nicht eher, bis er versprach, erst die Summe zu bezahlen, die bisher Ferdinand noch immer für Erhaltung dieses schönen, nutzbaren Depositums schuldig geblieben und denn noch eine fast um ein Drittheil grössere Summe an Ferdinand selbst zu bezahlen, und denn zuletzt auch die Oesterreichische After-Lehnschaft zu übernehmen.

Und 1593. da Herzog Friederich sein Stamm-Herzogthum als Reichs-Lehen ansprach, da hätte kein in Acten unterrichteter Rath am kaiserlichen Hofe seyn sollen, der nicht gewußt hätte; alles, was man seit 80. Jahren aus Wirtemberg und aus Gelegenheit von Wirtemberg gezogen, sey bloß ein gefundener Gewinn gewesen, der billig nie so genutzt werden dörfe, wie man ein Recht nützt. Die After-Lehenschaft, zu deren Uebernehmung drey Herzoge nach einander, Vater und Sohn und Enkel bewogen geworden, sey eigentlich nie rechtskräftig gewesen; und es würde doppelt hart scheinen müssen, auch dem sie aufzwingen zu wollen, der das Herzogthum nicht als Descendente jener dreyen, sondern kraft angestammten Rechts als freyes Reichs-Lehen ansprach, oder wenigstens durch Prätensionen dieser Art zu einem Vertrage ihn zu drängen, durch den doch noch die Haupt-Summe des alten Gewinns auf's neue gewonnen würde.

So klar nun dieß alles war, so gar nicht ahnten damals selbst manche der geschicktesten kaiserlichen Räthe, was die wahre Geschichte von 1519. bis 1593. gewesen sey h). Es war nicht Hof-Publicisterey,

h) Ich besitze handschriftlich ein 1594. in der Wirtemb. Sache erstattetes Gutachten dreyer Reichs-Hofräthe an Kais.

rey, die sie trieb, es war nicht Gewalt-Sucht, die so leicht der Diener des grösseren Herrn für Recht hält; sondern alles floß nur aus gewissen bloß allgemeinen historischen Notizen, die gewöhnlich so allgemein sind, daß man sie bey ihrer Unrichtigkeit nicht recht fest fassen kann, und die sich alsdenn doch sogleich als unrichtig zeigen, so bald sie zu irgend einem rechtlichen Erweise gebraucht werden sollen. Wir hatten doch Wirtemberg vor 73. Jahren vom Schwäbischen Bunde für baares Geld erworben! Wir haben's vierzehen Jahre lang besessen! Wir sind damit im Angesichte des Reichs vom Kaiser belehnt geworden! Wir haben uns zweymal entschlossen, gegen eine kleine Summe und gegen die After-Lehenschaft-Verpflichtung den Besitz aufzugeben! und nun sollen wir vollends noch all unser Recht an unser altes, erworbenes Land verlieren? Wie so alles wahr! und wie doch alles nicht wahr genug, um irgend einen sicheren Schluß darauf zu gründen!

So summarisch, wie gewöhnlich Könige und Fürsten alles nur schnelle wissen wollen, so kurz und gut wollen selbst oft Männer in Geschäfften unterrichtet seyn. Man will rasche, weitgreifende Total-Blicke haben, ohne Detail-Kenntniß. Man kann oft langehin ausreichen mit einem solchen schnellegefaßten Total-Blick. Und je länger man damit ausreicht, je entbehrlicher scheint alle Detail-Kenntniß. Je gefährlicher ist's alsdenn auch, selbst im wichtigsten einzelnen Falle, mit einer ausführlicheren neuen Belehrung dazwi-

Kais. Rudolf II. worinn man sich über die in der That absichtlose Unwissenheit in feineren historischen Notizen nicht genug wundern kann. Beyspiele zu geben, wäre hier zu weitläuftig.

zwischen kommen zu wollen; denn ein unwissender ist gewöhnlich weit belehrbarer, als ein Halbwisser.

Noch war auch überdieß in jener i) juristischen Welt, und selbst unter den edelsten dieser juristischen Welt, und selbst noch über ein ganzes Jahrhundert lang nachher, bis alle Tribunalien und Lehr-Stühle in Deutschland voll Moserischer und Pütterischer Schüler wurden; noch war es damals ein ganz berechtigter, gewöhnlicher Fehler, daß man sich um detaillirte, sorgfältige Erörterung des Factums wenig bekümmerte, aber desto mehr Italiänische, Französische und Spanische Rechts-Autoritäten anführte; und gleichwohl höchstens noch in der ganzen, langen Reihe von Bezweiflungs- und Entscheidungs-Gründen etwa die Umstände berührte, die man sogleich in der voranstehenden Haupt-Erzählung des Haupt-Factums selbst auch dem flüchtigsten Leser recht hätte voranrücken sollen. Die Deductionen sahen aus, wie die Denkungs-Art des ganzen Zeit-Alters.

Das Oesterreichische Ministerium Kais. Rudolfs II. mag also wohl recht nach Pflichten und Treue gehandelt haben, daß sie vier Jahre lang sich wehrten, bis sie auch nur in der After-Lehenschaft nachgaben, ob sie schon das, was allein unschätzbares in der After-Lehenschaft lag, das künftige Successions-Recht in Wirtemberg, auch im neuen Vergleiche, dem Oesterreichischen Hause feierlichst bedangen. Aber welch' unglückliche Schein-Convenienzen von Wirtembergischer Seite damals eintrafen, daß man friedfertig nachgab, wo man am entschlossensten hätte beharren sollen! Wie Gewinn und Verlust bey dem neuen Prager Vertrage so gemischt war,

i) 1593. bis 1599.

war, daß man nicht wußte, ob dieser gröſſer war als jener, und daß jener dadurch nur gröſſer erschien, weil es gleich baarer, gegenwärtiger Gewinn schien! Es ist gar zu selten, daß man recht redlich und vollständig auch für die entfernteste Nachwelt sorgt.

Klar und wahr ist's doch gewesen, was Ulrich und Christoph und Ludwig gethan hatten, das konnte den nachfolgenden Herzog Friederich nicht binden, der so wenig als sein Vater je in die Oesterreichische Lehenschaft eingewilliget hatte, und auch nicht Ulrichs Descendent war. Fest und sanft hätte man hiebey stehen sollen, und weil doch auch der Mächtigste nie Unrecht gethan haben will, nach allen Seiten sein Recht zeigen sollen. Man hätte Deductionen und Factums schreiben lassen müssen, historische Entwickelungen und rechtliche Erörterungen durch den Druck allgemein bekannt machen sollen, weil auch der Mächtigste, selbst wenn er auch schon halb entschlossen wäre, Unrecht zu thun, nie doch sein Unrecht vor einer grossen Menge unterrichterer Zeugen verüben will.

An alle churfürstliche und altfürstliche Höfe hätte man Gesandte oder ausführliche Informations-Schreiben schicken sollen, nicht um gerad Hülfe und Vorwort zu erbitten. Nicht um Unionen zu schliessen, und Allianzen zu Stande zu bringen, sondern daß alle Höfe recht authentisch belehrt werden möchten, was und mit welchem Rechte man zu fodern habe. Es ist eine höchst schädliche Meynung der Ministerien und Fürsten, wenn sie gleichgültig dabey bleiben zu können glauben, ob man sie an andern Höfen und im Publicum — für billig oder unbillig, für rechthaberisch oder rechtsuchend und rechtliebend halte. Es verräth viel Unkunde des allgemeinen Laufes der Din-

ge,

ge, wenn man die Wirkungen nicht wahrnimmt, durch die ein allgemein unterrichtetes Publicum oft so sichtbar sich verräth, und man vergißt häufiger, als billig seyn sollte, daß doch auch selbst Ministerien, Collegien und Tribunalien, vor welchen man eine Sache durchzufechten hat, gerade auch mehr oder weniger zum Publicum gehören. Doch das alles hat man an den meisten Orten erst nur in neueren Zeiten recht erfahrungsmässig gelernt; die Noth drang endlich zur Weisheit.

Vielleicht wäre auch bey den Verhandlungen, die endlich 1599. zu dem Prager Vertrage führten, vielse anders gegangen, wenn nicht gerad die zwey entgegengesetztesten Ministerial-Parthien, die damals am Wirtembergischen Hofe waren, mit recht entgegengesetzten Bemühungen in's Spiel sich gemischt hätten. Schon zu Stuttgart im geheimen Rathe waren die Parthien gegen einander, und auch die Legation zu Prag war aus beiden zusammengesetzt. Burkard von Berlichingen, der Schwager des leider nur weiland allmächtigen Geheimen Raths Jäger, drängte sich bald als Haupt-Negociateur zu, bey der ganzen Verhandlung; und D. Sebast. Welling, der mehr in die dießmal reineren Begriffe des neubeliebten Geheimen Raths Enslin eintrat, scheint öfters nicht gewußt zu haben, was Herr von Berlichingen dem Oesterreichischen Ministerium schon angeboten hatte. So sehr auch immer die Liebe das beste hofft, es war doch mehr als ungeschickt, daß eben der Mann, der wie Berlichingen den Wirtembergischen Haupt-Negociateur machte, und gegen das Oesterreichische Interesse zum Vortheil von Wirtemberg negociiren sollte, gerade zugleich auch in Oesterreichischen Diensten stund.

Die

Die Negociation hatte schon vier Jahre lang gedauert, bis endlich D. **Welling** so glücklich war, die klaresten Betrügereyen desselben so klar zu entdecken, daß endlich der Herzog ihn gefangen nehmen ließ k).

Schon auch in den vier Jahren jener noch so zweydeutigen Negociation war es verwilligt geworden, daß man das Oesterreichische Successions-Recht anerkennen wollte, wenn man nur der Lehenschaft los würde. Weil es damals so rechtlich deutlich noch nicht entwikkelt war, in welche Verhältnisse das anerkannte Oesterr. Successions-Recht setze, so schien der Herzog gleichgültig dabey bleiben zu können, ob Wirtemberg nach dem Aussterben seines Manns-Stammes eine Reichs-Domaine bleibe, oder als Oesterreichisches Erb-Land einem Oesterreichischen Regenten zufalle. Für seine Familie war es doch einmal verlohren, und man schien sich nicht zu erinnern, daß es einst in der Allodial-Erbschaft der Töchter einen grossen Unterschied machen müsse, ob bloß die Länder-Maasse hinwegfalle, die 1495. das Herzogthum Wirtemberg ausmachte, oder ob noch auch das alles, was in den folgenden 57. Jahren von 1495. bis 1552. erworben worden, den Allodial-Erben entzogen werden müsse.

Es schien fast bloß ein Nominal-Unterschied zu seyn, Oesterreichisches Erb-Land oder kaiserliches Fiscus-Land. So lange doch Gott die Habsburger erhielt,

k) Selbst Sattler, so selten ihn sonst der Bemerkungs-Geist übernimmt, konnte sich doch dießmal der Erklärung nicht erwehren, daß billig der Galgen nicht Strafe genug für Verlichingen gewesen wäre. Gesch. der Herz. V. Th. S. 200. Auf kaiserliche Intercession ward er aber endlich doch auch sogar wieder aus dem Arreste los.

erhielt, und so lange man gar nicht erwarten durfte, daß je ein Protestantischer Kaiser werde gewählt werden, so fiel doch immer das kaiserliche Fiscus-Land den Habsburgern zu. Und die einzige, hier allein noch wichtige Sorge schien in der That diese zu seyn, auf den traurigsten Fall, wenn er einst werden sollte, vorläufig den Religions-Zustand des Landes völligst zu sichern.

Um eine vorläufige, vollgültige Versicherung des Kaisers und sämmtlicher Prinzen des Oesterreichischen Hauses hierüber zu erhalten, opferten die Land-Stände ihr größtes, unschätzbarstes Recht auf, schon selbst im Namen des Kaisers und des Reichs zu künftigen Regenten der grossen Reichs-Domaine designirt geworden zu seyn. Was sie 60. Jahre lang unaufhörlich widersprochen; wozu Ulrich sie nicht vermochte, wozu Christoph sie nicht bewegen konnte; das erhielt man nun in einem Zuge, so bald nur davon die Rede war, daß man mit diesem Opfer die vollgültigste Oesterreichische Garantie des Evangelischen Religions-Zustandes sicher erkaufen könne. So reizvoll es nehmlich für Geistliche und Städte-Deputirte 1) seyn mußte, einst ordentliche Regenten des ganzen Landes zu werden, so gar nicht war von Zaudern noch die Rede, so bald nur die versprochene Garantie des künftigen Religions-Zustandes des Landes völlig unzweydeutig gegeben werden würde.

Und selbst nicht diese haben sie erhalten! der Vorsehung sey Dank, durch den Westphälischen Frieden ist alles nun aufgeklärt. Aber es ist eine Negociations-

1) die Ritterschaft hatte sich nehmlich damals aus den landständischen Verhältnissen fast schon herausgewunden.

ons-Scene, bey der man nicht lange verweilen kann, wie so ganz mit frohem Sinne die Land-Stände alles gleich hinboten, was nur gefodert werden mochte; ihr schönstes Recht aufgaben und 400,000. Gulden noch dazu bezahlten: und wie man ihnen doch Zweydeutigkeiten gab statt einer redlichen, klaren Versicherung m). Und wie doch der Herzog, bloß aus natürlicher Ungedult, um das lange hängende Geschäffte einmal beendigt zu sehen, rasch auf sie eindrang, nicht in jeder Dunkelheit ein Gespenste zu suchen.

Der neue, zu Prag geschlossene Vertrag ward also vom Stamm-Vater des ganzen jetzt blühenden Wirtembergischen Hauses errichtet. Die Land-Stände bequemten sich zu demselben. Sämmtliche Prinzen des Oesterreichischen Hauses gaben ihre Einwilligung; aber er galt doch nicht, so lange noch eine Sanction fehlte. Eine Sanction, die selbst beide paciscirende Haupt-Parthien als so unentbehrlich erkannten, daß sie sogleich im Vertrage sich vereiniget hatten, mit gemeinschaftlicher Bemühung diese letzte allein noch voll-

gül-

m) Da die herzoglichen Gesandte, die das unzulängliche der gegebenen Religions-Versicherung wohl sahen, wegen besorglicher Verweigerung der landständischen Ratification, zu Prag ihre Zweifel äusserten, so antwortete Kaiser Rudolf; **man sey nicht schuldig, einem jeden den Nagel an den Ort zu schlagen, wohin er seinen Hut zu hängen meyne.**

Nicht einmal so viel konnte man erhalten, daß in der gegebenen Religions-Versicherung gesetzt worden wäre **dem Religions-Frieden und Reichs-Abschieden gemäß.** Die Wirtembergischen Räthe wußten wohl, wohin es abzwecke, daß man von Seiten des Oesterr. Ministeriums bey so gleichgültig scheinenden Worten so eigensinnig that; aber Herzog Friederich wollte einmal die Sache beendigt haben.

gültig machende Einwilligung zu suchen. Es war die Einwilligung der Churfürsten.

An den drey geistlichen Churfürsten fehlte es auch nicht. Ihre Wille-Briefe waren noch früher da, als selbst die Ratification der Oesterreichischen Prinzen; denn wie bereitwillig waren nicht ehedem diese, wo Oesterreich auch nur einen Wink gab. Aber Chur-Brandenburg verweigerte seinen Consens; in Dresden war kein Wille-Brief zu erhalten; und am stärksten war dagegen Churfürst Friederich IV. von der Pfalz n). Sie alle drey waren so gar aufgebracht über die geistlichen Churfürsten, daß diese in einer Sache solcher Wichtigkeit, ohne vorher gemeinschaftliche Berathschlagung gepflogen zu haben, ohne der in solchen Fällen wohlhergebrachten Gewohnheit des Chur-Collegiums inngedenk zu seyn, geradehin dem Oesterreichischen Wunsche zustimmten. Wirtemberg gehörte in doppeltem Sinne dem Reiche an; nicht nur als grosses Reichs-Lehen, sondern auch als eine schon 1495. designirte Kron-Domaine, die nie mehr verliehen werden sollte, so bald der Wirtembergische Manns-Stamm verlösche *). In doppeltem Sinne war also reife

n) s. Sattler Gesch. der Herz. V. Th. S. 223. 224.

*) Im Herzog-Briefe heißt es nehmlich daß wenn der ganze Wirtembergische Manns-Stamm ausgestorben sey, so sollte Wirtemberg nicht mehr verliehen werde. Es sollte ganz beysammen bleiben, nicht verkauft, nicht veräussert, nicht Amts- oder Pflegsweise hinweggegeben werden, sondern ganz bey dem Reiche bleiben, als eine Vermehrung dem Widem-Gut (gewidmeten Gut) und der Cammer des Reichs incorporirt werden.

Diesen Herzog-Brief haben nebst vielen andern Fürsten unterschrieben, die drey geistlichen Churfürsten in Person, der Churfürst von der Pfalz und Churfürst von Sachsen auch in Person, und Gesandte des Churf. von Brandenburg.

Digitized by Google

reife Berathschlagung und bedachteste Zustimmung nothwendig.

Der Prager Vertrag und das allein nur darauf sich gründende Successions-Recht des Oesterr. Hauses kann also nicht gültig seyn, denn die weltlichen Churfürsten haben denselben nicht nur nicht anerkannt, sondern auch, da ihre Anerkennung gesucht wurde, von Wirtembergischer und kaiserlicher Seite gesucht wurde, diese Anerkennung feierlichst verweigert. Kein Zeit-Punct findet sich, daß sie je einmal nach dieser ersten Verweigerung endlich doch nachgegeben hätten. Man hat es Oesterreichischer Seits versäumt, im Prager Frieden oder wo sonst damals Gelegenheiten sich fanden, daß man zu Dresden und zu Berlin für Oesterreichische Wünsche geneigter sich zeigte, als der Deutschen Freyheit verträglich war; man hat es versäumt, diese Einwilligung weiterhin zu suchen. Die Lage ist also noch gegenwärtig, wie sie 1599. war. Der Vertrag, worauf allein Oesterreichisches Successions-Recht sich gründen sollte, war nicht gültig, weil die drey weltlichen Churfürsten o) ihre Einwilligung versagt hatten; und er ist bis jetzt noch nicht gültig, weil noch immer diese Einwilligung fehlt.

Mögen regierende Herzoge von Wirtemberg und mögen die Stände des Landes fast anderthalb Jahrhunderte lang diesen in sich ungültigen Vertrag Friedehalber anerkannt haben; ihre Anerkennung konnte den Rechten der Churfürsten und des Reichs nicht nachtheilig seyn. Die regierenden Herzoge von Wirtemberg mochten ihn nach ihren Familien- und landesherrlichen Verhältnissen Friedens halber annehmen; und doch so bald es bey dem Reiche zur Frage gekommen wäre, hätten sie selbst als Reichs-Stände widerspre-

o) Man erinnere sich, daß Böhmen erst 1708. readmittirt wurde.

chen müssen, so lange die volle Zustimmung der Churfürsten fehlte.

Man muß nicht kleinmüthig seyn, und in einer mehr als unpolitischen Kleinmuth fürchten, daß, wenn denn also durch kühne, politische Geschicht-Forschung selbst die Gültigkeit des Prager Vertrags geradehin völligst geläugnet werde, daß denn also Oesterreich zu seinen Afterlehenschafts-Foderungen zurückkehren; und wenn man selbst auch diese bestreiten wollte, bis zu den Foderungen wieder zurückgehen werde, die es unmittelbar vor dem Cadaner Vertrag gemacht zu haben schien.

Die Geschichte ist jetzt klar geworden; die rechtlichen Begriffe haben sich weit mehr, als ehedem, gesondert und bestimmt. Selbst auch die Politik des Oesterreichischen Hauses ist nicht mehr die bloß gewaltthätige Politik Ferdinandeischer Zeiten. Alles geht in unsern Deutschen Zeiten mehr als je ehedem, nach Recht und Verträgen. Recht und Verträge und Constitution zu behaupten, steht Deutschlands grosser Fürsten-Bund da.

Es ist nicht zu fürchten, daß je Oesterreich auf die Afterlehenschafts-Prätensionen zurückgehe; denn haben nicht die Churfürsten auch die Anerkennung der Afterlehenschaft feierlich verweigert p)? Churf. Ludwig von der Pfalz, ungeachtet Kön. Ferdinand I. durch seinen Bruder den Pfalzgr. Friederich ihn zu bewegen suchte, hat es geradezu abgewiesen, in einer Sache dieser Art den Negociateur bey Trier und bey Cöln zu machen; und er selbst gab seinen Consens nicht. Ein grosser Churfürsten-Tag war den 1. Oct. 1534. zu Mainz gehalten worden. Man berathschlagte über die Foderung Ferdinands, ob die neue Afterlehenschaft des Herz. Wirtemberg anerkannt werden könne; und man

p) Sattler III. Th. S. 33.

man verweigerte die Anerkennung. Hat nicht Churfürst Joachim I. von Brandenburg, so wenig ihn doch Protestantismus zum Gegner des Oesterreichischen Hauses machte, gleich 1534. erklärt, daß wenn auch Ulrich die Afterlehenschafts-Verbindung eingehen würde, daß schwerlich die Reichs-Stände einwilligen würden q)? Und wo denn haben sie je eingewilligt?

Wie es 1534. gieng, so gieng es auch im Jahre 1552., da Herzog Christoph im Vertrage zu Passau die Afterlehenschaft auf's neue anerkennen mußte. Die Churfürsten erkannten den Passauischen Vertrag eben so wenig für vollgültig als den zu Cadan r).

Wer aber auch ist so kühn, im Namen so gerechter Monarchen, als, seit die Ferdinandeische Periode vorüber ist, als gewiß auch die Oesterreichischen Monarchen sind, selbst nur hypothetisch zu sagen; so dörfte demnach Oesterreich in jenes Verhältniß gegen Wirtemberg sich zurücksetzen, in dem es war, ehe der erste Afterlehenschafts-Vergleich geschlossen wurde.

Selbst wenn auch Ulrichs Stamm noch leben würde, der doch bald schon vor zwey Jahrhunderten verlöscht ist, so kann es doch fürwahr nie ohne kühne Beleidigung gerechtigkeitsliebender Monarchen auch bloß hypothetisch vorgeschlagen werden, in eine Lage, die nie — Recht war, die immer bloß Factum war, sich zurücksetzen zu sollen. Ferdinand I. hatte nie Recht gethan, daß er ein Depositum, was ihm sein Bruder, der

q) s. Chf. Joach. v. Brandenb. Schreiben vom 9. Dec. 1534.

r) Vergl. hiebey Beyl. n. Z. in dem bekannten Unumstößlichen Beweise.

der Kaiser selbst, nur als Depositum gab, allmälig zu seinem Eigenthum werden lassen wollte, so sehr auch der wahreste Eigenthums-Herr unaufhörlich laut protestirte. Und was schon Ferdinand I. nicht thun konnte, ohne sein eigenes Angedenken zu entehren; das sollte irgend ein Nachfolger desselben thun können, ohne sein Angedenken zu entehren? Was schon Ferdinanden kein redlicher, gerechter Mann rathen konnte; das sollte man irgend einem Monarchen des achtzehenten Jahrhunderts noch rathen dörfen? die Politik will sich gerade in unseren Zeiten nie ohne einen Rechts-Schleier sehen lassen; und wer könnte denn einen Vorschlag dieser Art mit irgend einem Rechts-Schleier auch nur halb verhüllen?

Schwerlich zeigt sich in irgend einem Factum der Deutschen Geschichte der drey letzten Jahrhunderte ein so schöner Triumph der Wahrheit und des Rechts, als im ganzen Zusammenhange der gegenwärtigen Vorfälle. Jene mißbrauchte Depositums-Periode, da Wirtemberg in Ferdinands I. Verwahrung war, hat so manchen Tractat und so manche in Vergleichen ausgedrückte Nachgiebigkeit des schwächeren, bedrängteren Theiles veranlaßt; und immer hat es doch der übermächtige Mit-Paciscente an einer vollgültigmachenden Solennität dieser Verträge, an einem Puncte, der nie fehlen durfte, wenn je nicht dem Ganzen die Vollgültigkeit fehlen sollte, bald vielleicht durch Nachlässigkeit ermangeln lassen, bald vielleicht ermangeln lassen müssen. Immer schimmert noch hindurch durch alle diese nie ganz gültige Verträge, was uralte Wahrheit, was ursprüngliches Recht sey. Gewiß Wahrheit und Recht kommen schwerer aus der Welt hinaus, als man glaubt; laßt uns nie ermüden, für Wahrheit und Recht zu sprechen!

So

So steht's denn also unverbrüchlich feste, so fest des Kaisers Capitulation steht, so fest alles steht, was zur tiefsten Grund-Lage die Gerechtigkeits-Liebe Kaiser Josephs II. hat; der Prager Vertrag, worauf allein das Oesterreichische Anwartschafts-Recht sich gründen müßte, ist zu Begründung dieses grossen Rechts nicht vollgültig.

Und wenn auch Maria Theresia ein Sohn Kaiser Karls VI. gewesen wäre, so hätte sie kein vollgültiges Erspectanz-Recht auf Wirtemberg gehabt. Daß aber die Tochter noch weniger es haben konnte, daß selbst auch jene nie vollgültig gewordene Verträge nie einer Oesterreichischen Tochter gelten sollten, nie einer Oesterreichischen Tochter gelten konnten, hat einer der trefflichsten Wirtembergischen Publicisten schon 1742. völligst klar gemacht s).

Ich will nicht wiederholen, was dieser schon gesagt hat, und — frey gestanden, ich möchte über der blossen Neben-Frage; Hat auch eine Oesterreichische Tochter kraft des Pragischen Vertrags ein Erspectanz-Recht auf Wirtemberg gehabt? jene weit wichtigere Haupt-Frage nie vergessen lassen; Hat über-

s) Kurze doch gründliche Anzeige, daß die dem Erz-Haus Oesterreich auf das Herz. Wirtemberg zugestandene Anwartschaft, worauf die Führung des Wirtembergischen Titels und Wappens gegründet, durch jüngst erfolgt tödtliches Ableiben S. Röm. Kais. Maj. gefallen und erloschen sey. Stuttg. 1742. Fol.

Ohnumstößlicher Beweis, daß das weibliche Geschlecht des Durchl. Erz-Hauses Oesterreich auf das Herz. Wirtemberg kein Anwartschafts-Recht zu suchen, noch sich des Titels und Wappens von Wirtemberg zu bedienen habe. Stuttg. und Tüb. 1742. Fol.

sogar noch während den grossen, zu Wien vor dem Richter liegenden Irrungen mit seinen Ständen, zu einer solchen Anerkennung des Oesterreichischen Successions-Rechtes rieth, schlecht und ungetreu gerathen; gerade zuwider seines Herren Ehre, zuwider den klarsten Rechten des ganzen Wirtembergischen Hauses, zuwider der glücklichen Eintracht und Ruhe des Landes.

Auch im Deutschen Staats-Rechte ist der Englische Grundsatz nach vielfältiger Beziehung wahr: der Fürst thut kein Unrecht, sondern der Rath oder Minister ist's, der es thut. Jener Rath oder Minister des regierenden Herzogs, wer er auch gewesen seyn mag, hat wissentlich oder unwissentlich an niemanden mehr sich versündigt, als — gerade am regierenden Herzog. Am Nachruhme desselben hat er sich schwerlich versündigt; und gleich schwer am Interesse desselben.

Wenn er denn wohl auch geglaubt haben mochte, daß es dem regierenden Herzog, der weder an das Interesse eines Sohnes noch an das Interesse einer Tochter zu denken habe, völlig gleichgültig seyn könne, wem einmal Wirtemberg zufalle; ob dem Reich als grosse, nie mehr zu veräusserude Kron-Domaine oder dem Habsburgischen Stamme als Erbland; so hätte er nie doch vergessen sollen, welche augenblicklich eintretende Wirkungen es habe, wenn Successions-Recht eines fremden Hauses anerkannt wird. Und diese Wirkungen konnten also allein nur seinen Herrn treffen, weil allein nur dieser von ihme bewogen geworden, das Oesterreichische Successions-Recht zu erkennen.

Er hätte nie vergessen sollen, daß auch die Töchter der Durchlauchtigen Brüder des regierenden Herzogs an väterliche Liebe dessen, den ihre Eltern als Familien-Haupt

vereh-

verehren, den gerechtesten Anspruch thun können. Er hätte nie vergessen sollen daß es einst der Wirtembergischen Erb-Tochter nichts weniger als gleichgültig seyn könne, ob Oesterreich erbe? oder ob dem Reich seine designirte Kron-Domaine zufalle? Ob ihr Allodium von 1495. an zu berechnen sey? oder ob die Rechnung erst 57. Jahre später anfange?

Doch auch dem Rathgeber oder Minister Josephs II. ist es schwer zu verzeihen, was er hier seinem Monarchen rieth. Er der während den Wirtembergischen Irrungen und während daß diese vor dem kaiserlichen Throne vermittelt werden sollten, zu Abfoderung einer solchen Anerkennung rieth, er hat schwer sich versündigt am Nachruhme Josephs II., am Nachruhme des gerechtigkeitliebenden Monarchen. Er hat Oesterreichisches Interesse in die Reichs-Justiz gemengt; wenigstens ist der Schein so, und auch der schwächste Schein dieser Vermengung ist entehrend, und den schon so oft erklärten Absichten Josephs II. gerade zuwider.

Unter jeden andern Umständen hätte es niemand scharf tadeln mögen, wenn ein Oesterreichischer Rath oder Minister, wenn vielleicht selbst auch ein Mann, der mehr des Kaisers Diener war als des Erz-Herzogs von Oesterreich, das lange halbgültig nachgeführte Oesterreichische Successions-Recht endlich völlig zu begründen gesucht, und zur völligen Begründung alles, was Gelehrsamkeit und edle Politik vermochte, angewandt hätte. Aber gerade der Zeit-Punct, da der regierende Herzog vor dem kaiserlichen Throne als Parthie stund, war zu Abfoderung einer solchen Anerkennung der allerunbequemste. Gerade wenn einmal die Sache angefangen werden sollte, so hätte sie vollendet werden müssen; der Consens der Agnaten hätte erhalten, die deutliche Einwilligung der Land-Stände hätte

ge-

gewonnen und die volleste Beystimmung des Reichs bewürkt werden müssen. Sey's auch, wer es wolle, wer zu Wien dieß gethan hat, was geschehen ist; er hat gerade nur so viel gethan, um Willen zu zeigen und gerade nur so viel gethan, um dem schädlichsten politischen Argwohne neue Reize zu geben; aber er hat nichts gewonnen und nichts vollendet.

S.

II.

Betrachtungen über den jetzigen Zustand der katholischen Kirche in Teutschland.

Bey dem grossen Aufsehen, welches die von einigen berühmten Schriftstellern angekündigte Ausbreitung des Katholicismus im protestantischen Teutschland eine Zeitlang erregt hat, ist mir nichts sonderbarer vorgekommen, als daß man nicht von katholischer Seite entweder im Ernst, oder zur Wiedervergeltung über den immer mehr und mehr einreissenden Protestantismus zu klagen angefangen hat. Ungeachtet ich an den Bemühungen einiger eifrigen Katholiken zur Ausbreitung ihrer Religion im geringsten nicht zweyfele, und ungeachtet ich auch zugebe, daß manche Schwärmereyen unter den Protestanten den Katholicismus begünstigen, oder zu begünstigen scheinen, so bin ich doch zugleich überzeugt, daß die Teutsch-katholische

Kir-

Kirche sich der protestantischen schon lange vielmehr, als die letztere der erstern, genähert habe, und daß diese Annäherung noch lange fortdauren werde, und schon jetzo so unaufhaltsam sey, daß wenn auch alle katholische Fürsten, und alle Gelehrten, die dem alten System anhängen, ihre Kräfte gegen die langsam fortschreitende Aufklärung vereinigen wollten, dennoch alle Bemühungen fruchtlos seyn würden. Es wird, hoffe ich, ein Wort geredet seyn zu seiner Zeit, wenn ich die Gründe dieser meiner Ueberzeugung dem Publico kürzlich vorlege. Weil ich aber überzeugt bin, daß das, was man unter uns Katholicismus zu nennen pflegt, nicht herrschende Denk-Art der meisten, und wichtigsten Regenten, und Lehrer der katholischen Kirche sey, so erkläre ich nur einmal, was ich unter Katholicismus verstehe, und werde nachher, um das Gehässige des beständigen Gegensatzes des Katholicismus, und Protestantismus zu vermeiden, statt des ersten Worts lieber Pabstthum, und Jesuitismus, und statt des andern Aufklärung brauchen.

Unter Katholicismus also verstehe ich nicht den ganzen Inbegriff der Meynungen, wodurch die katholischen Christen sich von den protestantischen unterscheiden, am wenigsten einen solchen Lehr-Begriff, wie er von den würdigsten katholischen Geistlichen gedacht, und vorgetragen wird, sondern ich verstehe darunter den mit der Liebe zur Wahrheit, und mit der Freyheit zu denken durchaus unvereinbaren Glauben an die Unfehlbarkeit einer allein seligmachenden Kirche, und an die Untrüglichkeit ihres sichtbaren Oberhaupts: ferner den Glauben, daß Weisheit, und Tugend, wenn sie sich nicht in Mitgliedern der allein seligmachenden Kirche finden, der von der Vorsehung damit verbun-

denen

denen natürlichen Belohnungen werden beraubt werden: daß hingegen in den Mitgliedern der katholischen Kirche der Abgang von Weisheit, und Tugend durch Gebete, und Fürbitten, durch Geschenke, und Fasten, durch Casteyungen, und Wallfahrten, durch Processionen, und andere gottesdienstliche Handlungen, die sich mit einem verfinsterten Geiste, und einem verkehrten Herzen verrichten lassen, ersetzt werden können: den Wahn endlich, daß blinder Glaube verdienstlich, eigenes Forschen hingegen, Bezweyflen, oder Läugnen von gewissen Meynungen eben so schädlich, und verdammlich, als die Aufklärung sey, wodurch sie veranlaßt werden, daß man daher alle Aufklärung unterdrücken, und alle Irrende entweder ausrotten, und verfolgen, oder mit Gewalt zur Bekenntniß der allein seligmachenden Religion zwingen müsse.

Unter Protestantismus verstehe ich nicht den Inbegriff der Meynungen, welche die Reformatoren als den Inhalt des ächten Christenthums empfohlen haben, sondern ich verstehe darunter die späte Frucht wahrer Aufklärung, den Geist der Wahrheit, der Freyheit, und des Friedens, der sich durch den Mund der verdienstvollsten Lehrer, und durch die Schriften der berühmtesten Schriftsteller der protestantischen Kirche geoffenbart hat, und noch offenbart: den Geist der Wahrheit, der uns lehrt, daß ernstliches Suchen nach Wahrheit für alle diejenigen, die dazu fähig sind, Pflicht sey, und also, es möge hinführen, wohin es wolle, niemals sträflich werden könne, daß aufrichtiges Forschen, und aus allen Kräften Gutes thun der gefälligste Gottesdienst sey, und daß Weisheit, und Tugend nicht anders, als glücklich machen können: ferner den Geist der Freyheit, der uns verkün-

digt,

Digitized by Google

digt, daß kein schwacher Sterblicher das Recht habe, andern Sterblichen seine Ueberzeugungen aufzudringen, oder zur Richtschnur ihres Glaubens zu machen, daß vielmehr ein jeder das unbestreitbare Recht besitze, die Wahrheit mit eigenen Kräften aufzusuchen, und nur dem, was er als Wahrheit befunden hat, anzuhängen: den Geist des Friedens endlich, der uns alle daran erinnert, daß auch wir schwache, dem Irrthum unterworfene Menschen seyen, daß wir daher unsere irrenden Brüder mit Liebe tragen, und zurechtweisen, aber nie als Verbrecher zwingen, oder bestrafen, sondern vielmehr nach unserm besten Vermögen uns bestreben müssen, nützliche Kenntnisse zu vermehren, und unter unsern Neben-Menschen auszubreiten.

Die Abnahme des Pabstthums, und die schnellen Fortschritte der Aufklärung unter den Teutschen Katholiken läßt sich nicht bloß durch einige zweydeutige Facta beweisen; sondern sie werden durch die sich immer vortheilhafter verändernde Lage der Teutschen Kirche gegen den Römischen Hof, durch die bekannte Denkungs-Art, und ruhmvollen Bestrebungen der meisten katholischen Fürsten, durch die Verbesserung der Erziehung, der hohen, und niedern Schulen, durch die sichtbar grössere Freyheit im Lesen, Schreiben, und Lehren, durch die Einschränkung, und Reformation der Ordens-Geistlichkeit, durch die segensvollen, oft nur stillen Arbeiten der trefflichsten Lehrer der Jugend, und des Volks, durch das Verschwinden Zeit- und Sittenverderbender gottesdienstlicher Handlungen, und selbst durch die in vielen Gegenden gänzlich umgestimmte Sinnes-Art des grossen Haufens unwidersprechlich dargethan.

Daß

Daß der Einfluß des Römischen Hofes nirgends geringer als in Teutschland sey, und in Teutschland nie so unbedeutend war, als er jetzo ist, braucht gar keines Beweises. In den kaiserlichen Erb-Landen sind dem päbstlichen Hofe mehrere seiner vornehmsten in den Zeiten der Finsterniß usurpierten Vorrechte gänzlich genommen worden. Die ersten geistlichen Fürsten unsers Vaterlandes suchen sich immer mehr unabhängig zu machen, und wenn die weniger mächtigen in diese Entwürfe nicht alle einstimmen, so geschieht es gewiß nicht aus Ergebenheit gegen den Römischen Hof. Selbst in derjenigen Provinz von Teutschland, wo es scheint, daß der Einfluß des päbstlichen Stuhls sich sehr vermehrt habe, ist er lange so groß nicht, als man sich auswärts einbildet; nur muß man den Hof, und das Volk, Beicht-Väter, und Landes-Collegia unterscheiden.

Unter allen katholischen weltlichen, und geistlichen Fürsten ist entweder gar keiner, oder sind nur einige, die ultramontanische Grundsätze, und Aberglauben hätten, und wahre Aufklärung systematisch zu unterdrücken suchten. Noch nie hatte das katholische Teutschland so viele geistvolle, gelehrte, oder wenigstens unterrichtete, und für das Wohl ihres Volks väterlich sorgende geistliche Fürsten, als jetzo, und allem Ansehen nach können die Unterthanen der meisten geistlichen Fürstenthümer noch immer bessere Zeiten hoffen. Unter den grössern geistlichen Fürsten ist keiner, der sich von einem abergläubigen Beicht-Vater regieren liesse, und hierinn ahmen sie dem grossen Oberhaupte des Teutschen Reiches nach. Fast alle haben zu ihren vornehmsten Räthen solche Männer gewählt, die von Stadt, und Land für die würdigsten erkannt

erkannt werden; und von den Höfen der geistlichen Fürsten ist grobe Völlerey eben so sehr, als grober Aberglaube entfernt. Fast alle wetteifern mit einander, hohe und niedere Schulen zu stiften, oder zu verbessern, die berühmtesten Männer in ihr Land zu ziehen, besonders ihre Seminarien den rechtschaffensten, und aufgeklärtesten Aufsehern, und Lehrern anzuvertrauen, das Volk zur Thätigkeit zu ermuntern, und Müssiggang, und Betteley abzuschaffen. Ein jeder, der die Erz-Stifter Salzburg, Trier, und Cöln, und die Bißthümer Wirzburg, und Bamberg kennt, wird gestehen, daß ich nicht zu viel gesagt habe.

Der hohe Adel des katholischen Teutschlandes ist freylich hinter dem hohen Adel in den protestantischen Ländern in Rücksicht auf Erziehung, und Aufklärung noch sehr weit zurück, und alles, was Jesuitismus, und Möncherey noch vermögen, das vermögen sie durch Herren, und Damen vom ersten Range, die bequeme, und nachsichtige Beicht-Väter brauchen, um mit dem Himmel in gutem Vernehmen zu bleiben, ohne den Gütern, und Freuden der Erde entsagen zu müssen. Allein die Zahl solcher Werkzeuge, oder Sclaven, und Sclavinnen von Mönchen nimmt sichtbar ab, und selbst der hohe Adel fängt an, zu fühlen, daß vornehme Geburt, und Reichthum nicht allein hinreichen, persönliches Ansehen, und Gewicht zu verschaffen, und daß die Grossen der Erde eben sowohl, als andere Menschen-Kinder, Fähigkeiten, Einsichten, und Tugenden besitzen müssen, wenn sie nicht dienen, oder sich von andern Menschen beherrschen lassen wollen. Man hat daher nirgends das Herz mehr, Gelehrte, und Gelehrsamkeit zu verachten, wie man vormals fast allgemein, und öffentlich that. Auch

diejenigen Vornehmen, die selbst keine Kenntnisse besitzen, und selbst Gelehrte nicht beurtheilen können, bringen doch dadurch der wachsenden Aufklärung ein Opfer, daß sie Gelehrten Beweise ihrer estime sur parole geben. Es geschieht immer seltener, daß man Söhne aus grossen Häusern von Exjesuiten erziehen, und bilden läßt. Man wählt vielmehr würdige Welt-Geistliche zu Erziehern, und schickt die Söhne in den Jahren der reifern Jugend auf auswärtige, und sehr oft auf protestantische Universitäten.

Unter allen politischen, und religiösen Einrichtungen scheinen, und waren auch vormals wirklich keine der Aufklärung, und den guten Sitten weniger günstig, als die vielen reichen Hoch-Stifter im katholischen Teutschlande, wo man ohne alle persönliche Verdienste aufgenommen wird, und zu den ersten, selbst der fürstlichen Würde empor gehoben werden konnte. Es war daher auch seit mehrern Jahrhunderten kaum irgend ein ausgelassener Mönchs-Orden in einem so üblen Rufe von Unwissenheit, und verdorbenen Sitten, und so sehr der Gegenstand des allgemeinen Spotts, oder spottender Sprüch-Wörter, als die Mitglieder der Teutschen Dom-Stifter. Allein auch in diesen hat die fortrückende Aufklärung die wohlthätigsten Veränderungen hervorgebracht, die freylich in den Stiftern, die den protestantischen Ländern am nächsten liegen, auffallender, als in den übrigen sind. Die beyden Dalberge, die Grafen Woltersdorf, und Stadion, und der Herr von Vechenbach in Mainz, der Graf Truchses in Salzburg, die Herren von Bibra, und Gros in Fulda, und Wirzburg, und manche andere sind wahre Zierden nicht nur ihrer Stifter, sondern auch des Teutschen Adels, und Vater-

lan-

landes. So lange die Teutschen Stifter gegründet sind, ist gewiß keine Wahl gehalten worden, an welcher so viele erhabene Tugenden mit einander gewetteifert hätten, als an der Coadjutor-Wahl in Mainz, die ein ewiges Ehren-Denkmal der Wählenden, und des segenreichen Einflusses der Aufklärung auf Herz, und Sitten bleiben wird.

Die Universitäten, und Seminarien für junge Geistliche haben unläugbar jetzo eine ganz andere Gestalt, als vor der Aufhebung des Jesuiter-Ordens. Nur einige wenige hohe Schulen sind in den Händen der Jesuiten geblieben, oder den Jesuiten, und ihren Freunden übergeben worden. Auf den meisten, und berühmtesten katholischen Universitäten hingegen übertreffen die Freunde der Aufklärung, und die Feinde der Möncherey, und des Pabstthums ihre Gegner wenn auch nicht an Zahl, wenigstens an Gewicht, und Ansehen, und die vornehmsten Lehrer der Theologie, der Hermeneutik, der Kirchen-Geschichte, des kanonischen, und des Teutschen Staats-Rechts haben sich entweder auf protestantischen hohen Schulen, oder auch durch die Schriften protestantischer Gelehrten gebildet a). Lehrer, und Lernende sind nicht mehr an das System, und die Schriften eines Ordens gebunden, und beyde schöpfen daher mit unersättlicher Begierde aus den reinen, und neuen Quellen, welche die grössere Freyheit im Leben, und Studieren ihnen eröffnet

a) Es verdient den Nachkommen aufbehalten zu werden, daß der regierende Erz-Bischof von Salzburg der erste war, der es veranlaßte, daß zween Ordens-Geistliche aus dem berühmten Stifte St. Peter auf protestantische Universitäten, und zwar der eine nach Göttingen, und der andere nach Giessen geschickt wurde.

net hat. Mehrere der besten Lehr-Bücher protestantischer Schriftsteller werden als Leit-Fäden von Vorlesungen auf katholischen Universitäten gebraucht, und fast alle gute Schriften protestantischer Gelehrten werden nicht bloß von den Lehrern, sondern auch von den Curatoren der Universitäten empfohlen, und zum Theil angeschafft. Der immer zunehmende Absatz protestantischer Bücher in das katholische Teutschland, die leider sich immer vermehrenden Nachdrucker, die Erweiterung, oder Errichtung neuer Bibliotheken, unter welchen die Universitäts-Bibliothek in Wien vorzüglich merkwürdig ist, die vielen neu entstandenen Buchhandlungen im katholischen Teutschland, und die häufigen Unternehmungen von kritischen, oder gelehrten Journalen sind lauter Erscheinungen, die einen beständigen Uebergang von Aufklärung, und Kenntnissen aus dem protestantischen in das katholische Teutschland, und die stete Verbreitung eines neuen Lichtes beweisen. Man liest, und kennt daher unsere besten Schriften an solchen Orten, wo man noch bey Menschendenken nicht einmal die Werke eines Gellert, oder eines andern National-Dichters kannte. Verständige Leser werden leicht die Ursachen einsehen, warum ich hier weder Orte, noch Personen nennen kann.

Einer der wichtigsten Schritte zur Beförderung der wahren Aufklärung war dieser, daß die Seminarien der jungen Geistlichen den Jesuiten entrissen, und fast durchgehends Welt-Geistlichen von anerkannten Verdiensten, und von entgegengesetzten Grundsätzen übergeben wurden. Die Aufhebung der Closter-Schulen, und bischöflichen Seminarien in den kaiserlichen Erb-Landen, die allen künftigen Geistlichen aufgelegte Nothwendigkeit die General-Seminarien zu besuchen,

und

und das damit verbundene Verbot, sich in den Collegien, oder Seminarien in Rom aufzuhalten, werden innerhalb eines Menschen-Alters Veränderungen hervorbringen, über die ganz Europa erstaunen wird. Eben deßwegen weil die Bischöfe, die noch grossentheils von Jesuiten, und in ultramontanischen Grundsätzen erzogen sind, weil diese die Folgen der neuen Einrichtungen zum Theil schon fühlen, und noch mehr voraussehen, so sind sie die geschwornen Feinde aller Universitäten, und Seminarien, welche Abneigung beyden rühmlicher, als die ausgesuchtesten Lobes-Erhebungen ist.

In Teutschland werden schwerlich jemals die Haupt-Städte die Mittel-Puncte, oder die vornehmsten Brenn-Puncte der Aufklärung, und Welt- und Staats-Männer werden schwerlich jemals die vornehmsten Erleuchter der Nation werden, wie dieses in Frankreich, und zum Theil auch in England der Fall war. Wenn nicht grosse unvorhergesehene Veränderungen in unsrer ganzen Verfassung vorgehen, so werden der Mittel-Stand, und die hohen Schulen, wie bisher, in dem Besitze der meisten nützlichen Kenntnisse bleiben, und von diesen aus wird sich das Licht in die höheren sowohl, als niedrigeren Regionen fortpflanzen. Erst da, wo gute Universitäten, und Lehrer der besseren, und erwachsenen Jugend sind, können gute Volks-Schulen errichtet, und gute Lehrer der Kindheit gebildet werden. Die zum Theil trefflichen Schulmeister-Seminarien also, nicht weniger die Normal-Schulen im Oesterreichischen, endlich die musterhaften Mädchen-Schulen, die in manchen katholischen Staaten, und Städten errichtet worden, sind eben-so untrügliche Beweise von den Fortschritten der

Aufklärung im katholischen Teutschlande, als sie Verkündiger des Ruhms derjenigen Fürsten sind, die sich durch diese heilsamen Anstalten unsterbliche Verdienste um ihre Völker erworben haben.

Die grosse Revolution, die durch die Bemühungen aufgeklärter Fürsten, und verdienstvoller Gelehrten in der Denkungs-Art der Teutschen Katholiken hervorgebracht worden ist, offenbart sich nirgends so sehr, als in der gegenwärtigen Lage der Ordens-Geistlichkeit. Ungeachtet die Ordens-Geistlichen jetzo gewiß nüchterner, mässiger, und keuscher sind, als sie jemals waren, und ungeachtet sie sich durch Eifer für Wissenschaften, und durch den Unterricht des Volks, und der Jugend mehr Verdienste erwerben, als sie sich jemals erworben haben, so werden sie doch gleichsam von den Sünden, und der Schuld ihrer Vorgänger verfolgt, und in den meisten Gegenden des katholischen Teutschlandes viel weniger geachtet, als in vorigen Zeiten. Mehrere verehrungswürdige Ordens-Geistliche haben mir in ganz verschiedenen Theilen von Teutschland mit Wehmuth, und Beschämung geklagt, daß sie sich schenten, in ihren Ordens-Kleidern über die Strassen zu gehen, weil es ihnen scheine, als wenn sie von allen Vorübergehenden mit sichtbaren Zeichen von Spott, und Verwunderung angesehen würden. Diese Abnahme von Achtung, und dann die immer unsicherere Lage der Ordens-Geistlichen sind die Haupt-Ursachen der Abneigung, die man in allen katholischen Ländern gegen den geistlichen Stand bemerkt, da man noch bey Menschendenken glaubte, daß eine Familie weder Glück, noch Segen haben könne, wenn sie nicht einen Jüngling aus ihrem Mittel der Kirche übergebe. Auch ausser den kaiserlichen Erb-Landen wird

es

es den reichsten Clöstern schwer, den Abgang ihrer Mitglieder durch neue zu ersetzen, und fast alle Clöster sind daher viel schwächer, als vor zwanzig, oder dreyssig Jahren besetzt. Man lobt jetzo Novizen, die wieder austreten, eher, als daß man sie tadeln sollte, da man sonst dergleichen Abtrünnige als ruchlose Menschen ansah, welche einen verderbenden göttlichen Fluch auf sich, und auf ihre Familien geladen hätten.

Wenn man mit seiner Aufmerksamkeit von den äussern Verhältnissen der Ordens-Geistlichen zu ihrer innern Verfassung, oder Einrichtung fortgeht, so findet man bald, daß diese ohne alle Vergleichung besser, als in vorigen Zeiten sey. Man trifft vielleicht jetzo in ganz Teutschland kein einziges Closter an, dessen Vorsteher so schwelgerisch, und prachtliebend, so verschwenderisch, und gewaltthätig, und dessen übrige Mitglieder so ausgelassen wären, als vormals die meisten Prälaten, und Mönche des katholischen Teutschlandes waren. Das strenge Sitten-Richter-Amt, welches jetzo das Publicum über die ganze, und besonders über die Ordens-Geistlichkeit ausübt, hat selbst die rohen, und sehr oft aus dem niedrigsten Pöbel geschöpften Bettel-Mönche vorsichtiger, und gesitteter gemacht, als sie sonst waren. Die Prälaten bemühen sich je länger je mehr, nach den Beyspielen der eben so berühmten, als verehrungswürdigen gefürsteten Aebbte von St. Emmeran, und St. Blasius durch vorzügliche Kenntnisse, und Verdienste sich des Ranges würdig zu machen, zu welchem sie von ihren Mitbrüdern erhoben worden sind, oder wenn sie auch selbst keine Ansprüche auf grosse Gelehrsamkeit machen, so suchen sie wenigstens ihre Conventualen zu nützlichen Arbeiten zu ermuntern, um ihren Stiftern, oder Clö-

stern den Ruhm zu verschaffen, daß sie merkwürdige Schriftsteller, oder Professoren, oder geistliche Redner hervorgebracht haben. Zu diesem Zwecke hat man in vielen Ober-Teutschen Clöstern ansehnliche Sammlungen von Büchern, oder von Naturalien, oder von mathematischen, und physischen Instrumenten angeschafft. Auch hält man eine, oder die andere gelehrte Zeitung, und gewährt den fleissigen, oder sich auszeichnenden Conventualen nicht nur mehr Bequemlichkeit im Wohnen, sondern auch Befreyung von den gewöhnlichen Andachts-Uebungen. Selbst in solchen Clöstern, in welchen fähige Männer von Seiten ihrer Obern weder durch Aufmunterung, noch durch Erleichterung von Hülfs-Mitteln erweckt werden, selbst in solchen finden sich immer einer oder mehrere glückliche Köpfe, die durch die einförmigen Beschäfftigungen des Closter-Lebens nicht befriedigt werden. Diese Lieblings-Söhne der Natur sehnen sich, und streben so lange nach besserer Nahrung des Geistes, bis das Ohngefähr unter der Leitung der Vorsehung ihnen irgend ein gutes Buch in die Hände führt. Das erste gute Buch bringt in einem schon lange nach bessern Kenntnissen schmachtenden Geiste fast eben die Wirkungen hervor, welche ein zündender Funke in einem Haufen von verbrennlichen Materialien hervorbringt: eine fast gänzliche Umkehrung der bisherigen Art zu denken, verbunden mit einer unauslöschlichen Sehnsucht, aus der Quelle der Wahrheit mit stärkern Zügen zu trinken. Solche Revolutionen geschehen manchmal durch Bücher, von denen man am wenigsten grosse Wirkungen erwarten sollte, und ich kenne unter andern einen der verehrungswürdigsten Geistlichen unsers Zeit-Alters, welchem die Tags-Zeiten von Zachariä den ersten elektrischen Schlag gaben, der

ihn

ihn zur ferneren Bildung seines Geistes, und Herzens belebte. Wenn ein feuriger Geist einmal aus seinem langen Schlummer erweckt ist, so hat er weder Rast noch Ruhe, bis er alles dasjenige, was er sucht, gefunden hat; und er bietet daher alle seine Kräfte auf, um seinen Durst nach Wahrheit stillen zu können. Je grösser die Gährung ist, die in einer starken Seele hervorgebracht worden, und je lebhafter die Theilnehmung an den neu erhaltenen Kenntnissen, desto mächtiger wird die Begierde, die gefundenen Schätze andern gleichgestimmten Seelen mitzutheilen, und in ihnen gleichsam Stützen, und Begleiterinnen auf den ungebahnten Wegen zu finden, die man wandern will. Fast immer entdeckt ein aus eigener Kraft emporstrebender guter Kopf andere gute Köpfe, die nur kleiner von aussen her kommender Stösse bedürfen, um ihre angeborne Schnell-Kraft zu äussern. Keine Verbindungen sind inniger, als die in einsamen von der Welt abgesonderten Wohnungen unter Menschen, die von allen Sorgen der Nahrung frey sind, durch Uebereinstimmung von Denkungs-Art, und Kenntnissen, und durch die Gemeinschafft grosser, oder gemeinnützliger Absichten veranlaßt werden. Die bessern durch sich selbst gebildeten Mitglieder eines Closters machen daher bald einen Bund aus, der sich durch die Fähigkeiten, und Kenntnisse, und das hieraus entspringende Selbst-Zutrauen seiner Mitglieder dem Vorgesetzten sowohl als den übrigen Closter-Brüdern ehrwürdig, und furchtbar macht. Wenn solche Wahrheits-Freunde in einem Closter auch eine noch so kleine Schaar bilden, so widersetzen sie sich doch mit unüberwindlichem Muthe allen alten Mißbräuchen, und befördern mit gleichem Eifer eine jede neue, und nützliche Einrichtung. Wo ein solches Häuflein von Gerechten sich fin-

det, da erhebt man zur Prälaten-Würde keine andere, als die einer solchen Ehre werth sind, und auch dieser ihre Rechte fängt man an, durch vorgelegte, und feierlich angenommene Capitulationen genau zu bestimmen. Man wird selbst in Bairen, und Ober-Schwaben nur wenige Clöster finden, wo nicht einer oder der andere Closter-Bruder eine kleine ausgesuchte Bibliothek besässe, oder wo nicht irgend ein akademischer Lehrer, oder geistlicher Redner von Ansehen sich gebildet hätte. Wenn ich die guten Prediger zusammenrechne, die ich im katholischen Teutschlande selbst gehört, oder deren ungeschmückte, gleich aufklärende, und bessernde Beredsamkeit die gültigsten Richter mir gerühmt haben, so scheint es mir, daß wir in unsern protestantischen Ländern nicht viel mehr geistliche Redner von gleichen Verdiensten würden aufzählen können. Mehrere der vorzüglichsten Redner besitzt der regierende Herzog von Wirtemberg in seinen Hof-Predigern, die er aus allen Gegenden von Teutschland zusammenberufen hat, und die selbst von den protestantischen Einwohnern von Stuttgart mit grossem Beyfall gehört werden. Diese würdigen Männer halten die Messe, und die übrigen Theile des Gottesdienstes in Teutscher Sprache auf eine Art, welche die Nachahmung ihrer Glaubens-Genossen verdient. Auch haben sie für die katholische Gemeinde eine Sammlung von geistlichen Liedern veranstaltet, die nicht ausgesuchter seyn könnte, und die gröstentheils aus den Werken protestantischer Dichter zusammengetragen ist. Diesem Gesang-Buch hat der verehrungswürdige Herr Hof-Prediger Werkmeister eine Reihe von Gebeten, und Andachts-Uebungen angehängt, die meiner Ueberzeugung nach zu den besten gehören, die jemals in unserer Sprache geschrieben worden.

Die

Die vereinigten Bemühungen so vieler Fürsten zur Aufklärung ihrer Staaten, die Verbesserung so vieler hohen, und niedern Schulen, und der Unterricht so vieler trefflichen Lehrer der Jugend, und des Volks konnten unmöglich ohne heilsame Einflüsse auf den grossen Haufen bleiben, und man hat so gar in allen katholischen Ländern bemerkt, daß gleich nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens eine grosse Revolution in der Denkungs-Art des gemeinen Mannes vorgegangen sey. Der Kaiser hat durch die Aufhebung so vieler Clöster, und Wallfahrts-Oerter, durch die Entkleidung, und Wegräumung von so vielen Heiligen beyderley Geschlechts, und durch die Zerstörung so vieler Capellen, und Bilder-Stöcke nicht nur die Werkzeuge, und Gegenstände des Aberglaubens in seinen Ländern vermindert, sondern er hat auch ähnliche Wirkungen in dem übrigen katholischen Teutschlande hervorgebracht, indem der gemeine Mann, der die Verordnungen des grossen Monarchen in den politischen Zeitungen gepriesen las, über die Veränderungen des Gottesdienstes im Oesterreichischen nachzudenken, und diese Veränderungen bald zu billigen anfing. Wenn der grosse Haufe selbst im Oesterreichischen nicht schon gewissermassen auf die Neuerungen des Kaisers vorbereitet gewesen wäre, so würde man sie gewiß nicht, wie man wirklich that, ohne allen Aufstand, und ohne lautes Murren ertragen haben. Ich habe in den verschiedensten Gegenden des katholischen Teutschlandes von gemeinen Leuten die Bemerkungen gehört: daß Müssiggehen, und Gebete hersagen Gott unmöglich gefallen könne: daß manche Mönche besser thun würden, wenn sie nützliche Arbeiten verrichteten: daß alle gute Menschen Gott angenehm seyen, u. s. w. In mehrern Theilen des katholischen Teutschlandes wünscht

der

der gemeine Mann schon lange, daß die Fasten aufgehoben werden möchten, weil die Fasten-Speisen theurer, und doch weniger nahrhaft, als die Fleisch-Speisen sind. Im Oesterreichischen werden die eingeschlagenen, oder ausgeleerten Bilder-Stöcke, und Capellen nicht nur ohne Unwillen angesehen, sondern sie werden auch von den Vorübergehenden verunreinigt, so weit ist man davon entfernt, sie für verehrungswürdige, oder unverletzliche Heiligthümer zu halten. Auch in den übrigen katholischen Ländern fallen die Denkmäler der Andacht, die sonst in so grosser Zahl an den öffentlichen Strassen errichtet wurden, immer mehr und mehr zusammen, ohne daß die umfallenden wieder aufgerichtet, oder durch andere ersetzt würden. Selbst die Processionen werden je länger, je kleiner und unansehnlicher. Selten entdeckt man in den Reihen von Umgehenden gutgekleidete Personen, und wenn sich eine oder die andere unter dem Haufen gemeiner Andächtigen findet, so sieht man, daß sie sich schämen, unter dem abergläubigen Pöbel betroffen zu werden. Wenn Processionen aus Kirchen ausgehen, so wird man fast immer wahrnehmen, daß nur diejenigen mitwandern, die Amts halber mitgehen müssen, und daß hingegen die meisten gutgekleideten Herren, und Frauenzimmer austreten, und zu Hause eilen. An der feierlichen Procession am Frohnleichnams-Tage in ..... beteten die wenigsten Zünfte ihre Litaneyen. Die meisten gingen ganz still mit. Viele lachten, und die Umstehenden sahen dem langen Zuge nicht mit ehrerbietiger Stille, sondern mit allen Zeichen des unandächtigen Muthwillens zu, als wenn man einer Carnevalls-Lustbarkeit beygewohnt hätte.

Wenn man alle diese Data zusammennimmt, so wird es einem unbefangenen Leser nicht schwer werden,

zu

Digitized by Google

zu entscheiden, ob man von dem Orden der Jesuiten so vieles zu befürchten habe, als man in einigen protestantischen Ländern geglaubt hat. Es ist freylich unmöglich, daß eine Gesellschafft, die so viele Mitglieder, und Verbindungen, so grosse Reichthümer, und einen so grossen Einfluß hatte, auch nach der Aufhebung auf einmal aufhören könne, mächtig, und wirksam zu seyn. Die Jesuiten haben allerdings noch sehr viele, und angesehene Anhänger, wodurch sie den Freunden der Wahrheit schaden können. Sie lenken noch immer die Herzen einzelner Fürsten, und mancher Grossen, und sie besitzen noch immer grosse Reichthümer, wodurch sie sich Gönner, und Beschützer erkaufen können. Allein eben so gewiß ist es, daß die Anhänger, die Macht, und Schätze der Jesuiten mit jedem Jahre abnehmen müssen, und daß ein Orden, der in seinem Flore nicht einmal dem Drange, oder den Wirkungen einer geringern Aufklärung widerstehen konnte, sich in den Zeiten einer viel höhern, und allgemeinern Cultur niemals aus dem Zustande der Erniedrigung zu seiner vormaligen Grösse wieder erheben werde: man müste denn voraussetzen, daß ganz Europa auf einmal in seiner Ausbildung um zwey Jahrhunderte rückwärts gehe. Die Fortdauer, und Erhaltung des Ordens in . . . ist so ungewiß, daß die ehrwürdigen Väter sich selbst ihres Schicksals nicht auf ein halbes Menschen-Alter hinaus versichert halten werden. Die wenigen Fürsten, die sie noch regieren, können in den nächsten Jahren sterben, und es ist gar keine Aussicht, daß die Jesuiten bey den Nachfolgern so viel, als bey den Vorgängern gelten werden, weil sie sich gleich verhaßt, und verächtlich gemacht haben. An den mächtigsten Höfen bilden alle weltliche Departements, und auf den vornehmsten Universitäten die

Welt-

Welt-Geistlichkeit, und alle übrigen Orden einen unüberwindlichen Bund gegen ihre ehemaligen Feinde, und Bedrücker. Die Güter, Kirchen, und Collegia der Jesuiten sind schon zu andern Zwecken, oder an andere Besitzer abgegeben. Die Verwaltung ihrer Schätze, und die Erkaufung des Schutzes mächtiger Weltlichen kosten grosse Summen, und es kann gar nicht fehlen, daß nicht durch diejenigen, denen die Jesuiten ihre Schicksale, und Reichthümer anvertrauen, vieles von den letztern verloren gehen sollte, ohne daß sie sich darüber beklagen dürften. Die Zahl der Mitglieder endlich nimmt täglich ab, und die mächtigsten unter den jetzt lebenden sind so verdorben, oder so unwissend, oder so gewaltthätig in ihrem Eifer, und in ihren Verfolgungen, daß dadurch der Credit des Ordens viel mehr geschwächt, als befördert wird. Auch ist es zuverlässig, daß die Jesuiten in den meisten Gegenden des katholischen Teutschlandes mehr verachtet, als gefürchtet werden.

So grosse Fortschritte aber auch das katholische Teutschland bisher gemacht hat, so geniessen doch die katholischen Gelehrten, und Schriftsteller lange noch die Freyheit nicht, welche die protestantischen geniessen, und werden sie wahrscheinlich auch nicht eher erhalten, als bis die Freunde der alten Rechtgläubigkeit, die in den geistlichen Raths-Versammlungen sitzen, durch die Schüler der heutigen Aufklärer ersetzt worden sind. Mehrere katholische Fürsten sind mit sich selbst nicht recht einig, wie weit sie gehen wollen, oder gehen dürfen, und bisweilen glauben sie sogar, daß sie schon zu weit gegangen sind. Es erschien daher vor nicht gar langer Zeit an einem Orte, wo man schon ganz entfesselt zu seyn glaubte, von hoher Hand ein Befehl,

daß

daß man nichts, was wider die Religion, und die Kirche sey, durch die Censur gehen lassen solle. Hin und wieder ist die Freyheit zu reden, und zu schreiben so gar eingeschränkter, als sie vor Aufhebung des Jesuiten-Ordens war. Vor diesem Zeit-Puncte erlaubte die Censur, und der geistliche Rath manchen kühnen Satz, um die Jesuiten zu necken, welches jetzo nicht mehr geschieht, da ganz andere Parteyen entstanden sind. Vormals theilte sich alles in Jesuiten, und Anti-Jesuiten; jetzo hingegen in die Freunde der alten Rechtgläubigkeit, und in die Freunde der neuern Aufklärung, unter welchen diese zwar die auserwählte, und noch immer wachsende, jene aber durch Aemter, und Würden wenigstens noch an manchen Orten die mächtigste Partey ist. Diese beyden Parteyen sind allenthalben in einem mehr oder weniger offenbaren Krieg mit einander begriffen. Die einen lauren unaufhörlich, wo sie ihre Gegner einer Sünde wider die vermeyntliche Sache der Kirche zeihen können; und die andern hingegen nehmen sich um desto mehr in Acht, keine Blössen zu geben, besonders da einige ihrer Freunde, die den Aufklärungs-Eifer nicht genug zu mässigen wusten, Ursache zu gerechten Beschwerden gegeben haben. So ließ vor kurzem ein Gelehrter auf einer der grösten katholischen hohen Schulen den Satz drucken: daß die Katholiken schon lange Ratzen, und Mäuse würden angebetet haben, wenn nicht die Reformation gekommen wäre, und ein anderer wagte es, die Schlüsse des Tridentinischen Conciliums ungültige Macht-Sprüche zu nennen. Da man die Denkungs-Art der Männer, die im alten System erzogen, und durch Parteynehmung noch hartnäckiger geworden sind, nicht auf einmal ändern kann, und da man die Widersacher der Aufklärung durch voreilige, und unvor-

vorsichtige Schritte nur noch erbitterter, und aufmerksamer macht, so ist es freylich am besten, wenn die Freunde der Aufklärung so viel als möglich im Stillen wirken, ohne durch Lehre, und Schriften Geräusch, oder Inquisitionen zu veranlassen.

Strenge Censur, und eingeschränkte Freyheit im Reden, und Schreiben finden in den meisten katholischen Ländern nicht bloß bey theologischen, sondern auch bey publicistischen, und historischen Untersuchungen Statt. Die Lehrer des Staats- und Kirchen-Rechts werden fast eben so scharf bewacht, und einer eben so strengen Censur unterworfen, als die Lehrer der Dogmatik, und dies wird so lange fortdauren, als das corpus Evangelicorum, und das Corpus catholicorum als zwey mächtige Vereine bestehen, und zu glauben fortfahren, daß alle Vortheile, und Ansprüche, die sie andern Religions-Verwandten gestatten, mit gleichen politischen Nachtheilen für die Gestattenden verbunden sind.

Man würde die Gelehrten des katholischen Teutschlandes glücklich preisen können, wenn sie nur allein durch strenge Censur, und durch die Wachsamkeit argwöhnischer Widersacher gedrückt würden. Allein sie entbehren noch überdem viele Vortheile protestantischer Gelehrten, welche man nicht eher zu schätzen weiß, als bis man mit Personen genau bekannt wird, denen sie abgehen. Ungeachtet der Bücher-Handel in den letzten Jahren im katholischen Teutschland sehr zugenommen hat, so wird es doch noch immer viel schwerer, als unter uns, alle gute Bücher, die man nöthig hat, bald, und wohlfeil zu erhalten. Ueberdem finden die katholischen Gelehrten, Wien ausgenommen, in keiner einzigen Stadt in öffentlichen Bibliotheken alle

Hülfs-

Hülfs-Mittel beysammen, die man zu gelehrten Arbeiten braucht, und wenn sie endlich mit grossen Kosten, und Zeit-Verlust die unentbehrlichen Hülfs-Mittel angeschafft, und etwas lesenswerthes ausgearbeitet haben, so müssen sie lange nach einem Verleger suchen, ohne eine ihrer Mühe nur einigermaassen angemessene Belohnung zu erhalten. Selbst das Schreiben in der Mutter-Sprache wird den katholischen Gelehrten meistens unglaublich schwer, weil sie gemeiniglich keine Uebung, oder Anweisung zu einer guten Teutschen Schreib-Art gehabt haben. — Die in vielen Stükken mangelhafte Einrichtung der katholischen sowohl alten, als neuen Universitäten wird auch gewiß noch lange ein Hinderniß bleiben, daß die Lehrer, und Lernenden auf denselben die Gelehrten, und Studierenden auf den protestantischen Universitäten erreichen; und es verdient allerdings die gröste Aufmerksamkeit, warum man bey den mannichfaltigen Verbesserungen der katholischen hohen Schulen nie eine der am besten eingerichteten protestantischen Akademien zum Muster genommen hat. Zuletzt sind nicht bloß die wissenschaftlichen, sondern auch die schönen, den Geist zierenden, und das Herz bildenden Kenntnisse zu sehr innerhalb des Creises der eigentlichen Gelehrten, und besonders der Geistlichen eingeschlossen. Der sogenannte Raths-Stand, von welchem es scheint, daß demselben noch immer zu viele gute Köpfe durch die zahlreiche Geistlichkeit entzogen werden, ist, einige wenige grosse Städte ausgenommen, viel weniger gebildet, als im protestantischen Teutschland, und im Ganzen genommen weniger unterrichtet, und belesen, als es die Weiber, und Töchter aus dieser Classe sind.

Die Aufklärung kann aber noch lange unter allen Ständen des katholischen Teutschlandes zunehmen,

bis der äussere Gottesdienst eine merklich veränderte Form erhält, und diejenigen Theile desselben umgewandelt werden, die dem Protestanten am meisten aufzufallen pflegen. Wenn man aber aus gewissen Theilen, oder Mißbräuchen des öffentlichen Gottesdienstes auf den Grad der Aufklärung des ganzen katholischen Teutschlandes schliessen wollte, so würde man eben so unbillig werden, als man uns Unrecht gethan hätte, oder thun würde, wenn man uns vor wenigen Jahren nach unserer Liturgie, unsern Katechismen, Gesang- und Andachts-Büchern beurtheilt hätte, oder wenn man noch jetzo die Denkungs-Art der protestantischen Länder nach den Gesinnungen mancher Consistorien beurtheilte, die hinter ihren Zeit-Genossen um einige Menschen-Alter zurückgeblieben sind.

Mehrere Protestanten haben sich darüber gewundert, daß die berühmtesten katholischen Gottes-Gelehrten den von aller Unduldsamkeit gereinigten Dogmen ihrer Kirche mit einer so festen Ueberzeugung anhängen. Allein dies scheint mir eben so wenig wunderbar, als daß unter uns die berühmtesten Männer noch immer alle Meynungen der Reformatoren mit dem innigsten Glauben annehmen. Wenn aber einige katholische Gelehrte den Verdiensten, und Absichten unserer Kirchen-Verbesserer, und den glücklichen Folgen der Reformation nicht genug Gerechtigkeit widerfahren lassen, so rührt dies unstreitig aus der blinden, und hohnsprechenden Parteylichkeit her, womit die Geschichtschreiber voriger Zeiten ihre katholischen Glaubens-Brüder, und besonders die Widersacher der Reformatoren behandelt haben.

M.

III.

III.

Verzichtleistung
Seiner
Kön. Hoheit der Erz-Herzoginn Elisabeth.
Wien 30. Decemb. 1787.

Von Gottes Gnaden Wir Elisabeth Wilhelmine Louise verlobte Erz-Herzoginn von Oesterreich geb. Herzoginn von Wirtemberg und Teck, Gräfinn zu Mömpelgard, Herrinn zu Heidenheim und Justingen ꝛc. bekennen hiemit öffentlich gegen jedermann für Uns, Unsere Erben und Nachkommen.

Es haben der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Karl, regierender Herzog zu Wirtemberg ꝛc. Unser Gnädiger und Hochgeehrtester Hr. Oncle, wie auch der Durchl. Fürst und Herr, Herr Friederich Eugen, Herz. zu Wirt. Unser Gnädiger und Hochgeehrtester Hr. Vater Uns dem Durchl. Fürsten und Hrn. Hrn. Franz, Königl. Prinzen und Erz-Herz. von Oesterreich zur Ehe-Gemahlinn zugesagt, zugleich auch versprochen, die einer Prinzessinn des Herzogl. Wirtemb. Hauses denen Pacten gemäß zukommende Fürstliche Aussteuer Uns zu entrichten.

Gegen dieser von Uns entgegenzunehmenden Aussteuer (die Wir Uns in Anbetracht, daß Wir von Sr. Kais. Königl. Apostl. Maj. bereits reichlich ausgestattet und dotirt worden sind, nach dem guten Rath und Willen Unsers herzlich geliebten Herrn Bräutigams Königl. Hoheit und Lbden zu Unserer freyen Verwen-

dung und Bestimmung vorbehalten) haben Wir zu genauer Beobachtung der in dem Herzogl. Wirtemb. Hause hergebrachten Gewohnheit und zum Besten dessen männlichen Stammes freywillig aus eigener Bewegung und ohne einiges Zureden mit ausdrücklicher Einwilligung und in Gegenwart obgedachten Unsers Hrn. Bräutigams Königl. Hoheit und Lbden aller Ansprüche, die Uns jetzt und hinfür am Herzogthum Wirtemberg und dessen Landen auf irgend einige Weise zufallen könnten, Uns hiemit auf die bündigste und feierlichste Weise für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, unwiderruflich entsagen wollen; mit Vorbehaltung der alleinigen Gerechtsamen, die Uns nach gänzlicher Erlöschung des Manns-Stamms im Herzogthum Wirtemberg, und im Fall selbiges alsdann einem Fürsten eines andern Stammes und Namens zufallen sollte, als einer Erb-Tochter des Wirtembergischen Hauses zukommen.

Alles dieses bestätigen Wir hiemit in Gegenwart Unsers Herrn Bräutigams Königl. Hoheit und Lbden und des unterzeichneten Kais. Kön. Ministerii durch Unsere eigenhändige Unterschrift auf eine rechtskräftige Art ohne auf irgend einige dem weibl. Geschlechte zum Besten verordnete Gutthaten, viel weniger auf das SCtum Vellej. oder auf die Ausflucht, daß ein gemeiner Verzicht nicht gelte, wenn kein besonderer vorhergegangen, Uns berufen zu können.

Urkund dessen ist gegenwärtige Renunciations-Acte nicht nur von Uns eigenhändig unterschrieben worden, sondern auch Wir Franz Königl. Prinz von Ungarn und Böhmen ꝛc. Erz-Herzog von Oesterreich ꝛc. bekennen hiemit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, daß gegenwärtiger Verzicht mit Unserm Rath, Wis-

Wissen und Willen von Unserer geliebtesten Braut, Elisabeth Wilhelmine Louise als Unserer künftigen Gemahlinn errichtet und ausgefertigt worden, daher Wir denselben in aller seiner Kraft genau und pünctlich aufrecht zu erhalten, auch nie zu verstatten, gelobet, daß auf irgend einige Weise darwider gehandelt werde.

Zur Bestätigung dessen haben Wir diese Acte gemeinschaftlich mit Unserer geliebtesten Braut eigenhändig unterschrieben, und Unser Innsiegel beydrucken lassen. So geschehen, Wien den 30. Dec. 1787.

(L. S.) Elisabeth (L. S.) Franz.

Und da auch Wir Unterzeichnete Kais. Kön. Ministri als Zeugen dieser Renunciations-Acte requirirt worden, so bestätigen Wir hiemit öffentlich mit Unserer Unterschrift und beygedruckten Pettschaft, daß selbige in Unserer Gegenwart geschlossen und ausgefertigt worden. Datum ut supra.

(L. S.) Kaunitz Rietberg.

(L. S.) Cobenzl.

Digitized by Google

IV.

Ueber
das neue politische Institut in Bern.

Unter allen Ländern in Europa ist Teutschland, und besonders das protestantische Teutschland fast das einzige, in welchem die hohen Schulen nicht nur mit dem gegenwärtigen Zustande der Litteratur übereinstimmen, und fortschreiten, sondern auch alle die verschiedenen Absichten erfüllen, welche die mancherley Classen von auserwählten, höhere Aufklärung suchenden Jünglingen zu erreichen sich vorsetzen können. Auf den besten protestantischen Universitäten werden ausser den Kenntnissen, die künftigen Aerzten, Theologen, und Rechts-Gelehrten nöthig sind, auch diejenigen Wissenschafften vorgetragen, die künftigen Staats- und Geschäffts-Männern, Cameralisten, Oekonomen, Officieren, und Liebhabern, oder Forschern der Natur je länger je unentbehrlicher werden. Man behandelt die Studierenden auf den protestantischen Universitäten nicht als Sclaven, die man stets unter der Ruthe von Zucht-Meistern halten, und nie aus den Augen der Aufseher entlassen müsse: nicht als Schüler, denen die Ordnung ihrer Studien pünctlich vorgeschrieben, und die durch Furcht vor Strafen in die Lehr-Stunden hineingezwungen werden: nicht als unmündige Kinder, die noch nicht wissen, was ihnen gut, oder schädlich ist, und denen also Bücher, Arbeiten, und Vergnügungen auf das genauste ausgetheilt, und vorgeschrieben werden müssen. Vielmehr sieht man

man die Studierenden auf unsern protestantischen Universitäten als freye Männer an, welche die Fähigkeit, und also auch das Recht haben, ihre Arbeiten, ihre Ergötzungen, ihre Bücher, und Freunde ganz nach eigenen Einsichten, und Geschmack zu wählen, die, wenn sie wollen, in einem nicht geringen Grade unfleissig seyn können, ohne deßwegen Vorwürfe von ihren Lehrern, und Strafen von ihrer Obrigkeit befürchten zu dürfen, die aber meistens zu gut vorbereitet sind, und ihr eigenes Beste zu gut verstehen, als daß sie nicht die trefflichen nie wiederkehrenden Gelegenheiten ihrer Geistes-Bildung mit dem lobenswürdigsten, und oft nur zu grossem Eifer ergreifen, und benutzen sollten. Wegen dieser, und anderer ausgezeichneten Vorzüge der Teutschen, und besonders der protestantischen hohen Schulen werden diese auch am häufigsten von Ausländern, und zwar selbst von den edelsten, und erlauchtesten Jünglingen solcher Nationen besucht, die sich noch vor kurzer Zeit über die Teutschen Halb-Barbaren sehr erhaben zu seyn dünkten.

Die protestantische Teutsche Schweitz, die ich gerne als eine Tochter, oder Schwester unserer edlen, und mächtigen Germania ansehe, ist zwar den meisten Teutschen Provinzen in einigen Stücken, besonders in gewissen Fabriken und Manufacturen weit, und lange vorangegangen; allein in Rücksicht auf wissenschafftliche Aufklärung, und höhere Erziehungs-Anstalten blieben die Schweitzer (eine einzige Stadt ausgenommen) hinter uns Teutschen so sehr zurück, daß man hätte glauben sollen: sie redeten nicht dieselbige Sprache, und hätten nicht dieselbigen Bedürfnisse, oder wenigstens nicht die geringste Kenntniß von den grossen Schul-Verbesserungen in dem verschwisterten

Teutschland, und von den ausserordentlichen Wirkungen, die dadurch hervorgebracht worden. Die meisten Anstalten für den höhern, oder wissenschafftlichen Unterricht sind in der Schweitz entweder fast noch eben so, als vor einigen Jahrhunderten, wo sie gegründet wurden, oder sie sind wenigstens einseitig, und unzureichend für die Bedürfnisse der ganzen, und besonders der edleren Jugend. Dieser Vorwurf traff bisher den reichsten und mächtigsten unter allen Schweitzerischen Staaten nicht weniger, als die ärmeren, und schwächeren. Bern sorgte mit königlicher Freygebigkeit, und mit väterlicher Güte für seine Kranken, seine Armen, und Waisen, und selbst für die ungerathenen Söhne des Vaterlandes, die eine kürzere, oder längere Züchtigung brauchen, um wieder nützliche, oder wenigstens unschädliche Mitglieder des gemeinen Wesens zu werden; allein die edlere Jugend, aus welcher allein die künftigen Regenten, Richter, und Führer des Volks genommen werden, blieben ganz vernachlässigt, und die öffentlichen Schul-Anstalten standen daher mit den Spitälern für Arme und Kranke, mit dem Waisen-Hause, dem Zucht- und Arbeits-Hause in gar keinem Verhältnisse a.

Bern

a) Die folgenden Nachrichten über die alten, und neuen Schul-Anstalten sind theils aus Gesprächen mit den einsichtsvollesten Patrioten in Bern, theils aber aus folgenden Schriften genommen. I. Entwurf einer Erziehungs-Anstalt für die politische Jugend von Bern, vom 14. – 18. Jahr. Bern 1786. Dieser Entwurf ist von den Herren Professoren von Tscharner, Ith, u. Wilhelmi abgefaßt. II. Ueber die Erziehung der patricischen Familien in Bern. Zürch 1786. von Carl von Bonstetten (jetzigem Landvogt in Nyon, und dem Verfasser der schönen Schilderung eines Schweizerischen Hirten-Volks). Herr von Bonstetten ließ in demselbigen Jah-

Bern hatte bisher auſſer einer vorbereitenden, für das Knaben-Alter beſtimmten Lateiniſchen Schule, die durch die Umſchaffung in eine Kunſt- oder Real-Schule eher ſoll verdorben, als verbeſſert worden ſeyn b), eine ſo genannte Akademie, die gleich nach der Reformation im J. 1528. geſtiftet worden war c). Dieſe Akademie war bis in das Jahr 1684. nur mit drey Lehrern beſetzt, die auſſer der Theologie die Hebräiſche, und Griechiſche Sprache, die Dialektik, oder Disputir-Kunſt, und dann, wie es in der erſten Schul-Ordnung vom J. 1548. heißt, etwas von den diſciplinis mathematicis vortrugen. Von 1684. bis 1700. wurde ein viertes Katheder für die Lateiniſche Sprache, ein fünftes für die Rechte, ein ſechstes für die Polemik, und dann noch ein zweytes für die Theologie geſtiftet. Die Errichtung der beyden letztern Lehr-Stellen für die Mathematik und Experimental-Phyſik, ſo wie für die vaterländiſche Geſchichte fällt erſt gegen die Hälfte dieſes Jahrhunderts, oder noch ſpäter.

Ungeachtet dieſe Akademie in ihrer erſten Geſtalt ganz allein für künftige Geiſtliche errichtet war, und auch nur für dieſe brauchbar ſchien, ſo wurde ſie doch bis gegen das Ende des letzten Jahrhunderts von der ganzen Berniſchen, ſowohl politiſchen, als geiſtlichen Ju-

Jahre noch einen zweyten Abſchnitt über denſelbigen Gegenſtand folgen. III. Einrichtung des neuen Inſtituts für die politiſche Jugend in Bern. Bern 1787. IV. Rede bey Eröffnung des neuen Inſtituts für die politiſche Jugend in Bern, den 13. Nov. 1787. gehalten von J. Ith, Profeſſor der Philoſophie. 1787.

b) Man ſehe Herrn von Bonſtettens 2ten Verſ. S. 4.

c) ib. S. 8 - 10.

Jugend besucht d). Als aber die Theologie, die Griechische, und Hebräische Sprache das allgemeine Interesse einzubüssen anfingen, welches sie anderthalb Jahrhunderte lang für alle Stände behauptet hatten, so zog sich die patricische Jugend zuerst aus der Akademie, und allmälich auch aus der Lateinischen Schule zurück, und nur selten besuchte einer, oder der andere Jüngling aus edlen Geschlechtern einzelne Vorlesungen, von welchen man vermöge eines fast allgemeinen Vorurtheils glaubte, daß sie nur für Theologen gehalten würden, und auch diesen nur nützlich seyen.

Diese Entfernung der politischen Jugend von den öffentlichen Lehr-Anstalten hatte viele nachtheilige Folgen. Die meisten Familien liessen ihre Söhne von jungen Geistlichen unterrichten, welche entweder die Akademie noch besuchten, oder ihre Studien eben vollendet hätten. Dieser häusliche Unterricht dauerte aber nur bis in das vierzehnte Jahr der Zöglinge, nach welchem kein Haus-Lehrer sich in irgend einigem Ansehen erhalten konnte. Die Söhne der vornehmsten Geschlechter wurden daher sich selbst in einem Alter überlassen, wo der Mensch wegen der Schwäche, und Ungeübtheit seines Verstandes, und der Stärke seiner Leidenschafften am meisten Aufsicht, und Leitung bedarf, und brachten die köstlichsten nie wiederkehrenden Jahre ihres Lebens in Müssiggang, in leeren Zerstreuungen, oder schädlichen Ausschweifungen zu, anstatt daß sie ihre ganze Jugend-Kraft auf die Bildung ihres Geistes, und Herzens hätten verwenden sollen. Die meisten Väter suchten sich von ihren unbezähmbaren Söhnen so bald als möglich loszumachen, oder ihnen wenigstens einen Anfang von fester Bestimmung, und

d) von Bonstetten I. S. 27.

und beständigen Arbeiten anzuweisen. Die einen wurden in der gefährlichsten Jugend-Zeit zu den Regimentern in fremden Diensten geschickt; und andern verschaffte man einen Zutritt zu irgend einem der vielen Collegien, oder Büreaux in der Haupt-Stadt, die daher nicht selten mit unreifen, und unwissenden Knaben überladen wurden e). Nur die wenigsten Eltern waren reich genug, oder konnten sich dazu entschliessen, ihre jüngern Söhne in die Militär-Schulen nach Colmar, oder Stuttgart, und ihre ältern Söhne auf auswärtige Universitäten zu schicken; und doch war auch wieder eine jede von diesen Entschliessungen mit mancherley Gefahren, und Nachtheilen verbunden f). Wenigstens fürchteten einsichtsvolle Patrioten, daß die jungen Schweizer in auswärtigen Erziehungs-Anstalten ihren Mitbürgern, und selbst ihren Familien fremd bleiben, daß sie eine Geringschätzung gegen ihr nicht genug gekanntes Vaterland, und dessen Verfassung erhalten, oder doch solche Grund-Sätze schöpfen möchten, die mit der Verfassung von Frey-Staaten unvereinbar seyen. Noch gegründeter war vielleicht die Befürchtung, daß die reichen Familien, die ihren Söhnen auf fremden hohen Schulen eine vorzügliche Bildung verschaffen könnten, bald ein entschiedenes Uebergewicht über diejenigen erhalten würden, denen dieses wegen ihrer eingeschränkteren Vermögens-Umstände versagt sey; indem es, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, nach den Gesetzen der

e) Um diesem grossen Uebel abzuhelfen, hat die Obrigkeit im vorigen Jahre den Befehl gegeben, daß keiner vor dem achtzehnten Jahre in ein öffentliches Büreau zugelassen werden soll.

f) Herrn Prof. Iths Rede S. 20. Herrn von Bonstetten Erst. Vers. S. 7. II. S. 5.

Digitized by Google

der Schwere der Geister-Welt unvermeidlich sey, daß die besser unterrichteten, und zum Arbeiten mehr gewöhnten Söhne reicher Geschlechter ihre weniger begünstigten Zeit-Genossen dereinst durch die höhern Kräfte ihres Geistes gleichsam unterjochen, und nach ihrem Belieben leiten müsten, da diese wegen ihrer Unwissenheit, Trägheit, und der aus beyden entstehenden Kleinmüthigkeit eben so unfähig zum Rathen, als zum Widerstande seyen g).

Diese theils nahen, theils fernen, und meistens höchst gefährlichen Folgen eines gänzlichen Mangels eigner Erziehungs-Anstalten für den wichtigsten Theil der jungen Mit-Bürger erregten schon lange, und oft in einzelnen erleuchteten Patrioten sowohl, als in der Regierung den lebhaften Wunsch, daß man doch endlich für die Söhne der regierenden Familien, und für die künftigen Regenten des Landes eben so viel thun möge, als man bisher mit der grösten Bereitwilligkeit für die künftigen Lehrer des Volks, für Arme, Kranke, und Waisen, ja selbst für Züchtlinge, oder Verbrecher gethan habe. Allein alle diese Wünsche blieben unerfüllt, und zwar weder aus Mangel von gutem Willen, noch aus Mangel von Fonds, noch aus ängstlicher Sparsamkeit, sondern, wie es scheint, vorzüglich deßwegen, weil man nicht wuste, oder nicht einig

g) Herr von Bonstetten II. S. 5. „Eben durch gute, und allgemeine Erziehungs-Anstalten würde eine der gefährlichsten Folgen des Reichthums gehoben, welcher, neben andern grossen Vortheilen den grösten gewährt, daß die reichen Familien ihre Söhne besser zu bilden vermögen, als die weniger reichen, wodurch aber zugleich die gefährlichste Oligarchie, diejenige nämlich eingeführt wird, welche anfänglich auf Verdienst gestützt ist, und nach zerstörtem Gleichgewicht auch ohne Verdienst bestehen kann.„

einig darüber werden konnte, wie man die neuen Anstalten für die edlere Jugend einrichten, ob man sie mit der bisherigen Akademie verbinden, oder nicht verbinden, und wie man sie endlich mit den Verhältnissen, und Vorurtheilen der verschiedenen Stände, mit der unabänderlichen Lebens-Art der vornehmeren Familien, und der vielleicht eben so unabänderlichen Freyheit der Bernischen Jugend in Harmonie bringen solle. Die angeführten Schwierigkeiten erregten, und verbreiteten in Bern allmälich die Meynung, daß man bey dem Entwurf der neuen Lehr-Anstalten selbst die besten Einrichtungen des Auslandes nicht zum Muster nehmen könne, weil diese unanwendbar, oder vielmehr unnachahmlich seyen, daß das Beste allem Ansehen nach das Schlechteste sey, weil es sich nicht ausführen lassen, und die Ausführung des weniger, aber möglichen Guten hindern würde, und daß Fremde endlich durchaus nicht über die Zweckmässigkeit, oder Unzweckmässigkeit der anzulegenden Schule für die politische Jugend urtheilen könnten, weil sie mit allen den Hindernissen unbekannt seyen, die aus der Lage der Dinge in Bern entstünden. Und in der That muß man sich durch die genausten Erkundigungen an Ort und Stelle vollkommen orientirt haben, um mit gehöriger Kenntniß der Sachen über das neu gestiftete politische Institut eine Stimme mitgeben zu können.

Nach langen, und oft wiederhohlten Entwürfen, und Berathschlagungen setzte die Regierung in Bern endlich im J. 1786. eine besondere Commission zu Untersuchung der verschiedenen Plane nieder, die über die Einrichtung der für die politische Jugend zu stiftenden Anstalten entweder schon bekannt gemacht waren, oder noch würden überreicht werden. Diese Commis-

miſſion beſtand aus zwey Mitgliedern des kleinen Raths, dem Herrn Venner von Friſching, und dem Herrn Raths-Herrn von May, und aus eben ſo vielen Mitgliedern des groſſen, oder regierenden Raths, dem Herrn Stettler, Alt-Land-Vogt von Frienisberg, und dem Herrn Fellenberg, Alt-Ober-Vogt von Schenkenberg, welchen vier Herren man noch den Herrn Profeſſor Tſcharner an die Seite ſetzte. Alle dieſe Mitglieder der Schul-Commiſſion waren, wie die Urheber der neuen Erziehungs-Plane, darinn mit einander einig, daß man für die Bildung der edleren Jugend ſorgen müſſe, und daß es am beſten ſey, wenn die neuen Anſtalten für die politiſche Jugend mit der bisherigen Akademie verbunden würden; allein die Verfaſſer der neuen Entwürfe, und mit ihnen das ganze Berniſche Publicum theilten ſich in zwo entgegengeſetzte, oder doch weit von einander abweichende Parteyen, ſo bald es auf die Zeichnung des Umriſſes der neuen Anſtalten, und auf die Angabe von Wiſſenſchafften ankam, die der patriciſchen Jugend vorgetragen werden ſollten.

Die Herren Profeſſoren Tſcharner, Itz, und Wilhelmi erklärten in ihrem Entwurf, daß ſie die Vereinigung des politiſchen Inſtituts mit der Akademie, ſo ſehr ſie dieſelbe auch gewünſcht, durchaus unmöglich gefunden hätten, und daß auch überdem die Bedürfniſſe der politiſchen, und geiſtlichen Jugend zu ſehr von einander verſchieden ſeyen, als daß man ohne Nachtheil der einen, oder der andern in demſelbigen Inſtitut auf beyde Rückſicht nehmen könne. Ihre Abſicht ſey ferner gar nicht, der Regierung einen auf dem Papier vollkommenen, in der Ausführung aber unmöglichen Plan vorzulegen; denn wenn man die unwiſſende, und träge Jugend auf einmal mit zu vielen Kenntniſſen,

und

und Arbeiten überhäufen wolle, so müsse man mit Recht befürchten, daß man sie von der neuen Lehr-Anstalt vielmehr abschrecken, als hineinziehen werde. Da die gefährlichste, und bisher am wenigsten benutzte Zeit der Bernischen Jugend der Zeit-Raum vom vierzehnten bis zum achtzehnten Jahre gewesen sey, so gehe ihr erster unmaaßgeblicher Rath dahin, diesen wichtigen Abschnitt der Jugend-Zeit mit dem Unterrichte in solchen Wissenschafften auszufüllen, die den künftigen Mitgliedern der Regierung nicht weniger, als den praktischen Rechts-Gelehrten, und selbst Officieren nützlich, oder unentbehrlich seyen. Solche Kenntnisse wären, ihrem Ermessen nach, die Teutsche, und Lateinische Sprache, die allgemeine, und vaterländische Geschichte, die Philosophie, d. i. Vernunft-Lehre, und Psychologie, die Moral-Philosophie, die Physik, und Mathematik, endlich die Rechts-Gelahrtheit, unter welcher man Natur-Recht, allgemeines, und Helvetisches Staats-Recht, Römisches, und vaterländisches Privat-Recht zusammenfassen müsse. Wenn man den damaligen Professor **Müller**, (wie man wirklich die Absicht hatte,) auf Kosten einiger Privat-Personen, und einiger so genannten Familien-Kisten nach Bern berufe, so sey nur noch ein einziger neuer Lehrer für den Unterricht in der Teutschen, und Lateinischen Sprache nöthig. Die übrigen Wissenschafften könnten alle von den schon vorhandenen Herren Professoren, **Itz**, **Wilhelmi**, **Tralles**, und den beyden Lehrern der Rechte vorgetragen werden. Da der gröste Theil der angesehneren Familien mit ihren Kindern, während der schönen Jahrs-Zeit, auf dem Lande sey, so müsse jeder Cursus in sechs Monaten vom Anfange Novembers bis in den Anfang Mays geendigt werden. Für diejenigen, die in der Stadt blieben, müsse

man

man einen zweyten Curs von zween Monaten veranstalten, in welchem man entweder praktische Arbeiten, oder eine cursorische Lection, oder ein Collegium repetitorium halten könnte. — Wenn aber der hohen Obrigkeit daran gelegen sey, der bisherigen Schlafheit, und Unwissenheit der Jugend abzuhelfen, so müsse sie zuerst alle Väter, die ihre Söhne in Bern zu erziehen, und sie der Magistratur, oder der Advocatur zu widmen gedächten, ernstlich anhalten, ihre Söhne vom 14. bis in das 18. Jahr in die politische Akademie zu schicken. Zu diesem Ende müsten nicht nur alle Jünglinge bey dem jedesmaligen Staatsschreiber immatriculirt, sondern auch jährlich 14. Tage vor Ostern feierliche Prüfungen in Gegenwart zweyer Glieder des kleinen, und zweyer des grossen Raths angestellt, und der Erfolg derselben der Matrikel einverleibt werden. Ohne vier solcher Prüfungen ausgehalten zu haben, sollte kein Jüngling weder in die Büreaux aufgenommen, noch zur Advocatur zugelassen; und Unfleiß, oder Nachlässigkeit müste mit der Ausschliessung von den Prüfungen bestraft werden, woraus die Nothwendigkeit noch einen Curs zu machen entstehen würde.

Die Unkosten des neuen Instituts, (so schlossen die vorhergenannten Gelehrten endlich) würden gar nicht einmal in Betrachtung kommen. Für den neuen Lehrer der Teutschen, und Lateinischen Sprache würden 400. Cronen genug seyn, da er überdem beträchtliche Vortheile von seinen Zöglingen erhielte. Die Lehrer, die zugleich an der Akademie, und an dem neuen Institut arbeiteten, brauchten keine Besoldungs-Vermehrung von der Regierung, aber wohl Belohnungen von den Eltern der Schüler zu erhalten. Jeder

der Zuhörer müsse verpflichtet seyn, solchen Lehrern, von welchen er nur ein Jahr Unterricht genösse, halbjährlich anderthalb, denjenigen hingegen, unter welchen er mehrere Cursus machte, halbjährlich einen Louisdor zu zahlen. Mit dem geringen Aufwande also von funfzehn neuen Louisdor würden Väter ihre Söhne vier Jahre lang in den nützlichsten Kenntnissen unterrichten, und zu allen Geschäfften ihrer künftigen Bestimmung vorbereiten lassen können. — Die Urheber des jetzt mitgetheilten Plans wagten es nicht einmal, gleich anfangs um ein Gebäude zu bitten, in welchem bequeme Hör-Säle eingerichtet würden.

Von den bisher erzählten Grund-Sätzen und Vorschlägen wichen sehr viele Männer von grossem Ansehen, von allgemein anerkannten Fähigkeiten, und Kenntnissen, und von dem bewährtesten Patriotismus, und Verdiensten gänzlich ab. Diese waren zuerst der Meynung, daß alle unvollständige, oder unzureichende Erziehungs-Anstalten mehr schädlich als nützlich seyen, wenn dadurch nicht der Haupt-Zweck erreicht werde, die Väter der Nothwendigkeit zu überheben, ihre Söhne auf auswärtige hohe Schulen zu schicken. Alle unvollständige Versuche würden nur unnöthigen Aufwand verursachen, ohne den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen, und würden die Ausführung vollkommnerer Entwürfe hindern, indem sie glauben machten, daß man alles gethan habe, was man zu thun schuldig gewesen sey h).

Eben die Patrioten, welche wünschten, daß die neuen Erziehungs-Anstalten gleich bey dem ersten Wurf,

h) Man sehe unter andern Herrn von Bonstettens 2. Vers. S. 6.

Wurf, oder Guß die nöthige Vollkommenheit erreichen möchten, eben diese hielten die Verbindung des Unterrichts der politischen, und der ecclesiastischen Jugend zwar für schwer, aber im geringsten nicht für unmöglich. Was die edle Bernische Jugend bis gegen das Ende des letzten Jahrhunderts gethan habe, sagten sie, das dürfe man hoffen, werde sie wieder thun. Einige edle Bernische Jünglinge hätten bis auf die letzten Zeiten die für sie passenden Vorlesungen auf der Akademie mit sichtbarem Nutzen besucht, und mehrere Mitglieder der Regierung, die zuerst dem geistlichen Stande gewidmet gewesen, hätten sich nach veränderter Bestimmung durch den in der Akademie genossenen Unterricht um desto tüchtiger bewiesen, dem Staate in den wichtigsten politischen Aemtern, und Geschäfften zu dienen. Wenn es auch noch einige Personen gebe, welche sich einbildeten, daß die Vermischung der Söhne aus edlen Geschlechtern mit den Söhnen gemeiner Bürger in gemeinschafftlichen Hör-Sälen dem Ansehen der erstern nachtheilig sey, so könne man doch im geringsten nicht annehmen, daß dies Vorurtheil allgemein, oder herrschend sey. Vielmehr habe die Regierung von jeher die Annäherung der Jugend von beyderley Ständen ernstlich gewünscht, und zu befördern gesucht, indem man eingesehen, daß Stolz, und Absonderung zwar Feindschafft, aber niemals Achtung, und Ehrfurcht hervorbringe, die allein durch überwiegende Verdienste erworben würden — und daß in Bern das nicht unausführbar seyn könne, was in Zürch, in Genf, und auf allen Teutschen hohen Schulen geschehe, wo Jünglinge aus den erlauchtesten, und aus den niedrigsten Geschlechtern sich zum gemeinschafftlichen Unterrichte versammlen, ohne daß die erstern sich durch die Nachbarschafft der letztern erniedrigt

drigt glauben. Wenn endlich die noch träge, und unwissende patricische Jugend abgeneigt seyn sollte, dieselbigen Lehr-Stunden mit den Candidaten des geistlichen Standes zu besuchen, aus Furcht, daß sie durch den grössern Fleiß, und die grössern Kenntnisse der letztern werde beschämt werden; so müsse man sich an diesen ersten Widerwillen nicht kehren, weil man voraussehen könne, daß er sehr bald einem heilsamen Wett-Eifer Platz machen werde.

Wenn aber auch, fuhren eben diese Patrioten fort, die Hindernisse, die sich der Vereinigung der Lehr-Anstalten für die politische, und geistliche Jugend entgegensetzen, noch viel mächtiger wären, als sie wirklich seyen, so würde man doch diese Hindernisse aus allen Kräften zu überwinden suchen müssen, indem die daraus entstehenden Vortheile eben so unermeßlich groß, als der aus der Trennung dieser Lehr-Anstalten entspringende Schade sey. Die Verbindung des politischen Instituts mit der Akademie, oder vielmehr die Erweiterung der bisherigen Akademie zu einer gemeinschafftlichen Lehr-Anstalt für die politische so wohl, als geistliche Jugend werde unfehlbar die Verbesserung, und Umschmelzung der bisherigen Akademie hervorbringen, die man eben so oft, und eben so fruchtlos, als einen zweckmässigen öffentlichen Unterricht für die patricische Jugend gewünscht hätte, und die auch nicht weniger nothwendig, als dieser sey. Es könne nichts widersinnigeres, und unpassenderes erdacht werden, als daß man die Polemik noch immer von einem besonderen Lehrer vortragen lasse, daß dogmatische, und Experimental-Physik getrennt, und hingegen die Hebräische Sprache mit der Katechetik, die Griechische Sprache mit der philosophischen Moral, und die latei-

nische Sprache mit der Geographie, und Universal-Geschichte verbunden sey, oder von demselbigen Lehrer vorgetragen werde i). Wenn man nun den Lehr-Stuhl der Polemik aufhebe, und die Griechische Sprache mit der Lateinischen, so wie die Hebräische mit der Theologie verbinde, so gewinne man zwey erledigte Katheder, die man mit Lehrern der Historie, der Natur-Geschichte, Botanik, und Mineralogie besetzen könne, welche Wissenschafften dem künftigen Geistlichen eben so nützlich, als dem Staats-Mann, und wenigstens viel wichtiger, als die Streit-Theologie seyen. Auf diese Art könne man die bisherige Akademie nicht nur der geistlichen Jugend brauchbarer machen, sondern man könne ihre Fonds selbst dazu nützen, um die Kosten ihrer Erweiterung zu einer Lehr-Anstalt für die politische Jugend zu vermindern. Das Besuchen gemeinschafftlicher Vorlesungen werde die Söhne aus allen Ständen einander näher bringen, oder wenigstens die fernere schädliche Trennung aufhalten. Auch werde man durch den gemeinschafftlichen Unterricht der politischen, und nicht politischen Jugend in Wissenschafften, die beyden gleich nothwendig seyen, dem Staat unnöthige Kosten, und den Lehrern viele Zeit ersparen. Die Regierung brauche nicht mehrere Lehrer anzustellen, um die geistliche, und patricische Jugend, eine jede besonders in denselbigen Wissenschafften zu unterrichten, oder wenigstens würden dieselbigen Lehrer nicht nöthig haben, dieselbigen Kenntnisse zweymal, einmal den jungen Geistlichen, und das andere-

mal

i) Was Herr von Bonstetten in seinem zweyten Versuch S. 11. u. f. über die Gebrechen der bisherigen Akademie, und die Mittel sie zu verbessern sagt, ist so richtig gedacht, daß man schwerlich etwas dagegen einwenden, oder etwas treffenderes vorbringen kann.

Digitized by Google

mal den jungen Politikern vorzutragen. Endlich müsse man es als einen grossen Gewinn ansehen, daß die geistliche Jugend Gelegenheit erhalte, mit manchen nützlichen Wissenschafften bekannt zu werden, die zwar zunächst für die politische Jugend gelehrt würden, die aber zugleich den Geist, und das Herz künftiger Volks-Lehrer bilden könnten.

Es läßt sich voraussehen, daß die Männer, welche die bisherige umgeschaffene, und erweiterte Akademie zu einer gemeinschafftlichen, und vollständigen Lehr-Anstalt erhoben wünschten, einen ausgedehnteren Plan von Lehr-Stunden, oder Wissenschafften für die politische Jugend entwarfen, als die Herren Tscharner, Itz, und Wilhelmi. Die erstern glaubten, daß wenn auch nicht das Studium der ganzen alten Litteratur, wenigstens die Lateinische, Teutsche, und Französische Sprache, alle Theile der Welt-Weisheit, und Mathematik, ferner Physik, Natur-Geschichte, Politik, Statistik, Technologie, Oekonomie, und Cameral-Wissenschafften, die politische Geschichte, vorzüglich die Geschichte der Schweiz, und des Cantons Bern, endlich das ganze vaterländische Recht, als nothwendige, oder höchst nützliche Wissenschafften gelehrt werden müßten.

Wenn man nun die beyden jetzo vorgelegten Entwürfe mit einander vergleicht, und dabey voraussetzt, daß der letztere nicht ganz unausführbar war, so sollte man denken, daß die Regierung in Bern kaum hätte zweyfeln können, welcher von beyden der nützlichste sey. Nichtsdestoweniger erklärte sich die Obrigkeit für den ersten Plan, und beschloß, daß nach demselben auf vier Probe-Jahre ein politisches von der Akademie abgesondertes Institut für die patricische Jugend errichtet werden sollte. Dies Institut wurde am

13. Nov. 1787. wirklich eröffnet, und die Einrichtung desselben, die von dem ersten Entwurf nur in einigen Puncten abweicht, in einer besondern kleinen Schrift bekannt gemacht.

Man hat die Kenntnisse, die in diesem politischen Institut vorgetragen werden, nach der Verschiedenheit des Alters, und der Vorbereitung der Zöglinge in zwo Classen: nämlich in vorbereitende, und eigentliche politische Wissenschafften abgetheilt. Die erstern begreifen die Religion, die Sprach-Kunde, die Universal-Geschichte, und Statistik, die theoretische, und Moral-Philosophie. Zu den andern rechnet man die vaterländische Geschichte, das allgemeine bürgerliche Recht, das Römische, und vaterländische Recht, die Politik, Policey, Cameral-Wissenschafft, und die praktische Anleitung zur Kunst des gerichtlichen Vortrags. Die vorbereitenden Kenntnisse werden in zwey Jahren, oder vielmehr in 2. Winter-Halben-Jahren, und zwar wöchentlich in sechszehn Stunden, die politischen in eben so vielen, und so langen Cursen, aber wöchentlich nur in 11. Stunden vorgetragen.

Die sechszehn Stunden, während welcher die Schüler der ersten, oder niedrigsten Classe in jeder Woche zween Winter durch unterrichtet werden, sind auf folgende Art vertheilt. Für den Religions-Unterricht, den der vortreffliche Herr Pfarrer Rengger gibt, sind in beyden halben Jahren wöchentlich drey Stunden bestimmt, und diese sind allerdings hinreichend, um junge Leute zum heiligen Abendmal vorzubereiten. Dem Unterricht in der Teutschen, und auch dem in der Lateinischen Sprache, den ein Candidat Riesold übernommen hat, sind den ganzen Curs durch vier Stunden in jeder Woche ausgesetzt. Die Universal-Geschichte

schichte wird wöchentlich in zwoen, und die Statistik in einer Stunde gelehrt, und beyde sind dem Professor der Beredsamkeit aufgetragen worden. Weil man glaubte, daß zwo Stunden wöchentlich zwey Semester durch für die Universal-Geschichte zu wenig seyen, so hat man verordnet, daß die ältere Geschichte ganz weggelassen, und mit der Erzählung der Völker-Wanderungen angefangen werden soll. Am schlimmsten ist die theoretische Philosophie beschieden worden, denn es werden Geschichte der Menschheit, Psychologie, Logik, und Teleologie in den beyden halben Jahren des ersten Cursus wöchentlich in zween Stunden zusammengefaßt. Zu den Vorlesungen über Physik, und Mathematik sind die Zöglinge des Instituts nicht verbunden worden; wenigstens waren sie es zu der Zeit nicht, als die Einrichtung der neuen Erziehungs-Anstalt öffentlich bekannt gemacht wurde.

Die Schüler der zweyten, oder der höhern Classe werden auf folgende Art beschäfftiget. Beyde Semester durch hören sie wöchentlich in zwoen Stunden die vaterländische Geschichte, und in eben so vielen das vaterländische Recht, und die Moral. Eine Stunde wöchentlich ist dem Beweise für die Wahrheit der Christlichen Religion, der Uebersicht ihrer vornehmsten Wahrheiten, und besonders den Vorschriften der Christlichen Sitten-Lehre gewidmet. Das allgemeine bürgerliche Recht, in welchem von dem Rechte der Personen, der Sachen, und den Mitteln zu seinem Rechte zu gelangen gehandelt wird, füllt während eines Semesters vier Stunden, und eben so viele in dem andern Semester das Römische Recht aus; doch gibt das letztere eine Stunde für praktische Arbeiten ab. Die Politik, Policey- und Cameral-Wissenschafften

wurden anfangs nicht besetzt, man glaubte aber, daß das Wesentliche derselben zwey Semester durch wöchentlich in drey Stunden hinlänglich könne vorgetragen werden. Wenn man einen Lehrer dieser Wissenschaften gefunden haben wird, so werden die Zöglinge der obern Classe wöchentlich drey Stunden Unterricht mehr geniessen.

Ein jeder, der die übrigen das neue Institut betreffenden Verordnungen aufmerksam liest, wird darinn einen auffallenden Unterschied in der Erziehung, und Behandlung der edlen Bernischen, und der edeln Teutschen Jugend, und in den Gesetzen der Zucht, und Prüfungen wahrnehmen, denen die eine, und die andere unterworfen ist. Eben diese Verordnungen verkündigen fast lauter, als die Klagen von Patrioten, die Vernachläßigung, und gefährliche Freyheit der Bernischen Jugend, die Nachlassung der väterlichen Gewalt, und selbst die Schüchternheit der Regierung, die Jugend zu einer bessern Verwendung ihrer Zeit, und einer ernstlichern Anstrengung ihrer Kräfte anzuhalten. — Fast alle Lehr-Stunden werden im Sommer ausgesetzt, damit die jungen Berner sich auf dem Lande erhohlen, und ergötzen könten. Selbst im Winter muthet man den jüngern Zöglingen wöchentlich nur sechszehn, und den älteren nur 11. oder 14. zu. Diese wenigen Lehr-Stunden werden alle Morgens gehalten, damit die jungen Berner nicht gehindert werden, Nachmittags ihre gewöhnlichen Gesellschaften zu besuchen. Bey der Eröffnung des Instituts wurden alle Zöglinge ohne Prüfung angenommen, und bloß in Rücksicht auf ihr Alter in die beyden Classen vertheilt. Diejenigen, welche das 16. Jahr angetreten hatten, kamen in die obere, und die jüngern hingegen in die untere

Classe.

Classe. In den Classen selbst wird keine andere Rang-Ordnung beobachtet, als den der frühere, oder spätere Eintritt gibt, und bloß in dieser Rücksicht werden Zöglinge auch aus einer Classe in die andere befördert. Zwar werden nach jedem Cursus Examina gehalten, allein diejenigen die sich wegen Krankheit, unvermeidlicher Hindernisse, oder mit erhaltener Erlaubniß der Abwesenheit nicht einfinden, werden angesehen, als wenn sie die Prüfungen mitgemacht hätten. Die Examina selbst bestehen darinn, daß jedem Zuhörer von jedem Lehrer eine in mehrere Fragen aufgelöste Aufgabe vorgelegt wird, die der Zuhörer binnen einer gewissen Zeit schriftlich beantworten, und dann mündlich ausführlicher erläutern muß. Wenn Knaben aus den patricischen Geschlechtern die Litterär-Schule besucht haben, so erlangen sie dadurch den Vorzug, daß sie ein Jahr früher in das politische Institut aufgenommen werden. Die Unwissenheit der Zöglinge des Instituts machte die Verordnung nothwendig, daß der ganze Unterricht in der Teutschen Sprache ertheilt wird, da in der Akademie noch immer das Lateinische die Sprache des wissenschaftlichen Vortrags ist.

Wenn ich nicht mit den würdigen Verfassern des Entwurfs des gegenwärtigen politischen Instituts überzeugt wäre, daß dieser Versuch einer neuen Lehr-Anstalt bloß eine Stuffe, oder der Anfang von etwas vollkommnerem seyn sollte, und wenn man mich nicht allgemein versichert hätte, daß man in Bern langsam zu Werke gehen müsse, um etwas Gutes zu Stande zu bringen, und daß selbst das unvollkommne politische Institut sehr vielen Nutzen gestiftet, und eine ausserordentliche Lern-Begierde unter der Bernischen Jugend erweckt hätte; so würde ich kein Bedenken tra-

gen, das politiſche Inſtitut für ein unvollkommnes Mittel-Ding von einer vorbereitenden, und hohen Schule zu erklären, wodurch weder der Zweck der einen, noch der andern erreicht wird. Denn wenn man den Unterricht in der Religion ausnimmt, ſo iſt es faſt unmöglich, daß irgend eine der übrigen Wiſſenſchafften, und Sprachen, die in dem politiſchen Inſtitut wirklich vorgetragen werden, oder künftig vorgetragen werden ſollen, in einer ſo kurzen Zeit, und bey einer ſolchen Ungleichheit, Unwiſſenheit, und Mangel von Uebung im Arbeiten von Seiten der Zuhörer zweckmäſſig gelehrt werde.. Zweckmäſſig, und hinreichend aber kann man den Unterricht in Sprachen, und Wiſſenſchafften nur alsdann nennen, wenn er diejenigen, die ihn empfangen haben, in Stand ſetzt, ſich ſelbſt auch bey mäſſigen Fähigkeiten, und Fleiß weiter zu helfen, und wenn er ſie mit einem auf Gefühl, und Einſicht der Nützlichkeit gegründetem Eifer für die erlernten Sprachen, und Wiſſenſchafften erfüllt.

So lange die Jugend in Bern zu glauben Urſache hat, daß ſie ohne Fleiß, und die nöthigen Kenntniſſe bloß durch die Empfehlungen ihrer Geburt, und ihrer Anverwandten in den regierenden Rath, und zu den einträglichſten Aemtern gelangen könne, ſo lange die Obrigkeit, und die Eltern nicht Anſehen genug haben, um über die Jugend eine ſtrengere Aufſicht, und Zucht als bisher auszuüben, ſo lange die Regierung den Fleiſſigen, und Fähigen keine vorzügliche Belohnungen, und den Trägen, und Sittenloſen keine empfindliche Strafen zuerkennen wird, ſo lange die Eltern ſich einbilden, daß ihre Söhne durch die wenigen Lehr-Stunden, die ſie in dem politiſchen Inſtitut erhalten, zu ſehr angeſtrengt werden, ſo lange die Jugend in der

Mey-

Meynung ist, daß sie weder im Sommer, noch auch Nachmittags arbeiten dürfe, so lange endlich ein beträchtlicher Theil der Regierung einige tausend Cronen, welche die Schul-Verbesserungen jährlich verlangen würden, schon für eine grosse, oder eine zu grosse Summe halten wird, so lange wird an zusammenhängende, und vollständige Erziehungs-Anstalten in Bern gar nicht zu denken seyn. Wenn aber diese Vorurtheile, oder Schwierigkeiten einmal gehoben werden sollten, dann wird es Zeit seyn, das jetzige politische Institut in eine eigentliche vorbereitende Schule umzuschaffen, in welcher mehr Sprachen als Wissenschafften gelehrt werden, und für diejenigen, die diese Vorbereitungs-Schule gehörig genützt haben, die Akademie durch so viele neue Lehr-Stühle zu erweitern, als es Haupt-Zweige nützlicher Kenntnisse gibt, die dem künftigen Mitgliede der Regierung, dem künftigen Land-Vogt, und Officier unentbehrlich sind, um alle Pflichten seines Standes, oder seiner Würde in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen. Würden dann die neuen Lehr-Stühle mit berühmten, oder ihres Faches kundigen Männern besetzt, so würden gewiß auch solche junge Berner, die schon über das Knaben- oder Schüler-Alter hinaus sind, nicht weniger die jungen Officiere, die den Winter zu Hause zubringen, vielleicht auch manche Mitglieder der Regierung von selbst gereizt werden, die Vorlesungen der akademischen Lehrer zu besuchen, welcher wichtige Zweck jetzo ganz wegfällt, da die Zöglinge des politischen Instituts blosse Schüler sind, und als Schüler behandelt werden. Mit der Verbesserung der Schul-Anstalten, und der Umschaffung, und Erweiterung der Akademie würde sich eine grössere Summe von nützlichen Kenntnissen in Bern sammlen, und

sehr

sehr geschwind durch alle Alter, Stände, und Geschlechter ausbreiten. Diese höhere, und allgemeinere Aufklärung würde schneller, als man sonst hoffen kann, zur Abschaffung der Gebrechen der Verfassung, und der Mängel der innern Staats-Verwaltung mitwirken, und würde endlich die edlen Berner zu dem Glükke, oder dem Genusse des Lebens erheben, den nur allein sorgfältige Bildung des Geistes, und Herzens gewähren kann.

M.

V.

V.

Instruction
für die
Fürstlich-Wirzburgischen Commissarien,
die zur
Untersuchung der Aemter
ausgeschickt werden a).

I.

Sobald Commissarius an dem Orte seiner Bestimmung, welcher aber vorher vor jedermann geheim

a) In vormaligen Zeiten war es gewöhnlich, daß ein neuerwählter Fürst Bischof von Wirzburg sich in allen Aemtern huldigen ließ. Dies hatte zwar den Vortheil, daß der neue Fürst sein Land kennen lernte; allein die Huldigungen waren mit so grossen Kosten verbunden, daß man es in neuern Zeiten rathsamer fand, die feierlichen Eides-Leistungen abzustellen. Der jetzt regierende Fürst Bischof von Wirzburg, der jede Gelegenheit benutzt, sein Land kennen zu lernen, und zu beglücken, hielt mehrere Jahre lang persönliche Visitationen bald in diesen, bald in jenen Districten, vorzüglich um den religiösen, und sittlichen Zustand seiner Unterthanen selbst zu untersuchen. Auf diesen Visitationen nahm der Fürst zugleich einen Regierungs-Rath mit sich, der nach folgender Instruction das Justiz- und Policey-Wesen in jedem Amte erforschen muste. Da die mit den Visitationen verbundenen Beschwerden der Gesundheit des Landes-Herren nachtheilig zu werden drohten, so unterblieben diese zwar seit einigen Jahren, allein es wurden, und werden noch von Zeit zu Zeit Visitatoren zur Untersuchung der Aemter ausgeschickt. Wenn man zu diesem Geschäfft stets thätige, einsichtsvolle, treue, und unbestechliche Männer finden könnte; so würden solche Visitatoren zu den wichtigsten Bedienten des Staats gerechnet werden müssen.

heim zu halten, angelanget seyn wird: so ist die Commission mit einer den Umständen wohl angemessenen Rede an die Beamten und versammelten Stadt-Rath, Schultheissen, Gerichts-Männer, auf dem Rath- oder sonst einem andern bequemen Hause zu eröffnen.

II.

Der wesentliche Inhalt solcher Rede könnte ohngefähr darinnen bestehen, daß, gleichwie Wir uns vorgenommen, nicht nur als Bischof Unsere Land-Pfarreyen in eigener Person zu visitiren, um unmittelbare Einsicht in den Zustand des Seelen-Hirten-Amts und der Religion auf dem Lande zu erhalten, sondern auch dabey die natürliche Lage der Ortschafften, so wie den politischen Zustand Unserer Unterthanen, und die Art, wie sie leben, und dazu ihre Nahrung sich erwerben müssen, etwas näher, und mit eigenen Augen als Landes-Herr kennen zu lernen; und nun aber wegen weitschichtigem Umfange dieser letztern Gegenständen eine solche Kenntniß nicht genügen dörfte; als wollten Wir in Kraft Unserer landesherrlichen Ober-Aufsicht die Verhältnissen der bürgerlichen Verfassung Unserer Land-Aemter noch weiters durch einen Commissarium untersuchen lassen, um hier das Beste des Landes, so wie dort das Beste der Religion nach Kräften befördern zu können.

III.

Nach geendigter Anrede werden die Anwesenden bis auf den Beamten mit der Bedeutung entlassen, daß sie zu einer andern Zeit, wenn man ihrer werde nöthig haben, würden wieder vorgefordert werden, oder falls solches auch nicht geschehe, dennoch ein jeder, der in irgend einem Stücke etwas anzubringen,

oder

oder vorzustellen habe, von freyen Stücken zu erscheinen, die Erlaubniß habe.

IV.

Diesem vorgängig ist nunmehr die Untersuchung mit dem Beamten auf die vornehmste Gegenstände der Amts-Geschäfften anzugehen.

Diese lassen sich nun auf die 3. Classen von Justiz-Polizey- und Cameral-Sachen füglich zurückführen.

Nachdem Wir aber das oekonomische Fach sammt jenen Polizey-Sachen, die vorzüglich dahin einschlagen, etwa noch besonders einsehen, und prüfen lassen werden; so hat Commissarius

A) das amtliche **Justiz-Wesen** in seinem ganzen Umfange, sodann

B) nur einige hernach benannte, und mit den oekonomischen Wissenschafften nicht so unmittelbar enge verbundene **Polizey-Gegenstände** zu durchgehen.

V.

Zu dem Ende, und da hier die in Betrachtung kommende Justiz-Sachen weiters unter zwey willkührige Abtheilungen geordnet werden können, deren eine

a) die **Mittel** bey der Verwaltung der Justiz; die andere hingegen

b) die eigentliche Justiz-Pflege im engen Verstande begreift; die sich nun wieder über Sachen

1) der **strittigen**, und
2) **willkührigen** Gerichtsbarkeit verbreitet, als hat Commissarius, um nicht ohne Ordnung

nung in der Untersuchung hin und her zu wanken, nach diesem entworfenen Plan bey der Visitation zu Werke zu gehen.

VI.

Nach Entfernung also der Gemeinds-Leuten und Raths-Mitgliedern aus der Raths- oder Amts-Stube wird der Beamte über die bey der amtlichen Justiz-Uebung nöthige Mittel anfangs nur befragt:

1) Ob die Judicial-Protokollen in ihren Förmlichkeiten sowohl, als wesentlichen Einrichtungen und Erfodernissen gut bestellet seyen?

2) Wie viele Klag-Täge in der Woche gehalten werden?

3) Ob ein Concept-Berichten-Buch vorhanden, und dasselbe in behöriger Ordnung?

4) Ob die ergangene Verordnungen bis auf diese Zeit genau gesammlet, und mit einem guten Register versehen sind?

5) Ob diejenige Mandaten, die zu gewissen Zeiten neuerlich publiciret werden müssen, wirklich auch wiederhohlter verkündiget würden, und wie sich Beamter desfalls legitimiren könne?

6) Welche juristische Hand-Bücher sowohl im theoretischen als praktischen Fache, besonders in Jurisdictionalibus Beamter gebrauche?

7) Ob Er vermöge Mandats vom 27ten April 1726. die Fälle vom eingegangenen Hand-Lohn in ein hiezu eingerichtetes besonderes Protokoll einschreibe?

8) Ob die Repositur in Ordnung und gut bestellet, auch brauchbare Register darüber verfertiget seyen?

9) Ob

9) Ob ein Hypotheken-Buch vorhanden, und in behöriger Ordnung, auch gute Saal-, Lehen- und Lager-Bücher?

VII.

Mit diesen Frag-Stücken ist die erste Vernehmlassung des Beamten zu schliessen: Commissarius hat sich sodann zu bemühen, alle in vorangeführten Fragen bemerkte Puncte theils selbst einzusehen, theils zu ergründen: ob und wie ferne die Angaben des Beamten mit der Wahrheit bestehen?

VIII.

Er hat sich demnach Judicial-Protokolle von mehreren Jahr-Gängen vorlegen zu lassen, deren Einrichtung zu prüfen, selbst auch einige Materien durchzulesen, um zu erfahren, ob Deutlichkeit und Bestimmtheit im Ausdruck, erforderliche Kürze im Vortrag darinn herrsche? gleichergestalt wird sich auch Commissarius von der Ordnung der Klag-Täge bey Durchgehung der Protokolle unterrichten können.

IX.

Weiter hat er die Einsicht von dem Concept-Berichten-Buch, von der Sammlung der gedruckten und geschriebenen Verordnungen, von dem Hypotheken-Buch, von dem Saal-, Lehen- und Lager-Buche, von dem besonderen Protokoll der vorgekommenen Hand-Lohns-Fälle, und von dem allenfalls vom Beamten angegebenen juristischen Bücher-Vorräthe zu nehmen; nicht weniger ist die Amts-Repositur einzusehen, ihre Einrichtung ad Protocollum zu bemerken, das Repertorium darüber zu durchforschen, ob keine Nachlässigkeit, Unrichtigkeit und Unordnung im Eintragen wahrzunehmen?

X.

Je nachdem nun die Angabe des Beamten richtig oder unrichtig befunden wird, und es an Ordnung gebricht, oder nicht, beruhen die oben §. VI. bemerkten Puncte auf sich; oder Richter wird hernach der Unrichtigkeit und Unordnung halber, so bald es thunlich, an dem Ort der eröffneten Commission ordnungsmässig zu Rede gestellt.

XI.

Nach diesem wird die Untersuchung weiter

b) auf die eigentliche Justiz-Gegenstände fortgesetzet, bey welchen Commissarius

α) im allgemeinen:

Erstens: eine Tabelle über alle beym Amt anhängige Rechts-Klagen, worinn das objectum litis, dies introductae, actor, reus, dies ultimi actus judicialis, vel submissionis, bemerket seyn muß, abzuverlangen, und acta zu nehmen hat.

Würde der Beamte einige Frist zur Entwerfung sotaner Tabelle begehren, so ist ihm, ohne jedoch den Gang der Visitation dadurch aufzuhalten, zu gestatten, sie muß aber unfehlbar annoch nachgetragen werden.

Wenn sich nun zuletzt bey deren Durchgehung unerlaubte Verzögerungen befinden lassen: so ist dem Beamten der gebührende Vorhalt darüber zu machen, und dessen Rechtfertigungs- oder Entschuldigungs-Ursachen zu Protokoll zu nehmen.

XII.

Zweytens: Sind mehrere Bescheide des Beamten, besonders von Sachen, die schon in die Rechts-

Rechts-Kraft erwachsen sind, in dem Protokoll durchzugehen, sie mit den Acten zusammenzuhalten, und zu prüfen, wie weit sich dadurch dessen Rechts-Erfahrenheit oder Unwissenheit zu Tage legen.

XIII.

b) β) ins besondere wird nunmehr

Imo zu den streitigen, und

IIdo nicht streitigen oder willkührlichen gerichtlichen Amts-Handlungen fortgeschritten.

Hier ist der Richter vorher überhaupt über folgende Puncte zu vernehmen, sodann ist erst in einige *Specialia* hineinzugehen.

1) Ob alle auf den Klag-Tagen vom Beamten bestellte Partheyen immer abgefertiget, somit den Unterthanen keine vergebliche Gänge verursachet werden?

2) Nach welcher Ordnung er die Partheyen bey den Klag-Tagen vornehme?

3) Ob Er die Entscheidung der an das Amt gebrachten Klagen zu befördern sich genug angelegen seyn lasse?

4) Ob Er denjenigen kein Ungemach empfinden lasse, die sich bey seinen Bescheiden und andern Verfügungen nicht beruhigen, sondern sich davon an höhere Stellen wenden?

5) Was Er für einen modum exequendi in causis civilibus halte, um dem obsiegenden Theil zum Genuß des Judicati zu verhelfen?

6) Ob Er in solchen Fällen keinen Personal-Arrest erkenne?

7) Ob Er nicht bey Geld-Forderungen die Execution mittels Einlegung eines Pressers vornehme?

8) Ob Er von Unterthanen oder Fremden weder selbst noch durch die Seinigen, weder vor noch nach ausgemachter Sache Geschenke, von welcher Gattung sie nur immer seyn mögen, annehme?

9) Ob Er sich überhaupt genau an die Tax-Ordnung halte?

XIV.

Ganz besonders hat Commissarius

Imo bey der obberührten ersten Classe

a) Nach den Streitigkeiten und Jurisdictions-Collisionen mit benachbarten Herrschaften nachzufragen, wobey Beamter aufzuklären hat:

1) Worinn solche bestehen?

2) Wann Er die diesfallsige neuerliche Vorkommenheiten an die Behörde einberichtet?

3) Wie lange er schon auf Resolutionen warte?

4) Ob Er die sein Amt betreffenden mit Benachbarten errichteten Recesse wohl innen habe?

*. Commissarius kann sich selbe vorlegen lassen.

XV.

b) Concurse: Hiebey ist vom Beamten anzuzeigen:

1) Wie viel deren dermal ausgebrochen?

2) Wie lange sie schon anhängig?

3) Welche, und wie lange sie schon an die Regierung eingeschicket?

4) Wol-

4) Worinn die Ursache des Verzugs bey den noch nicht eingeschickten Prioritäts-Projecten liege?

Commissarius hat sich beyneben einige Acten der noch anhängigen Concurs-Processe zur Einsicht und Prüfung unter die Augen bringen zu lassen, sich aber weiter, als bis auf die Bemerkung der eingeschlichenen Fehler, nicht einzulassen.

XVI.

Bey der anderen Classe, nehmlich

II^do von willkührlichen gerichtlichen Amts-Handlungen hat Commissarius seine Untersuchung

a) auf Theilungen zu richten, davon unterschiedliche Acten durchzusehen, und das Fehlerhafte auszuzeichnen.

b) Nach den Vormundschaften sich zu erkundigen:

1) Ob Beamter für das Wohl der Pupillen und Abwesenden pflichtmässig sorge?

2) Wie viele Vormundschaften in dem Amte befindlich?

3) Ob die Inventarien verfertiget, und die Vormünder ordentlich eingewiesen?

4) Ob jährliche Rechnungen von den Vormündern abgelegt werden?

5) Ob keine rückständig, und im Falle: wie lange?

* Commissarius hat sich die jüngsten Vormundschafts-Rechnungen vorlegen zu lassen.

6) Ob die Gemeinde- und Kirchen-Rechnungen gestellt und abgehört wurden?

* sind die erstern gleichfalls einzusehen.

1) Ob Beamter seinen aufhabenden Pflichten gemäß für das Beste der Gemeinden sorge?

2) Wie Er erweisen könne, daß würklich der Nutzen der Gemeinden befördert worden sey?

3) Ob überhaupt diesfalls allen Puncten des Mandats vom 24ten Julius 1756. nachgelebet werde?

d) Wenn und wie oft die Wald-Rügen abgehalten würden?

e) Endlich ist auch das ganze Depositen-Wesen zu untersuchen, das Depositen-Protokoll zu durchgehen, dessen vorgeschriebene Einrichtung zu examiniren, ein gänzlicher Sturz der Depositions-Truhe vorzunehmen, um zu erfahren, ob die aufbewahrten Gelder mit dem Verzeichniß in dem Depositions-Protokoll übereinstimmen; überhaupt aber ist zu beobachten, ob das Depositen-Wesen nach den diesfalls vorhandenen Mandaten eingerichtet sey?

* Commissarius hat sich gleich beym Eintritt in den Ort seiner Bestimmung die Schlüssel zu der Depositen-Truhe abreichen zu lassen, und allenfalls diesen Punct gleich Anfangs zu berichtigen.

XVII.

Mit diesem schließt sich die Vernehmung des Beamten über das amtliche Justiz-Wesen, und die Untersuchung gehet nun

B) auf den zweyten Haupt-Gegenstand, auf die Polizey über.

Da

Digitized by Google

Da nun auch hierinn systematische Kenntnisse vorausgesetzt werden müssen, und erfinderische selbstbeobachtende Köpfe ohne Anleitung nicht alltäglich sind, so wird billig von einem Beamten erwartet, daß er mit einigen Hand-Büchern über das Polizey- und Cameral-Wesen, welche sehr nahe an einander gränzen, ja in vielen Materien völlig verwebt sind, versehen sey.

Diese hat sich Commissarius benennen zu lassen.

XVIII.

Im übrigen ist Unsere Absicht keines Wegs, daß sich Commissarius bis in das kleinste Detail von der Polizey des platten Landes (die eine viel zu weitschichtige Reihe von Materien in sich schliesset) noch auch in solche, die mit dem Cameral-Wesen in genauerem Zusammenhange und Verbindung stehen, bey der Visitation einlasse: Er hat daher nur sein Augenmerk auf die sonächst ausgezeichneten beträchtlichsten Gegenstände der Polizey auf dem Lande zu richten; Wir sehen anbey gerne, wenn sich Commissarius neben dieser Instruction, bey welcher die zweckmässige Kürze die grüblende Umständlichkeit verdrängt, das ihm wohl auch nicht unbekannte Werkchen: "Bernhard Vorschläge zu einer wirthschaftlichen Polizey der Dörfer:" in dieser Materie zur Seite leget, nicht um alles davon in Anwendung zu bringen, welches vom Ziel zu weit entfernen würde, sondern nur bey den angegebenen Gegenständen nach Klugheit weitern Anlaß zum Nachforschen und Verbessern daraus herzunehmen.

XIX.

Wenn Commissarius Anfangs überhaupt gefragt hat: "Ob die Aufsicht über die Polizey in den Ort-

schaften genugsam gehandhabt werde?" so ist alsdenn ins besondere die Beschaffenheit der vorzüglichsten Gegenstände der Polizey der Dörfer im Amte zu ergründen.

Zu diesen werden nun hauptsächlich gerechnet

a) alle diejenige Anstalten, die zu Erhaltung des Lebens, und der Gesundheit der Menschen dienen. Nach diesen hat sich Commissarius überhaupt sowohl, als ins besondere zu erkundigen, vornehmlich

1) Wie der im Amte anwesende Arzt seine Schuldigkeit verrichte?

2) Was für Wund-Aerzte vorhanden?

3) Ob es bey diesen Classen nicht an Geschicklichkeit fehle?

4) Ob an den Armen die Verpflegung nicht versäumet werde?

5) Wo die Arzney-Mittel im Amte hergenommen werden?

6) Ob die Quacksalbereyen, wodurch nicht selten die Gesundheit der Unterthanen am meisten leidet, durch scharfe Aufsicht genugsam verhütet werden?

7) Wie der Nahrungs-Stand der Unterthanen beschaffen?

8) Wo, wenn solcher allenfalls verdorben, sein Verderben herrühre?

9) Ob und wie Beamter diesem Verderben abzuhelfen zeither gesucht habe?

10) Ob und welche Mittel er vorzuschlagen wisse, die in Absicht, den Nahrungs-Stand der Unterthan-

thanen blühend zu machen, von Landesherrschafts wegen bequem angewendet werden könnten?

11) Ob man keine Vernachlässigung, besonders in dem Acker-Bau bemerke?

12) Was allenfalls die Ursache davon seyn möge?

XX.

b) Nicht die Menge roher, ungesitteter, und unwissender Menschen macht die Grundfeste eines Staats aus; nur ein gesittetes, wohlgeführtes, und wohlgesinntes Volk ist die Stärke, der Reichthum, die Macht, die Glückseligkeit eines Landes. Das Volk aufzuklären, ihm gute Sitten, bürgerliche Tugenden, reine Religions-Kenntnisse zu geben, war immer eine der ersten Unserer Sorgen, die auch zum Theil mit auf den Amts-Vorstehern haften, denen es obliget, die Mängel in ihrem ersten Ursprung zu beobachten, und die Mittel, dieselbe zu verbessern, an die Hand zu geben.

Commissarius hat demnach den Beamten zu befragen:

1) Ob Er die Haushaltungen der Amts-Unterthanen hinlänglich kenne?

2) Wie es mit der Religion und den Sitten im Amte beschaffen?

3) Ob Er nicht gewisse herrschende Laster zum Nachtheil der Sitten bemerke?

4) Was die Quellen etwa davon seyn möchten?

* Commissario werden in den Beylagen einige Schilderungen des sittlichen und häuslichen Zustandes der Gemeinden des zu durchsuchenden Amtes mitgetheilet, um sich vor der Hand

einen Begriff davon zu machen, und diesen einer besonderen Aufmerksamkeit würdigen Punct desto umständlicher ergründen zu können.

5) Ob Eintracht und Freundschaft zwischen ihm und den im Amte befindlichen Pfarreyen herrsche?

6) Ob sein Betragen in allem Betracht so eingerichtet, daß es den Amts-Untergebenen zum Beyspiel dienen könne?

7) Ob Er nicht Mangel an Liebe und Ehrerbietung, die er von den Unterthanen fordern könne, wahrnehme? und wenn dieses,

8) Ob Er nicht durch eigene Handlung Anlaß dazu gebe?

9) Ob besonders diejenigen Polizey-Verordnungen, welche das späte Wirthshausſitzen, das Nachtschwärmen, und ungebührliche und ärgerliche Stell- und Wendungen im Tanzen verbieten, gehalten werden?

10) Ob nicht einige Schultheissen in den Amts-Ortschaften selbst Wirthschaft treiben?

11) Wie Er sich die Schulen, und das Schul-Personale angelegen seyn lasse?

12) Ob Er die Schulen öfters besuche?

13) Ob Er keinen Mangel an Fleiß und Thätigkeit des Schul-Lehrers bemerke?

XXI.

c) Um den Nahrungs-Stand zu verbessern, und die Bequemlichkeiten des Lebens zu vermehren, wird eine genaue Kenntniß der vorzüglichsten und häufigsten landwirthschaftlichen Producte, die zu Commercien und Manufacturen dienen, z. B. Wolle, Flachs, Hanf,

Hanf, Wachs und dergleichen erfordert; hierüber sind vom Beamten die Nachrichten einzuziehen, auch wie die zeither zu bauen gewöhnlichen Producte vermehret und verbessert werden können? welche andere annoch mit Vortheil zu gewinnen wären?

XXII.

d) Was für Armen-Anstalten in dem Amte vorhanden seyen?

1) Ob Beamter, so viel bey ihm stehet, behörige Obsorge trage, daß sie gut verwendet werden?

2) Ob hinreichend für wahre Arme gesorget werde?

3) Werden keine Bettler von Profession geduldet?

4) Auf was Art wäre denjenigen, die Nahrungslos sind, Beschäfftigung und Verdienst im Amte zu verschaffen, damit sie dem Amte und Unterthanen nicht zur Last fallen?

* Würde sich der Beamte Zeit über die abverlangten Vorschläge ausbitten, so ist ihm dieselbe ohne Anstand zu verwilligen, zugleich aber auch zu bestimmen, binnen welcher sie unfehlbar auch etwa nach geendigter Visitation nachgetragen werden müssen.

XXIII.

Die übrigen Polizey-Sachen, worüber Beamter zur Rede zu stellen, sind

e) Was für Gattungen von Handwerkern sind im Amte vorhanden?

* Commissarius erhält in der weitern Beylage das Muster einer Tabelle über alle in einem Amte befindliche Handwerkern, um nach solchem die vom Beam-

Beamten über vorstehende Fragen gegebene Auskunft in eine kurze Uebersicht zu bringen; wobey erforderlichen Falls auch neue Rubriken, die in der Skize etwa ermangeln sollten, an behörigen Orten einzuschalten sind.

Wie viel Meister von jeder Gattung, und in jedem Orte?

Ist in diesem Puncte keine Verbesserung nöthig? und wie kann sie bewürket werden?

f) Ob es nicht an hinreichenden Anstalten zu Verhütung der Feuers-Gefahren fehle?

Ob die Feuer-Ordnung beobachtet werde?

Ob das vorgeschriebene Inventarium der Lösch-Werk-Zeuge jährlich verfertiget werde?

* Die Lösch-Instrumente sind vom Commissario einzusehen.

Ob es nicht an Anstalten gegen gewaltsame Einbrüche, und Diebstähle, auch Feld-Diebereyen ermangle?

g) 1) Was liegen den Unterthanen für Gattungen von Frohn-Diensten auf?

2) Könnten sie nicht ohne Nachtheil der Berechtigten erleichtert werden, und auf was Art?

3) Ob und von welcher Zeit an Beamter Güter im Amte eigenthümlich, oder Bestandweis besitze?

4) Wie Er, die Erlaubniß dazu erhalten zu haben, sich legitimiren könne?

5) Ob ihm herrschaftliche Güter zu einem Theil seiner Besoldung angewiesen seyen?

6) Ob nicht zu deren Anbauung und Sammlung der Früchte Unterthanen, die es nicht schuldig sind, unentgeltliche Dienste leisten?

XXIV.

Endlich wird auch Beamter wegen dem übrigen Amts-Personale befraget:

Ob Er in den Amts-Verrichtungen des Amts-Stadt-Gegenschreibers, Zent-Grafen, Amts-Dieners, sämmtlicher Amts-Schultheissen keine Ausstellung bemerke?

* Sollten sich diesfalls namhafte Bedenklichkeiten äussern, die eine weitläuftige Untersuchung veranlassen würden, so hat Commissarius seinen Bericht darüber unmittelbar an Uns zu erstatten, und weitere Resolution vorher zu gewärtigen.

XXV.

Ist der Beamte über alles vorstehende vernommen, so folget alsdann die Vernehmung wenigstens einiger aus dem Rathe, dann der sämmtlichen Schultheissen, wie auch einiger anderen Nachbarn von allen Ortschaften im Amte, die aber keine Gerichts-Männer seyn dörfen; welchenfalls, wenn nicht selbst schon hie und da unberufen einige erscheinen würden; selbige vom Commissario ausdrücklich berufen werden müssen; sollte derselbe aber erfahren, daß in einem Orte grosse Verwirrung und Unruhen herrschen, so ist kein anderes Mittel übrig, um auf den Grund der Wahrheit zu kommen, und hiernächst die abhelfliche Maasse mit Verläßigkeit zu bestimmen, als daß sich derselbe selbst an gedachten Ort begebe, und jeden Gemeinde-Nachbarn seorsim vernehme.

XXVI.

Die Puncte zur Vernehmlassung der Schultheissen und anderer Orts-Nachbarn sind:

1) Ob

1) Ob sich in Absicht guter Sitten kein Verderben im Amte wahrnehmen lasse?

2) Ob man mit dem Betragen des Beamten zufrieden sey?

3) Wie es mit dem Vermögens-Stande der Unterthanen beschaffen?

4) Ob es nicht bey einem grossen Theil an Fleiß, Arbeitsamkeit, und guter Haushaltungs-Ordnung fehle?

5) Ob und wodurch der Nahrungs-Stand eine Verbesserung erhalten könne?

6) Ob die Amts-Untergebenen dem Beamten Liebe, Gehorsam, und Ehrerbietung bezeigen: wenn aber solches nicht geschehe —

7) Worinn der Grund dieses Mangels liege?

8) Ob die Polizey-Verordnungen, wodurch das Nachtschwärmen, das Sitzen und Zechen in Wirths-Häusern über die gesetzte Zeit, auch unanständige und ärgerliche Stellungen und Wendungen im Tanzen verboten sind, genau genug beobachtet werden?

9) Ob man im Amte gegen den Beamten Klagen höre?

10) in welchen Stücken?

11) Ob Er nicht zu nachsichtig, oder zu hart mit den Strafbaren umgehe?

12) Ob Er sich zu Hause leicht antreffen und sprechen lasse; oder: ob man mehrere Gänge und Bitten machen müsse, um ihm etwas vorzutragen?

13) Ob dazu gewisse Tage, sogenannte Amts-, oder Klag-Tage bestimmt seyen?

14) In

14) In welcher Ordnung die Partheyen an Klag-Tagen vorgenommen werden?

15) Ob jedem Recht und Gerechtigkeit, unpartheyisch und beförderlich genug, auch ohne Geschenk und Gabe, es sey an den Beamten selbst, oder die Seinigen mitgetheilet werde?

16) Ob und von welchen Sachen man höre, daß sie beym Amt lange unausgemacht liegen?

17) Ob keine Pupillen im Amte da seyen, die noch nicht mit Vormündern versehen?

18) Ob für nützliche Verwaltung des Vermögens der Pupillen, Abwesenden und Gemeinden eifrig genug gesorget werde?

19) Ob die Rechnungen darüber jährlich richtig zur Abnahme kommen?

20) Ob bey der Abhör der Gemeinde-Rechnungen der Gemeinde auf keine Weise mehr Kosten, als sonst gewöhnlich sind, und unter gehöriger Rubrik in Rechnungs-Ausgabe kommen, gemacht werden?

21) Ob sich keine Klagen hören lassen, als würde vom Beamten die Tax-Ordnung in Erhebung der Amts-Sporteln überschritten?

22) Ob nicht hie und da einer in den Gehorsam gesteckt werde, weil er entweder herrschaftliche Gefälle unentrichtet läßt, oder den Amts-Bescheid, der in einer Privat-Klag-Sache ergangen ist, nicht befolget?

23) Ob nicht zu den Gütern, die der Beamte Bestallungsweis, oder als Eigenthümer und Beständer innen hat, von den Unterthanen unentgeltliche Dienste gefordert und geleistet werden, wenn sie schon keine Frohnen schuldig sind.

24) Ob

24) Ob kein Unterthan durch Drohung oder hartes Begegnen abgehalten werde, die Beschwerde, so Er zu haben vermeynet, unmittelbar an Seine Hochfürstliche Gnaden, oder an Ihro Regierung, oder Hof-Cammer zu bringen?

25) Was sie sonst noch für Vorschläge zur Verbesserung im Amte, und sonderbar in ihren Orten anzugeben wüsten?

XXVII.

Den Schulheissen von jedem Dorfe ins besondere, wenn sie nach ihrer Vernehmlassung entlassen werden, ist von dem Commissario die Bedeutung zu thun, bey versammelter Gemeinde bekannt zu machen, daß, wer immer eine gerechte Beschwerde, welcher von Landes-Herrschafts wegen abgeholfen werden könne, zu haben vermeyne, solche vor der Commission anzubringen, die Erlaubniß habe, nicht weniger, wer einen Verbesserungs-Vorschlag, in was für einem Stück es immer seyn möchte, zu machen wüste, würde mit vielem Willen angehöret werden.

XXVIII.

Es ist daher jeder Unterthan, der vor der Commission erscheint, mit seinem Anbringen willig und genugsam zu hören; die Fälle ausgenommen, wo wider Amts-Bescheide, die schon rechtskräftig sind, Klagen erhoben werden wollten, als welchen ein nur kurzes Gehör zu geben ist, doch so, daß jedesmal das Wesentlichste der Erzählung zu Protokoll genommen wird, wenn sich daraus eine erlittene Beschwerde erkennen läßt; denn, wenn schon den Querulanten, falls die Bescheide mit keiner unheilbaren Nichtigkeit behaftet sind, nicht mehr zu ihrem Rechte verholfen werden kann,

kann, so würde sich doch aus vielen widerrechtlichen Erkenntnissen ein Schluß auf die Rechts-Wissenschaft des Beamten machen lassen.

XXIX.

Sollten sich aus der Vernehmung der Schultheissen und anderer Unterthanen pflichtwidrige Behandlungen des Beamten solchergestalt wahrscheinlich darstellen, daß die Denuncianten auch die hinreichende Beweis-Mittel darüber an die Hand zu geben im Stande sich befinden, so ist hernach derselbe darüber rechtlich zu vernehmen, und nichts zu unterlassen, was, wenn er der Handlungen in Abrede ist, zu dessen Ueberführung oder Rechtfertigung dienen kann.

XXX.

Wenn alles vorgeschriebenermassen, oder sonst nach rechtlichem Befinden der Umstände besorget worden, so gehet Commissarius von N. N. wieder ab, verfertiget zu Hause eine förmliche Relation, und schickt solche nebst sämmtlichen Visitations-Acten, deren Seiten in der Relation immer anzuführen sind, und einem den Rechten gemässen Gutachten an Uns gehorsamst ein, wornach Wir das weitere zu verfügen, Uns jetzt noch vorbehalten ꝛc.

Digitized by Google

VI.

Leben des Generals, Franz Ludwig, Baron von Wimpfen a).

Ein Mann von 56. Jahren, der wie Baron von Wimpfen ungefähr schon seit seinem zwölften Jahr in die Welt eintrat, und innerhalb mehr denn vierzig Jahren in mehr denn einer, grossen und kleinen Welt herumgetrieben wurde, hat unstreitig einiges Recht sich erworben, von seinen Erfahrungen zu sprechen. Es scheint zwar ein fast gefährliches Resultat zu seyn, was er irgendwo in dieser seiner Biographie angibt: Meine unkluge Jugend-Unternehmungen, die ich voll Zerstreuung und Hitze betrieb, sind mir alle gelungen; seit aber daß ich jeden Schritt und jeden Entwurf mit äusserster Vorsicht und Weisheit bedenke, seit dem mißlingt mir alles. So ungereimt auch dieses lautet, so enthält doch diese Bemerkung in Beziehung auf gewisse Charaktere viel wahres, und es läßt sich öfters sehr leicht aus gewissen Modificationen unserer Fähigkeiten erklä-

a) Extrahirt aus seinen eigenen Memoires, von welchen der erste Theil 223. S. 8. voriges Jahr zu Paris erschien. Der Herr Baron ist in mehr als einem Deutschen Staate gekannt, und erst jüngst noch durch sein grosses Project eines neuen Oekonomie-Systems bey der Französischen Armee auf's neue berühmt geworden. Ich glaube nicht, daß man im Urtheile über ihn fehlen kann, wenn man auch bloß ihn selbst reden läßt.

erklären, warum es dem Scheine nach so gehen muß. Oft ist aber wohl auch die ganze Rechnung täuschend. Man summirt bloß die unmittelbaren Erfolge jener mit jugendlicher Hitze und Unklugheit betriebenen Unternehmungen, und die ganze Quantität der zuerst minder wahrgenommenen und also nur mittelbar scheinenden Folgen kommt denn doch endlich, ohne daß wir wahrnehmen wie oder woher? in die Berechnung der Begebenheiten unserer älteren, weiseren Tage. In welchem Falle der Herr Bar. von Wimpfen war, wird sich bald aus folgender seiner eigenen Erzählung ergeben.

Ich bin gebürtig aus einer der ältesten Familien des Schwäbischen Adels, die aber erst wieder durch meinen Vater, und noch mehr durch sechs Söhne dieses Vaters einen Theil ihres alten Glanzes erhielt. Mein Vater starb als Grand-Baillif in Diensten der Herzoge von Zweybrücken, und das schönste Erb-Theil, das sowohl er als meine Mutter, eine geborene von Fouquerolle, uns sechs Brüdern hinterlassen konnte, war — unsere Erziehung. Zweckmässig und, wie man damals glaubte, gut genug für einen Soldaten.

Wir konnten kaum so gut Deutsch lesen und schreiben, als man ungefähr bey dem nächsten, besten Dorf-Schulmeister lernen kann, so traten wir unter den Deutschen Regimentern als Officiers in Französische Dienste. Das Beyspiel unserer Eltern, das wir vor uns gehabt hatten, war unsere Moral, die wir mitnahmen; das Bewußtseyn, daß wir unser Glück machen müßten, unterhielt das tägliche Angedenken dieser Moral; und wir konnten viel thun und viel leisten, denn wir waren, selbst schon kraft unserer Erziehung, sechs

gesunde starke Brüder. Es hat sich auch gezeigt, was man so werden kann. Mein ältester Bruder ist jüngst als Marechal de Camp und Ritter des Ludwigs-Orden gestorben; ein anderer meiner Brüder war schon als ein Jüngling von 24. Jahren in kaiserlichen Diensten Cavallerie-Obrister geworden, und jetzt ist er in eben denselben Diensten Feld-Marschal-Lieutenant; und der jüngste von uns sechs ist gegenwärtig in Französischen Diensten Brigadier und Commandant des Regiments von Bouillon.

Ich kann mich besonders meiner Mutter nie ohne Rührung wieder erinnern. Welch eine Frau heroischen Geistes sie war! Folgende kleine Geschichte wird es schon zeigen.

Da die Französische Armee 1744. über den Rhein zurückgehen mußte, so begegnete meiner Mutter, die gerad auf der Land-Strasse spatzieren gieng, ein Flüchtling vom Regiment Elsaß; und, was es auch war, ob er eine Belohnung wollte, oder ob er seine eigene Flucht zu beschönigen suchte, er lief ihr mit der Nachricht entgegen, ihre drey Söhne seyen verlohren. Zween der jüngeren seyen im Rhein ertrunken, und der älteste sey in einem Scharmützel geblieben. Noch aber in den ersten Aufwallungen des mütterlichen Herzens war meiner Mutter erste Frage an ihn; warum denn er eine schändliche Flucht dem Tod vorgezogen habe, und bey der Nachricht, drey ihrer Lieblinge verlohren zu haben, blieb sie ihrer so ganz mächtig, daß sie durch sanfte, gütevolle Unterhaltung den Soldaten mit sich bis an ihr Schloß nahm, da fest halten, und als einen Flüchtling einsperren ließ. Sie schrieb uns auch sogleich folgendes Billet:

„Ein

„Ein Soldat, Namens Maier, von der Com„pagnie König, vom Regiment Elsaß, bringt mir so „eben die Nachricht, ihr seyet alle drey heute im Tref„fen geblieben. Ihr seyd mir zwar theurer als das Le„ben, doch möchte ich lieber, daß diese Nachricht wahr „wäre, denn daß ich euch gesund an der Stelle des „elenden sähe, der mir diese Nachricht brachte; „und daß ich hören sollte, ihr habet eure Schuldigkeit „nicht trefflich gethan. Denkt, Söhne, wie ich mich „freuen, und wie glücklich ich mich fühlen werde, wenn „ich hören werde, daß ihr noch am Leben seyd, und „daß ihr euch bey der Action ausgezeichnet habet.

„Ich habe unterdeß diesen Maier arretiren lassen, „bis seinetwegen Befehl vom Regiment kommt, damit „er nach Verdienst und zum Beyspiel aller, die eben „so feige seyn könnten, bestraft werde.

So dachte und handelte meine Mutter, und diesen Grundsätzen gemäß wurden wir sechs Brüder von ihr erzogen. Das Schloß, wo mein Vater wohnte, sah des Winters wie ein Waffen-Platz aus. Wir hatten unaufhörlich unsere militarische Uebungen. Wir schliefen, wie im Felde, auf der harten Erde; in einem vom Haupt-Gebäude abgesonderten Hause; allen vier Winden ausgesetzt; in einer Cammer, wo sich kein Camin, keine Wärm-Flasche fand, wo wir ohne Pelze und irgend andere Einhüllung, als eine leichte Decke auf uns, schliefen, und wo wir oft fast eingeschneit aufwachten.

Am Ende eines jeden halben Jahrs nahm uns unsere Mutter täglich besonders, und hielt uns mit einer dem Scheine nach völlig ruhigen Mine und mit völlig hellen ungetrübten Augen die unvergeßbarsten Ermahnungen. Wie ganz anders aber schien sie zu seyn,

wenn wir aus der Campagne zurückkamen. So oft wir ihr denn erzählten, was wir da und dort gethan hätten, wie nahe uns die Kugeln vorüber geflogen seyen, so erweiterte sich gleichsam ihr Herz, ihre Augen flossen über von Thränen; sie wußte nicht genug uns zu belohnen; und auch bey jeder erhaltenen Nachricht von einer Haupt-Action, bey der wir gewesen waren, schickte sie uns in der Stille, ohne daß es der Vater wußte, ein kleines Angedenken von ihrem erspahrten. Wir waren aber bey manchem ernsthaften Auftritte. Bey dem Treffen, da Prinz Karl von Lothringen über den Rhein gieng, bey Eroberung der Linien von Weissenburg, bey dem Rückzuge von Pfaffenhofen in Baiern, bey der Belagerung von Namur, der Schlacht von Laffeld und Rocoux; und da Mastricht belagert wurde, waren wir an dem gefährlichen Posten des Angriffs von der Seite des Forts Vic.

1756. verließ ich als Second-Capitain das Regiment Elsaß und erhielt das Commando einer Grenadier-Compagnie in dem damals neuerrichteten Regimente Zweybrücken. Wenigstens zwey Drittheile meiner Leute bestunden aus habituellen Deserteurs, aus Leuten, die schon alle Dienste versucht hatten, denn der König hatte jedem, der unter diesem Regimente Dienste nehmen würde, eine besondere Amnestie versichert. Ich erfuhr aber doch, wie man selbst auch solche Menschen gewinnen kann. Gewöhnlich marschirte ich beständig an ihrer Spitze, und überließ meine Pferde den jüngsten und schwächsten Grenadiers. Ich aß in ihrer Gegenwart nichts anders, als Commiß-Brod und grüne oder trockene Früchte, die ich ihnen um einen von mir selbst gesetzten Preis abkaufte. Gewiß sie haben aber auch den 5. Nov. 1756. an dem

für

für die Französische Waffen sonst so unglücklichen Tage bey Roßbach gezeigt, wie man auf Leute zählen könne, von denen man geliebt wird. Noch zwanzig Jahre nachher erinnerte sich der Kriegs-Minister Graf von S. Germain, wie ich mich an diesem Tage, dem er selbst auch beygewohnt, mit meiner Compagnie Grenadiers ausgezeichnet hätte.

Vor Eröffnung der Campagne von 1758. wurde ich Major des Regiments, und war als Major bey dem blutigen Treffen von Sandershausen, wo der Herzog von Broglie einen wohlverdienten Sieg über den Prinzen von Isenburg erfocht. Durch des Siegers Vermittelung erhielt ich das Ludwigs-Kreuz.

Das Regiment Zweybrücken war noch in eben derselben Campagne in der Schlacht bey Lutterberg, und im nachfolgenden Feld-Zuge 13. April 1759. verlohr ich mein linkes Auge in dem Treffen bey Bergen, gewann aber auch an eben demselben Tage — meine Frau.

Das Regiment Zweybrücken hatte nehmlich seine Winter-Quartiere zu Frankfurt am Main, und mich traf das Glück, in ein Haus zu kommen, das Madame Goy oder Gouy bewohnte, eine wohlhabende Wittwe des Sohnes eines Französischen Refugié. Sie hatte eine einzige sechzehnjährige Tochter, die alle Annehmlichkeiten ihres Alters und ihres Geschlechtes besaß. Da in der Nacht vom 13. April morgens frühe um ein Uhr der Befehl zum Aufbruch kam, so stund auch Madem. de Goy auf, um die Truppen abziehen zu sehen, und ich benutzte den Augenblick, von ihr Abschied zu nehmen, fand sie auch so innigst besorgt über dem Schicksal von Frankfurt, wenn die Alliirte

ſiegen ſollten, daß ſie mir zur Belohnung ihre Hand verſprach, wenn ich ihr noch an eben demſelben Tage die Nachricht eines erfochtenen Sieges bringen würde. Drey Uhr Nachmittag kam ich auch zurück mit dieſer Nachricht, aber ſo entſtellt von meiner Wunde, daß ich das ſchöne Mädchen noch ſelbigen Abend von ihrem Eide losſprach. Doch gegen alle Erwartung vernarbte ſich meine Wunde, Madem. de Goy beſtätigte fünf Monathe nachher ihr Verſprechen im Lager bey Jesberg in Gegenwart des Regiment-Predigers und in Gegenwart von 60,000. Franzoſen, die uns zu Zeugen dienten b). Sie iſt die Mutter meiner zwölf Kinder geworden; meiner ſechs Söhne, von welchen fünf wieder für das Militair beſtimmt ſind. So bald ich nun aber noch die nachfolgende Campagne von 1760. geendigt hatte, in der ich leider die Eiferſucht des ſonſt ſo vortrefflichen Baron von Closen erfuhr, ſo entſchloß ich mich den Artikel meines Ehe-Contractes zu erfüllen, worinn ich verſprochen, in einem proteſtantiſchen Kreiſe des Deutſchen Reichs mich niederzulaſſen; meine Gattinn war nehmlich proteſtantiſcher Religion. Deswegen ſchrieb ich an den Marſch. von Belleisle, bey dem Könige mir die Erlaubniß auszuwürken, unter den Wirtembergiſchen Truppen, die damals als Hülfs-Truppen bey den Franzoſen waren, Dienſte thun zu dörfen, und ungeachtet mir die damals vacantgewordene Stelle eines commandirenden Oberſten bey dem Regiment royal ſuedois angeboten wurde, ungeachtet auch der Herzog von Zweybrücken mit auſſerordentlicher Güte ſich für mich intereſſiren wollte, um mir die verdiente Penſion bey dem Franzöſiſchen Hofe auszuwürken, ſo blieb ich doch bey meinem Entſchluſſe, und

b) Iſt wörtlich genau überſetzt. Jesberg liegt über zwölf Deutſche Meilen von Frankfurt entfernt.

und trat, aber mit voller Genehmigung des Königs, in die Dienste des Herzogs von Wirtemberg.

Der Herzog hielt damals ein Corps von 15000. Mann, die schönsten und disciplinirtesten Truppen, die es je gab. Ich wurde mit vieler Distinction angestellt, und mein erster wesentlicher Dienst war, daß ich zu dem damals auf der Fränkischen Gränze die Reichs-Armee commandirenden Graf Haddik geschickt wurde, dem nunmehrigen kais. kön. Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten und Feld-Marschal. Wie gerne hätte ich als Schüler von Haddik die ganze Campagne gemacht; aber schon innerhalb acht Tagen rief mich eine Staffette nach Stuttgart zurück, und weil der Herzog gerade damals im Begriff stund, eine Reise nach Italien zu machen, so ergriff ich die Gelegenheit, ihn um die Gnade zu bitten, eine Reise nach Spanien unternehmen zu dörfen. Meine Absicht war dabey, das Commando der 6000. Mann Infanterie zu erhalten, die der Herzog wie ich wußte dem Könige von Spanien überlassen wollte, oder wenn dieser Tractat, zu dessen Schliessung man mir die Vollmacht nachschickte, mißlingen würde, als Volontair gegen die Portugiesen zu dienen. Beides mißglückte. Der schnelle Friede kam dazwischen. Ich hatte nichts gewonnen, als ein Jahr lang am Spanischen Hofe sehr gütig behandelt worden zu seyn. Das Schreiben des Spanischen Kriegs-Minister Richard Wall, das ich zurückbrachte, drückte sich in Ansehung meiner Person und meines Auftrags sehr günstig aus.

Demnach kam ich 1763. wieder nach Stuttgart zurück, und an diesem Hofe drehte ich mich zehen Jahre lang in einem Kreise von Vergnügungen und Feten,

deren Genuß keine Unruhe unterbrach. So ein Hof war damals nicht, wie der Wirtembergische.

Der Herzog hielt 15000. Mann der besten Truppen. Bey 200. Edelleute und unter diesen bey 20. Prinzen und Reichs-Grafen waren in seinen Diensten. Er hatte für seine Person bey 800. Pferde. Ludwigsburg, seine gewöhnliche Sommer-Residenz, wurde von ihm immer mehr vergrössert und verschönert. Man fand am Wirtembergischen Hofe die erste Oper von ganz Europa, das erste Orchester, die schönsten Ballete, die beste Französische Komödie nach der zu Paris. Und bey so vielen fast täglichen Spectakeln, die man ohne einige Bezahlung geniessen konnte, gab es noch viele ausserordentliche Feten, deren volle Pracht ich erst alsdenn recht schätzen lernte, wie ich nachher sah, was oft an andern Höfen allgemeine Bewunderung erhielt. Nichts war aber doch angenehmer, als die Sommer-Reisen des Herzogs auf seine Land-Schlösser, besonders nach Grafeneck, einem Lust-Schloß in einer der rauhesten Gegenden des Schwarz-Walds, wo der Herzog einen Theil der heissesten Jahrs-Zeit zubrachte.

Gewöhnlich begleiteten den Herzog nur zehen bis zwölf Edelleute, unter denen aber ich fast immer das Glück hatte mich zu befinden. Das ganze übrige Gefolge bestund aus sechs- bis siebenhundert Personen, alle bloß zu seinem Vergnügen bestimmt. Das auserlesenste, was zur Französischen Komödie, zur komischen Oper, und zur grossen Italiänischen Opera gehörte. Das Orchester bestund aus lauter Virtuosen der ersten Classe, den Giomelli, Lolli, Nardini, Rudolphs, Schwarz, Gebrüdere Pla; und Noverre hatte Befehl, nichts als die reizvollesten Ballete zu geben;

man

man sah nichts als den zaubervollesten Tanz der Floren und Heben.

Was je nur Natur und Talente vermochten, um Freude und Genuß hervorzubringen, war da, und alles war auch für den Genuß recht gestimmt. Unter Freuden schlief man ein; unter Freuden wachte man auf. Zwey verschiedene Musik-Chöre gaben das Signal des Erwachens; man genoß in Gesellschaft das Frühstück, und gewöhnlich, wenn es nur die Witterung erlaubte, im einsamen, schattenreichen Walde. Da fiengen denn auch schon bey einer ländlichen Musik die Ronden und Quadrillen an; alles disponirte sich schon nach und nach zum bevorstehenden Abend-Balle, und die Zwischen-Zeit ward übrigens bey der Toilette verbracht, beym Spiele, bey der Tafel, bey Spectakeln aller Art; bald eine Fischer-Parthie, bald eine Jagd-Parthie, bald ein Spatzier-Gang in den düstern, grünen Wald, wo es nie an der Gesellschaft der Floren und Heben fehlte.

Gewiß angenehmere Tage habe ich nie verlebt, und an einigen derselben genoß ich so viel Freude, daß mich noch gegenwärtig die Zurück-Erinnerung bald bezaubert, doch noch häufiger traurig macht. Es sind nicht gerade die schönen Mädchen allein, die die Freuden dieses Aufenthalts so sehr erhöhten. Alles kam zusammen; die gute Tafel, die wir genossen, der herrliche Appetit, den uns die Morgen-Tänze und unsere nachmittägige Jagd-Parthien machten, und was über alles gieng, der Herzog war da. Er, immer froh, immer gleicher Laune, voll Einsichten und Witz, immer herablassend gegen seine Hof-Leute.

Und unter allen den Freuden, bey aller der Freyheit, die man genoß, blieb doch immer der strengste

Wohl-

Wohlstand! Der Herzog dirigirte alles selbst: alles wurde mit dem feinsten Geschmack von ihm angeordnet. Alles mit solcher Kenntniß veranstaltet, daß ungeachtet so prächtige und so häufige Feste die Schätze eines Tamerlan hätten aufzehren sollen, daß doch nach einem zehenjährigen Genusse dieser Art grössere Schulden nicht da waren, als ungefähr dreyjährige Einnahmen des Herzogs betrugen. Diesen Schaden hatte der Herzog nachher bald wieder erstattet, seine Unterthanen geniessen nun die Wirkungen seiner eben so ordnungsvollen als großmüthigen Staats-Wirthschaft.

1770. wurde ich General in Wirtembergischen Diensten, und bald nachher machte ich eine Reise nach Dresden, Wien und München, und an allen dreyen Höfen wurde ich mit den ausgezeichnetesten Ehren-Bezeugungen aufgenommen.

1774. erhielt ich vollends in Wirtembergischen Diensten ein eigenes Fuselier-Regiment, Regiment **Wimpfen**, und mit doppeltem Gehalte, als meine Vorgänger hatten, wurde mir die Direction des Kriegs-Raths anvertraut, wo ich sogleich Reformations-Plane vornahm.

Ich hatte nehmlich bemerkt, daß man von der Summe, welche jährlich die Land-Stände zu Unterhaltung des Militairs gaben, bey einer veränderten Administration und Vertheilung den Gehalt der Officiers sehr wohl verbessern und eine ansehnliche Beförderung unter ihnen vornehmen könnte. Die Garde zu Pferd verwandelte ich also in ein Regiment von vier Schwadronen; aus dem zweyten Bataillon der Garde zu Fuß machte ich ein Grenadier-Regiment; die Infanterie vermehrte ich mit einem Regimente Fuselier; das Artillerie-Corps mit einem zweyten Bataillon, indem

dem ich Ingenieurs und Ouvriers mit unterstieß. Die Wirtemb. Truppen bestunden also jetzt aus vier Cavallerie-Regimentern oder 16. Schwadronen, und acht Infanterie-Regimentern oder sechzehen Bataillons; alle auf einen Fuß. Und dieses Corps konnte leicht nöthigen falls bis auf 20,000. Mann erhöht werden, ohne daß man auch nur eine neue Compagnie errichtete, bloß durch Erhöhung der Stärke einer Compagnie auf 250. Mann, wie es gegenwärtig bey den kaiserlichen ist. Alle in der Militair-Oekonomie bisher herrschende Mißbräuche erforschte ich nach allen ihren Theilen und in ihrem entferntesten Zusammenhange. Ich suchte eine so klare und gleichförmige Rechnung einzuführen, daß der Herzog jeden Augenblick den ganzen Activ- und Passiv-Zustand der Finanzen eines jeden Regiments und einer jeden Compagnie übersehen konnte, ohne daß ihm entgieng, wohin jeder Pfenning der Kriegs-Gelder verwandt werde, wohin jede Brod- und Fourage-Portion komme.

Der Herzog prüfte meinen Plan mit der ihm ganz eigenen, recht in's einzelne gehenden Schärfe seines Geistes; er bestätigte denselben mit Lob, und befahl, daß er in allen seinen Theilen ausgeführt werden sollte. In der That waren auch die Officiers sämmtlich allgemein damit zufrieden, niemand verlohr dabey, und viele gewannen.

In dieser Lage war das Wirtembergische Militair, da ich im Oct. 1776. einen herzoglichen Befehl erhielt, einen solchen Militair-Oekonomie-Plan für die Zukunft zu entwerfen, daß eine beträchtliche Summe vom Militair-Fond, für anderwärtige Bedürfnisse erspahrt werden könnte. Der Herzog glaubte, ohne Verminderung des Officier-Standes könnte eine solche Erspahrniß

nicht

nicht ausgeführt werden; er selbst zeichnete also 47. aus, die ausrangirt werden sollten. Ich machte die dringendsten Gegen-Vorstellungen; ich entwarf neue Plane, um die verlangten Ersparnisse zu machen und doch nicht nöthig zu haben, Officiers oder Soldaten abzudanken, und jedem so viel zu lassen, als zu seinem Unterhalte nöthig seyn mochte.

Nun meldete ich dem Herzog, daß ich mit einem neuentworfenen Plane seinen gnädigsten Absichten völlig entsprechen zu können glaubte. Er ließ mich auch, da er den Tag darauf nach Ludwigsburg kam, zu sich rufen, nahm aber aus seiner Cassette einen von ihm ganz allein und ohne allen andern Rath gemachten Entwurf, diesen befahl er mir auszuführen.

Diesem Entwurfe zufolge sollten 47. Officiers abgedankt werden, drey Regimenter **Friederich Wirtemberg**, **Ludwig Wirtemberg**, und mein eigenes Regiment, das **Regiment Wimpfen**, sollten unter andere Regimenter gestossen werden. Ich selbst bekam zwar die Versicherung, dafür das Regiment Stein zu erhalten, denn General Stein, wenn er anders mit der Veränderung zufrieden sey, sollte Commandant bey der Fuß-Garde werden. Vier und zwanzig Stunden nachdem ich diesen ganz positiven Befehl erhalten, beschloß und unterzeichnete der Herzog mehr als sechzig verschiedene Expeditionen; gleich den andern Tag erfolgten die Abdankungen, die Incorporationen und die Versetzungen, und wenn ich mich recht erinnere, drey Viertheile der Truppen verliessen noch an eben demselben Tage Ludwigsburg und marschirten nach Stuttgart.

So sehr nun alles dieses ein Kennzeichen der Ungnade des Herzogs zu seyn schien, so wenig mochte es

doch

doch dieses seyn, da mir der Herzog nicht lange vorher aufgetragen hatte, einen General-Reformations-Plan aller seiner Finanzen, seiner Ausgaben und Einnahmen zu entwerfen. Ich las deshalb und untersuchte alle jene aufgehäufte Projecte, Consultationen und Rathschläge, die seit vierzig Jahren darüber gegeben worden waren, und theilte meine Arbeit in zwey ganz verschiedene Theile, deren einen ich so eben endigte, da sich erst angeführte Militair-Reforme zutrug. Ich schickte auch dem Herzog dieses erste Stück, und bat ihn um die Gnade, daß meine Arbeit dem Geheimen Rathe, den Agnaten des Hauses, und selbst, wenn Euer Durchlaucht es gut finden würden, den Land-Ständen zur strengsten Prüfung vorgelegt werden möchte. So weit entfernt war ich, bloß den Herzog für meine Ideen einnehmen zu wollen!

Da auch der Herzog den Tag darauf nach Ludwigsburg kam, ließ er mich rufen, dankte mir auf das gnädigste für meinen Eifer und meine Mühe, und versicherte mich seiner huldreichesten Gesinnung so mehrmalen, daß ich mich gewiß in meinem Glücke behauptet haben würde, wenn ich nicht seit der Reforme der drey Regimenter gar zu viele Empfindlichkeit gezeigt hätte. Ich war seit dieser Epoche so reizbar; ich war andern eben so beschwerlich als mir selbst zur Last, daß ich mich gar nicht wunderte, wie mir einmal ein Geheimer Secretair des Herzogs, eine Stunde nach der Abreise des Herzogs nach Paris, folgendes Schreiben desselben brachte:

„Mein lieber General von Wimpfen. Aus Ihrer letzteren Relation habe ich bemerkt, daß Sie es „als eine Gnade ansehen würden, von der Direction „der Militair-Angelegenheiten frey zu seyn. Ich „neh-

„nehme Ihnen diese Last gerne ab, und gebe Ihnen zu„gleich die Versicherung, daß ich für die Ihnen doch „künftighin bleibende Stelle und Gehalt eines Gene„rals bereits die nöthigen Befehle ertheilt habe.

Der regierende Herzog von Wirtemberg hat von der Natur alles erhalten, was einen edlen, grossen, und berühmten Prinzen bilden kann. Wäre er als eine Privat-Person geboren worden; wäre er gezwungen gewesen, mit seinen Talenten und mit seinem Degen Glück und Achtung sich zu erwerben, er würde einer der erstaunenswürdigsten Männer unsers Jahrhunderts geworden seyn. Aber als ein sechzehnjähriger Jüngling war er schon Souverain; hundert blendende Schönheiten umgaben ihn; nichts hinderte ihn, jede Leidenschaft sogleich zu befriedigen, und seine vortreffliche physische Constitution begünstigte noch die froheste Befriedigung jeder solcher Passionen. Wie hätte er nicht so starken und so vervielfältigten Versuchungen unterliegen sollen, bey den täglichen und ewigen Zerstreuungen, in denen er lebte, und bey den lebhaften Einladungen der Natur und alles dessen, was um ihn her war?

Ich bat erst ein Jahr nachdem ich Wirtemberg schon verlassen, auch vollends noch als General den Herzog um meine Entlassung; aber stets verehrte ich ihn doch mit eben den Empfindungen, als ob ich unter seinen Augen und an seinem Hofe gegenwärtig wäre; und gewiß dieß war nicht mehr als schuldigste Dankbarkeit gegen seine mir stets bewiesene gränzenlose Großmuth, wahre Hochachtung für das ganze seiner mehr als vierzigjährigen Regierung, und persönliche Verehrung für ihn, der endlich in seiner philosophischen Einsamkeit so bewies, wie er die stillen Freuden

des

des Herzens und des Geistes allen Vergnügungen eines wollüstigen Hofes vorziehe.

Empfindungen dieser Art, unterstützt von den Bitten meiner in Stuttgart zurückgebliebenen Familie, und ein paar Briefe, die mir der Herzog während dieser Zeit schrieb, hatten mich endlich in den letzteren Monathen von 1776. bestimmt, von Paris hinweg wieder zurück nach Wirtemberg zu gehen c). Bey meiner Ankunft in Kehl aber erhielt ich eine Nachricht von ganz sicherer Hand, daß grosse Unannehmlichkeiten in Stuttgart mir bevorstehen würden, und daß mich der Herzog, um nur immer einiges Recht auf mich zu haben, aus der Liste seiner Generals absichtlich nicht ausgestrichen hätte. So wenig ich dieses zu glauben Ursache hatte, so entschloß ich mich doch, nach dem Rath meines Bruders in Straßburg, geradezu an den Herzog selbst deßhalb zu schreiben. An dem Tage aber da mir die erste nächste Post die gnädigste Antwort des Herzogs brachte, und da ich mich also entschloß, meine Reise nach Stuttgart fortzusetzen, erhielt ich ein Schreiben vom Spanischen Ambassadeur in Paris, vom Grafen Aranda, der mir die Nachricht gab, daß er meinetwegen Aufträge von seinem Hofe erhalten hätte,

c) Hier ist offenbar viele Verwirrung und Unvollständigkeit im Ganzen der Erzählung, die fast der Wahrheit nachtheilig zu seyn scheint. Man sollte glauben, der Aufenthalt des Herrn Baron habe in Paris sehr lange gedauert. Allein es war den 29. Oct. 1776. da er vom Herzog von Wirtemberg den erstgedachten positiven Befehl zur Reduction der Officiers erhielt, auf den er auch gar nicht so gleich aus Wirtemberg abreiste; und die an den Grafen von Aranda, in Paris ausgestellte Erklärung des Herrn Baron ist vom 8. Decemb. 1776. datirt.

te, von denen er unmöglich schreiben könnte, die er mir aber in der ersten persönlichen Visite entdecken wollte. Ob ich nun nach Osten oder nach Westen, nach Stuttgart oder nach Paris reisen würde, davon hieng die Entscheidung meines Schicksals ab; ich entschloß mich leider zum letztern.

Da ich nach Paris kam, erklärte mir Graf Aranda, daß sein König geneigt sey, mich bey seiner Armee zum Marechal de Camp zu machen, und ich nahm dieses gnädigste Versprechen mit der größten Bereitwilligkeit an, wie man schon daraus sehen kann, daß ich mich erbot, selbst auch nach America zu gehen, und ein paar hundert guter Ober- und Unter-Officiers mitzunehmen, wenn nur der König auf den Fall meines Todes meiner Wittwe und meinen Kindern eine Pension von 8000. Livres gnädig versichern möchte. Ich erbot mich zu allem, was etwa der König fodern würde. Entweder in Deutschland zu Diensten des Königs ein Regiment unter meinem Namen zu errichten und dasselbe nach Spanien zu führen, oder etwa, wenn es der König seinen Diensten verträglicher glauben sollte, als oberster Directeur Spanischer Werbungen in Deutschland zu bleiben.

Ich erhielt aber vom Spanischen Hofe keine bejahende und keine verneinende Antwort; der Lärmen wegen der wieder auflebenden Spanischen Inquisition kam dazwischen; meine protestantische Gemahlinn mit ihren sechs Töchtern gleicher Religion wollte mir nicht nach Spanien folgen. Ich gab also das ganze Project auf, und ich war so eben im Begriff, in einer ganz andern Lauf-Bahn, als meine bisherige war, zu Paris das größte Glück zu machen, das je noch einer im Lande der schnellen, grossen Glücks-Läufte, in Frankreich

gemacht

gemacht hatte. Nur noch ein einziger Zufall konnte meine Plane zerrütten; und der einzig mögliche Zufall traf gerad 24. Stunden vorher ein, ehe mir mein Glück wurde.

So mußte ich denn also auch Paris und Frankreich verlassen. Den 8. Jul. 1777. morgens früh um drey Uhr ließ ich mich todtkrank zur Stadt hinausbringen, und ich kam endlich, unterwegs gestärkt durch die Güte meines jüngsten Bruders, in Frankfurt am Main an, wohin sich auch meine Familie aus Wirtemberg begeben. Nun ergriff ich die nächste beste Gelegenheit, mir ein Land-Haus unweit Frankfurt zu kaufen, da in der Stille zu wohnen, die Erziehung meiner Kinder zu besorgen; aber Umstände zwangen mich wieder, Welt-Glück zu suchen und die Lauf-Bahn des Ehr-Geizes zu betreten.

Erst gieng ich nach Prag zum General Graf Wurmser, der mich dem Kaiser präsentirte, und mehr gutes, als ich verdiente, dem Monarchen von mir sagte. Meine Plane und Projecte wurden auch von dem Monarchen dem Grafen von Hatzfeld, der damals zu Prag war, zur Prüfung übergeben. Der Graf reiste bald darauf nach Wien ab, ich folgte ihm, und da ich gleich damals erfuhr, daß der General Baron von Riedt, kais. kön. Minister bey den Schwäbischen und Fränkischen Kreisen, und Director sämmtlicher kais. Werbungen im Deutschen Reiche, zu Günzburg gestorben sey d), so entwarf ich sogleich eine Bitt-Schrift an den Kaiser und ein Schreiben an den Fürsten Kaunitz, auch bewarb ich mich bey den Feld-Mareſch. Gr. Lascy und

d) Er starb 9. Jan. 1780.

und Haddik, wie ich hörte, daß das Recruten-Wesen unter ihrer Direction stehe. Freylich hätte ich mir alle diese Mühe erspahren können, wenn ich gewußt hätte, daß nothwendig Graf Hartig den nächsten vacanten Gesandtschafts-Posten erhalten müsse, weil er nach Dresden, wohin er ernannt war, nicht gehen konnte, und daß die Direction des Recruten-Wesens im Reiche dem Prinzen von Nassau-Usingen schon bestimmt sey.

Mein Glück in kaiserlichen Diensten hatte ich also vergeblich gesucht; vergeblich auch nachher wieder gesucht, da Joseph II. durch Frankfurt gieng. Grosse Bekanntschaften hatte ich wohl zu Wien gemacht, aber keine Hülfe gefunden; doch eine Scene aus dem Friesischen Hause, die sich im April 1780. zutrug, muß ich hier erzählen. Man wird es mir kaum glauben, allein ich berufe mich auf den General Graf Wurmser, den Gr. Joseph Fries, Herrn Baron von Gontard und den berühmten Herrn Mechel aus Basel, die alle dabey gegenwärtig waren.

Der alte Fries bat mich einst zur Mittags-Tafel; ich sollte denn auch zugleich mit andern Zeugen eine Schenkung von 500,000. G. die er seinem ältesten Sohne machte, unterzeichnen. Bey dieser Gelegenheit sprach man viel von der ungleichen Vertheilung der Glücks-Güter, und da Fries merkte, daß mit meinem Glücke grosse Revolutionen vorgegangen seyen, so bat er mich auf's allerstärkste und rührendste 20,000. Gulden von ihm anzunehmen, und wenn ich bloß die Zinse dieses Gelds geniessen wollte, die ganze Summe auf jene erst gemachte Schenkung versichern zu lassen, oder die Hälfte so gleich baar zu empfangen. Ich versicherte ihn aber in Gegenwart der erstgenannten Herren,

ren, von ſeinem großmüthigen Anerbieten erſt alsdenn und nie eher Gebrauch zu machen, als bis es die Unterhaltung meiner zahlreichen Familie unumgänglich erfodere.

Zwar ſchien's endlich zu Wien, als ob ich durch die Gnade Marien Thereſiens einen ſehr ehrenvollen Platz bekommen könnte, der mich aber über 400. Meilen von meiner Familie entfernt haben würde. Ich folgte alſo lieber dem Winke eines guten Freundes, und eilte nach München, wo alles ſchon bey dem Churfürſten für mich vorbereitet zu ſeyn ſchien. Ich hatte auch dem Churfürſten einen Plan übergeben, wie durch eine National-Bank und andere Einrichtungen im Steuer-Weſen e) manche harte Abgaben gehoben, die Staats-Schulden liquidirt, der Bauer erleichtert, und Fonds ausgemacht werden könnten, um etwa nach fünf Jahren die Pfalz-Baiernſche Armee von 20,000. auf 50,000. Mann zu erhöhen. Mit meinem Leben hätte ich für die Wahrheit der Sache gebürgt.

Die erſte Audienz, die ich bey dem Churfürſten hatte, war noch nicht entſcheidend. In der zweyten zu Nymphenburg 23. Jul. 1780. in ſeinem Cabinet verſicherte er mich, daß nur noch einige Hinderniſſe da ſeyen, warum er mir noch nicht die poſitiveſten Beweiſe ſeiner Geſinnungen geben könnte. Einige Monathe darauf ſchrieb ich wieder, und ſuchte mich in's Angedenken zu bringen, erhielt aber aus dem Geheimen Cabinet die Antwort; es ſeyen noch einige Schwierigkeiten, die der Erfüllung meiner Bitte entgegenſtünden. Wenn ich mich aber unterdeß

e) par le moyen d'une banque nationale, d'un ſubſide libre, et des dîmes de la metropole,

deß in der Pfalz niederlaſſen wollte, ſo würden ich und meine Familie einen ganz ausgezeichneten Schutz daſelbſt genieſſen. Ich wollte darauf ſelbſt noch einmal nach Mannheim gehen, um dem Churfürſten noch einmal perſönlich mich zu präſentiren; Baron von Sturmfeder aber, den ich vorher deßhalb um Rath fragte, ſprach mir nicht gerade zu, es zu thun.

Nun war alſo nichts mehr übrig, als die Anzahl meiner Domeſtiken ſo viel möglich zu reduciren, meine Pferde abzuſchaffen, und an einen ganz einſamen Ort zu gehen. Wie gerne wäre ich etwa in Hanau oder in Kirn geblieben, wo um dieſe Zeit meine älteſte Tochter bey der regierenden Fürſtinn von Salm-Kirnburg Ehren-Dame wurde, wenn nicht zwölf Kinder, für deren Erziehung und Glück ich zu ſorgen hatte, immer meinen Plan hätten beſtimmen müſſen!

Ich brach alſo auf, um über Caſſel und Magdeburg nach Berlin zu gehen und in Berlin mein Glück zu finden. In Wabern, wo ſich der Land-Graf von Heſſen gerad auf der Reiger-Beize befand, und wo ich mich ihm präſentiren laſſen konnte, genoß ich nicht nur die Gnade der ausgezeichneteſten Aufnahme, ſondern auch mein dritter Sohn Franz Karl Eduard, der erſt neun Jahre alt iſt, wurde in die vortreffliche Caſſelſche Cadetten-Schule aufgenommen. Zu Magdeburg bewies mir alle mögliche Gefälligkeiten mein alter Freund aus Wirtemb. Dienſten her, der Gouverneur Baron von Lengefeld, und da ich 28. Sept. in Berlin ankam, bey dem König ſchriftlich mich meldete, ſo erhielt ich gleich den folg. Tag die Antwort; S. M. bedauern ſehr, durch das Podagra gehindert zu ſeyn mich zu ſehen. Sie hoffren bald

davon

davon wieder hergestellt zu werden, und meine Bekanntschaft zu machen. Unterdeß habe General Schulenburg den Auftrag, mit mir zu sprechen. Der König wiederholte noch in zweyen Schreiben, ich sollte Berlin nicht verlassen, ehe er mich gesprochen habe; allein da sich die Gesundheit des Königs nicht besserte, da sich das Ungewitter zu verziehen schien, das Holland bedrohte, da das Corps leichter Truppen also auch nicht errichtet wurde, von dem drey Monathe vorher die Rede war und an dessen Spitze mich der König setzen zu wollen schien, so mußte ich wieder zu Anfang des Novembers Berlin verlassen f). Ich machte die Rückreise durch Schlesien, wo ich aber gefährlich krank wurde, und nachdem ich endlich wiederhergestellt zu Kirn ankam, so arbeitete ich in meiner Einsamkeit den grossen Oekonomie-Plan aus, für die Französische Armee, kraft dessen der König 300,000. Mann halten, jedem unter seiner Armee vom Mareschal an bis auf den Fusilier herab sein Tractement vermehren, und noch, verglichen was gegenwärtig dieser Artikel kostet, jährlich zwölf Millionen erspahren könnte.

Nur ein kleiner Auszug dieses grossen Plans war es, der jüngst im Publicum erschien. Ich werde nun das wesent-

f) Es sind auch hier wieder einige Nachlässigkeiten in der Erzählung, die am allerwenigsten in einer solchen apologetischen seyn sollten. Man sollte der ganzen Erzählung nach glauben, der Herr Baron sey einige Zeit in Berlin gewesen. Allein den 28. Sept. kommt er an, und im Anfange des Nov. geht er schon wieder ab. Und erhält doch in dieser Zeit drey Briefe vom König, und lernt in dieser Zeit, wie aus den folgenden Capiteln erhellt, das Preussische Militair so genau kennen.

wesentlichste desselben ganz mit allen nöthigen Belegen dem Publicum vorlegen, und denn mag auch Verläumdungs-Sucht und Neid schweigen, daß ich meine Ideen aus den Papieren meines ältesten Bruders genommen hätte, der vor einiger Zeit nach 38jährigen grossen Erfahrungen, die er gemacht hatte, als Marechal de Camp in Französischen Diensten starb.

VII.

Ein Beytrag zu den akademischen Alterthümern oder Specification der Besoldungen in der Philosophischen Facultät zu Jena; zu Anfang dieses Jahrhunderts.

Die Profession der morgenländ. Sprachen hat			200 Fl.
—	—	Logik und Metaphys. —	150 Fl.
—	—	Mathesis —	150 Fl.
—	—	Ethik und Politik —	140 Fl.
—	—	Physik —	140 Fl.
—	—	Geschichte —	140 Fl.
—	—	Beredsamkeit —	125 Fl.
—	—	Poesie, hat anstatt der Besoldung die Gebühren von denen Vers-Censuren, —	100 Fl.
		Ist sonst bey der Eloquenz.	

Jetzt sind selbige also vertheilet.

Hr. Joh. Andr. Danz Professor Linguarum hat 200 Fl.

Hr.

Hr. D. Joh. Jak. Müller Profeſſor Logicae 75 Fl.
hat darneben die halbe Beſoldung Phyſicae
vermöge eines pacti mit Prof. Poßnern 70 Fl.
145 Fl.

Hr. G. Albr. Hamberger Profeſſor Matheſeos 150 Fl.
genieſſet darneben freye Wohnung wegen der
Inſpectione Alumnorum, und etwan 8. Rth.
Membrifications-Gebühren von denen Frey-
Tiſchen. Hingegen iſt die Wohnung baufäl-
lig, hat bishero aus eigenen Mitteln mehr
hineingebauet, als daraus zu nehmen. Hat
inſonderheit vier Stuben auf eigene Koſten
müſſen bauen.

Hr. D. Joh. Phil. Treuner Profeſſor Metaphyſ. 75 Fl.
Hr. Joh. Casp. Poßner Profeſſor Phyſic. halbe
Beſoldung — — 70 Fl.
Hr. Joh. Ge. Müller Profeſſ. an Vers-Cenſu-
ren gegen — — 100 Fl.
Hr. D. Burkh. Gotth. Struve Prof. Hiſtor. 140 Fl.

Wann hingegen die Profeſſionen nach dem letzt-
gemachten Schluß vergeben werden, ſo be-
kommet

Hr. Prof. Dantz von denen Linguis — 200 Fl.
Hr. D. Müller von der Ethik und Politik 140 Fl.
Hr. Prof. Hamberger von der Matheſi 80 Fl.
von der Phyſic. —
Hr. D. Treuner von der Logik und Metaph. 150 Fl.
Hr. Prof. Poßner wegen der Eloquenz 120 Fl.
wegen der Programmatum public. 22 Fl.
142 Fl.
Hr. Prof. Müller an Vers-Cenſuren gegen 100 Fl.
Hr. D. Struve wegen der Hiſtor. — 140 Fl.

Wann nun von der Besoldung Physicae etwas soll genommen und andern gegeben werden; so hat man dabey zu erwägen daß

1. Wann etwan bey ereignetem Todes-Fall, oder sonst die Professiones wieder müßten getrennet werden, man hernach neue Difficultäten finde, solche wieder zu ergänzen, oder einen geschickten Mann anzutreffen, der eine gestimpelte ohnedem kleine Besoldung mit voller Arbeit annehme.

2. Prof. Hamberger gleichwohl gedoppelte Arbeit bekomme, wann Er anderst beyden Professionen mit Nutzen vorstehen will, und dahero billig auch mehr Lohn erwarte, wie dann Hr. D. Schubart, Dillher, Horst, und andere bey Bestreitung zweyer Professionen auch jedesmal doppelte Besoldung genossen.

3. Die Profession Mathematum und Physicae, wann sie nach der heutigen Art solle excolirt und in Flor gesetzet werden, weit mehr Aufwand, an kostbaren Büchern und Instrumenten habe, als alle andere Professionen, daher sie auch auf denen meisten Universitäten zu deren Bestreitung mit einem stärkern Salario versehen als andere.

Hochedler ꝛc.

Hochgeehrtester Hr. Gevatter, grosser Patron.

Hiebey kommt die verlangte Specification der Besoldungen bey unserer Facultät, wie sie bishero gewesen, und künftig seyn werden.

Vor-

Vorschläge wegen Vertheilung der Besoldung Professionis Physicae habe nicht thun können, weil nicht weiß wer was verlangt, oder haben soll.

Inter Professores Philosophiae ist Hr. P. Danz Hr. D. Treuner und D. Struv mit seinem Salario vergnügt. Hr. D. Müller kann es auch seyn. Bekommt was alle seine Vorfahren in professione Moral. et Polit., und nur 5. Fl. weniger als Er bishero, mit nicht allzugrossem Recht, genossen.

Hr. Prof. Poßner bekommt, wann die Programmata (unter welchen ihm die Leich-Patente, intimationes orationum, und testimonia, jedes noch à part mit 2. Thlr. bezahlt werden) dazu gerechnet sind, so viel als der Physicus. Will man Ihm dennoch etwan 10. Fl. zulegen kann Er schon zufrieden seyn.

Was Hrn. Profess. Poeseos anlangt, dieser extenuirt zwar seine Vers-Censuren. Sein leibl. Hr. Bruder aber und Hr. D. Schubart, so sie auch gehabt, haben öfters contestirt, daß sie über 100. Fl. abwerfen. Wann man Ihm aber noch 8. Scheffel Rocken, so die Professio Physicae von denen Aemtern (gleich denen übrigen Professionen) bekommt, zulegt, erhält Er mehr als Er verdient, weil Er fast weder publice noch privatim lieset, und noch fauler werden dörfte, wenn Er ein starkes Salarium erlangt. Wollte man Ihm aber zum Ueberfluß auch die 10. Fl. Quedlinburgisch legatum so jeder Professor Philosophiae hat, zulegen, so hätte Er besonder Glück. Ich habe aber in der Specification dieses legati und 8. Scheffel Getreide nicht gedenken mögen, weil ich mich befahret, wann es jedermann wüßte, man dörfte noch mehr reflexiones an ein und andern Ort auf die iniqua postulata Frisii et Praepos. Mulleri machen, die, wie ich höre, auch

auch von der Professione Physicae reich worden. Es ist aber wahrhaftig lis de paupere regno. Und wenn einer die Arbeit und Unkosten, ein anderer aber deren Genuß umsonst haben soll, gibt es schlechten Muth. Es ist auch wohl zu merken, daß bishero die Zertheilung der Besoldung bey unserer Facultät causirt habe unzählige Fastidien und Unordnung. Und wenn jetzo die Besoldung physicae sehr zertheilet würde, und nach meinem über lang oder kurz erfolgten Tod, oder Aenderung, man genöthiget würde die Physik und Mathematik, aus Mangel eines habilen subjecti, wieder zu separiren, von neuem Unordnung und Sorge entstehen würde, wie man eine so sehr zerstreute Besoldung wieder zusammenbringen möge, da es einem allemal wehe thut wenn einer nicht eben das genieſſen solle, was seine Vorfahren vor gleiche Arbeit gehabt.

Schließlichen wünsche eine gesegnete Retour und empfehle mich zu fernerm hohen Patrocinio allstets verharrende

E. Excellenz

gehorsamster Diener
G. A. Hamberger *).

den 23. Apr. 1705.

*) Aus der Original-Handschrift desselben.

VIII.

Digitized by Google

VIII.

Das mechanische der Lebens-Art Kön. Philipps V. von Spanien während der letzteren Hälfte seiner Regierung.

Man hat schon oft die Bemerkung gemacht, man hat sie aber weit weniger genutzt als wiederholt, daß nichts sey, was die Geschichte ganzer und halber Jahrhunderte, und meist auch die Geschichte der wichtigsten Revolutionen mehr aufklären könne, als ein genaues Detail des alltäglichen Lebens eines Königs. Könige und Minister haben, wie alle Menschen, ihren gewöhnlichen mechanischen Gang, und der alltägliche mechanische Gang von Lebens-Art und Sitten charakterisirt jeden Menschen weit sicherer, als einzelne seiner persönlichen oder historischen Apparitionen in der Gesellschaft oder im Publicum. Es liegen auch in diesem mechanischen, alltäglichen Haus-Train bald gewisse Kräfte, bald gewisse Hindernisse, durch die unvermeidlich die ganze historische Apparition eines Mannes bestimmt wird. Man erinnere sich, wie König Friederich der grosse von Preussen in seinem gewöhnlichen Haus-Wesen gelebt hat; und man vergleiche es mit dem, was aus ganz glaubwürdigen Nachrichten a) vom gewöhnlichen, täglichen Leben Philipps V. von Spanien bekannt ist.

König

a) s. vorzüglich memoires de monsieur le Duc de S. Simon (Londres 1788. 8.)

König Philipp V. war ein ſehr guter, ſtiller Mann, deſſen königliche Exiſtenz zwar zehen Jahr lang den blutigſten Krieg in Spanien, Italien, Deutſchland und den Niederlanden gekoſtet hat, dem doch aber eben dieſe Königs-Exiſtenz ſo zur drückenden Laſt war, daß er jedem, der ihm nahe genug kam, ſo viel davon zuwälzte, als er je nur von ſich ſelbſt abwälzen konnte. Erſt war es ſeine Gemahlinn, die Prinzeſſinn Louiſe von Savoyen, die ihm dieſe Laſt erleichterte, und was auch dieſer endlich noch zu ſchwer wurde, das übernahm mit Herzens-Freuden die Ober-Hofmeiſterinn derſelben die Prinzeſſinn Urſini. Doch faſt noch bereitwilliger zu jeder Theilnehmung zeigte ſich ſeine zweyte Gemahlinn Eliſabeth von Parma, und ihr erſter Beyſtand war der Parmeſaner Alberoni.

Sie mußte in der erſten Zeit eine Hülfe dieſer Art haben, denn ſie ſelbſt war zu Parma ſo ſchlecht erzogen worden, daß es ihr an Kenntniſſen aller Art fehlte, da ſie nach Spanien kam. Alberoni war aber ſchon einige Zeit vor ihr in Spanien geweſen, und wußte alſo das dortige Locale. Alberoni hatte ihre Vermählung mit Philipp geſchloſſen; es war alſo auch Dankbarkeit, die ſie zuerſt mit ihm verband. Es war Geiſtes-Aehnlichkeit, die ſie mit ihm verband; denn beide verfuhren wie ein paar Naturaliſten in der Politik, und beide giengen los auf ihre Zwecke, mit einer Eilfertigkeit, die ſie oft allein ſchon der Hälfte ihrer Zwecke verfehlen machen mußte.

Ueberhaupt aber war der lebhaften, raſchen Königinn bey dem ewigen Alleineſeyn mit dem langeweiligen Philipp, was ſie ſich doch gleich anfangs zur erſten Pflicht machen mußte, eine dritte Perſon durchaus nothwendig. Für ſie allein war die Laſt zu groß, dem

lange-

langeweiligsten Menschen, der halbe und fast ganze Tage lang kaum ein paar Worte sprach, seine lange Weile zu tödten. Je langeweiliger Seine Majestät war, je mehr Schonung war nothwendig. Und je einsamer sie mit ihm seyn mußte, je seltener sie auch nur Viertel-Stunden lang von ihm sich trennen durfte, je weniger blieb ihr auch nur die Hülfe übrig, die sonst das wirksamste Mittel selbst der gewandtesten Hof-Leute ist, dem Könige Stadt-Neuigkeiten zu erzählen.

Alberoni war also der Königinn unentbehrlich, und nach der ganzen Lauf-Bahn, die er gemacht hatte, auch für die einsamste Unterhaltung unerschöpflich. Sein Lustigkeits-Talent, das oft wohl schwer vom Hof-Narren-Talente zu unterscheiden seyn mochte, hatte schon ehedem in Parma sein erstes Glück gemacht, und nachher ihn zum Günstling des Herzogs von Vendome gemacht. Er war auch kein Mann für das Uebelaufnehmen. Wo er seine Zwecke hatte, da fand er keine Beleidigung. Und so voll er auch von seinen Absichten und von seinen Planen war, so vergaß er doch nie, die Plane der Haupt-Personen, mit denen er zu thun hatte, und die er sogleich mit dem glücklichsten Blicke fand, als die wichtigsten Ausführungs-Mittel seiner eigenen Plane zu betrachten. Er hatte seiner Königinn den Wunsch sogleich abgemerkt, daß sie auf den Todes-Fall ihres Gemahls, so wenig man auch daran bey den Jahren, in welchen sich Philipp befand, hätte denken sollen, völlig gesichert zu seyn wünsche, und daß sie für diesen Fall, in nichts eine grössere Sicherheit zu sehen glaube, als wenn sie auch ihren Söhnen, die bloß zu künftigen ersten Unterthanen ihrer älteren Halb-Brüder bestimmt zu seyn schienen, souveraine Herzogthümer und Königreiche verschafft

ſchafft haben würde. So erhielt er ſelbſt über die herrſchſüchtigeſte Königinn die uneingeſchränkteſte Gewalt.

Zwar trieb er's nicht fünf Jahre lang, ſo war ſein Fall unvermeidlich. Doch an ſeinem Falle war nicht Frankreich, und nicht Groß-Britannien Schuld; nicht die ſogenannte Quadrupel-Allianz war Schuld, ſo gewöhnlich man auch dieſes glaubt. Nicht einmal zunächſt die Königinn ſelbſt war Schuld, ſondern — ein altes Cammer-Weib der Königinn.

Alberoni hatte nehmlich von jeher zu vermeiden geſucht, und den Herzog von Parma ſelbſt dazu zu brauchen gewußt, daß kein Parmeſaner nach Spanien komme, und wenn einer kam, und wenn er dieſen bald wieder fortzuſchaffen nicht im Stande war, ſo hütete er ſich vor ihm, als ſeinem gefährlichſten Feinde. Doch daß nicht endlich die alte Amme der Königinn komme, dieß war gar nicht zu verhindern, und daß er dieſe ſo bald wieder fortſchaffen könne, daran war nicht zu gedenken. Er ſah ſie alſo ſchon deßwegen als eine der ihm furchtbarſten Perſonen an, und eben daher ſchonte er ſie oft recht ſichtbar, denn er wußte zu gut, daß erſte Miniſter und vertraute Cammer-Frauen oder Cammer-Weiber gute Freunde bleiben müſſen. Oft überwanden aber auch ſeine Launen alle Politik, er ließ die alte Parmeſanerinn den Miniſter empfinden.

Des Weibes Name war Laura Piscatori. Sie ſtieg in kurzer Zeit, daß ſie zu Madrit war, bis zur erſten Cammer-Frau b) der Königinn. Sie war nichts mehr und nichts weniger, denn ein tüchtiges Bauern-Weib aus dem Parmeſaniſchen; ſo wie ihr Mann,

b) Aſſa feta

Mann, den sie nach Spanien mitbrachte, so ein ganzer Bauer war und so ein ganzer Bauer blieb, daß sie ihn nie sehen lassen konnte, sondern bloß in der Stille fort und fort futterte. Sie selbst aber hatte dabey doch List und Sinn genug, um die politische Wichtigkeit ihrer Lage sogleich zu merken, und eben so Gewandtheit genug, um dieselbe zu nutzen. Das sah man deutlich durch alle ihre grobe Manieren hindurch, die sie entweder nicht mehr völlig ablegen konnte, oder aus Politik beybehielt, um desto unbedeutender zu scheinen.

Sie merkte wohl, daß sie dem Minister eine der unbequemsten Personen sey, und die kleinen Schonungen, die er ihr angedeihen ließ, sah sie bald eben so gewiß als Beweise seiner Furcht an, wie sie in den kleinen Neckereyen, die sie bisweilen von ihm erfuhr, die deutlichsten Beweise seines Willens sah. Sie fühlte sehr, wie oft ihr der Minister schädlich sey, um die Gnade der Königinn auch ökonomisch recht zu nutzen, wofür sie doch nichts weniger als gleichgültig war; und sie wurde durch mehr denn ein Beyspiel überzeugt, es liege gewiß nicht an ihm, daß sie nach Parma noch nicht zurückgeschickt worden oder so bald möglich zurückgeschickt werde. Es war demnach sehr natürlich, daß sie es bey der Königinn nicht fehlen ließ, recht schlau alles zu sagen, was dem Minister schaden konnte.

Der Herzog Regent ließ ihr aber überdieß noch Geld dafür bezahlen, was sie für sich schon so gerne that. Sie vergaß also gar nicht, der Königinn recht in's Gedächtniß zu bringen, wie unglücklich der Krieg ausgehe, den der Minister 1717. angefangen hatte. Sie stieß oft an, wie Spanien durch ihn zu gleicher Zeit mit den größten Europäischen Mächten in Zwist gesetzt worden sey, wie er bloß seinen persönlichen Ab-

sichten das Interesse seines Königs und seiner Königinn aufopfere, und in einem Augenblick, der vielleicht für Alberoni der allerunerwarteteste war, gelang es ihr endlich, daß die letzte Wirkung erfolgte.

Alberoni erhielt einen schriftlichen Befehl des Königs, in zweymal 24. Stunden abzureisen, und ganz Spanien zu verlassen, ohne sich mündlich oder schriftlich bey dem König oder bey der Königinn zu zeigen; ein Officier von der Leib-Garde wurde ihm zugeschickt, der bis zu dem Augenblick seiner Abreise bey ihm blieb. Erst auch, da dieser Augenblick ganz gewiß war, erst da man wußte, er sey würklich schon abgereist, da denn erwachte in Madrit und am Hofe der Muth, sich laut darüber zu freuen, und laut nun dem König und der Königinn alles böse zu sagen, was man im Publicum längst alles von ihm gewußt habe, und wohl mehr noch, als man würklich gewußt hatte. Doch das schlimmste entdeckten sie erst, nachdem er schon einige Tage abgereist war.

Man vermißte nehmlich mit einemmal das Original-Testament König Karls II., also gerad die Urkunde, auf der die erste Ernennung Philipps zum Könige von Spanien beruhte. Man gerieth sogleich in den Verdacht, Alberoni möchte es mit fortgenommen haben, denn man hatte ihn alle seine Papiere und Kostbarkeiten ruhig einpacken, und mit jenen all sein Silber und Juwelen ruhig fortschicken lassen; und es war gar zu wahrscheinlich, daß er suchen werde, durch Auslieferung dieser Urkunde an den Kaiser die Protection des kaiserlichen Hofes zu gewinnen. Glücklicher weise holten nachgeschickte Boten den verrätherischen Exminister noch ein, und nach den schröcklichsten Drohungen, die man gegen ihn brauchen mußte, gab er end-

endlich jenes Original-Testament wieder zurück, nebst andern wichtigen Papieren, die man zu gleicher Zeit vermißt hatte.

So zeigte sich also in diesem größten Factum der Spanischen Geschichte, das sich den 5. Dec. 1719. zutrug, so zeigte sich schon der ganze politische Zusammenhang der Dinge, wie die Königinn den König beherrschte, und wie wieder die Königinn beherrscht wurde von ihrer alten Amme. Es konnte auch nicht anders seyn nach der ganzen Lebens-Art, wie sie der König führte, und wie sie die Königinn führen mußte.

Er und sie hatten immer nur ein und eben dasselbe Zimmer; nur ein und eben dasselbe Bett. Nichts schied sie auch nur eine Nacht lang. Kein Fieber, keine Krankheit des einen oder des andern Theils. Selbst die Wochen der Königinn unterbrachen nicht. Der König hatte sich von seiner ersten Gemahlinn zu Bett nicht getrennt, ob sie schon eine ekelhafte und selbst ansteckende Krankheit hatte; erst wenige Tage vor ihrem Tode ließ er sich besonder betten.

Um neun Uhr morgens kam die erste Cammer-Frau und zog den Vorhang auf; mit ihr kam ein Französischer Leib-Laquay c) und brachte ein Couvert nebst einem warmen Süppchen oder Bouillon für den König d). Wäh-

c) valet interieur

d) Huyghens dans la convalescence de ma petite verole (heißt es in den Memoires de Mr. le Duc de St. Simon T. III. p. 258. ꝛc.) m'expliqua ce que c'est; et m'en fit faire un lui-même, pour m'en faire gouter. C'est une mixture légère de bouillon, de lait, de vin, qui domine, d'un ou de deux jaunes d'oeufs, de sucre, de canelle et d'un peu de girofle. Cela est blanc, et a le gout très-fort, avec un mêlange de douceur.

Während daß der König dieſes kleine Frühſtück nahm, ſo brachte die Cammer-Frau der Königinn einige Stickereyen, an denen dieſe arbeitete. Sie gab auch dem König und der Königinn den Bett-Mantel, und legte auf das Bett einen Theil der Papiere, die ſich auf einigen naheſtehenden Stühlen befanden. Alsdenn gieng ſie mit dem Leib-Laquayen wieder ab. Der König und die Königinn verrichteten ihr Morgen-Gebet.

Hierauf kam der Staats-Secretair **Grimaldo**, der ſeine Stunde ſchon wußte, und ganz allein in's Schlaf-Gemach gieng. Er legte vor dem Bette des Königs und der Königinn ſeine Papiere aus, referirte da ſo lange, als nothwendig war oder als die Majeſtäten leiden mochten, und die Königinn war mit ihrem Sticken und Nähen nicht ſo beſchäfftigt, daß ſie nicht hätte ſollen bey dem Vortrage des Staats-Secretairs auch ihre Meynung mittheilen können.

So bald denn Grimaldo das königliche Schlaf-Gemach wieder verließ, ſo kam gleich wieder die Cammer-Frau, und gab dem Könige die Pantoffeln und den Nacht-Rock. So weit bedeckt, gieng der König durch das nächſtanſtoſſende Zimmer e) hindurch in ſein Cabinet, wo er ſich von drey Franzöſiſchen Leib-Laquayen anklei-

/ Je n'en ferois pas volontiers mon mets; et il eſt cependant vrai, que cela n'eſt pas déſagréable. On met, quand on veut, des croûtes de pain, et quelquefois grillé; autrement cela s'avale comme un bouillon, et pour l'ordinaire cette dernière façon de le prendre etoit celle du Roi d'Eſpagne. Cela eſt onctueux, mais fort chaud, un reſtaurant ſingulièrement propre à réparer la nuit paſſée, et à préparer la prochaine.

e) tout de ſuite il paſſoit dans la pièce vuide, et entroit dans un cabinet

ankleiden ließ. Der Graf von Larco oder der Marquis von Santa-Cruz war mit dabey, und oft halfen sie beide mit. Sonst durfte aber kein Mensch, wer es auch war, bey diesem Lever des Königs seyn.

So bald nun der König angekleidet war, so holte ein Leib-Laquay den Beicht-Vater des Königs den Pater Daubenton, der schon in dem Spiegel-Saale wartete. Und wenn dieser kam, so entfernten sich die Leib-Laquayen; auch jene zween Herren entfernten sich gewöhnlich oder zogen sich wenigstens nach der Thüre zurück, indeß der König mit dem Jesuiten am Fenster sprach.

Die Königinn aber und ihre Cammer-Frau waren nun doch einige Augenblicke allein, während daß Philipp bey dem Ankleiden und bey dem Beicht-Vater war. Diese Augenblicke, während welcher die Königinn aufstund und mit Hülfe ihrer Cammer-Frau sich ankleidete, waren höchst kostbar; es waren die einzige des ganzen Tages, wo diese zwey vertraute allein mit einander sprechen konnten.

Länger aber als höchstens eine Viertel-Stunde durfte es nicht dauren; sonst hätte es der König gemerkt, und nach der Ursache des langen Verweilens gefragt. Dieser gieng nehmlich, so bald seine gewöhnlich kurze Unterredung mit dem Beicht-Vater vorüber war, zur Toilette der Königinn. Sie mußte also schon bey der Toilette seyn, wenn er kam. Sie machte aber ihre Toilette in einem schönen, grossen Cabinet, in das sie durch ein an das Schlaf-Gemach stossendes Zimmer zu gehen hatte.

Bey der Toilette der Königinn waren die Camera Major, zwey Damen *du Palais*, zwey *Signoras*

de Honor, wie sie der Woche nach die Ordnung traf, seltener auch einige ausser ihrer Ordnung; und die Cameristen. Gewöhnlich kamen denn, wie der König, so auch die Infanten, und mit ihnen ihr Gouverneur. Seit der Prinz von Asturien vermählt war, hatte auch seine Gemahlinn diesen Zutritt, und denn kam noch der Herzog von Popoli, die Herzoginn von Monteilano, bisweilen auch eine Dame *du Palais* der Prinzessinn. Häufig fand sich auch ein, Cardinal Borgia, dem auch der Zutritt gestattet war, seltener der Marquis von Villena, weil es ihn kränkte, daß man ihm grössere Rechte genommen, die mit seinem Amte verbunden gewesen f).

Diese

f) Er war Major Domus des Königs; wegen seiner Rechtschaffenheit und seines Amts einer der angesehensten Herrn des Reichs. In den Memoires de S. Simon T. III. p. 229. ꝛc. wird folgende Geschichte von ihm erzählt. Der Marquis hatte kraft seines Amts die oberste Aufsicht über das Medicinal-Wesen der Person des Königs. Er mußte gegenwärtig seyn bey allen Consultationen der Aerzte; der König durfte keine Arzney nehmen, der Major Domus mußte davon wissen, mußte sie billigen, mußte dabey seyn. Nun war der Marquis sehr fleissig in seinem Amte, und fleissiger als dem Minister Card. Alberoni lieb war. Dieser ließ ihm deßwegen auf alle nur mögliche Weise bedeuten, wie gerne es der König sehen würde, wenn er sein Amt weniger thun möchte, und da der Marquis von allen diesen Bedeutungen keine Notiz nahm, so wurde endlich dem Leib-Laquayen, der im Zimmer, wo der kranke König lag, an der Thüre stund, aufgetragen, ihn geradezu abzuweisen, wenn er wieder komme. Dieser Versuch nahm aber einen sonderbaren Ausgang. Der alte Marquis schalt den Leib-Laquayen einen unverschämten Lügner, stieß die Thüre des Zimmers auf, wo der König lag, und marschirte auf seinen kleinen Stock gestützt, mit langsamen bedächtigen Schritten den langen Saal hinauf zum Bette des Königs. Die

Kö-

Diese Toiletten-Gesellschaft dauerte ungefähr drey Viertel-Stunden. Alle stehen; selbst der König setzt sich nicht. Bald sprach man bloß von Jagden und Bällen des Königs und der Infanten. Bald gab die Königinn ihren Damen kleine Verweise wegen ihrem Umgange, den sie hatten, denn sie liebte es nicht, wenn ihre Damen viel in Gesellschaft kamen; wegen ihrem seltenen Kirchengehen und Communiciren; denn wer ihre Gnade haben wollte, mußte wenigstens alle acht Tage communiciren. Manchmal mußte auch der Car-

 dinal

Königinn war da, der Cardinal und einige wenige andere Herren. Der Cardinal winkte einem Bedienten, den Marquis zurückzubedeuten, und da der Marquis doch fortschritt, so gieng der Cardinal selbst zu ihm hin, und bat ihn, sich nicht zu bemühen. Nun kam's zum heftigen Wortwechsel zwischen beiden, und der Cardinal nahm endlich, den Marquis bey dem Arme, um ihn selbst abzuführen. Vom Wortwechsel kam es zum stattlichsten Schimpfen. Der Marquis suchte sich seines Führers zu entledigen, und fiel darüber, weil er sehr schwach auf den Beinen war, in ein nahestehendes Fauteuil. Nun vergaß er sich aber auch so sehr, daß er im Zorne dem Cardinal seinen kleinen Stock über Ohren und Rücken schlug, der itzt freylich denn auch rathsam fand, sich wieder zur Königinn zurückzuziehen. Ein paar Cammer-Herren geleiteten den alten Marquis endlich hinweg, der immer nur fort und fort mit seinem Stock drohte, und versicherte, daß wenn er nicht so grossen Respect vor dem König hätte, so würde er dem Herrn Cardinal hundert Tritte gegeben haben. Das lustigste dabey war, daß der König von dieser ganzen lauten Scene in seinem Bette nichts gehört hatte, und daß man den Marquis zur Strafe ein halb Jahr lang auf seine Güter verwies, ohne daß auch der König ein Wort davon erfuhr. Die Besuche des Major Domus hörten alsdenn aber doch seit dieser Zeit auf. Der Herzog von S. Simon hörte diese Geschichte aus dem eigenen Munde des Marquis, und eben derselben Cammer-Herren, die den guten Marquis hinweggeführt hatten.

Digitized by Google

dinal Borgia zur Belustigung dienen, und dieser gab Gelegenheit genug.

Wie man aus einander gieng, so verließ auch der König seine Gemahlinn auf eine kurze Zeit, um auf den heutigen Tag an einem bestimmten Ort einige wenige Befehle zu geben g), denn kam er zur Königinn zurück, und nun war die Stunde der besonderen Audienzen der auswärtigen Minister und anderer Herren oder auch Unterthanen. Auswärtige Minister und Unterthanen wandten sich an La Roche, um Audienz zu erhalten; dieser benachrichtigte sie auch wieder vom Befehle des Königs, führte sie ein bey dem Könige, und verließ aber immer sogleich wieder den Audienz-Saal.

Einmal die Woche, des Montags, war öffentliche Audienz. Der König, anstatt wie sonst gewöhnlich, die Thüre nur halb öffnen zu lassen, läßt sie an diesem Tage ganz öffnen, der ganze versammelte Hof erhält Befehl in den Audienz-Saal hereinzutreten. Alle stehen alsdenn in der Ordnung umher, wie bey grossen Feierlichkeiten; der König allein sitzt in einem Lehn-Stuhl, und hat zu seiner Rechten einen Tisch, worauf ein Schreibzeug und Papier sich befindet. Der König bedeckt sich, und alle Grosse bedecken sich. La Roche, mit einem Verzeichnisse in der Hand, öffnet eine Thüre gerade gegenüber der Thüre, durch welche der König und sein Hof hereingekommen, und ruft so, der Ordnung nach, einem nach dem andern.

Jeder,

g) Tandis qu'on en sortoit, le Roi venoit entrebailler la porte du sallon des miroirs dans le sallon, qui etoit entre celui-là et le sallon des grands, où la Cour se rassembloit; et là il donnoit l'ordre à ceux, qui en très petit nombre avoient à le prendre.

Digitized by Google

Jeder, so bald er hereinkommt, macht eine tiefe Verbeugung vor dem Könige; in der Mitte des Zimmers noch eine Verbeugung, und denn läßt er sich auf die Knie nieder vor dem König. Allein die Priester genieſſen das Vorrecht, daß sie stehend mit dem Könige sprechen dörfen. Sie nehmen ihre Mütze ab, machen eine Knie-Beugung wenn sie den König anreden, und der König befiehlt ihnen denn sogleich, sich aufzurichten; sie sprechen alsdenn stehend aber mit einer ehrfurchtsvollen Beugung des Körpers. Jeder andere aber steht nicht eher auf, als bis er ausgesprochen.

Man spricht übrigens mit dem Könige, so lange man will, und wie man will; und wenn man nach geendigtem Vortrage aufsteht, so küßt man die Hand des Königs, und nach einer tiefen Verbeugung geht man ab.

Will jemand ganz allein mit dem Könige sprechen, und ist es nur ein wohlgekannter Mann, so wird es nicht abgeschlagen; oft sind bey einer öffentlichen Audienz zwey, drey solcher geheimen Audienzen. Und doch währt eine solche öffentliche Audienz selten über drey Viertel-Stunden.

So bald nun ein solcher, der eine geheime Audienz sucht, hereingerufen worden, so wendet sich la Roche ohne seinen Platz zu verändern gegen die Grosse und sagt in eben dem Tone, womit er jenen so eben zur Audienz rief **Es ist geheime Audienz.** Alle Grosse nehmen alsdenn den Hut ab, ziehen am Könige vorüber, und retiriren sich durch eben die Thüre, durch die sie hereingekommen, in das nächstanliegende Zimmer. Der König und der, dem die geheime Audienz ertheilt wird, bleiben ganz allein. Der Capitain

der Garde aber, der die Wache hat, hält die Thür ein wenig geöffnet, und gibt Achtung, wenn die geheime Audienz zu Ende ſey. Er iſt alsdenn der erſte, der den Reihen der zurückkommenden Groſſen wieder anführt. Bey dieſen öffentlichen Audienzen hat aber alles Zutritt. Alles kommt, was nicht Perſonen von beſonderem Stande h) oder ſehr diſtinguirte Militair-Perſonen ſind, denn der König nimmt hier alle übergebene Schriften an; manche ſteckt er gleich zu ſich; manche behält er in der Hand; viele wirft er auf den Tiſch neben ſich und La Roche bringt ſie ihm nach in das innere Appartement.

Nach vollendeter Audienz gibt der hohe Rath von Caſtilien dem Könige Rechenſchaft von den Urtheilen, die er die Woche über gefällt, und der König ſpricht das nöthige mit dem Gouverneur von Caſtilien; das ganze dauert höchſtens anderthalb Stunden; denn kommt er wieder zur Königinn. Beide gehen mit einander zur Meſſe, und ungefähr alle acht Tage auch zur Communion i).

Jene anderthalb Stunden oder zwey Stunden theils öffentlicher Audienz, theils Audienz für den hohen Rath von Caſtilien gehören aber wieder zu den koſtbarſten Augenblicken, die die Königinn hat, weil ſie

h) tout ce, qui n'eſt pas, ce qu'on appelloit autrefois en France mais non à préſent, gens de qualité

i) Le roi . . . alloit à la Meſſe avec elle, accompagné des perſonnes compoſant l'intérieur de la toilette et du Capitaine des Gardes en quartier. Le chemin ſe faiſoit dans l'interieur jusqu'à la tribune, où il y avoit un autel, où on leur diſoit la Meſſe, et où ils communioient tous deux enſemble ou ſéparément, ordinairement tous les huit jours; alors ils y entendoient une ſeconde Meſſe.

Digitized by Google

sie diese für sich allein hat, aber auch nur selten genießt; denn der König gibt solche Audienzen allein nur, wenn er in Madrit ist. Ist er zu Eskorial oder zu Balsaint, oder zu Saint Ildefons oder auf irgend einem andern seiner Lust-Schlösser, so sind keine solche Audienzen, und die Königinn hat gerade nicht mehr Zeit für sich allein, als die Zeit der halben Viertel-Stunde ihres ersten Ankleidens mit Hülfe ihrer Cammer-Frau, wenn sie so eben das Bett verlassen.

Nach der Messe geht's zur Mittags-Tafel, bey der niemand gegenwärtig seyn darf, als wer das Recht hat, bey der Toilette der Königinn zu seyn. Mittag- und Abend-Tafel, wo auch der König sich aufhält, werden immer bey der Königinn gehalten. Jedes hat seine eigene Schüsseln. Die Königinn sehr viele, weil sie Freundinn vom Essen ist und von allem ißt; der König nur wenige, und fast immer eben dasselbe; nie aber Fasten-Speisen. Sowohl der König als die Königinn trinken bloß Champagner-Wein.

Die Zeit von der Mittags-Tafel bis zur Abend-Tafel wurde denn so zugebracht. Wenn nothwendige Dinge vorgefallen, so kam der Staats-Secretair ungefähr eine Stunde nach der Mittags-Tafel, und erstattete dem König eine summarische Relation. Sonst fuhren aber der König und die Königinn aus auf die Jagd; nach der Jagd war meistens eine kleine Collation, und nach dieser ungefähr viertelstündigen Collation, bey der wie zur Toiletten-Zeit der Prinz und die Prinzessinn von Asturien nebst den übrigen Kindern gegenwärtig seyn durften, gieng der König zur Arbeit mit dem Staats-Secretair.

Dieß war eigentlich die Zeit, da er mit dem Staats-Secretair die Geschäffte abthat, und auch die Zeit,

wo

wo die Königinn in einem zunächst daran liegenden Cabinet mit ihrem Beicht-Vater sprechen konnte. Dauerte dem Könige aber auch die Beicht zu lange, so öffnete er die Thüre und rief der Königinn. Gieng alsdenn aber Grimaldo, so seßten sich der König und die Königinn zusammen, beteten oder lasen geistliche Bücher bis es zur Abend-Tafel gieng, die ganz auf eben die Weise gehalten wurde, wie die Mittag-Tafel.

Nach dem Abend-Essen verschlich sich die Zeit, entweder daß der König und die Königinn zusammen sprachen oder zusammen beteten, bis die Stunde kam, daß man zu Bette gieng, und bey der Nacht-Toilette wurde es alsdenn eben so gehalten wie bey der Morgen-Toilette, nur daß weder der Prinz noch die Prinzessinn von Asturien, noch die Infanten, noch der Cardinal Borgia zur Nacht-Toilette kamen.

So ewig fort und fort einförmig war nun das Leben des Königs und der Königinn. So waren sie immer allein und zusammen, und anders war's nicht, selbst wenn sie eine Reise machten. Denn die Tage-Reisen, die sie machten, waren so klein, daß sie gerade nicht mehr Zeit brauchten, als nach dem gewöhnlichen Lebens-Train für die Jagd-Parthien nothwendig war. Man reiste ab nach der Mittags-Tafel, und man kam am bestimmten Orte an vor der Stunde der Abend-Tafel. Immer fuhren der König und die Königinn allein zusammen.

Aus diesem ewigen allein beysammen seyn, erklärt sich sehr leicht der grosse Einfluß, den die Königinn auf den König hat. Man kan nie mit dem Könige reden, ohne daß es die Königinn entweder zugleich hört

oder

Digitized by Google

oder gleich nachher erfährt k), noch aber auch leicht mit der Königinn ohne daß der König dabey ist. Was man allein an sie gelangen lassen will, muß durch die erste Cammer-Frau an sie gelangen, die des Morgens frühe bey ihrem allerersten Ankleiden ist, und will man würklich allein mit ihr sprechen, ohne daß es der König erfährt, so ist kein anderer Zeit-Punct, als wenn der König dem hohen Rath von Castilien Audienz gibt; alsdenn kann man durch die erste Cammer-Frau dazu gelangen. Die Königinn selbst aber hat dieses nicht gerne aus Furcht der Entdeckung und aus Furcht der Folgen, die auch nur eine Entdeckung haben möchte. Ueberdieß sind ihr auch diese Augenblicke unschätzbar, um in aller möglichen Eile erhaltene Briefe zu lesen und zu beantworten.

Man kann übrigens leicht denken, welche Ueberwindung es anfangs die Königinn gekostet haben muß, bis sie sich zu dieser Lebens-Art gewöhnte, besonders wenn man den Charakter des Königs dazu nimmt.

Er war kalt, stille, traurig, düstern, ein Mann ohne alle Imagination und von sehr weniger Empfindung; von keinem Vergnügen gereizt als dem der Jagd. Er war menschenscheue, oft für sich selbst scheue; bey der besten Gesundheit, die er hatte, untersuchte er doch immer seinen Puls voll Furcht für seine Gesundheit. Und so einen richtigen Verstand er auch besaß, so gut er die Sachen zu fassen wußte, so eigensinnig war er manch-

k) Denn auch bey besonderen Audienzen auswärtiger Minister oder Herren war sie immer gegenwärtig, und wer sein Interesse verstund, gab nicht leicht zu, daß sie auch nur während der Audienz ein wenig bey Seite trat, denn der König gab doch nie eine entscheidende Antwort, ehe er ihr und dem Staats-Secretair alles wieder erzählt hatte.

manchmal, wenn er ſich darauf ſetzte, und denn war's oft unmöglich, ihn zurückzubringen.

Seine Frömmigkeit war nichts als Gewohnheit. Ohne je über ſeine Religion nachgedacht zu haben, war er voll Scrupel und Beängſtigungen, und hatte ſeine kleinlichte Religions-Obſervanzen. Für die Jeſuiten war er paſſionirt; er hatte auch ihre Mode von äuſſerer Douceur. Den Pabſt hielt er für eine Gottheit, wenn er ihn — nicht beleidigte.

Faſt gegen alles in der Welt ſchien er der gleichgültigſte Menſch zu ſeyn, und doch hörte er gerne ſich ſelbſt loben; ſogar ſeine Figur hörte er gerne loben. Er fragte einmal den Herzog von S. Simon, ob er ihn nicht einen ſchönen Mann finde, und ob er nicht der ſchönſte Mann ſey, den er kenne. Dieſe Schwäche Philipps kannte auch ſeine Gemahlinn die Königinn ſehr wohl, ſie lobte ihn deßwegen unaufhörlich. Mit dieſer Schwäche hieng auch wohl zuſammen, daß er ſo gerne in Europa groß figuriren wollte, daß er die Unternehmungen liebte, und wegen der Kriege, die er anfieng, wenig bekümmert war.

Es fehlte ihm gar nicht an der Gabe gut zu ſprechen, aber zu träge war er dazu und zu mistrauiſch gegen ſich ſelbſt. Er raiſonnirte oft gegen einzelne Perſonen ſehr treffend, aber wo mehrere Perſonen waren, ſprach er gewöhnlich nur ein Wort, that etwa nur eine kurze Frage, ließ ſich aber nie in Converſation ein. Niemand wußte dabey die Fehler und Lächerlichkeiten anderer Menſchen beſſer zu bemerken als er, niemand wußte ſie beſſer und luſtiger wieder zu erzählen; er mochte ſich aber die Mühe nicht nehmen.

Ein faſt unbegreiflicher Zug aber in ſeinem Charakter war dieſer, daß er wegen der Spaniſchen Kro-

Krone, die er trug, so viele Gewissens-Scrupel sich machte, weil seine Groß-Mutter so feierlich renuncirt habe, und Karl II. über eine Monarchie, deren bloßer Nutz-Nießer er gewesen sey, unmöglich in seinem Testamente habe disponiren können; hingegen so feierlich er selbst und nicht nur einmal auf die Französische Krone Verzicht gethan hatte, so entschlossen war er doch nöthigenfalls die Französische Krone anzunehmen. Und so unzusammenhängend dieses auch war; er hatte geglaubt, diesen seinen Zweifeln dadurch Genüge zu thun, daß er die Krone an seinen Infanten Ludwig abtrat, als ob man etwas usurpirtes dadurch restituire, wenn man es seinem Sohne gibt.

Mit diesem so schwachen Charakter contrastirte ausserordentlich der Charakter der Königinn.

Sie hatte viel Geist, viel richtigen Verstand, viel Ueberlegung und Art sich zu benehmen. Sie wußte eben so vollkommen alle Vortheile von ihrer natürlichen Anmuth zu ziehen, als sie die Kunst verstand, ihren Witz zu rechter Zeit zu gebrauchen. Niemand sah sie, ohne zu erstaunen, wie Menschen- und Welt-Kenntniß, die ihr doch nach ihrer ganzen Lebens-Art, die sie in Parma und in Spanien führte, fehlen mußten, durch Verstand und Witz so ersetzt werden könnten. Sie hatte aber einen ausserordentlich scharfen, sicheren Blick, der noch sicherer gewesen seyn würde, wenn sie nicht Launen gehabt hätte. Wie konnte es aber bey ihrer Lebens-Art daran fehlen. Und wenn nur Ministern oder Gesandten erlaubt gewesen wäre, eine gehörige Zeit allein mit ihr zu sprechen, um sie eigentlich zu instruiren, so würde manches besser gegangen, manche Unternehmung nie angefangen, manche glücklicher ausgeführt worden seyn. Allein dieß war unmöglich.

Und

Und wenn man in Gegenwart des Königs mit ihr sprach, so konnte es nie bis zur ausführlichen Belehrung kommen. Denn fiel ihr etwas gleich mit dem ersten Hören als eine Sache auf, die ihren Planen zuwider sey, so widersetzte sie sich so auf der Stelle, damit es gewiß auf ihren Gemahl keinen Eindruck machen möchte, daß man mit der genaueren Belehrung, wie die Sache gerade den Planen der Königinn entspreche, gar nicht zum Wort kommen konnte. So beynahe allmächtig sie aber auch war, so wohl sie auch ihre Kräfte und ihre Talente fühlen mußte, so war es doch immer, ohne sie prahlerisch oder stolz zeigen zu wollen. Sie war gewöhnlich ganz einfach, oft fast einförmig, hatte dabey aber eine natürliche Heiterkeit, die durch den ewigen Zwang ihres Lebens hindurchschimmerte. Man sah zwar wohl, wie ihr eben dieser Zwang oft Launen verursachte, oft etwas bitter sie machte; doch blieb sie gewöhnlich eine wahrhaftig liebenswürdige Frau; eine Frau, die gar keine Prätension machte.

Der König arbeitete nie anders, als in ihrer Gegenwart. Alles, was er allein durchsah, das las sie, darüber räsonnirte sie mit ihm. Sie war bey allen besonderen Audienzen, die er Unterthanen oder fremden Ministern gab. Nichts entgieng ihr also von Geschäfften oder Gnaden-Sachen. Selten fehlte es ihr, dem eine Gnade zu verschaffen, dem sie dieselbe zugedacht hatte, und nicht leicht fehlte es ihr, wenn sie einen ausschliessen wollte. Dieß Ausschliessen trieb sie oft auch so lange, bis endlich doch die Gnade auf ihren Clienten fallen mußte. Sie wußte auch, wie leicht zu vermuthen ist, den König gleichsam ganz auswendig, da sie ewig unzertrennbar um denselben seyn mußte.

Sie

Sie kannte zum Erstaunen genau die Zeit und Stunde, wie gewisse Dinge vorbereitet und angebracht werden müßten. Sie sah richtig, ob und wie die gemachten Insinuationen bey dem König guten Fortgang gemacht hätten; woran es sich etwa stosse; wie das Hinderniß gehoben werden könne; wie man jetzt Stand halten müsse, um es gleichsam zu erobern; jetzt nachgeben müsse, um es desto sicherer nachher wiederholen zu können. Nichts übertraf in der That auch die Kunst, wie sie immer den König zu fassen wußte, und wie sie ihm nach und nach ihre Sympathien und Antipathien beybrachte. Selten gieng sie geradezu. Sie machte oft ganz entfernte Vorbereitungen. Sie machte Umwege und Rückwege, wie sie es nöthig glaubte, denn so groß auch ihr Credit bey dem Könige war, solche Wendungen waren doch oft nothwendig. Und wenn man es sagen darf, das Temperament des Königs — selbst davon machte sie oft als von dem letzten würksamsten Mittel Gebrauch. Die augenblicklichen Verweigerungen machten denn oft einen Sturm; sie zog aber immer am Ende ihren Vortheil.

Eine Zänkerey dieser Art, die sehr weit gieng, entstund, während daß der Herzog von S. Simon in Madrit war. Er erfuhr es sehr genau von zwey Personen, die es von der vertrauten Cammer-Frau selbst hatten; man wollte ihn sogar in die Sache mit einmischen.

IX.

Herzog Ernst August Erklärung auf die Beschwerden der Calenb. Stände.

Hannover 26. Aug. 1685. a).

Dem Hochwürd. Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Ernst August Bischofen zu Osnabrück, Herz. zu Braunschweig und Lüneburg, ist unterthänigster Gebühr vorgetragen worden, was sämmtliche Dero getreue Land-Stände aus der Prälatur, Ritterschaft, grossen und kleinen Städten Dero Fürstenthum Braunschweig-Lüneburg Calenbergischen Theils, nach Ihrer angetretenen Regierung ermeldten Fürstenthums von verschiedenen Dero unterthänigsten desideriis zu Dero gnädigsten Erörterung gehorsamste Vorstellung gethan, und erklären Se. Durchl. nach nothdürftiger Untersuch- und Ueberlegung der Sachen sich darauf hiemit in Gnaden dahin, daß

Ad 1.

Obwohl erstlich in p^to Religionis gegen das, nach Absterben Dero freundlichen geliebten Herrn Bruders und

a) Für die Geschichte der hiesigen Landes-Verfassung ein sehr wichtiges Stück, und dabey doch die Publicität desselben völlig unbedeutend. Es ist unmöglich, zu einer gründlichen Kenntniß der hiesigen Landes-Verfassung, wenn nicht der Gebrauch solcher Acten-Stücke selbst für den einheimischen durch den Druck erleichtert wird.

und nächsten Vorfahren an der Regierung dieses Fürstenthums Herzogen Johann Friederichs, Hochsel. Andenkens Durchl. allhier in Dero Residenz in Privat-Häusern noch getriebene Exercitium der Römisch-katholischen religion, um dadurch die im Reich hochschädliche Opinion einer sonderbaren Animosität wider solche Religion nicht zu erwecken, sogar rigorose nicht procediret worden, Se. Durchl. auch darunter auf die Christliche Toleranz und Charität reflectiret; Sie dennoch dem Werke solche Maasse zu geben nicht unterlassen werden, daß Dero Unterthanen daraus kein Aergerniß entstehen, viel weniger einige Verleitung zu befahren seyn solle.

Ad 2.

Vors Zweite von Beförderung der Landes-Kinder vor Fremden, in denen von Dero getreuen Land-Ständen angezogenen Land-Tages-Abscheiden enthalten, solches haben Se. Durchl. Ihro daraus unterthänigst vortragen lassen.

Nachdemmal dann darinn nicht enthalten, daß fremde gar von allen Employ excludiret seyn sollen, und sich dann bey weiterer Untersuchung befinden wird, daß sowohl Sr. Durchl. Collegia, Gerichte und Regierungs-Bedienungen, als die Hof- Land- und Militair-Dienste, mehrentheils mit Lands-Kindern bekleidet, die Land-Stände auch selbsten sowohl im geist- als weltlichen Stande die von Ihrer Präsentation oder Wahl dependirende Bedienungen ohne Unterschied sowohl mit fremden, als eingeborenen Landes-Kindern besetzen; so können Se. Durchl. nicht befinden, daß dieselbe sich darinn über Sie zu beschweren haben. Wollen auch nicht hoffen, daß dieselbe darinn Sr. Durchl. Ziel oder Maaß zu setzen, und Ihro die Libertät, deren

Sie sich gebrauchen, zu beschränken gemeynet seyn werden. Im übrigen aber werden Se. Durchl. aus angeborner Gnade und Gütigkeit gegen Dero Unterthanen insgesammt, auf Dero eingeborne Landes-Kinder gnädigste Reflexion schlagen, und sich freuen, wann Sie darunter geschickte Leute zu Dero Diensten nützlich zu employiren finden werden, auch gnädigst gerne sehen, wann dieselbe sich dazu geschickt und capabel machen.

Dero bey diesem Punct ferner 2) angeführten Concurrenzen Dero hohen Collegien und Gerichte, erinneren Se. Durchl. sich gutermaassen, befinden auch nicht, daß dagegen eins über das ander mit Fug sich zu beschweren hätte, gestalt Sie dann auch 3. bey der Concurrenz Dero Fürstl. Canzley- und Hof-Gerichts beide Gerichte bey Ihrem Amt und Verrichtung zu maintenіren gnädigst geneiget seyn. Insonderheit aber 4. die Besetzung des Hof-Gerichts anlangend, so ist Sr. Durchl. unterthänigst referiret worden, was davon in Dero Hof-Gerichts-Ordnung angeführtermaassen enthalten, dabey aber auch dieses vorgekommen, daß solches auf solche Weise nie zur Observanz gebracht. Und müssen also gnädigst dafür halten, daß sich dabey von Anfang her entweder Schwerheit befunden, oder es gar unnöthig erachtet seyn müsse.

Jetzo aber solches von neuem zur Observanz zu bringen so viel weniger nöthig sey, da unter denen ordinariis Assessoribus inclusive des Vice-Hof-Richters, schon zwey aus der Ritterschaft sich befinden, und fast zur Gnüge bestellet ist, in mehrerem Betracht es auch wegen der Unkosten Difficultät geben würde.

Was aber die Abschaffung der Gerichts-Sporteln betrifft, wird Ihr Drl. nicht mißfällig seyn, wann

Ihro

Ihro von Dero getreuen Landschaft ein solches Expediens anhand gegeben werden mag, daß nicht allein bey Dero hohen Gerichten, sondern durchgehends auch auf dem Lande und in den grossen und kleinen Städten die Sporteln abgeschaffet;

Dabey jedoch auch auf der bey solchen Gerichten bestellter Leute ehrlichen Unterhalt, und Ersetzung solchen Abgangs, ohne Se. Durchl. Fürstl. Cammer Beschwerde, gedacht werden möge.

Ad 3.

Was ferner wegen Beobachtung der ersten Instanz ꝛc. auch der Canzley- und Schriftsassen Exemtion von Dero Beamten Jurisdiction, Geboth und Verboth angeführet und gesuchet, solches erkennen Se. Durchl. vor billig, wollen auch, daferne künftig darwider etwas geschehen sollte, demselben auf davon eingebrachte unterthänigste Klage nachdrücklich remediiren lassen, jedoch Sr. Durchl. vorbehaltlich, wann Sie in einem oder andern casu jemands von Dero Beamten Special-Commission und Befehl zu geben nöthig befinden würden.

Ad 4.

Die gegen den modum procedendi bey denen Land-Gerichten eingebrachte Beschwerden vernehmen Se. Durchl. um so viel mißfälliger, weil dieselbe gerade wider Dero desfalls ausgelassene Verordnung, falls Sie in der That so sich befinden sollten, laufen, und seyn Se. Durchl. gar nicht gemeynet, dergleichen injusta, als eingeführet, in Dero Landen nachzusehen.

Dann 1. so viel die Cognition und Untersuchung der strafwürdigen Sachen anlanget, so ist Sr. Durchl. Befehl, daß durch die Beeidigte oder Pfän-

dere zuvorderst die Wrogen entweder alle Sonnabend oder doch alle vier Wochen einmal auf den Kirchhöfen in Gegenwart der Bauerschaften und eingewrogten verkündet, und hernach erst den Aemtern übergeben, darauf vor Haltung der Land-Gerichte die eingewrogete an die Aemter erfordert, die Verbrechen untersuchet, und Beweis davon eingezogen, auch den Beschuldigten zu seiner Exculpation Gegen-Beweis zu führen zugelassen, alles fleissig ad protocollum gezeichnet und dann solche acta et protocolla bey Haltung des Land-Gerichts zugegen seyn, allda die Beschuldigte nochmalen über das Factum vernommen, und da jemand dessen allda nicht geständig wäre, die Acta, ob genugsamer Beweis gegen ihn schon vorhanden, nachgesehen, oder aber, da die Sache noch nicht völlig instruiret, solches so ferne es der Zeit halber nur möglich, allda bey währendem Land-Gerichte durch Zeugen oder sonsten geschehen, da die Sache aber zu weitläuftig, dieselbe zu weiterer Untersuchung wieder zurückgewiesen, und niemand ohne eigene Geständniß oder genugsame Ueberführ- und Beweisthum condemniret werde.

Ratione quanti der Strafe aber 2. solches an mehrentheils Orten nicht von dem Commissario oder denen Beamten, sondern denen Achts-Leuten aus Mittel der Amts-Unterthanen und zwar nach jeden Orts vorhandenen Land-Gerichts-Ordnungen oder ihrem Gutbefinden determiniret und eingebracht, dieselbe auch von dem Commissario der Sachen Umständen und der Leute Zustande nach, wohl gemildert, nicht aber erhöhet, sondern wann wahrgenommen wird, daß das Delictum eine schwerere Strafe meritiret, und die Achts-Leute die Sache ihren Umständen nach, nicht recht eingenommen, dieselbe ihnen von dem Commissario vorgestellt, und ob es bey der eingebrachten Strafe zu lassen,

sen, oder dieselbe noch zu erhöhen, zu Ihrer Erkenntniß gelassen, folgends auch (womit das membrum dieses Artikels seine Erledigung findet) die Strafen auf den Land-Gerichten öffentlich verlesen werden. Se. Durchl. sehen nicht, was bey diesem modo procedendi ferneres zu desideriren; können gleichwohl, damit bey Einforderung der Strafen hernach von den Vögten kein Unterschleif gebrauchet werde, geschehen lassen, daß nach absolvirtem Land-Gerichte bey Haltung der Mann-Zahl einer jeden Dorfschaft die Strafen nochmalen öffentlich vorgelesen und kund gemacht werden; daß aber hernach bey der Einforderung von den Vögten den Condemnirten die Ursache der Bestrafung nochmalen angezeiget werden soll, solches finden Sie ganz überflüssig. Sollte nun ein- oder andern Orts von denen Commissarien oder Beamten anderst als vorgemeldet verfahren, wird Sr. Durchl. solches zu ungnädigem Mißfallen gereichen, auch da dergleichen künftig geschehen sollte, dieselbe es auf davon einkommende unterthänigste Anzeige ernstlich zu ahnden nicht unterlassen.

Daß aber 3. die Land-Gerichte an abgelegenen Orten angestellet und dadurch der Land-Mann an seiner Arbeit verhindert werde, dessen wissen Se. Durchl. sich nicht zu bescheiden. Sie erinnern sich zwar wohl, daß vor diesem im Amte Calenberg zu Zeiten Land-Gerichte zu Gehrden gehalten worden, vermeynen aber nicht, daß solches von der Nothwendigkeit sey, wiewohl es noch gar kürzlich geschehen. Da nun etwa darauf gezielet werden sollte, daß dieselbe ordinair zum Calenberge gehalten werden, so wird darauf zu bedenken gestellet, ob solches einestheils, weil allda die Amts-Registratur und in denen vorkommenden Sachen

ergangene Acta beysammen, und daraus die Erörterung der Sachen so viel leichter ist, nicht viel diensamer; anderntheils auch zu Ersparung der Kosten, welche dem Amte viel höher kommen, wann verschiedene Land-Gerichte an verschiedenen Orten gehalten werden, verträglicher sey, und ob dagegen der geringe Weg, welchen etwa ein- oder andere Dorfschaft weiter thun muß, zu rechnen sey, und lassen es also Se. Durchl. solchen Umständen nach bey der jetzigen Observanz bewenden.

Was gestalt 5. denen Excessen bey denen Land-Gerichts-Kosten auch an denen Orten, da dieselbe von denen Unterthanen gestanden werden müssen, nlassen an den meisten dieselbe von den Aemtern hergeschaffet werden, in dem am 18. May 1683. publicirten Anhang oder Amts-Ordnung §. 5. schon remediiret worden, solches ergiebet der copeyliche Anschluß mit mehrem. Sollte demnach dawider ein- oder andern Orts gehandelt, und solches in specie angemeldet werden, seyn Ihr Durchl. dagegen gebührend Einsehens zu verfügen gnädigst erbietig.

Wegen der übermässigen Zehrung bey denen Kirchen-Visitationen haben Se. Durchl. Dero Landschaft Beschwerde Dero Consistorio communiciret, um darinn auch gehörig Remedirung zu fügen.

Ad 5.

Daß jemand von denen Land-Ständen in wohlhergebrachter Jagd von Dero Beamten und Forst-Bedienten beeinträchtiget oder sonsten von denselben mit Pfandung, Setzung neuer Jagd-Pfähle und Gehäge-Anlegung zur Ungebühr und eigenmächtiger Weise verfahren sey, dessen wollen Sr. Durchl. Ober-Forst- und

Jäger-

Jäger-Meister nicht geständig seyn. Ihr Durchl. wissen auch nicht, daß jemandes, so sich darinn beschwert befunden, bishero der Weg Rechtens versperret worden, und möchten also gerne sehen, daß jetzo auch davon speciales casus vorgebracht wären, alsdann Sie zu dero gehöriger Untersuchung gnädigste Verfügung zu thun nicht unterlassen würden. Sie wollen gleichwohl auch zu Dero getreuen Land-Ständen sich gnädigst versehen, dieselbe werden Ihro nicht anmuthen, daß Dero Forst-Bediente sowohl bey verspührenden Eingriffen eines oder des andern und insonderheit in Seiner Durchl. Gehägen, sich der in solchen Fällen, zu Recht erlaubter Pfandung zu gebrauchen, als auch sonsten zu dessen Abwendung Jagd-Pfähle zu setzen, benommen seyn sollte.

Daß in specie erstlich Jagd-Hunde, so aus Versehen in Sr. Durchl. Gehege sich verlaufen, so gleich todtgeschossen seyn sollten, dessen wollen Sr. Durchl. Ober-Forst- und Jäger-Meister ganz nicht geständig seyn. Wohl aber, daß solches geschehen, wann verspühret worden, daß einer oder der andere Sr. Durchl. Landsassen, so mit der Jagd-Gerechtigkeit versehen, solches mehrmalen gethan, ja gar das durch die Hunde aus dem Gehäge herausgetriebene Wild angeschossen und weggenommen, und also dadurch Sr. Durchl. Wild-Bahn und Gehegen unverantwortliches Nachtheil zugefügt worden.

Und tragen also Se. Durchl. zu Dero getreuen Land-Ständen die gnädigste Zuversicht, Sie werden diesem Punct von selbsten die Abhelfung geben, daß es der geklagten Niederschiessung Dero Hunde, welche sonsten nicht abzustellen, nicht bedürfe.

Die 2. in denen Koppel-Jagden zu Zeiten gebrauchende Durchtreibung mit aufgebothenen Leuten werden Dero getreue Land-Stände auch nicht pro gravamine halten können, wann sie dabey in Consideration ziehen, daß Sie das ganze Jahr durch und manchmal zur Unzeit (welches eben die Ruin der Wild-Bahn ist) darinnen jagen, und was ihnen nur vorkommt, wegnehmen, hingegen Sr. Durchl. Jagd-Bediente an solche Oerter im Jahre kaum ein- oder zweymal und zum öftern in 2. oder 3. Jahren gar nicht kommen.

Se. Durchl. werden demnach dieser Sache solche Maasse zu geben nicht ermangelen, damit die Wild-Bahn conserviret, und sie sowohl als die mitinteressirten derselben geniessen mögen. Wollen sich aber auch zu Dero getreuen Land-Ständen gnädigst versehen, dieselbe werden auch Ihrer Seits auf dero Conservation mit sehen, und zu dem Ende auch sowohl sich des unzeitigen Jagens und Schiessens in der Häge-Zeit enthalten, als Sr. Durchl. deßfalls auslassenden Verordnungen gehorsamst nachgehen; auch dieselbe mit unnöthigen Einwendungen bey künftiger darüber mit denen Deputirten anstellender Communication nicht hindern noch aufhalten, gestalt Sie sonsten sich Ihrer Landes-Fürstl. Macht darunter zu gebrauchen haben würden.

Daß 3. Fremden ein- oder andern Orts in den Koppel-Jagden Sr. Durchl. wegen zu jagen vergönnet worden sey, solches ist Sr. Durchl. so wenig erinnerlich, als Dero Ober-Forst- und Jäger-Meister davon etwas wissen wollen. Sie müssen aber bey diesem Punct mit sonderbarem Mißfallen vernehmen, daß dergleichen von denen mit der Jagd berechtigten Landsassen in den Koppel-Jagden vielfältig geschehen, dieselbe

selbe fremde unberechtigte Leute und Officirer zum Jagen und Schiessen in den Gesammt-Jagden zu sich erbitten, auch wohl gar an den Orten, da sie entweder gar nicht berechtiget, oder solches zum wenigsten streitig, oder doch zweifelhaft ist, sowohl fremde als Ihr Durchl. eigene Officirer vor Sie zu jagen veranlassen, um entweder davon künftig einige Actus beyzubringen, oder aber, und wann's hernach zur Sprache kömmt, und Sie mit dem Beweis nicht fortkommen können, es auf die Officirer zu wälzen, welches Se. Durchl. allerdings abgestellet wissen wollen.

Demnach 4. die Folge keinem Stand ohne Special-Concession in diesen Landen zugestanden wird, es wäre denn, daß sie einer oder der andere von den Landsassen von Alters hergebracht, beybringen könnte; So wollen Sr. Durchl. hoffen, Dero getreuen Land-Stände werden Ihro hiertnn nichts neuerliches anmuthen.

Nachdem auch 5. bey den Wolfs-Jagden die Anzahl der zum Durchtreiben erforderter Mannschaft allemal so gar genaue nicht vorhin gewußt werden kann, So können Se. Durchl. sich darinnen zwar kein gewisses Ziel oder Maaß setzen lassen, wollen dabey gleichwohl aus eigener gnädigster Vorsorge vor die Subsistirung Dero Unterthanen solche Verfügung thun, daß die übermässige Aufforderung der Unterthanen eingestellet bleiben soll.

Daferne aber von den Vögten bey der Aufforderung der angegebene Unterschleif gebrauchet werden sollte, gereichet solches Sr. Durchl. zu ungnädigstem Mißfallen, wie Sie denn auch schon einige, so dessen überwiesen worden, strafen lassen, und wollen auch, quoad futurum darauf nothdürftige Achtung und Aufsicht

sicht führen, und eveniente casu die Uebertreter der Gebühr ansehen.

Daß 7. die Wild-Bahn so eingeschränket werde, daß aller Schade an den Feld-Früchten verhütet werde, wird wohl schwerlich practicabel, jedoch auch der Schade so groß nicht seyn, daß darüber viel Klagens zu machen, derselbe auch durch fleissiges Abwehren und Wachtstellung von den Unterthanen selbst guten theils abgekehret werden können.

Der Schluß folgt im nächsten Stück.

X.

Geschichte der Prinzessinn Ursini a).

Es war in den ersten Jahrzehenden dieses unsers Jahrhunderts eine Damen-Regierung in der Welt, wie sie wohl so bald nicht wieder kommen wird, und wohl schwerlich mehr mit so vielen persönlichen Sonderbarkeiten kommen mag. Auf dem Englischen Throne saß die Prinzessinn Anna, und nicht nur eine Stuffe tiefer neben ihr stund ihr Gemahl Prinz Georg von Dänmark. Kaiser Karl VI. entschloß sich in wenigen Staats-Sachen, ohne seine Schwägerinn die Wittwe Kais. Josephs I. zu fragen, und wenn Ludwig XIV. auch nicht frug, was Frau von Maintenon

a) Nach dem zweyten Tomus der sehr authentischen Nachrichten des Herzogs von S. Simon.

Digitized by Google

Non wollte, so that er oft ohne sein Wissen, gerade was sie nur vorher beschlossen hatte. Die Wittwe Scarron regierte in aller Demuth. Sie trieb ihr Regiment noch stiller, aber auch allgewaltiger als Katharina in Rußland. Sie würde aber auch ihre Herrschaft weit schneller verlohren haben, als die Prinzessinn Ursini in Spanien, wenn sie im Herrschen auch nur so halb laut geworden wäre als jene, oder endlich so ganz laut, als diese.

Diese letztere, die Prinzessinn Ursini, die einzige von allen, die ihre Herrschaft nicht bis an's Ende behauptete, war schon eine Dame von Erfahrung und Jahren, wie sie als Ober-Hofmeisterinn am Hofe Kön. Philipps V. von Spanien fast zur unumschränktesten Gewalt kam. Sie war aus dem Hause de la Tremouille, eine Tochter des in den Minorennitäts-Unruhen Ludwigs XIV. bekanntgewordenen Herrn von Noirmoutier.

Ihr erster Gemahl war Blasius de Talleyrand; er ließ sich Prinz von Chalais nennen. Eine Duell-Geschichte zwang ihn Frankreich zu verlassen. Sie folgte ihm nach Spanien. Von da aus giengen sie zusammen nach Italien. Sie gieng voraus nach Rom, und unterdeß verlohr sie durch den Tod ihren Gemahl.

Sie war jung und schön und witzig und hatte viel Welt und viel Anmuth und viel Sprache. Ihre genaueste Bekanntschaft zu Rom waren die Cardinäle von Bouillon und Detre'es, und diese verschafften ihr zu Rom einen neuen Gemahl, einen Wittwer, der viel Reichthum und keine Kinder hatte, den Prinzen von Braccanio. Niemand verlohr bey der neuen Vermählung, als ihr neuer Gemahl.

Bald

Bald war ihr Pallast zu Rom ein kleiner Hof, wo sich alles grosse versammelte, wo man von Herrn und von Damen die beste Gesellschaft antraf. Die Cardinäle Bouillon und Detre es waren Mit-Regenten an diesem Hofe; der Prinz von Braccanio selbst verschwand fast, und ob schon also das häusliche Leben der hohen Herrschaft nicht ganz einig war, so kam es doch nie zum lauten Bruche. Beide Theile waren es zufrieden, bisweilen von einander sich zu trennen.

So bekam die Prinzessinn Gelegenheit, zweymal eine Reise nach Frankreich zu machen. So blieb sie bey der zweyten Reise vier bis fünf Jahre lang in Frankreich, und doch gewann sie nach ihrer Rückkunft ihren Gemahl wieder so sehr, daß er sie bey seinem 1698. erfolgten Tode als Universal-Erben hinterließ. Die Güter desselben mußten zwar verkauft werden, um die Schulden zu bezahlen; das Herzogthum Braccanio kaufte für zwey Millionen der Neveu des Pabst Innocenz XI.; aber noch war eine unsägliche Menge von Meubles, Silberzeug und Geschmuck übrig, was der Prinzessinn Ursini frey blieb. Den letzteren Namen nehmlich nahm sie an, seitdem das Herzogthum Braccanio verkauft war, weil der päbstliche Nepote ausdrücklich die Bedingung gemacht hatte, sie müßte den Namen Braccanio aufgeben, und da ihr zweyter Gemahl zum Hause Ursini gehört hatte, so schien sie eben so viel Recht zu diesem Namen zu haben, als sie bisher zum Titel Herzoginn von Braccanio gehabt hatte.

Sie war also **Prinzessinn Ursini in Rom**, da man 1702. eine Ober-Hofmeisterinn für die neue Königinn von Spanien suchte. Der Platz war höchst wichtig, und die Prinzessinn vereinigte alle nur erwünschte Eigenschaften gerade so glücklich, daß man

zu

zu Versailles, wo die Sache zu entscheiden war, keinen Augenblick Anstand nahm, den Vorschlag zu billigen, den der Cardinal Detre'es in ihrer Person machte.

Man wollte nehmlich für diesen Platz keine Französische und keine Spanische Dame haben. Sie war beides nicht, und hatte doch von beidem so viel, daß man das erwünschte von beidem vereinigt bey ihr antraf. Sie gehörte Frankreich an nach Gebuhrt und Familie, und war lange genug in Frankreich gewesen, um am dortigen Hofe gekannt zu seyn, und Freunde am dortigen Hofe zu haben. Ueberdieß war sie mit der Familie der neuen Königinn seit langem her schon vertraut; mit dem Cardinal Portocarrero, auf den man hier vorzüglich zu sehen hatte, genau verbunden; Spanien kannte sie, denn sie war da gewesen — schwerlich fand sich in irgend einer andern Dame auch nur die Hälfte alles dessen so vereinigt.

Noch war sie auch gerade ihrem Alter und Gesundheit nach und ihrer ganzen Figur nach wie vom Himmel bestimmt für einen solchen Platz. Sie war mehr groß als klein, trefflich gewachsen, eine einnehmende Brunette mit blauen Augen, die sie sagen lassen konnte, was sie wollte. Ihr Anstand war ausserordentlich edel; sie hatte etwas majestätisches, und dabey doch auch in den kleinsten und unbedeutendsten Dingen so viel körperliche und geistige Anmuth, daß der Herzog von S. Simon versichert, nie etwas dergleichen gesehen zu haben. Sie wußte höchst gefällig zu seyn, ohne sich irgend etwas zu vergeben, oder ihre Gefälligkeiten zu sehr zu verschwenden. Sie wollte gefallen um zu gefallen, und war unwiderstehlich, wenn sie einnehmen und gewinnen wollte, denn wenige haben

ben wohl noch so wie sie verstanden, ihre Menschen kennen zu lernen, und zu sehen wie sie geführt werden müßten.

Dabey war ihre Unterhaltung bezaubernd und unerschöpflich, denn sie hatte viel in der Welt gesehen, und war längst gewohnt, die feinsten Gesellschaften und sogar einen kleinen Hof zu halten. Eine angenehme Stimme; eine höchst angenehme Sprache. In allem, was sie sagte, eine höchst natürliche und einfache Beredtsamkeit. Sie sagte alles, was sie sagen wollte, und sagte nie was sie nicht sagen wollte; auch nicht der leichteste Wink entflog ihr wider ihren Willen. Es war eine Frau, wie es ihrer vielleicht noch wenige gab. Immer gleicher Laune, immer gleich munter, und immer doch bis zur höchsten Verfeinerung schicklich, verschwiegen für sich und zuverlässig für ihre Freunde.

Kam's denn aber auch auf Intriguen an, so war niemand so geschickt dazu, wie sie; sie hatte einen grossen Theil ihres Lebens in Rom zugebracht. Ihr Ehr-Geiz, der groß war, gieng weit über das gewöhnliche ihres Geschlechts und weit auch über den gewöhnlichen Ehr-Geiz der Männer; und denn besaß sie eine ausserordentliche Feinheit des Geistes, die sie aber gar nicht sehen ließ, und die ganze Kunst der politischen Combinationen verstund sie vortrefflich.

Was ihr herrschender Fehler war und bis in's letzte Alter ihr herrschender Fehler blieb, war Verliebtheit in ihre Person. Daher die Paruren, die ihr nicht mehr stunden, und die sie doch von einem Alter zum andern immer über ihr Alter trieb. Da sie auch im Grunde hoch und stolz war, so gieng sie bey aller äusseren Rechtschaffenheit, ohne sich viel um die Mittel

zu

zu bekümmern, gerade auf ihre Zwecke los, und wie sie überhaupt, was sie auch einmal wollte, nie halb wollte, so verlangte sie auch ausschliessender Freund zu seyn. So ganz Freundinn sie alsdenn auch war, wenn sie es einmal geworden war, so unversöhnlich war ihre Feindschaft. Man wird sich nicht wundern, daß eine Frau dieser Art über ein Jahrzehend lang den ganzen Spanischen Hof und die ganze Spanische Monarchie gleichsam öffentlich regiert hat.

Sie hatte gleich anfangs, indeß sie sich ganz der Zuneigung der Königinn von Spanien bemächtigte, gar nicht versäumt, auch den Französischen Hof zu gewinnen, und posträglich mit dem kleinsten Detail von allem, was die Königinn betraf, nach Versailles Nachricht gegeben, auch ihre Königinn so viel möglich zu erheben gesucht. Ihre Nachrichten waren an die Frau von Maintenon gerichtet; von dieser erhielt sie der König. Zu gleicher Zeit war sie höchst aufmerksam, auch die übrige Correspondenzen, die ihr nach und nach immer mehr Einfluß und Wichtigkeit verschaffen sollten, zu unterhalten. Sie schrieb sehr pünctlich an Kön. Philipp, so lange dieser in Italien war; eben so pünctlich an die Königinn, so lange sie daselbst war, und zugleich an die Schwester derselben, an die Herzoginn von Burgund.

Erst hatte sie nach Versailles nur persönliche Nachrichten gegeben von der Königinn; denn schrieb sie bisweilen auch, was vorgieng; das führte denn endlich so natürlich auf Staats-Angelegenheiten, daß sie von diesen schreiben zu können schien, ohne Ehr-Geiz oder Minister-Prätensionen zu zeigen. Sie schmeichelte dabey der Frau von Maintenon so fein und so stuffenweise, daß diese endlich glaubte, aller Credit, den die

Prinzessinn in Spanien erhalte, werde nur ihren Einfluß in die Spanische Angelegenheiten vermehren. Und so enstund denn zwischen ihr und der Frau von Maintenon die innigste Verbindung; so kam's denn, daß endlich alle gestürzt wurden, die Philipp V. auf den Spanischen Thron gesetzt hatten, und alle, die ihn auf dem Spanischen Throne hätten erhalten können; so verlohren endlich die Französischen Minister allen Einfluß auf Spanien, und alle Französischen Ambassadeurs zu Madrit, die sich nicht der Prinzessinn Ursini ganz überliessen, konnten nichts ausrichten. Waren nun aber einmal alle diese Schritte gewonnen; den König selbst konnte man leicht von sich abhängig machen.

Der König, die Königinn, die Prinzessinn Ursini, und dieser ihr innigster Freund Orry, unter dem die Finanzen und das Commerz stunden — diese vier also zusammen machten den Geheimen Rath, der ganz Spanien regierte. Als fünfter Mann kam in der Folge öfters hinzu Daubigny, Sohn eines Procurators bey dem Chatelet zu Paris, ein junger Mann, der sich mit Orry recht gut stund, aber wohl noch besser stund mit der Prinzessinn selbst, der er seit langen Jahren unter dem Namen eines Stallmeisters zugehörte. Es war ein schöner, grosser, junger Mann, gut gemacht und gut gewandt nach Leib und Seele.

Seit den Zeiten von Lerma und Olivarez hatte kein Minister seine Gewalt so hoch getrieben, als die Prinzessinn und Orry; sie warteten nur noch den geschickten Augenblick ab, um auch Rivas, den sie unterdeß bloß als Secretair brauchten, zu entfernen, wie sie den Card. Portocarrero und alle die an Karls II. Testament Theil gehabt, zu entfernen gewußt hatten.

Um

Um nie auch mehr genöthigt zu seyn, irgend einem Manne so viel anzuvertrauen als Rivas hatte, so nahm man ihm bey seiner Stelle, die, Commerz und Finanzen ausgenommen, alle Departements umfaßte, die auswärtigen Angelegenheiten und das Kriegs-Departement; das war denn das Vorspiel seiner völligen Entlassung.

Der Französische Ambassadeur Cardinal Detre'es, der mit der Prinzessinn immer in Streit seyn mußte, und immer verlohr, verlangte bald seine Zurückrufung, und Louville, der bis auf Philipps Rückkunft aus Italien, der Führer des Königs, sein einziger Herzens-Vertrauter und der Ausspender aller Gnade war, Louville wurde unverlangt zugleich abgerufen; der Abbt Detre'es blieb mit dem Charakter eines Ambassadeurs. Zugleich wurden alle übrige Franzosen, die um den König waren, hinweggerufen, nur vier oder fünf unbedeutende Männer ausgenommen, die sich auch bey Zeiten der Prinzessinn ganz unterworfen hatten. So regierte denn fast unumschränkt die Prinzessinn; sie war in Madrit gesichert und war in Versailles gesichert, bis folgender Zufall kam.

Man mußte gegen die Oesterreicher eine Armee auf die Portugisische Gränzen schicken; ein Französischer General war also nothwendig, um theils die Französischen theils vielleicht auch die Spanischen Truppen zu commandiren; der Herzog von Berwick schien der Prinzessinn der geschickteste. Sie konnte, indem sie zu Versailles um ihn bat, ihrer alten Freundinn und Gönnerinn der Gemahlinn Jakobs II. ein verpflichtendes Compliment machen. Sie konnte ihres Mannes versichert seyn, denn der Herzog von Berwick war sanft, schmiegend, ohne Vermögen und mit

Familie; auch mußte er wohl fühlen, daß er es bloß ihr zu verdanken habe, an die Spitze einer Armee gesetzt worden zu seyn. Ueberdieß gab ihn Ludwig XIV. eben so gerne, als gerne die Prinzessinn gerade ihn haben wollte; er war sehr erfreut, die Wittwe Jakobs II. sich verpflichten zu können.

Puysegur, der den Herzog begleiten sollte, wurde vorausgeschickt. Er fand von den Pyrenäen an bis nach Madrit alles so zum Erstaunen genau gerüstet für die Französischen Truppen, daß er dem König sehr vortheilhafte Rapporte erstattete, und da er in Madrit zu Orry kam, so zeigte ihm dieser die Papiere auf der Tafel, wie eben so alles gerüstet sey bis an die Portugisische Gränzen, alles noch an der Gränze selbst gerüstet sey zur völligen Subsistenz der Französischen Armee, und für die künftige Campagne die Summen baar da seyen. Puysegur reiste auch höchst vergnügt von Madrit ab nach der Portugisischen Gränze, und ließ sich nicht träumen, daß es ein Minister, dem alles anvertraut war, und der ihm so authentische Versicherungen gegeben hatte, in einem so ganz entscheidenden Augenblicke, als der damalige war, an irgend einer Sache fehlen lassen könne.

Kaum hatte er aber Madrit verlassen, so fand er, daß es den ganzen Weg bis an die Portugisische Gränze hin an allem durchaus fehle, und kaum war er angekommen an der Gränze von Portugal, wo die Haupt-Zurüstungen seyn sollten, so fand er, daß gar nichts gerüstet sey. Statt die Hoffnungen erfüllen zu können, die er erst so zuverlässig nach Versailles geschrieben, mußte er nun zufrieden seyn, nur etwas weniges in dieser Campagne zu thun, und nur zu verhindern, daß die Armee nicht aus Hunger zu Grunde gehe. Desto

frey-

freymüthiger und wahrer aber schrieb er jetzt von Orry an seinen König, und was dem Minister galt, galt immer auch der Prinzessinn, die die grosse Beschützerinn des Ministers war.

Man konnte in Versailles, wie leicht zu erachten, nach den bisher erhaltenen Nachrichten, das Betragen von Orry kaum begreifen, denn der Französische Ambassadeur, der Abbt Detre'es, hatte die Gefälligkeit gegen die Prinzessinn gehabt, in den Vorschlag zu willigen, nie anders als nach Verabredung mit ihr, nach Versailles und an den König zu schreiben. Endlich wurde es zwar dem Ambassadeur unerträglich. Er ließ also ohne Wissen der Prinzessinn einige Depeschen in aller Stille fortschleichen, was aber doch nicht so stille geschehen konnte, daß nicht die überall hin aufmerksame und überall gefürchtete Prinzessinn durch die Post Nachricht bekommen hätte. Sie ließ also den nächsten besten so stille abgehenden Brief des Ambassadeurs auffangen; es war gerad ein Schreiben an den König selbst. Sie öffnete dasselbe, und fand, was sie wohl vermuthet hatte; der Brief handelte meist von ihr und von Orry und viel auch von Daubigny. Das Ansehen des letzteren war sehr übertrieben. Es hieß, man zweifle nicht, daß ihn die Prinzessinn heimlich geheurathet habe.

Voll Aerger schrieb die Prinzessinn eigenhändig an den Rand pour mariée, non; zeigte so den Brief mit vielem Lärmen dem König und der Königinn und mehreren Hof-Leuten, und schickte ihn sogar mit den bittersten Klagen über den Ambassadeur an Ludwig XIV. selbst. Durch sie gereizt, erklärte sich auch die Königinn laut gegen den Abbt Detre'es, und selbst auch Kön. Philipp nahm einigen Antheil, denn zu starker Theilneh-

mung konnte er nicht gebracht werden, entweder wegen seines phlegmatischen Temperaments, oder weil ihn sein gesunder, kaltblütiger Verstand in solchen Fällen nie verließ. Der Ambassadeur machte aber auch seiner Seits nicht weniger Lärmen, klagte über Violirung der Post, über Mißhandlung seines Charakters, über Vergessenheit des seinem König schuldigen Respects.

Alle diese Nachrichten und Klagen kamen nun ungefähr zu gleicher Zeit mit den Briefen von Puysegur nach Versailles, und man beschloß daselbst, die Prinzessinn wieder nach Rom zu schicken und Orry zurückzurufen. Man fand aber gut, nichts zu übereilen, weil man sonst leicht, wenn nicht alles recht vorbereitet war, einen formellen Ungehorsam zu fürchten hatte. Die Prinzessinn vermochte alles bey der Königinn, die Königinn alles bey dem König, und so konnte sich vielleicht troß den Befehlen Ludwigs XIV. die Prinzessinn behaupten.

Vorerst blieb es also nur dabey, daß der König der Prinzessinn einen strengen Verweis gab, und seinem Gesandten nicht nur bezeugte, wie sehr Recht er gehabt habe sich zu beklagen, sondern auch Nachricht ertheilte, daß man der Prinzessinn einen strengen Verweis geschickt habe. Der Gesandte war aber voll Verzweiflung, wie er sah, daß dieses alles sey, was geschehe, und im Aerger foderte er seine Zurückrufung, die er auch sogleich erhielt, zum größten, neuen — Triumphe der Prinzessinn. Allein zugleich fand sich doch auch diese sehr beunruhigt, wie sie hörte, daß der Gesandte bey dem Tode des Cardinals von Fürstenberg Ordens-Commandeur geworden sey, und sein Oheim der Cardinal die erledigte Abbtey von S. Germain erhalten habe.

Unter-

Unterdeß hatte die Campagne in Portugal angefangen, und König Philipp wollte sie mitmachen. Die Prinzessinn aber, die ihn nicht aus den Augen lassen wollte, bot alles auf, um es zu verhindern, oder wenigstens dahin es zu bringen, daß die Königinn den König begleiten dörfe. Beiden Einfällen aber war Ludwig XIV. entschieden entgegen, denn es schien eine Schande zu seyn, wenn nicht Philipp V. persönlich an der Spitze der Armee in Spanien seyn sollte, da sein Kron-Prätendent persönlich daselbst die Armee commandirte, und die Gesellschaft der Königinn hätte nur Kosten und Beschwerlichkeiten verursachen müssen.

So blieb es also bey der Abreise Philipps, und Ludwig XIV. betrieb sie auf's äusserste, ließ ihn auch so lange noch vom Abbt Detrees begleiten, bis der neue Französische Gesandte ankomme. So bald nun aber Philipp abgereist war, so schrieb ihm Ludwig XIV. über die unvermeidliche Nothwendigkeit der ewigen Entfernung der Prinzessinn, und schrieb ihm so nachdrücklich, daß ersterer wohl sehen mußte, Gegen-Vorstellungen würden in Versailles wenig ausrichten. In einem Tone noch höherer Autorität schrieb Ludwig zu gleicher Zeit an die Königinn, und befahl zu gleicher Zeit der Prinzessinn, unverweilt Madrit und sogleich ganz Spanien zu verlassen, und nach Italien sich wieder zu begeben b).

Das war ein Donnerschlag für die Königinn und ein Schlag für die Prinzessinn, der sie aber — nicht nieder-

b) Zugleich erhielt auch Orry königlichen Befehl, von seiner schlechten Administration Rechenschaft zu geben, die in der That dießmal die Oesterreicher fast allein rettete.

niederstürzte. Sie ertrug ihr Unglück mit männlichem, überlegungsvollem Muthe. Nicht trotzig, um nicht noch mehr zu reizen, aber auch ohne entehrende Verzagtheit. Vierzehen Tage nach dem erhaltenen Befehl retirirte sie sich nach Alkala sieben Meilen von Madrit hinweg, und erst nach fünf Wochen, so viele wiederholte Befehle auch kamen, konnte sie Zeit gewinnen, von Alkala aufzubrechen, und in ganz kleinen Tage-Reisen und nach manchem neuen Aufenthalt unterwegs, nach Bayonne zu reisen. Sie erhielt unterdeß auch von König Philipp 1500. Pistolen, ob sie schon sicher mehr Geld hatte als er, der gar nicht hätte Madrit verlassen können, wenn ihm nicht Detre'es für 100,000. Th. Credit gemacht hätte.

Ganz langsam reiste die Prinzessinn Italien zu, und bat unterwegs unaufhörlich um Erlaubniß, nach Versailles kommen zu dörfen, um daselbst persönlich sich zu vertheidigen, und so wenig sie je dieses erhalten zu können hoffte, so gewiß konnte sie doch erwarten, dadurch vielleicht die Gnade zu erbitten in Frankreich zu bleiben, und so in der Nähe das Austoben eines Sturms abzuwarten, der sich, wie alles am *Hofe*, endlich auch ändern mußte. Sie erhielt denn endlich auch mit Mühe die Vergünstigung, in Toulouse zu bleiben.

Unterdeß giengen aber die Angelegenheiten von Spanien noch schlimmer, und die Königinn von Spanien ergriff diese Gelegenheit, Ludwig XIV. in Ansehung der Prinzessinn zu besänftigen, ohne gerad ihre Zurückrufung zu verlangen. Man schien es auch in Versailles zu fühlen, was man den Umständen und einer so discret leisen Bitte schuldig sey, und es war klar, daß man die Königinn, durch die doch einmal alles am Spanischen Hofe gieng, gerade vollends in

den

den sturmvollen Zeiten, wie die damaligen waren, nicht auf's äusserste treiben dörfe. Ermüdet von Bitten und von Widersprüchen, und voll Sehnsucht, eine sichere Harmonie zwischen seinem und dem Spanischen Hofe zu erhalten, bewilligte endlich Ludwig, daß die Prinzessinn nach Madrit zurückgehen dörfte.

Diese aber, so viel sie auch immer nach denen von Zeit zu Zeit eingezogenen Nachrichten gehofft hatte, und so sehr zugleich jetzt alle ihre Hoffnung übertroffen war, verlohr nun auch im Augenblick ihrer Rückkehr zur Allmacht eben so wenig ihre Fassung, als sie sie vorher bey ihrem Falle verlohren hatte. Sie behielt immer noch, da sie nach Paris kam, die Mine einer gedemüthigten, in Ungnade gefallenen, die bloß hofft; und ihren Freunden hatte sie vorher einen Wink gegeben, in diesem Tone zu bleiben. Sie beeilte sich nicht zu sehr, abzureisen, und reiste doch schnelle genug ab, um nichts kalt werden zu lassen, und durch die Eilfertigkeit ihrer Abreise zu zeigen, wie hoch sie die erhaltene königliche Gnade schätze.

Man kann sich nicht vorstellen, welche Bewegungen es am Französischen Hofe gemacht hat, da die Nachricht sich verbreitete, sie sey angekommen. Allein nur die innigen Freunde der Prinzessinn blieben ruhig und gemässigt. Mehrere Personen von Distinction giengen ihr mehr oder minder entgegen, und bey ihrer Verwandtinn der Gräfinn von Egmont, bey der sie die Wohnung nahm, war ein unglaublicher Zusammenlauf. Einer der ersten, der hinlief, war selbst der Prinz und nach dem Beyspiel des Prinzen lief alles hin, was irgend von Grossen sie kannte. Sie nahm aber gewöhnlich keinen Besuch an; mehr als drey Viertheile wurden nicht vorgelassen, unter dem Vorwand Ruhe nöthig zu haben; und sie selbst gieng gar nicht

aus. Sie wollte erst wissen, wie in Spanien die Actien stünden, ehe sie sich ganz nach ihren Empfindungen zeigte.

Selbst dem Staats-Secretair Torcy befahl endlich der König, sie zu besuchen. Ganz betäubt von diesem Befehl — er sagte kein Wort dagegen; die Spiel-Parthie war geendigt; der Triumph entschieden — er gieng hin und gehorchte. Es war ein Contrast bey dem Besuche. Er — sichtbar verlegen, und sie — voll stolzer Kälte.

Die Forsetzung folgt im nächsten Stücke.

S.

XI.

Einige Nachrichten über eheliche Verbindungen in den nächsten Graden der Bluts-Freundschafft.

Die Menschen unterscheiden sich zwar in allen Theilen der Erde von den Thieren darinn, daß sie Grade der Verwandschafft, und Bande des Bluts zwischen Eltern, und Kindern, Schwestern, und Brüdern, und so weiter anerkennen, und auf diese Verhältnisse auch gegenseitige Rechte, und Pflichten gründen, allein viele Völker waren, und sind noch jetzo so stumpf von Gefühl, und so beschränkt von Verstande, daß sie in ihren ehelichen Verbindungen eben so wenig, als die Thiere, auf Grade der Verwandschafft sehen, und also nichts von Blut-Schande, und allen den fürchterlichen Folgen wissen, welche blutschänderische Vermischungen nach sich ziehen, und um welcher willen

len man sie unter den edlern Völkern bey den härtesten Strafen untersagt hat. Viele von den Nationen, unter welchen sich alle mit allen vermischen, ziehen gerade die Verbindung mit Bluts-Verwandten, oder mit mehrern Personen, die durch Bande des Bluts mit einander verknüpft sind, einer jeden andern Verbindung vor. Noch viel unerklärlicher aber ist es, daß eben diese Völker, oder wenigstens solche, die mit ihnen gleichen Ursprungs sind, den gröſten Abscheu gegen Verbindungen mit solchen Personen haben, die mit ihnen entweder nur dem Namen nach, oder wenigstens in sehr entfernten Graden verwandt sind.

In America gibt es bis auf den heutigen Tag viele Wilde, die bey ihren Verbindungen, oder Vermischungen auf keine Bluts-Freundschafft Rücksicht nehmen. In Californien heiratheten noch zu Begerts Zeiten Väter ihre eigene Töchter a), und eben dieses geschah vor nicht langer Zeit, und geschieht vielleicht noch jetzo unter den Völkern in Florida b). Die Wilden in Louisiana heirathen, wie die meisten übrigen Americanischen Horden, zwo, oder drey Schwestern zu gleicher Zeit, weil diese, wie sie sagen, sich besser mit einander vertragen, als andere Weiber c). Aus eben diesem Grunde nehmen die Algonkinen, und fast alle übrige Americanische Wilde alle Schwestern auf einmal, und selbst unter solchen Völkern, unter welchen die Verbindungen mit den entferntesten Verwandten verboten sind, wie unter den Huronen, und Irokesen, müssen doch Wittwer die Schwestern der verstorbenen Frau, oder andere heirathen, die ihnen von der Familie der verstorbenen Frau angeboten werden d).

a) S. 131.
b) Samml. der Reisen XVI. S. 508.
c) Voy. au Nord V. 291.

den d). Unter den Grönländern heirathen sich selten Geschwister-Kinder, oder adoptirte Kinder, allein auch unter diesem Volk nimmt man gern mehrere Schwestern, oder Mutter, und zugebrachte Tochter zu gleicher Zeit e).

Unter den Völkern des Südlichen America finden entweder gar keine verbotene Grade Statt, oder es sind auch nur die Verbindungen mit Verwandten des ersten Grades unerlaubt, oder ungewöhnlich. Unter den Caraiben, und den Einwohnern von Guiana vermischten sich Väter, und Töchter, Mütter, und Söhne, Schwestern, und Brüder, und besonders liebte man in Guiana Verbindungen von Personen, die nach unserer Art zu reden im zweyten Grade mit einander verwandt waren, oder Verbindungen mit allen Schwestern auf einmal f). In Brasilien sollen sich zwar Eltern, und Kinder, Schwester, und Brüder nicht mit einander vermischen, allein alle übrige Grade sind unverboten g). Eben diese Sitte herrschte von den ältesten Zeiten her in Peru, doch nennt die Geschichte Incas, die ihre Schwestern geheirathet, und ihren Grossen ein Gleiches zu thun erlaubt haben h).

Die Sibirischen Heiden von Mongolischer Abkunft sind den Americanern in Ansehung der blutschänderischen Verbindungen vollkommen ähnlich. Die Ostiaken i) nehmen bey ihren Ehen gar keine Rücksicht auf Gra-

d) *Charlevoix* Journ. p. 283.
e) Cranz S. 247.
f) *du Tertre* II. 376. *Lab.* II. 77. Descript. de la Guyane p. 231. Barrere S. 166. Oldendorp erzählt im Widerspruch mit den angeführten Schriftstellern, I. S. 28. daß die Caraiben nicht gerne in nahe Grade der Verwandschafft heiratheten.
g) *Coreal* I. 262.
h) *Acosta* VI. 18.
i) *Isbrand* VIII. 39.

Digitized by Google

Grade der Verwandschafft, und ein alter Tunguse wurde von seinem Weibe sowohl, als von seinem Sohne geprügelt, weil er es übel nahm, daß Mutter, und Sohn in einer zu grossen Vertraulichkeit lebten k). Unter den Kamtschadalen heirathete zwar vormals der Vater niemals seine Tochter, und die Mutter nie ihren Sohn, allein man nahm häufig zwo Schwestern zugleich, oder nach einander, eine Wittwe mit ihrer Tochter, ja so gar Stief-Mütter, und deren Kinder, oder Halb-Geschwister l).

Auch die grossen Völker des Südlichen Asiens, die aus der Mongoley abstammen, sind den Americanern in Ansehung der verbotenen Grade ähnlich. Unter einigen machen die entferntesten, oder nur eingebildeten Grade von Verwandschafft eheliche Verbindungen unmöglich; unter andern hingegen ist die Ehe mit Personen im ersten Grade der Bluts-Freundschafft erlaubt. In Sina ist es nicht nur Verwandten, sie mögen so entfernt seyn, als sie immer wollen, sondern sogar allen denen, die denselbigen Namen tragen, oder sonst in der geringsten Verbindung mit einander stehen,

k) des ältern Gmelin's Reisen II. S. 213.

l) Steller S. 347. Die Tatarischen, oder mit Tataren vermischten Völker in Sibirien halten viel strenger, als die Nationen von Mongolischer Abkunft auf die Beobachtung von Graden der Bluts-Freundschafft. Unter den Wotiäken, Tschuwaschen, und Tscheremissen heirathen sich Geschwister, und Geschwister-Kinder nicht; zween Brüder können auch nicht zwo Schwestern, und ein Mann nicht zwo Schwestern zugleich heirathen, allein wenn ein älterer Bruder stirbt, so heirathet der jüngere Bruder des verstorbenen Wittwe, welches dem ältern Bruder bey dem Tode des jüngern nicht verstattet ist. Auch diese Völker aber heirathen gerne mehrere Schwestern nach einander, und zu Müllers Zeiten hatte sogar ein Wotiäkischer Sotnik zwo Schwestern zugleich geheirathet.

Digitized by Google

hen, verboten, sich einander zu heirathen m). Zween Brüder dürfen also nicht zwo Schwestern nehmen, und ein Wittwer kann seinen Sohn nicht der Tochter einer Wittwe geben, mit welcher er sich wieder verheirathet. Aehnliche Sitten, und Gesetze herrschen auch in Corea; in Hindostan hingegen gibt es Casten, oder vielmehr Classen von Menschen, unter welchen Söhne ihre Mütter, und Väter ihre Töchter beschlafen können n), und auch in Ceylan heiratheten wenigstens Könige ihre eigenen Töchter o).

Unter den Morgenländischen Völkern waren die Israeliten das einzige, dessen Gesetze über verbotene, und erlaubte Grade auf eine weise Art von ihrem grossen Heer-Führer geordnet waren; alle übrige Nationen des Orients erlaubten, oder verboten auch Grade, die sie nicht hätten erlauben, oder verbieten sollen. Moses untersagte in der Absicht, früher Verführung, und daher entstehender Sitten-Verderbniß vorzubeugen, die Ehen zwischen Personen, die sich nach einem alten Brauche seines Volks ohne Schleier sehen durften: also nicht bloß zwischen Eltern, und Kindern, Schwestern, und Brüdern, Stief- und Schwieger-Eltern, und deren Kindern, sondern auch mit der Bruders-Wittwe, wenn nicht der Bruder ohne Kinder gestorben war, mit des Vaters, und der Mutter Schwester, und mit der Halb-Schwester, welche Ehe vor Moses erlaubt gewesen war; hingegen gestattete er die Ehe zwischen Geschwister-Kindern, weil diese sich nicht mehr ohne Schleier sehen durften p). Unter den Arabern sind ohne Noth mehrere Grade verboten, in welchen die aufgeklärte Vernunft nichts sträfliches

m) *Barbin.* II. 107. *du Halde* II. 145.
n) Sonner. I. S. 51. o) *Knox* p. 38.
p) Mich. Mos. Recht II. S. 253. u. f.

ches findet q); und die Armenier heirathen nicht allein nicht in die entferntesten Grade wirklicher, sondern auch nicht einmal geistlicher Verwandschafft r), welche Regel auch die Russen angenommen haben s). Die heutigen Kopten, und Türken aber tragen kein Bedenken, Geschwister-Kinder mit einander zu verbinden t); und unter den Druſen ist es sogar verächtlich, Töchter an andere, als an Verwandte zu geben u). Unter den Braminen wird Blut-Schande mit Entmannung bestraft v); übrigens finden sich in ihren Gesetzen über die verbotenen, und nicht verbotenen Grade der Verwandschafft seltsame Widersprüche. Ein Mann kann mehrere Schwestern nach einander, und selbst zu gleicher Zeit heirathen, allein man würde es als Blut-Schande strafen, wenn mehrere Brüder mehrere Schwestern ehelichten. Auch können die Braminen Schwester-, und Vaters-Schwester-Töchter, aber nicht Bruders-, und Vater-Bruders-Töchter nehmen w). Von allen diesen Nationen wichen die alten Perser, Assyrer, und Aegypter ab, und waren in ihren Verbindungen eben so schaamlos, als es noch jetzo die verworfensten Völker in America, und Sibirien sind. Unter den genannten Völkern konnten nicht nur Brüder ihre Schwestern, sondern auch Väter ihre Töchter, und Mütter ihre Söhne heirathen, oder sich mit ihnen vermischen, und die Geschichte x) weist viele Beyspiele auf, daß dies wirklich geschehen sey. Diese blutschänderischen Verbindungen waren auch nicht etwa einzelnen Königen, und Grossen, oder einzelnen Zeit-Altern eigenthümlich, sondern sie dauerten unter den Persern bis auf die Umstürzung ihres Reiches durch die Saracenen fort, ungeachtet Alexander sie

q) *ib.* r) *Maillet* II. 85. s) *Bruce* p. 103.
t) *Maill.* l. c. u) *Pagès* I. 396. v) *Rogers* I. 12.
w) *ib.* x) *Brisson.* de reg. Persar. II. §. 156. 157.

sie auf das strengste verboten haben soll. Wenn also einzelne Ptolemäer sich mit ihren Schwestern vermählten, oder sich mit ihnen vermählen zu wollen vorgaben y); so geschah dieses nach einer alten Sitte des Landes, das sie erobert hatten.

Den ältesten Griechen, und Römern kann man eben die Vorwürfe machen, die ich so eben gegen die Morgenländischen Völker vorgebracht habe. Unter den Athenienſern konnte man nach Solons Gesetzen seine Halb-Schwester, die Schwester von demselbigen Vater, aber nicht von derselbigen Mutter heirathen, und als daher Cimon, der Feld-Herr, sich mit seiner Schwester Elpinice vermählte, sagten alle Schriftsteller, daß dieses nach der Sitte seines Volks geschehen sey z). Unter den Römern hingegen waren in den ältesten Zeiten die Ehen zwischen Geschwister-Kindern, und noch weitläuftigeren Verwandten verboten a).

Unter den alten Teutschen Völkern wurden blutschänderische Ehen getrennt, und mit Ehrlosigkeit gestraft b), allein selbst nach der Einführung der Christlichen Religion, und der Jüdisch-Christlichen Ehe-Gesetze fehlte es in den ungebundenen Jahrhunderten des Mittel-Alters nicht an Beyspielen von solchen unnatürlichen Verbindungen. Noch in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts heirathete ein Graf von Armagnac seine leibliche Schwester öffentlich, ungeachtet die Geistlichen alle Ehe-Leute, die im siebenten Grade verwandt waren, und die sich nicht acht Tage vor dem Genuß des heiligen Abendmals vom Beyschlaf enthielten, zu anathematisiren pflegten c).

y) Iust. 24. 2. 3. z) *Petit.* Leg. *Attic.* p. 440.
a) *Plut.* Quaest. Rom. 6. b) Lex Sal. p. 37.
c) *St. Foix* IV. 178. V. 130.

m.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google